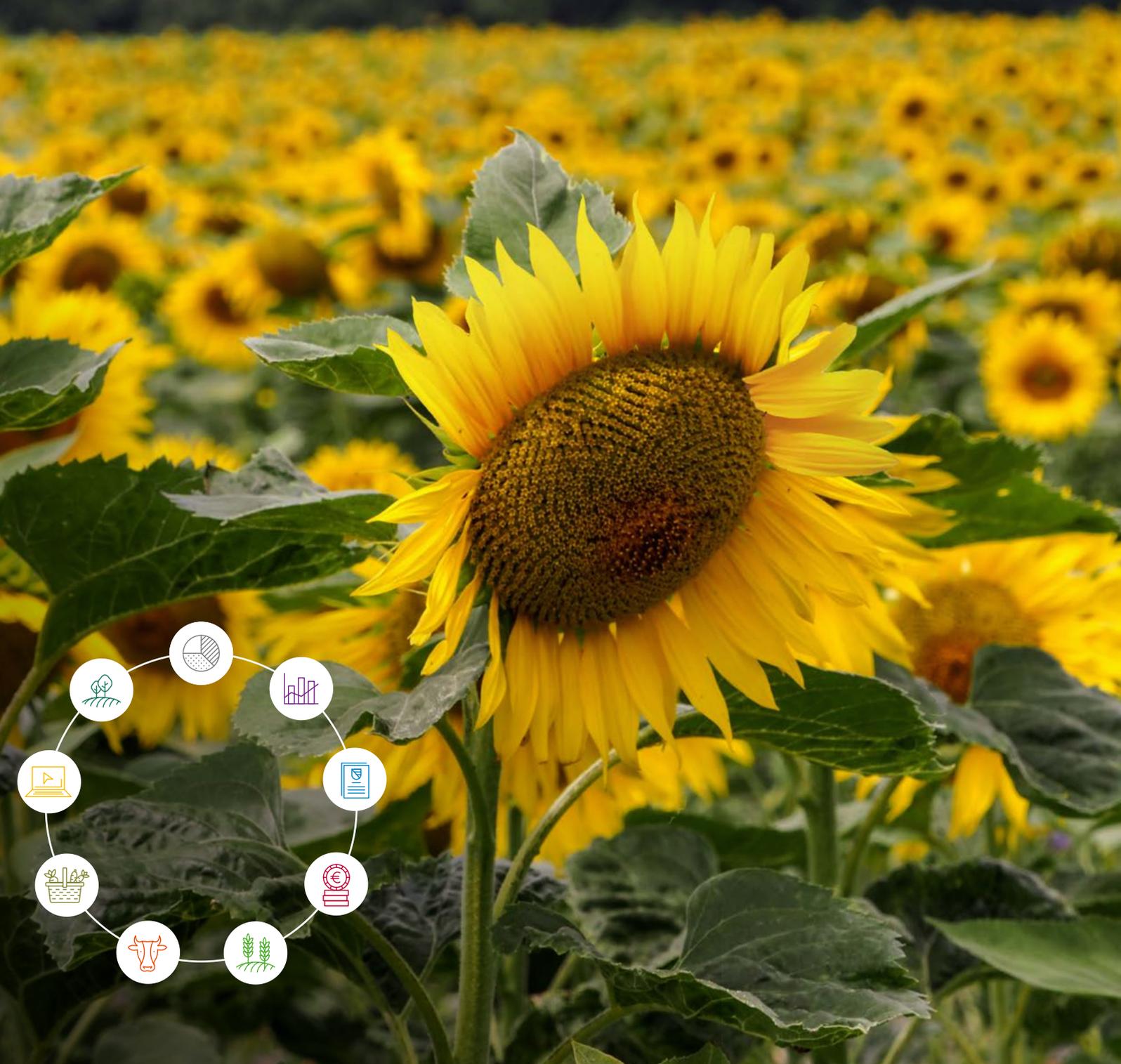




# Agrarbericht 2023







# Inhalt

	<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
<b>1</b>	<b>Struktur der sächsischen Landwirtschaft</b>	<b>8</b>
1.1	Volkswirtschaftliche Einordnung der Landwirtschaft	9
1.2	Die landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechts-, Erwerbs- und Betriebsformen	13
1.3	Flächenverteilung	17
1.4	Bodennutzung	19
1.5	Tierbestände	20
1.6	Arbeitskräftesituation	23
<b>2</b>	<b>Wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft</b>	<b>28</b>
2.1	Wirtschaftliche Entwicklung der Rechtsformen	29
2.2	Wirtschaftliche Entwicklung der Betriebsformen	31
2.3	Ausgleichszahlungen und staatliche Zuwendungen	42
<b>3</b>	<b>Grundstück- und Landpachtverkehr</b>	<b>44</b>
3.1	Agrarstruktur	45
3.2	Grundstückverkehr	47
3.3	Landpachtverkehr	55
<b>4</b>	<b>Förderung/Direktzahlungen</b>	<b>60</b>
4.1	Überblick	61
4.2	EU-Direktzahlungen	66
4.3	Einzelbetriebliche Förderung	68
4.4	Naturschutz und nachhaltige Flächenbewirtschaftung	72
4.5	Tierhaltung und Tierzucht	79
4.6	Fischereiwirtschaft	81
4.7	Forst	83
4.8	Besondere Aufgaben	85
<b>5</b>	<b>Erzeugung und Vermarktung pflanzlicher Produkte</b>	<b>86</b>
5.1	Pflanzenbau	89
5.2	Saat- und Pflanzguterzeugung	99
5.3	Garten- und Weinbau	102
5.4	Sonderkulturen	114
5.5	Nachwachsende Rohstoffe, Bioenergie	115

<b>6</b>	<b>Erzeugung und Vermarktung tierischer Produkte</b>	<b>122</b>
6.1	Entwicklung des Viehbestandes und des Viehbesatzes in Sachsen	123
6.2	Rinder	125
6.3	Schweine	131
6.4	Schafe und Ziegen	132
6.5	Geflügel	135
6.6	Pferde	137
6.7	Aquakultur und Binnenfischerei	140
<b>7</b>	<b>Ökologischer Landbau, Ernährungswirtschaft, Absatzförderung</b>	<b>142</b>
7.1	Ökologischer Landbau	143
7.2	Sächsische Ernährungswirtschaft	154
7.3	Absatz und regionale Wertschöpfung	159
<b>8</b>	<b>Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Grünen Berufen</b>	<b>164</b>
8.1	Berufsausbildung in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	165
8.2	Berufliche Fortbildung in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft	173
8.3	Berufliche Weiterbildungsangebote des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie	175
8.4	Förderung	176
8.5	Besondere Aktivitäten im Bildungsbereich	177
<b>9</b>	<b>Landwirtschaft und Umwelt</b>	<b>180</b>
9.1	Boden- und Gewässerschutz	181
9.2	Klimaschutz und Klimaresilienz	190
9.3	Umwelt- und Klimaallianz	201
9.4	Biologische Vielfalt	202



# Vorwort

## Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem vorliegenden Agrarbericht schauen wir zurück auf die Entwicklung der sächsischen Landwirtschaft in den zurückliegenden fünf Jahren.

Infolge der Klimakrise liegen mehrere ausgesprochene Dürrejahre hinter uns, in denen die Niederschläge nicht annähernd die Grundwasserspeicher der Böden füllen konnten. Getreidefelder brannten, Maisfelder verdorrten und mussten teilweise umgebrochen werden, in einigen Landesteilen mangelte es an Futter für die Tiere. Es waren teils erhebliche Ernteausfälle zu verzeichnen. Auf die Klimakrise gilt es zu reagieren und die Anpassung der sächsischen Landwirtschaft an die Folgen der Klimakrise bleibt eine zentrale Frage. Das Anlegen von Hecken und Gehölzstreifen, Bodenschutz und Humusaufbau, vielfältige Fruchtfolgen, der Anbau trockenresistenter Arten und Sorten oder bestimmter Zwischenfrüchte, eine angepasste Bodenbearbeitung – das sind Möglichkeiten, mit denen die Landwirtinnen und Landwirte die Wasseraufnahme- und -speicherfunktion des Bodens vergrößern und den Wasserrückhalt in der Fläche verbessern können. Dabei können sowohl die Forschungsergebnisse des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie hilfreiche Lösungen für die Praxis liefern als auch zukunftsorientierte Technik und Innovationen aus Wissenschaft und Forschung.

Die von der Corona-Pandemie maßgeblich geprägten Jahre haben wir gemeinsam bewältigt und Herausforderungen in den Betrieben sowie in der Verwaltung gemeistert. Beispielsweise konnten durch die kurzfristige Verlängerung der sozialversicherungsfreien Tätigkeit bereits angereiste Arbeitskräfte in Sachsen bleiben. Weitere Maßnahmen konnten die landwirtschaftlichen Betriebe zwar nicht vollständig entlasten, jedoch sowohl bei der Suche nach Arbeitskräften als auch in finanzieller Hinsicht unterstützen.

Mehr Wertschöpfung in der Region stärkt die Wirtschaft vor Ort und schafft neue Perspektiven für die Landwirtschaft. In der Corona-Pandemie haben wir gesehen, dass regional ausgerichtete Produktion, Verarbeitung und Handel stabil durch die Krise gekommen sind, dass kurze Wege vom Acker auf den Teller krisenfester sind als internationale Logistikketten nach dem Discount-Prinzip. In den zurückliegenden drei Jahren sind wir mittels Förderung, Beratung, Vernetzung und eines verbesserten Marktumfelds deutlich mit der regionalen und bioregionalen Landwirtschaft vorangekommen. Mehr



regionale und bioregionale Wertschöpfung verbessert die Einkommen der Landwirtinnen und Landwirte, sichert Arbeitsplätze und schafft Perspektiven für den ländlichen Raum.

2021/2022 gab es einen massiven Anstieg der Betriebsmittelpreise (plus 20 Prozent), vor allem für Energie, Düng- und Pflanzenschutzmittel sowie für Futtermittel. Gleichzeitig stiegen die Erzeugerpreise insbesondere für Getreide, Raps und Milch, weshalb die Landwirtschaftsbetriebe im abgelaufenen Wirtschaftsjahr ihre Einkommen im Schnitt um 16 Prozent gegenüber dem Vorjahr verbessern konnten.

Der Verunsicherung und den Mehrbelastungen für die Agrarbranche sowie für Verbraucherinnen und Verbraucher im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg können wir mit der Stärkung regionaler, nachhaltiger Landwirtschaft begegnen. Die heimische Landwirtschaft sichert unsere Versorgung und ist unverzichtbar bei der großen Aufgabe, zu mehr Klima-, Umwelt- und Artenschutz zu kommen.

Im September 2020 wurde in Brandenburg das erste mit der Afrikanischen Schweinepest infizierte Wildschwein nachgewiesen, kurz darauf folgten die ersten Fälle in Sachsen. Auch wenn das Virus durch umfangreiche Schutzmaßnahmen bislang nicht in die sächsischen Hausschweinebestände gelangen konnte, brach ein Teil des Exportmarktes für die Schweinehalter zusammen, Transportwege wurden länger oder Tiere nicht abgenommen.

Sachsen ist mit etwa einer halben Million gehaltenen Schweine und auch einer halben Million Rinder eher ein vieharmes Bundesland. Wir können statistisch gesehen den Bedarf der sächsischen Bevölkerung an Schweinefleisch nur knapp zur Hälfte und an Rindfleisch zu etwa zwei Dritteln aus eigenen sächsischen Erzeugnissen decken. Auch gibt es seit einigen Jahren keinen größeren Schlachthof mehr in Sachsen, weshalb ein Ausbau hofnaher und regionaler Schlachttstätten wichtig ist. Das stärkt die Betriebe gegen derartige Krisen.

Landwirtschaftliche Tierhaltung ist uns als integraler Bestandteil der sächsischen Landwirtschaft sehr wichtig. Die Wertschöpfung gilt es in diesem Sektor weiter konstant zu steigern und bei Produktion und Verarbeitung konsequent auf Tierschutz sowie auf den Schutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu setzen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn das neu erwachte Bewusstsein zum Kauf regionaler Lebensmittel bestehen bleibt. Wir haben deshalb Anfang des Jahres 2022 eine Sächsische Agentur für regionale Lebensmittel (Agil) gegründet, die regionale Marken stärken und die Verarbeitung sächsischer Produkte durch regionale Handwerks- oder andere Verarbeitungsbetriebe vorantreiben soll.

Sachsens vielfältige Agrarstruktur zu erhalten ist uns ein großes Anliegen. Landwirtschaftsflächen wecken zunehmend Begehrlichkeiten. Der Boden ist aber nicht vermehrbar und es muss genau abgewogen werden, welche Nutzung stattfinden soll. Einerseits wollen wir, dass das gesamte Ökosystem gut funktioniert, dass Strukturvielfalt in der Fläche Tieren und Pflanzen die benötigten Rückzugsräume bietet. Andererseits ist die Erzeugung von Nahrungsmitteln ureigenes Anliegen der Bodenbewirtschaftung. Die Sicherstellung der Ernährung, vorzugsweise im Rahmen regionaler Kreisläufe, steht weiterhin im Mittelpunkt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Nutzungsansprüche an landwirtschaftliche Flächen wie Wohnen, Gewerbe, Verkehr, Erholung, Freizeit und Tourismus. Um unseren ökologischen Fußabdruck zu senken und die künftige Energieversorgung zu sichern, ist der Ausbau der erneuerbaren Energiegewinnung auch auf Landwirtschaftsflächen erforderlich und generiert für landwirtschaftliche Unternehmen zusätzliche Einnahmen. Der Boden wird dabei aber zum begrenzenden Faktor, was wir deutlich an den gestiegenen Boden- und Pachtpreisen spüren. Im Durchschnitt wurden im letzten Jahr über 21.000 Euro für einen Hektar reine Landwirtschaftsfläche gezahlt.

Um diese Preisentwicklung abzudämpfen, haben wir das Sächsische Agrarstrukturgesetz auf den Weg gebracht. Weitere Schwerpunkte des Gesetzes sind unter anderem die Einbeziehung von Anteilskäufen („Share Deals“) in die Grundstücksverkehrskontrolle, die Begrenzung der Möglichkeiten außerlandwirtschaftlicher Investoren zum Erwerb von Landwirtschaftsflächen und der Entstehung sehr großer konzernartiger Landwirtschaftsstrukturen, eine Privilegierung regional ansässiger Landwirtschaftsbetriebe gegenüber Nichtlandwirten und Landwirten ohne Regionalbezug beim Erwerb von Landwirtschaftsflächen, die Erhöhung der agrarstrukturell günstigen Einflussnahmemöglichkeiten der sächsischen Landsiedlung GmbH durch Ausweitung der Vorkaufsrechtmöglichkeiten.

In diesem Jahr sind wir in eine neue Gemeinsame Agrarpolitik gestartet. Die technischen Schwierigkeiten bei der Antragstellung haben wir gemeinsam mit dem Berufsstand gemeistert. Alle rechtlichen Möglichkeiten für Erleichterungen wurden genutzt und die Antragstellenden erhielten besondere fachliche Unterstützung beim Beantragen der Fördermittel. Die europäischen Regelungen gewähren den Mitgliedstaaten für die Ausgestaltung ihrer GAP-Strategiepläne 2023–2027 regionale Spielräume. Deutschland hat diese genutzt und den Einstieg in den Umstieg der Agrarförderung eingeleitet. Künftig werden über die Hälfte der jährlich sechs Milliarden Euro Agrargelder an Nachhaltigkeit und Gemeinwohl gebunden sein. Für die EU-Agrarpolitik nach 2027 streben wir eine Gemeinwohlprämie an. Landwirtinnen und Landwirte sollen mit Umweltleistungen Geld verdienen können. Eine deutlich vereinfachte Agrarförderung ist das Ziel für die nächste EU-Förderperiode, denn der Verwaltungsaufwand für Betriebe und Behörden hat ein Maß erreicht, wo ein Handeln dringend notwendig ist.

Liebe Leserinnen und Leser, Sie erhalten in den folgenden neun Kapiteln des Agrarberichtes einen interessanten und detaillierten Einblick, wie sich die Landwirtschaft in Sachsen in den letzten Jahren entwickelt hat. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre!

**Wolfram Günther**  
Sächsischer Staatsminister  
für Energie, Klimaschutz, Umwelt  
und Landwirtschaft



# Abkürzungsverzeichnis

<b>AF</b>	Ackerfläche	<b>HVG</b>	Hopfenverwertungsgenossenschaft e. G.
<b>AK</b>	Arbeitskraft	<b>KUP</b>	Kurzumtriebsplantage
<b>AK-E</b>	Arbeitskräfteinheit	<b>LEADER</b>	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
<b>AUKM</b>	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen		
<b>BBiG</b>	Berufsbildungsgesetz	<b>LF</b>	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
<b>BEE</b>	Besondere Ernteermittlung	<b>LfFULG</b>	Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
<b>BFUL</b>	Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft	<b>LKR</b>	Landkreis
		<b>LKV</b>	Sächsischer Landeskontrollverband e. V.
<b>BGA</b>	Biogasanlage	<b>OHG</b>	Offene Handelsgesellschaft
<b>BiBB</b>	Bundesinstitut für Berufsbildung	<b>RL</b>	Richtlinie
<b>BLE</b>	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung	<b>SächsWG</b>	Sächsisches Wassergesetz
<b>BMEL</b>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	<b>SBS</b>	Staatsbetrieb Sachsenforst
<b>BP</b>	Bodenpunkt	<b>SchAVO</b>	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten
<b>BSZ</b>	Berufliches Schulzentrum		
<b>BVVG</b>	Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	<b>SID</b>	Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste
<b>BWS</b>	Bruttowertschöpfung	<b>SIB</b>	Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement
<b>CCM</b>	Corn-Cob-Mix	<b>SLS</b>	Sächsische Landsiedlung GmbH
<b>Co. KG</b>	Compagnie Kommanditgesellschaft	<b>SMEKUL</b>	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
<b>DB</b>	Direktionsbezirk	<b>SMI</b>	Sächsisches Staatsministerium des Innern
<b>DLG</b>	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V.	<b>SMWA</b>	Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit
<b>DTF</b>	Dauertestflächen	<b>SN</b>	Sachsen
<b>DWD</b>	Deutscher Wetterdienst	<b>ST</b>	Sachsen-Anhalt
<b>EALG</b>	Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz	<b>StLA</b>	Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
<b>EEG</b>	Erneuerbare-Energien-Gesetz	<b>TH</b>	Thüringen
<b>e. G.</b>	eingetragene Genossenschaft	<b>TM</b>	Trockenmasse
<b>EGFL</b>	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft	<b>ÜbA</b>	Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge
<b>ELER</b>	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	<b>ÜbS</b>	Überbetriebliche Ausbildungsstätte
		<b>ULB</b>	Untere Landwirtschaftsbehörde
<b>EMFF</b>	Europäischer Meeres- und Fischereifonds	<b>VDLUFA</b>	Verband Deutscher Landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten e. V.
<b>EPLR</b>	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum	<b>VGR</b>	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
<b>ESF</b>	Europäischer Sozialfonds	<b>WSG</b>	Wasserschutzgebiet
<b>EW</b>	Ernährungswirtschaft	<b>ZFM</b>	Staatsbetrieb Zentrales Flächenmanagement Sachsen
<b>FRL</b>	Förderrichtlinie	<b>ZWE</b>	Zuwendungsempfänger
<b>GAK</b>	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes		
<b>GAP</b>	Gemeinsame Agrarpolitik		
<b>GbR</b>	Gesellschaft bürgerlichen Rechts		
<b>GEMDAT</b>	Gemeindedatei		
<b>GmbH</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
<b>GV/GVE</b>	Großvieheinheit		



# 1 | Struktur der sächsischen Landwirtschaft

## 5.745 **Landwirtschaftsbetriebe** (Quelle: Agrarförderung)

684	juristische Personen
501	Personengesellschaften
1.513	Einzelunternehmen im Haupterwerb
3.047	Einzelunternehmen im Nebenerwerb



## 30.300 **Arbeitskräfte**

16.700	ständig beschäftigte Arbeitskräfte
8.000	Familienarbeitskräfte
5.600	Saisonarbeitskräfte



## 896.700 ha **Bodennutzung**

1.100 ha	Sonstiges
3.000 ha	Obstanlagen
189.800 ha	Dauergrünland
701.900 ha	Ackerfläche





## 1.1 Volkswirtschaftliche Einordnung der Landwirtschaft

### Bruttowertschöpfung

Die Landwirtschaft betreibt die Urproduktion von Gütern und ist damit eine Grundlage von Wertschöpfungsketten unter anderem mit dem Lebensmittelhandwerk und dem Lebensmittelhandel. Da die Wertschöpfung mit zunehmendem Verarbeitungsgrad steigt, zeigen ökonomische Kennzahlen für die Landwirtschaft in der Regel niedrige Werte an. Insgesamt erzielte der primäre Sektor, also der Wirtschaftsbereich „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“, im Jahr 2022 in Sachsen eine Bruttowertschöpfung von rund 1,9 Milliarden Euro. Damit trug er nur zu rund einem Prozent zur gesamten Bruttowertschöpfung Sachsens in Höhe von 133 Milliarden Euro bei. Neben den oben genannten Gründen sind höhere Werte unter anderem wegen der hohen und steigenden Kosten für Vorleistungen nicht realisierbar. Der Anteil des primären Sektors blieb im Berichtszeitraum bei geringen Schwankungen relativ konstant.

Der Beitrag der sächsischen Land- und Forstwirtschaft an der bundesweiten Bruttowertschöpfung dieses Wirtschaftsbereichs war mit 4,3 Prozent im Jahr 2022 sogar etwas höher als der Anteil der sächsischen Gesamtwirtschaft an der gesamten Bruttowertschöpfung Deutschlands (3,8 Prozent). Die Daten aus der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung können die ökonomische und gesellschaftliche Bedeutung des Sektors nicht umfänglich darstellen. In den vergangenen Jahren wurde die Welt durch die Covid-19-Pandemie und den Angriffskrieg

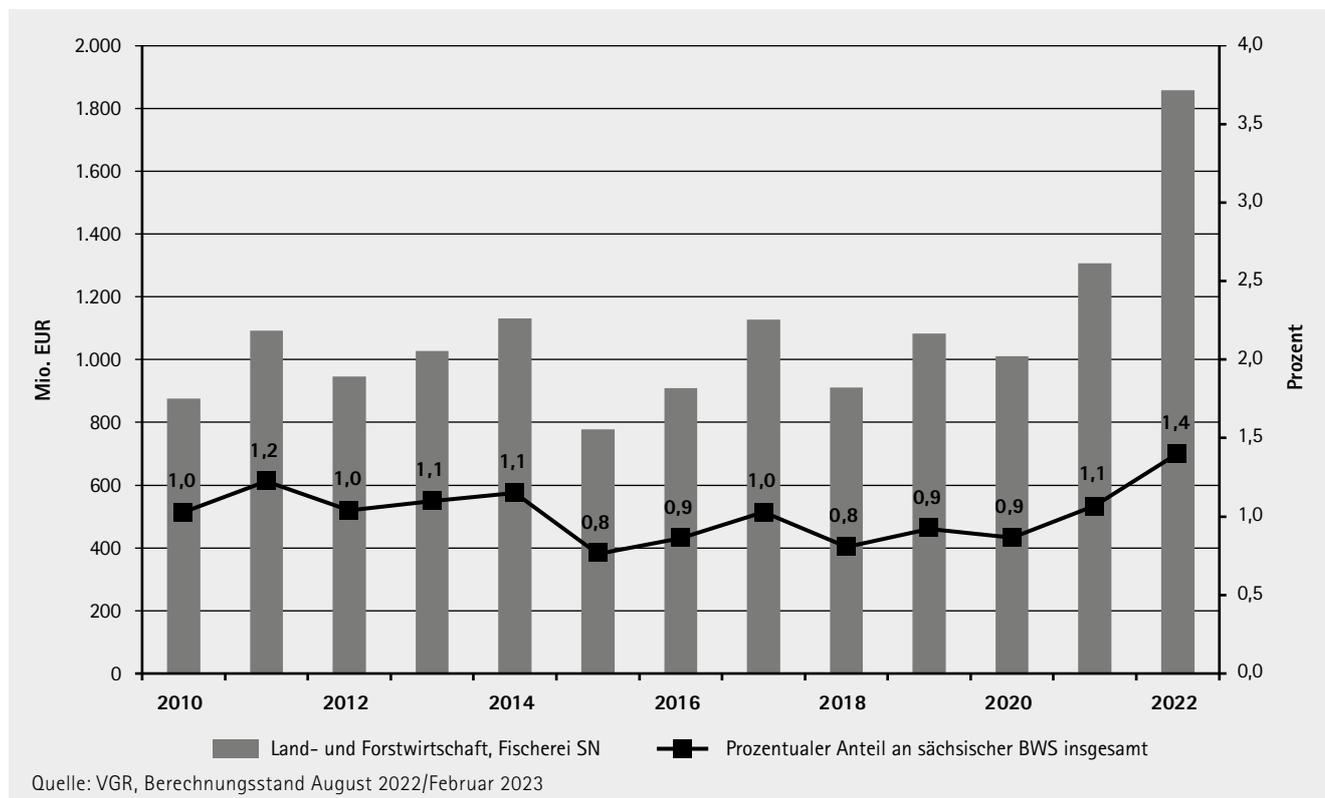
Russlands auf die Ukraine erschüttert. Dadurch kam es zu Störungen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen und Handelsketten. Der weltweite Warenaustausch mit landwirtschaftlichen Produkten war davon nicht unwesentlich betroffen. Das hat die hohe Bedeutung und die Systemrelevanz der regionalen Agrarproduktion deutlich vor Augen geführt.

Unabhängig davon hat die Landwirtschaft als Wirtschaftspartner für vor- und nachgelagerte Bereiche eine zusätzliche ökonomische Bedeutung. Wirtschaftszweige wie die Erzeugung und der Handel von Produktionsmitteln oder das Ernährungsgewerbe als wichtigster nachgelagerter Bereich sind auf die Tätigkeit der Landwirtinnen und Landwirte angewiesen.



Getreidedrusch

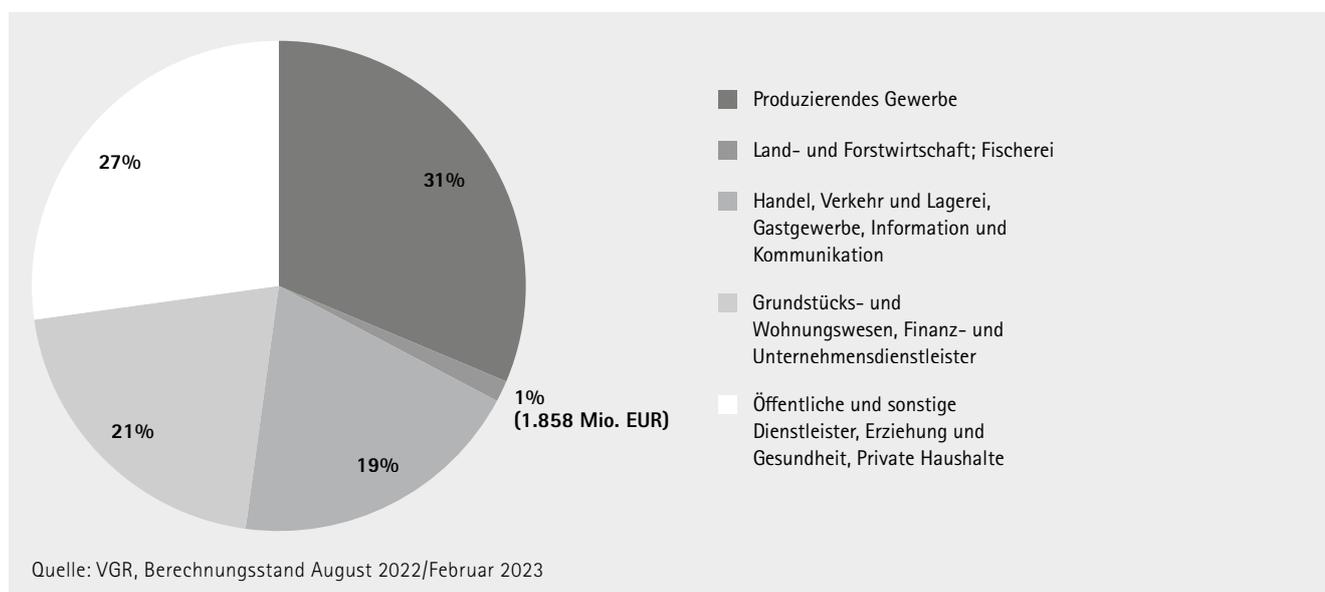
Abbildung 1: Entwicklung der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei in Sachsen und der prozentuale Anteil an der sächsischen Bruttowertschöpfung insgesamt



Die Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft unterlag jährlich deutlichen Schwankungen. Die beiden wesentlichen Eingangsgrößen Produktionsmenge und Erzeugerpreis wurden von globalen und regionalen Entwicklungen beeinflusst, die dann in Sachsen zu einer immer wieder wechselnden wirtschaftlichen Leistung der Land- und

Forstwirtschaft sowie der Fischerei führten. Beispiele dafür waren die extreme Dürre im Jahr 2018, die zu erheblichen Ertragseinbußen geführt hat, oder deutlich steigende Weltmarktpreise für Weizen ab dem Jahr 2020. Der hohe Wert des Jahres 2022 wurde von insgesamt guten Erzeugerpreisen beeinflusst.

Abbildung 2: Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in Sachsen 2022 (132,5 Mrd. EUR insgesamt in Sachsen)





## Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen in der sächsischen Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei folgte im Berichtszeitraum dem langjährigen rückläufigen Trend. Im Vergleich zum Beginn der 2010er-Jahre hat sich dieser Prozess sogar beschleunigt. Die Daten zeigen, dass auch der primäre Sektor vom allgemeinen Fachkräftemangel betroffen ist. Der vom Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ermittelte Gesamtwert von rund 24,9 Tausend Erwerbstätigen in der sächsischen Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei stellt den niedrigsten Wert seit der Erfassung ab dem Jahr 1991 dar. Weiterhin bedeutet das einen Rückgang von rund einem Drittel in nur zwei Jahrzehnten. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Urproduktion an allen Erwerbstätigen in Sachsen ist seit einigen Jahren relativ konstant. Er betrug im Jahr 2022 rund 1,2 Prozent. Im Vergleich zum Anteil an der Bruttowertschöpfung besitzt die Land- und Forstwirtschaft eine relativ hohe Beschäftigungswirkung.



Gerstenernte

Abbildung 3: Entwicklung der Erwerbstätigen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei

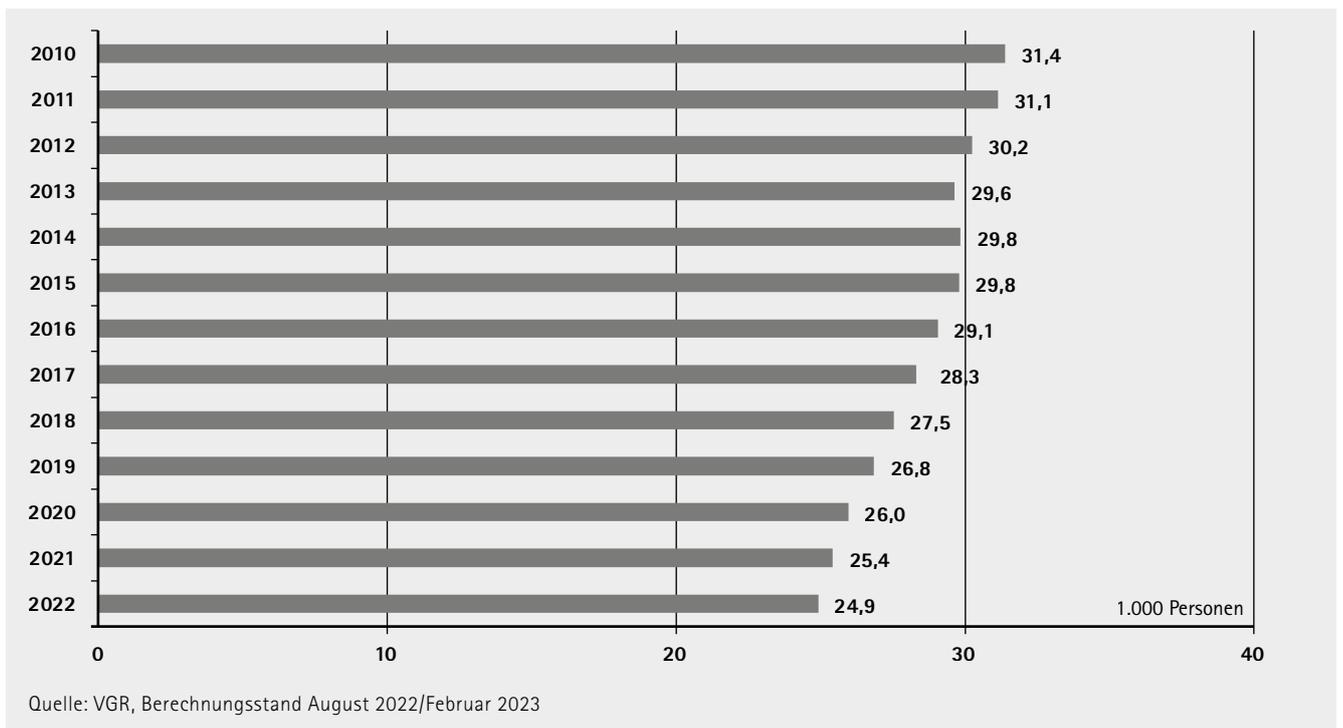
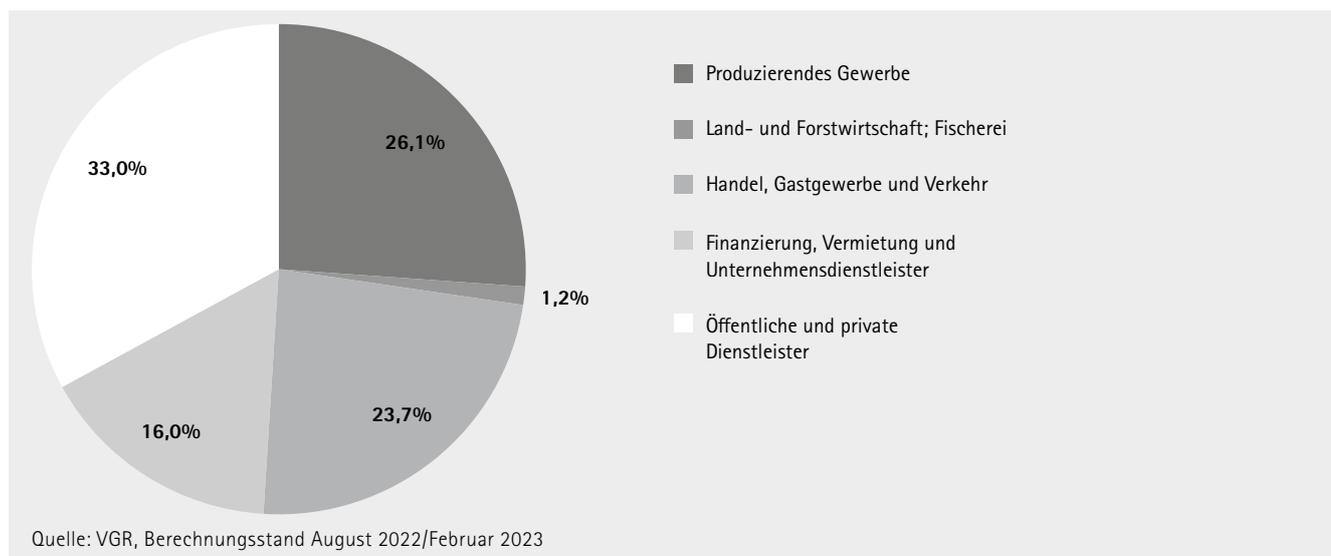


Abbildung 4: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in Sachsen 2022 (2,07 Mio. Erwerbstätige insgesamt in Sachsen)



Die Aussagen zur Bruttowertschöpfung und zur Erwerbstätigkeit spiegeln sich auch in der Arbeitsproduktivität wider. In der vergangenen Dekade nahm die Arbeitsproduktivität in allen Sektoren zu, nur kurz unterbrochen durch die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie ab dem Jahr 2020. Für die Land- und Forstwirtschaft, Fischerei gilt

das von der grundsätzlichen Tendenz her ebenfalls, allerdings waren hier deutliche Wechsel zu verzeichnen. Die Veränderungen um bis zu 25 Prozent nach oben und unten innerhalb eines Jahres wurden im Wesentlichen von der Änderung der Bruttowertschöpfung verursacht.

Tabelle 1: Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (EUR/Jahr)

Wirtschaftsbereiche	2000	2012	2014	2016	2018	2020	2022
Land-, Forstwirtschaft, Fischerei	22.568	31.301	37.877	31.244	33.103	38.924	74.515
Ø aller Wirtschaftsbereiche	34.054	45.709	48.974	52.212	54.735	56.747	63.981

Quelle: VGR, Berechnungsstand August 2022/Februar 2023

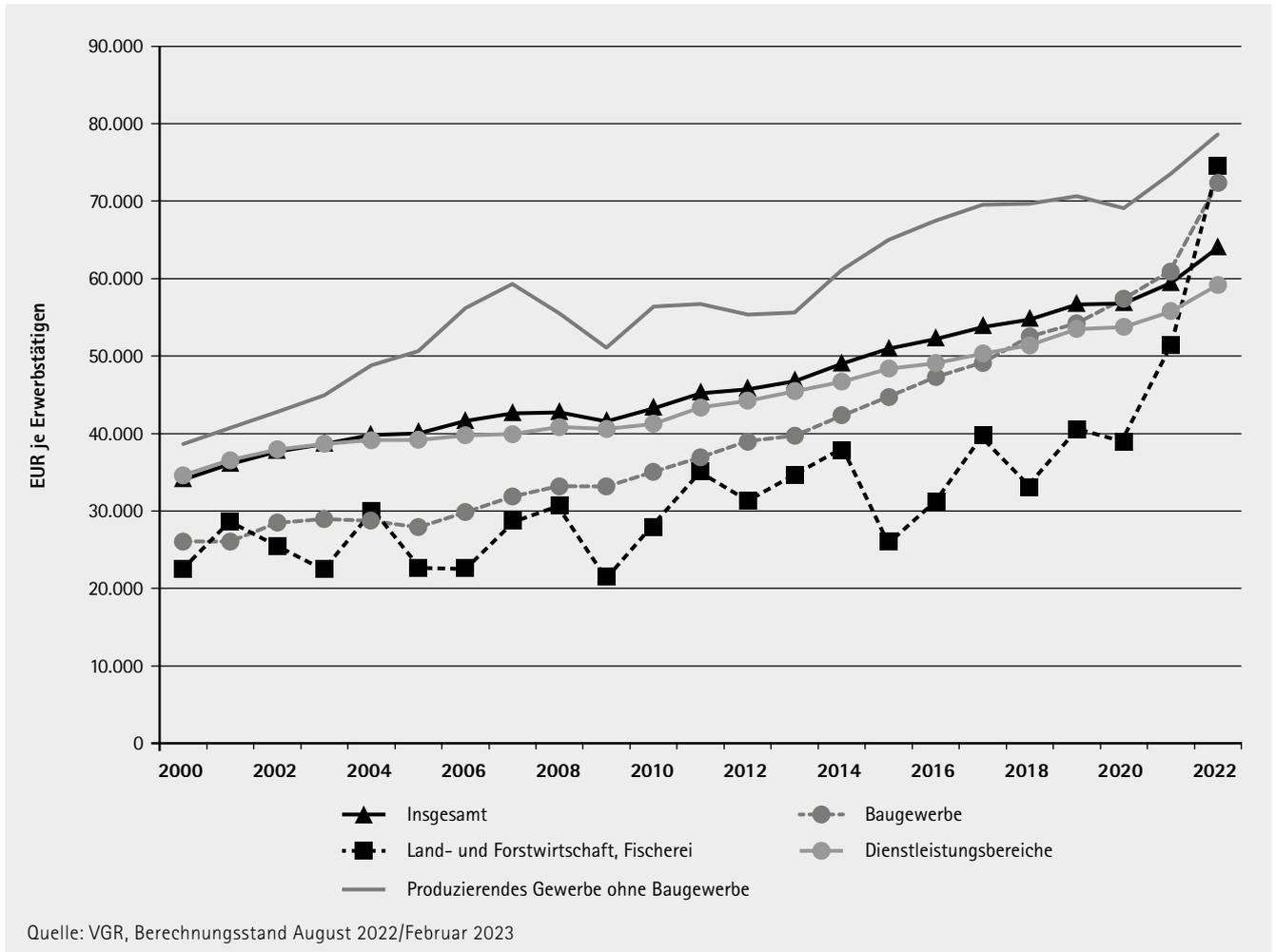


Abfischen in der Teichwirtschaft Moritzburg

Innerhalb des Berichtszeitraumes konnte der Wert von rund 40.000 Euro je Erwerbstätigen nur selten erreicht oder übertroffen werden. Das heißt: Normalerweise liegt die Arbeitsproduktivität immer unter dem Durchschnitt aller Wirtschaftsbereiche in Sachsen. Im Jahr 2022 wurde dagegen ein Wert von 74.515 Euro je Erwerbstätigen erzielt. Dieser Wert liegt rund 16 Prozent über dem gesamtsächsischen Durchschnitt. Mit Blick darauf, dass die Arbeitsproduktivität des primären Sektors in den Vorjahren immer um 30 Prozent niedriger als das Sachsen-Mittel war, ist die jüngste Entwicklung eine deutliche Ausnahme, ebenso wie die Steigerung von 45 Prozent gegenüber 2021. Grund dafür sind vor allem gestiegene Erzeugerpreise, welche die landwirtschaftliche Bruttowertschöpfung auffallend anwachsen ließen.



Abbildung 5: Entwicklung der Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen) in Sachsen für ausgewählte Wirtschaftsbereiche



## 1.2 Die landwirtschaftlichen Betriebe nach Rechts-, Erwerbs- und Betriebsformen

### Rechts- und Erwerbsformen

Landwirtschaftliche Betriebe sind die kleinste wirtschaftliche Einheit in der Agrarproduktion. Neben den „klassischen“ Bauernhöfen, die heute als Einzelunternehmen im Haupt- und Nebenerwerb zu finden sind, gibt es Personengesellschaften und juristische Personen. Diese Betriebe bewirtschaften oft große Flächen und haben häufig mehrere Betriebsstandorte. Die Vielfalt der Landbewirtschaftung zeigt sich auch bei den Betrieben in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, welche häufig im Bereich der Landschaftspflege oder anderen Sonderformen der Bewirtschaftung aktiv sind. Im bundesweiten Vergleich haben die sächsischen Betriebe eine überdurchschnittliche Größe, der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist ebenfalls leicht überdurchschnittlich.



Landwirtschaftsbetrieb und Ackerfläche

Tabelle 2: Betriebe nach Rechts- und Erwerbsformen

Unternehmen	Anzahl					Anteil (%)
	2018	2019	2020	2021	2022	2022
<b>juristische Personen</b>	<b>641</b>	<b>653</b>	<b>663</b>	<b>672</b>	<b>684</b>	<b>11,9</b>
davon						
e. G.	182	181	181	181	183	0,6
GmbH	333	342	351	361	367	6,4
GmbH & Co. KG	56	59	62	64	69	1,2
Aktiengesellschaften	13	13	13	13	13	0,2
eingetragene Vereine	43	43	41	38	36	0,6
Kirchen und Kirchenverbände	x	x	x	x	x	x
Gebietskörperschaften	x	x	x	x	x	x
sonstige juristische Personen (Gut im Eigentum der Kommune, Staatsgut, Versuchsgut, Zweckverbände und andere)	6	7	7	7	8	0,1
<b>natürliche Personen</b>						
<b>davon Personengesellschaften</b>	<b>456</b>	<b>466</b>	<b>482</b>	<b>484</b>	<b>501</b>	<b>8,7</b>
dar. GbR	429	437	452	454	470	8,2
dar. OHG, KG	27	29	30	30	31	0,5
<b>davon Einzelunternehmen</b>	<b>4.584</b>	<b>4.600</b>	<b>4.529</b>	<b>4.545</b>	<b>4.560</b>	<b>79,4</b>
dar. im Haupterwerb	1.643	1.616	1.585	1.548	1.513	26,3
dar. im Nebenerwerb	2.941	2.984	2.944	2.997	3.047	53,0
<b>Summe aller Betriebe</b>	<b>5.681</b>	<b>5.719</b>	<b>5.674</b>	<b>5.701</b>	<b>5.745</b>	<b>100,0</b>
<b>Nachrichtlich: Anzahl aller Betriebe nach Agrarstrukturerhebung<sup>1</sup></b>			<b>6.500<sup>1</sup></b>			

Quelle: Agrarförderung

x Wert darf nicht veröffentlicht werden

1 Die Betriebsdaten im Agrarbericht stammen aus der Datenquelle Agrarförderung. Das ist nur eine von mehreren Quellen für Agrarstrukturdaten. Die umfassendste Erhebung erfolgt durch das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen im Rahmen der Agrarstrukturerhebung. Sie wird in einem 3- bis 4-jährigen Turnus durchgeführt, so dass die Zeitreihen nicht ununterbrochen vorliegen. Der Unterschied bei der Anzahl aller Betriebe im Vergleich zur Quelle Agrarförderung hat zwei wesentliche Gründe: Zum einen werden bei der Agrarstrukturerhebung flächenlose tierhaltende Betriebe erfasst, die keinen Antrag auf Flächenförderung oder Direktzahlungen stellen können. Zum anderen werden vom Statistischen Landesamt auch die Betriebe gezählt, die zwar Flächen haben, aber trotzdem keinen Förder- bzw. Zahlungsantrag stellen.

Die Zahl der Betriebe ist im Berichtszeitraum insgesamt leicht gestiegen. Bei den juristischen Personen war ein Zuwachs von sieben Prozent zu verzeichnen, insbesondere bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Mit rund zehn Prozent ist der Zuwachs bei den Personengesellschaften noch stärker ausgefallen. Hier ist die Steigerung vor allem auf die Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) zurückzuführen. Bei den Einzelunternehmen im Nebenerwerb ist die Betriebszahl um 106 gestiegen, das ist der höchste absolute Zuwachs. Im Gegensatz dazu gibt es immer weniger Einzelunternehmen im Haupterwerb. Seit dem Jahr 2018 gab es dort einen Rückgang um acht Prozent.



## Betriebsformen

Die Betriebsform definiert sich daraus, aus welchem Produktionsbereich ein Betrieb das höchste Einkommen erzielt. In Sachsen war die größte Anzahl der Unternehmen den Betriebsformen **Ackerbau** (36 Prozent) und **Futterbau** (34 Prozent) zuzuordnen. An dritter Stelle folgten die **Verbundbetriebe** mit einem Anteil von 18 Prozent. Bei der Bewertung der Daten muss berücksichtigt werden, dass der Gartenbaubereich und die meist flächenarmen Veredlungsbetriebe in dem hier verwendeten Datenfonds der Agrarförderung nur unvollständig abgebildet sind. Im Berichtszeitraum war der Anteil der Futterbaubetriebe und der Verbundbetriebe leicht rückläufig. Dagegen hat der Anteil der Ackerbaubetriebe zugenommen. Trotz einiger Schwankungen lagen die Anteile der anderen Betriebsformen immer in einem vergleichbaren Wertebereich.

Bei der Verknüpfung von Betriebs- und Rechtsform gab es einige markante Punkte, die sich in den vergangenen Jahren aber nur unwesentlich geändert haben. So dominierten bei den **Milchvieh-**

**Verbundbetrieben** die juristischen Personen mit einem Anteil von 52 Prozent. Der Anteil spezialisierter Acker- beziehungsweise Futterbaubetriebe fiel – wie schon seit längerem – bei dieser Rechtsform deutlich unterdurchschnittlich aus.

Bei den **Personengesellschaften** ist ein signifikant höherer Anteil **spezialisierter Ackerbaubetriebe** erkennbar. Das gilt auch für spezialisierte Milchviehbetriebe und Dauerkulturbetriebe, allerdings auf einem niedrigen Niveau in absoluten Werten. Die von der Viehhaltung bestimmten Betriebsformen (Schafe, Veredlung, Verbund) sind in Personengesellschaften tendenziell seltener zu finden.

Die Aufteilung bei den Einzelunternehmen (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) entspricht in den meisten Fällen dem Gesamtbild der sächsischen Landwirtschaft. Milchvieh haltende Betriebe weichen davon ab, weil Milchkühe nur in Ausnahmefällen in Nebenerwerbsbetrieben gehalten werden.

Tabelle 3: Betriebe nach Rechts- und Betriebsformen (2022)

Betriebsform	Juristische Personen		Personengesellschaften		Einzelunternehmen im Haupterwerb		Einzelunternehmen im Nebenerwerb		Alle Rechtsformen	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Spezialisierte Ackerbaubetriebe</b>	<b>220</b>	<b>32,2</b>	<b>236</b>	<b>47,1</b>	<b>591</b>	<b>39,1</b>	<b>994</b>	<b>32,6</b>	<b>2.041</b>	<b>35,5</b>
dar. spezialisierte Getreidebaubetriebe	126	18,4	159	31,7	417	27,6	667	21,9	1.369	23,8
dar. Ackerbau-Gemischtbetriebe	73	10,7	56	11,2	136	9,0	291	9,6	556	9,7
<b>Gartenbaubetriebe</b>	•	•	•	•	<b>23</b>	<b>1,5</b>	•	•	<b>36</b>	<b>0,6</b>
<b>Dauerkulturbetriebe</b>	<b>15</b>	<b>2,2</b>	<b>16</b>	<b>3,2</b>	<b>21</b>	<b>1,4</b>	<b>21</b>	<b>0,7</b>	<b>73</b>	<b>1,3</b>
<b>Spezialisierte Futterbaubetriebe</b>	<b>182</b>	<b>26,6</b>	<b>137</b>	<b>27,3</b>	<b>455</b>	<b>30,1</b>	<b>1.170</b>	<b>38,4</b>	<b>1.944</b>	<b>33,8</b>
dar. Milchviehbetriebe	128	18,7	79	15,8	183	12,1	38	1,2	428	7,4
<b>Schafbetriebe</b>	•	•	<b>9</b>	<b>1,8</b>	<b>68</b>	<b>4,5</b>	<b>148</b>	<b>4,9</b>	<b>225</b>	<b>3,9</b>
<b>Spezialisierte Veredlungsbetriebe<sup>2</sup></b>	<b>23</b>	<b>3,4</b>	•	•	<b>17</b>	<b>1,1</b>	•	•	<b>56</b>	<b>1,0</b>
dar. Geflügelbetriebe	10	1,5	4	0,8	13	0,9	5	0,2	32	0,6
dar. Schweinebetriebe	13	1,9	x	x	x	x	•	•	19	0,3
<b>Verbundbetriebe</b>	<b>149</b>	<b>21,8</b>	<b>74</b>	<b>14,8</b>	<b>313</b>	<b>20,7</b>	<b>509</b>	<b>16,7</b>	<b>1.045</b>	<b>18,2</b>
dar. Milchvieh-Verbundbetriebe	86	12,6	22	4,4	47	3,1	9	0,3	164	2,9
dar. Pflanzenbau-Verbundbetriebe	x	x	x	x	12	0,8	5	0,2	25	0,4
dar. Veredlungs-Verbundbetriebe	x	x	x	x	41	2,7	113	3,7	166	2,9
<b>Sonstige Betriebe</b>	<b>91</b>	<b>13,3</b>	<b>16</b>	<b>3,2</b>	<b>25</b>	<b>1,7</b>	<b>193</b>	<b>6,3</b>	<b>325</b>	<b>5,7</b>
<b>Summe</b>	<b>684</b>	<b>100</b>	<b>501</b>	<b>100</b>	<b>1.513</b>	<b>100</b>	<b>3.047</b>	<b>100</b>	<b>5.745</b>	<b>100</b>

Quelle: Agrarförderung

x Wert darf nicht veröffentlicht werden; • Wert ist Null

2 ohne gewerbliche Veredlung

## Betriebsgröße

Die mittlere Größe der landwirtschaftlichen Betriebe unterliegt in der Regel nur geringfügigen Schwankungen, weil die Agrarstruktur in Sachsen seit Jahren relativ stabil ist. In den vergangenen fünf Jahren ist die durchschnittliche Betriebsgröße um drei Hektar von 156 auf 153 Hektar zurückgegangen. Eine Ursache ist die Abnahme der landwirtschaftlichen Fläche bei fast konstanter Anzahl der Betriebe.

Die **größten Betriebe** wirtschaften in der Rechtsform einer juristischen Person. Sie sind mit einer Durchschnittsgröße von 755 Hektar knapp vier Mal so groß wie Personengesellschaften oder fast fünf Mal so groß wie der Durchschnitt aller Betriebe. Verbundbetriebe stellen in dieser Rechtsform mit rund 1.300 Hektar die größten Vertreter, gefolgt von den Futterbau- und den Ackerbaubetrieben. Bei den anderen Rechts- und Erwerbsformen ist die Reihenfolge eine andere: Am größten sind Ackerbaubetriebe, gefolgt von Verbund- und Futterbaubetrieben.

Im Vergleich zum Jahr 2018 ist die Flächenausstattung juristischer Personen im Schnitt um sieben und die der Personengesellschaften um

zehn Prozent zurückgegangen. Die Haupterwerbsbetriebe sind dagegen um sechs Prozent gewachsen, die Nebenerwerbsbetriebe sogar um 15 Prozent, allerdings auf niedrigem Niveau.

Beim zeitlichen Vergleich der Größenentwicklung nach Betriebsform ist festzuhalten, dass die Ackerbau-, Futterbau- und Verbundbetriebe im Vergleich zum Jahr 2018 unerheblich kleiner geworden sind. Die sonstigen Betriebsformen sind leicht gewachsen.

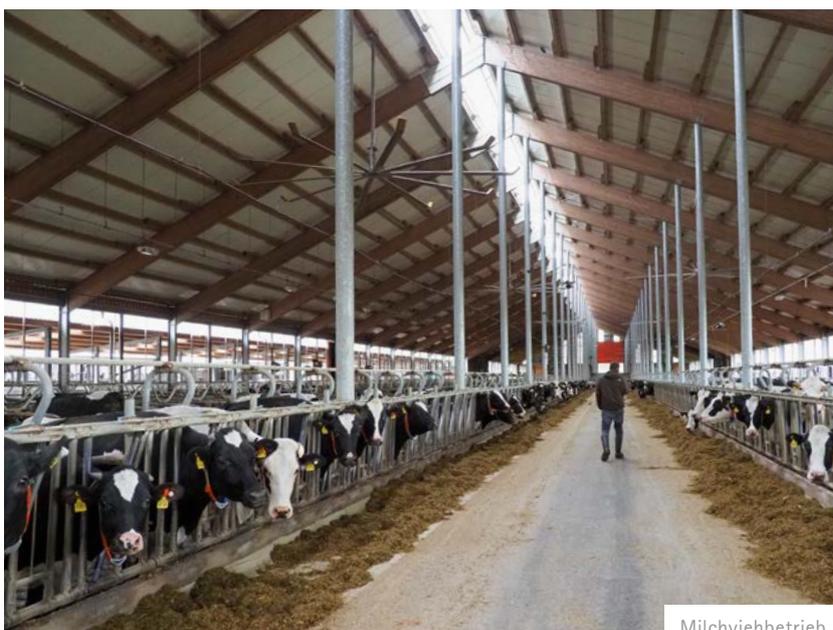


Tabelle 4: Betriebsgröße landwirtschaftlicher Unternehmen (ha LF je Betrieb) im Jahr 2022

Betriebsform	juristische Personen	Personengesellschaften	Einzelunternehmen im Haupteberwerb	Einzelunternehmen im Nebenerwerb	alle Rechtsformen
Ackerbau	656	272	188	32,8	173
Futterbau	915	158	76,0	16,7	125
Verbund	1.267	193	120	21,1	241
sonstige Betriebsformen	126	64,7	55,7	15,5	48,4
<b>alle Betriebsformen</b>	<b>755</b>	<b>207</b>	<b>127</b>	<b>23</b>	<b>153</b>

Quelle: Agrarförderung

Die Verteilung der Betriebe nach Größenklassen ist ebenfalls relativ konstant. Die neu hinzukommenden Betriebe haben zum größeren Teil wenig Fläche.

Bei den juristischen Personen nimmt die Anzahl der Betriebe mit Größen von 500 bis 1.000 Hektar seit Jahren zu, während die Anzahl in der Größenklasse 1.000 bis 3.000 Hektar gleichbleibend ist.

Diese Bewegung vollzieht sich allerdings auf sehr niedrigem Niveau. Die Verteilung der Betriebe der natürlichen Personen nach Größenklassen schwankt zwar im Jahresvergleich, aber ohne einen erkennbaren Trend.



Tabelle 5: Anzahl und Anteil der Betriebe nach Größenklassen der Flächenausstattung

Betriebsform	2021		2022	
	Anzahl	Anteil (%)	Anzahl	Anteil (%)
<b>juristische Personen</b>	<b>672</b>	<b>100</b>	<b>684</b>	<b>100</b>
ohne LF in Sachsen	x	x	x	x
unter 500 ha	302	45	317	46
500 bis 1.000 ha	165	25	163	24
1.000 bis 3.000 ha	195	29	194	28
3.000 ha und mehr	x	x	x	x
<b>natürliche Personen</b>	<b>5.029</b>	<b>100</b>	<b>5.061</b>	<b>100</b>
ohne LF in Sachsen	-	-	-	-
unter 10 ha	1.371	27	1.399	28
10 bis 50 ha	2.046	41	2.054	41
50 bis 100 ha	591	12	593	12
100 bis 200 ha	545	11	540	11
200 ha und mehr	476	9	475	9

Quelle: Agrarförderung

x Wert darf nicht veröffentlicht werden

### 1.3 Flächenverteilung

Knapp 60 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Freistaat Sachsen wird von Betrieben juristischer Personen bewirtschaftet. In den letzten Jahren hat der Bewirtschaftungsanteil der Genossenschaften leicht abgenommen, nach wie vor bewirtschaften sie den größten Anteil der Flächen. Das korrespondiert mit der rückläufigen Anzahl an Betrieben dieser Rechtsform. Zweitgrößter Flächennutzer sind die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, die in den letzten Jahren einen gleichbleibenden Flächenanteil aufzeigten.

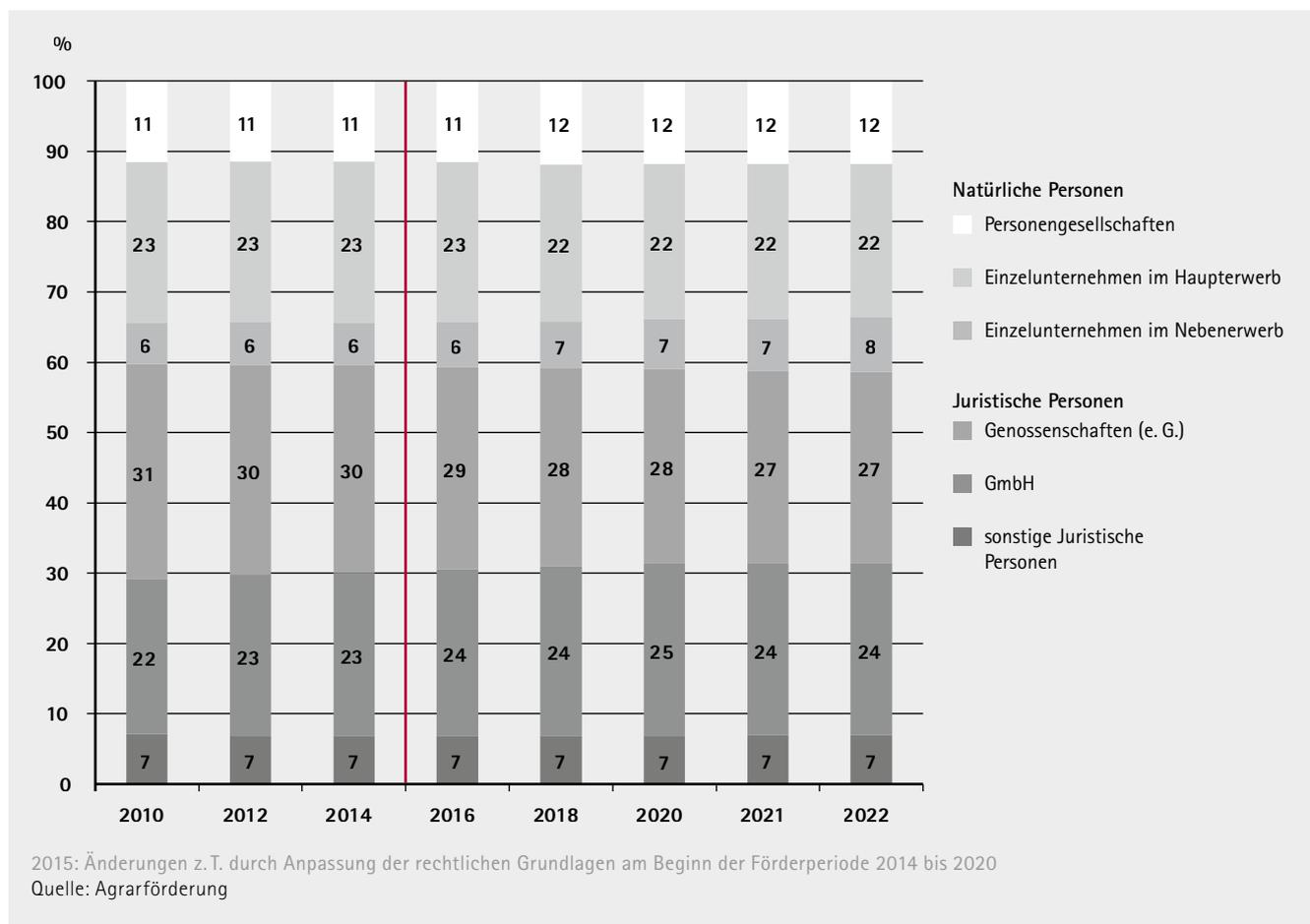
Bei den natürlichen Personen sind die Haupterwerbsbetriebe mit einem Anteil von 22 Prozent die größten Bewirtschafteter, auch wenn ihr Anteil seit einigen Jahren abnimmt. Der Flächenanteil der Personengesellschaften zeigt keinen eindeutigen Trend, dagegen konnten die Nebenerwerbslandwirte zuletzt leicht zulegen.

**27 %**  
der Flächen in Sachsen werden  
von **Genossenschaften** und  
**24 %** von **GmbHs**  
bewirtschaftet.



Landschaft in Sachsen

Abbildung 6: Entwicklung der Flächennutzungsanteile der Rechtsformen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (%)



Auch weil die Anzahl der Ackerbaubetriebe in den vergangenen fünf Jahren deutlich zugenommen hat, bewirtschaften die Unternehmen mit dieser Betriebsform den größten Flächenanteil. Gegenüber dem Jahr 2018 wurde mit drei Prozentpunkten ein leichter Zuwachs er-

reicht. Verbundbetriebe zeigen einen Rückgang um sechs Prozent, wobei Milchvieh-Verbundbetriebe den deutlichsten Rückgang aufweisen.

Abbildung 7: Flächenverteilung nach ausgewählten Betriebsformen und -typen in Sachsen 2022

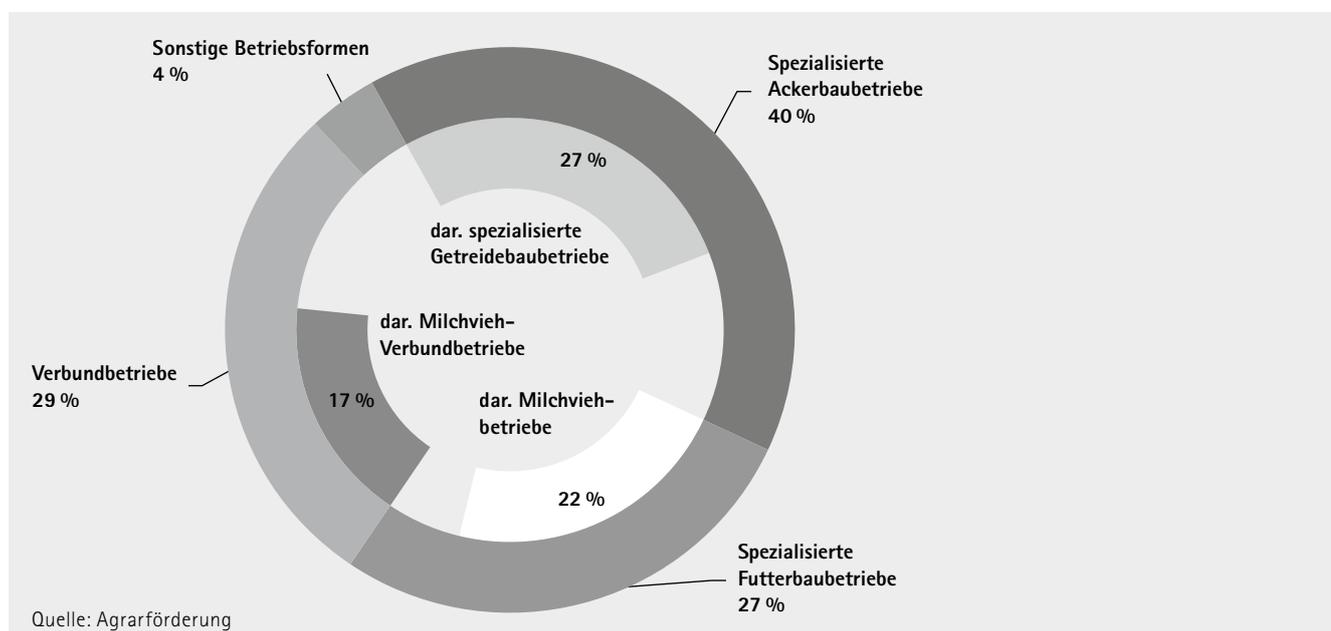
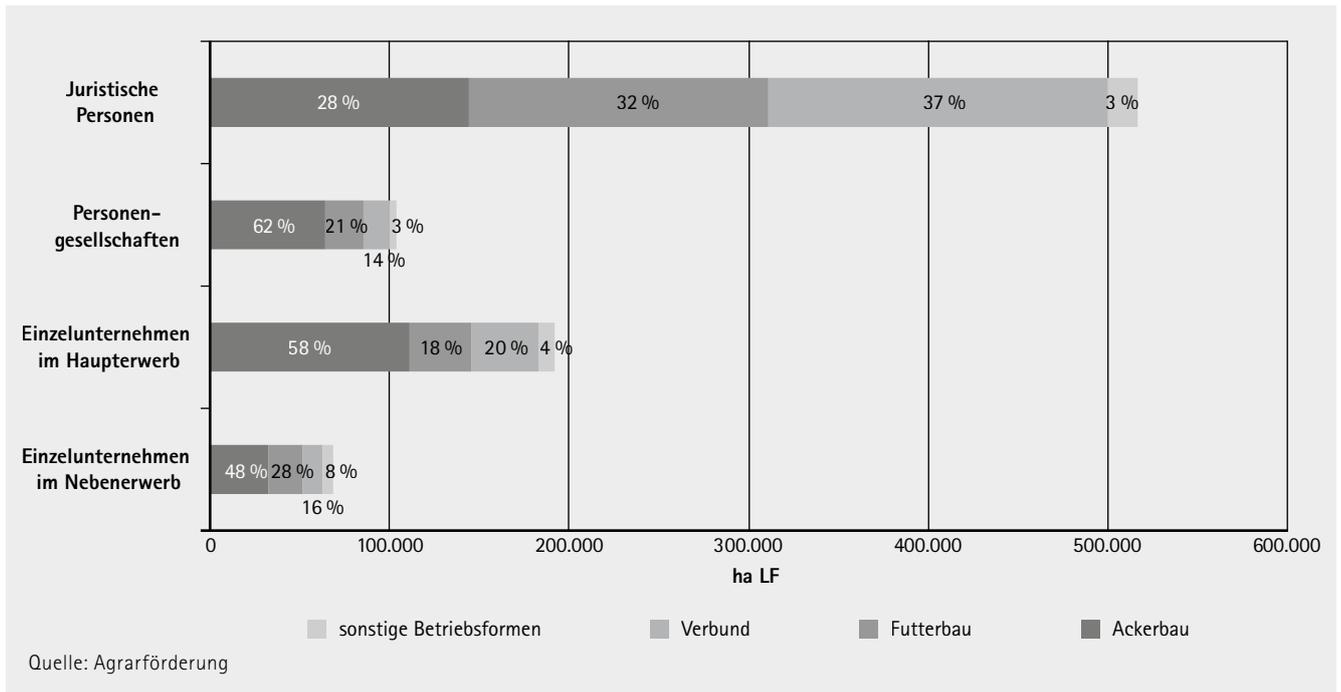




Abbildung 8: Flächenverteilung nach Rechts- und Betriebsformen (2022)



## 1.4 Bodennutzung

In den vergangenen fünf Jahren gingen rund 3.000 Hektar Landwirtschaftsfläche in Sachsen an andere Nutzungsarten verloren. Das bedeutet einen Verlust von rund 0,5 Prozent der Fläche. Dieser Wert erscheint relativ gering, wirkt aber als Fortsetzung eines seit vielen Jahren anhaltenden Rückgangs der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Dieser Prozess ist häufig, vor allem bei der Versiegelung durch Baumaßnahmen, mit dem Verlust der natürlichen Bodenfunktionen verbunden und daher aus ökologischer Sicht negativ. Für die landwirtschaftlichen Betriebe verringert sich die Produktionsgrundlage mit Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse.

Die landwirtschaftlichen Flächen in Sachsen werden vor allem als Ackerland genutzt. Dort dominiert seit langem der Anbau von Druschfrüchten. Der Flächenanteil von Getreide ist dabei sogar mehr als doppelt so hoch wie der von Grünland. Der Anteil von 55 Prozent an der Ackerfläche liegt dabei leicht über dem deutschen Durchschnitt von 52 Prozent. Bei Ölfrüchten ist der Unterschied noch größer (Anbauanteil von 16 Prozent in Sachsen gegenüber zehn Prozent in Deutschland insgesamt).

Im Berichtszeitraum gab es einen kurzfristigen, deutlichen Anstieg der Anbauflächen für Ackerfutter (siehe Agrarstatus Sachsen<sup>3</sup>). Das war die Folge der Dürre 2018 und 2019, die dazu führte, dass zu wenig Gras von den Grünlandflächen gewonnen werden konnte, was von den Landwirten dann durch die Ausweitung der Ackerfutterflächen kompensiert wurde.



Agrarlandschaft

<sup>3</sup> <https://landwirtschaft.sachsen.de/anbaustruktur-auf-Ackerland-37213.html>

Tabelle 6: Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche (2022)

	Fläche 1.000 ha	Flächennutzung	
		% der LF	% der AF
Getreide einschl. Körnermais	385,7	43,0	55,0
Hülsenfrüchte	16,3	1,8	2,3
Ölfrüchte	113,4	12,6	16,2
<b>Druschfrüchte gesamt</b>	<b>515,4</b>	<b>57,5</b>	<b>73,4</b>
Hackfrüchte	21,3	2,4	3,0
Futterpflanzen	122,3	13,6	17,4
Gemüse und sonstige Gartengewächse	3,9	0,4	0,6
Sonstige Kulturen auf Ackerland	9,1	1,0	1,3
Stillegungsfläche	29,9	3,3	4,3
<b>Ackerfläche (AF)</b>	<b>701,9</b>	<b>78,3</b>	<b>100,0</b>
Obstanlagen (ohne Erdbeeren)	3,0	0,3	x
Baumschulen	0,4	>0,0	x
Rebland	0,4	>0,0	x
Dauergrünland	189,8	21,2	x
Sonstige landwirtschaftliche Nutzungen	1,1	0,1	x
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>	<b>896,7</b>		

Quelle: StLA

## 1.5 Tierbestände

Insgesamt ist Sachsen ein eher **vieharmes Bundesland**. Der Viehbesatz hat sich in den letzten Jahren weiter verringert, was insbesondere anhand der Rinder- und der Schweinebestände nachvollzogen werden kann. Nach einer längeren Phase mit konstanten oder leicht steigenden Tierzahlen bis zum Jahr 2015 hat sich die Zahl der gehaltenen Rinder wieder deutlich verringert. Der Wert von 435.000 Rindern insgesamt stellt das Minimum der vergangenen 30 Jahre dar. Mit dem Rückgang der Tiere sinkt auch die Möglichkeit, über Milch- oder Fleischproduktion Wertschöpfung in Sachsen zu erzielen.

# Sachsen

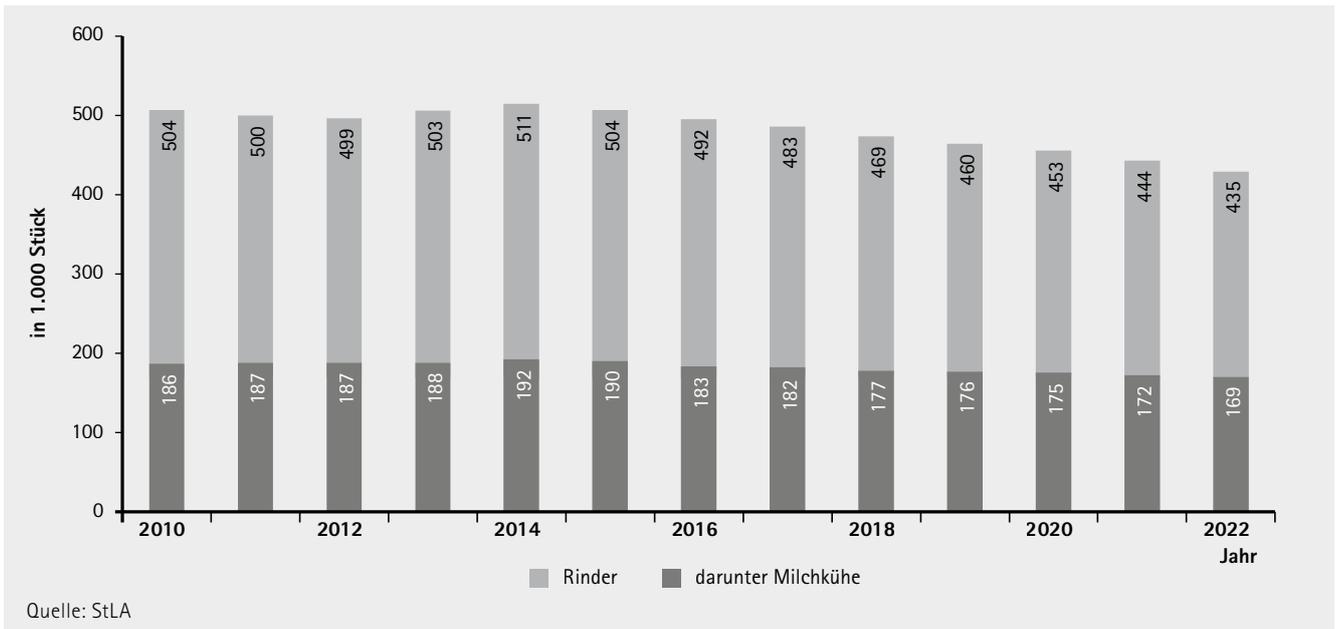
ist insgesamt  
eher ein **vieharmes Bundesland**.



Kälber im Biobetrieb



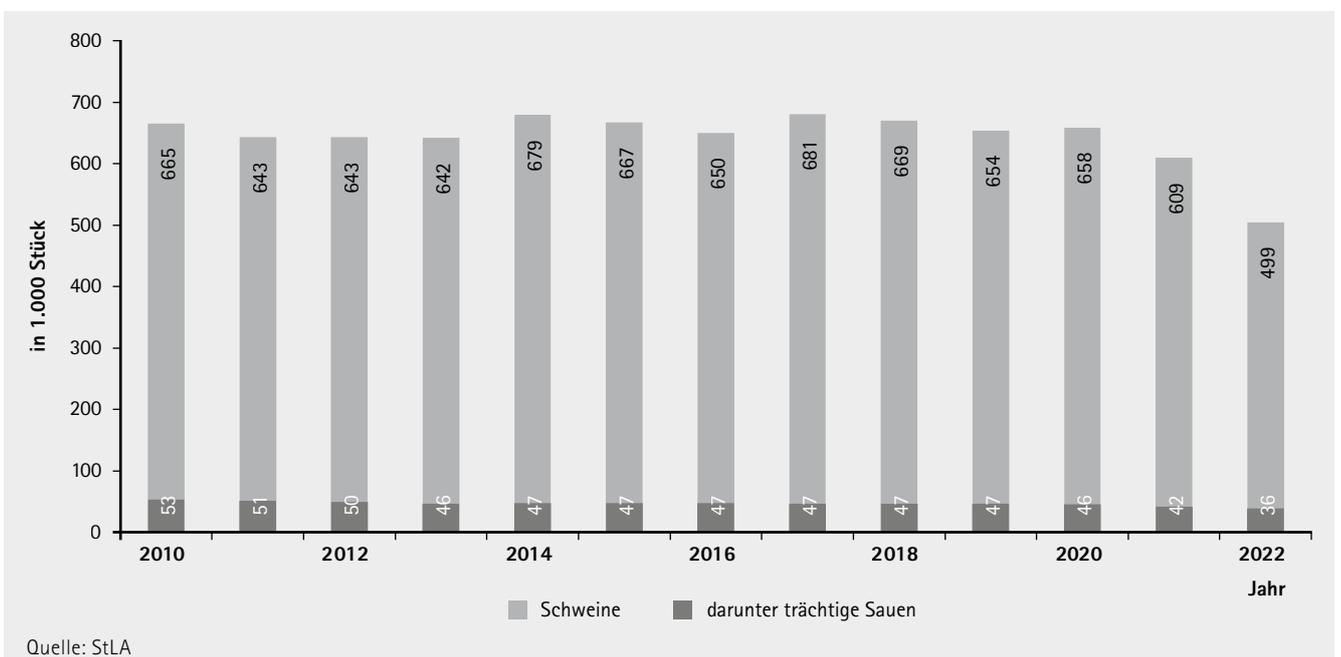
Abbildung 9: Entwicklung der Rinderbestände



Schweinehaltung im Biobetrieb mit Auslauf

Im Jahr 2022 wurde mit rund 499.000 Schweinen in sächsischen Betrieben der geringste Bestand seit 1990 gezählt. Gegenüber 2018 sank dieser um ein Viertel. Dabei ist die Zahl der trächtigen Sauen deutlich um mehr als 20 Prozent zurückgegangen. Bei Ferkeln wurde im Jahr 2019 der größte Bestand der letzten Dekade gezählt, nur drei Jahre später wurde schon das Minimum desselben Zeitraums ermittelt.

Abbildung 10: Entwicklung der Schweinebestände



Die Tierhaltung ist in Sachsen traditionell eine Domäne der großen landwirtschaftlichen Betriebe. Reichlich zwei Drittel des Viehbestands (gemessen in Großvieheinheiten, GVE) stehen in Betrieben juristischer Personen. Von den Haupterwerbsbetrieben werden 16 Prozent der Tiere gehalten, gefolgt von den Personengesellschaften mit acht Prozent.

Den höchsten Viehbesatz pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche haben Veredlungsbetriebe (juristische Personen und Haupterwerbsbetriebe) und Futterbaubetriebe, die als Personengesellschaft wirtschaften. Es fällt auf, dass Nebenerwerbsbetriebe insgesamt einen höheren Viehbesatz haben als Personengesellschaften und Haupterwerbsbetriebe.



Freilaufende Legehennen im Außenbereich

Bei der Bewertung der Daten muss berücksichtigt werden, dass der zugrundeliegende Datenfonds (Agrarförderung) keine flächenlosen Veredlungsbetriebe enthält. Dadurch werden die Schweinebestände nur unvollständig und die Geflügelbestände fast gar nicht abgebildet.

Tabelle 7: Viehbesatz nach Rechts- und Betriebsform (2022)

Betriebsform	juristische Personen	Personengesellschaften	Einzelunternehmen im Haupterwerb	Einzelunternehmen im Nebenerwerb	alle Rechtsformen
Einheit	GVE/100 ha	GVE/100 ha	GVE/100 ha	GVE/100 ha	GVE/100 ha
<b>Spezialisierte Ackerbaubetriebe</b>	<b>4,8</b>	<b>2,9</b>	<b>5,6</b>	<b>5,9</b>	<b>4,8</b>
dar. spezialisierte Getreidebaubetriebe	2,1	2,7	5,9	5,7	3,9
dar. Ackerbaugemischtbetriebe	10,5	4,7	6,1	6,7	8,4
<b>Gartenbaubetriebe</b>	-	x	<b>7,6</b>	x	<b>4,6</b>
<b>Dauerkulturbetriebe</b>	<b>2,6</b>	<b>0,10</b>	<b>3,8</b>	<b>3,5</b>	<b>2,2</b>
<b>Spezialisierte Futterbaubetriebe</b>	<b>86,8</b>	<b>99,9</b>	<b>88,1</b>	<b>83,1</b>	<b>87,9</b>
dar. Milchviehbetriebe	89,3	106	98,1	90,0	91,9
<b>Schafbetriebe</b>		<b>42,0</b>	<b>62,8</b>	<b>53,3</b>	<b>59,5</b>
<b>Spezialisierte Veredlungsbetriebe<sup>4</sup></b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>94,4</b>	<b>x</b>	<b>140</b>
dar. Geflügelbetriebe	144	x	81,6	x	96,8
dar. Schweinebetriebe	157	x	x	-	152
<b>Verbundbetriebe</b>	<b>44,2</b>	<b>44,2</b>	<b>41,6</b>	<b>54,9</b>	<b>44,3</b>
dar. Milchvieh-Verbundbetriebe	44,4	47,7	40,7	64,0	44,3
dar. Pflanzenbau-Verbundbetriebe	x	x	13,2	0,93	7,6
dar. Veredlungs-Verbundbetriebe	86,3	52,1	83,1	93,4	85,4
<b>Sonstige Betriebe</b>	<b>13,9</b>	<b>20,9</b>	<b>1,9</b>	<b>23,8</b>	<b>16,2</b>
<b>Gesamt</b>	<b>47,0</b>	<b>29,9</b>	<b>29,5</b>	<b>37,4</b>	<b>40,4</b>

Quelle: Agrarförderung, extremwertbereinigt

x Wert darf nicht veröffentlicht werden; - Wert ist Null

<sup>4</sup> ohne gewerbliche Veredlung



## 1.6 Arbeitskräftesituation

Aus den Daten der Erwerbstätigenrechnung geht hervor, dass immer weniger Personen in der sächsischen Landwirtschaft arbeiten. Daten aus den Agrarstrukturerhebungen belegen: Die Bewirtschaftung der Felder und die Pflege der Tiere wird von immer weniger landwirtschaftlichen Arbeitskräften erledigt. Innerhalb von vier Jahren wurden 2.100 Arbeitskräfte weniger gezählt. Das bedeutet einen Rückgang von rund sechs Prozent. Dabei ist die Zahl der Familienarbeitskräfte leicht gestiegen, während ständig Beschäftigte sowie Saisonarbeitskräfte einen Rückgang von sieben beziehungsweise 16 Prozent verzeichneten. Prognosen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und Geologie (LfULG) zeigen, dass sich diese rückläufige Entwicklung in den nächsten Jahren fortsetzen wird.

Der deutliche Rückgang der Saisonarbeitskräfte ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Deutschland und dort verstärkt Sachsen für osteuropäische Arbeitskräfte zunehmend uninteressant ist. Landwirte

und speziell Obstbaubetriebe klagen zunehmend über Schwierigkeiten, ausreichend Arbeitskräfte für die Zeiten der Spitzenbelastung zu finden. Die Reisebeschränkungen in Folge der Covid-19-Pandemie hatten zum Zeitpunkt der Datenerfassung noch keine Rolle gespielt.

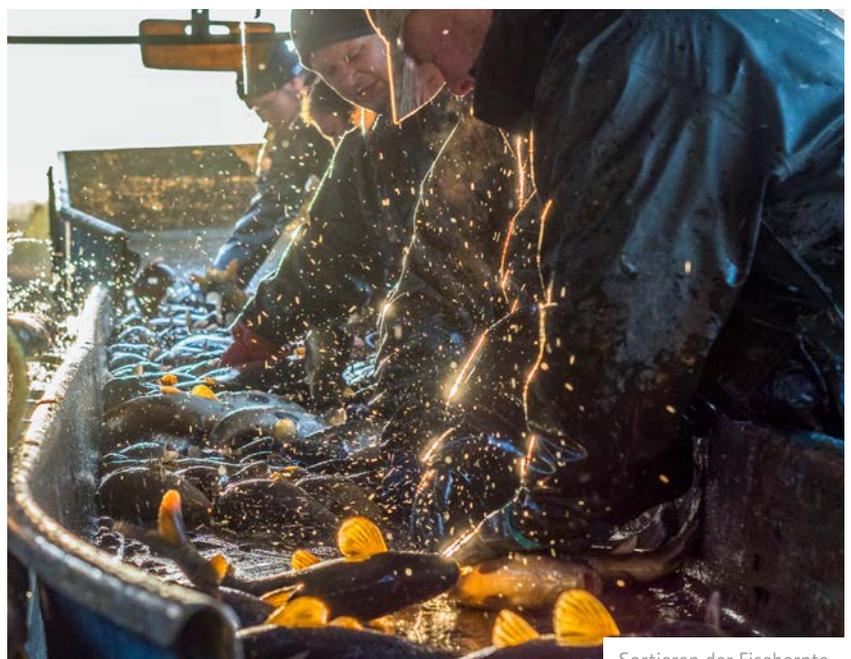
Die meisten Beschäftigten sind ständige Arbeitskräfte (55 Prozent). Das ist für ostdeutsche Länder mit vielen Betrieben der Rechtsform juristische Person beziehungsweise Personengesellschaft durchaus typisch. An zweiter Stelle folgen mit 26 Prozent die Familienarbeitskräfte.

Der Anteil der vollbeschäftigten Arbeitskräfte ist in den vergangenen Jahren gesunken, bei den Familienarbeitskräften stärker als bei den ständig Beschäftigten. Die Arbeitsleistung, ausgedrückt in Arbeitskräfte-Einheiten, ist ungefähr im gleichen Maß wie die Anzahl der Arbeitskräfte zurückgegangen.

Tabelle 8: Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben

mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt	Personen insgesamt			Arbeitsleistung in AK-E		
	2013	2016	2020	2013	2016	2020
<b>Arbeitskräfte insgesamt</b>	<b>34.800</b>	<b>32.400</b>	<b>30.300</b>	<b>22.900</b>	<b>21.700</b>	<b>20.000</b>
<b>Familienarbeitskräfte</b>	<b>8.500</b>	<b>7.800</b>	<b>8.000</b>	<b>4.800</b>	<b>4.400</b>	<b>4.200</b>
darunter vollbeschäftigt	2.900	2.600	2.300	2.900	2.600	2.300
<b>ständig beschäftigte Arbeitskräfte</b>	<b>18.700</b>	<b>17.900</b>	<b>16.700</b>	<b>16.900</b>	<b>16.200</b>	<b>14.800</b>
darunter vollbeschäftigt	14.500	13.800	12.200	14.500	13.800	12.200
<b>Saisonarbeitskräfte</b>	<b>7.600</b>	<b>6.700</b>	<b>5.600</b>	<b>1.200</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>

Quelle: StLA



Sortieren der Fischernte

Die juristischen Personen beschäftigen – korrespondierend mit anderen Strukturdaten – die meisten Arbeitskräfte (44 Prozent). Dem folgen die Nebenerwerbsbetriebe mit 20 Prozent der Personen sowie die Haupteinzelbetriebe mit 19 Prozent und dann die Personengesellschaften mit 17 Prozent. In den juristischen Personen wird auch mit 70 Prozent der größte Teil der Arbeitsleistung insgesamt, bei den Nebenerwerbsbetrieben mit zwei Prozent der niedrigste Anteil erbracht.

Futterbaubetriebe binden die meisten Arbeitskräfte, gefolgt von Ackerbau- und den Pflanzenbau-Viehhaltungsverbundbetrieben. In den Betrieben dieser drei Betriebsformen arbeiten sieben von zehn Arbeitskräften.

Die Saisonarbeitskräfte werden meistens in Dauerkultur- und in Ackerbaubetrieben beschäftigt. Absolut gesehen gibt es die meisten Saison-Arbeitskräfte bei juristischen Personen (44 Prozent). Auffällig ist aber, dass bei den Personengesellschaften mehr als jede dritte Arbeitskraft eine Saisonarbeitskraft war.

Tabelle 9: Arbeitskräftebesatz nach Rechts- und Betriebsformen 2022

Betriebsform	Juristische Personen	Personengesellschaften	Einzelunternehmen im Haupteinwerb	Einzelunternehmen im Nebenerwerb	alle Rechtsformen
Einheit	AK-E/100 ha	AK-E/100 ha	AK-E/100 ha	AK-E/100 ha	AK-E/100 ha
<b>Spezialisierte Ackerbaubetriebe</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>	<b>0,9</b>	<b>1,4</b>	<b>0,9</b>
dar. spezialisierte Getreidebaubetriebe	0,8	0,7	0,8	1,2	0,8
dar. Ackerbaugemischtbetriebe	1,1	1,2	1,1	1,9	1,2
<b>Gartenbaubetriebe</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>17,1</b>	<b>x</b>	<b>21,6</b>
<b>Dauerkulturbetriebe</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>20,3</b>	<b>6,9</b>	<b>18,5</b>
<b>Spezialisierte Futterbaubetriebe</b>	<b>2,8</b>	<b>2,4</b>	<b>2,5</b>	<b>3,5</b>	<b>2,8</b>
dar. Milchviehbetriebe	2,8	2,5	2,5	3,5	2,7
<b>Schafbetriebe</b>	<b>-</b>	<b>3,3</b>	<b>2,4</b>	<b>4,5</b>	<b>2,9</b>
<b>Spezialisierte Veredlungsbetriebe<sup>5</sup></b>	<b>4,6</b>	<b>x</b>	<b>5,2</b>	<b>x</b>	<b>4,6</b>
dar. Geflügelbetriebe	15,3	10,4	6,4	4,8	9,0
dar. Schweinebetriebe	3,7	x	x	-	3,3
<b>Verbundbetriebe</b>	<b>1,9</b>	<b>1,9</b>	<b>1,6</b>	<b>2,9</b>	<b>1,9</b>
dar. Milchvieh-Verbundbetriebe	2,0	1,8	1,3	4,2	1,9
dar. Pflanzenbau-Verbundbetriebe	8,0	x	x	5,0	6,8
dar. Veredlungs-Verbundbetriebe	1,8	4,1	2,5	4,7	2,5
<b>Sonstige Betriebe</b>	<b>2,7</b>	<b>1,5</b>	<b>3,1</b>	<b>2,6</b>	<b>2,6</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2,0</b>	<b>1,6</b>	<b>1,5</b>	<b>2,4</b>	<b>1,9</b>

Quelle Agrarförderung

x Wert darf nicht veröffentlicht werden; - Wert ist Null

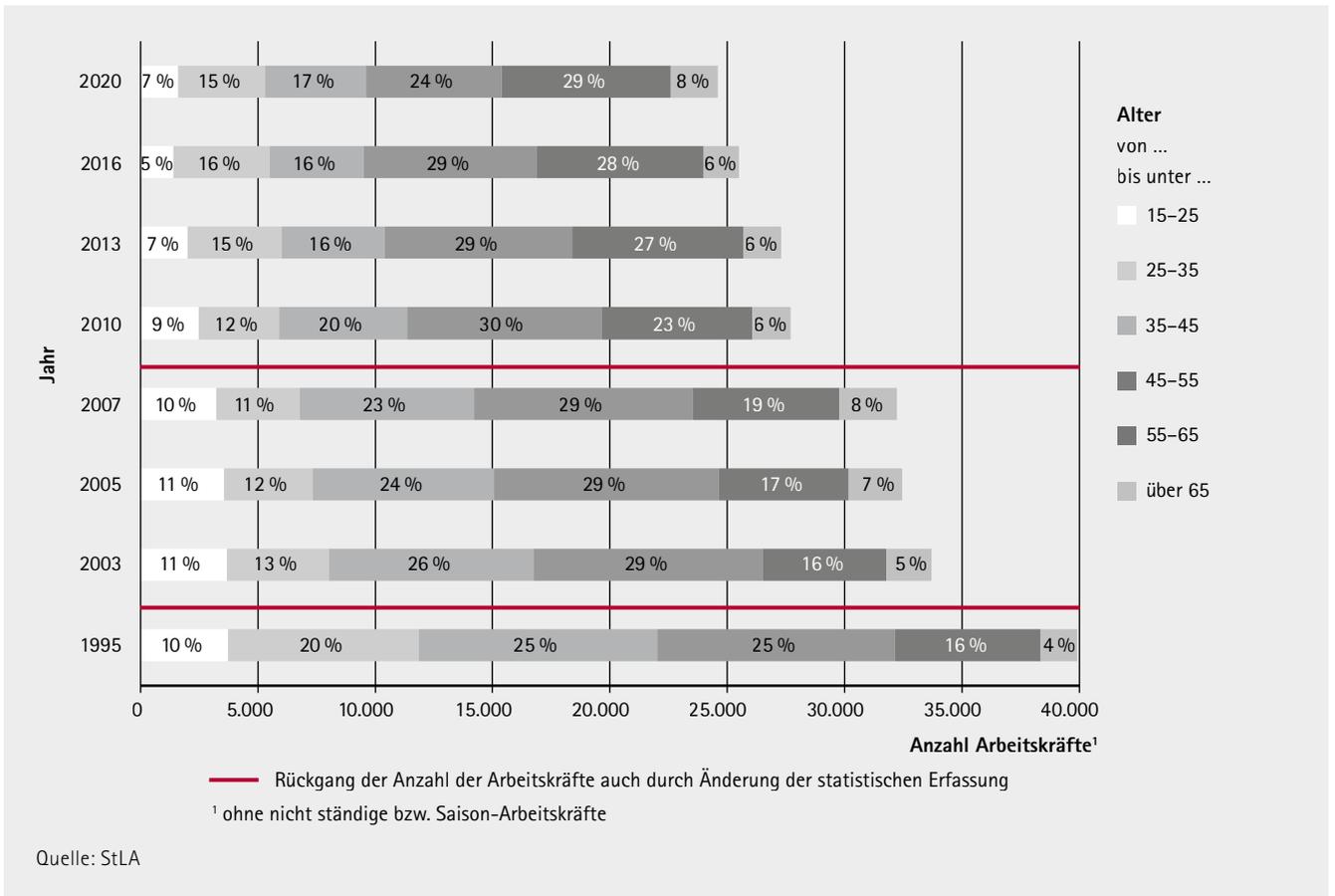
<sup>5</sup> ohne gewerbliche Veredlung

Der Arbeitskräftebesatz ist in den vergangenen Jahren im Durchschnitt aller Betriebe weiter gesunken. Lag er im Jahr 2018 bei 2,2 Arbeitskraft-Einheiten je 100 Hektar, waren es 2022 nur noch 1,9 Arbeitskraft-Einheiten je 100 Hektar.

Da die Viehhaltung deutlich arbeitsintensiver ist als der stärker mechanisierte Ackerbau, liegen die Arbeitskräftebesatz-Werte bei Futterbau-, Veredlungs- und Verbundbetrieben zum Teil deutlich über denen der Ackerbaubetriebe. Die höchsten Werte sind jedoch bei den Gartenbau- und den Dauerkulturbetrieben zu finden. Hier ist der Anteil der Arbeitsgänge, die nicht von Maschinen erledigt werden können, besonders hoch.



Abbildung 11: Ständige und Familien-Arbeitskräfte in sächsischen Landwirtschaftsbetrieben nach Altersgruppen



Die Altersstruktur der Arbeitskräfte (in Abbildung 11 ohne Saison-Arbeitskräfte) ist von einem hohen Anteil älterer Personen geprägt. Der Anteil der Arbeitskräfte unter 35 Jahren ist seit einiger Zeit in etwa konstant bei reichlich 20 Prozent. Etwa ein Drittel der Arbeitskräfte ist 55 Jahre alt oder älter. Deren Anteil ist innerhalb von vier Jahren um drei Prozentpunkte gewachsen.



Absprache der Traktoristen



Eine Gärtnerin topft Geranien in der Gärtnerei

Insbesondere zur Rolle und Bedeutung von Frauen in der Landwirtschaft ist die Datenlage bis heute wenig umfassend. Daher sind die gewonnenen Daten und Fakten aus der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beauftragten Studie „Die Lebenssituation von Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in ländlichen Regionen Deutschlands – eine sozioökonomische Analyse“ aus dem Jahr 2022 von Bedeutung. An der Befragung nahmen mehr als 7.000 Frauen aus ganz Deutschland teil. Die Ergebnisse daraus sowie die Abschlussdokumentation des Thünen-Instituts aus dem Jahr 2023 dazu zeigen, dass deutlich mehr als ein Drittel der Frauen, welche die Frage zum Bildungsabschluss beantwortet haben, über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Etwas mehr als ein Viertel besitzt einen Abschluss auf Fachschul- oder Meisterinnen-niveau und knapp 30 Prozent einen Hochschulabschluss. Der Anteil der Frauen ohne berufliche Ausbildung unter den Befragten ist gering. Somit bestätigt sich der Trend hin zu höheren Bildungsabschlüssen bei Frauen in landwirtschaftlichen Betrieben<sup>6</sup>. Eine Auswertung nach der Position im Betrieb zeigt, dass (Ehe)Partnerinnen häufiger eine Berufsausbildung abgeschlossen haben (52 Prozent), während Betriebsleiterinnen/Geschäftsführerinnen und andere weibliche Familienmitglieder (darunter auch die zukünftigen Hofnachfolgerinnen) häufiger einen Hochschulabschluss haben (40 Prozent bzw. 39 Prozent). Der Anteil mit Hochschulabschluss lag bei Altenteilerinnen (zwölf Prozent) deutlich niedriger. Eine Auswertung nach Alter der Teilnehmerinnen zeigt den höchsten Anteil mit Hochschulabschluss bei Frauen im Alter von 25 bis 34 Jahren (50 Prozent) und den höch-

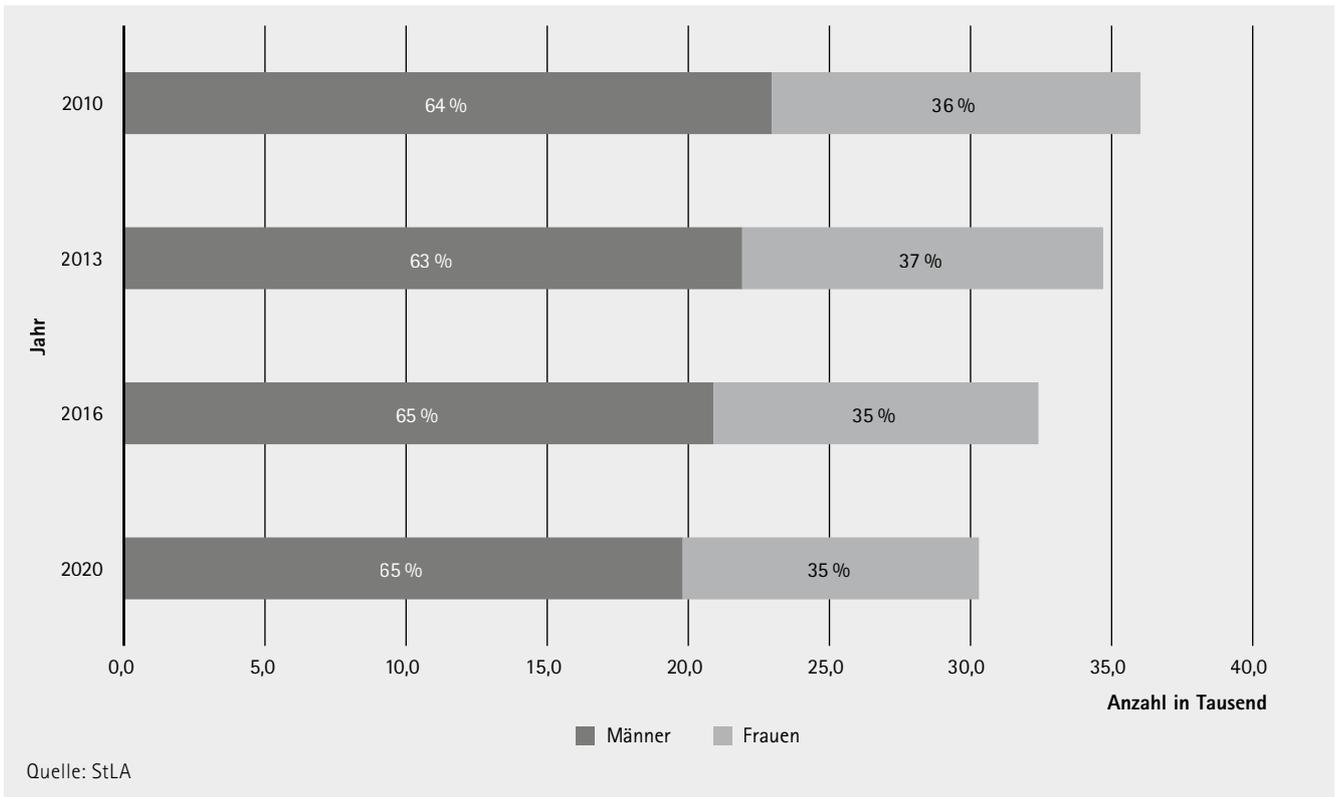
sten Anteil mit abgeschlossener (dualer) Berufsausbildung (52 Prozent) in der Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen. Die höchsten Anteile von Meisterinnen oder Frauen mit Fachschulabschluss finden sich bei Frauen im Alter von über 54 Jahren (35 Prozent).

Ein Drittel der Beschäftigten in der sächsischen Landwirtschaft sind Frauen. Ihr Anteil ist in den vergangenen Jahren geringfügig zurückgegangen. Bei den Betriebsleitern sind es lediglich 20 Prozent. Dabei gibt es aber je nach Betrachtungsweise sehr unterschiedliche Ausprägungen. Je weniger Arbeitskräfte in einem Betrieb zu finden sind, desto geringer ist der Anteil von Frauen. Haupteinzelbetriebe und Personengesellschaften erreichen mit fast 40 Prozent den höchsten Anteil. In Gartenbau- und in Pflanzenbauverbundbetrieben sind mindestens die Hälfte der Arbeitskräfte Frauen. In Ackerbaubetrieben sind es dagegen weniger als ein Drittel. Während rund 46 Prozent der Männer teilbeschäftigt sind, sind es bei Frauen etwa 64 Prozent. Bei den Familienarbeitskräften erreicht dieser Wert sogar fast 80 Prozent.

<sup>6</sup> „Frauen auf landwirtschaftlichen Betrieben in Deutschland – Leben und Arbeit, Herausforderungen und Wünsche“, Thünen Working Paper 207, Seite 32



Abbildung 12: Anzahl und Anteil von Männern und Frauen in der sächsischen Landwirtschaft



Zierpflanzen-Gärtnerinnen im Gewächshaus



## 2 | Wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft

### Wirtschaftlichkeitsergebnis 2021/2022

#### Ackerbau

##### Ackerbau gesamt

Personengesellschaften  
Juristische Personen  
Einzelunternehmen im Haupterwerb



+ durch hohe Getreidepreise  
++  
+  
+

#### Futterbau

##### Futterbau gesamt

Personengesellschaften  
Juristische Personen  
Einzelunternehmen im Haupterwerb



++ durch hohen Milch- und  
++ Rindfleischpreis, höhere  
+ Getreide- und Ölsaatenpreise  
++

#### Verbundbetriebe

##### Verbund gesamt

Natürliche Personen  
Juristische Personen



++ durch hohen Milch- und  
++ Rindfleischpreis, höhere  
++ Getreide- und Ölsaatenpreise

#### Veredlung

Schweine haltende Betriebe



-- durch Corona und  
Afrikanische Schweinepest

++ deutliche Verbesserung + Verbesserung -- deutliche Verschlechterung



## 2.1 Wirtschaftliche Entwicklung der Rechtsformen

Grundlage für die Betrachtungen der wirtschaftlichen Entwicklung bildet das Testbetriebsnetz Landwirtschaft, welches eine Analyse der Kennzahlen von rund 350 landwirtschaftlichen Betrieben in Sachsen ermöglicht. Im Durchschnitt aller analysierten sächsischen Testbetriebe wurde im Wirtschaftsjahr 2021/22 ein nachhaltig verfügbares Einkommen in Höhe von 39.500 Euro je Arbeitskraft erwirtschaftet. Das waren 16 Prozent mehr als im Vorjahr. Der bundesweite Vergleichswert lag bei 43.469 Euro je Arbeitskraft, was 32 Prozent mehr im Jahresvergleich waren. Der Anteil der Direktzahlungen und Zuschüsse am Einkommen belief sich in Sachsen auf 47 Prozent, im Bundesdurchschnitt nahm er 48,5 Prozent ein. Dabei betragen die Zulagen und Zuschüsse in Sachsen 419 Euro je Hektar, bundesweit demgegenüber 479 Euro je Hektar.

### Einzelunternehmen im Haupterwerb

Im Vergleich der Rechtsformen wirtschafteten die Einzelunternehmen im Haupterwerb mit einer höheren Vermögensausstattung als die Betriebe anderer Rechtsformen. So lag im Wirtschaftsjahr 2021/22 (Auswertungszeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2022) das Vermögen an Gebäuden, technischen Anlagen und Maschinen in den Einzelunternehmen bei 138.000 Euro pro Arbeitskraft, wohingegen es bei den juristischen Personen 102.000 Euro pro Arbeitskraft betrug. Dabei spielt die kapitalintensive Tierproduktion in allen Rechtsformen eine gleichbedeutende Rolle. Nach den bedingt durch die Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 sehr schwierigen Wirtschaftsjahren 2018/19 und 2019/20 erreichten die Einzelunternehmen bereits im Wirtschaftsjahr 2020/21 eine Einkommensverbesserung. Die Erzeugerpreise erholten

sich in den Jahren 2021 und 2022 deutlich. Das nachhaltig verfügbare Einkommen lag 2021/22 bei knapp 40.000 Euro pro Arbeitskraft und die relative Faktorentlohnung bei 97 Prozent. In den weniger erfolgreichen Wirtschaftsjahren 2019/20 und 2020/21 lagen die erzielten Ergebnisse deutlich unter diesen Werten. Die Einzelunternehmen im Haupterwerb erreichten 2021/22 mit 19 Prozent die zweithöchste Einkommenssteigerung im Rechtsformvergleich. Im bundesweiten Vergleich liegen die Ergebnisse der sächsischen Haupterwerbsbetriebe deutlich unter dem Durchschnitt von 54.000 Euro verfügbares Einkommen je Arbeitskraft.

### Personengesellschaften

In den beiden betrachteten Wirtschaftsjahren 2020/21 und 2021/22 waren die Personengesellschaften die erfolgreichsten sächsischen Landwirtschaftsbetriebe. Im Durchschnitt der fünf Jahre 2017/18 bis 2021/22 lag ihr wirtschaftliches Ergebnis deutlich über dem Niveau der Einzelunternehmen im Haupterwerb und der juristischen Personen. Im jüngsten Auswertungsjahr betrug es 51.300 Euro pro Arbeitskraft und lag damit 30 Prozent über dem Durchschnittswert aller ausgewerteten sächsischen Landwirtschaftsbetriebe. Die Auslastung des Produktionsfaktors Arbeit war in den Personengesellschaften am effektivsten. Mit 138.000 Euro pro Arbeitskraft Umsatzerlösen erzielten diese Betriebe fast 8.000 Euro pro Arbeitskraft mehr als der Durchschnitt aller Landwirtschaftsbetriebe. Das günstigere Verhältnis zwischen Unternehmensaufwendungen und Unternehmenserträgen führte schließlich zur besseren Rentabilität dieser Betriebe. Eine Gesamtkapitalverzinsung in Höhe von vier Prozent und eine relative

Faktorentlohnung in Höhe von 106 Prozent im Durchschnitt der letzten fünf Jahre zeigen, dass die Personengesellschaften stabile und profitable Unternehmen sind.

## Juristische Personen

Die juristischen Personen erreichten 2021/22 im Vergleich der Rechtsformen das geringste nachhaltig verfügbare Einkommen. Es lag zwei Prozent unter dem Niveau der Einzelunternehmen im Haupterwerb und 24 Prozent unter dem der Personengesellschaften. Die großen Unterschiede resultieren aus den unterschiedlichen Abrechnungszeiträumen

der Betriebe. Während alle Einzelunternehmen und Personengesellschaften (natürliche Personen) das Wirtschaftsjahr (01.07.2021 bis 30.06.2022) abgerechnet haben, rechneten 75 Prozent der juristischen Personen das Kalenderjahr 2021 ab. Die durchschnittlichen Erzeugerpreise befanden sich im Wirtschaftsjahr 2021/22 auf höherem Niveau als im Kalenderjahr 2021, was die Zahlen zur Wirtschaftlichkeit maßgeblich beeinflusste. Bei den natürlichen Personen stiegen 2021/22 die Umsatzerlöse aus dem Milchverkauf um 24 Prozent an, bei den juristischen Personen um 15 Prozent.

Für Einzelunternehmen im Nebenerwerb sind zur wirtschaftlichen Entwicklung keine Daten verfügbar.

Tabelle 10: Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen zwischen den Wirtschaftsjahren 2020/21 und 2021/22 sowie zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre

	Maßeinheit	Ø 2017/18 bis 2021/22	2020/21	2021/22	
Einzelunternehmen, Haupterwerb	<b>Anzahl Betriebe</b>	Anzahl	216	153	
	Anteil Ackerbau	%		34	
	Anteil Futterbau	%		37	
	Anteil Verbundbetriebe	%		10	
	<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche</b>	ha/Betrieb	175,1	171,9	172,6
	<b>Arbeitskräftebesatz</b>	AK/100 ha LF	1,54	1,44	1,45
	<b>Viehbesatz</b>	VE/100 ha LF	49,6	48,7	49,0
	<b>Gewinn</b>	EUR/ha LF	323	295	385
	<b>Ordentliches Ergebnis (nachhaltiger Gewinn)</b>	EUR/ha LF	294	286	376
	<b>Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand</b>	EUR/AK	32.919	33.378	39.838
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b>	%	1,4	0,9	2,3	
<b>Bereinigte Eigenkapitalveränderung</b>	EUR/ha LF	56	79	143	
Personengesellschaften	<b>Anzahl Betriebe</b>	Anzahl	63	39	
	Anteil Ackerbau	%		23	
	Anteil Futterbau	%		54	
	Anteil Verbundbetriebe	%		0	
	<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche</b>	ha/Betrieb	289,7	293,0	285,4
	<b>Arbeitskräftebesatz</b>	AK/100 ha LF	2,60	1,96	1,88
	<b>Viehbesatz</b>	VE/100 ha LF	77,0	57,7	57,5
	<b>Gewinn</b>	EUR/ha LF	462	373	621
	<b>Ordentliches Ergebnis (nachhaltiger Gewinn)</b>	EUR/ha LF	438	357	612
	<b>Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand</b>	EUR/AK	35.791	36.216	51.307
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b>	%	4,0	2,8	6,7	
<b>Bereinigte Eigenkapitalveränderung</b>	EUR/ha LF	300	233	459	
Juristische Personen	<b>Anzahl Betriebe</b>	Anzahl	199	136	
	Anteil Ackerbau	%		7	
	Anteil Futterbau	%		44	
	Anteil Verbundbetriebe	%		26	
	<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche</b>	ha/Betrieb	1.370,9	1.449,1	1.440,5
	<b>Arbeitskräftebesatz</b>	AK/100 ha LF	2,35	2,29	2,25
	<b>Viehbesatz</b>	VE/100 ha LF	72,3	70,0	69,1
	<b>Jahresüberschuss</b>	EUR/ha LF	102	92	155
	<b>Ordentliches Ergebnis (nachhaltiger Gewinn)</b>	EUR/ha LF	57	24	116
	<b>Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand</b>	EUR/AK	33.992	33.752	39.041
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b>	%	1,5	1,0	2,3	
<b>Bereinigte Eigenkapitalveränderung</b>	EUR/ha LF	27	8	77	

Quelle: LfULG (Stand: Februar 2023), Auswertung Test- und Auflagenbuchführung

## 2.2 Wirtschaftliche Entwicklung der Betriebsformen

### 2.2.1 Ackerbau

Die Preissteigerungen bei Getreide und Ölfrüchten im jüngsten Auswertungsjahr 2021/22 führten im sächsischen Ackerbau zu Einkommenszuwächsen. Das **wirtschaftliche Ergebnis** aller Ackerbaubetriebe erhöhte sich im Wirtschaftsjahr 2021/22 im Vergleich zum Vorjahr im Durchschnitt um knapp 6.000 Euro pro Arbeitskraft beziehungsweise um 14 Prozent auf 48.000 Euro pro Arbeitskraft. Dies stellte die dritthöchste Anstiegsrate im Vergleich der Betriebsformen dar. Die sächsischen Ackerbaubetriebe erzielten zu den Ernten 2020 und 2021 (die Ernte 2022 ist im Abrechnungszeitraum noch nicht enthalten) durchschnittliche Erträge. So lagen die Getreideerträge 2020 bei 65 Dezitonnen, 2021 waren es 64 Dezitonnen je Hektar LF. Demgegenüber stiegen im Jahr 2021/22 die Getreidepreise mit 2,81 Euro je Dezitonne um 17 Prozent, die Rapspreise mit über fünf Euro je Dezitonne um 13 Prozent. Das führte zu Umsatzsteigerungen in Höhe von 180 Euro je Hektar. Demgegenüber stiegen die Aufwendungen um 130 Euro je Hektar, was im Saldo mit den finanziellen Erträgen zu der Ergebnisverbesserung führte. Im profitablen sächsischen Ackerbau stieg die Entlohnungsmöglichkeit der Produktionsfaktoren Arbeit, Boden und Kapital auf 100 Prozent. Die Gesamtkapitalverzinsung betrug 3,2 Prozent. Im Vorjahr wurden nur 2,5 Prozent beziehungsweise bei der relativen Faktorentlohnung 94 Prozent erreicht.

Im **Rechtsformvergleich** wurden im jüngsten Auswertungsjahr 2021/22 in den Ackerbau-Personengesellschaften Einkommensspitzen in Höhe von 57.600 Euro pro Arbeitskraft und eine Gesamtkapitalverzinsung von knapp acht Prozent erreicht. In den ausgewerteten Betrieben dieser Rechtsformgruppe stiegen im Gegensatz zu den anderen Ackerbaubetrieben die Einkommen um 50 Prozent. Ihre Umsatzerlöse erhöhten sich am stärksten um 260 Euro je Hektar

beziehungsweise um 20 Prozent. Die Getreidepreise lagen in dieser Betriebsgruppe zwölf Prozent über dem sächsischen Durchschnitt. Überdurchschnittliche Erträge und Preise sowie moderate Aufwandssteigerungen führten schließlich zu den Einkommenszuwächsen. Bei den Einzelunternehmen im Haupterwerb und den juristischen Personen erhöhten sich die Einkommen jeweils um acht beziehungsweise sieben Prozent. Die Einzelunternehmen mussten die höchste Aufwandssteigerung verkraften. Diese betrug 190 Euro je Hektar LF beziehungsweise 15 Prozent, was hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für Düngemittel und Treib- und Schmierstoffe zurückzuführen ist. Aufgrund des unterschiedlichen Abrechnungszeitraumes – juristische Personen rechnen vornehmlich das Kalenderjahr ab – stiegen deren Umsatzerlöse und Aufwendungen deutlich geringer als in den beiden anderen Rechtsformgruppen.



Abbildung 13: Entwicklung des nachhaltig verfügbaren Einkommens in Ackerbaubetrieben nach Rechtsform

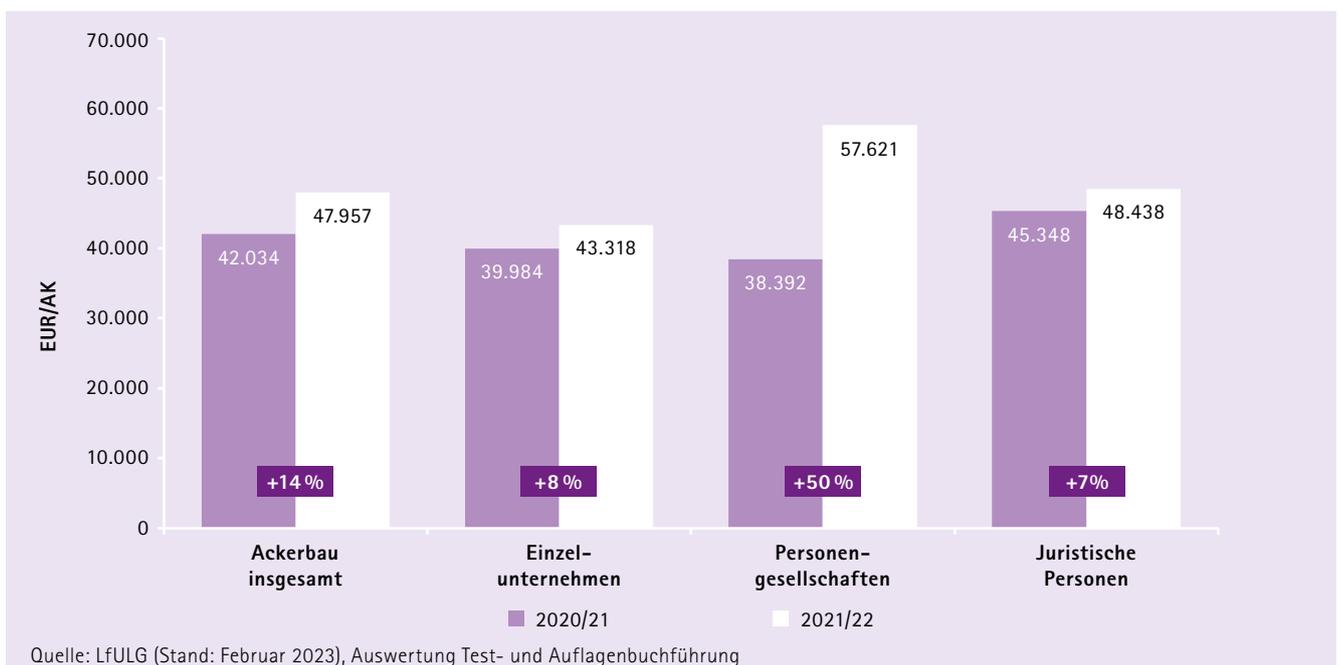


Tabelle 11: Ackerbau insgesamt und Vergleich nach Rechtsformen

Bezeichnung	Maßeinheit	Alle Ackerbau- betriebe		Einzelunternehmen im Haupterwerb		Personen- gesellschaften		Juristische Personen	
		2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22
<b>Betriebe</b>	Anzahl	70	70	52	52	9	9	9	9
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>	ha/Betrieb	367,6	365,3	213,5	212,8	407,2	408,4	1.218,1	1.203,6
<b>Arbeitskräftebesatz</b>	AK/100 ha LF	0,94	0,93	0,84	0,86	1,18	1,10	0,96	0,94
<b>Viehbesatz</b>	VE/100 ha LF	6,0	6,0	5,4	5,7	2,6	1,6	7,7	7,9
<b>Getreideertrag (ohne Körnermais)</b>	dt/ha	65	64	65	64	68	76	63	59
<b>Getreideerlös (netto) (ohne Körnermais)</b>	EUR/dt	16,15	18,96	16,04	18,98	16,91	21,24	15,95	17,70
<b>Veralterungsgrad abnutzbares Anlagenvermögen</b>	%	27	28	29	30	21	23	26	27
<b>Bruttoinvestitionen</b>	EUR/ha LF	329	372	363	395	182	361	345	354
<b>Nettoinvestitionen</b>	EUR/ha LF	67	129	87	140	8	161	67	106
<b>Umsatzerlöse</b>	EUR/ha LF	1.081	1.261	1.086	1.264	1.277	1.539	1.010	1.163
dar. landwirtschaftliche Pflanzenproduktion	EUR/ha LF	914	1.064	971	1.136	1.104	1.427	793	867
dar. Tierproduktion	EUR/ha LF	66	79	32	37	17	5	117	147
<b>Zulagen und Zuschüsse</b>	EUR/ha LF	392	399	365	387	307	313	447	440
<b>Materialaufwand</b>	EUR/ha LF	543	653	536	682	545	703	549	608
<b>Personalaufwand</b>	EUR/ha LF	206	213	104	110	165	151	323	340
<b>Sonst. betrieblicher Aufwand</b>	EUR/ha LF	387	397	383	418	422	420	379	367
dar. Unterhaltung	EUR/ha LF	97	117	101	138	104	103	91	101
<b>Unternehmensertrag</b>	EUR/ha LF	1.629	1.756	1.533	1.759	1.633	1.970	1.726	1.680
<b>Unternehmensaufwand vor Steuern</b>	EUR/ha LF	1.383	1.513	1.292	1.482	1.322	1.476	1.496	1.557
<b>Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern</b>	EUR/ha LF	246	243	241	277	312	495	230	123
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	EUR/ha LF	189	231	232	262	289	485	112	113
<b>Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand</b>	EUR/AK	42.034	47.957	39.984	43.318	38.392	57.621	45.348	48.438
<b>Relative Faktorentlohnung</b>	%	94,0	99,1	88,4	92,0	84,0	105,7	103,8	103,1
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b>	%	2,5	3,2	1,6	2,1	3,6	7,6	3,2	3,0
<b>Eigenkapitalrentabilität (ohne Boden)</b>	%	0,1	2,9	0,0	0,0	0,0	6,7	4,6	4,3
<b>Kapitaldienst</b>	EUR/ha LF	195	174	238	215	126	87	175	160
<b>Langfristige Kapitaldienstgrenze</b>	EUR/ha LF	109	130	102	111	180	320	92	84
<b>Mittelfristige Kapitaldienstgrenze</b>	EUR/ha LF	138	157	132	140	192	332	125	116
<b>Kurzfristige Kapitaldienstgrenze</b>	EUR/ha LF	323	347	332	345	353	505	304	295
<b>Eigenkapitalveränderung, bereinigt</b>	EUR/ha LF	90	112	78	89	172	308	75	68

Quelle: LFULG (Stand: Februar 2023), Auswertung Test- und Auflagenbuchführung

### 2.2.2 Futterbau

Ab Anfang 2021 erholte sich der Milchpreis. Das führte zu **Einkommenssteigerungen** in den Futterbaubetrieben. Im Jahr 2022 verstärkte sich der Milchpreisanstieg noch. Dies spiegelt sich den Kennzahlen der Betriebe in der Rechtsform eines Einzelunternehmens beziehungsweise einer Personengesellschaft (natürliche Personen) wider. Diese Betriebe rechneten das Wirtschaftsjahr 2021/22 ab, in dem ein höherer Durchschnittspreis für die Milch erzielt werden konnte als im Kalenderjahr 2021. Das Kalenderjahr 2021 rechneten vorrangig die juristischen Personen ab. Deshalb verbesserten sich deren wirtschaftliche Ergebnisse weniger stark als die der anderen Rechtsformgruppen.

Die **Umsatzerlöse aus dem Milchabsatz** stiegen bei den natürlichen Personen im Vergleich zum Vorjahr um 440 Euro je Hektar beziehungsweise um 24 Prozent. In den juristischen Personen nahmen sie demgegenüber um 250 Euro je Hektar beziehungsweise um 15 Prozent zu. In den Futterbaubetrieben glichen die **höheren Getreide- und Ölsaatenpreise** die Ertragseinbußen zur Ernte 2021 aus, die Umsatzerlöse in der Pflanzenproduktion erreichten das Vorjahresniveau. Die **Rindfleischpreise** haben sich nach rückläufigen Tendenzen im Jahr 2020 wieder positiv entwickelt, was zu Umsatzsteigerungen führte.

Das **nachhaltig verfügbare Einkommen** stieg in den Futterbaubetrieben insgesamt um 6.400 Euro pro Arbeitskraft beziehungsweise um 19 Prozent auf 39.500 Euro pro Arbeitskraft. Es gelang den Betrieben mit vorrangiger Milchviehhaltung, ihre Produktionsfaktoren in ausreichendem Maße zu entlohnen (Relative Faktorentlohnung =

103 Prozent). Ihr Gesamtkapital wurde mit drei Prozent verzinst und es wurde Eigenkapital gebildet. Solche Ergebnisse erzielten die Betriebe in kaum einem Jahr zuvor. Das waren gute Voraussetzungen für die Entwicklung der Finanzierungsstruktur der Betriebe. Das Jahr 2021/22 stellte somit ein wirtschaftlich erfolgreiches Jahr dar. Die jahrelange kritische Rentabilitäts- und Liquiditätssituation der Futterbaubetriebe entspannte sich dadurch. Auch unter den Futterbaubetrieben waren die Personengesellschaften die leistungsstärkste Gruppe. Sie erzielten ein Einkommen in Höhe von 54.500 Euro pro Arbeitskraft, das mit knapp 38 Prozent über dem durchschnittlichen Einkommen aller Futterbaubetriebe lag.

Die gestiegenen Erzeugerpreise für Milch im Kalenderjahr 2022 werden zu weiter steigenden Einkommen im Wirtschaftsjahr 2022/23 beitragen können. Der Milchmarkt wies allerdings in den vergangenen Jahren eine hohe Volatilität auf und wird auch in Zukunft starken Schwankungen unterliegen.



Abbildung 14: Entwicklung des nachhaltig verfügbaren Einkommens in Futterbaubetrieben nach Rechtsform

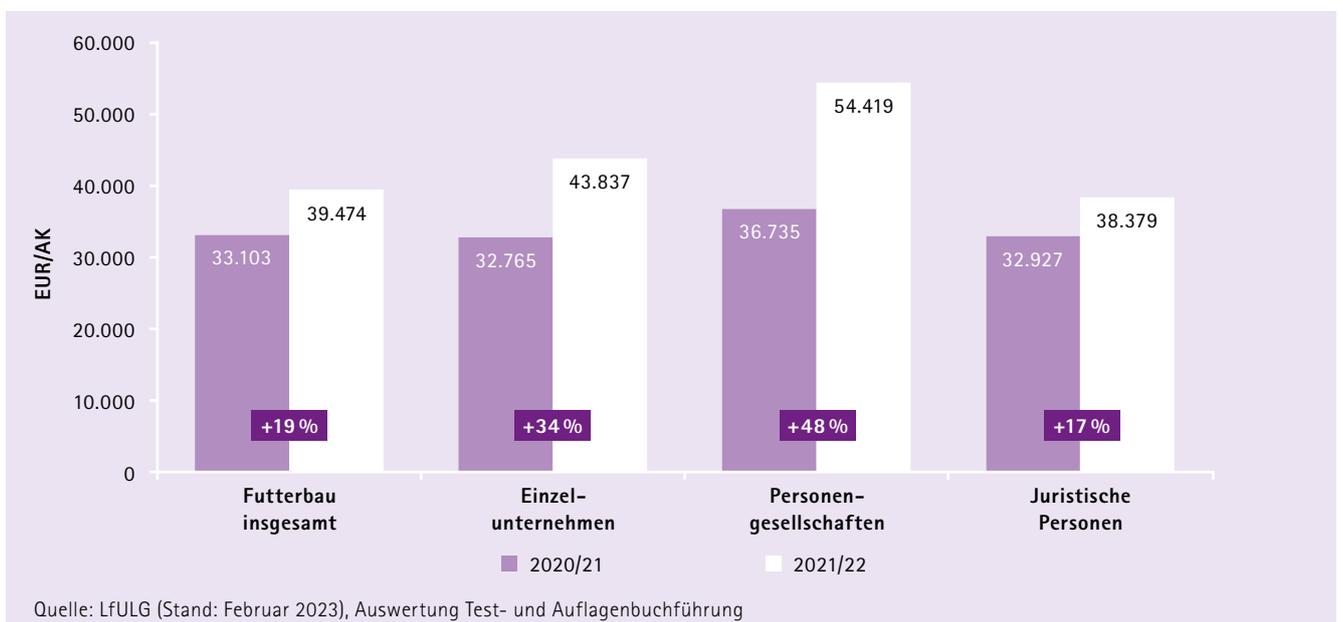


Tabelle 12: Futterbau insgesamt und Vergleich nach Rechtsformen

Bezeichnung	Maßeinheit	Alle Futterbau- betriebe		Einzelunternehmen im Haupterwerb		Personen- gesellschaften		Juristische Personen	
		2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22
<b>Betriebe</b>	Anzahl	138	138	57	57	21	21	60	60
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>	ha/Betrieb	747,5	744,5	144,8	146,7	248,7	239,0	1.494,7	1.489,4
<b>Arbeitskräftebesatz</b>	AK/100 ha LF	2,72	2,65	2,10	2,08	2,63	2,53	2,78	2,71
<b>Viehbesatz</b>	VE/100 ha LF	85,5	85,6	97,9	98,3	97,4	98,7	83,7	83,6
<b>Getreideertrag (ohne Körnermais)</b>	dt/ha	73	64	62	59	71	61	74	64
<b>Milchleistung (4 % Fettgehalt)</b>	kg/Kuh	9.702	9.871	9.099	9.241	9.433	10.030	9.781	9.923
<b>Getreideerlös (netto) (ohne Körnermais)</b>	EUR/dt	16,77	20,04	16,34	18,62	16,13	19,07	16,82	20,14
<b>Milcherlös (4 % Fettgehalt)</b>	EUR/dt	33,69	38,57	33,13	40,62	33,27	40,26	33,77	38,26
<b>Veralterungsgrad abnutzbares Anlagenvermögen</b>	%	38	37	34	31	36	34	39	38
<b>Bruttoinvestitionen</b>	EUR/ha LF	630	630	775	687	662	421	614	637
<b>Nettoinvestitionen</b>	EUR/ha LF	142	136	290	20	287	236	119	141
<b>Umsatzerlöse</b>	EUR/ha LF	2.892	3.263	2.259	2.791	2.993	3.542	2.945	3.292
dar. landwirtschaftliche Pflanzenproduktion	EUR/ha LF	531	551	218	206	509	485	561	587
dar. Tierproduktion	EUR/ha LF	1.878	2.202	1.919	2.409	2.209	2.790	1.855	2.150
<b>Zulagen und Zuschüsse</b>	EUR/ha LF	496	449	429	533	340	509	511	437
<b>Materialaufwand</b>	EUR/ha LF	1.492	1.647	1.088	1.299	1.487	1.758	1.529	1.674
<b>Personalaufwand</b>	EUR/ha LF	831	844	304	310	518	520	898	912
<b>Sonst. betrieblicher Aufwand</b>	EUR/ha LF	645	666	496	641	533	617	665	671
dar. Unterhaltung	EUR/ha LF	238	286	206	235	220	279	242	291
<b>Unternehmensertrag</b>	EUR/ha LF	3.593	3.924	2.822	3.442	3.418	4.170	3.674	3.955
<b>Unternehmensaufwand vor Steuern</b>	EUR/ha LF	3.480	3.680	2.425	2.836	2.957	3.319	3.608	3.779
<b>Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern</b>	EUR/ha LF	113	244	397	606	460	851	66	176
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	EUR/ha LF	69	204	385	602	447	856	18	130
<b>Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand</b>	EUR/AK	33.103	39.474	32.765	43.837	36.735	54.419	32.927	38.379
<b>Relative Faktorentlohnung</b>	%	92,1	102,8	88,3	109,6	103,1	137,4	91,8	100,6
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b>	%	1,1	2,8	0,9	3,7	3,2	8,6	1,0	2,4
<b>Eigenkapitalrentabilität (ohne Boden)</b>	%	0,0	4,5	0,0	6,9	4,3	16,9	0,0	3,4
<b>Kapitaldienst</b>	EUR/ha LF	498	488	413	544	368	670	514	473
<b>Langfristige Kapitaldienstgrenze</b>	EUR/ha LF	82	193	126	327	342	752	63	150
<b>Mittelfristige Kapitaldienstgrenze</b>	EUR/ha LF	214	322	229	419	433	838	199	284
<b>Kurzfristige Kapitaldienstgrenze</b>	EUR/ha LF	525	646	592	843	711	1.123	508	600
<b>Eigenkapitalveränderung, bereinigt</b>	EUR/ha LF	29	142	76	276	302	707	9	98

Quelle: LfULG (Stand: Februar 2023), Auswertung Test- und Auflagenbuchführung



Stallgebäude

### 2.2.3 Verbundbetriebe

In den Verbundbetrieben dominiert zwar ebenfalls die Tierhaltung, doch ist der Anteil des Ackerbaus an der betrieblichen Wertschöpfung größer als in den Futterbaubetrieben. Auch wird neben der Milchviehwirtschaft in nicht unbedeutendem Maße Schweinehaltung betrieben.

Die Verbundbetriebe erreichten im jüngsten Auswertungsjahr eine ähnliche Einkommenssteigerung wie die Futterbaubetriebe. Das nachhaltig verfügbare Einkommen stieg in den Verbundbetrieben insgesamt im Jahr 2021/22 um 7.300 auf 42.000 Euro pro Arbeits-

kraft. Bei einem höheren Anteil an vermarktetem Getreide und Ölsaaten und nicht so starken Ertragseinbußen zur Ernte 2021 wie bei den Futterbaubetrieben, wirkte sich der Preisanstieg für diese Produkte positiv aus. Die Umsatzerlöse im Bereich der pflanzlichen Erzeugung stiegen um 100 Euro je Hektar. Demgegenüber betrug die Erhöhung der Umsatzerlöse in der tierischen Erzeugung insgesamt fast 150 Euro je Hektar. Die **höheren Umsatzerlöse** insgesamt resultierten in den Verbundbetrieben zu einem großen Teil aus der Milchproduktion. Die Milchpreise hatten sich im Zeitraum 2020/21 für alle Landwirtschaftsbetriebe deutlich erholt. Das **nachhaltig verfügbare Einkommen** der Verbundbetriebe lag sechs Prozent über dem der Futterbaubetriebe. Das ist dem niedrigeren Arbeitskräfteeinsatz geschuldet, da der Anteil der arbeitsintensiven Tierhaltung geringer ist als in den Futterbaubetrieben.

Die Gruppe der **natürlichen Personen** zeichnete sich durch eine **Einkommenssteigerung** in Höhe von 23 Prozent aus. Ihr nachhaltig verfügbares Einkommen von 43.100 Euro pro Arbeitskraft war überdurchschnittlich. Im Wesentlichen resultierte dieser Zuwachs aus dem Bereich des Getreidebaus und der Milchviehhaltung. Im Vergleich zu den juristischen Personen erzielten die natürlichen Personen 2021/22 die höheren Erzeugerpreise. Der Grund dafür ist, wie bei den Futterbaubetrieben bereits geschildert, der zwischen beiden Rechtsformgruppen abweichende Abrechnungszeitraum.

Abbildung 15: Entwicklung des nachhaltig verfügbaren Einkommens in Verbundbetrieben nach Rechtsformen

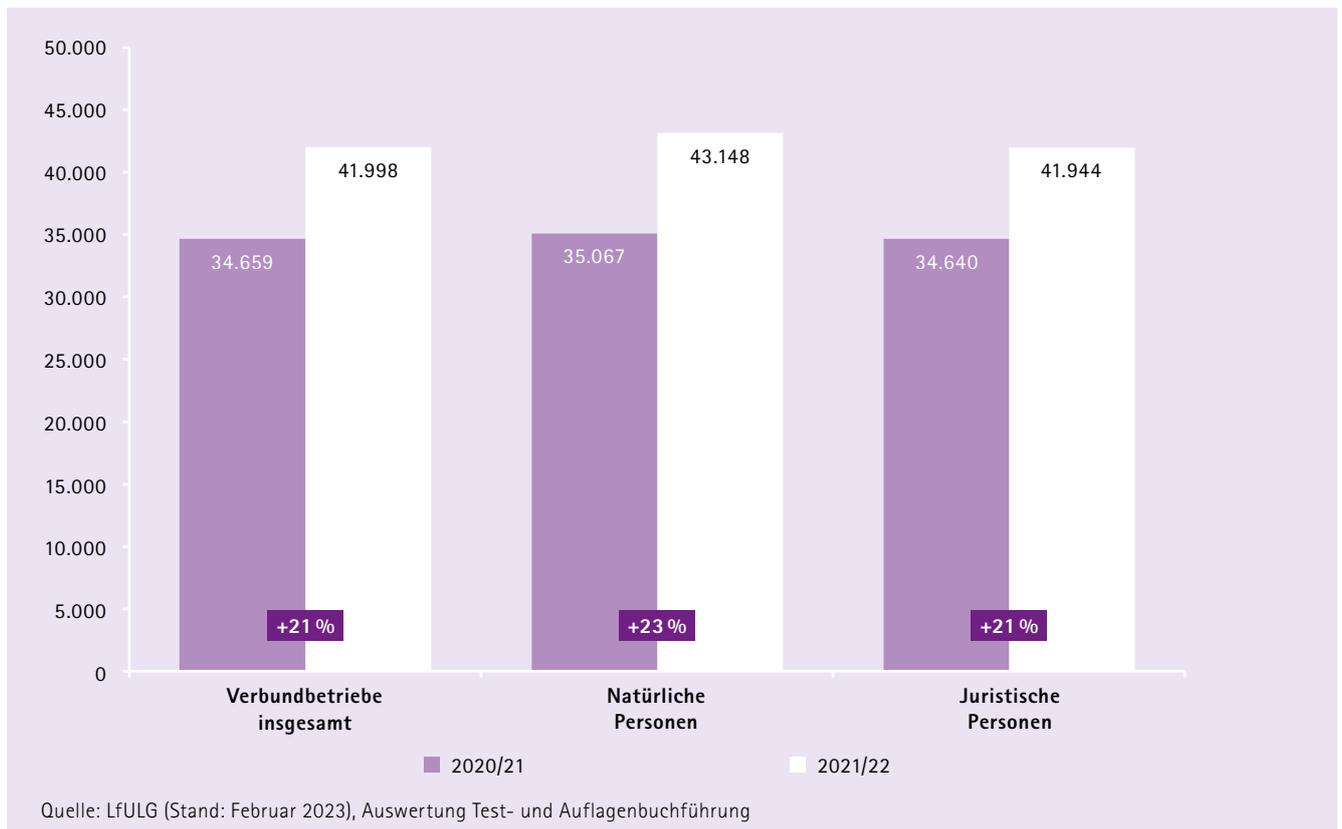


Tabelle 13: Verbundbetriebe insgesamt und Vergleich nach Rechtsformen

Bezeichnung	Maßeinheit	Alle Verbundbetriebe		Natürliche Personen		Juristische Personen	
		2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22
<b>Betriebe</b>	Anzahl	53	53	17	17	36	36
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>	ha/Betrieb	1.201,8	1.195,8	259,1	256,6	1.647,0	1.639,3
<b>Arbeitskräftebesatz</b>	AK/100 ha LF	2,06	2,07	1,33	1,37	2,11	2,12
<b>Viehbesatz</b>	VE/100 ha LF	51,4	50,8	45,5	45,2	51,8	51,2
<b>Getreideertrag (ohne Körnermais)</b>	dt/ha	73	69	67	63	74	69
<b>Milchleistung (4 % Fettgehalt)</b>	kg/Kuh	9.919	9.963	9.108	9.101	9.955	10.002
<b>Getreideerlös (netto) (ohne Körnermais)</b>	EUR/dt	16,56	18,93	16,33	19,21	16,58	18,91
<b>Milcherlös (netto bei 4 % Fettgehalt)</b>	EUR/dt	32,76	38,07	33,70	41,95	32,73	37,91
<b>Veralerungsgrad abnutzbares Anlagenvermögen</b>	%	32	30	25	24	32	30
<b>Bruttoinvestitionen</b>	EUR/ha LF	440	426	224	300	456	436
<b>Nettoinvestitionen</b>	EUR/ha LF	59	36	-97	-10	71	39
<b>Umsatzerlöse</b>	EUR/ha LF	2.317	2.595	1.724	1.990	2.361	2.639
dar. landwirtschaftliche Pflanzenproduktion	EUR/ha LF	825	925	707	772	834	936
dar. Tierproduktion	EUR/ha LF	1.041	1.186	750	932	1.063	1.205
<b>Zulagen und Zuschüsse</b>	EUR/ha LF	377	396	360	397	378	396
<b>Materialaufwand</b>	EUR/ha LF	1.156	1.258	839	1.005	1.180	1.276
<b>Personalaufwand</b>	EUR/ha LF	672	689	234	262	704	721
<b>Sonst. betrieblicher Aufwand</b>	EUR/ha LF	575	657	515	521	579	667
dar. Unterhaltung	EUR/ha LF	219	228	212	211	219	229
<b>Unternehmensertrag</b>	EUR/ha LF	2.868	3.203	2.166	2.448	2.920	3.258
<b>Unternehmensaufwand vor Steuern</b>	EUR/ha LF	2.786	3.028	1.926	2.125	2.850	3.095
<b>Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern</b>	EUR/ha LF	81	174	240	323	69	164
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	EUR/ha LF	42	179	233	328	27	168
<b>Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand</b>	EUR/AK	34.659	41.998	35.067	43.148	34.640	41.944
<b>Relative Faktorentlohnung</b>	%	90,1	102,7	91,6	101,9	90,0	102,7
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b>	%	1,0	3,1	1,2	2,9	0,9	3,1
<b>Eigenkapitalrentabilität (ohne Boden)</b>	%	0,0	4,3	0,0	5,0	0,0	4,3
<b>Kapitaldienst</b>	EUR/ha LF	265	280	207	215	269	285
<b>Langfristige Kapitaldienstgrenze</b>	EUR/ha LF	48	124	146	210	40	118
<b>Mittelfristige Kapitaldienstgrenze</b>	EUR/ha LF	137	220	202	260	133	217
<b>Kurzfristige Kapitaldienstgrenze</b>	EUR/ha LF	374	457	439	502	369	453
<b>Eigenkapitalveränderung, bereinigt</b>	EUR/ha LF	17	95	118	183	9	89

Quelle: LfULG (Stand: Februar 2023), Auswertung Test- und Auflagenbuchführung



Saugferkel am Muttertier

### 2.2.4 Veredlung

An der **wirtschaftlichen Entwicklung** der Veredlungsbetriebe (hier ausschließlich Schweinehaltung) wird die Kehrseite eines gestiegenen Getreidepreises deutlich. Es verteuerten sich die Futtermittelzinkäufe, die einen hohen Anteil an den Aufwendungen dieser Betriebe ausmachen. Zudem gaben die Schweinepreise im Jahr 2021/22 deutlich nach, sodass sich die Umsatzerlöse aus der Schweineproduktion in diesen Betrieben um 360 Euro je Vieheinheit beziehungsweise um 21 Prozent verringerten. Insgesamt reduzierten sich ihre Umsatzerlöse nur um knapp 100 Euro je Vieheinheit beziehungsweise um drei Prozent, weil den Betrieben eine deutliche Steigerung ihrer Umsätze aus Nebenbetrieben, Handel und Dienstleistungen gelang.

Die für die Schweinehaltung ungünstigen Ausgangsbedingungen führten zu einer **deutlich verschlechterten wirtschaftlichen Situation** dieser Betriebe. Ihr nachhaltig verfügbares Einkommen sank im Jahr 2021/22 gegenüber dem Vorjahr um 9.100 auf 27.900 Euro pro Arbeitskraft. Dies stellte den niedrigsten Wert im Betriebsformvergleich dar.

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Durchschnitt auf über 4,6 Millionen Euro je Betrieb, darunter resultierten zwei Millionen Euro je Betrieb aus dem Schweineverkauf.

Das wirtschaftliche Ergebnis der Veredlungsbetriebe lag mit rund 11.500 Euro pro Arbeitskraft unter dem Durchschnitt aller Landwirtschaftsbetriebe. Es gelang diesen Betrieben nicht, ihre Produktionsfaktoren vollständig zu entlohnen, gleichfalls war keine Verzinsung ihres eingesetzten Kapitals gegeben.

Somit stellte 2021/22 für die **Schweine haltenden Betriebe** ein sehr **schwieriges wirtschaftliches Jahr** dar, es wurden im Durchschnitt **Verluste** erwirtschaftet. Die Preiseinbrüche aufgrund der Corona-Situation und der Afrikanischen Schweinepest führten die Betriebe oftmals in existenzielle Nöte.

Um **25 %**  
sank das nachhaltig verfügbare **Einkommen der Schweinehalter** durch Corona und Afrikanische Schweinepest.

Tabelle 14: Schweine haltende Betriebe – Entwicklung der Wirtschaftlichkeit zwischen 2020/21 und 2021/22

Bezeichnung	Maßeinheit	Schweine haltende Betriebe		Abweichung Vorjahr	
		2020/21	2021/22	absolut	relativ
<b>Betriebe</b>	Anzahl	7	7		
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>	ha/Betrieb	462,7	462,9	0,2	0
<b>Arbeitskräfte insgesamt</b>	AK/Betrieb	19,21	18,71	-0,50	-3
<b>Viehbesatz</b>	VE/Betrieb	1.531	1.514	-17	-1
<b>Veralterungsgrad abnutzbares Anlagenvermögen</b>	%	30	28	-2	
<b>Bruttoinvestitionen</b>	EUR/VE	327	175	-152	-46
<b>Nettoinvestitionen</b>	EUR/VE	7	-1	-9	-120
<b>Umsatzerlöse</b>	EUR/VE	3.150	3.054	-97	-3
dar. Schweine	EUR/VE	1.680	1.320	-360	-21
dar. Nebenbetriebe, Handel, Dienstleistungen	EUR/VE	1.202	1.386	184	15
<b>Zulagen und Zuschüsse</b>	EUR/VE	133	187	54	40
<b>Materialaufwand</b>	EUR/VE	2.430	2.392	-38	-2
dar. Tierzukauf	EUR/VE	413	283	-130	-31
dar. Futtermittelzukauf	EUR/VE	848	948	100	12
<b>Personalaufwand</b>	EUR/VE	382	388	6	2
<b>Sonstiger betrieblicher Aufwand</b>	EUR/VE	269	354	85	32
dar. Unterhaltung	EUR/VE	128	130	1	1
<b>Unternehmensertrag</b>	EUR/VE	3.386	3.310	-76	-2
<b>Unternehmensaufwand vor Steuern</b>	EUR/VE	3.289	3.345	56	2
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>	EUR/Betrieb	148.643	-53.146	-201.789	-136
<b>Jahresüberschuss vor Steuern</b>	EUR/VE	97	-35	-132	-136
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	EUR/VE	83	-42	-125	-150
<b>Ordentliches Ergebnis und Personalaufwand</b>	EUR/AK	37.062	27.934	-9.127	-25
<b>Relative Faktorentlohnung</b>	%	100	75	-26	-25
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b>	%	2,4	-0,4	-3	-116
<b>Eigenkapitalrentabilität (ohne Boden)</b>	%	3,1	0,0	-3	-100
<b>Kapitaldienst</b>	EUR/VE	130,9	125,6	-5	-4
<b>Langfristige Kapitaldienstgrenze</b>	EUR/VE	76	-10	-86	-113
<b>Mittelfristige Kapitaldienstgrenze</b>	EUR/VE	108	22	-86	-79
<b>Kurzfristige Kapitaldienstgrenze</b>	EUR/VE	254	166	-88	-35
<b>Eigenkapitalveränderung, bereinigt</b>	EUR/VE	50	-35	-85	-170

Quelle: LFULG (Stand: Februar 2023), Auswertung Test- und Auflagenbuchführung

### 2.2.5 Gartenbau

In diesem Jahr können lediglich die Ergebnisse einer nur sehr kleinen Stichprobe an Gartenbaubetrieben dargestellt werden, die eine Auswahl von Betrieben mit besten Ergebnissen ist. Die hier dargestellten Ergebnisse der elf am Testbetriebsnetz Landwirtschaft teilnehmenden Gartenbaubetriebe sind nicht repräsentativ für alle sächsischen Gartenbaubetriebe (geschätzt 400, s. Kapitel 5). Es wird eingeschätzt, dass die wirtschaftliche Situation der gesamten Branche schlechter ist, als die hier ausgewerteten Ergebnisse.

Die Einkommenssituation dieser Gartenbaubetriebe hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert. In diesen Unternehmen wurde ein nachhaltig verfügbares Einkommen in Höhe von 55.600 Euro pro Arbeitskraft erzielt, sechs Prozent mehr als im Vorjahr. Ursachen für

die Verbesserung waren die leicht gestiegenen Umsatzerlöse in den Gartenbaubetrieben und ihre leicht gesunkenen Aufwendungen. Die Umsatzerlöse insgesamt stiegen um 200 Euro je Hektar Grundfläche Gartenbau. Demgegenüber sanken die Aufwendungen um knapp 600 Euro je Hektar Grundfläche Gartenbau, was zu den besseren Ergebnissen führte.

Die günstige wirtschaftliche Lage der hier ausgewerteten Testbetriebe ermöglichte es, ihre Produktionsfaktoren mehr als vollständig zu entlohnen, die relative Faktorentlohnung lag in beiden betrachteten Jahren bei knapp 140 Prozent. Es wurde eine vorzügliche Kapitalverzinsung zwischen 13 und 17 Prozent erreicht.



Gärtneremitarbeiterin bei der Arbeit im Gewächshaus

Tabelle 15: Entwicklung der Wirtschaftlichkeit von Gartenbaubetrieben zwischen 2020/21 und 2021/22

Bezeichnung	Maßeinheit	Gartenbaubetriebe		Abweichung Vorjahr	
		2020/21	2021/22	absolut	relativ
<b>Betriebe</b>	Anzahl	11	11		
<b>Grundfläche Gartenbau (GG)</b>	ha GG/Betrieb	11,5	11,5	0,0	0,0
<b>Arbeitskräfte insgesamt</b>	AK/Betrieb	6,20	5,81	-0,39	-6,29
<b>Bruttoinvestitionen</b>	EUR/ha GG	4.958	1.719	-3.240	-65
<b>Nettoinvestitionen</b>	EUR/ha GG	-924	-3.302	-2.377	257
<b>Umsatzerlöse</b>	EUR/ha GG	65.106	65.305	199	0
dar. Gemüse (Freiland + Gewächshaus)	EUR/ha GG	34.489	34.820	331	1
dar. Zierpflanzen (Freiland + Gewächshaus)	EUR/ha GG	16.107	16.184	77	0
dar. Baumschulen	EUR/ha GG	847	737	-110	-13
dar. Nebenbetrieb, Handel, Dienstleistung	EUR/ha GG	6.850	7.117	268	4
<b>Zulagen und Zuschüsse</b>	EUR/ha GG	517	456	-61	-12
<b>Materialaufwand</b>	EUR/ha GG	23.981	24.491	509	2
<b>Personalaufwand</b>	EUR/ha GG	12.234	12.008	-226	-2
<b>Sonst. betrieblicher Aufwand</b>	EUR/ha GG	8.997	8.543	-454	-5
dar. Unterhaltung	EUR/ha GG	2.750	2.578	-171	-6
<b>Unternehmensertrag</b>	EUR/ha GG	66.868	66.594	-275	0
<b>Unternehmensaufwand vor Steuern</b>	EUR/ha GG	51.030	50.459	-571	-1
<b>Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern</b>	EUR/Betrieb	182.755	186.176	3.421	2
<b>Gewinn/Jahresüberschuss vor Steuern</b>	EUR/ha GG	15.838	16.134	296	2
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	EUR/ha GG	15.847	15.995	148	1
<b>Ordentliches Ergebnis + Personalaufwand (o. BUV)<sup>1</sup></b>	EUR/AK	52.256	55.582	3.326	6
<b>Relative Faktorentlohnung</b>	%	139,3	139,5	0	0
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b>	%	13,8	13,7	0	0
<b>Eigenkapitalrentabilität (ohne Boden)</b>	%	17,1	15,9	-1	-7
<b>Kapitaldienst</b>	EUR/ha GG	3.980	2.803	-1.177	-30
<b>Langfristige Kapitaldienstgrenze</b>	EUR/ha GG	8.634	7.461	-1.173	-14
<b>Mittelfristige Kapitaldienstgrenze</b>	EUR/ha GG	10.079	8.846	-1.233	-12
<b>Kurzfristige Kapitaldienstgrenze</b>	EUR/ha GG	13.972	12.472	-1.500	-11
<b>Eigenkapitalveränderung, bereinigt</b>	EUR/ha GG	8.298	7.215	-1.083	-13

Quelle: LfULG (Stand: Februar 2023), Auswertung Test- und Auflagenbuchführung

1 o. BUV: ohne betriebliche Unfallversicherung

Eine ausführliche Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung beinhaltet die Broschüre „Buchführungsergebnisse der Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 2021/2022“ ([www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)).

Individuelle Betriebsvergleiche hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation ermöglicht „**Agrobench Sachsen**“ des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie ([www.lsnq.de/AgrobenchSachsen](http://www.lsnq.de/AgrobenchSachsen)).



Agrobench-Sachsen



Traktor mit Hühnermobil

### 2.2.6 Ökologischer Landbau

Die Ergebnisse der gemeinsamen Buchführungsauswertung der ostdeutschen Bundesländer, an der reichlich 200 Testbetriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise teilnahmen, zeigen im betrachteten Zeitraum eine insgesamt positive **wirtschaftliche Entwicklung**. Zu Beginn der hier betrachteten Dekade (Wirtschaftsjahr 2011/12) wurde ein ordentliches Ergebnis zuzüglich Personalaufwand in Höhe von 31.000 Euro je Arbeitskraft erzielt, im Wirtschaftsjahr 2020/21 waren es knapp 42.000 Euro je Arbeitskraft. Das entspricht einer **Steigerung** um 35 Prozent. Dieser vertikale Betriebsvergleich über zehn Jahre zeigt die stabile wirtschaftliche Attraktivität des Ökolandbaus im Vergleich zur konventionellen Bewirtschaftungsform.

Im Wirtschaftsjahr 2020/21 haben sich die Öko-Erzeugerpreise bei den meisten Produkten von den konventionellen Preisen entkoppelt – sie entwickelten sich nahezu unabhängig vom konventionellen Marktgeschehen.

Die Öko-Betriebe erreichten bei **Getreide** 48 Prozent des Ertragsniveaus der konventionellen Bewirtschaftungsform. Das Erzeugerpreisniveau für die ökologisch produzierte Ware kompensierte die Ertragseinbußen nur noch bei Einzelkulturen. Die **Milchleistung** lag im Mittel aller ökologischen Betriebe um knapp ein Viertel unter, der Milchpreis um ein Drittel über dem konventionellen Wert.

Insgesamt erzielten die Öko-Betriebe im Vergleich zu den konventionellen Betrieben 570 Euro je Hektar geringere betriebliche Erträge bei 670 Euro je Hektar niedrigeren betrieblichen Aufwendungen. Sie erwirtschafteten 65 Prozent ihrer betrieblichen Erträge aus Um-

satzerlösen. Der Anteil der **Zulagen und Zuschüsse** an den betrieblichen Erträgen insgesamt betrug bei Öko-Betrieben 30 Prozent (bei konventionellen Betrieben 14 Prozent). Die Höhe der Erträge und Aufwendungen im Einzelnen und insgesamt sowie deren Verhältnis zueinander unterliegen betriebs- und rechtsformspezifischen Besonderheiten. Sie führen zu unterschiedlichen Einkommensverhältnissen innerhalb und zwischen den Bewirtschaftungsformen.



Die Ergebnisse der Öko-Testbetriebe aus Ostdeutschland für das **Wirtschaftsjahr 2021/22** liegen derzeit noch nicht vor. Aus ersten Auswertungen sächsischer Öko-Betriebe für 2021/22 lässt sich aber schon ableiten, dass die Öko-Preise nicht in den Größenordnungen wie im Durchschnitt aller sächsischen Betriebe gestiegen sind. Somit konnte eine nur sehr geringe Steigerung der finanziellen Erträge erzielt werden, demgegenüber stiegen aber die Aufwendungen deutlicher. Das Niveau der Wirtschaftlichkeit von Öko-Betrieben wird im Wirtschaftsjahr 2021/22 nicht so hoch sein wie im Durchschnitt aller Landwirtschaftsbetriebe.

Tabelle 16: Vergleich konventionell und ökologisch wirtschaftender Betriebe nach Betriebsformen (Natürliche Personen; Ostdeutschland, Abrechnungszeitraum 2020/21)

Bezeichnung	Maßeinheit	Ackerbau		Futterbau		Verbund	
		konventionell	ökologisch	konventionell	ökologisch	konventionell	ökologisch
<b>Betriebe</b>	Anzahl	103	50	43	74	18	20
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche</b>	ha/Betrieb	329,9	319,6	211,9	239,9	292,1	322,1
<b>Arbeitskräftebesatz</b>	AK/100 ha LF	0,74	0,94	1,28	1,27	0,73	1,14
<b>Viehbesatz</b>	VE/100 ha LF	3,3	3,0	59,1	61,8	35,2	38,2
<b>Getreideertrag</b>	dt/ha	68	29	46	32	57	26
<b>Milchleistung</b>	kg/Kuh	0	1.989	7.634	7.277	7.841	4.954
<b>Weizenpreis</b>	EUR/dt	18,05	32,09	15,75	23,14	16,50	47,38
<b>Milchpreis</b>	EUR/dt	0,00	46,66	33,24	47,72	33,56	52,56
<b>Bruttoinvestitionen</b>	EUR/ha LF	244	363	182	326	163	327
<b>Nettoinvestitionen</b>	EUR/ha LF	29	158	-24	94	-20	81
<b>Umsatzerlöse</b>	EUR/ha LF	1.205	969	826	994	739	916
dar. Pflanzenproduktion	EUR/ha LF	1.105	819	161	79	475	368
dar. Tierproduktion	EUR/ha LF	22	16	608	824	238	389
<b>Zulagen und Zuschüsse</b>	EUR/ha LF	289	544	503	563	334	592
<b>Materialaufwand</b>	EUR/ha LF	539	457	462	528	370	400
<b>Personalaufwand</b>	EUR/ha LF	95	183	147	214	77	176
<b>Sonst. betrieblicher Aufwand</b>	EUR/ha LF	252	360	142	379	173	411
dar. Unterhaltung	EUR/ha LF	196	90	68	121	120	124
<b>Betriebliche Erträge</b>	EUR/ha LF	1.647	1.599	1.385	1.622	1.124	1.540
<b>Betriebliche Aufwendungen</b>	EUR/ha LF	1.282	1.192	1.124	1.323	915	1.195
<b>Gewinn vor Steuern</b>	EUR/ha LF	320	352	225	243	167	305
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	EUR/ha LF	250	333	199	240	144	306
<b>Ordentliches Ergebnis zzgl. Personalaufwand</b>	EUR/AK	46.416	55.039	27.097	35.706	30.211	42.264
<b>Gesamtkapitalrentabilität</b>	%	4,8	5,2	0,1	2,3	1,5	4,1
<b>Eigenkapitalrentabilität (ohne Boden)</b>	%	6,5	0,0	-1,2	0,2	0,6	17,9

Quelle: Gemeinsame Buchführungsauswertung Ostdeutschland und BMEL (Stand: Oktober 2022), Auswertung Test- und Auflagenbuchführung (siehe unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/39254>)

## 2.3 Ausgleichzahlungen und staatliche Zuwendungen

Unternehmensbezogene Direktzahlungen und staatliche Zuschüsse sind gleichfalls obligatorischer Bestandteil der Finanzbuchhaltung. Sie nehmen einen bedeutenden Anteil an den betrieblichen Erträgen landwirtschaftlicher Unternehmen ein. Sie betragen im Wirtschaftsjahr 2021/22 in den sächsischen Test- und Auflagenbetrieben durchschnittlich 419 Euro je Hektar Landwirtschaftsfläche. Damit lag ihr Anteil am Gewinn plus Personalaufwand je Arbeitskraft bei

47 Prozent. Bundesweit lag dieser Wert bei 48,5 Prozent. Im Durchschnitt der Wirtschaftsjahre 2019/20 bis 2021/22 betrug der Anteil in Sachsen 54 Prozent.

Den größten Anteil nehmen die EU-Direktzahlungen ein. Sie lagen bei den natürlichen Personen im Wirtschaftsjahr 2021/22 bei 264 Euro je Hektar, bei den juristischen Personen waren es 256 Euro je Hektar.

Die Komponenten der Direktzahlungen wurden für 2021 mit folgenden Zahlungshöhen in Sachsen ausgereicht:

- l Basisprämie: 170,77 Euro pro Hektar
- l Greeningprämie: 83,17 Euro pro Hektar
- l Junglandwirteprämie: 44,27 Euro pro Hektar für bis zu 90 Hektar
- l Zuschlag für die ersten Hektare eines Betriebes: 50,12 Euro pro Hektar für die ersten 30 Hektar und 30,07 Euro pro Hektar für weitere 16 Hektar
- l Kleinerzeugerregelung, maximal 1.250 Euro je Betrieb.

Die Betriebsprämie 2021 verringerte sich gegenüber dem Vorjahr für alle im Testbetriebsnetz betrachteten landwirtschaftlichen Betriebe

um circa 1,6 Prozent. Auch im Folgejahr 2022 setzt sich der leichte Abwärtstrend der Betriebsprämie fort.

Im Bereich der Agrarumweltzahlungen gab es kaum Änderungen im sächsischen Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm, sodass die Prämienhöhen für die Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020/21 unverändert blieben. Neu ist die Richtlinie ISA/2021 (Insektenschutz und Artenvielfalt), mit der im Vergleich zu den bisherigen Agrarumweltprogrammen kleinere Flächen- und Mittelumfänge hinzugekommen sind. Auch die Prämienhöhen für den ökologischen Anbau und die benachteiligten Gebiete blieben konstant.



Zwischenfruchtanbau

Tabelle 17: Ausgleichszahlungen und staatliche Zuwendungen 2020/21 und 2021/22

Bezeichnung	Maßeinheit	alle Betriebe			natürliche Personen			juristische Personen		
		2019/20	2020/21	Veränderung	2019/20	2020/21	Veränderung	2019/20	2020/21	Veränderung
<b>Betriebe</b>	Anzahl	328	328		192	192		136	136	
<b>Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)</b>	ha/Betrieb	716	712	-4	196	195	-1	1.449	1.440	-9
<b>Zulagen und Zuschüsse<sup>2</sup></b>	EUR/ha LF	429	419	-10	386	447	61	437	414	-23
dar. betriebsbezogene Zahlungen	EUR/ha LF	356	349	-7	347	358	11	358	347	-11
dar. EU-Direktzahlungen	EUR/ha LF	255	257	2	260	264	5	254	256	2
dav. Basisprämie	EUR/ha LF	170	172	2	167	172	4	170	172	2
dav. Greening-Prämie	EUR/ha LF	83	83	0	82	82	0	83	83	0
dav. Umverteilungs prämie	EUR/ha LF	3	3	0	10	10	0	1	1	0
dav. Förderung für Junglandwirte	EUR/ha LF	0	0	0	1	1	0	0	0	0
dar. Ausgleichszulage	EUR/ha LF	21	21	0	25	25	0	20	20	0
dar. Zahlungen für umweltgerechte Agrarproduktion	EUR/ha LF	44	45	1	58	62	4	42	42	0
dar. sonstige Zuschüsse	EUR/ha LF	1	1	0	2	2	0	1	1	0
dar. aufwandsbezogene Zahlungen	EUR/ha LF	68	65	-3	35	84	49	74	62	-12
dar. Agrardieselerstattung	EUR/ha LF	29	30	1	25	25	0	29	31	2
dar. Investitionszuschüsse	EUR/ha LF	35	30	5	9	58	49	40	25	-15

Quelle: LfULG (Stand: Februar 2023), Auswertung Test- und Auflagenbuchführung

2 jeweils in Relation zur Betriebsfläche (LF) insgesamt



### 3 | Grundstück- und Landpachtverkehr

# 7.826 ha verkaufte Landwirtschaftsfläche 2022 insgesamt

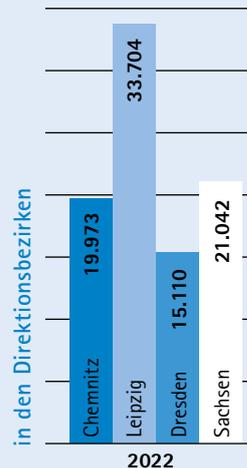
3.814 ha davon reine Landwirtschaftsfläche

#### Entscheidungen der Genehmigungsbehörden nach GrdstVG

Zeugnisse und Genehmigungen						13.942
Versagungen						26
Genehmigungen mit Auflagen						16
Ausübung Vorkaufsrecht						6



durchschnittliche  
**Kaufpreise 2022**  
für reine LF in EUR/ha



#### durchschnittliche **Pachtpreise 2022**

- 212 EUR/ha alle Verträge
- 246 EUR/ha Neupacht
- 227 EUR/ha Vertragsänderungen





## 3.1 Agrarstruktur

Sachsens Agrarstruktur ist gekennzeichnet durch eine große Vielfalt. Zahlreiche **Betriebsformen und unterschiedlichste Betriebsgrößen** bewirtschaften die Flächen. Eine flächendeckende Bewirtschaftung ist Grundlage für die Bewahrung der für Sachsen typischen Landschaften, für eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln auch in Krisenzeiten, der Versorgung der Tierbestände mit eigenen Futtermitteln sowie für den Erhalt der Lebensqualität auch im außerstädtischen Raum.

Die Agrarstruktur wird von verschiedenen **Faktoren beeinflusst**, wie zum Beispiel den Kauf- und Pachtpreisen, Fördermöglichkeiten sowie den Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe in einem Agrarraum, also auch vom Umfeld eines oder mehrerer Betriebe. Agrarstrukturelle Belange sind dann berührt, wenn diese Faktoren beeinflusst oder verändert werden. So sind sie berührt, wenn sich der Umfang, die Struktur oder die Nutzungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Flächen verändern und/oder beeinträchtigt werden beziehungsweise sich Auswirkungen auf die Betriebsstandorte, die Entwicklung der Betriebe, die Produktivität beziehungsweise Produktionskapazität oder landwirtschaftlich notwendige Infrastruktureinrichtungen einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereichs ergeben können, die insgesamt in Gegenwart oder Zukunft landwirtschaftliches Handeln beeinflussen.

Die **Vorschriften über den Verkehr mit landwirtschaftlichen Grundstücken** sollen die Agrarstruktur fördern und gleichzeitig verhindern, dass die bestehende Vielfalt gefährdet wird. Die Genehmigungs- und Anzeigeverfahren dienen der Abwehr von Gefahren für die Agrarstruktur und verhindern beispielsweise, dass überzogene Kauf- und

Pachtpreise eine Bewirtschaftung der Flächen nur noch für bestimmte Rechtsformen möglich macht. Auch die breite Streuung des Bodeneigentums wird damit unterstützt.

Landwirtschaftlich nutzbare Böden sind eine begrenzte, wertstabile Ressource. Der Wertzuwachs des landwirtschaftlichen Bodens im letzten Jahrzehnt hat zu einer Verschärfung der Wettbewerbssituation auf dem Bodenmarkt geführt. Die Versorgung landwirtschaftlicher Betriebe mit ausreichenden Produktionsflächen zu angemessenen Preisen und die sächsische Agrarstruktur insgesamt geraten damit in Gefahr. Im Koalitionsvertrag Sachsens zwischen CDU, Bündnis 90/ Die Grünen und SPD von 2019 bis 2024 wurde deshalb die Schaffung eines **neuen sächsischen Agrarstrukturgesetzes** vereinbart, welches derzeit von der Staatsregierung erarbeitet wird. Mit dem Gesetz werden insbesondere folgende Zielstellungen verfolgt:

Verhindern einer übermäßigen Flächenkonzentration, um eine breite Eigentumsstreuung zu gewährleisten.

Dämpfen des Preisanstiegs bei Kauf und Landpacht.

Erweiterung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechtes, um flächenbedürftige Landwirte besser unterstützen zu können.

Zusätzlich soll ein **Sächsisches Höfegesetz** familiär geführten Landwirtschaftsbetrieben die Übergabe an die junge Generation erleichtern und Verwerfungen durch die stark im Wert gestiegenen Flächen und Immobilien verhindern.

Strukturbedingt gibt es in Sachsen einen relativ hohen Anteil der als **Pachtflächen** genutzten Landwirtschaftsfläche. Deshalb hat die Entwicklung sowohl der Kauf- als auch der Pachtpreise für die Landwirtschaftsbetriebe immer noch eine besondere Bedeutung. 2022 wurden den unteren Landwirtschaftsbehörden der Abschluss von Pachtverträgen sowie Pachtvertragsänderungen über insgesamt 49.357 Hektar Landwirtschaftsfläche angezeigt.

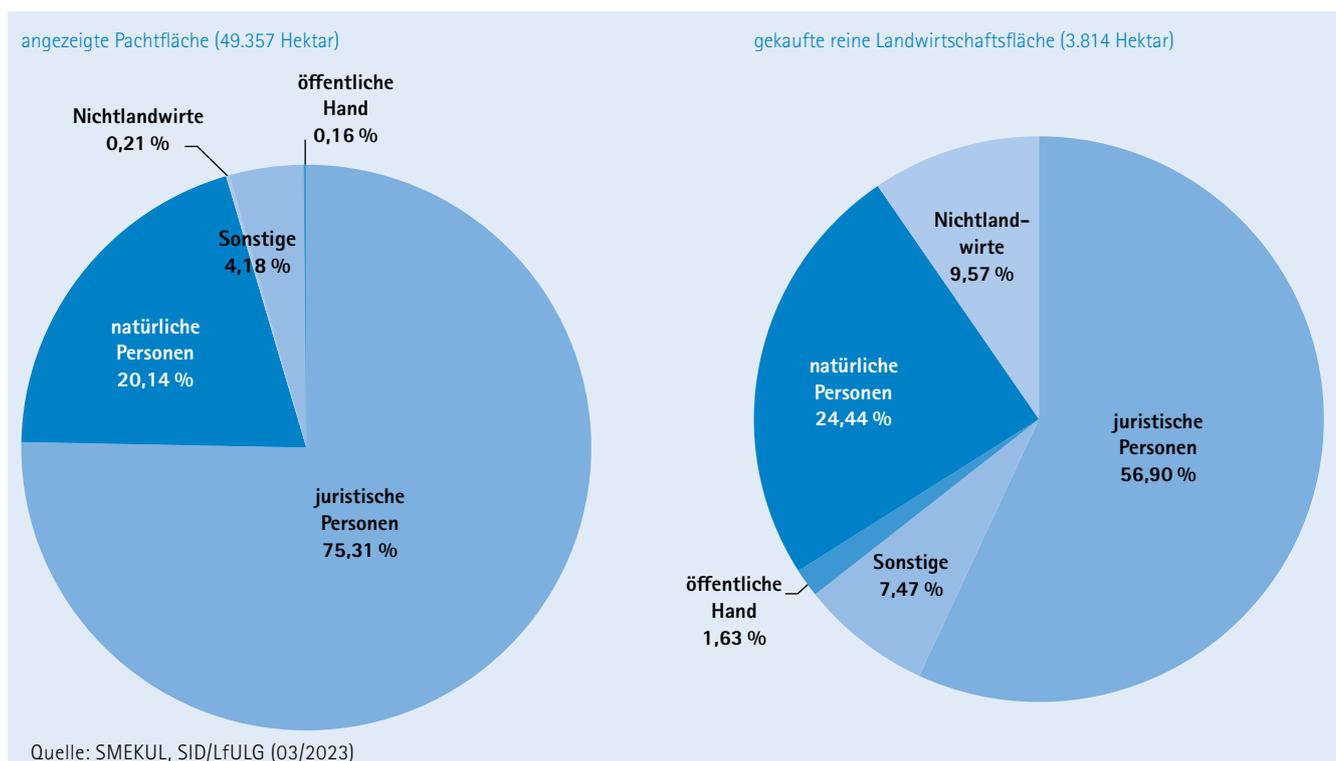
In annähernd 1.400 Verträgen wurden im vorigen Jahr 3.814 Hektar **reine Landwirtschaftsfläche verkauft**. Knapp die Hälfte der Verträge wurde von Betrieben, die in der Rechtsform einer juristischen Person wirtschaften, geschlossen. Pro Vertrag wurden im Schnitt etwas mehr als drei Hektar von ihnen erworben. Mit etwa einem Viertel der Kaufverträge erwarben ein Viertel der Fläche natürliche Personen. Nichtlandwirte erwarben fast zehn Prozent der im Jahr 2022 verkauften reinen Landwirtschaftsfläche. Meist sind das Grundstücke, die die Genehmigungsgrenze von 0,5 Hektar nicht

erfüllen, für die es keinen landwirtschaftlichen Bewerber im Vorkaufrecht gibt oder Käufe innerhalb der Familie. Wieviel Fläche durch die Übertragung von Unternehmensanteilen (Share Deals) den Besitzer gewechselt hat, kann statistisch nicht erfasst werden, da hier kein Grundstückskauf im eigentlichen Sinne erfolgt.



Landwirtschaftsbetrieb und Anbaufläche

**Abbildung 16: Verteilung der in 2022 angezeigten Pachtfläche sowie der gekauften reinen Landwirtschaftsfläche nach der Rechtsform des Pächters beziehungsweise des Erwerbers**



## 3.2 Grundstückverkehr

Die drastische Senkung des Leitzinses der Europäischen Zentralbank für Einlagen seit 2008 war der Beginn der verstärkten Wahrnehmung des **landwirtschaftlichen Bodens als Wertanlageobjekt**, welches im Wert zunimmt während die meisten anderen Geldanlagen an Wert verlieren. Das führte in ganz Deutschland zu einem **stetigen Wachstum des Kauf- und Pachtpreinsniveaus** landwirtschaftlicher Flächen, was sich auch in Sachsen widerspiegelt.

Zum Preiswachstum trägt auch die hohe Flächenkonkurrenz, die mit einem stetigen Verlust von Landwirtschaftsflächen an andere Nutzungsarten verbunden ist, bei. Die landwirtschaftlichen Böden sind im Focus, wenn große **Wirtschaftsunternehmen** sich ansiedeln wollen. Sie werden benötigt, um **Verkehrsinfrastruktur** zu schaffen und dienen gleichzeitig für die vorgeschriebenen **naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen**, so dass dadurch noch einmal so viel



Infrastrukturentwicklung auf landwirtschaftlichen Flächen

Fläche in Anspruch genommen wird. Auch Sand- und Kiesabbau erfolgen oft auf Landwirtschafts- oder auch Waldflächen. Selbst wenn sie nach dem Abbau wieder für die Landwirtschaft genutzt werden sollen, so wird es Jahre brauchen, um die Bodengüte wiederherzustellen, wenn die Flächen nicht während ihrer in der Regel sehr langen außerlandwirtschaftlichen Nutzungsdauer mit anderen regionalplanerischen Bedürfnissen überplant werden. In den letzten Jahren und vor allem seit dem Ukrainekrieg wird der Wunsch nach einer weitgehend autonomen **Energieversorgung** immer stärker. Vor allem Windkraft und Photovoltaikanlagen versprechen für Deutschland eine größere Unabhängigkeit. Der Bau von Windkraftanlagen auf Landwirtschaftsflächen in Sachsen ist zwar geplant und beantragt worden, hat aber in den letzten Jahren aufgrund fehlender Genehmigungen keine Flächenrelevanz erlangt. Dagegen sind die Planungen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf Landwirtschaftsflächen sprunghaft angestiegen und tragen zur Nachfrage nach Landwirtschaftsflächen und auch zur Preissteigerung bei. Photovoltaikanlagen sind auf der Fläche unkomplizierter und schneller zu errichten als auf Dächern in Siedlungs- oder Gewerbegebieten. Sie können daher relativ

zünftig erbaut werden und zur Versorgung beitragen. Die rechtlichen Vorgaben wurden vereinfacht, der erzielbare Preis führt dazu, dass eine Förderung nicht unbedingt in Anspruch genommen werden muss.

Eine andere, aber gut mit einigen Formen der landwirtschaftlichen Praxis zu vereinbarende Art der Energiegewinnung auf Landwirtschaftsflächen ist die **Agri-Photovoltaik**, deren Ziel es ist, höhere Flächenerträge als bei der getrennten Flächennutzung zu erzielen und damit die **Flächenkonkurrenz** zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Energieproduktion zu **verringern**. Sie beansprucht deutlich weniger Fläche und ermöglicht parallel die landwirtschaftliche Nutzung, beispielsweise im Anbau von Dauerkulturen. Allerdings sind diese Anlagen derzeit durch die meist notwendige Aufständigung noch deutlich teurer und in der sächsischen Landwirtschaftspraxis noch nicht verankert. Mit verschiedenen Partnern aus Wissenschaft und Forschung erarbeitet das LFULG seit einigen Jahren Aussagen zu Wirtschaftlichkeit und Anwendung solcher Anlagen, um sie Praktikern zur Verfügung zu stellen. Ein interdisziplinäres Forschungsprojekt der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (HTW Dresden) widmet sich neben den Potenzialen auch der Erforschung, Demonstration und Weiterentwicklung dieser Technologie. Dafür wurde 2022 in Dresden-Pillnitz eine Agri-PV-Anlage mit bifacialen (senkrechten beidseitig PV-aktiven) Modulen erbaut, mit der erforscht werden soll, inwieweit die Module für die Bewirtschaftung im Ackerbau genutzt werden können. Dabei werden Aspekte der **nachhaltigen Flächen-nutzung mit minimalem Flächenverbrauch**, des Bodenschutzes oder der Biologischen Vielfalt betrachtet.



Agri-Photovoltaikanlage Dresden-Pillnitz

Die genannten Faktoren führen dazu, dass die **Konkurrenz um landwirtschaftliche Flächen** anhält und weniger Fläche für die Erzeugung von Nahrungsmitteln zur Verfügung steht. Für die Landwirtschaftsbetriebe wird der Boden deshalb teurer, sowohl beim Kauf als auch bei der Pacht.

In Sachsen wurden im letzten Jahr 2.778 Kaufverträge geschlossen, die Landwirtschaftsflächen enthielten. Den unteren Landwirtschaftsbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte obliegt die Genehmigung der Verträge für den Grundstück- und Landpachtverkehr. Aus den von ihnen bearbeiteten Verkaufsfällen und angezeigten Pachtverträgen werden die im vorliegenden Kapitel dargestellten Zahlen rekrutiert.

Die Landwirtschaftsflächen für die statistischen Auswertungen im Grundstück- und Landpachtverkehr werden in „reine Landwirtschaftsfläche“ und „Mischflächen“ unterschieden. Während „reine Landwirtschaftsflächen“ Ackerland oder Grünland sind, enthalten „Mischflächen“ weitere Nutzungsarten wie Gebäude, Unland, Straßen- und Wegeflächen, Wasserflächen usw. Daher werden unter anderem die Durchschnittspreise für Landwirtschaftsflächen nur für „reine Landwirtschaftsflächen“ angegeben.

Im Jahr 2022 kamen insgesamt 7.826 Hektar Landwirtschaftsfläche an den Markt, davon reichlich die Hälfte als Mischflächen. Der Anteil von **BVVG-Fläche** an der verkauften Fläche war mit ungefähr 100 Hektar äußerst gering, was dem im Dezember 2021 durch das Bundesministerium der Finanzen

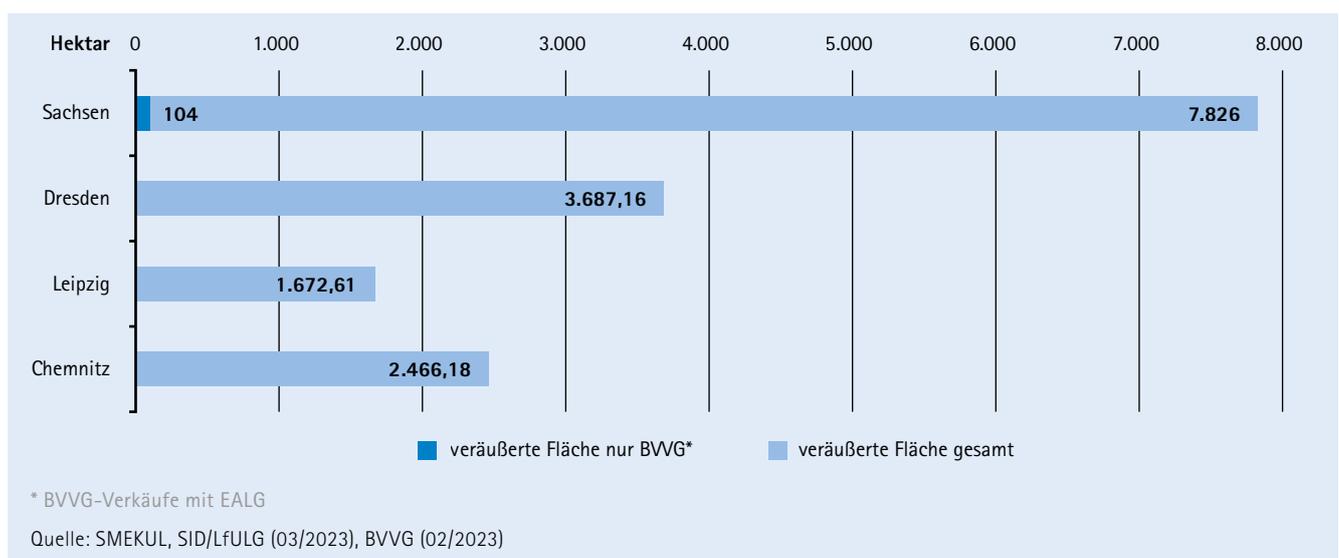
verhängten weitgehenden Privatisierungsstopp von landwirtschaftlichen BVVG-Flächen geschuldet war. Anders als in der Vergangenheit hatte der gezahlte Durchschnittspreis für BVVG-Flächen keinen Einfluss mehr auf den für Landwirtschaftsflächen in Sachsen gezahlten Durchschnittspreis.

# 7.826

Hektar Landwirtschaftsfläche kamen 2022 an den Markt.



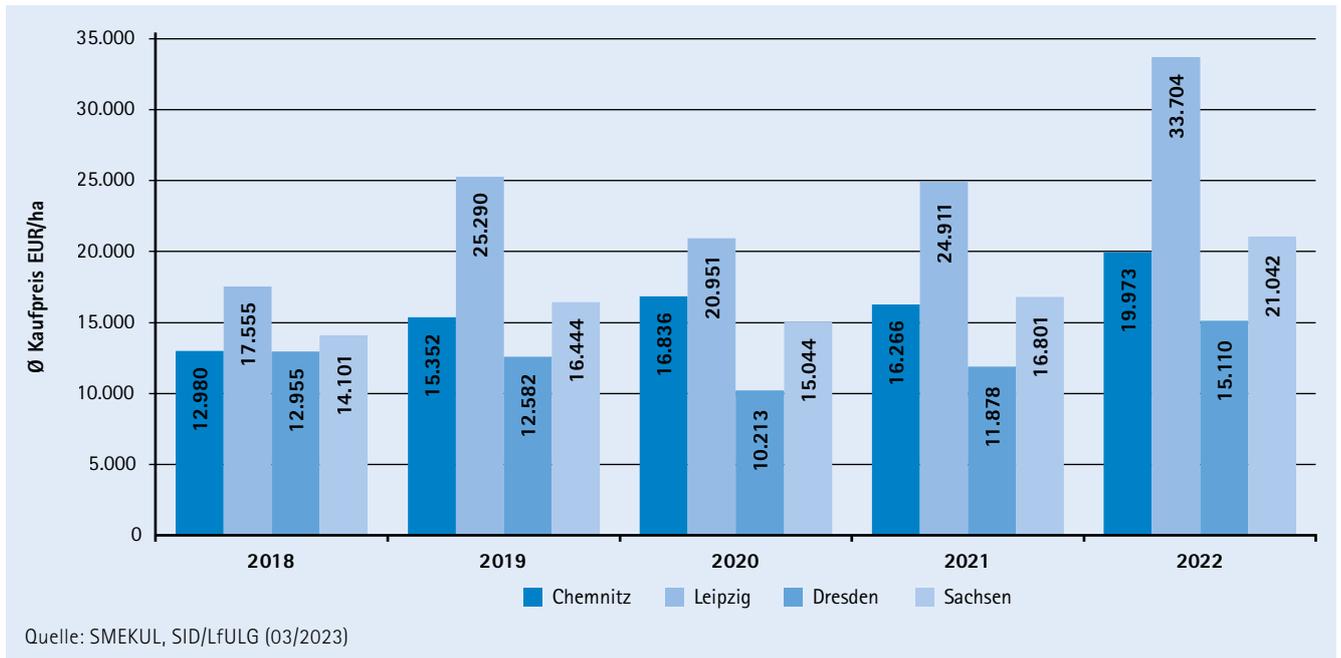
Abbildung 17: In 2022 veräußerte landwirtschaftlich genutzte Fläche gesamt (Mischverträge und reine LF) sowie der Anteil an BVVG-Fläche nach Direktionsbezirken



In 1.386 Verträgen wurden 2022 etwas mehr als 3.800 Hektar **reine Landwirtschaftsflächen** an neue Eigentümer übertragen. Nach einem leichten Absinken des durchschnittlichen Kaufpreises für reine Land-

wirtschaftsflächen in Sachsen im Jahr 2020 auf 15.044 Euro pro Hektar ist er seither wieder gestiegen und liegt 2022 bei durchschnittlich 21.042 Euro pro Hektar.

Abbildung 18: Entwicklung der Kaufpreise bei Veräußerung reiner landwirtschaftlich genutzter Flächen in Sachsen nach Direktionsbezirken



In der **Leipziger Region** werden nach wie vor die höchsten Preise erzielt. Allein im Landkreis Leipzig machte der Preis im letzten Jahr mit durchschnittlich etwas mehr als 47.000 Euro pro Hektar noch einmal einen deutlichen Sprung nach oben. Einerseits ist das den sehr guten Böden in der Region geschuldet, andererseits aber auch der hohen Nachfrage nach Flächen.



Ackerfläche mit bewaldeter Kuppe

Tabelle 18: Entwicklung der Kaufpreise bei Veräußerung reiner landwirtschaftlich genutzter Fläche nach Landkreisen

Landkreis (LKR)/ Direktionsbezirk	Boden- punkte je LKR <sup>1</sup>  gewichtet	2020		2021		2022	
		Ø Kaufpreis (EUR/ha)	Ø Preis pro BP (EUR)	Ø Kaufpreis (EUR/ha)	Ø Preis pro BP (EUR)	Ø Kaufpreis (EUR/ha)	Ø Preis pro BP (EUR)
Nordsachsen	50	16.147	322,93	20.392	407,85	20.661	413,23
Leipzig	57	24.976	438,18	31.195	547,28	47.073	825,85
Mittelsachsen	50	18.184	363,68	15.282	305,63	22.501	450,03
Zwickau	44	13.758	312,67	26.389	599,76	20.357	462,66
Erzgebirgskreis	29	11.116	383,30	13.501	465,56	13.014	448,76
Vogtlandkreis	32	17.444	545,13	14.651	457,85	21.221	663,15
Meißen	52	13.692	263,32	17.961	345,40	20.502	394,27
Sächsische Schweiz-Ost- erzgebirge	43	8.983	208,91	11.226	261,08	10.965	255,00
Bautzen	43	9.845	228,95	9.798	227,85	13.978	325,07
Görlitz	43	8.366	194,57	9.220	214,42	10.498	244,15
Dresden, Stadt	54	6.523	120,81	15.409	285,36	16.884	312,67
Leipzig, Stadt	58	24.706	425,97	29.732	512,63	26.725	460,78
Chemnitz, Stadt	44	18.596	422,64	20.071	456,16	14.775	335,79
Direktionsbezirk Chemnitz	42	16.836	400,87	16.266	387,28	19.973	475,55
Direktionsbezirk Leipzig	54	20.951	387,98	24.911	461,31	33.704	624,15
Direktionsbezirk Dresden	45	10.213	226,95	11.878	263,95	15.110	335,79
<b>Sachsen</b>	<b>46</b>	<b>15.044</b>	<b>327</b>	<b>16.801</b>	<b>365</b>	<b>21.042</b>	<b>457</b>

Quelle: SMEKUL, SID/LFULG (03/2023)

1 Bodenpunkte (BP) entsprechen lt. GEMDAT (1975) dem Wert der Ackerzahl (AZ)

Das **Zentrale Flächenmanagement** verpachtet die landeseigenen Landwirtschaftsflächen in der Regel. Nur im Ausnahmefall zur Wahrnehmung öffentlicher Interessen werden auch Flächen verkauft. Da diese Flächenverkäufe anteilmäßig sehr klein sind und sich verschiedene

Kaufinteressen dahinter verbergen, kann daraus keine repräsentative Aussage für Sachsen getroffen werden. Aber auch hier wird ersichtlich, dass der Kaufpreis in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist.

Tabelle 19: Verkauf landeseigener Acker- und Grünflächen

Jahr	veräußerte Acker- und Grünlandfläche in Hektar	durchschnittlicher Kaufpreis EUR je Hektar
2018	27	8.109
2019	13	9.060
2020	5	10.577
2021	2	10.379
2022	10	30.100

Quelle: ZFM (02/2023)

Knapp 6.800 Hektar Landwirtschaftsfläche verteilt über ganz Sachsen waren Ende 2022 noch im **Bestand der BVVG**. Ein geringer Teil davon wird in den nächsten Jahren insbesondere zur Erfüllung bestehender rechtlicher Verpflichtungen noch privatisiert werden. Auch der Verkauf von unwirtschaftlichen Splitterflächen, die nicht für

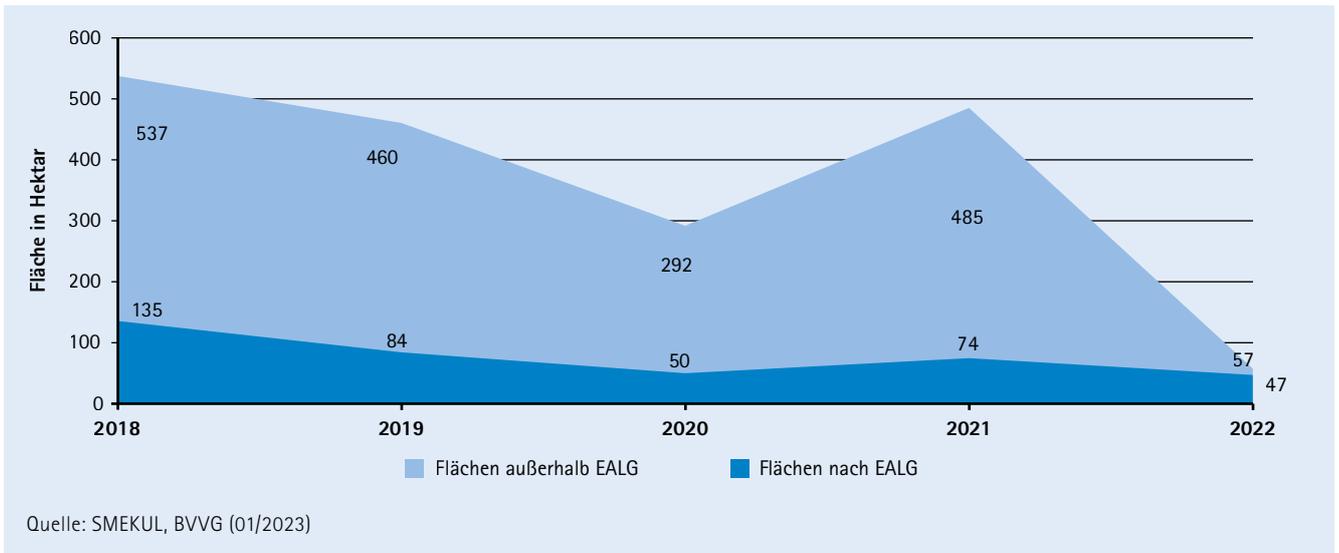
die ökologische Bewirtschaftung geeignet sind, ist möglich. Weitere naturschutzfachlich wertvolle Flächen aus dem Bestand werden zudem für die Initiative „Nationales Naturerbe“ der Bundesregierung bereitgestellt. Ein Teil soll dabei unmittelbar an Naturschutzträger übertragen werden. Die Modalitäten sind noch in der Klärung.



In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP für die 20. Wahlperiode wurde festgehalten, dass landwirtschaftlich genutzte BVVG-Flächen vorrangig an ökologisch und nachhaltig arbeitende Betriebe verpachtet und nicht mehr veräußert werden sollen. Der danach ausgesprochene **weitgehende Verkaufs- und Verpachtungstopp** führte dazu, dass nur noch bereits eingegangene Verpflichtungen erfüllt sowie Verkäufe nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) getätigt wurden. Insgesamt neun Kaufverträge wurden geschlossen.

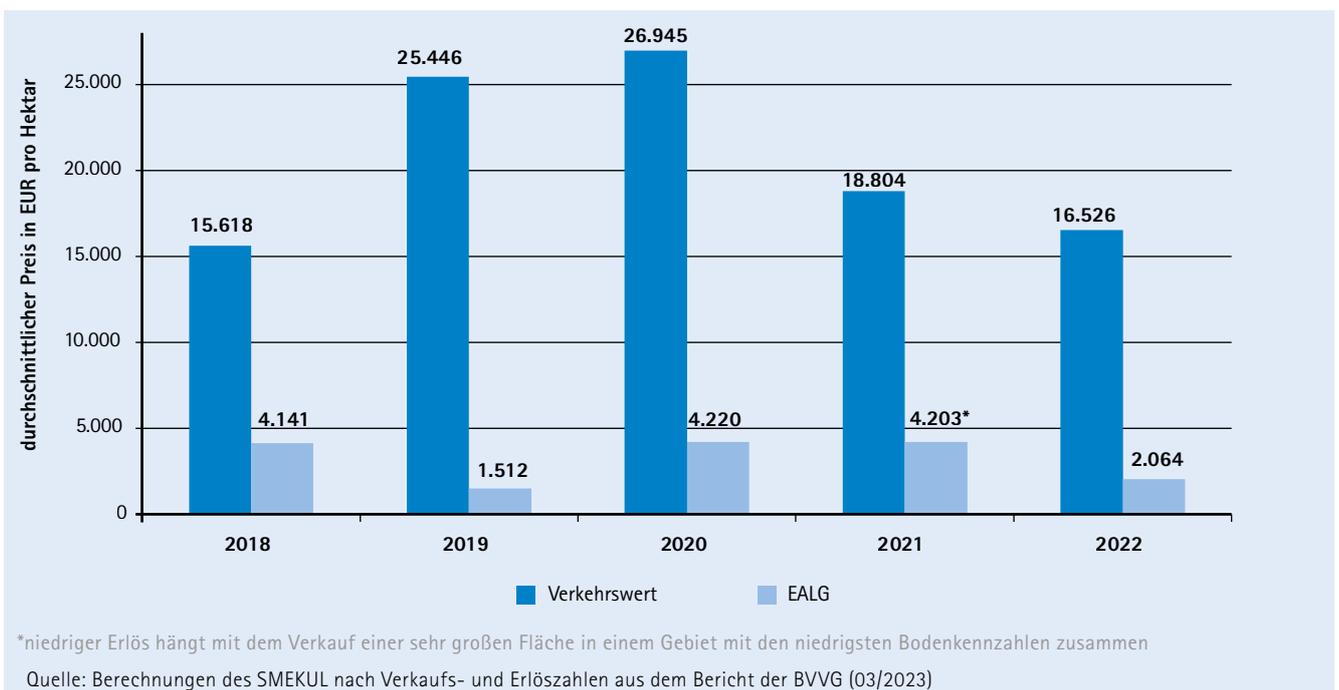
**6.800**  
sächsische Hektar Landwirtschaftsfläche sind  
noch im Bestand der BVVG.

Abbildung 19: Verkaufsumfang der BVVG in Sachsen (LF)



Das führte dazu, dass die Verkaufserlöse der BVVG weiter sanken und sich dem sächsischen Kaufpreisniveau der letzten Jahre angepasst haben.

Abbildung 20: Verkaufspreise der BVVG bei Verkehrswertverkäufen und Verkäufen nach EALG



Die unteren Landwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte sind nach § 10 Sächsisches Waldgesetz auch für die **Genehmigungen von Aufforstungen** nicht forstlich genutzter Grundstücke und für die Anlage von Weihnachtsbaum- und Schmuckreisigkulturen im Interesse einer ökologisch ausgewogenen Landschaftsgestaltung zuständig. Im letzten Jahr wurden 83 Genehmigungen erteilt. Dabei wurde die **Erstaufforstung** auf 89 Hektar und die Anlage von Weihnachtsbaum- beziehungsweise Schmuckreisigkulturen auf acht Hektar bewilligt. Sowohl die Anzahl der erteilten Genehmigungen als auch die genehmigte Fläche sind deutlich geringer als im



Weihnachtsbaumkultur auf Landwirtschaftsfläche

Vorjahr. Nach dem **Grundstückverkehrsgesetz** (GrdstVG) bedarf die Veräußerung eines land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grund-

stücks sowie die Bestellung eines Nießbrauchs an einem solchen der **Genehmigung der Landwirtschaftsbehörde**. In Sachsen sind als Genehmigungsbehörden die unteren Landwirtschaftsbehörden der zehn Landratsämter und der Stadtverwaltungen von Dresden, Chemnitz und Leipzig zuständig. Unter 0,5 Hektar können land- und forstwirtschaftliche Flächen in Sachsen **genehmigungsfrei** veräußert werden. Ab zwei Hektar gilt das **siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht**. Die Anzahl der durch die unteren Landwirtschaftsbehörden im Jahr 2022 zu **bearbeitenden Genehmigungsverfahren nach dem GrdstVG** lag mit 14.150 deutlich unter der der Vorjahre. Ein Grund dafür könnten die Rückgänge der BVVG-Flächenverkäufe sein. Möglich ist auch, dass die Corona-Pandemie eine gewisse Rolle spielte. Für 26 Kaufvertragsanträge wurde keine Genehmigung erteilt (§ 9 GrdstVG), 16 Genehmigungen wurden mit Auflagen (§ 10 GrdstVG) erteilt. Auflagen sind wie Bedingungen das mildere Mittel, durch das der Kauf mit Erfüllung der Auflage beziehungsweise Realisierung der Bedingung gesetzeskonform genehmigt wird. In sechs Fällen wurde das siedlungsrechtliche Vorkaufsrecht ausgeübt.

Rund 23 Prozent aller Vorgänge entfielen auf Anträge für Käufe von Flächen, die größer als ein halber Hektar und kleiner als zwei Hektar sind und für die kein siedlungsrechtliches Vorkaufsrecht ausgeübt werden kann. Dennoch sind diese von den zuständigen Behörden zu prüfen. In diesen Größenbereich fielen auch die meisten Versagungen (24), was in der Regel geschieht, wenn der Verkauf einer gesunden Agrarstruktur entgegensteht oder der Erwerber Nichtlandwirt ist. Elf Genehmigungen wurden mit Auflagen erteilt.

**Tabelle 20: Entscheidung der Genehmigungsbehörden nach GrdstVG sowie die Ausübung der Vorkaufsrechte durch die Sächsische Landsiedlungsgesellschaft nach RSiedIG**

Jahr	Vor-gänge gesamt <sup>2</sup>	Zeugniserteilung oder Genehmigung ohne Auflagen oder Bedingungen		Versagungen (§ 9 GrdstVG)		davon				Ausübung Vor- kaufsrecht (§ 4 RSiedIG)	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Genehmigungen mit Auflagen (§ 10 GrdstVG)		Genehmigungen mit Bedingungen (§ 11 GrdstVG)		Anzahl	%
						Anzahl	%	Anzahl	%		
2018	15.105	14.945	98,9	19	0,13	22	0,15	0	0	7	0,05
2019	14.786	14.555	98,4	22	0,15	21	0,14	0	0	10	0,07
2020	15.153	14.944	98,62	37	0,24	17	0,11	1	0,01	3	0,02
2021	15.208	14.986	98,54	31	0,20	18	0,12	0	0,00	9	0,06
2022	14.150	13.942	98,53	26	0,18	16	0,11	0	0,00	6	0,04

Quelle: LfULG nach Angaben der Unteren Landwirtschaftsbehörden, SLS (03/2023)

<sup>2</sup> zu bearbeitende Vorgänge inkl. Antragsrücknahmen und Abgaben wegen Unzuständigkeit

Bei der **Prüfung** einer möglichen Versagung des Grundstücksverkaufs durch die Genehmigungsbehörden wird der Verkaufsfall, wenn die Größe des Grundstücks über zwei Hektar Landwirtschaftsfläche beinhaltet, über die **Landsiedlungsbehörde** (das LfULG) an die **Sächsische Landsiedlungsgesellschaft** (SLS) abgegeben. Diese prüft rechtlich und wirtschaftlich, ob eine Ausübung des Vorkaufsrechtes in Frage kommt. Wenn mindestens ein aufstockungsbedürftiger und -fähiger Landwirt erklärt, dass er zu den vereinbarten Konditionen des Kaufvertrages kaufen möchte, wird das Vorkaufsrecht durch die

Sächsische Landsiedlungsgesellschaft ausgeübt. Von den 23 im Jahr 2022 geprüften Verkaufsfällen war das sieben Mal der Fall. In sechs Fällen wurde das **Vorkaufsrecht** wirksam ausgeübt. Allerdings wurde in einem Fall zwischen der Erklärung des Vorkaufsrechtes der SLS und dem darauf beruhenden Bescheid der Genehmigungsbehörde der Vollzugsauftrag durch den Verkäufer beziehungsweise den beauftragten Notar zurückgenommen, so dass das erklärte Vorkaufsrecht letztendlich ins Leere ging.

**Tabelle 21: Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts und geführte Gerichtsverfahren durch die Sächsische Landsiedlungsgesellschaft nach § 4 RSiedlG**

	Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Genehmigungen nach GrdstVG > 2,0 ha	Anzahl	2.771	2.766	2.716	2.927	2997
Vorgänge, die die SLS informativ erhielt	Anzahl	34	20	30	26	23
	rel. %	1,23	0,73	1,10	0,89	0,77
dav. Ausübungen	Anzahl	7	10	3	9	7
	rel. %	20,6	50	10	34,62	30,4
VR – rechtswirksam ohne Verfahren	Anzahl	0	5	1	4	6
VR – zurückgezogen bzw. ins Leere gegangen	Anzahl	2	0	1	2	1
VR – gerichtliche Verfahren	Anzahl	5	5	1	2	1
	rel. %	71	50	33	22	14,3
Vergleich im Verfahren	Anzahl	0	0	0	1	0
gewonnen/verloren	Anzahl	1/0	0/0	0/0	0/0	1/0
noch im Verfahren	Anzahl	4	5	1	1	0
<b>wirksam ausgeübtes Vorkaufsrecht</b>	<b>Anzahl</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>6</b>

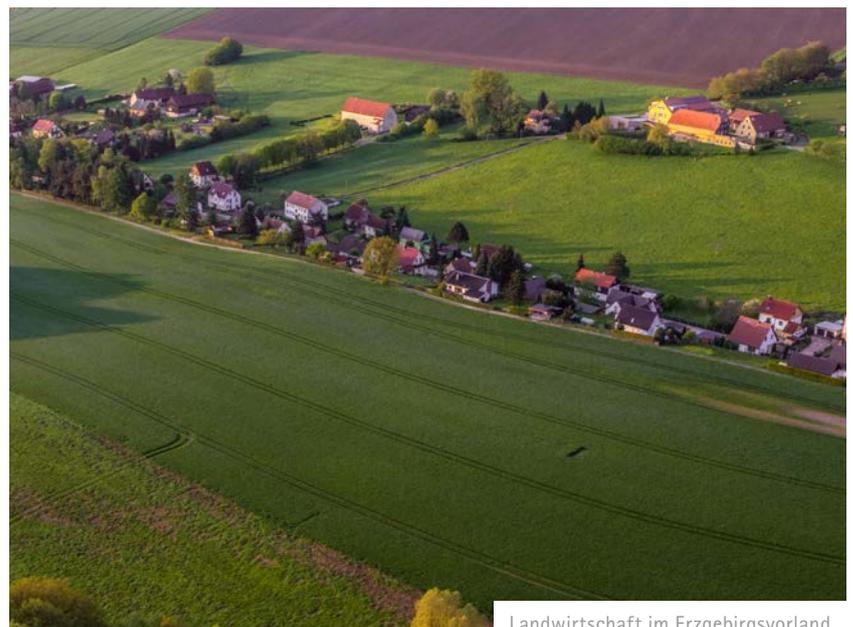
Quelle: SMEKUL nach Angaben der SLS (03/2023)

Der Eingriff in die privatrechtlich geschlossenen Grundstückskaufverträge wird in einigen Fällen von den Erstkäufern angefochten, was 2022 auf keinen ausgeübten Vorkaufsrechtsfall zutraf. Da Gerichtsverfahren in der Regel mehrere Jahre dauern, konnte in 2022 ein letztes **Gerichtsverfahren** aus einem der Vorjahre abgeschlossen werden.

Bei vielen Fällen, die auf Ausübung des Vorkaufsrechtes geprüft werden, ändert sich die Sachlage im Laufe der Prüfung. In einer großen Zahl der Fälle stellt sich heraus, dass kein agrarstruktureller Bedarf besteht. Oft haben Landwirte auch nur Interesse an Teilflächen oder der Kaufvertrag wird zurückgezogen. In einigen Fällen kann der Erwerber nachweisen, dass er doch Landwirt oder Nebenerwerbslandwirt ist oder dass er ein tragfähiges Konzept und den Willen hat, Landwirt zu werden. Die Gründe für die **Nichtausübung des Vorkaufsrechtes** durch die SLS in den letzten Jahren waren vielfältig.

# In 6 Fällen

wurde 2022 das **Vorkaufsrecht** durch die **Sächsische Landsiedlungsgesellschaft** wirksam ausgeübt.



Landwirtschaft im Erzgebirgsvorland

Tabelle 22: Nichtausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts und Gründe dafür

Gründe für Nichtausübung	2018		2019		2020		2021		2022	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Kein agrarstruktureller Bedarf	12	45	2	20	4	14	6	35,3	4	25
Lw. Bewerber nicht dringend aufstockungsbedürftig	1	3,5	0	0	1	3,75	0	0	0	0
Kaufpreis zu hoch	4	15	4	40	12	43	5	29,4	3	18,75
Interesse von Landwirten nur an Teilflächen	0	0	0	0	1	3,75	0	0	0	0
Genehmigung unter Auflage	1	3,5	1	10	0	0	0	0	1	6,25
Ein Genehmigungsantrag über Flächen in zwei Bundesländern, VR für sächsische Teilflächen nicht möglich.	0	0	1	10	0	0	0	0	0	0
Verfristung des Vorgangs eingetreten (Postzustellung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufhebung oder Teilaufhebung Kaufvertrag bzw. Antragsrücknahme	0	0	1	10	2 <sup>3</sup>	7	4	23,5	2	12,5
Käufer Haupt- oder Nebenerwerbslandwirt oder mit tragfähigem Betriebskonzept	7	26	1	10	4	14	1	5,9	0	0
Grundstück nicht mehr landwirtschaftliche Nutzfläche (Biotop, Wasser, Gewerbe etc.)	0	0	0	0	1	3,75	0	0	0	0
Flurstücke auch Grundstücke im rechtlichen Sinne und jeweils unter 2 ha	0	0	0	0	1	3,75	0	0	0	0
Waldflächen überwiegen Anteil LF und/oder keine wirtschaftliche Einheit des LF-Anteils mit dem einer anderen Nutzungsart (überwiegend Wald)	1	3,5	0	0	2	7	1	5,9	5	31,25
genehmigungsfrei (Gründe: Erbteilskauf, Vertragsbeteiligter ist Körperschaft des öffentlichen Rechts od. eng Verwandte)	0	0	0	0	0	0	0	0	1	6,25
Bedingungen des Ursprungskaufvertrages vom vorkaufsberechtigten Unternehmen und dem Landwirt in Nachfolge nicht annehmbar	1	3,5	0	0	0	0	0	0	0	0
LRA genehmigt wegen unzumutbarer Härte (§ 9 Abs. 7 GrdstVG)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>27</b>	<b>100</b>	<b>10</b>	<b>100</b>	<b>28<sup>3</sup></b>	<b>100</b>	<b>17</b>	<b>100</b>	<b>16</b>	<b>100</b>

Quelle: SMEKUL nach Angaben der SLS (01/2023)

<sup>3</sup> Die wirksame Ausübung eines Vorkaufsrechtes wurde durch eine nicht erteilte Kaufvertragsgenehmigung eines Beteiligten im Nachhinein hinfällig, so dass diese sowohl bei den ausgeübten Vorkaufsrechten als auch bei den Gründen für die Nichtausübung mitgezählt wird.

Auch die [Entscheidungen der Genehmigungsbehörden](#) werden nicht immer akzeptiert und vor Gericht angefochten. 2022 waren 26 Verfahren vor Gericht anhängig. In der überwiegenden Zahl der Fälle der abgeschlossenen Verfahren bestätigte das Gericht mit seinem Beschluss die Entscheidung der Behörde, in einem Fall wurde die Klage vom Kläger zurückgezogen.

**Tabelle 23: Statistik der Verfahren vor der Landwirtschaftsgerichtsbarkeit betreffend den Vollzug des Grundstück- und Landpachtverkehrs im Jahr 2022**

zuständiges Gericht	Anzahl laufender Verfahren	dav. Ergebnis des gerichtlichen Beschlusses			Rücknahme des Rechtsmittels
		Obsiegen der Behörde	Teilweises Obsiegen der Behörde	Unterliegen der Behörde	
Amtsgericht	22	7	3	6	0
Oberlandesgericht	4	1	0	0	1
Bundesgerichtshof	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>26</b>	<b>8</b>	<b>3</b>	<b>6</b>	<b>1</b>

Quelle: LfULG nach Angaben der Unteren Landwirtschaftsbehörden (03/2023)

### 3.3 Landpachtverkehr

Die Landwirtschaftsunternehmen in Sachsen haben im Vergleich zu den alten Ländern einen relativ geringen Anteil an Eigentumsflächen. Durchschnittlich etwa 60 Prozent der bewirtschafteten Flächen ist gepachtet. Bei den juristischen Personen ist der **Pachtanteil** noch deutlich höher, während kleinere Einzelunternehmen oft einen deutlich höheren Anteil an Eigentumsflächen besitzen.

**60 %**  
 der Landwirtschaftsflächen werden  
 in Sachsen von Landwirtschaftsbetrieben  
 zur Bewirtschaftung **gepachtet**.

Der Abschluss eines **Landpachtvertrages** und auch die Änderung bestehender Landpachtverträge sind nach § 2 Landpachtverkehrsgesetz (LPachtVG) innerhalb eines Monats bei der zuständigen Behörde anzuzeigen. In Sachsen sind das die unteren Landwirtschaftsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Im Jahr 2020 wurden dort über 10.000 Vorgänge nach dem LPachtVG bearbeitet. Es gab keine Beanstandungen von Pachtverträgen.

**Tabelle 24: Entwicklung der Vorgänge nach LPachtVG**

	2018		2019		2020		2021		2022	
	Anzahl	relativ								
Vorgänge gesamt	12.494		12.432		14.708		13.180		10.142	
Beanstandungen gem. § 4 PachtVG	0		1	0,01	0	0,00	6	0,05	0	0,00

Quelle: SMEKUL, SID/LfULG (03/2023)

Die Entwicklung auf dem Pachtmarkt kann anhand der angezeigten Neupachtverträge und Vertragsänderungen beurteilt werden. Die **durchschnittlichen Pachtpreise** bewegten bis 2020 in etwa auf dem gleichen Niveau. Seit 2021 gibt es eine deutliche Anstiegstendenz auf 227 Euro pro Hektar im Jahr 2022. Dieser Anstieg ist allein für Ackerland zu verzeichnen, wo der durchschnittliche Pachtpreis bei 261 Euro liegt und für den Abschluss von neuen Pachtverträgen bei 280 Euro pro Hektar. Damit liegt der Pachtpreis für Ackerland bei mehr als dem zweieinhalbfachen von Grünland. Der Pachtpreis für Grünland ist in den letzten fünf Jahren in etwa gleichgeblieben, das gilt sowohl für die Vertragsänderungen als auch für den Abschluss von neuen Pachtverträgen über Grünlandflächen.



Weideland im Frühling

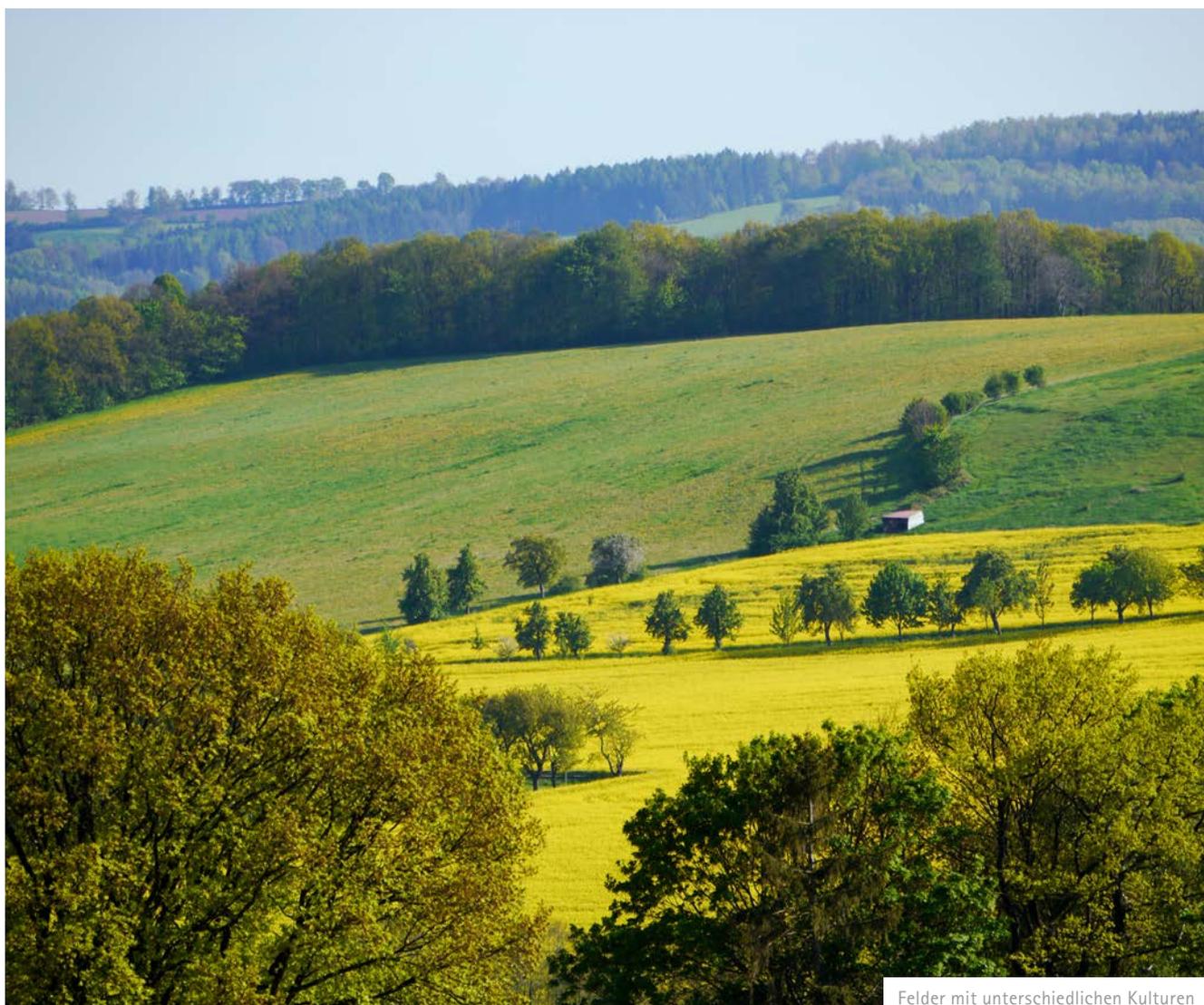
Tabelle 25: Pachtpreisentwicklung landwirtschaftlich genutzter Flächen im Freistaat Sachsen

Preise (EUR/ha) im jeweiligen Jahr	2018	2019	2020	2021	2022
Ø alle Verträge	192	210	201	211	227
Vertragsänderungen	175	194	182	189	212
Neupachtung	220	232	224	235	246
dar. Ackerland	220	221	211	233	261
Vertragsänderungen Ackerland	203	205	183	214	239
Neupachtung Ackerland	242	238	244	249	280
dar. Grünland	101	101	95	101	103
Vertragsänderungen Grünland	92	100	86	91	96
Neupachtung Grünland	110	102	103	113	110

Quelle: SMEKUL, SID/LFULG (03/2022)

Mit durchschnittlich 1,1 Prozent ist die **Pachtrendite** für Landwirtschaftsflächen in Sachsen überschaubar. Der Pachtpreis muss durch Einnahmen gesichert werden, was in Zeiten niedriger Fleischpreise, hoher Energie- und Materialkosten und wieder steigenden Zinsen nicht immer einfach ist.

Wenngleich 2022 etwa 17.000 Hektar weniger zur Pachtanzeige kamen als im Vorjahr, stieg das **Pachtpreisniveau** weiter deutlich. Lediglich im teuersten Landpachtkreis Nordsachsen im Direktionsbezirk Leipzig wurden gegenüber dem Vorjahr geringere Pachtpreise erzielt.



Felder mit unterschiedlichen Kulturen



Tabelle 26: Pachtrentwicklung landwirtschaftlich genutzter Flächen nach Direktionsbezirken

Jahr	Pachtverträge	Direktionsbezirk						Sachsen gesamt	
		Chemnitz		Leipzig		Dresden		Verpachtung (ha)	Ø Pachtpreis (Euro/ha)
		Verpachtung (ha)	Ø Pachtpreis (Euro/ha)						
2021	alle Landpachtverträge	24.638	199	13.255	304	28.529	182	66.423	211
	dar. Vertragsänderungen	12.568	172	5.811	296	19.493	155	37.872	182
	Neuverpachtungen	12.070	214	7.444	310	9.036	202	28.551	235
2022	alle Landpachtverträge	14.808	216	13.480	284	21.069	200	49.357	227
	dar. Vertragsänderungen	7.097	203	5.926	258	13.345	196	26.368	212
	Neuverpachtungen	7.711	227	7.596	304	7.725	207	23.032	246

Quelle: SMEKUL, SID/LfULG (04/2022)

Mehr als die Hälfte der im Jahr 2022 angezeigten **Landpachtverträge** wurde auf **eine lange Dauer** von über zwölf Jahren abgeschlossen und beträgt **im Mittel 22,7 Jahre**. Damit sank die Anzahl der langfristigen Verträge gegenüber den Vorjahren zugunsten kurzfristiger Verträge, was auf eine gewisse Unsicherheit über die Entwicklung des

Preisniveaus in der Zukunft zurückzuführen sein könnte. Etwa ein Viertel der Verträge wurden mit einer **mittleren Dauer von 9,2 Jahren** abgeschlossen und ein Fünftel waren lediglich **kurzfristige Verträge von durchschnittlich 3,9 Jahren**.

Tabelle 27: Entwicklung der Pachtpreise<sup>5</sup> landwirtschaftlich genutzter Fläche

Landkreis (LKR)/Direktionsbezirk	Bodenpunkte <sup>4</sup> je LKR gewichtet	2020		2021		2022	
		Ø Pachtpreis (EUR/ha)	Ø Preis pro BP (EUR)	Ø Pachtpreis (EUR/ha)	Ø Preis pro BP (EUR)	Ø Pachtpreis (EUR/ha)	Ø Preis pro BP (EUR)
Nordsachsen	50	281	5,64	279	5,59	276	5,53
Leipzig	57	322	5,94	334	5,85	302	5,29
Mittelsachsen	50	263	5,49	235	4,70	276	5,52
Zwickau	44	204	5,41	194	4,42	211	4,80
Erzgebirgskreis	29	127	4,60	129	4,43	122	4,22
Vogtlandkreis <sup>5</sup>	32	159	4,70	197	6,15	171	5,35
Meißen	52	247	4,17	276	5,32	286	5,50
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	43	162	4,37	132	3,07	146	3,40
Bautzen	43	145	3,78	170	3,95	194	4,50
Görlitz	43	174	5,48	144	3,34	179	4,16
Dresden, Stadt	54	153	2,21	185	3,42	153	2,83
Leipzig, Stadt	58	312	5,53	276	4,76	245	4,23
Chemnitz, Stadt	44	137	4,31	140	3,17	179	4,07
Direktionsbezirk Chemnitz	42	195	5,09	200	4,77	216	5,13
Direktionsbezirk Leipzig	54	302	5,69	300	5,55	284	5,26
Direktionsbezirk Dresden	45	164	4,05	181	4,02	200	4,44
<b>Sachsen</b>	<b>46</b>	<b>201</b>	<b>4,38</b>	<b>211</b>	<b>4,59</b>	<b>227</b>	<b>4,94</b>

Quelle: SMEKUL, SID/LfULG (03/2023), Zahlen gerundet

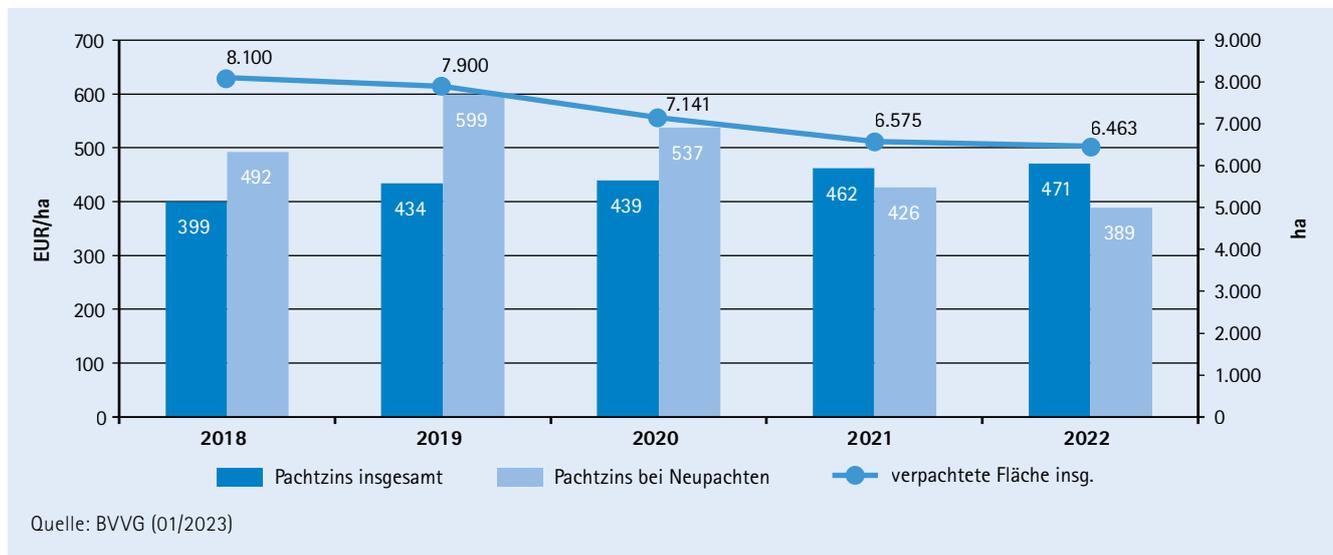
4 Bodenpunkte (BP) entsprechen lt. GEMDAT (1975) dem Wert der Ackerzahl (AZ)

5 im Vogtlandkreis wurden die Pacht Daten aus personellen Gründen nur bis Juli 2022 erfasst

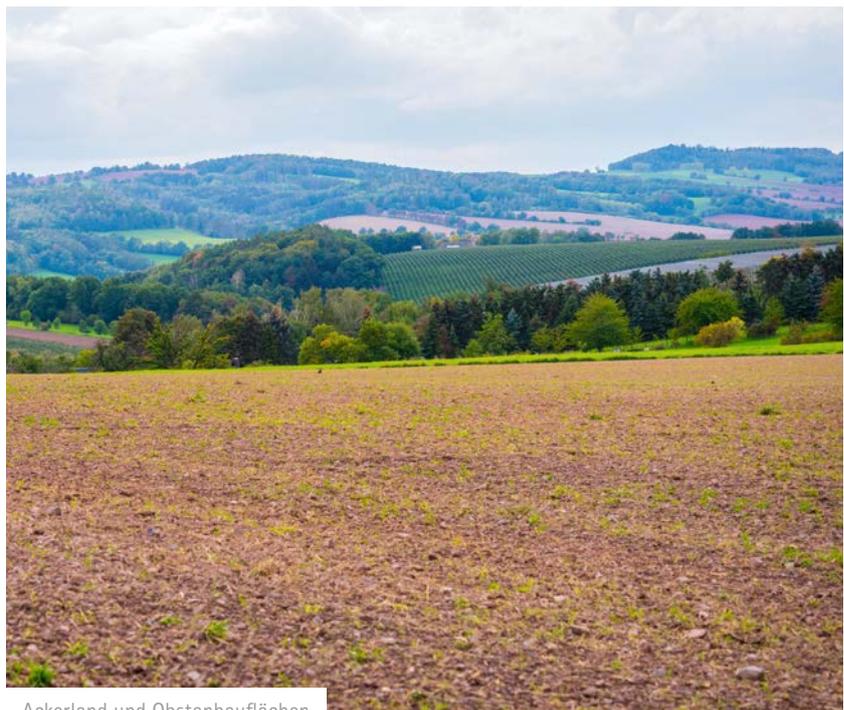
**Pachtpreise** sind ein rein statistischer Durchschnittswert und im Einzelnen von sehr vielen weiteren Faktoren als nur dem Bodenwert abhängig. Hier spielen zum Beispiel die Größe der Fläche, die Arrondiertheit, eigene Zuwegungen, weitere Nutzungen auf der Fläche (Hochspannungsmasten, Windräder usw.) und auch die Art der Vergabeverfahren eine Rolle. Sie können sich daher stark von Durchschnittspreisen in der Region unterscheiden. Die **höchsten Pachtpreise** in Sachsen sind naturgemäß in den Regionen mit den **besten Böden** zu zahlen. Das sind allen voran der Landkreis Leipzig, der Landkreis Meißen, die Landkreise Nord- und Mittelsachsen sowie die Stadt Leipzig.

Mit dem Verkaufsstopp der **BVVG-Flächen** sank die durch sie verpachtete Landwirtschaftsfläche im Jahr 2022 nur unwesentlich. Der Pachtzins für BVVG-Flächen insgesamt stieg leicht an, der für neu abgeschlossene Pachtverträge sank das vierte Jahr in Folge und lag 2022 bei 389 Euro pro Hektar.

**Abbildung 21: Entwicklung des Verpachtungsumfangs und Pachtpreise der BVVG für landwirtschaftlich genutzte Fläche in Sachsen**



Das **Zentrale Flächenmanagement Sachsen** verpachtet jährlich etwa 9.000 Hektar **landeseigene Landwirtschaftsfläche** – auch unter Berücksichtigung agrarstruktureller Belange. Die durchschnittlichen Pachtpreise von Bestandspachtverträgen für Ackerland sind gegenüber dem Vorjahr um über zehn Prozent gestiegen und lagen 2022 bei 409 Euro pro Hektar. Die höchsten Pachtpreise sowohl bei Ackerland als auch Grünland wurden 2022 in den Landkreisen Nordsachsen und Meißen erzielt.



Ackerland und Obstbaubereiche



Tabelle 28: Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen im Eigentum des Freistaates Sachsen (Bestandspachten)

Landkreis	2021		2022		2021		2022	
	verpacht. Ackerland (ha)	Ackerland (EUR/ha)	verpacht. Ackerland (ha)	Ackerland (EUR/ha)	verpacht. Grünland (ha)	Grünland (EUR/ha)	verpacht. Grünland (ha)	Grünland (EUR/ha)
Bautzen	650	267,00	646	324,06	158	165,63	173	190,06
Chemnitz, Stadt	19	212,23	19	213,01	46	29,88	40	24,26
Dresden, Stadt	104	408,13	101	465,12	85	88,86	84	101,79
Erzgebirgskreis	61	163,10	68	172,04	86	98,37	81	103,16
Görlitz	571	296,98	565	311,05	159	183,13	159	199,05
Leipzig	1055	380,43	1.048	436,78	113	237,78	109	232,28
Leipzig, Stadt	71	279,14	69	294,68	9	155,90	9	186,62
Meißen	672	454,91	676	468,79	108	247,55	108	249,32
Mittelsachsen	947	435,16	949	463,61	222	168,81	227	169,53
Nordsachsen	916	354,32	918	465,12	105	209,94	105	328,56
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	246	310,80	268	318,55	140	168,30	140	174,69
Vogtlandkreis	171	307,71	171	314,12	136	208,28	132	216,84
Zwickau	112	445,90	107	469,32	51	125,47	45	152,55
<b>Freistaat Sachsen</b>	<b>5.595</b>	<b>365,01</b>	<b>5.605</b>	<b>409,40</b>	<b>1.418</b>	<b>173,08</b>	<b>1.412</b>	<b>190,56</b>

Quelle: ZFM (02/2023)

Reichlich 2.000 Hektar wurden vom [Zentralen Flächenmanagement](#) 2022 neu zur Pacht ausgeschrieben. Für Ackerflächen wurde dabei ein durchschnittlicher Pachtzins von 471 Euro pro Hektar und Jahr erzielt, bei Grünlandflächen waren es 238 Euro.

Tabelle 29: Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen im Eigentum des Freistaates Sachsen (Neupachten)

Landkreis	2021		2022		2021		2022	
	verpacht. Ackerland (ha)	Ackerland (EUR/ha)	verpacht. Ackerland (ha)	Ackerland (EUR/ha)	verpacht. Grünland (ha)	Grünland (EUR/ha)	verpacht. Grünland (ha)	Grünland (EUR/ha)
Bautzen	192	270,52	421	336,19	47	179,80	106	193,94
Chemnitz, Stadt	11	238,31	1	115,00	4	140,14	1	188,00
Dresden, Stadt	5	254,81	7	610,26	3	164,88	36	43,97
Erzgebirgskreis	3	336,30	7	67,88	11	119,61	3	127,15
Görlitz	215	271,22	195	365,67	34	174,94	37	261,41
Leipzig	99	503,98	277	596,19	16	246,50	42	301,49
Leipzig, Stadt	10	373,94	11	270,06	0	-	9	186,87
Meißen	253	397,09	176	497,60	17	351,59	11	313,63
Mittelsachsen	143	446,94	144	574,57	27	169,52	24	225,16
Nordsachsen	319	372,73	292	617,92	52	187,20	47	447,80
Sächs. Schweiz-Osterzgebirge	44	312,67	57	325,58	23	129,26	35	209,38
Vogtlandkreis	68	332,56	36	243,95	33	203,73	42	210,25
Zwickau	38	680,37	12	584,83	15	277,71	4	347,20
<b>Freistaat Sachsen</b>	<b>1.400</b>	<b>367,39</b>	<b>1.636</b>	<b>471,24</b>	<b>282</b>	<b>194,13</b>	<b>397</b>	<b>237,83</b>

Quelle: ZFM (02/2023)



## 4 | Förderung/ Direktzahlungen

### Gewährung von Direktzahlungen (Basis- und Greeningprämie, einschl. Kleinerzeugerregelung) 2022

7.299	Anzahl Antragsteller
228.830.710 Euro	Summe Direktzahlungen
31.351 Euro	Durchschnitt DZ/Antragsteller

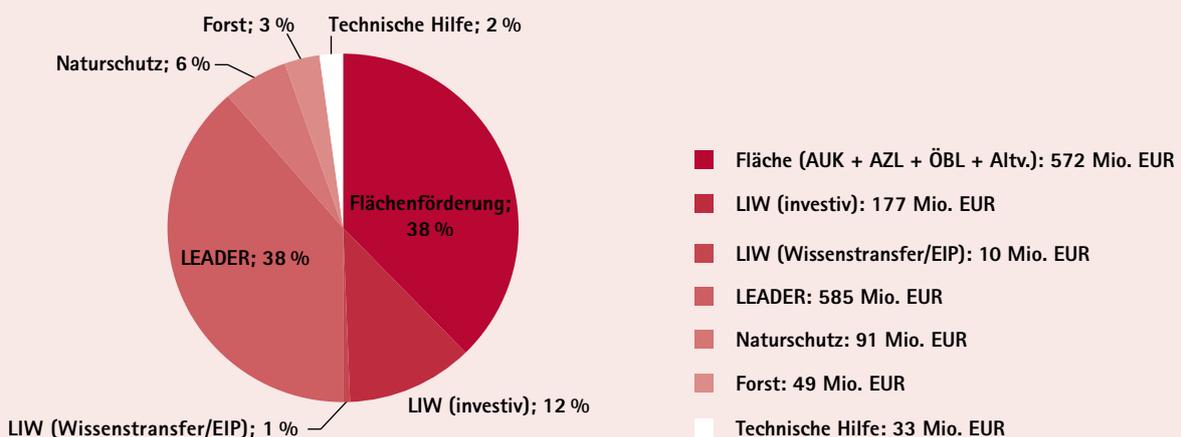


### Umwelt- und klimagerechte Bewirtschaftung von Landwirtschaftsflächen 2022

rund 3.300	Anzahl Antragsteller
rund 100.000	Hektar Landwirtschaftsfläche
rund 40 Mio. Euro	Summe Auszahlungen



### Finanzrahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2022





## 4.1 Überblick

### Die Förderungen auf einen Blick

#### EU-Direktzahlungen

- Basisprämie
- Umverteilungsprämie
- Junglandwirteprämie
- Greeningprämie

#### Einzelbetriebliche Förderung

- Unterstützung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen
- Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer

#### Naturschutz und nachhaltige Flächenbewirtschaftung

- Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- Ökologischer/Biologischer Landbau
- Insektenschutz und Artenvielfalt
- Natürliches Erbe

Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Langfristige Maßnahmen – Abfinanzierung Altmaßnahmen

#### Tierhaltung und Tierzucht

- Mutterkuhhaltung
- Schaf- und Ziegenhaltung
- Tierzucht
- Förderung der Imkerei

#### Fischereiwirtschaft

- Teichwirtschaft und Naturschutz
- Aquakultur und Fischerei

#### Verarbeitung und Vermarktung (s. Kapitel 7)

- Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft
- Marktstrukturverbesserung

#### Forst

- Erstaufforstung – Abfinanzierung Altmaßnahmen
- Waldflächenmehrung, Wald- und Forstwirtschaft

#### Aus- und Fortbildung (s. Kapitel 8)

- Berufliche Bildung
- Freiwilliges Ökologisches Jahr

#### Besondere Aufgaben

- Startprämie Weinbau
- EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch

#### Entwicklung des ländlichen Raums

Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung stellt dazu mit seinen Richtlinien LEADER und Ländliche Entwicklung finanzielle Mittel zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter [www.lsnq.de/FoerderungLaendlicherRaum](http://www.lsnq.de/FoerderungLaendlicherRaum).

## 4.1.1 Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP)

Seit Beginn der Einigung Europas werden die Erzeuger von Nahrungsmitteln finanziell unterstützt. Waren es anfangs noch klassische Preisstützungen, um zu gewährleisten, dass die Bevölkerung mit bezahlbaren Lebensmitteln versorgt werden konnte, wurde der Schwerpunkt im Laufe der Zeit immer mehr auf eine umweltgerechte und nachhaltige landwirtschaftliche Produktion und auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse im ländlichen Raum gelegt. Mit dem Mehrjährigen EU-Finanzrahmen für die Förderperiode 2021 bis 2027 setzt sich diese Entwicklung fort. Traditionelle Politikbereiche wie die Kohäsionspolitik und die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) werden jedoch modernisiert, EU-Mittel insbesondere auch für die grüne und digitale Wende bereitgestellt. Die Jahre 2021 und 2022 bilden Übergangsjahre hin zu einer reformierten GAP ab 2023. Agrarausgaben des Bundes und der Länder ergänzen die EU-Förderungen. Im Koalitionsvertrag Sachsen 2019 bis 2024 ist verankert, dass EU- und Bundesmittel in vollem Umfang abgerufen werden und die dafür notwendige Kofinanzierung gesichert wird.

Die **erste Säule** der EU-Förderung im Rahmen der GAP (Mittel des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft, EGFL) umfasst die Direktzahlungen an die Landnutzer. Diese sollen deren gesellschaftliche Leistungen honorieren, einen Ausgleich für höchste Standards in Umwelt-, Tier und Verbraucherschutz schaffen sowie Ertrags- und Preisschwankungen abfedern. 2022 erhielten rund 7.300 Landnutzer in Sachsen insgesamt über 228 Millionen Euro Direktzahlungen.

Die **zweite Säule** der GAP (Mittel des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, ELER) beinhaltet verschiedene regionale Förderprogramme für eine umweltschonende und nachhaltige Bewirtschaftung, wie zum Beispiel für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, für den Ökologischen Landbau, für die Entwicklung von Waldgebieten, für den Erhalt von Teichlandschaften sowie für Investitionen, Innovationen, Wissenstransfer. Außerdem werden über die zweite Säule gezielt Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert, zum Beispiel Dorferneuerung und LEADER.

Für die **Förderperiode 2014–2022** stehen dem Freistaat Sachsen rund 1,5 Milliarden Euro öffentliche Mittel für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) zur Verfügung. Der Anteil der durch die EU bereitgestellten Fördermittel beträgt rund 1,2 Milliarden Euro.

Die aktive Phase der Förderperiode 2014 bis 2022 endete am 31.12.2022. Die Abfinanzierung geförderter Maßnahmen erfolgt in den kommenden drei Jahren bis Ende 2025.

**1,5** Milliarden Euro öffentliche Mittel stehen für den ländlichen Raum in Sachsen für die Förderperiode 2014–2022 zur Verfügung.

Abbildung 22: Finanzrahmen des EPLR 2014 bis 2022, Stand: 7. Änderung (öffentliche Mittel)

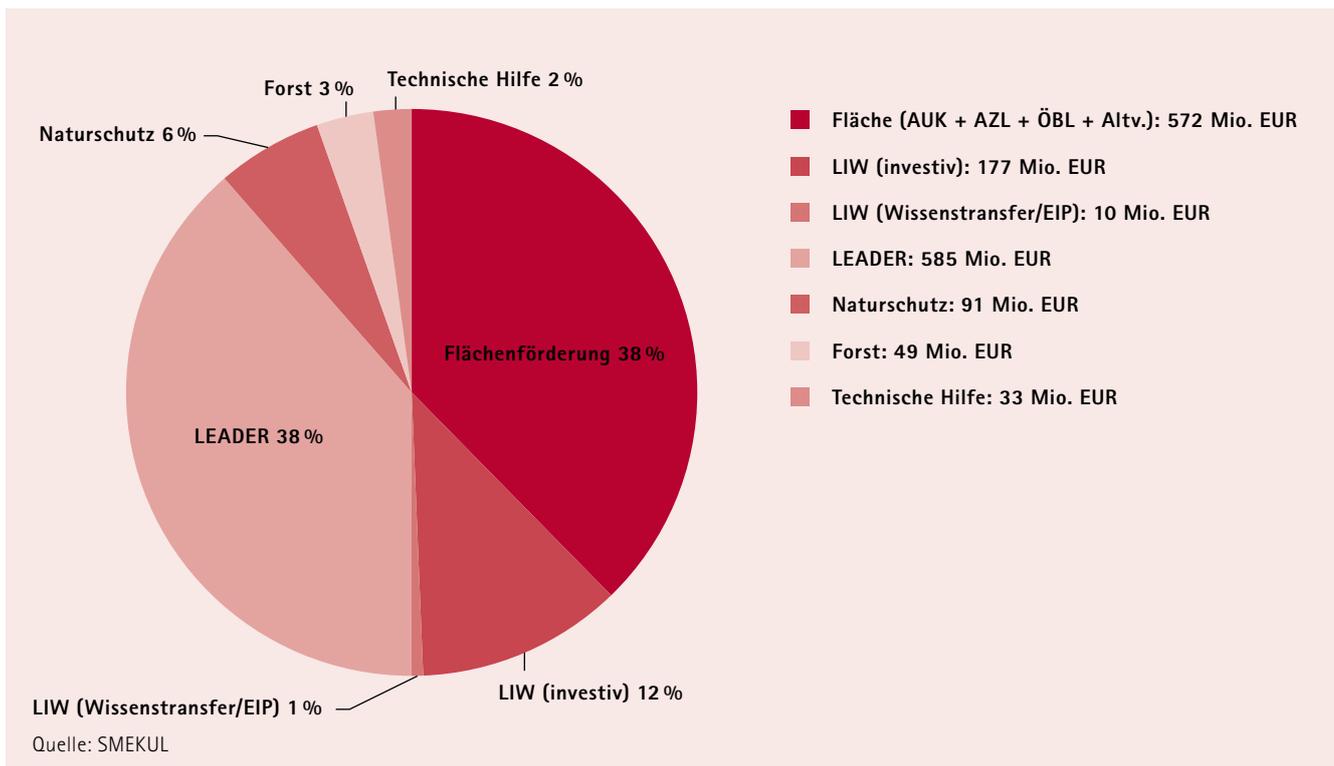


Tabelle 30: Auszahlungen 2022 nach Maßnahmen

Maßnahme	Öffentliche Ausgaben insgesamt (EUR)
M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	857.255
M04 Investitionen in materielle Vermögenswerte <sup>1</sup>	20.335.209
M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten	2.681.031
M08 Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern	9.043.540
M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen <sup>1</sup>	39.953.595
M11 Ökologischer/biologischer Landbau	20.180.931
M13 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete	16.132.532
M16 Zusammenarbeit	2.363.339
M19 LEADER <sup>2</sup>	63.664.261
M20 Technische Hilfe	7.010.741
<b>Gesamt</b>	<b>182.222.432</b>

Quelle: SMEKUL

<sup>1</sup> inkl. EURI-Mittel (Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“)

<sup>2</sup> inkl. ZuSiFonds-Mittel (Zukunftssicherungsfonds Sachsen)

Der GAP-Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland für die **Förderperiode 2023–2027** wurde von der Europäischen Kommission am 21. November 2022 offiziell genehmigt.

Das einschlägige EU-Recht zur GAP sieht ab dem Jahr 2023 vor, dass die Zahlungen aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (1. Säule) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (2. Säule) in einem gemeinsamen Planungsdokument, dem GAP-Strategieplan 2023–2027, verankert werden. Die Federführung für den GAP-Strategieplan liegt auf Ebene des Mitgliedstaats, in Deutschland also beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

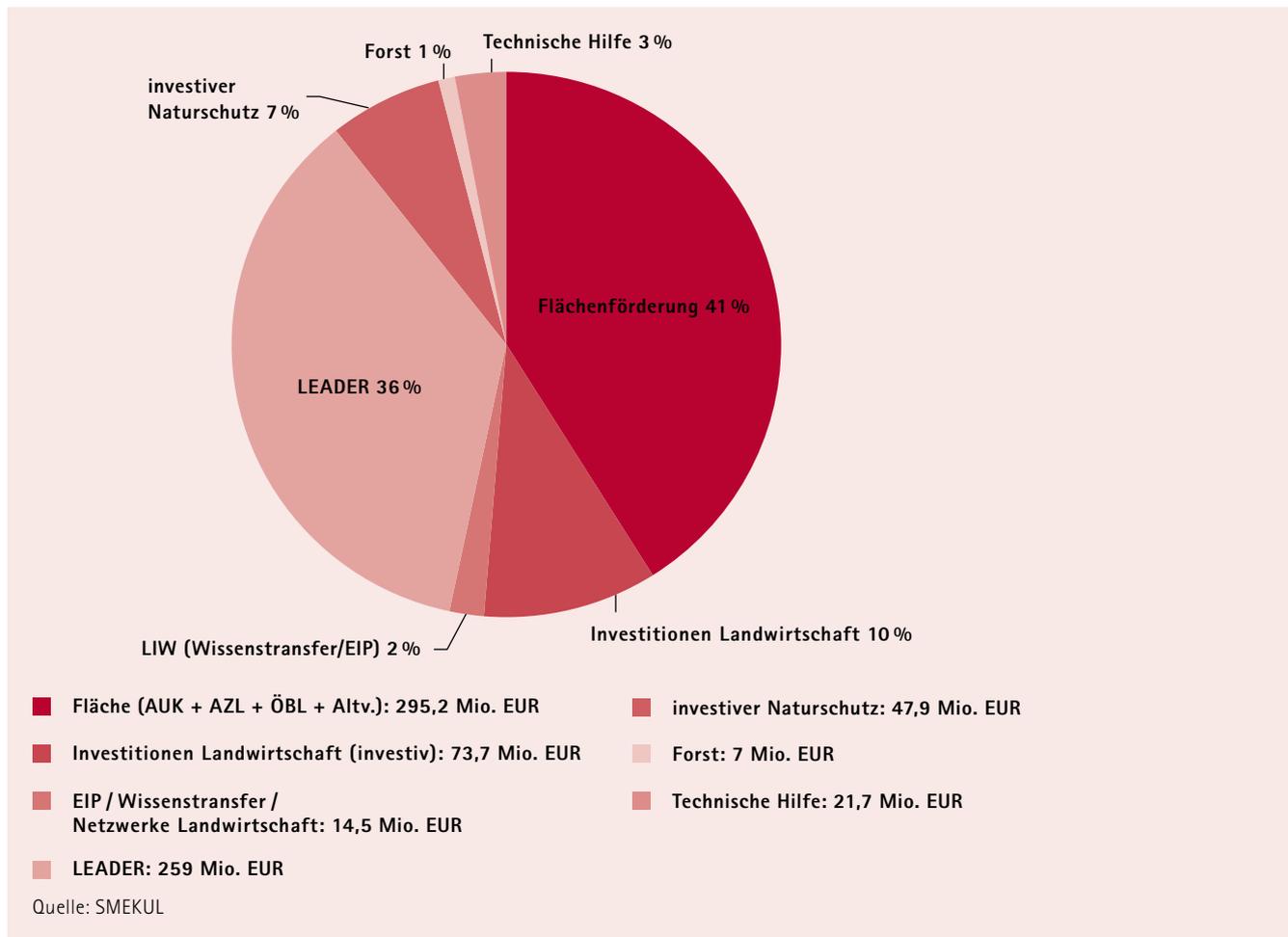
Die Regelungen der 1. Säule der GAP werden wie bisher auch bundesweit einheitlich umgesetzt. Die Zahlungen erfolgen dabei weiterhin grundsätzlich zu 100 Prozent aus EU-Mitteln. Die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung der Förderung aus der 2. Säule der GAP, für die Überwachung der Umsetzung und für das Verwaltungs- und Kontrollsystem liegt nach wie vor in den Bundesländern. Diese Zahlungen müssen, mit Ausnahme der Umschichtungsmittel aus der 1. Säule, auch weiterhin kofinanziert werden.

Im Freistaat Sachsen stehen für die ELER-Förderung im Rahmen des GAP-Strategieplans circa 719 Millionen Euro an öffentlichen Mitteln (davon rund 569 Euro EU-Mittel) zur Verfügung, die sich wie in Abbildung 27 dargestellt auf die verschiedenen Förderbereiche verteilen.



Förderantrag und Geld

Abbildung 23: ELER-Verteilung (öffentliche Mittel) GAP-SP im Freistaat Sachsen 2023 bis 2027, Stand: Genehmigung 21.11.2022



#### 4.1.2 Europäischer Meeres- und Fischereifonds

Der **Europäische Meeres- und Fischereifonds 2014–2020 (EMFF)** dient der Finanzierung von Maßnahmen zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik sowie der integrierten Meerespolitik der Europäischen Union. Mit diesem Fonds sollen Prioritäten für die nachhaltige Entwicklung des Fischerei- und Aquakultursektors und der damit verbundenen Tätigkeiten umgesetzt werden. Die Mitgliedstaaten beschreiben ihre Gesamtstrategie in einem Operationellen Programm, dieses muss durch die Europäische Kommission genehmigt werden. Bund und Länder entscheiden gemeinsam darüber, welche Vorhaben Fördermittel aus dem EMFF erhalten sollen. Die EU-Finanzierung wird durch nationale beziehungsweise regionale Fördermittel ergänzt (EU-Anteil 75 Prozent).

In Sachsen standen für die EMFF Förderperiode 2014–2020, die im Jahr 2023 ausläuft, EU-Mittel in Höhe von 18,16 Millionen Euro zur Verfügung (zzgl. 5,74 Millionen Euro Landesmittel). Es wurden zwei Förderrichtlinien erlassen

- I Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (TWN/2015)
- I Richtlinie Aquakultur und Fischerei (AuF/2015).

Zur Umsetzung der gemeinsamen Fischereipolitik werden im Freistaat Sachsen mittlerweile seit drei Förderzeiträumen EU-Mittel für die Förderung der Aquakultur und der Binnenfischerei verwendet und haben maßgeblich zur Entwicklung des Fischwirtschaftssektors im Freistaat Sachsen beigetragen. Diese Entwicklung soll fortgesetzt werden, um den Unternehmen des Sektors die Perspektive für eine regionale und wirtschaftlich tragfähige Fischproduktion zu sichern. Der Green Deal, flankiert von der EU-Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ und der EU-Biodiversitätsstrategie, soll gemäß der Strategischen Leitlinien der Europäischen Kommission für eine nachhaltigere und wettbewerbsfähigere Aquakultur in der EU für den Zeitraum 2021 bis 2030 in der sächsischen Fischwirtschaft umgesetzt werden. Besonderer Fokus liegt auf der Nutzung des Potenzials der regionalen Wertschöpfung.

Für die neue Förderperiode ist der **Europäische Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds 2021–2027 (EMFAF)** verfügbar. Im Freistaat Sachsen werden im Haushaltsjahr 2023 erstmals Auszahlungen aus dem EMFAF erfolgen.

### 4.1.3 Nationale Agrarförderung auf der Grundlage des Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)

Die „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurde durch die Verankerung von Artikel 91a im Grundgesetz im Jahre 1969 als Gemeinschaftsaufgabe etabliert. Im Hinblick auf die Förderverfahren obliegt die Umsetzung dieser Aufgabe den Ländern. Der Bund wirkt bei der Planung und Schaffung des gesetzlichen Rahmens (GAK-Gesetz) mit. Zur Erfüllung der Gemeinschaftsaufgabe wird für einen Zeitraum von vier Jahren ein Rahmenplan aufgestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Dieser Plan enthält sogenannte Förderungsgrundsätze, aus denen nähere Angaben zu Zweck, Zwecksetzung, Anwendungsvoraussetzungen sowie Art und Höhe der Förderung hervorgehen. Die Länder, die GAK-Förderung anbieten wollen, können zur weiteren Unterbreitung Förderrichtlinien erlassen, die inhaltlich allerdings an die Vorgaben der Förderungsgrundsätze gebunden sind. Es steht den Ländern frei, auf die Umsetzung bestimmter Förderungsgrundsätze zu verzichten und die Mittel auf die übrigen Bereiche zu konzentrieren.

Die Zuwendungen der Gemeinschaftsaufgabe werden in Form von zinsverbilligten Darlehen sowie Zuschüssen gewährt. Dadurch können Unternehmen, öffentlich-rechtliche und private Zuwendungsempfänger eine Vielzahl von Agrarstruktur- und Infrastrukturmaßnahmen realisieren. Im Zentrum stehen dabei die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherung vitaler ländlicher Gebiete, die Organisation

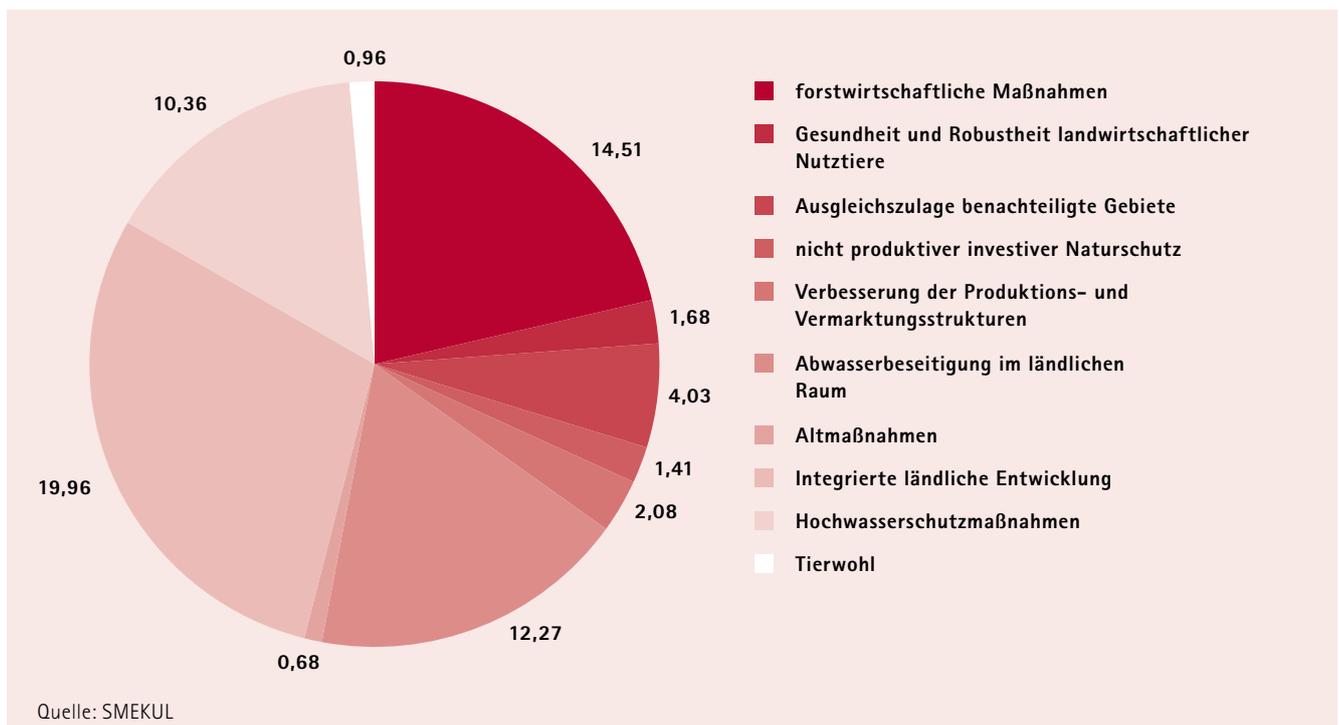
einer umwelt- und ressourcenschonenderen sowie effektiveren land- und forstwirtschaftlichen Produktion, die Vermarktung von Agrarerzeugnissen, Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen des öffentlichen Interesses im ländlichen Raum.

Neben der eigentlichen Förderung über die reguläre GAK beteiligt sich der Bund über **Sonderrahmenpläne** innerhalb der GAK an der Finanzierung von Schwerpunktmaßnahmen im ländlichen Raum. Im Jahr 2022 reichte Sachsen dafür folgende Mittel aus:

- 20,38 Millionen Euro im Sonderrahmenplan: Förderung der ländlichen Entwicklung
- 6,70 Millionen Euro im Sonderrahmenplan: Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes
- 7,94 Millionen Euro im Sonderrahmenplan: Insektenschutz in der Agrarlandschaft einschließlich Ökolandbau

**68** Millionen Euro  
betrug die Förderung im Rahmen der regulären GAK 2022 in Sachsen.

Abbildung 24: Förderung im Rahmen der regulären GAK in Sachsen nach Förderbereichen (2022) in Mio. EUR





Gerstenernte bei Dippoldiswalde

## 4.2 EU-Direktzahlungen

Die GAP stützt sich im Wesentlichen auf flächenbezogene Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebsinhaber. Ursprünglich wurden sie eingeführt, um die sinkenden Stützpreise wichtiger Agrarerzeugnisse auszugleichen. Heute sind sie in Deutschland vollständig von der Produktion entkoppelt und entgelten pauschal dem Allgemeinwohl dienende Leistungen der Landwirtschaft, die nicht über den Markt honoriert werden. Außerdem sind sie ein finanzieller Ausgleich für die im internationalen Vergleich hohen Standards der EU in den Bereichen Umweltschutz, Tierschutz und Verbraucherschutz. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Einkommenssicherung und Risikoabsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe und tragen damit wesentlich zur Erhaltung des Europäischen Landwirtschaftsmodells bei.

Grundbaustein der Direktzahlungen ist die **Basisprämie**. Sie wird auf Grundlage individueller Zahlungsansprüche gewährt. Dabei wird sie mit der Zahlung für Klima- und Umweltschutz förderliche Landbewirtschaftungsmethoden (**Greeningprämie**) sowie einem Zuschlag für die ersten 46 Hektar Betriebsfläche (**Umverteilungsprämie**) verknüpft. Berufseinsteiger, die erstmals einen landwirtschaftlichen Betrieb übernehmen, können darüber hinaus eine **Junglandwirteprämie** beantragen.

Die genannten Zahlungen werden nur gewährt, wenn grundlegende Anforderungen an die Betriebsführung erfüllt sind (Cross-Compliance). Diese Grundanforderungen ergeben sich aus EU-Verordnungen und Richtlinien für die Bereiche des Natur-, Umwelt- und Tierschutzes sowie aus Standards für die Erhaltung von Flächen in „gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand“. Das Greening verpflichtet die Landwirte Höchstanteile bei den angebauten Kulturen einzuhalten, Dauergrünland zu erhalten und mindestens fünf Prozent ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereit zu stellen und auf diesen dem Klima- und Umweltschutz besonders förderliche Landbewirtschaftungsmethoden anzuwenden.

Die EU-Direktzahlungen wurden im Jahr 2022 mit folgenden Zahlungshöhen ausgereicht:

- Basisprämie 167,56 Euro pro Hektar
- Greeningprämie 81,78 Euro pro Hektar
- Junglandwirteprämie 44,27 Euro pro Hektar
- Umverteilungsprämie 49,66 Euro pro Hektar + 29,79 Euro pro Hektar (für die ersten 30 + weitere 16 ha LF eines Betriebes)
- eine vereinfachte Zahlung für Kleinerzeuger.

Im Durchschnitt aller Betriebe in Sachsen lagen die Direktzahlungen im Jahr 2022 bei 31.351 pro Betrieb.



Tabelle 31: Direktzahlungen 2022

Prämien	Betrag (EUR/ha)	Anzahl Antragsteller	gezahlter Betrag (EUR)
Basisprämie <sup>3</sup>	167,56	6.489	148.224.518,49
Greeningprämie <sup>3</sup>	81,78	6.489	72.251.199,64
Umverteilungsprämie 1 <sup>3</sup>	49,66	6.488	7.074.223,37
Umverteilungsprämie 2 <sup>3</sup>	29,79		
Junglandwirteprämie <sup>3</sup>	44,27	665	703.528,52
Kleinerzeugerregelung <sup>4</sup>		810	577.239,52

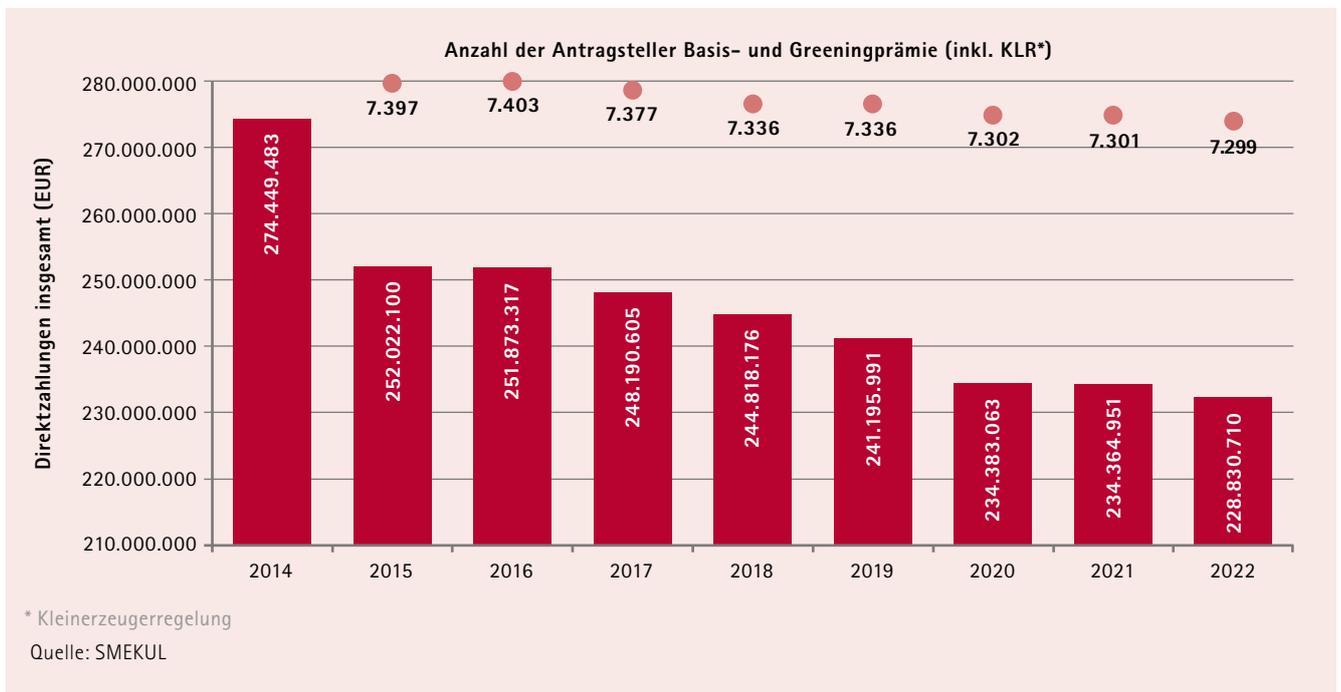
Quelle: SMEKUL

<sup>3</sup> exklusive der Antragsteller, die an der Kleinerzeugerregelung teilnehmen<sup>4</sup> Anzahl der Antragsteller aus Basis-/Greening-/Umverteilungsprämie, welche die Kleinerzeugerregelung in Anspruch nehmen

## Zuweisung von Zahlungsansprüchen

2015 erfolgte eine Zuweisung von Zahlungsansprüchen auf Basis der in diesem Jahr vom jeweiligen Betrieb bewirtschafteten Flächen. Seit dem Antragsjahr 2016 war eine Zuweisung von Zahlungsansprüchen nur noch für Junglandwirte und Neueinsteiger möglich. Mit Ablauf des Antragsjahres 2022 werden die Zahlungsansprüche in Deutschland aus Vereinfachungsgründen abgeschafft.

Abbildung 25: Entwicklung der Direktzahlungen



Damit die EU im Notfall zusätzliche Unterstützung gewähren kann, wird eine Reserve für Krisen im Agrarsektor gebildet. Hierfür werden Direktzahlungen über 2.000 Euro je Betrieb jährlich um einen bestimmten Prozentsatz gekürzt (sogenannte Kürzung Haushaltsdisziplin). Gleichzeitig kann den Betroffenen ein Erstattungsbetrag

als zusätzliche Zahlung gewährt werden, wenn im Vorjahr nicht alle einbehaltenen Mittel verbraucht wurden (sogenannte Erstattung Haushaltsdisziplin). Mit der GAP ab 2023 wird zur Bildung der Agrarreserve ein neues System eingeführt.



Landwirtschaftsbetrieb

## 4.3 Einzelbetriebliche Förderung

### 4.3.1 Unterstützung von Existenzgründungen und Hofnachfolgen

Seit 2021 fördert Sachsen Existenzgründungen und Hofnachfolgen mit einer eigenen Förderrichtlinie (RL EHP/2021). Es werden sächsische Landwirtinnen und Landwirte bei der Neugründung und der Übernahme bestehender landwirtschaftlicher Unternehmen unterstützt, **Landzugang** für Neugründungen aber auch der **Generationenwechsel** werden so erleichtert. Antragsberechtigt sind Junglandwirtinnen und Junglandwirte im Freistaat Sachsen (Einzelunternehmen oder Personengesellschaften), die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 40 Jahre sind, über angemessenes fachliches Können und Wissen verfügen und sich erstmals in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Betriebsinhabende niederlassen. Gefördert wird die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes anhand eines mehrjährigen Geschäftsplans. Die Förderung beträgt 70.000 Euro als Einkommensunterstützung. Die Auszahlung erfolgt degressiv in drei Raten über fünf Jahre.

Seit dem Programmstart im Oktober 2021 ist bislang zehn Junglandwirtinnen und Junglandwirten die Unterstützung in Höhe der Gesamtsumme von 700.000 EUR gewährt worden.

### 4.3.2 Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer

#### RL LIW/2014, Teil B II.1. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich Garten- und Weinbau

Das Investitionsförderangebot für Landwirte im Freistaat Sachsen wird seit 2015 über die Richtlinie Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer (RL LIW/2014), insbesondere durch Vorhaben zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft durch die **Modernisierung** landwirtschaftlicher Betriebe der tierischen und pflanzlichen Produktion sowie der Unterstützung von Vorhaben der **Verarbeitung und Vermarktung** landwirtschaftlicher Produkte im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Freistaates Sachsen 2014 bis 2022 umgesetzt. Im Jahr 2014 wurden aufgrund der Übergangsregelungen der EU KOM die Maßnahmen der Vorgängerrichtlinie mittels neuem Geld für die GAP ab 2014 umgesetzt.

Das Gesamtbudget für diesen Bereich umfasst für die Jahre 2014 bis 2022 nach dem 7. EPLR-Änderungsantrag circa 177 Millionen Euro.

Seit 2014 wurden zum Stand 31.12.2022 rund 143,2 Millionen Euro an Zuschüssen für die Modernisierungsförderung bewilligt. Hierbei bildeten **Tierhaltungsbetriebe den Schwerpunkt**. Unterstützung erhielten diese für die Erhöhung oder Sicherung der umweltgerechten Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger, für Gebäude und Anlagen, für Technik der Innenwirtschaft, für die Digitalisierung von Geschäftsprozessen.

Abbildung 26: Bewilligte Zuschüsse gemäß der RL LIW/2014 (Mio. EUR) unterteilt nach Investitionsschwerpunkten



Für Vorhaben im Bereich der Tierhaltung wurden über die Bewilligungskampagne LIW (investiv) von Januar 2015 bis Dezember 2022 Zuschüsse im Gesamtwert von 106,8 Millionen Euro ausgezahlt, davon 43,1 Millionen Euro für eine **artgerechte** und 63,7 Millionen Euro für eine **besonders artgerechte** Bauweise. Die Unterteilung der Förderung nach artgerechter und besonders artgerechter Bauweise trat erst mit der neuen Richtlinie LIW/2014 im Jahr 2015 in Kraft. Hierfür wird die Anlage 1 „Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung“, Teil A (Basis) und Teil B (Premium) des Agrarinvestitionsprogramms im GAK-Rahmenplan in der jeweils geltenden Fassung herangezogen. Vorhaben im Bereich der Nutztierhaltung, für die die Anlage „Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung“ des Agrarinvestitionsförderprogramms im GAK-Rahmenplan relevant ist, mussten in den beiden Übergangsjahren

(2021 und 2022) die baulichen Anforderungen der Basis- und der Premiumförderung (Teil A Basisförderung und Teil B Premiumförderung der o.g. Anlage) einhalten.

**Richtlinie „Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer“ (RL LIW/2014)**

**Teil B II.2. Vorhaben des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben**

Mit der Förderung von Fachtagungen, Fachveranstaltungen, Workshops, Arbeitskreisen und Demonstrationsvorhaben sollen die Wissensvermittlung und der Informationsaustausch in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft intensiviert werden. Bisher wurden

14 Vorhaben des Wissenstransfers einschließlich Demonstrationsvorhaben bewilligt. Hierfür wurden Zuwendungen in Höhe von insgesamt 1.528.294 Euro bereitgestellt. Neun der Vorhaben sind bereits abgeschlossen und endfestgesetzt.



Kuhstallneubau mit Wasserbetten im Liegebereich

**Tabelle 32: Geförderte Vorhaben des Wissenstransfers**

Nr.	Vorhaben	Projektlaufzeit
1	Anpassung des Weinbaus an den Klimawandel	2017–2018
2	Rinderhaltung im Öko-Betrieb	2017–2019
3	Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe	2016–2018
4	Energieeffizienz im Gartenbau	2017–2018
5	Verbesserung der Wirtschaftsleistung sächsischer Weinwirtschaftsbetriebe	2017–2019
6	Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe	2018–2019
7	Fahrsicherheitstraining für Traktoristen	2018–2019
8	Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe	2019–2023
9	Fahrsicherheitstraining für Traktoristen	2019–2021
10	Digitaler Pflanzenbau im Jahreszyklus – Eine praktische Workshop-Reihe für Nachwuchsbetriebsleiter	2020–2022
11	Ausbau und Stärkung der regionalen Vermarktung durch Kooperation – Workshopreihe für Führungskräfte sächsischer Direktvermarkter	2020–2022
12	Denkwerkstatt FOOD – Veranstaltungsreihe zur nachhaltigen und marktorientierten Unternehmensführung in der Landwirtschaft	2020–2022
13	Fahrsicherheitstraining für Traktoristen	2021–2022
14	Fahrsicherheitstraining für LKW	2020–2022

Quelle: SMEKUL, LfULG

### Richtlinie „Landwirtschaft, Innovation, Wissenstransfer“ (RL LIW/2014)

#### Teil B II.3. Vorhaben im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP AGRI)

Ziel dieser Förderung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der Land-, Forst- oder Ernährungswirtschaft durch Innovationstransfer zu stärken. Gefördert wird die Zusammenarbeit von Partnern aus Forschung und Praxis zur Umsetzung eines innovativen Projektes. Bisher wurden 26 Vorhaben der EIP AGRI (gemäß RL LIW/2014 Teil B II. 3.2; vgl. Tabelle 33) mit Zuwendungen in Höhe von insgesamt 5.704.728 Euro bewilligt. Dreizehn dieser Vorhaben sind abgeschlossen und endfestgesetzt. Darüber hinaus wurden 2015 für ein besonders innovatives Vorhaben (T.I.E.R.; vgl. Tabelle 33) im Bereich der Investitionsförderung 1.413.000 Euro und 2019 für die Förderung der Einrichtung zweier operativer Gruppen (gemäß RL LIW/2014, Teil B II. 3.1) weitere 38.000 Euro bereitgestellt. Die drei letztgenannten Vorhaben sind ebenfalls abgeschlossen.



EIP Agri-Projekt Lavendelanbau in der Lausitz

Tabelle 33: Geförderte Vorhaben der EIP AGRI

Nr.	Vorhaben	Projektlaufzeit
1	Agrarmeteorologische Optimierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmaßnahmen (AM_Opti_PS)	2015–2018
2	Entwicklung und praxisnahe Anwendung eines Precision Farming-Systems zur Sicherung flächenhafter Schutzgüter auf ackerbaulich genutzten Flächen	2015–2019
3	Implementierung biologischer Verfahren der Stickstoffversorgung und der Regulation von Rhizoctonia solani im ökologischen Kartoffelbau	2015–2019
4	Platzierte Düngung von Biogasgülle und Leguminosengrünmehlpellets zur Düngung und Unkrautregulierung in ökologisch angebautem Winterraps	2015–2017
5	Planung, Errichtung, Inbetriebnahme und Evaluierung einer tiergerechten, innovativen, ergonomisch-umweltfreundlichen Rinderstallanlage (T.I.E.R.)	2015–2020
6	Erprobung hoch verdaulicher Rotklee-Pellets und Weißklee-Pellets zur Proteinversorgung von Legehennen	2015–2017
7	Pflanzenbauliche Strategien zur Optimierung des Feldaufganges und der Ertragsleistung von Öko-Gemüsespeiseerbsen	2016–2017
8	Erprobung innovativer Anbaustrategien für ökologisch wirtschaftende Milchviehbetriebe in Mittelgebirgslagen	2017–2020
9	Qualitätsgetreide Sachsen 2020	2017–2021
10	Optimierung der Ertragsleistung klimaresilienter sommerannueller Kulturpflanzen in Sachsen (Sonnenblumen)	2018–2020
11	Effiziente Stickstoffdüngung durch teilflächenspezifische Betrachtungsweise anhand elektromagnetischer Feldmessung in Kombination mit GPS gestützter Nmin-Beprobung	2018–2021
12	Landwirtschaftliche Unternehmen als Anbieter sozialer Dienstleistungen	2018–2021
13	Entwicklung eines betriebs- und regionalspezifischen N-Düngungsberatungssystems basierend auf stationären Feldsensorstationen zur Ableitung einer angepassten N-Düngung nach Maßgabe der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Düngeverordnung	2018–2022
14	Einstreuqualität und Parasitenlast als Einflussfaktoren auf das physiologische Verhalten von Legehennen in sächsischen Geflügelhaltungen	2019–2022
15	Biologische Nitrifikationshemmung zum Schutz des Grundwassers nach Luzerneumbruch (BioNitrat-Schutz)	2019–2022
16	Mikroalgen als Futtermittelergänzung in der Schweinemast (AlgaPork)	2019–2022
17	Leistungsprüfung alter, einheimischer Hühnerrassen und Optimierung einer Software zur Zuchtbuchführung in sächsischen Rassegeflügelzuchten (Sachsenhuhn)	2020–2022
18	Entzündungs- und Nekrosesyndrom (SINS) in sächsischen Schweinehaltungen – Vorkommen, Auswirkungen und Einflussfaktoren (SINS-Sachsen)	2020–2022
19	Fütterung von organischem Kalzium an Legenennen (FOKAL)	2020–2022
20	Lavendelanbau in der Oberlausitz	2020–2022
21	Aufbau einer sächsischen, regionalen Wertschöpfungskette: würzige Mini-Leguminosen-Mahlzeiten	2020–2022
22	Konzept zur Optimierung des Populationsmanagements beim Rheinisch-Deutschen Kaltblut (PSSM1)	2021–2023
23	Erprobung eines Mauserkonzeptes bei lokalen Zweinutzungs-Rassehühnern einschl. Untersuchungen zur Endoparasitenlast u. Vorbereitung einer Zuchtwertschätzung bei ausgewählten sächsischen Geflügelrassen	2022–2024
24	BIOSTim.2030 – neue Präparate und Verfahren für hybride Systeme aus konventionellem und biologischem Ackerbau	2021–2024
25	Entwicklung von DigiGUT zur Stärkung der Produktivität und Nachhaltigkeit landwirtschaftlicher Direktvermarkter	2021–2024
26	Verbesserung der Ressourceneffizienz in der Milchviehhaltung durch künstliche Intelligenz im Futtermittelleinkauf der Betriebe	2021–2023

Quelle: SMEKUL, LfULG

## 4.4 Naturschutz und nachhaltige Flächenbewirtschaftung

### Sächsisches Agrarumwelt- und Naturschutzprogramm (AUNaP)

Zum AUNaP gehören:

- I die Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (FRL AUK/2015),
- I die Förderrichtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (FRL ÖBL/2015) und
- I die Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (FRL TWN/2015).

Mit seinen praxisorientierten Vorhaben unterstützt es seit 2015 wesentlich die nachhaltige und ressourcenschonende Anpassung der Landwirtschaft an Wetterextreme und an die sich ändernden klimatischen Bedingungen. Der dauerhafte Erhalt der biologischen Vielfalt und wertvoller Ökosysteme definierte eine weitere gewichtige Zielstellung der angebotenen Vorhaben. Das über den gesamten Verpflichtungszeitraum (2015–2022) gleichbleibend hohe Niveau der Antragstellung bestätigt die Attraktivität des Programmes bei der Vielzahl der unterschiedlichen Landbewirtschaftler.



Wildbiene an Obstblüten

### 4.4.1 Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Die Anpassung der Landwirtschaft an den Klimawandel und der Erhalt von Ökosystemen sind wichtige Ziele der Agrar- und Umweltpolitik des Freistaates Sachsen und der Europäischen Union. Dafür sollen eine **nachhaltige Bewirtschaftung** der natürlichen Ressourcen sowie die Sicherung und Entwicklung der **Biodiversität** weiter befördert werden. Ein erheblicher Wirkungsbeitrag wird vor allem über die flächenbezogene Förderung im Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen erwartet. Mit der Förderrichtlinie Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (RL AUK/2015) gewährt der Freistaat Sachsen Zahlungen an Landbewirtschaftler für freiwillige Vorhaben der nachhaltigen Bewirtschaftung und Sicherung der Biodiversität.

Etwa **jeder**  
**3. Hektar**  
Landwirtschaftsfläche in Sachsen wird  
**umwelt- und klimagerecht bewirtschaftet.**

Folgende Vorhaben auf Ackerland wurden nach RL AUK/2015 in 2022 angeboten und gefördert:



Tabelle 34: Antragstellung 2022 – Vorhaben auf Ackerland nach RL AUK/2015

Vorhaben		Anzahl Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
AL.1	Grünstreifen auf Ackerland	42	172,48
AL.2	Streifensaats/Direktsaat	15	1.815,76
AL.3	Umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutters und Leguminosenanbaus	260	16.659,30
AL.4	Anbau von Zwischenfrüchten	112	8.203,72
AL.5a	Selbstbegrünte einjährige Brache	135	4.612,27
AL.5b	Selbstbegrünte mehrjährige Brache	99	616,19
AL.5c	Mehrjährige Blühflächen	159	1.689,47
AL.5d	Einjährige Blühflächen	290	10.020,50
AL.6a	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker	55	1.180,37
AL.6b	Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur	74	2.805,17
AL.7	Überwinternde Stoppel	72	3.055,02
Vorhabenkombinationen <sup>5</sup> :			
AL.3 + AL.7		-	-
AL.6a + AL.7		11	342,66
AL.6b + AL.7		19	1.094,48
Insgesamt		918 <sup>6</sup>	50.830,25

Quelle: SMEKUL, LFULG (Stand: 03/2023)

<sup>5</sup> Werte der Vorhabenkombinationen schon in Darstellung der Einzelvorhaben enthalten

<sup>6</sup> Aufgrund der Möglichkeit, dass Zuwendungsempfänger mehrere Vorhaben durchführen können, entspricht die Gesamtangabe nicht der Summe der unter den einzelnen Vorhaben und -kombinationen aufgeführten Angaben.

Abbildung 27: Naturschutzmaßnahmen auf Ackerland

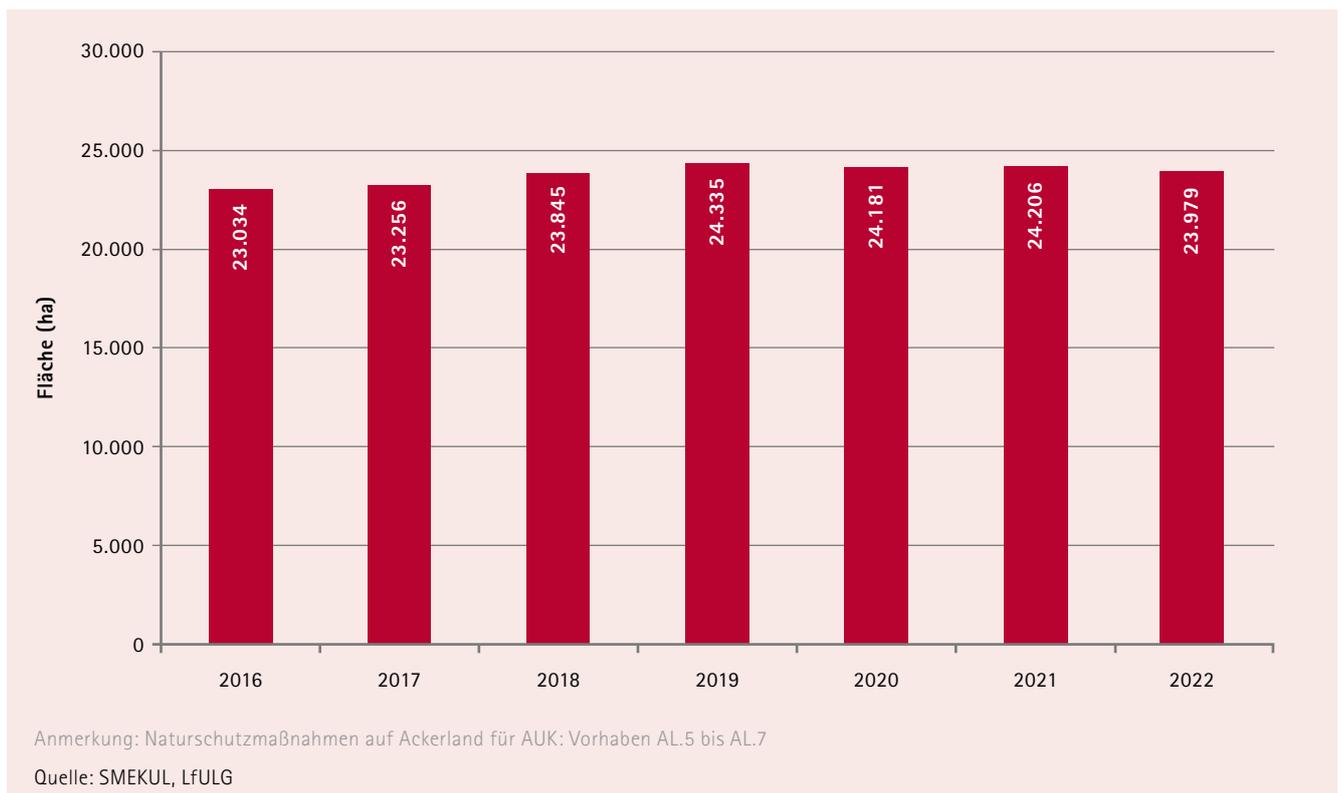


Tabelle 35: Antragstellung 2022 – Vorhaben auf Grünland nach RL AUK/2015

Vorhaben		Anzahl Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
	GL.1 Artenreiches Grünland Ergebnisorientierte Honorierung	1.297	19.038,49
	GL.1a – mind. 4 Kennarten	954	12.233,73
	GL.1b – mind. 6 Kennarten	576	4.663,94
	GL.1c – mind. 8 Kennarten	229	2.140,82
	GL.2 Biotoppflegemahd mit Erschwernis	612	3.051,46
mind. einmal jährliche Mahd	GL.2a bei geringer Erschwernis	99	222,58
	GL.2b bei mittlerer Erschwernis	215	573,58
	GL.2c bei hoher Erschwernis	281	725,38
	GL.2d bei sehr hoher Erschwernis	211	649,40
	GL.2e bei extrem hoher Erschwernis	88	136,04
mind. zweimal jährliche Mahd	GL.2f bei geringer Erschwernis	113	265,39
	GL.2g bei mittlerer Erschwernis	108	284,12
	GL.2h bei hoher Erschwernis	118	194,97
	GL.3 Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland	49	138,99
	GL.4 Naturschutzgerechte Hütelhaltung und Beweidung	875	9.037,94
	GL.4a – mit Schafen und/oder Ziegen	751	7.133,48
	GL.4b – mit Rindern und/oder Pferden	164	1.904,46
	GL.5 Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung	1.692	16.829,87
mind. 2 Nutzungen/Jahr	GL.5a 1. Nutzung als Mahd ab 01.06.	1.085	7.892,11
	GL.5b 1. Nutzung als Mahd ab 15.06.	597	3.565,39
	GL.5c 1. Nutzung als Mahd ab 15.07.	648	4.687,09
mind. 1 Nutzung/Jahr	GL.5d mind. zwei Mähnutzungen pro Jahr – Nutzungspause	133	625,56
	GL.5e Staffelmahd	16	59,72
Insgesamt		2.849 <sup>7</sup>	48.096,75

Quelle: SMEKUL, LfULG (Stand: 03/2023)

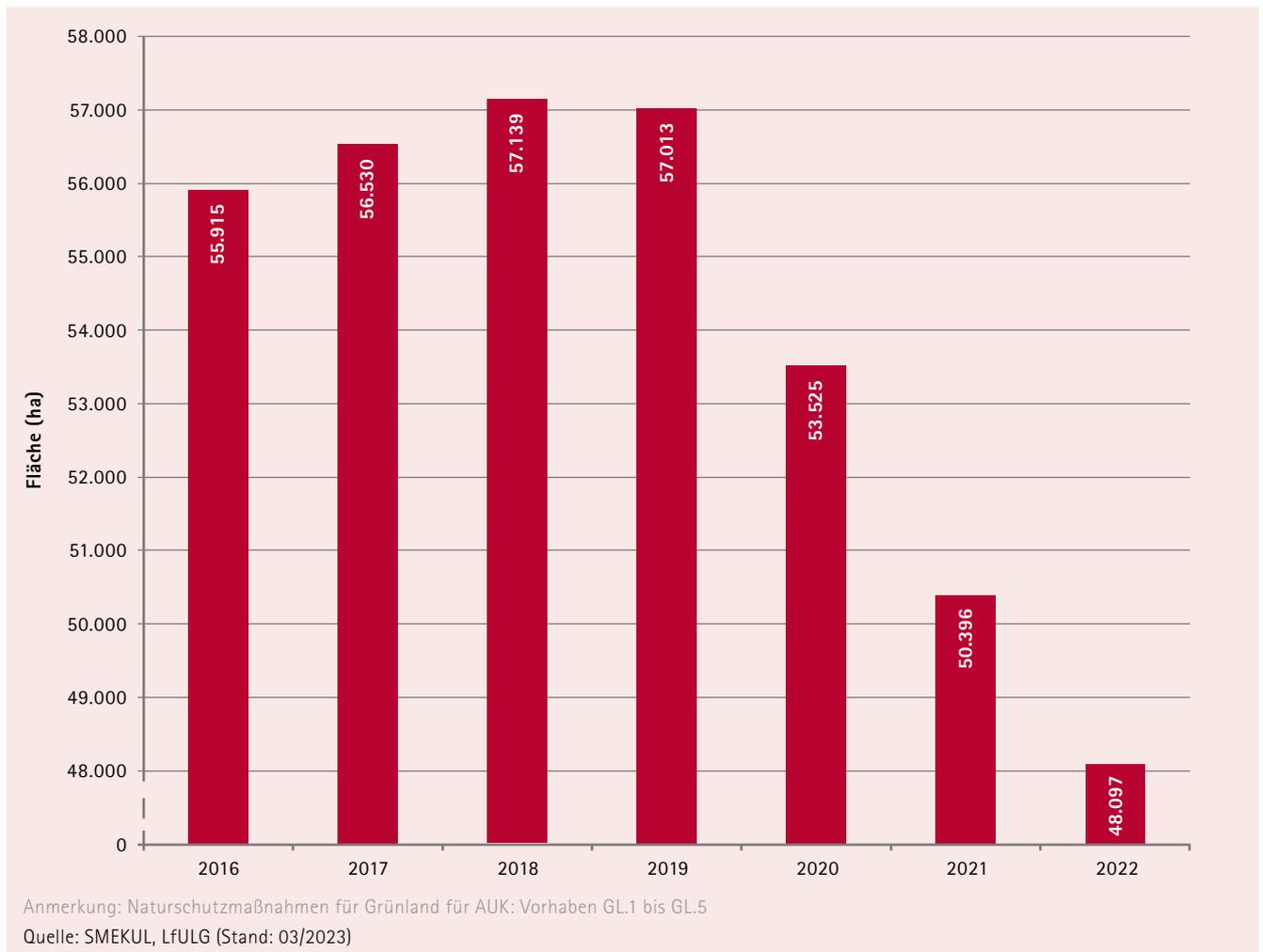
7 Aufgrund der Möglichkeit, dass Zuwendungsempfänger mehrere Vorhaben durchführen können, entspricht die Gesamtangabe nicht der Summe der unter GL.1 bis GL.5e aufgeführten Angaben.



Landwirtschaft im Naturschutzgebiet



Abbildung 28: Naturschutzmaßnahmen auf Grünland



#### 4.4.2 Ökologischer/Biologischer Landbau

Der Freistaat Sachsen gewährt mit der Richtlinie Ökologischer/Biologischer Landbau (RL ÖBL/2015) auf Grundlage des EPLR und des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) Zahlungen für die Einführung und Beibehaltung ökologischer Anbauverfahren. Seit dem Antragsjahr 2017 werden erhöhte Prämien für die Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweisen gewährt.

Am  
**16.05.22**  
startete das **Kompetenzzentrum  
Ökologischer Landbau** in Nossen.

Tabelle 36: Beantragung nach RL ÖBL/2015 – Antragstellung 2022

Ökologische Anbauverfahren	Anzahl Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
Gemüseanbau	95	1.374,51
Ackerland, Grünland	854	79.934,95
Dauer-/Obst-/Baumschulkultur	61	1.163,55
Kontrollkostenzuschuss	844	-
Insgesamt	880 <sup>8</sup>	82.473,01

Quelle: SMEKUL, LfULG (Stand: 04/2023)

<sup>8</sup> Aufgrund der Möglichkeit, dass Zuwendungsempfänger mehrere Anbauverfahren durchführen können, entspricht die Gesamtangabe nicht der Summe der unter den einzelnen Anbauverfahren aufgeführten Angaben.

### 4.4.3 Insektenschutz und Artenvielfalt

Der Freistaat Sachsen gewährt seit 2021 mit der Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt (RL ISA/2021) auf Grundlage des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Zahlungen für besonders insektenfreundliche Maßnahmen auf Acker- und Grünland. Sie sollen durch die Schaffung von Habitatstrukturen zur Erhöhung der Vielfalt und

Anzahl der Insekten in der Agrarlandschaft beitragen. Die Erstantragstellung nach RL ISA/2021 war in den Antragsjahren 2021 und 2022 möglich. Die Förderung wird jeweils über einen Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren gewährt.

Tabelle 37: Beantragung von Maßnahmen nach FRL ISA/2021 – Antragstellung 2022

Maßnahme	Anzahl Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)	
I_AL1	Mehrjähriger Blühstreifen am Feldrand auf dem Acker	169	802
I_AL2	Mehrjähriger selbstbegrünender Brachestreifen am Feldrand auf dem Acker	45	169
I_GL	Partielle Mahd auf dem Grünland – zweischürige Nutzung	59	720
<b>Insgesamt</b>	<b>246<sup>9</sup></b>	<b>1.691</b>	

Quelle: SMEKUL, LfULG (Stand: 03/2023)

9 Aufgrund der Möglichkeit, dass Zuwendungsempfänger mehrere Maßnahmen durchführen können, entspricht die Gesamtangabe nicht der Summe der unter I\_AL1 bis I\_GL aufgeführten Angaben.

### 4.4.4 Natürliches Erbe

#### Investive Maßnahmen im Naturschutz

Im Rahmen der Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) werden investive Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt, die Naturschutzqualifizierung für Landnutzer sowie Maßnahmen der naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit und der Zusammenarbeit gefördert. Im Zeitraum 2015 bis 2022 wurden insgesamt 1.536 Vorhaben auf der Grundlage des EPLR in der Richtlinie NE/2014 bewilligt. Hierdurch konnten zahlreiche Maßnahmen zur Sicherung der biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen sowie zum Erhalt typischer sächsischer Kulturlandschaften umgesetzt werden.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt Mittel in Höhe von 14,3 Millionen Euro bewilligt. Die Schwerpunkte der Förderung liegen auf den biotopgestaltenden Maßnahmen, dem Artenschutz sowie auf Studien zur Dokumentation von Artvorkommen.

Der Freistaat Sachsen hat seit

# 2014

die Pflege und Anlage von  
440 Kilometern Hecken gefördert.

Tabelle 38: Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) – bewilligte Mittel

Fördergegenstände/Aufrufe	Bewilligte Mittel 2022 für 2022 und ff. (EUR)	
A.1–A.3	Biotopgestaltung, Artenschutz, Technik und Ausstattung	7.054.379
A.4/A.5	Biotopgestaltung und Artenschutz im Wald	5.431.126
B.1	Naturschutzfachplanungen	465.864
B.2	Studien zur Dokumentation von Artvorkommen	870.079
C.2	Naturschutzbezogene Öffentlichkeits-/Bildungsarbeit	219.066
C.3	Zusammenarbeit zum Schutz der biologischen Vielfalt	232.147
<b>Summe</b>	<b>14.272.661</b>	

Quelle: SMEKUL



### Präventionsmaßnahmen vor Wolfsschäden, Anlage/Sanierung von Landschaftsstrukturelementen und Artenschutz

Im Jahr 2000 wurden erstmalig nach fast 100 Jahren wieder junge Wölfe in Sachsen gesichtet. Heute leben im Freistaat mehrere Wolfsrudel. Die Wiederkehr des Wolfs in eine gewachsene und vergleichsweise dicht besiedelte Kulturlandschaft bringt erwartungsgemäß auch Konflikte mit sich. Daher unterstützt der Freistaat Sachsen Nutztierhalter durch die Förderung von **Herdenschutzmaßnahmen**, um Konflikte auf ein Minimum zu reduzieren. Zur Prävention von Wolfsschäden (Fördergegenstand E.) wurden im Rahmen der RL NE/2014 seit 2015 insgesamt 4.945 Fördervorhaben mit einem Umfang von 5.122.845 Euro bewilligt.

Mit dem **Programm „Hecken in der Landschaft“** sollen standortgerechte Hecken, Feldgehölze und Ufergehölze in der offenen Landschaft neu angelegt werden. Diese Gehölze übernehmen für

Lebensgemeinschaften der Agrarlandschaft eine Vielzahl an Lebensraumfunktionen und dienen als Vernetzungselemente im Biotopverbund. Zudem schützen sie vor Wind- und Wassererosion und erfüllen wichtige ökologische Funktionen im Hinblick auf die Umsetzung der Umweltziele gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Im Jahr 2022 wurden für das Programm „Hecken in der Landschaft“ und Artenschutz (Fördergegenstand F.) 158 Vorhaben mit einem Umfang von 2.111.653 Euro bewilligt.

#### 4.4.5. Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten

Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik stellt die Europäische Union Finanzmittel für die Förderung von Gebieten mit naturbedingten oder anderen spezifischen Nachteilen bereit. In diesen Regionen sind landwirtschaftliche Flächen schwerer und weniger effizient zu bewirtschaften. Ziel der Unterstützung ist es, traditionelle Bewirtschaftungsformen dennoch aufrecht zu erhalten und so das Landschaftsbild, Arbeitsplätze in der Landwirtschaft sowie das bestehende Artenspektrum zu bewahren. In Sachsen umfasst die **Kulisse benachteiligter Gebiete** mit 354.960 Hektar etwa **ein Drittel** der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Größere zusammenhängende benachteiligte Gebiete sind das Erzgebirge, das Erzgebirgsvorland, der Norden Sachsens und das Oberlausitzer Heide- und Teichgebiet. Die Ausgleichszulage wird in Sachsen seit 1992 gewährt, jährlich nehmen rund 3.000 landwirtschaftliche Betriebe die Förderung in Anspruch. Grundlage bildet die Richtlinie des SMEKUL für die Gewährung von Ausgleichszulagen in benachteiligten Gebieten (RL AZL/2015), welche

sich aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes, der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes und des Sächsischen Haushalts finanziert.

Etwa  
**3.000**  
Landwirtschaftsbetriebe  
erhalten jährlich eine Ausgleichszulage.

Abbildung 29: Ausgezählte Ausgleichszulage nach Haushaltsjahren

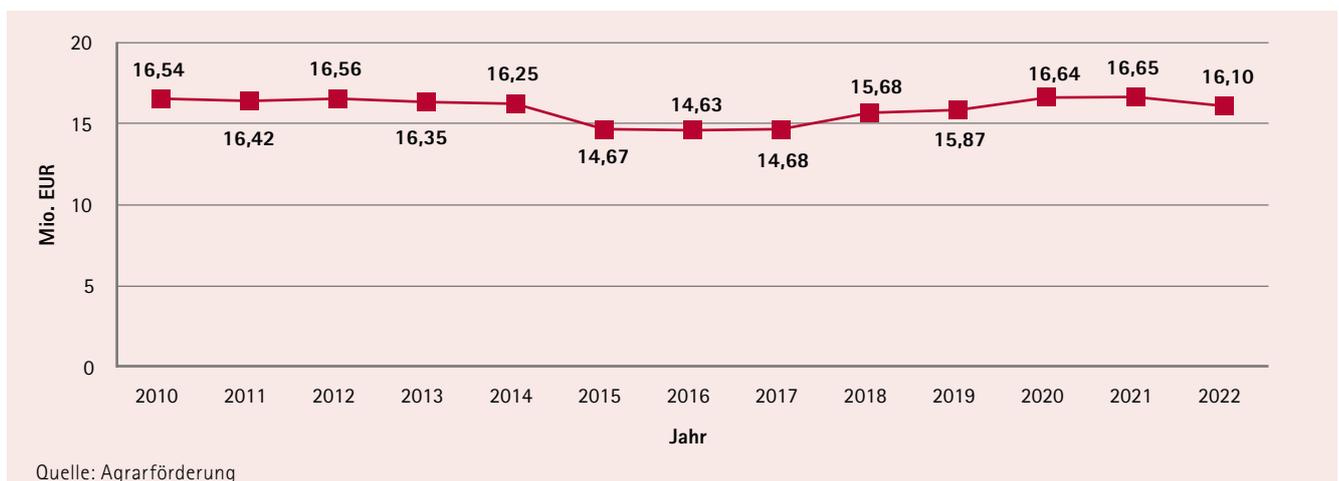
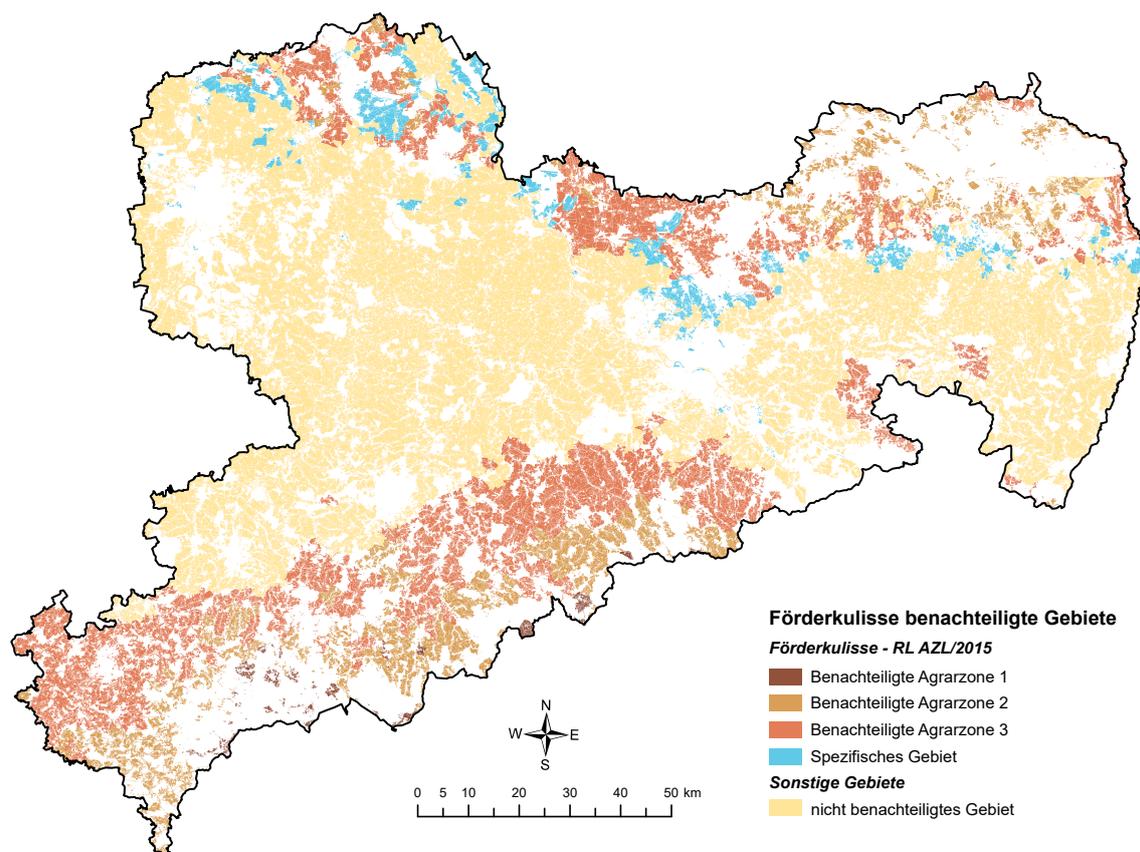


Abbildung 30: Förderkulisse benachteiligter Gebiete



© 2020, Staatsbetrieb Geobasisdaten und Vermessung Sachsen  
 © 2022, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Ref. 22; Dezember 2022

Quelle: SMEKUL, LfULG (Stand 01/2023)

#### 4.4.6 Langfristige Maßnahmen – Abfinanzierung

##### Programm „Umweltgerechte Landwirtschaft“ (UL-alt)

Aus dem Agrarumweltprogramm „Umweltgerechte Landwirtschaft im Freistaat Sachsen“ (UL, Förderperiode 2000 bis 2006) bestehen noch Altverpflichtungen bei folgenden langfristigen Maßnahmen:

Tabelle 39: Altverpflichtungen aus UL, Förderperiode 2000 bis 2006

Maßnahme	Anzahl Zuwendungsempfänger	Fläche (ha)
N3-AL Langfristige Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Biotopentwicklung auf Ackerflächen	9	23,73
N3-GL Langfristige Stilllegung landwirtschaftlicher Nutzfläche zur Biotopentwicklung auf Grünland	18	58,51
<b>Insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>82,24</b>

Quelle: SMEKUL, LfULG (Stand: 03/2022)

## 4.5 Tierhaltung und Tierzucht

### 4.5.1 Mutterkuhhaltung

Über die Förderrichtlinie Tierwohl Mutterkühe (RL TWK/2020) wird die besonders tiergerechte Haltung von Mutterkühen in der Stallperiode **in Laufställen auf Stroh** bezuschusst. Hierbei sind besondere Anforderungen hinsichtlich Bewegungsfläche, Bodenbeschaffenheit und den zur Verfügung stehenden Futterplätzen zu erfüllen. Die Höhe der jährlichen Zuwendung beträgt 71 Euro je GVE Mutterkühe im Jahresdurchschnitt. Im Jahr 2022 wurden im Rahmen der Richtlinie 165 Neuanträge für insgesamt circa 13.000 GVE Mutterkühe bewilligt.



Mutterkühe mit Kälbern auf der Weide

### 4.5.2 Schaf- und Ziegenhaltung

Die Förderrichtlinie Schaf- und Ziegenhaltung (FRL SZH/2021) dient der Unterstützung der Herdenschaf- und Ziegenhaltung und bietet einen Zuschuss für zusätzliche laufende Aufwendungen für den **präventiven Herdenschutz**.

Mit dem Förderprogramm sollen Konflikte zwischen Artenschutz und Weidehaltung minimiert werden. Im Jahr 2022 wurde 180 Schaf- und Ziegen haltenden Betrieben für insgesamt circa 39.000 Tiere ein Zuschuss von 55 Euro pro Tier ausgezahlt. Die Betriebe verpflichten sich, ab der ersten Antragstellung für insgesamt fünf Jahre die Tierhaltung zur Grünlandpflege unter Einhaltung der Herdenschutzmaßnahmen zu betreiben. 138 Tierhalterbetriebe waren 2022 im zweiten Verpflichtungsjahr, 42 Betriebe stellten einen neuen Förderantrag.

### 4.5.3 Tierzucht

Über die Förderrichtlinie Tierzucht (RL TZ/2015) können Zucht und Haltung **gefährdeter Nutztierassen** in Sachsen unterstützt werden. Damit ist ein Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile zur Haltung anderer Zuchtrassen möglich, die aufgrund besonderer Bewirtschaftungsanforderungen oder geringerer Leistungen entstehen. Der Erhalt dieser Rassen dient der Umsetzung des nationalen Fachprogramms zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen. Seit Juli 2021 werden auch Kleintierverbände bei der Bewahrung der verschiedenen Rassen und Farbschläge als lebendiges Kulturgut unterstützt.

Tabelle 40: Förderfähige Rassen nach Anlage 2 der RL TZ/2015

Pferde	Rinder	Schweine	Schafe/Ziegen
Rheinisch-Deutsches Kaltblut	Rotes Höhenvieh	Deutsches Sattelschwein Leicoma	Merinofleischschaf Ostfriesisches Milchschaaf Leineschaf Skudde Thüringer Waldziege Weiße Deutsche Edelziege Bunte deutsche Edelziege

Quelle: SMEKUL

Tabelle 41: Anzahl geförderter Tiere und Höhe der bewilligten Zuschüsse nach Nummer 2 Buchst. e) der RL TZ/2015 (Stand: 31.12.2022)

Tierart	Anzahl der förderfähigen Tiere		bewilligter Zuschuss (EUR)
	männlich	weiblich	
Pferd	7	94	21.600
Rind	11	113	27.000
Schwein	6	16	2.800
Schaf/Ziege	135	3.210	104.400
<b>gesamt</b>			<b>155.800</b>

Quelle: SMEKUL

#### 4.5.4 Förderung der Imkerei

Sachsen unterstützt die Imkerei im Rahmen der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 und setzt auf dieser Rechtsgrundlage den „Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der allgemeinen Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für **Bienenzuchterzeugnisse**“ um. Konkrete Maßnahmen sind hierbei Schulungsveranstaltungen, bei denen sich Imkerinnen und Imker Fachwissen aneignen oder dieses vertiefen können. Ebenso wurde der Einsatz von Medikamenten zur Varroamilbenbekämpfung bezuschusst. Zudem werden, in Zusammenarbeit mit dem Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf e.V., Bildung und Forschung unterstützt.



Imkerwagen in der blühenden Kirschplantage

Tabelle 42: Stand der bewilligten Projekte nach Maßnahmen (Stand 31.12.2022)

Projektbezeichnung	Bewilligung	Endfestsetzung
	EUR	
Schulungen	27.664	11.603
Technische Unterstützung	1.646	1.646
drei Forschungsvorhaben (Varroa, Honigqualität, Nachwuchssicherung)	45.000 40.000 15.000	100.000
Bekämpfung der Varroatose (Medikamente)	110.000	104.292
Aus- und Weiterbildung Bienensachverständige	3.250	2.171
<b>Summe</b>	<b>242.560</b>	<b>219.712</b>

Quelle: SMEKUL

## 4.6 Fischereiwirtschaft

### 4.6.1 Teichwirtschaft und Naturschutz

Im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung der Teichwirtschaft im Freistaat Sachsen sollen **Teichpflegemaßnahmen und extensive Produktionsverfahren** unterstützt werden. Ziele sind die Erhaltung bedrohter, kulturhistorisch wertvoller Teiche, der Schutz und die Verbesserung der Umwelt sowie der biologischen Vielfalt.

Mit der Förderrichtlinie Teichwirtschaft und Naturschutz (RL TWN/2015) werden auf Grundlage des Operationellen Programms für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (OP EMFF) Zahlungen für freiwillige Vorhaben der Teichpflege und naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung ermöglicht.



Teichwirtschaft

Tabelle 43: Beantragung von Vorhaben nach RL TWN/2015 – Antragstellung 2022

	Vorhaben (mit Stauhaltungsvarianten)	Anzahl Zuwendungs-empfänger	Fläche (ha)
T1	Teichpflege und Erhalt der Kulturlandschaft	48	1.189,57
T2	Artenschutz und Lebensräume	54	3.867,94
T2a	St1) <sup>10</sup> Artenschutz und Lebensräume – Teichbodenvegetation	30	1.702,82
T2a	St2) <sup>10</sup> Artenschutz und Lebensräume – Teichbodenvegetation	4	61,15
T2b	St1) Artenschutz und Lebensräume – Amphibien, Wirbellose, Fische, Wasserpflanzen	33	1.271,07
T2b	St2) Artenschutz und Lebensräume – Amphibien, Wirbellose, Fische, Wasserpflanzen	17	228,22
T2c	St1) Artenschutz und Lebensräume – Fischfressende Tierarten	19	580,98
T2c	St2) Artenschutz und Lebensräume – Fischfressende Tierarten	2	23,70
T3	Ertragsvorgaben	69	2.852,90
T3a	St1) Ertragsvorgaben – Zielertrag	51	1.893,09
T3a	St2) Ertragsvorgaben – Zielertrag	31	868,54
T3b	St1) Ertragsvorgaben – Ohne Nutzung	18	45,35
T3b	St2) Ertragsvorgaben – Ohne Nutzung	19	45,92
<b>Insgesamt</b>		<b>88<sup>11</sup></b>	<b>7.910,41</b>

Quelle: SMEKUL, LfULG (Stand: 03/2022)

<sup>10</sup> Stauhaltung/Wiederausbau entsprechend Vorgaben RL TWN/2015

<sup>11</sup> Aufgrund der Möglichkeit, dass Zuwendungsempfänger mehrere Vorhaben durchführen können, entspricht die Gesamtangabe nicht der Summe der unter T1 bis T3b aufgeführten Angaben.

## 4.6.2 Aquakultur und Fischerei

Den Schwerpunkt der Förderung nach der Richtlinie Aquakultur und Fischerei (RL AuF/2016) im Rahmen des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) bilden **investive Maßnahmen** zur nachhaltigen Entwicklung der Aquakultur im Freistaat Sachsen, die über die Sächsische Aufbaubank (SAB) abgewickelt werden. Ebenso werden Aquakulturrwirtschaftsgebiete finanziell unterstützt, sofern diese Gebiete in eine LEADER-Entwicklungsstrategie integriert sind. Für

die Förderung in den Prioritäten 2 und 5 „Nachhaltige Entwicklung der Fischerei und Aquakultur“ und „Verarbeitung und Vermarktung“ erfolgten ab 2021 keine Aufrufe mehr, um mit den Restmitteln die Fortsetzung der naturschutzgerechten Teichbewirtschaftung nach RL TWN/2015 zu finanzieren. Für Maßnahmen der Technischen Hilfe wird die Obergrenze von sechs Prozent des gesamten EMFF-Budgets ausgeschöpft.

**Tabelle 44: Gesamtstand der insgesamt bewilligten Projekte nach Prioritätsachsen (RL AuF/2016, Stand: 31.12.2022)**

Prioritätsachse	Anzahl Projekte	Bewilligung (EUR)			Auszahlung (EUR)		
		bewilligte Gesamtkosten	bewilligte gesamte öffentliche Kosten	bewilligter EMFF-Zuschuss	Ausgaben der Begünstigten	nationale Beteiligung	gezahlter EMFF-Zuschuss
2-Nachhaltige Entwicklung der Fischerei und Aquakultur	30	4.044.488	2.182.488	1.636.866	3.629.127	487.186	1.461.558
4-Aquakulturrwirtschaftsgebiete	21	3.072.371	2.344.137	1.992.516	2.257.952	248.431	1.407.776
5-Verarbeitung- und Vermarktung	13	1.128.689	564.344	423.458	822.532	140.356	421.068
7-Technische Hilfe	13	1.020.098	1.020.098	765.074	766.701	191.902	575.026
<b>gesamt</b>	<b>77</b>	<b>9.265.646</b>	<b>6.111.067</b>	<b>4.817.914</b>	<b>7.476.312</b>	<b>1.067.875</b>	<b>3.865.428</b>

Quelle: EMFF-Jahresbericht (Infosys)

**Tabelle 45: Prozentualer Stand der Inanspruchnahme der EMFF-Mittel (Bewilligungen und Auszahlungen), gemessen an den EMFF-Planmitteln**

Prioritätsachse	Geplante EMFF-Mittel (Plan Stand 31.12.2022)	Bewilligungen seit dem 01.01.2016		Auszahlungen seit dem 01.01.2016	
		EUR	%	EUR	%
2-Nachhaltige Entwicklung der Fischerei und Aquakultur	1.637.180	1.636.866	99,8	1.461.558	89,3
4-Aquakulturrwirtschaftsgebiete	1.995.790	1.992.516	99,8	1.407.776	70,5
5-Verarbeitung- und Vermarktung	421.100	423.258	100,5	421.068	99,99
7-Technische Hilfe	775.000	765.074	98,7	575.026	74,2
<b>gesamt</b>	<b>4.829.070</b>	<b>4.817.714</b>	<b>99,8</b>	<b>3.865.428</b>	<b>80,0</b>

Quelle: SMEKUL

## 4.7 Forst

### 4.7.1 Erstaufforstung (Altmaßnahmen)

Mit der Erstaufforstung landwirtschaftlicher und nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen wird langfristig ein Beitrag zur **Erhöhung des Waldanteils** in Sachsen und damit gleichermaßen ein Beitrag zum Schutz gegen Hochwasser und Boden-erosion geleistet. Zusagen aus der Förderung von Erstaufforstungen landwirtschaftlicher Flächen nach früheren Förderrichtlinien (Altmaßnahmen) wurden auch 2022 weiter erfüllt. In Abhängigkeit von der jeweiligen Förderrichtlinie erhalten Zuwendungsempfänger eine Erstaufforstungsprämie über 20 Jahre oder eine Einkommensverlustprämie über 15 Jahre.

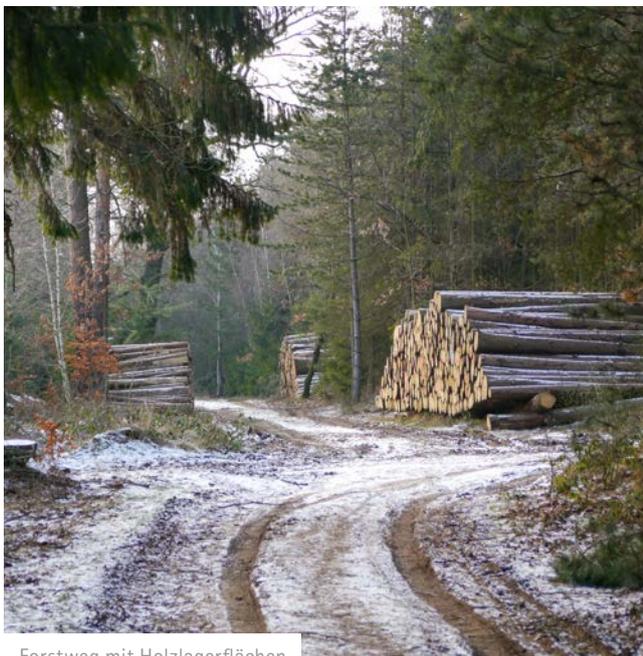


Aufforstung und Waldumbau

Tabelle 46: Förderung von forstlichen Altmaßnahmen im Jahr 2022

	Erstaufforstungsprämie aus Altmaßnahmen vor 2007 RL 93	Einkommensverlustprämie aus RL AuW/2007, Teil B (ÖW)
Anzahl der Antragsteller	254	60
Fläche (ha)	819,06	238,91
Bewilligte Fördersumme (EUR)	433.601,27	106.189,41

Quelle: SMEKUL, LfULG (Stand: 03/2023)



Forstweg mit Holzlagerflächen

### 4.7.2 Waldflächenmehrung, Wald- und Forstwirtschaft

Mit der Richtlinie Wald und Forstwirtschaft (RL WuF/2020) bietet Sachsen weiterhin eine Förderung von **Erstaufforstungsmaßnahmen** an. Unterstützt werden darüber hinaus unter anderem der Bau von **Holzabfuhrwegen**, Anlagen zur automatischen **Waldbrandüberwachung** sowie Waldbewirtschaftungspläne auf Basis des EPLR. Außerdem werden im Rahmen der GAK-Förderung die Holzvermarktung und der Abschluss von Waldpflegeverträgen von Forstbetriebsgemeinschaften für ihre Mitglieder unterstützt. Seit dem Jahr 2019 werden auch Maßnahmen zur Bewältigung von Extremwetterfolgen und die Professionalisierung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen sowie ab Herbst 2020 der Waldumbau außer- und innerhalb von Schutzgebieten über die GAK gefördert.

Tabelle 47: RL Wuf/2014 und RL Wuf 2020 – Bewilligte Fördermittel für Förderanträge bis 31.12.2022 (kumulativ für die Förderperiode seit 01.01.2015)

Fördergegenstand	bewilligte Anträge		bewilligte Mittel (EUR)	
	insgesamt	davon in 2022	insgesamt	davon in 2022
Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen <sup>12</sup>	109	17	4.291.274,33	926.762,18
Waldbrandüberwachungsanlagen <sup>12</sup>	7	1	958.484,54	44.287,50
Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten <sup>12</sup>	911		6.502.108,38	
Verjüngung natürlicher Waldgesellschaften in Schutzgebieten <sup>12</sup>	159		883.449,31	
Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen <sup>12</sup>	13	2	217.019,37	19.233,08
Zusammenfassung des Holzangebotes <sup>13</sup>	76	14	2.120.562,98	526.326,46
Waldpflegeverträge <sup>13</sup>	29	6	348.453,85	71.425,20
Professionalisierung von Zusammenschlüssen <sup>13</sup>	6	3	144.896,80	92.560,00
Erstaufforstung/Nachbesserung <sup>13</sup>	106	4	837.441,33	17.833,75
Polterbehandlung mit Insektizid <sup>13</sup>	806	79	957.043,78	102.790,31
Polterschutznetz <sup>13</sup>	56		99.045,40	
Aufarbeitung Restholz Schlagfläche <sup>13</sup>	7.564	1.711	23.667.044,08	7.089.514,23
Entrindung manuell <sup>13</sup>	170	59	86.607,45	29.919,00
Entrindung vollmechanisch <sup>13</sup>	335	62	110.872,78	19.531,32
Transport auf Lagerplatz <sup>13</sup>	2.321	430	5.043.980,95	1.063.030,47
Zuschlag FBG für Schadh Holz <sup>13</sup>	309	85	549.677,42	172.671,92
Wiederherstellung von vorhandenem Maschinenweg <sup>13</sup>	757	201	567.419,05	167.174,48
Anlage von Maschinenweg <sup>13</sup>	599	163	2.717.508,08	790.783,60
Unterhaltung und Betrieb von Lagerplätzen <sup>13</sup>	156	29	1.520.793,82	472.907,76
Bau von Lagerplätzen inkl. Zuwegung <sup>13</sup>	14	2	474.115,78	28.636,80
Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (Basisförderung) <sup>13</sup>	870	475	2.373.776,38	1.385.305,38
Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (Pflanzung) <sup>13</sup>	768	421	6.318.641,97	3.737.134,54
Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (Saat) <sup>13</sup>	19	14	100.295,70	84.792,46
Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (Nachbesserung) <sup>13</sup>	18	17	32.273,55	25.004,30
Verjüngung in Schutzgebieten (Basisförderung) <sup>13</sup>	148	75	352.944,17	189.910,88
Verjüngung in Schutzgebieten (Pflanzung) <sup>13</sup>	103	51	781.457,75	442.214,75
Verjüngung in Schutzgebieten (Saat) <sup>13</sup>	2	1	5.636,80	4.904,40
Verjüngung in Schutzgebieten (Nachbesserung) <sup>13</sup>	1	1	1.212,60	1.212,60
<b>Gesamt</b>	<b>16.432</b>	<b>3.923</b>	<b>62.064.038,40</b>	<b>17.505.867,37</b>

Quelle: SMEKUL

<sup>12</sup> ELER Teil der Richtlinie

<sup>13</sup> GAK Teil der Richtlinie

## 4.8 Besondere Aufgaben

### 4.8.1 Startprämie Weinbau

Seit dem Jahr 2019 unterstützt Sachsen den **Weinanbau in Steillagen** mit einer einmaligen Startprämie. In den Jahren 2019 und 2020 wurde die Förderrichtlinie Startprämie Steillagenbewirtschaftung im Weinbau 2019 (RL Startprämie Weinbau/2019) befristet erlassen. Ab dem Jahr 2022, mit der Einführung der Förderrichtlinie Startprämie Steillagenbewirtschaftung im Weinbau 2022 (RL Startprämie Weinbau/2022), werden nun unbefristet die Übernahme und Bewirtschaftung bestockter oder unbestockter Steillagenweinbauflächen, die neu aufgerebt werden sollen, unterstützt. Damit soll verhindert werden, dass Steillagenweinbauflächen nicht mehr bewirtschaftet und aufgegeben werden. Die Förderung soll einen Beitrag zur **Erhaltung der sächsischen Weinbaukulturlandschaft** in der Steillage leisten.

Die geförderten Flächen müssen eine Hangneigung von mindestens 30 Prozent aufweisen. Je Quadratmeter übernommener Steillagenweinbaufläche werden einmalig 1,50 Euro gewährt. Die Begünstigten verpflichten sich, die übernommene Fläche über einen Zeitraum von fünf Jahren gemäß den Anforderungen der RL Startprämie Weinbau/2022 zu bewirtschaften.

In den Jahren 2019, 2020 und 2022 konnte bisher eine Fläche von circa 30.000 Quadratmeter mittels der Richtlinien Startprämie Steillagenbewirtschaftung im Weinbau gefördert werden. Die Summe der Zuwendungsbeträge dieser Jahre beläuft sich auf insgesamt rund 46.000 Euro.

### 4.8.2 EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch

Seit dem Schuljahr 2017/2018 beteiligt sich Sachsen am EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch, in dem die bis dahin getrennten Programme für Schulmilch und Schulobst/-gemüse zusammengeführt wurden.

Für die Schuljahre 2018/2019 bis 2022/2023 hat Sachsen 9.581.822 Euro von der EU erhalten, zusätzlich dazu wurde mit Landesmitteln die Finanzierung der Umsatzsteuer unterstützt. Ab dem Schuljahr 2021/2022 wurden die EU-Mittel durch weitere Landesmittel zur Finanzierung



Steillagenwinzer vor seinen Weinreben

eines Aufschlags für ökologisch erzeugte Produkte sowie zur Zulassung weiterer Einrichtungen ergänzt.

Ziel des EU-Schulprogramms ist es, durch ein **regelmäßiges Angebot in sächsischen Kinderkrippen und Kindergärten sowie Grund- und Förderschulen** den Verzehr und die Akzeptanz von Obst, Gemüse und Milch bei Kindern zu erhöhen und somit eine **gesunde ausgewogene Ernährung** zu unterstützen.

Die Anzahl der in den Schuljahren 2018/2019 bis 2022/2023 in Sachsen am EU-Schulprogramm teilnehmenden Kinderkrippen/Kindergärten sowie Grund- und Förderschulen ist in der untenstehenden Tabelle dargestellt. 2022 kamen so fast 100.000 Kinder in den Genuss einer regelmäßigen und kostenlosen Extra-Portion an Obst und Gemüse bzw. Milch. Begleitende pädagogische Maßnahmen, wie zum Beispiel Bauernhofbesuche oder thematische Projektstage, sollen gleichzeitig das Wissen über die Produkte und deren Herkunft sowie die Kompetenzen der Kinder im Umgang mit den Produkten fördern.

Rund 20 Liter Milch und acht Kilogramm Obst/Gemüse können Kinder jedes Jahr kostenlos in Kindereinrichtungen und Schulen erhalten, die am EU-Schulprogramm teilnehmen.

Fast  
**100.000**  
Kinder bekamen 2022  
kostenfrei Obst, Gemüse oder Schulmilch.

**Tabelle 48: Anzahl der in Sachsen am EU-Schulprogramm teilnehmenden Kinderkrippen/Kindergärten sowie Grund- und Förderschulen**

Schuljahr	Anzahl Kinderkrippen/Kindergärten	Anzahl Grund- und Förderschulen	Anzahl erreichter Kinder
2018/2019	430	446	95.817
2019/2020	359	428	89.650
2020/2021	270	471	88.967
2021/2022	301	484	91.248
2022/2023	341	503	99.774

Quelle: LfULG



## 5 | Erzeugung und Vermarktung pflanzlicher Produkte

### 701.916 ha **Ackerfläche**

385.672	<b>Getreide</b>	
105.703	<b>Raps</b>	
5.591	<b>Kartoffeln</b>	
15.514	<b>Zuckerrüben</b>	
47.380	<b>Feldfutter</b>	
96.741	<b>Mais</b>	
3.303	<b>Gemüse</b>	
3.670	<b>Obst</b>	
505	<b>Wein</b>	
158	<b>Zierpflanzen</b>	
177	<b>Kräuter</b>	
385	<b>Baumschulen</b>	
465	<b>Hopfen</b>	



## Witterungsbedingungen

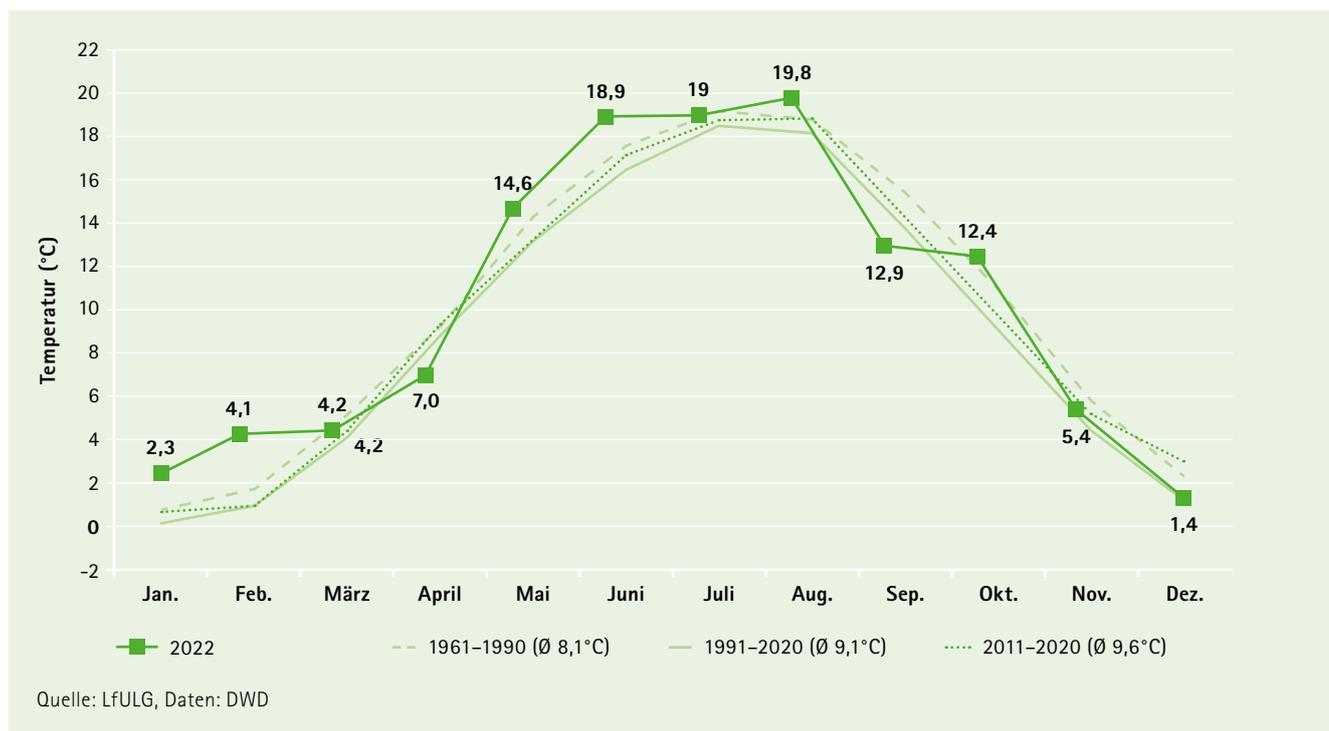
Das Jahr 2022 verlief ungewöhnlich warm und sonnig. Im Vergleich zur Klima-Referenzperiode 1961–1990 war es das viertwärmste seit den Wetteraufzeichnungen ab 1881 und wurde als „extrem zu sonnenreich“ und „viel zu niederschlagsarm“ eingestuft. ([www.lsnq.de/WettertrifftKlima2022](http://www.lsnq.de/WettertrifftKlima2022)).

Nach einem noch normalen Start in das Anbaujahr 2021/22 erlebte Sachsen wieder ein spezielles Trockenjahr. Gekennzeichnet war es vor allem durch fehlende Niederschläge ab März bis zur Ernte, kritische Bodenfeuchten unter 30 Prozent nutzbare Feldkapazität, extreme Hitzeperioden, Trockenstress und Schäden in den Beständen, frühe Abreife, Defizite beziehungsweise Heterogenität bei Ertrag und Qualität sowie eine sehr angespannte Futtermittellage.

Überwiegend günstige Bedingungen herrschten zur Aussaat des **Wintergetreides**. Einem milden Winter mit wenigen Auswinterungsschäden folgte ein normaler Vegetationsbeginn im Frühjahr. Der März mit Kälte und Nachtfrost bis –10 Grad Celsius, strahlungsinten-

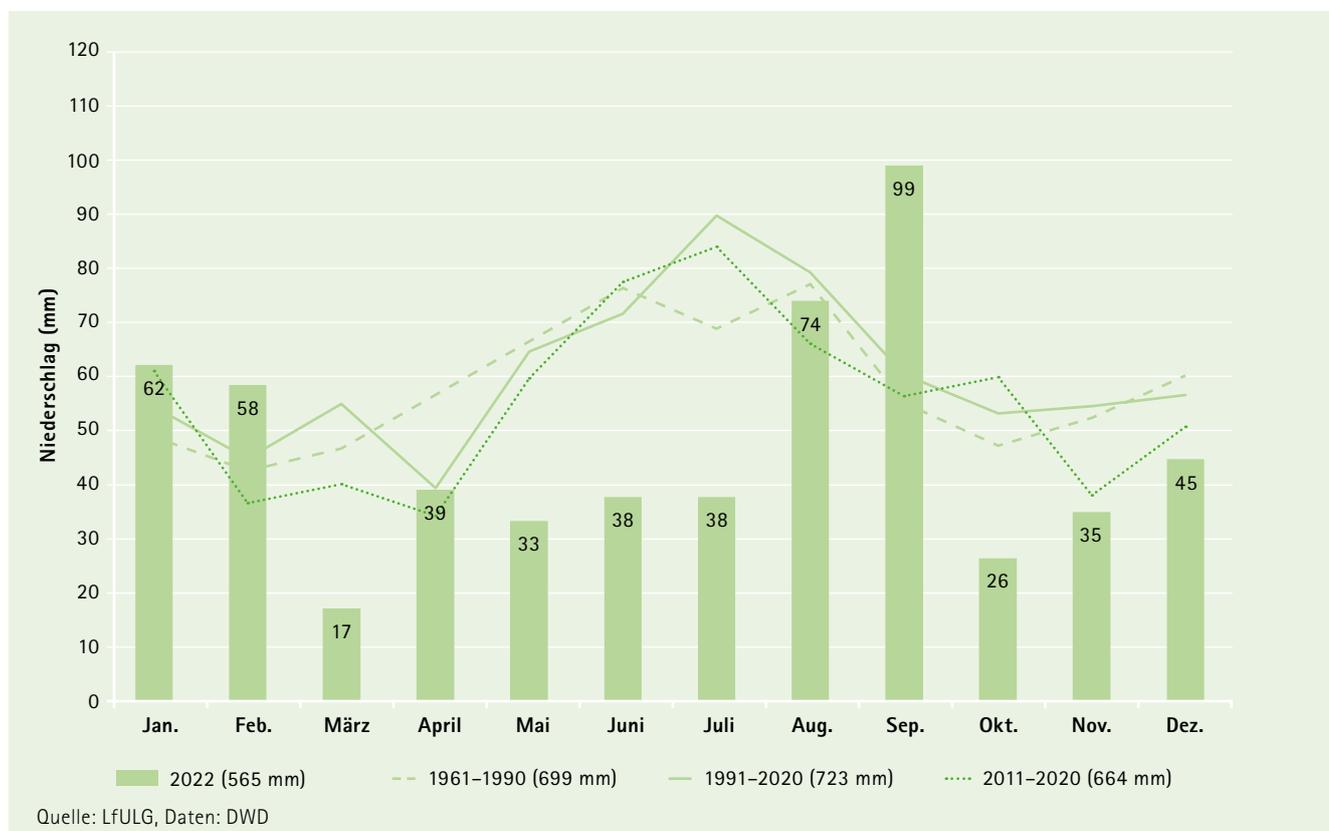
siven und trockenen Tagen führte zu trockenen Böden und einem gebremsten Pflanzenwachstum. Lange und heiße Trockenphasen bis zur Ernte sowie fehlende Niederschläge sorgten vielerorts für Trockenschäden in den Beständen, Reduzierungen bei ährentragenden Halmen beziehungsweise der Kornzahl/Ähre, Einrollen der Blätter (vor allem Mais). Eine schnelle, zeitige Abreife der Wintergerste und aller anderen Druschfrüchte war oft mit Qualitätseinbußen verbunden. Auch die **Sommerkulturen** litten immer stärker unter Trockenstress. Die ab Mitte/Ende August einsetzenden und im September anhaltenden, teils ergiebigen Niederschläge konnten von den meisten Sommerkulturen kaum mehr genutzt werden und führten vielmals zu Ernteerschwernissen und -verzögerungen. Die Hitzeperioden im Juni und Juli führten auch bei **Raps, Kartoffeln und Mais** zu Trockenstress.

Abbildung 31: Lufttemperatur 2022 in Sachsen (jeweilige Monatsmittel)



5

Abbildung 32: Niederschlagsmengen 2022 in Sachsen (jeweilige Monatsmittel)





## 5.1 Pflanzenbau

Im Jahr 2022 bewirtschafteten die sächsischen Landwirtschaftsbetriebe rund 701.900 Hektar Ackerland. Auf mehr als der Hälfte davon wurde Getreide einschließlich Körnermais angebaut. In Sachsen wurden auf rund 13 Prozent des Ackerlandes Zwischenfrüchte angebaut. Der Zwischenfruchtanbau wurde in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet (2010: 40.000 Hektar; 2020: 94.000 Hektar). Insbesondere der Zwischenanbau von Pflanzen zur Gründüngung nahm zu. Die Futtergewinnung wurde – auch als Konsequenz der Trockenheit der Jahre 2018 und 2019 und der daraus resultierenden Futterknappheit – ebenfalls deutlich ausgedehnt. Dagegen stieg die Nutzung als Biomasse zur Energiegewinnung nur geringfügig an. Um anhaltenden Hitze- und Dürrephasen entgegenzuwirken, werden Felder künstlich bewässert. Im Jahr 2019 verfügten etwas mehr als 300 der insgesamt 6.500 sächsischen Landwirtschaftsbetriebe über **technische Bewässerungsanlagen** und über einen Zugang zu Wasser. Von den 11.000 Hektar, die damit grundsätzlich



Beregnungsanlage im Gemüseanbau

hätten bewässert werden können, wurden 5.300 Hektar (48 Prozent) tatsächlich bewässert. Im Vergleich zu 2009 (3.300 Hektar) stieg die Größe der bewässerten Fläche um mehr als 60 Prozent an, bezogen auf die landwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche Sachsens waren das jedoch weniger als ein Prozent. Der Freistaat hatte damit den drittniedrigsten Anteil der Bundesländer und liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von gut drei Prozent. (Quelle: StLa)

### 5.1.1 Getreide

Auf mehr als der Hälfte der rund 385.700 Hektar der Getreideanbaufläche wuchs Weizen (195.700 Hektar). Es folgen Gerste und Roggen (einschließlich Wintermenggetreide). Weitere Getreidearten sind Triticale, Körnermais und Hafer. Der durchschnittliche Hektarertrag aller Getreidearten (ohne Körnermais und Corn-Cob-Mix) betrug 65,4 Dezitonnen und lag damit um sieben Prozent niedriger als im Vorjahr. Bezogen auf das langjährige Mittel wurde in Sachsen eine leicht unterdurchschnittliche Ernte eingebracht (2,4 Millionen Tonnen). Deutschlandweit wurden rund 43,5 Millionen Tonnen Getreide geerntet.

Etwa  
**5 %**  
der sächsischen  
Landwirtschaftsbetriebe verfügen über  
**technische Bewässerungsanlagen.**

5

Tabelle 49: Getreideernte 2022

Getreideart	Anbaufläche (ha)	Ertrag (dt/ha)	Erntemenge (t)
<b>Weizen</b>	195.678	68,1	1.332.516
davon Winterweizen	190.445	68,7	1.309.290
davon Sommerweizen	2.690	40,0	10.759
davon Hartweizen	2.543	49,0	12.467
<b>Gerste</b>	114.739	69,8	800.988
davon Wintergerste	88.622	77,2	683.879
davon Sommergerste	26.117	44,8	117.109
<b>Roggen und Wintermenggetreide</b>	27.770	49,4	137.298
<b>Hafer</b>	14.253	40,1	57.221
<b>Triticale</b>	15.672	50,4	79.032
<b>Sommernenggetreide<sup>1</sup></b>	312	26,1	814
<b>Getreide zusammen<sup>1</sup></b>	<b>368.425</b>	<b>65,4</b>	<b>2.407.868</b>

Quelle: StLA, Gliederung gemäß BEE (Methodik der Besonderen Ernte- und Qualitätsermittlung)

<sup>1</sup> ohne Körnermais und CCM (Corn-Cob-Mix, durch Silierung konserviertes Mais-Spindel-Gemisch) und andere Arten zur Körnergewinnung (z. B. Buchweizen, Hirse, Sorghum)

Tabelle 50: Entwicklung der Anbaufläche für Getreide (ha)

Getreideart	2018	2019	2020	2021	2022
Winterweizen	190.370	191.085	180.348	182.625	190.445
Roggen und Wintermenggetreide	27.802	33.409	32.713	29.566	27.770
Wintergerste	89.878	94.736	91.293	89.540	88.622
Sommergerste	24.948	24.117	23.421	23.361	26.117
Hafer	10.396	10.681	12.818	14.570	14.253
Getreide zusammen <sup>2</sup>	366.540	375.191	362.846	359.479	368.425
Körnermais	11.833	13.764	13.497	18.633	16.501
Getreide insgesamt	378.373	388.955	376.343	378.114	384.926

Quelle: StLA

<sup>2</sup> ohne Körnermais und CCM und andere Arten zur Körnergewinnung (z. B. Buchweizen, Hirse, Sorghum)

Tabelle 51: Ertragsentwicklung bei den wichtigsten Getreidearten (dt/ha)

Getreideart	2018	2019	2020	2021	2022
Winterweizen	65,4	70,7	77,0	74,9	68,7
Roggen und Wintermenggetreide	47,4	53,3	60,6	53,0	49,4
Wintergerste	61,0	73,6	68,5	76,6	77,2
Sommergerste	54,0	49,4	60,3	47,9	44,8
Hafer	43,9	43,9	47,8	44,5	40,1
Getreide zusammen <sup>3</sup>	60,3	66,8	70,0	69,4	65,4

Quelle: StLA

<sup>3</sup> ohne Körnermais und CCM und andere Arten zur Körnergewinnung (z. B. Buchweizen, Hirse, Sorghum)

## Winterweizen

Im Jahr 2022 lag die Gesamterntemenge von Weizen bei 1.332.500 Tonnen. Gegenüber dem Vorjahr sind das 53.400 Tonnen weniger. Wie in den vergangenen Jahren haben die Sorten aus den **Qualitätsklassen A** die größte Bedeutung im sächsischen Getreideanbau, wobei sich die Anbauhäufigkeit gegenüber dem Vorjahr von 70 Prozent auf 56 Prozent reduzierte. Die Qualität liegt auf einem überdurchschnittlichen Niveau. Die Qualitätsklasse A ist „Qualitätsweizen“, der über hohe Protein- und Sedimentationswerte verfügt und Defizite anderer Sorten ausgleichen kann. Der Anteil der **Qualitätsklasse E** beträgt 8,8 Prozent (2021: 15,5 Prozent). Die Qualität liegt über dem durchschnittlichen Niveau des Bundesgebietes. Qualitätsklasse E – „Eliteweizen“ hat die höchste Qualität und den höchsten Gehalt an Inhaltsstoffen, ist aber für deutsche Backwaren aufgrund dessen nur sehr bedingt geeignet. Er wird zum gezielten Ausgleich von Back-

schwächen anderer Sorten genutzt und in Länder exportiert, die für ihre spezifischen Produkte gerade solche hohen Werte benötigen. Der Anteil des **B-Weizens** hat sich erhöht. Er liegt in diesem Jahr bei 3,9 Prozent (2021: 2,1 Prozent). Die Qualität der B-Weizen liegt auf einem guten Niveau. B-Weizen eignet sich durch seine mittleren Werte gut als „Brotweizen“ und für Teige aller Art. Der Anteil von **C-Weizen** beträgt 3,9 Prozent (2021: 2,1 Prozent). Die Qualitäten liegen über dem Bundesdurchschnitt. C-Weizen hat sich vor allem als „Futterweizen“ etabliert. Der Anteil an **EU-Weizen** hat sich deutlich erhöht (2022: 24,5 Prozent; 2021: 9,3 Prozent). EU-Sorten wurden nicht vom Bundessortenamt, sondern in einem anderen EU-Land für den Saatgutverkehr zugelassen und dürfen auch in Deutschland angebaut werden. In diese Kategorie fällt auch „Keksweizen“, der besonders für flache, harte Gebäcke geeignet ist.

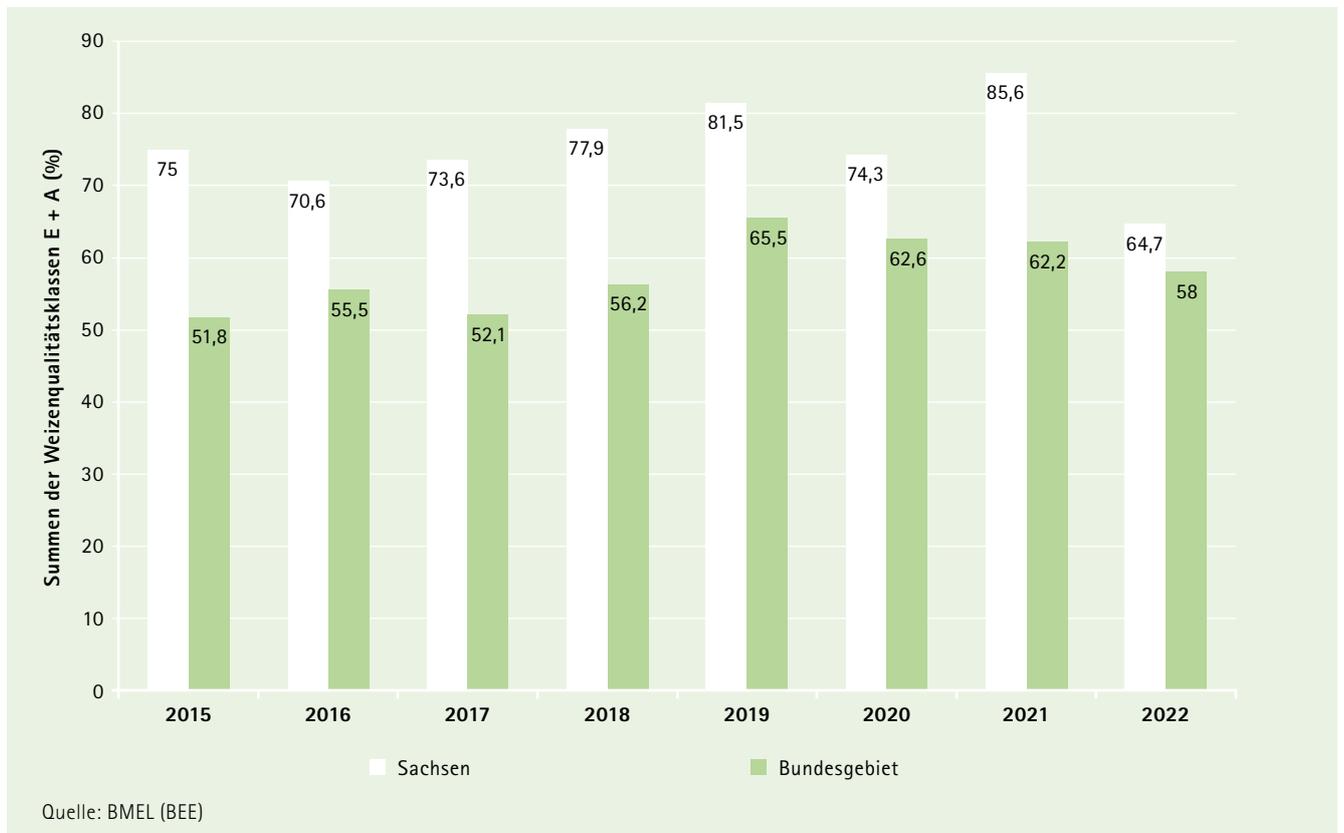


Tabelle 52: Qualitätsklassen von Winterweizen aus der Ernte 2022

Qualitätsklasse	Anteil (%)	Proteingehalt (%)	Sedimentationswert Eh (ml)	Wichtigste Sorten
E	9	13,1	56	Opal, Moschus
A	56	12,8	48	Patras, RGT Reform
B	4	12,6	43	Informer, Campesino
C	4	11,8	25	Elixer, KWS Keitum
EU	25	12,7	46	Etana, Chevignon

Quelle: BMEL (BEE)

Abbildung 33: Anteile Qualitätsklassen E + A von Winterweizen in Sachsen und Deutschland im Zeitraum von 2015 bis 2022



Winterweizen

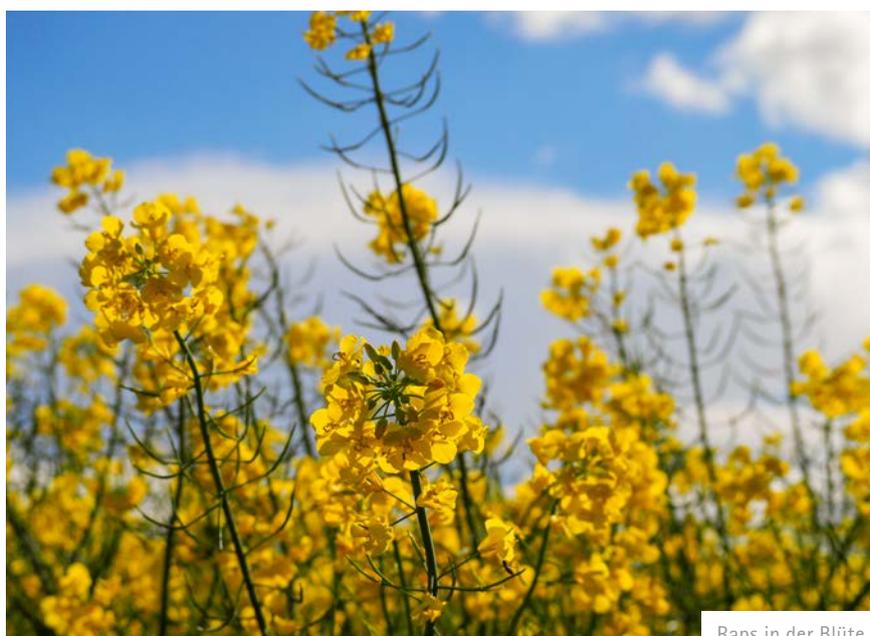
Tabelle 53: Proteingehalte und Sedimentationswerte der Winterweizenproben

	Proteingehalt (% i.Tr.)					Sedimentationswert Eh (ml)				
	2018	2019	2020	2021	2022	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Sachsen</b>	13,5	13,4	12,7	13,1	12,7	54	51	46	51	47
<b>Bundesgebiet gesamt</b>	12,9	12,7	12,4	12,7	11,9	46	44	42	47	40

Quelle: BMEL (BEE)

## 5.1.2 Ölsaaten

Die bedeutendste Ölsaat ist Raps. Raps spielt eine wichtige Rolle als nachwachsender Rohstoff, als Grundlage für Viehfutter und als Blattfrucht zur Auflockerung von getreidegeprägten Fruchtfolgen. Die Anbaufläche hat sich im Vergleich zu 2018 deutlich verringert, blieb aber in den letzten Jahren stabil. Der durchschnittliche Hektarertrag betrug 35 Dezitonnen. Im Gegensatz dazu stieg vor allem in 2022 die Anbaufläche für Sonnenblumen stark an, was eine Reaktion auf den Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit verbundenen Ausfälle auf den dortigen Flächen ist.



Raps in der Blüte

Tabelle 54: Entwicklung der Anbaufläche von Ölsaaten

	Anbaufläche (ha)				
	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Winterraps</b>	125.947	96.884	101.929	103.825	105.470
<b>Sommerraps<sup>4</sup></b>	40	143	97	264	233
<b>Körnersonnenblumen</b>	1.601	1.543	2.006	2.274	5.862

Quelle: StLA

4 inkl. Winter- und Sommerrübsen

Tabelle 55: Ertragsentwicklung von Ölsaaten

	Erträge (dt/ha)				
	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Winterraps</b>	30,4	33,5	35,6	33,0	35,1
<b>Sommerraps<sup>5</sup></b>	. <sup>6</sup>	16,9	16,4	14,3	13,4
<b>Körnersonnenblumen</b>	14,9	16,3	16,1	28,9	15,3

Quelle: StLA

5 inkl. Winter- und Sommerrübsen

6 Werte unterliegen der Geheimhaltung



### 5.1.3 Kartoffeln

Die Kartoffel ist nach Reis, Weizen und Mais das global **viertwichtigste Grundnahrungsmittel** und nimmt für die Welternährung eine Schlüsselrolle ein. Deutschland ist einer der größten Kartoffelerzeuger. Der sächsische Anteil an der deutschen Kartoffelanbaufläche betrug 2022 mit 5.600 Hektar rund zwei Prozent. Das ist in den letzten fünf Jahren die geringste Kartoffelanbaufläche. Mit 180.900 Tonnen Kartoffeln wurden gegenüber dem Vorjahr fast 26 Prozent weniger geerntet. Die Ernte der frühen Sorten war teilweise durch Trockenheit beein-

trächtigt, die Ernte der mittelfrühen Sorten im September hingegen durch überdurchschnittliche Niederschläge. Teilweise verzögerte sich die Ernte aufgrund zu feuchter Bodenbedingungen bis in den Oktober.

# 2 %

betrug der **sächsische Anteil** an der **deutschen Kartoffelanbaufläche**.

**Tabelle 56: Entwicklung der Anbaufläche, des Ertrags und der Produktionsmenge von Kartoffeln**

	2018	2019	2020	2021	2022
Kartoffelanbaufläche (ha)	5.890	6.128	6.185	5.834	5.591
Ertrag (dt/ha)	315	344	343	418	323,5
<b>Gesamtproduktion (t)</b>	<b>185.713</b>	<b>210.578</b>	<b>212.007</b>	<b>243.676</b>	<b>180.879</b>

Quelle: StLA

### 5.1.4 Zuckerrüben

Etwa 500 Landwirtschaftsbetriebe bauen in Sachsen Zuckerrüben an. Vor allem in den Landkreisen Nordsachsen, Leipzig und Mittelsachsen ist der Zuckerrübenanbau von Bedeutung. Im Jahr 2022 wurde dafür im Freistaat Sachsen eine Ackerfläche von etwa 15.500 Hektar genutzt. Im Durchschnitt wurden 694 Dezitonnen je Hektar geerntet.

Seit der Schließung der Zuckerfabrik Löbau im Jahr 2002 verfügt Sachsen über keine Zuckerverarbeitung mehr. Die Rüben aus Nord- und Mittelsachsen werden in der benachbarten Zuckerfabrik Zeitz (Sachsen-Anhalt) verarbeitet. Die Rüben aus Ostsachsen werden seit der Schließung des Brottewitzer Werkes im Jahr 2019 nach Tschechien geliefert.



Rübenernte

**Tabelle 57: Entwicklung der Anbauflächen und Erträge von Zuckerrüben**

	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Anbaufläche (ha)</b>	16.061	16.175	14.241	15.375	15.514
<b>Ertrag (dt/ha)</b>	535	655	642	824	693,8

Quelle: StLA

## 5.1.5 Futterbau

Der Rückgang der Bestandszahlen der Rauhfutter fressenden Tiere in der sächsischen Landwirtschaft macht sich auch im Futterbau bemerkbar. Die Anbauflächen von **Pflanzen zur Grünernte** haben an Umfang gegenüber 2021 und auch im Verhältnis zu den Vorjahren verloren. Bei Leguminosen zur Ganzpflanzenernte hat sich die Anbaufläche gegenüber dem Vorjahr um acht Prozent verringert und bei Feldgras/Grasanbau auf Ackerland um etwa elf Prozent. Der starke Rückgang von Getreide zur Ganzpflanzenernte gegenüber dem Vorjahr um mehr als ein Drittel ist vor allem auf die hohen Getreidepreise

durch den Ukraine-Krieg zurückzuführen. Selbst nicht so qualitativ hochwertiges Getreide konnte gut verkauft werden oder wurde im eigenen Betrieb als Futtergetreide eingesetzt, um dieses nicht teuer am Markt kaufen zu müssen.

Auch die **Maisanbaufläche** hat sich gegenüber den Vorjahren weiter reduziert. Mais wurde 2022 aufgrund der Trockenheit zum Teil bereits vorzeitig zur Silierung oder als Frischfutter geerntet – auch solche Bestände, die eigentlich zur Körnernutzung vorgesehen waren.

**Tabelle 58: Entwicklung des Feldfutterbaus (ohne Silomais)**

Anbaufläche (ha)	2018	2019	2020	2021	2022
Getreide zur Ganzpflanzenernte (einschließlich Teigreife)	1.479	3.649	5.625	3.255	1.983
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	20.960	23.933	25.034	25.317	23.328
Feldgras/Grasanbau auf Ackerland	17.675	20.806	20.100	18.600	16.562
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	401	126	92	211	160

Quelle: StLA

**Tabelle 59: Anbaufläche von Mais (ha)**

	2018	2019	2020	2021	2022
Grün- und Silomais	80.722	90.897	93.359	87.081	80.240
Körnermais/CCM <sup>7</sup>	11.833	13.764	13.497	18.633	16.501
<b>Summe Mais</b>	<b>92.555</b>	<b>104.661</b>	<b>106.856</b>	<b>105.714</b>	<b>96.741</b>
Summe Veränderung zum Vorjahr (%)	-2,0	13,1	2,1	1,1	-8,5
Summe Veränderung zu 2018 (%)		11	13	12	4,5

Quelle: StLA

<sup>7</sup> Körnermais einschließlich CCM-Mais

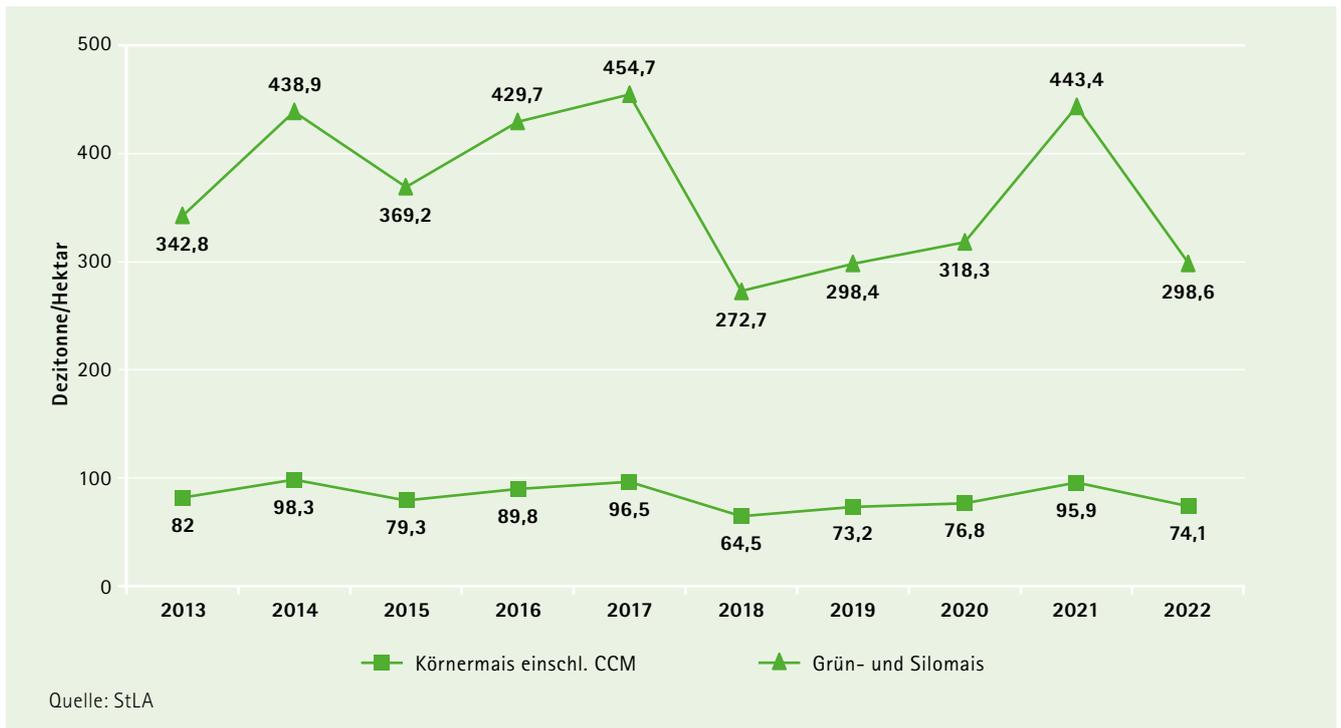
Der durchschnittliche Silomaisertrag im Jahr 2022 betrug 299 Dezentonnen je Hektar. Das ist ungefähr ein Drittel weniger als im Vorjahr.

# 87 %

der **sächsischen Maissilagen** hatten eine hohe Konservierungs-Qualität.



Abbildung 34: Ertrag von Mais



Maiserte

## Grobfutterqualität

Die Landwirtschaftliche Kommunikations- und Servicegesellschaft mbH in Lichtenwalde (LKS) und die BfUL untersuchten im Rahmen des Messnetzes „Futtermittel im Freistaat Sachsen“ 1.461 Grassilagen und 811 Maissilagen der Ernte 2022 laboranalytisch. Zudem wurden im Rahmen des genannten Messnetzes umfangreiche Daten zur Silageerzeugung in etwa 140 sächsischen Referenzbetrieben erfasst. Die Auswertung der Befunde erfolgt durch das LfULG.

## Grassilagen

Der Konserviererfolg der sächsischen Grassilagen hat sich im Vergleich zu den Vorjahren weiter verbessert. Die Silagen lagern zu 93 Prozent in betonierten Horizontalsilos, zu fünf Prozent in Folienballen beziehungsweise Schlauchsilos und nur zu zwei Prozent in Freigärhaufen. 45 Prozent der Grassilagen wurden mit Siliermittelzusatz einsiliert, der größte Teil davon mit Milchsäurekulturen.

Der mittlere Rohaschegehalt lag mit 87 Gramm je Kilogramm Trockenmasse im optimalen Bereich. Aus diesem Grund blieben auch bodenbürtige Schadstoffe wie Arsen, Cadmium oder Blei in einem äußerst niedrigen Bereich.

Da Milchkühe in ihrer Ernährung am sensibelsten auf Futterveränderungen reagieren, ist in der Fütterung des Milchviehs auf eine gute Qualität und einen hohen Futterwert der Grobfuttersilagen zu achten. Die **Untersuchungen** haben gezeigt, dass hier in der Praxis noch **deutliche Reserven** bestehen.

Mehr als ein Fünftel der Grassilos wurde zu früh geöffnet. Die Anschnittflächen der Silos sind nach wie vor sehr groß und provozieren somit verstärkt Nacherwärmung. Mehr als ein Viertel der Silos hatte über 50 Quadratmeter Anschnittfläche luftoffen. Die Siliererfolgsnote nach dem aktuellen Gärschlüssel liegt bei 1,4 (gut bis sehr gut). Die mittlere Energiedichte der Grassilagen stagniert in den letzten Jahren. Sie lag bei den sächsischen Grassilagen der Ernte 2022 im Mittel bei 5,89 Megajoule Netto-Energie-Laktation (Megajoule NEL) je Kilogramm Trockenmasse. 24 Prozent der Grassilagen wies eine Energiedichte von unter 5,5 Megajoule NEL auf und war somit für Milch gebende Rinder eher ungeeignet. 16 Prozent der Grassilagen hatten einen Trockenmassegehalt von unter 28 Prozent. Bei diesen Silagen ist das Auftreten von Silosickersaft nicht auszuschließen. Nur neun Prozent der sächsischen Grassilagen hatten einen Aschegehalt von über 120 Gramm je Kilogramm Trockenmasse und wiesen somit eine erhöhte Verschmutzung bei der Ernte und Bergung auf. Diese Silagen sind in der Regel auch buttersäurereich und weisen Ammoniakgehalte von über acht Prozent des Rohproteins auf. Der Proteingehalt der sächsischen Grassilagen sinkt weiter. Er liegt im Mittel bei 13,8 Prozent in der Trockenmasse. 45 Prozent der untersuchten Grassilagen liegt mit unter 13 Prozent Rohprotein in einem für Grassilagen grenzwertig niedrigen Bereich. Dies korrespondiert mit oft hohen Zuckergehalten. Hier liegen immerhin bereits 15 Prozent der Silagen mit Zuckergehalten von über 100 Gramm je Kilogramm Trockenmasse in einem Bereich, der für diese Silagen Einsatzrestriktionen erfordert. Auch der Kaliumgehalt liegt bei 44 Prozent

der Grassilagen mit über 25 Gramm je Kilogramm Trockenmasse in einem Bereich, der in der Milchkuhfütterung im geburtsnahen Zeitraum grenzwertig werden kann. Der mittlere Eisengehalt ist mit etwas über 400 Milligramm je Kilogramm Trockenmasse niedriger als im Mittel der fünf Vorjahre. Fast zwölf Prozent der Grassilagen hatten jedoch Gehalte im Grammbereich. Hier ist die antagonistische Wirkung gegenüber der Spurenelementversorgung der Wiederkäuer zu berücksichtigen.

## Maissilagen

87 Prozent der sächsischen Maissilagen 2022 waren sehr gut konserviert. 15 Prozent der Maissilagen wurden mit Siliermittelzusatz einsiliert, vorherrschend mit Milchsäurebakterien. Der sächsische Silomais brauchte im Mittel 144 Tage Vegetation bis zum Erntetermin.

Der überwiegende Anteil der Maissilagen (92 Prozent) liegt in Horizontalsilos, die mit Fräsenahme (40 Prozent) bewirtschaftet werden. Der tägliche Entnahmefortschritt lag in drei Viertel der Silos bei weniger als 40 Zentimeter. Die sächsischen Maissilagen sind im Mittel mit 6,8 Megajoule NEL je Kilogramm Trockenmasse nach wie vor energiereich. Jede vierte untersuchte Maissilage hatte weniger als 30 Prozent Trockenmasse. 17 Prozent der Maissilagen wiesen Stärkehalte von über 350 Gramm je Kilogramm Trockenmasse nach. Der Konserviererfolg war mit durchschnittlich 1,2 (sehr gut) kaum zu beanstanden. Es wurde keine sächsische Maissilage aus der Ernte 2022 untersucht, die mehr als 2,5 Prozent Essigsäure beziehungsweise über 1,5 Prozent Ethanol nachwies. Es wurde jedoch wiederum fast jede fünfte Maissilage beanstandet, da der Anteil an nicht angeschlagenen Körnern zu hoch war. Hier sind zum Teil Energiekorrekturen bis 0,2 Megajoule NEL je Kilogramm Trockenmasse notwendig gewesen. Bei den untersuchten Maissilagen der Ernte 2022 war der Eisengehalt mit circa 100 Milligramm je Kilogramm Trockenmasse erfreulicherweise gering. Dies liegt sicher auch daran, dass der Aschegehalt mit 35 Gramm je Kilogramm Trockenmasse auf eine nahezu schmutzfreie Ernte des Silomais hinweist. Die Fusarienleittoxine Deoxynivalenol (DON) und Zearalenon (ZON) sind zwar in allen untersuchten Maissilagen nachweisbar, die Werte waren jedoch vergleichsweise zum Mittel der Vorjahre sehr gering. Grenzwertige Gehalte konnten nicht nachgewiesen werden.



ein Schlauchsilos wird mit gehäckseltem Biomais gefüllt



Tabelle 60: Futterwert von Gras- und Maissilagen der Ernte 2022 im Freistaat Sachsen

		Grassilage					Maissilage				
		Optimum	2013–2021 16.072 <sup>8</sup>		2022 1.461 <sup>8</sup>		Optimum	2013–2021 8.489 <sup>8</sup>		2022 811 <sup>8</sup>	
			x <sup>9</sup>	s <sup>10</sup>	x <sup>9</sup>	s <sup>10</sup>		x <sup>9</sup>	s <sup>10</sup>	x <sup>9</sup>	s <sup>10</sup>
<b>Weeder Rohrnährstoffe</b>											
Trockenmasse	g/kg	280–350	<b>347</b>	91	<b>350</b>	85	300–350	<b>347</b>	52	<b>329</b>	49
Rohasche	g/kg TM	< 100	<b>89</b>	19	<b>87</b>	20	< 45	<b>37</b>	5	<b>35</b>	8
Rohprotein	g/kg TM	130–170	<b>147</b>	27	<b>138</b>	31	80–90	<b>75</b>	9	<b>79</b>	10
Rohfaser	g/kg TM	230–260	<b>260</b>	32	<b>264</b>	36	180–220	<b>197</b>	22	<b>201</b>	26
Rohfett	g/kg TM	–	<b>35</b>	6	<b>36</b>	7	–	<b>30</b>	5	<b>31</b>	4
<b>Futterenergie</b>											
Zucker	g/kg TM	~50	<b>47</b>	49	<b>51</b>	53	–	<b>31</b>	35	<b>15</b>	9
Stärke	g/kg TM	–	<b>n.b.</b>		<b>46</b>	16	300–320	<b>302</b>	61	<b>303</b>	73
NDForg	g/kg TM	400–480	<b>453</b>	64	<b>489</b>	67	320–380	<b>383</b>	42	<b>405</b>	45
ADForg	g/kg TM	250–280	<b>285</b>	35	<b>297</b>	39	195–235	<b>216</b>	23	<b>227</b>	28
HFT	ml/200 mg TM	–	<b>45</b>	6	<b>45</b>	6	–	<b>n.b.</b>		<b>n.b.</b>	
ELOS	g/kg TM	–	<b>680</b>	90	<b>646</b>	68	–	<b>697</b>	31	<b>732</b>	34
ME	MJ/kg TM	> 9,5	<b>10,0</b>	0,82	<b>9,9</b>	0,75	> 10,5	<b>11,2</b>	0,4	<b>11,2</b>	0,4
NEL	MJ/kg TM	> 6,0	<b>5,96</b>	0,57	<b>5,89</b>	0,53	> 6,5	<b>6,77</b>	0,30	<b>6,82</b>	0,28
<b>Futter(roh)protein</b>											
nutzbares RP	g/kg TM	>135	<b>138</b>	9	<b>135</b>	9	> 130	<b>134</b>	4	<b>135</b>	4
RNB	g/kg TM	–	<b>1,7</b>	3,5	<b>0,4</b>	3,9	–	<b>-9,4</b>	1,3	<b>-9,0</b>	1,4
NH3	% vom N	> 8	<b>8,2</b>	3,1	<b>6,7</b>	3,5	> 6	<b>6,4</b>	2,3	<b>7,3</b>	3,0
Proteinlöslichkeit	%	55–65	<b>57</b>	10	<b>58</b>	11	50–60	<b>58</b>	10	<b>60</b>	9
Reineiweiß	% des RP	> 50	<b>45</b>	10	<b>46</b>	10	> 50	<b>46</b>	8	<b>43</b>	7
Nitrat	g/kg TM	< 3	<b>1,02</b>	1,18	<b>0,40</b>	0,62	–	<b>n.b.</b>		<b>n.b.</b>	
<b>Mineralstoffe</b>											
Calcium	g/kg TM	6,5	<b>5,6</b>	2,1	<b>5,9</b>	2,3	2,5	<b>2,0</b>	0,6	<b>2,0</b>	0,6
Phosphor	g/kg TM	3,2	<b>3,2</b>	0,6	<b>3,1</b>	0,5	2,4	<b>2,0</b>	0,3	<b>1,9</b>	0,3
Kalium	g/kg TM	< 25	<b>23,8</b>	6,5	<b>23,8</b>	6,1	< 10	<b>10,3</b>	2,3	<b>10,4</b>	2,4
Magnesium	g/kg TM	2	<b>2,1</b>	0,6	<b>2,1</b>	0,6	1,4	<b>1,4</b>	0,3	<b>1,4</b>	0,4
Natrium	g/kg TM	1	<b>1,0</b>	0,9	<b>0,9</b>	0,8	0,3	<b>0,1</b>	0,2	<b>0,0</b>	0,1
Clor	g/kg TM	5,5	<b>4,9</b>	2,6	<b>4,8</b>	2,6	1,7	<b>1,9</b>	0,7	<b>1,9</b>	0,8
Schwefel	g/kg TM	2,5	<b>2,1</b>	0,5	<b>1,9</b>	0,4	1,1	<b>0,9</b>	0,1	<b>1,0</b>	0
Kupfer	mg/kg TM	7	<b>8,2</b>	2,0	<b>7,3</b>	2,7	6	<b>4,4</b>	0,9	<b>4</b>	1
Zink	mg/kg TM	40	<b>35</b>	10	<b>35</b>	23	25	<b>25</b>	10	<b>24</b>	13
Mangan	mg/kg TM	90	<b>82</b>	44	<b>80</b>	47	25	<b>24</b>	12	<b>22</b>	10
Eisen	mg/kg TM	< 400	<b>519</b>	530	<b>447</b>	464	< 140	<b>100</b>	70	<b>97</b>	63
<b>Konserviererfolg</b>											
Essigsäure	% der TM	< 2,5	<b>0,6</b>	0,3	<b>1,0</b>	0,4	< 2,5	<b>0,4</b>	0,2	<b>0,74</b>	0,35
Buttersäure	% der TM	0	<b>0,05</b>	0,11	<b>0,15</b>	0,30	0	<b>0,00</b>	0,02	<b>0,0</b>	0,0
Ethanol	% der TM	< 1,5	<b>0,3</b>	0,3	<b>0,3</b>	0,2	< 1,5	<b>0,2</b>	0,2	<b>0,3</b>	0,2
pH-Wert	pH	4,2–4,8	<b>4,4</b>	0,5	<b>4,2</b>	0,3	3,8–4,2	<b>3,9</b>	0,1	<b>3,9</b>	0,1
Note	1–5	Note 1	<b>1,5</b>	0,8	<b>1,4</b>	0,7	Note 1	<b>1,1</b>	0,5	<b>1,2</b>	0,6
<b>Unerwünschte Stoffe (Median/Maximalwert)</b>											
DON	µg/kg TM	k.A.	<b>n.b.</b>		<b>n.b.</b>		< 5.000	<b>1.771</b>	1.676	<b>1.513</b>	1.875
ZEA	µg/kg TM	k.A.	<b>n.b.</b>		<b>n.b.</b>		< 500	<b>305</b>	592	<b>190</b>	181
Arsen <sup>11</sup>	mg/kg TM	2,3	<b>0,15</b>	0,16	<b>0,21</b>	0,29	2,3	<b>n.b.</b>		<b>n.b.</b>	
Cadmium <sup>11</sup>	mg/kg TM	1,1	<b>0,06</b>	0,04	<b>0,06</b>	0,04	1,1	<b>n.b.</b>		<b>n.b.</b>	

Quelle: LfULG

<sup>8</sup> mittlere Untersuchungsbefunde der LKS GmbH und des BfUL (Gesamtprobenzahl, Einzelbestimmungen können abweichen)<sup>9</sup> Mittelwert<sup>10</sup> Standardabweichung<sup>11</sup> gesetzlicher Höchstgehalt nach RICHTLINIE 2002/32/EG (Umrechnung in Trockenmasse)



Grünland

### 5.1.6 Grünland

Dauergrünland (189.806 Hektar) wurde im Jahr 2022 wie folgt genutzt:

- | 64.413 Hektar (≈ 34 Prozent) als Wiesen,
- | 120.466 Hektar (≈ 63 Prozent) als Weiden (einschl. Mähweiden und Almen) und
- | 3.433 Hektar (≈ zwei Prozent) als ertragsarmes Dauergrünland (z. B. Hutungen und Heuwiesen).

Rund 1.494 Hektar des Grünlands waren aus der Produktion genommen.

Der Erhalt von Grünlandflächen wird in den nächsten Jahren unter Klimaschutzgesichtspunkten weiter an Bedeutung zunehmen. Das umfasst sowohl die regionale wirtschaftliche Nutzung als auch die Leistungen des Grünlands für die Ökosysteme und als Ressourcenschutz. Der Grünlandaufwuchs in Sachsen wird heute überwiegend noch von rund 435.000 Rindern verschiedener Rassen (davon circa 38.000 Mutterkühe) sowie von Schafen, Ziegen und Pferden verwertet. Die Offenhaltung und nachhaltige Nutzung des Grünlands leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des ländlichen Raumes, zum Schutz einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft und zur Biodiversität. Wiesen und Weiden dienen darüber hinaus als Überschwemmungsraum bei Hochwasser, binden im Sinne des Klimaschutzes Kohlenstoff, haben positive Wirkung beim Trinkwasserschutz und bieten den wirksamsten Bodenschutz auf erosionsgefährdeten

Flächen. Dauergrünland bietet wertvolle Lebensräume für eine Vielfalt von seltenen Pflanzen und Tieren. Hier sind besonders Bergwiesen und Heidegebiete sowie die im Rahmen der FFH-RL geschützten Grünland-Lebensraumtypen (LRT) herauszustellen.

Aus Mitteln der EU, Deutschlands und des Freistaates Sachsen werden Zusatzaufwendungen der Flächenbewirtschafter für besonders naturschutzgerechte flächenbezogene Agrarumweltmaßnahmen auf dem Grünland bezuschusst. Die Maßnahmen sollen dazu beitragen, wertvolle Grünland-Biotoptypen, LRT's und gefährdete Pflanzen- und Tierarten zu erhalten. Zudem war der Erhalt von Dauergrünland eine Greening-Verpflichtung und somit Voraussetzung für die Gewähr von Direktzahlungen an die Landwirte. Dies wird zukünftig unter den Regelungen zum Dauergrünlanderhalt als GLÖZ1 in den Anforderungen an die Konditionalität der EU-Flächenförderungen der 1. und 2. Säule der GAP ab 2023 fortgesetzt.

Rund  
**1.494**  
 Hektar des Grünlands waren  
 aus der Produktion genommen.



## 5.2 Saat- und Pflanzguterzeugung

Die Verwendung von qualitativ hochwertigem Saat- und Pflanzgut ist eine wesentliche Voraussetzung für einen ressourcenschonenden und wirtschaftlichen Pflanzenbau.

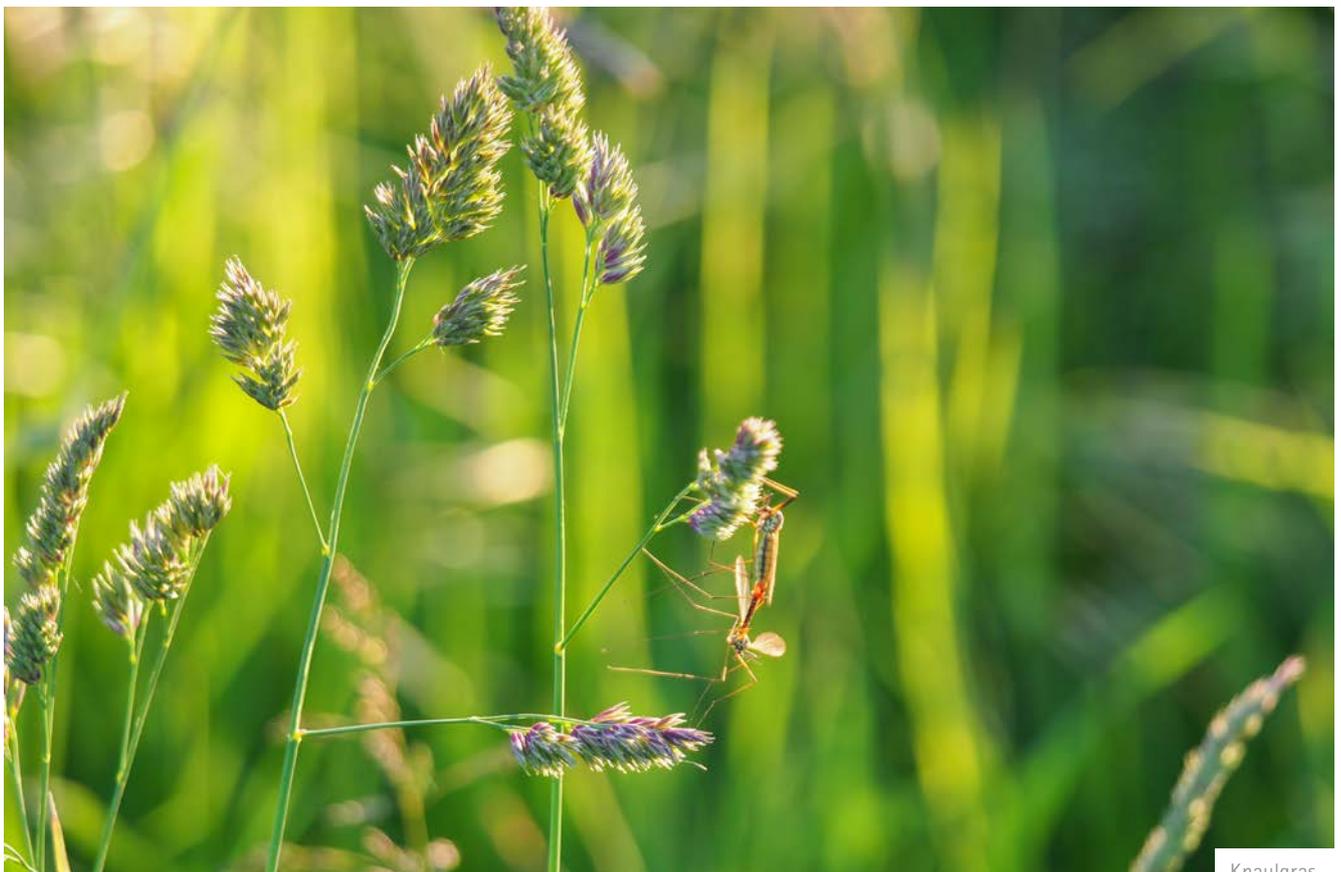
Der Freistaat Sachsen ist innerhalb Deutschlands mit dem höchsten Anteil der Vermehrungsfläche am Ackerland (im Durchschnitt der letzten fünf Jahre: drei Prozent) ein sehr bedeutender Standort für den Anbau von landwirtschaftlichen Vermehrungskulturen. Im Berichtszeitraum (2018–2022) nimmt Sachsen mit durchschnitt-

lich 10,5 Prozent an der Gesamtvermehrungsfläche Deutschlands im bundesweiten Ranking hinter Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt den vierten Platz ein. Besonders hervorzuheben ist, dass Sachsen innerhalb Deutschlands seit vielen Jahren der Hauptstandort für den sehr anspruchsvollen Gräser-samenanbau ist. Auch im Berichtszeitraum 2018 bis 2022 entspricht der Anbauumfang einem Flächenanteil von über 30 Prozent an der Gräser-Vermehrungsfläche Deutschlands.

Tabelle 61: Entwicklung der angemeldeten Vermehrungsflächen im Freistaat Sachsen

Fruchtartengruppe	Angemeldete Vermehrungsflächen (ha)				
	2018	2019	2020	2021	2022
Getreide	8.595	9.892	8.812	8.243	8.166
Gräser	7.838	8.624	9.431	9.573	8.263
Kleinkörnige Leguminosen	886	739	589	442	525
Großkörnige Leguminosen	785	1.002	1.388	1.705	1.731
Öl- und Faser-, sonst. Futterpflanzen	240	340	785	1.185	759
Mähdruschfrüchte gesamt	18.344	20.597	21.005	21.148	19.444
Pflanzkartoffeln	791	753	727	691	670
<b>gesamt</b>	<b>19.135</b>	<b>21.350</b>	<b>21.732</b>	<b>21.839</b>	<b>20.114</b>

Quelle: LfULG



Knautgras

Die Erzeugung und Anerkennung von Saat- und Pflanzgut wird in Deutschland auf Grundlage des Saatgutverkehrsgesetzes in Verbindung mit der Saatgut- beziehungsweise Pflanzgutverordnung durchgeführt. In Verantwortung der Bundesländer erfolgt die amtliche Anerkennung des erzeugten Saat- und Pflanzguts. In Sachsen ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Referat Saatenanerkennung und Sortenwesen die hierfür zuständige Behörde.

Das Anerkennungsverfahren beginnt mit der Besichtigung der Vermehrungsbestände (Feldbestandsprüfung). Nach der Ernte wird mit einer Qualitätsprüfung (die sogenannte Beschaffenheitsprüfung) des aufbereiteten Erntegutes das Einhalten der für die Zertifizierung von Saat- und Pflanzgut gesetzlich geforderten Qualitätsparameter (z. B. Keimfähigkeit und Gesundheit) im Saatgutlabor festgestellt. Zusätzlich erfolgen im Interesse des Verbraucherschutzes durch das LfULG Saatgutverkehrskontrollen, um die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen bei dem in Verkehr gebrachten Saat- und Pflanzgut zu überprüfen.

Durch ein effizientes Zusammenwirken aller Verfahrensbeteiligten wie Pflanzzüchter, Vertriebsfirmen, Vermehrungsbetriebe, Saat- und Pflanzgutaufbereitungsbetriebe sowie der Anerkennungsstelle im LfULG ist es möglich, den Landwirten zeitnah zertifiziertes Saat- und Pflanzgut in hoher Qualität zur Verfügung zu stellen. In den Wirtschaftsjahren 2018/2019 bis 2021/2022 wurden durch die sächsische Anerkennungsstelle in Nossen 252.287 Tonnen Saatgut und 57.495 Tonnen Pflanzgut zertifiziert.

Bei der angemeldeten Vermehrungsfläche für **Mähdruschfrüchte** war in den Jahren 2018 bis 2021 ein kontinuierlicher Anstieg der sächsischen Gesamtvermehrungsfläche zu verzeichnen. Im vorigen Jahr reduzierte sich der Flächenumfang um acht Prozent (siehe hierzu Erläuterungen zu den einzelnen Fruchtarten).

Auch bei der **Vermehrung von ökologischem Saat- und Pflanzgut** stieg von 2018 (604 Hektar) bis 2021 (1.651 Hektar) in Sachsen die Anbaufläche kontinuierlich auf einen Anteil von 7,6 Prozent an der Gesamtvermehrungsfläche im Freistaat Sachsen. Mit dem relativ geringen Rückgang von 219 Hektar im Jahr 2022 bleibt der Anteil des Vermehrungsanbaus für den Öko-Landbau mit 7,1 Prozent am gesamt-sächsischen Vermehrungsumfang auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

### 5.2.1 Getreide-, Gräser- und Futterpflanzenvermehrung

Nach dem deutlichen Zuwachs der **Getreidevermehrung** im Jahr 2019 nahm die Fläche in den Folgejahren wieder stetig ab. Der Rückgang dieser Vermehrungsvorhaben nach 2019 war auf größere Saatgutbestände in den Aufbereitungslagern zurückzuführen. Insbesondere

beim **Wintergetreide** ist bis 2022 eine kontinuierliche Flächenreduzierung zu verzeichnen. Im vorigen Jahr kam es insbesondere bei Winterroggen, Winterdinkel und Wintergerste zu stärkeren Rückgängen der Vermehrungsflächen. Beim **Sommergetreide** stieg der Vermehrungsumfang 2022 dagegen wieder auf das Niveau von 2019 an, im Wesentlichen durch Flächenzunahmen bei Sommergerste und Sommerweizen.

Mit 8.263 Hektar hat derzeit die Fruchtartengruppe **Gräser** den größten Anteil (41 Prozent) an der sächsischen Vermehrungsfläche. Nach der flächenmäßigen Zunahme bis 2021 reduzierte sich die Gräservermehrung 2022 um 14 Prozent. Es gab erhebliche Rückgänge bei den beiden sächsischen Hauptgrasarten Welsches Weidelgras und Einjähriges Weidelgras. Die Ursachen hierfür sind nicht nur auf die Überproduktion des Vorjahres, sondern auch auf betriebswirtschaftliche Erwägungen der Landwirte (z. B. Änderung des Kaufverhaltens infolge der allgemeinen Preissteigerungen bei den Betriebsmitteln sowie Erzeugerpreisunterschieden zu anderen Vermehrungskulturen) zurückzuführen. Tendenziell muss aus diesen Gründen mit einem weiteren Rückgang der Vermehrung von Gräsern gerechnet werden.

Mit  
**41 %**

hatten **Gräser** den größten Anteil an der sächsischen Vermehrungsfläche.

Die Vermehrung von **Öl-, Faser und sonstigen Futterpflanzen** im Freistaat Sachsen stieg von 2018 bis 2021 um 945 Hektar deutlich an. So wurden in diesem Zeitraum insbesondere bei den Fruchtarten Phacelia (+ 464 Hektar), Weißer Senf (+ 209 Hektar) und Sojabohne (+ 140 Hektar) mehr Vermehrungsflächen angemeldet. Nach vier Jahren standen im Jahr 2021 auch wieder Winterrüben auf 109 Hektar der sächsischen Vermehrungsfläche. Allerdings ging 2022 der Vermehrungsumfang dieser Fruchtartengruppe um über 400 Hektar zurück. Einen deutlichen Zuwachs gab es nur noch bei Sojabohnen (+ 133 Hektar). Die Vermehrung von Phacelia verringerte sich von 516 Hektar im Vorjahr auf 97 Hektar. Ebenfalls rückläufig war die Vermehrung von Weißem Senf und Winterrüben.

Der deutschlandweite Aufwärtstrend bei der **Leguminosenvermehrung** ist auch im Freistaat Sachsen wahrnehmbar. Nachdem bei diesen Kulturen im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr 200 Hektar weniger Vermehrungsfläche angelegt wurde, stieg diese bis 2022 wieder um 585 Hektar an. Der Vermehrungsumfang wuchs insbesondere durch die Erhöhung der Vermehrungsfläche bei **großkörnigen Leguminosen**. Bereits im Jahr 2019 wurden in Sachsen deutlich mehr **Futtererbsen** (+ 182 Hektar) und **Lupinen** (+ 101 Hektar) zur Vermehrung angemeldet. Die **Weißer Lupine** wurde infolge ihrer Anfälligkeit gegenüber der Pilzkrankheit Anthraknose, die zu hohen Ertragsverlusten bis hin zum Totalausfall führen kann, über sehr viele Jahre deutschlandweit nicht mehr angebaut. Auf Grund ihres hohen Proteinpotenzials rückte



diese Kultur allerdings im Zusammenhang mit der agrarpolitischen Zielstellung zur verstärkten Etablierung einheimischer Eiweißpflanzen zunehmend in den Focus der Pflanzenzüchtung. So konnten im Jahr 2019 zwei anthraknosetolerante Sorten zugelassen werden und damit stieg deren Vermehrungsanbau im Jahr 2020 in Sachsen sprunghaft auf 356 Hektar und erhöhte sich bis 2022 auf 674 Hektar. Damit rangiert die Weiße Lupine in dieser Fruchtartengruppe derzeit an erster Stelle vor der Futtererbse (573 Hektar) und der Blauen Lupine (256 Hektar). Bei den **kleinkörnigen Leguminosen** dominiert in der Vermehrung nach wie vor **Rotklee**. Von 2018 bis 2021 reduzierte sich dessen Vermehrungsfläche bundesweit um 26 Prozent. Diese Tendenz war ebenfalls im Freistaat Sachsen feststellbar. So verringerte sich die sächsische Rotkleevermehrung kontinuierlich von 877 Hektar (2018) auf 393 Hektar (2021) und blieb im Jahr 2022 mit 411 Hektar flächenmäßig auf dem Niveau des Vorjahres.



Erbsenfeld

## Ergebnisse der Anerkennung von Mähdruschfrüchten

### a) Feldanerkennung

Bei **Gräsern** und **Großkörnigen Leguminosen** konnte im Berichtszeitraum mit einer Anerkennungsquote von durchschnittlich 96 Prozent ein gutes Ergebnis erzielt werden.

Bei **Getreide** ist die Anteil der anerkannten Vermehrungsflächen mit 93 Prozent zufriedenstellend. Die Ursachen für Aberkennungen waren hier mangelnde Sortenreinheit und Besatz mit anderen Getreidearten und Flughafers. Die Problematik Flughafersbesatz nahm in den letzten Jahren zu. Das ist aus Sicht des Vermehrungsanbaus sehr kritisch zu sehen, da in Saatgutpartien kein Flughafers enthalten sein darf.

Die sehr niedrige Anerkennungsquote bei **Kleinkörnigen Leguminosen** (Ø 80 Prozent) sowie bei **Öl-, Faser- und sonstigen Futterpflanzen** (Ø 83 Prozent) war insbesondere auf einen zu hohen Besatz mit Pflanzen anderer Arten, die sich bei der Saatgutaufbereitung schwer herausreinigen lassen, zurückzuführen. Ein weiteres Problem stellte bei diesen Kulturen die trockene Witterung dar. Aus diesem Grund mussten insbesondere bei den kleinkörnigen Leguminosen in den Jahren 2018, 2019 und 2022 prozentual die meisten Anmeldungen zurückgezogen werden.

### b) Beschaffenheitsprüfung

Die zweite Säule im Anerkennungsverfahren ist die **Qualitätskontrolle** der aufbereiteten Saatware. Im Rahmen dieser Prüfung wird anhand amtlich gezogener Saatgutproben die Einhaltung der gesetzlichen

Normen hinsichtlich Keimfähigkeit, Fremdbesatz und technische Reinheit im Saatgutlabor untersucht. Mit einer durchschnittlichen Anerkennungsquote von 96 Prozent (2018 bis 2021) wurde hier ein gutes Ergebnis erreicht. Hauptgrund für Aberkennungen von Saatwarepartien war die Nichteinhaltung der gesetzlichen Vorgaben für Keimfähigkeit und Besatz.

## 5.2.2 Pflanzkartoffeln

Die **Vermehrungsfläche** von Pflanzkartoffeln in Sachsen ist seit dem Jahr 2018 kontinuierlich zurückgegangen – innerhalb des Berichtszeitraums um 15 Prozent – und betrug im Jahr 2022 nur noch 670 Hektar. Positiv ist hervorzuheben, dass die Anzahl der sächsischen Pflanzkartoffel-Vermehrungsbetriebe um zwei Betriebe auf 17 Betriebe angestiegen ist. Insbesondere dieser hoch spezialisierte Produktionszweig erfordert hohe Investitionen und ein entsprechendes Know-how als unabdingbare Grundlagen für eine erfolgreiche und wirtschaftliche Produktion.

Besondere Herausforderungen für die deutsche Kartoffelwirtschaft bestehen seit dem 14. Dezember 2019 durch das Inkrafttreten der EU-Pflanzengesundheitsverordnung. In Folge dieser neuen Rechtsetzung durch die EU sind bei der Zertifizierung von Pflanzkartoffeln neue Krankheiten beziehungsweise Krankheitserreger wie die Bakterien „Stolbur“ beziehungsweise „Zebra-Chip“, das „Kartoffelspindelknollen-viroid“ und das „Kartoffelkrätzeälchen“ zu bewerten. In Umsetzung der EU-rechtlichen Vorgabe sind für diese Schadorganismen in der novellierten Pflanzkartoffelverordnung Null-Toleranzen vorgegeben.

Dies bedeutet, dass bereits eine befallene Pflanze im Rahmen der Feldprüfung oder eine befallene Knolle im Rahmen der Beschaffenheitsprüfung zu einer Aberkennung des gesamten Vermehrungsvorhabens führt. Bisher wurden diese Erreger in den sächsischen Pflanzkartoffelvermehrungen noch nicht nachgewiesen. Allerdings kam es in Österreich bereits zu erheblichen Ertragsausfällen durch die Stolburkrankheit, sodass zu befürchten ist, dass diese Krankheit in Zukunft auch in Deutschland auftreten wird.

Neben diesen Herausforderungen wurde im Berichtszeitraum auch die Pflanzkartoffelvermehrung durch Jahre mit einer starken Trockenheit geprägt. Außerdem traten nach einem Jahrzehnt (2008–2018) mit geringen Aberkennungsraten in den Jahren 2019–2022 verstärkt Probleme aufgrund durch Blattläuse verursachte Viruskrankheiten auf.



Kartoffelpflanzen in der Blüte

Das Verfahren der amtlichen **Pflanzkartoffel-anerkennung** umfasst grundsätzlich fünf Kontroll- und Prüfschritte. Das Anerkennungsverfahren für das Anbaujahr 2022 ist derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen. Im bereits endgültig vorliegenden Ergebnis der abgeschlossenen Bodenuntersuchungen auf bodenbürtige Schaderreger sowie der durchgeführten Feldbesichtigungen konnten circa 95 Prozent der sächsischen Pflanzkartoffelflächen mit Erfolg feldbesichtigt werden. Die Hauptursache für Aberkennungen im Feld waren Sortenvermischungen. Dieser Mangel ist durch Selektionsarbeiten der Betriebe schwer zu beheben, da die saatgutrechtlichen Grenzwerte sehr streng sind und das Erkennen der fremden Sorten eine große Herausforderung darstellt. Weitere Ursachen für die relativ hohe Feld-Aberkennung im Jahr 2022 waren ein erhöhter Schwarzbeinigkeitbefall sowie ein nicht selektierbarer Besatz an viruskranken Pflanzen auf einigen Flächen.

Im derzeitigen Ergebnis der Virusuntersuchungen im Labor überschritten – nachzeitigem Stand (09.01.2023) – 23 Prozent der analysierten Partien die zulässige Virushöchstgrenze von zehn Prozent. Diese Aberkennungsquote ist die höchste seit dem Beginn dieser

Datenerfassung für Sachsen im Jahr 1992. Infolge dieser Ergebnisse und der trockenheitsbedingt niedrigen Erträge ist absehbar, dass in diesem Jahr für die sächsische Kartoffelproduktion nicht genügend anerkanntes Pflanzgut aus dem Freistaat Sachsen zur Verfügung stehen wird.

Unabhängig von diesen Ergebnissen lässt sich jedoch insbesondere aufgrund der vorhandenen Standortvorteile für die sächsischen Pflanzkartoffelanbauer relativ optimistisch in die Zukunft blicken. Durch vorausschauende Investitionen in den Ausbau von Bewässerungssystemen, neue Aufbereitungsanlagen und notwendige neue Erntetechnik wurden in Sachsen Voraussetzungen geschaffen, um erfolgreich qualitativ hochwertiges und gesundes Pflanzgut produzieren zu können. Auch die zukünftig geltenden gesetzlichen phytosanitären Anforderungen an Anbaupausen (vier Jahre) zur Vermehrung von Pflanzkartoffeln konnten von den sächsischen Pflanzgutproduzenten mit ihrer Anbaustruktur bereits seit Jahren erfüllt werden. Auch aus Sicht der Bodengesundheit bestehen somit sehr gute Voraussetzungen für einen erfolgreichen Pflanzkartoffelanbau in Sachsen.

## 5.3 Garten- und Weinbau

### 5.3.1 Gemüsebau

Viele Jahre lag in Sachsen der Anbau von Gemüse im Freiland konstant bei über 4.000 Hektar. Nach einigen Schwankungen wurden 2022 nur noch auf knapp 3.300 Hektar Gemüse im Freiland kultiviert.

Die Produktion von Gemüse für die Verarbeitungsindustrie spielt im Freistaat Sachsen weiterhin eine herausragende Rolle, wobei der An-

teil an der Gesamtanbaufläche in den letzten fünf Jahren bei durchschnittlich 71 Prozent lag. Hier bleibt die Frischerbse die wichtigste Gemüseart. Ihr Anteil an der Gesamtanbaufläche ist in den letzten fünf Jahren stetig gestiegen und beträgt jetzt rund 60 Prozent. Bei einer deutschlandweiten Anbaufläche von durchschnittlich etwa 4.600 Hektar (2018–2022) ist der Freistaat mit ungefähr 2.000 Hektar



Gurkenanbau im Gewächshaus

die bedeutendste Anbauregion für diese Kultur. Neben Frischerbse werden für die Verarbeitung außerdem Buschbohnen, Möhren, Kopfkohl, Rhabarber und Rote Rüben erzeugt.

Die Speisezwiebel ist eine wichtige Gemüseart für den Frischmarkt und nimmt etwa 500 Hektar Anbaufläche jährlich ein. Bei Kohlgemüse, hier vor allem Blumenkohl, und Spargel waren 2022 Flächenrückgänge zu verzeichnen.

Der Anbau von „Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen“ hat sich nach einem Rückgang in der Vergangenheit bei einer Fläche von rund 28 Hektar eingependelt. Wichtigste Kulturen sind hier weiterhin Salatgurken und Tomaten. Abzuwarten bleibt hier, wie sich die aktuellen Entwicklungen insbesondere im Bereich Energie- und auch Arbeitskosten auf die Flächenentwicklung auswirken werden.

Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Gemüse-Freilandfläche nahm im Freistaat Sachsen über die Jahre kontinuierlich zu. 2021 wurde mit gut 36 Prozent – das entspricht etwa 1.400 Hektar – der bisher höchste Anteil erfasst. 2022 fielen etwa 500 Hektar im Bereich Verarbeitungsgemüse (Erbsen, Buschbohnen) weg. Dennoch nimmt Sachsen damit weiterhin eine Spitzenposition innerhalb der Bundesländer ein.

Auf über

**70 %**

der **sächsischen Gemüseanbaufläche** wächst Gemüse für die **Verarbeitungsindustrie**.

Tabelle 62: Anbau und Erträge der Hauptgemüsearten

## Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern

Gemüseart	Anbaufläche in ha		Ertrag in dt/ha	
	Ø 2017–2021	2022	Ø 2017–2021	2022
Gemüse, gesamt	28,9	26,2	–	–
Salatgurken	12,6	11,3	2.116	1.255
Tomaten	6,7	6,8	947	834
Speisepilze	6,7	7,6 <sup>12</sup>	2.561	2.183

Quelle: StLA, Berechnungen SMEKUL

12 Erntefläche (größer als Produktionsfläche durch Mehrfachnutzung/-ernte)

## Freilandgemüse

Gemüseart	Anbaufläche in ha		Ertrag in dt/ha	
	Ø 2017–2021	2022	Ø 2017–2021	2022
Gemüse, gesamt	3.983	3.277	–	–
Frischerbsen	2.377	1.967	43,6	42,1
Speisezwiebeln	495	494	356,6	234,5
Buschbohnen	350	207	83,6	78,4
Spargel (im Ertrag)	202 <sup>13</sup>	137	38,8 <sup>13</sup>	32,2
Kohlgemüse	199	138	328,7	295,3

Quelle: StLA, Berechnungen SMEKUL

13 ohne 2021 (keine Daten)

### 5.3.2 Obstbau

Die Anzahl der Betriebe im Obstbau ist relativ konstant bis leicht steigend, wobei die Baumobstfläche im Vergleich zu 2017 um neun Prozent und im Vergleich zu 2007 um 25 Prozent zurückgegangen ist. Der Anbau von Süßkirschen blieb mit 150 Hektar relativ konstant, während die Anbaufläche von Äpfeln, Birnen und Sauerkirschen deutlich zurückging.

Im Jahr 2022 ernteten die sächsischen Obstbauern 80.750 Tonnen **Baumobst**. Der größte Anteil entfiel auf die Kulturart Apfel. Mit rund 112 Prozent lag die Gesamterntemenge deutlich über dem Durchschnitt der Jahre 2018 bis 2021. Hintergrund sind die Ausfälle durch Frost, Hagel und Trockenheit bei fast allen Obstarten in den letzten vier Jahren. Beim **Kernobst** spielten die Spätfröste im Berichtsjahr keine nennenswerte Rolle. Während der Blüte herrschten vor allem bei Äpfeln und Birnen günstige Bestäubungs- und Befruchtungsbedingungen. Der daraus resultierende schwache Fruchtfall im Juni führte bei diesen Kulturen zu verstärkten Ausdünnungsmaßnahmen. Trotz der großen Trockenheit im Frühjahr zeigten die Früchte zunächst ein gutes Wachstum, bis sie im Juli ihre Entwicklung einstellten. Der im August einsetzende Regen hatte auf die früh reifenden Apfelsorten und Obstarten keinen Einfluss mehr. Nur späte Sorten, die Ende September oder Oktober reiften, profitierten. Der plötzliche Wachstumsschub führte bei einigen Apfelsorten zum Aufplatzen einzelner Früchte. Kirschen, die vor der Regenzeit geerntet wurden, hatten zwar ein kleineres Kaliber, litten aber nicht unter geplatzten Früchten.

Die Sorte ‚Gala‘ hat mit 18 Prozent den größten Anteil an der aktuellen **Apfelanbaufläche** von 2.277 Hektar. Die Sorten der Jonagold-Gruppe (‚Jonagold‘, ‚Jonagored‘, ‚Jonaprince‘) sind dagegen flächenmäßig rückläufig und haben zusammen nur noch einen Anteil von rund 13 Prozent. Vor allem aber die Anbauflächen der aus der Mode gekommenen Sorten wie ‚Idared‘ und ‚Shampion‘, aber auch ‚Golden Delicious‘ und ‚Pinova‘ sind deutlich zurückgegangen. Die Anbaufläche der Clubsorte Kanzi® ist mit 101 Hektar weiter angestiegen und die neue Sorte Fräulein® erreichte mit 62 Hektar ein ähnliches Niveau wie derzeit ‚Idared‘ und ‚Shampion‘.



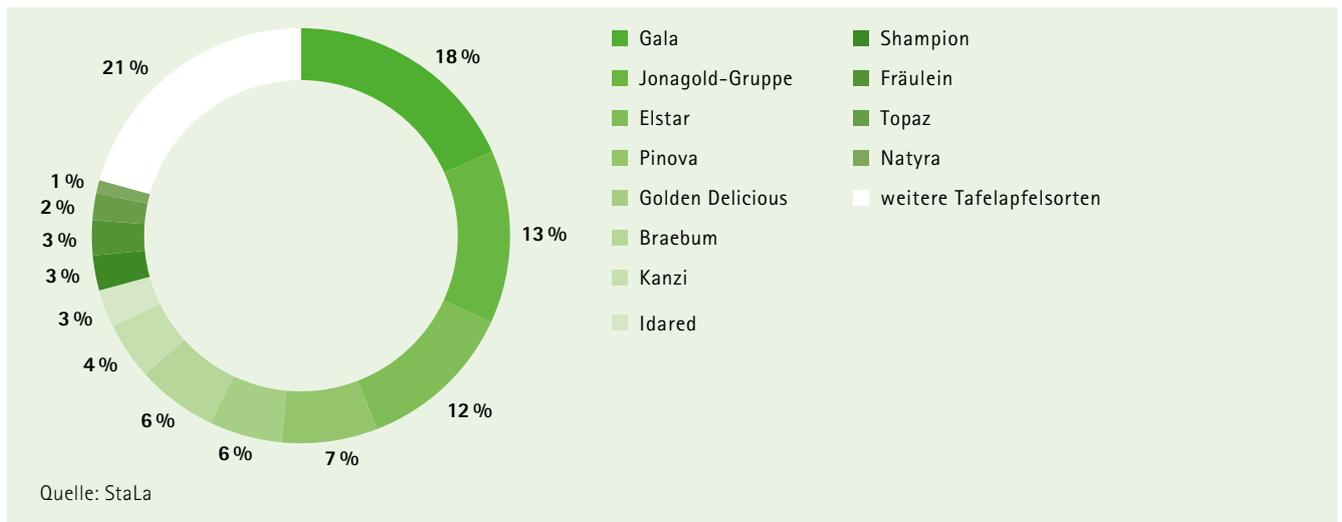
Johannisbeerplantage

Die **Erdbeeraanbaufläche** stabilisiert sich auf einem Niveau zwischen 325 und 360 Hektar im Ertrag, im Jahr 2022 lag sie im Freiland bei 327 Hektar. Ein großer Teil der Freiflächen ist für die Selbsternte vorgesehen. Die Produktionsfläche für Erdbeeren im geschützten Anbau ist weiter auf 9,3 Hektar angestiegen, es bleibt abzuwarten, wie sich dieser Trend bei steigenden Energiepreisen fortsetzt. Neben den zu niedrigen Erzeugerpreisen spielt bei dieser arbeitsintensiven Kultur auch die Erhöhung des Mindestlohnes eine wichtige Rolle für diese Entwicklungen. Nach einem sprunghaften Anstieg des Aronia-Anbaus bis 2018 ist nun ein leichter Rückgang auf aktuell 171 Hektar zu verzeichnen. Die Beeren für die Fruchtsaftverarbeitung werden überwiegend maschinell geerntet.

Im Freistaat Sachsen bewirtschafteten im zurückliegenden Jahr 20 Betriebe mit Baumobstanbau eine Obstfläche von rund 672 Hektar nach **ökologischen Anbaumethoden**, im Bereich Beerenobst waren es 19 Betriebe auf einer Fläche von 300 Hektar. Schwerpunkt war der Anbau von Äpfeln auf einer Fläche von 520 Hektar, davon 287 Hektar für die Tafelobstproduktion. Der Anbau von widerstandsfähigen Sorten wie Natyra® und Topaz® nimmt weiterhin zu.



Abbildung 35: Sortenspektrum Tafeläpfel 2022



reife Äpfel in der Plantage

Tabelle 63: Obsterzeugung

Obstart	Jährliche Erzeugung (t)				
	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Apfel</b>	75.390	65.430	47.785	67.714	74.877
<b>Birne</b>	3.221	2.331	1.287	2.290	2.127
<b>Quitte<sup>14</sup></b>	45	22	26	23	45
<b>Sauerkirsche</b>	3.239	3.161	2.178	1.699	1.710
<b>Süßkirsche</b>	492	702	448	437	758
<b>Pflaume/Zwetsche einschl. Mirabellen u. Renekloden</b>	1.104	953	800	1.093	1.278
<b>Pfirsich/Aprikose<sup>14</sup></b>	10	136	57	6	20
<b>Erdbeere</b>	1.998	2.086	2.498	2.025	1.871
<b>Himbeere<sup>15</sup></b>	11	14	27	29	8
<b>Johannisbeere</b>	376	190	180	443	161
<b>Heidelbeere</b>	70	82	80	83	67
<b>Aronia</b>	246	147	17	811	73
<b>Haselnuss<sup>14</sup></b>	0	62	0	0	0

Quelle: StLA

<sup>14</sup> Quelle: LV „Sächsisches Obst“ e.V.

<sup>15</sup> im Freiland, Quelle: Statistisches Bundesamt

Tabelle 64: Obstflächen

Obstart	Anbauflächen in ha				
	2018	2019	2020	2021	2022
Apfel	2.409	2.387	2.387	2.310	2.277
Birne	143	140	140	89	108
Sauerkirsche	464	436	422	360	337
Süßkirsche	153	148	151	151	150
Pflaume/Zwetsche einschl. Mirabellen u. Renekloden	103	102	102	113	112
Erdbeere Ertragsfläche ohne Junganlagen	353	326	359	341	327
Himbeere <sup>16</sup>	24	18	18	17	16
Johannisbeere	110	107	144	133	133
Heidelbeere	29	30	30	30	29
Aronia	186	182	181	176	171
Haselnuss <sup>17</sup>	44	44	44	0	0

16 im Freiland, Quelle: Statistisches Bundesamt

17 Quelle: LV „Sächsisches Obst“ e.V., Quelle: StLA

### 5.3.3 Weinbau

Im Weinanbaugebiet Sachsen wird auf einer Fläche von 505 Hektar Wein angebaut. Das sächsische Anbaugebiet ist damit eines der kleinsten in Deutschland, wenn auch mit langer Tradition.

Zum Stichtag 31.12.2022 wurden 96 Hektar Rebfläche ökologisch bewirtschaftet. Das entspricht fast einem Fünftel des sächsischen Weinbaugebiets. Damit verzeichnet der ökologische Weinbau in Sachsen deutliche Zuwächse.

Im Jahr 2022 haben nur in geringem Umfang Neu- und Wiederanpflanzungen im Anbaugebiet stattgefunden. Dabei kam mehr Rotwein- als Weißweinfläche zur Anpflanzung. Ob das ein neuer Trend für das Anbaugebiet ist oder nur einmalig im Jahr 2022 auftrat (bspw. in Folge der Corona-Pandemie), bleibt abzuwarten.

Bei der bestockten Rebfläche hat die Sorte ‚Riesling‘ im Jahr 2022 den Spitzenplatz gegenüber der Sorte ‚Müller-Thurgau‘ weiter leicht ausbauen können. Beim Anbau der wichtigsten roten Rebsorten hält der Trend der letzten Jahre an. Demnach nimmt die Anbaufläche der Sorte ‚Dornfelder‘ weiter leicht ab. Hingegen war bei der Sorte ‚Spätburgunder‘ erneut eine Flächenzunahme zu verzeichnen. Derzeit werden im Anbaugebiet Sachsen 45 Hektar pilzwiderstandsfähige Rebsorten angebaut. Das entspricht 8,5 Prozent von der gesamten bestockten Rebfläche im Anbaugebiet.



Glas Weißwein mit Reben und Trauben



Tabelle 65: Ertrag und Mostgewicht bei den wichtigsten Rebsorten für das Weinanbaugebiet Sachsen, 2022

	Ertragsrebläche (ha)	Ertrag gesamt (hl)	Ertrag (hl/ha)	Mostgewicht (°Oe)
<b>Weißwein</b>				
Riesling	73,8	2.772	37,6	81
Müller Thurgau	63,9	4.238	66,3	71
Weißburgunder	60,8	3.455	56,8	76
Grauburgunder	47,8	2.025	42,3	79
Goldriesling	30,1	1.683	55,9	70
Traminer	27,0	884	32,7	82
Kerner	25,9	1.638	63,2	85
Scheurebe	23,8	1.627	68,4	76
Bacchus	16,4	922	56,2	72
Solaris	10,0	356	35,6	-
<b>Rotwein</b>				
Spätburgunder	42,9	1.786	41,6	80
Dornfelder	17,7	928	52,4	80
Regent	10,8	553	51,2	80

Quelle: LfULG

Tabelle 66: Entwicklung von Hektarerträgen und Mostgewichten im Weinanbaugebiet Sachsen

	2018	2019	2020	2021	2022	Ø
<b>Gesamtw Weinernte (hl)</b>	<b>25.519</b>	<b>25.609</b>	<b>21.187</b>	<b>23.124</b>	<b>25.950</b>	<b>24.278</b>
Ertragsrebläche (ha)	494	500	499	510	524	505
Hektarertrag (hl/ha)	52	51	42	45	50	48
Mostgewicht (°Oe)	87	84	83	75	78	81

Quelle: LfULG

Abbildung 36: Rebsortenspiegel bestockter Rebläche 2022

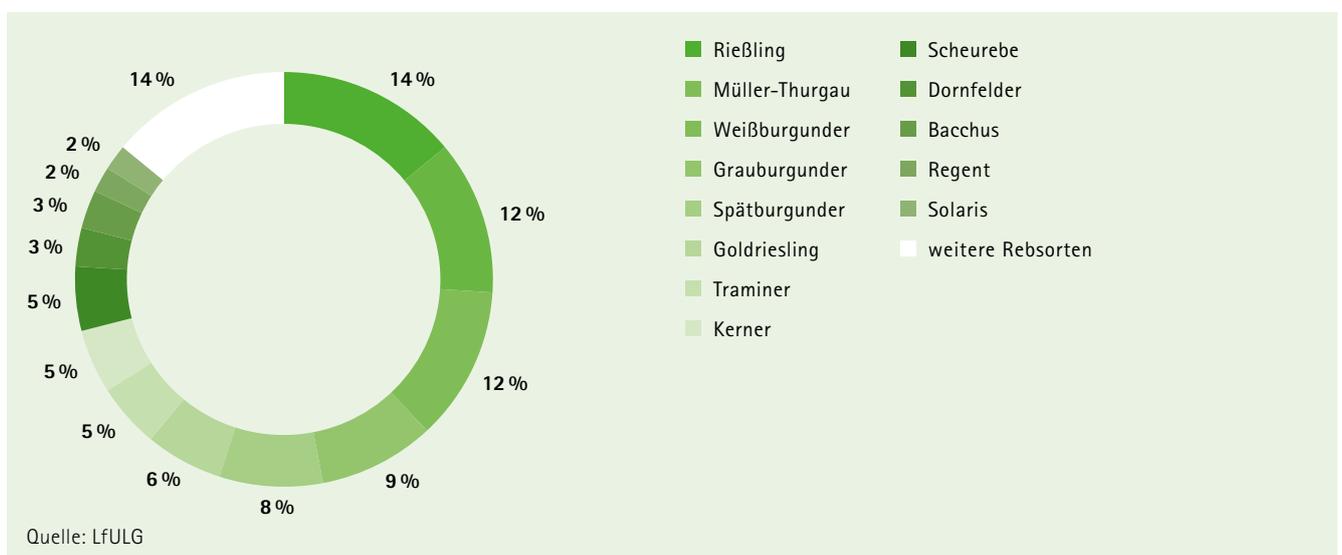


Abbildung 37: Entwicklung der Weißweinfläche in den Jahren 2001 bis 2022

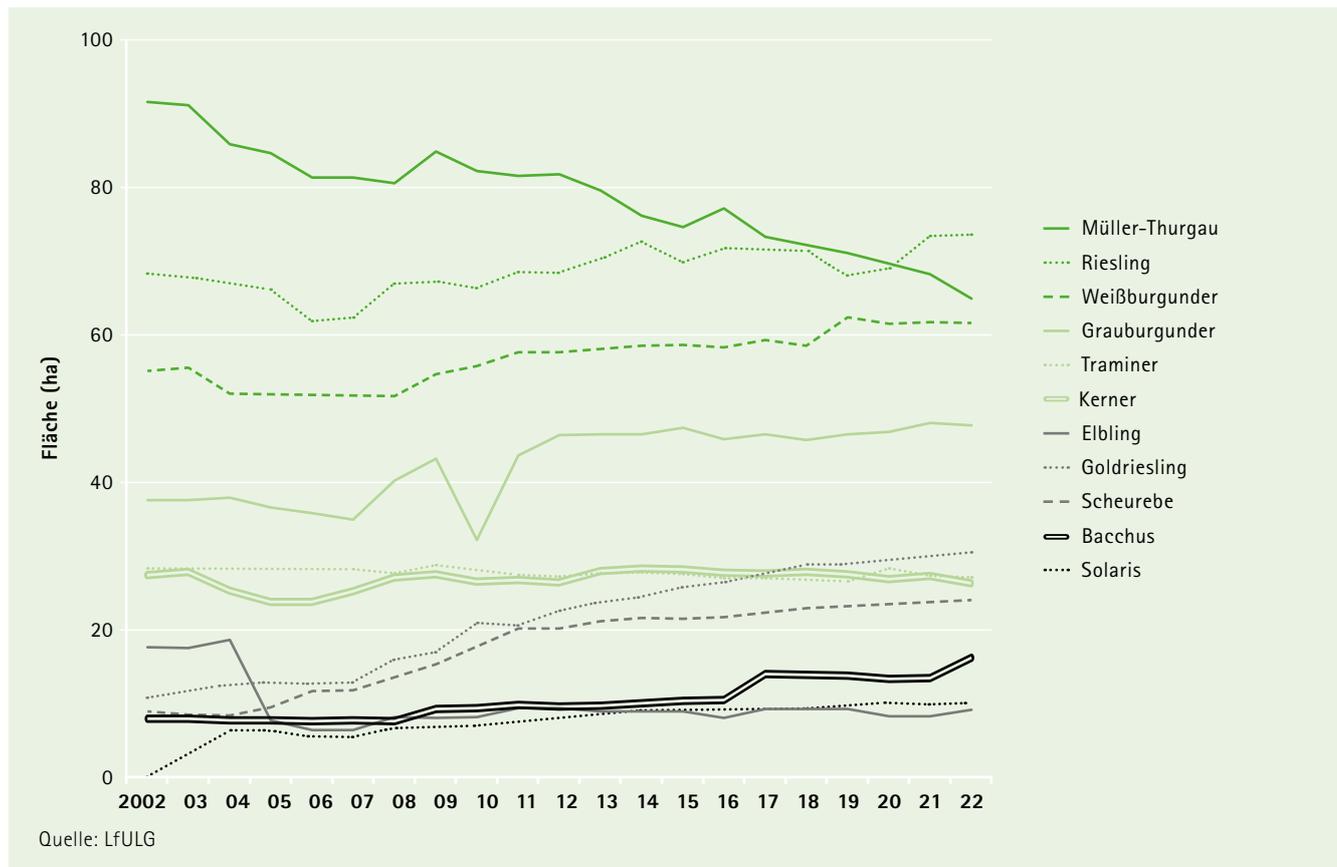
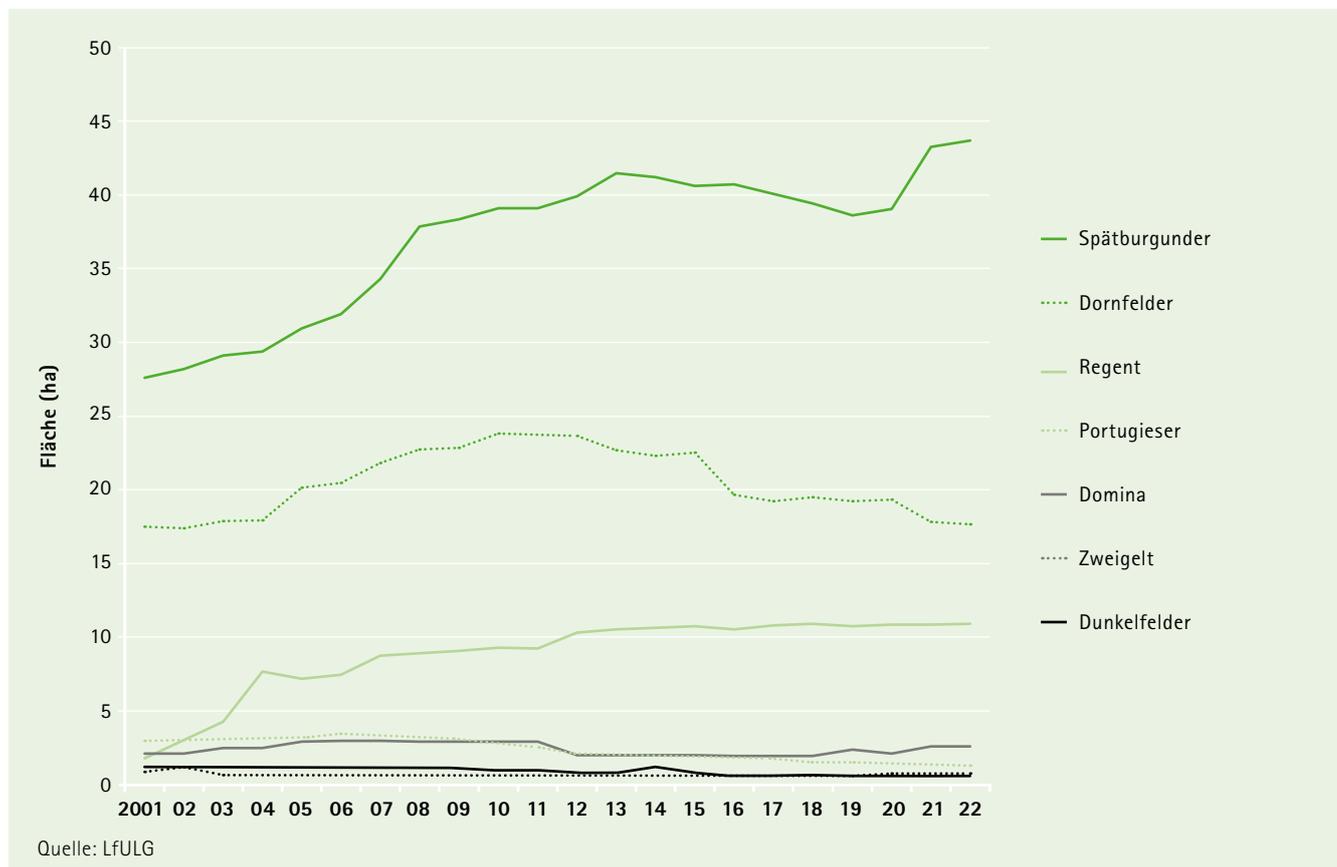


Abbildung 38: Entwicklung der Rotweinfläche in den Jahren 2001 bis 2022





Gärtnerei

### 5.3.4 Zierpflanzenbau/Baumschulen/Garten- und Landschaftsbau

#### Zierpflanzenbau

Die Zierpflanzenerzeugung in Deutschland ist nicht subventioniert und einem hohen internationalen Preisdruck ausgesetzt. Erhebliche Marktanteile, insbesondere bei Schnittblumen, werden durch Importe abgedeckt.

Geschätzt 400 Gartenbaubetriebe erzeugen in Sachsen Zierpflanzen (einschließlich der durch die Erfassungsgrenze von der statistischen Erfassung ausgeschlossenen Betriebe). Die meisten davon sind Einzelhandelsgärtnereien. Fest in der Region verankert produzieren sie Blumen und Zierpflanzen und ergänzen ihr Angebot mit zugekaufter Ware. Zum Kundenservice gehören zudem die Auftragsfloristik, Grabpflege und die Begrünung von Innenräumen.

Das Statistische Bundesamt und die Statistischen Landesämter führen im vierjährigen Turnus die Zierpflanzenerhebung durch. Die letzte Erfassung erfolgte im Jahr 2021.

Die Anzahl der Betriebe in Sachsen hat in den letzten 20 Jahren kontinuierlich abgenommen. Ein statistischer Rückgang von über 50 Prozent zwischen 2008 und 2012 ist allerdings vor allem auf die Änderung bei den statistischen Erfassungsgrenzen zurückzuführen. Lag die Erfassungsgrenze erst bei Betrieben mit mindestens 300 Qua-

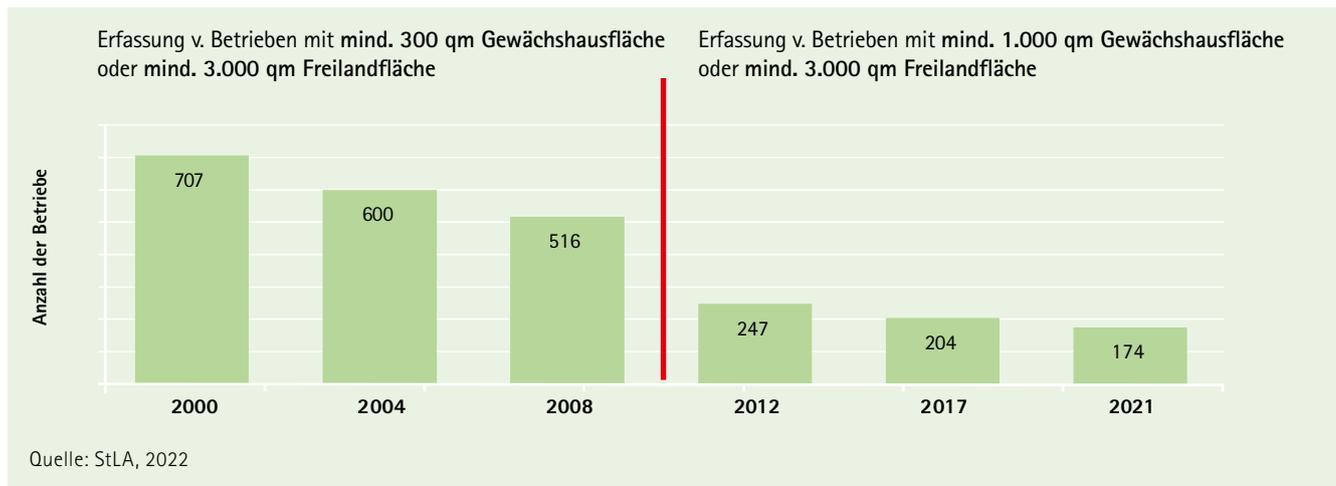
dratmeter Gewächshausfläche, werden seit dem Jahr 2012 nur noch Betriebe mit mindestens 1.000 Quadratmeter Gewächshausfläche oder mindestens 3.000 Quadratmeter Freilandfläche erfasst. Dies führte dazu, dass vor allem kleinere Endverkaufsbetriebe nicht mehr in der Statistik auftauchen. Betrachtet man den Zeitraum ab 2012, ist die Anzahl der Zierpflanzenbau-Betriebe in Sachsen von 247 auf 174 gesunken, was einem Rückgang um etwa 30 Prozent entspricht.

Seit 2012 ist die Anzahl der sächsischen Zierpflanzenbau-Betriebe um

**30 %**  
zurückgegangen.

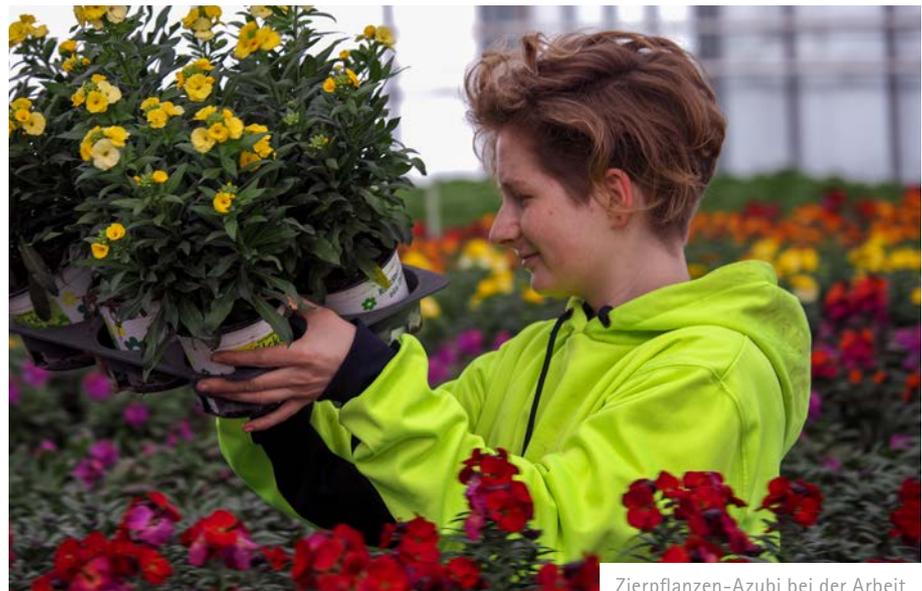
Die Produktionsfläche ist im gleichen Zeitraum (seit 2012) ebenfalls um circa 30 Prozent zurückgegangen. Dabei waren die Produktionsflächen im Freiland mit einem Rückgang von circa 43 Prozent stärker betroffen als die Produktionsflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern mit einem Rückgang um 21 Prozent.

Abbildung 39: Betriebe mit Zierpflanzenanbau in Sachsen seit 2000



Der Zierpflanzenanbau ist sehr arbeitskräfteintensiv, so dass zu den stetig steigenden Kosten für Energie und Betriebsmittel auch steigende Lohn- und Lohnnebenkosten anfallen. Dazu kommt die europäische und außereuropäische Konkurrenz auf diesem internationalen Markt, die die Pflanzen in anderen Ländern unter anderen klimatischen Verhältnissen und mit zum Teil weniger staatlichen und privatwirtschaftlichen Regelungen (z. B. Mindestlohn, Pflanzenschutzzulassungen, Arbeitsschutzvorgaben) kostengünstiger erzeugen kann. Und nicht zuletzt macht sich auch hier der Arbeitskräftemangel bemerkbar. Aufgrund der noch einmal stark gestiegenen Energie-, Lohn- und Betriebsmittelkosten im Jahr 2022 ist vorerst nicht mit einer Entspannung der Situation zu rechnen. Die wirtschaftlichen Herausforderungen stellen viele Betriebe vor existenzielle Fragen.

Die Zahl der Ausbildungsverträge für Gärtner/-innen in der Fachrichtung Zierpflanzenbau hat sich deutschlandweit seit 2007 mehr als halbiert, in Sachsen betrug der Rückgang circa 70 Prozent. Im Mittel stagnierte die Zahl der Auszubildenden in Sachsen in den letzten zehn Jahren auf diesem Niveau.



Zierpflanzen-Azubi bei der Arbeit

Abbildung 40: Produktionsfläche der Betriebe mit Zierpflanzenanbau in Sachsen seit 2000





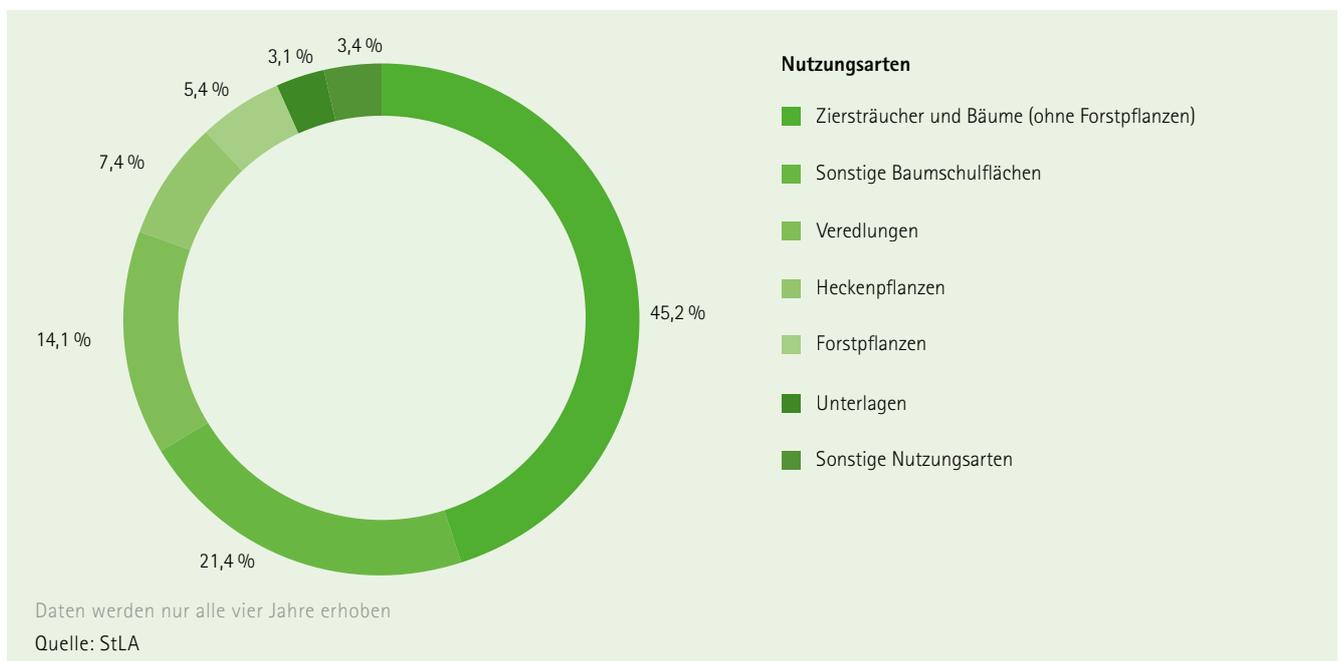
## Baumschulen

Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Anzahl der Baumschulbetriebe bis zum Jahr 2021 in Sachsen von 61 auf 52 Betriebe um circa 15 Prozent zurückgegangen. Dies geht aus der im vierjährigen Turnus durchgeführten Datenerhebung des Statistischen Landesamtes zu Baumschulbetrieben hervor. Auch die Anbaufläche reduzierte sich in einem ähnlichen Verhältnis von 473 Hektar auf 385 Hektar. Der Großteil der Anbaufläche entfällt dabei nach wie vor auf die Nutzungsart Ziersträucher und Bäume. Derzeit gehören 37 Betriebe mit einer Gesamtproduktionsfläche von circa 270 Hektar dem Landesverband Sachsen im Bund deutscher Baumschulen an.

2022 wurden sechs ökologisch produzierende Betriebe mit 65 Hektar bewirtschafteter Baumschulfläche (Dauerkulturen) gefördert.

Im Bereich der Baumschulbetriebe wird sich der anhaltende Fachkräftemangel der grünen Branche durch zusätzliche Altersabgänge in den nächsten Jahren noch weiter verstärken. Die Abgänge können absehbar nicht durch Berufsanfänger aufgefangen werden. So wurden zum Beispiel im Ausbildungsberuf Gärtner mit der Fachrichtung Baumschule mit Stichtag 30.09.2022 bundesweit nur noch 258 neue Ausbildungsverträge geschlossen, was einem Rückgang von 19 Prozent zum Vorjahr entspricht.

Abbildung 41: Baumschulflächen 2021 nach den Anteilen der Nutzungsarten

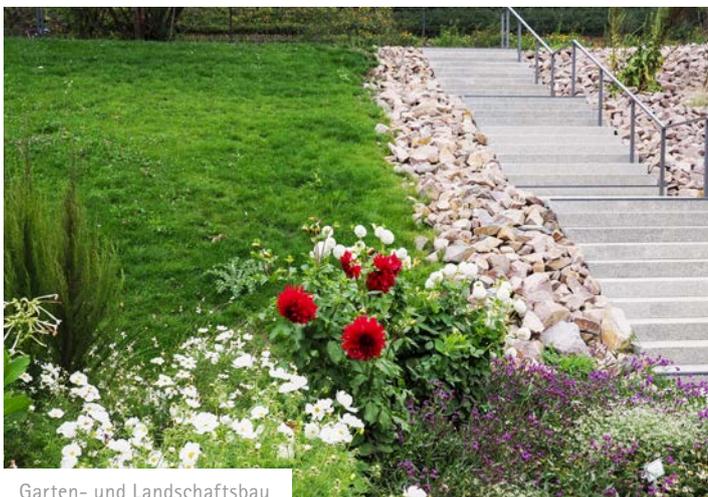
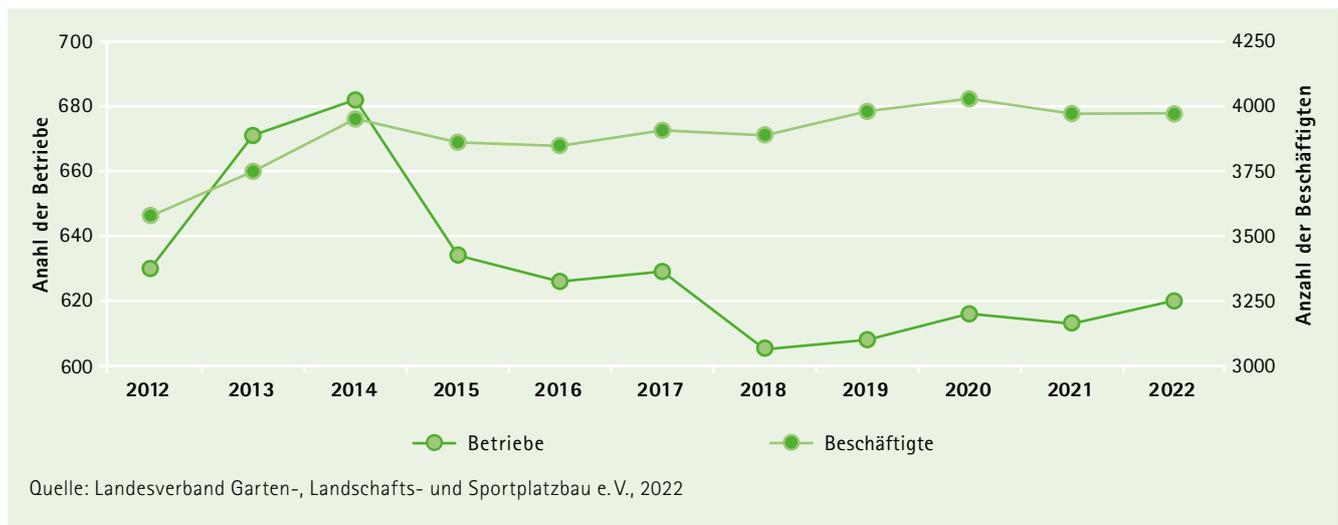


## Garten- und Landschaftsbau

Im Gegensatz zum Produktionsgartenbau liegt der Schwerpunkt der Betriebe des Garten- und Landschaftsbaus auf Handel und Dienstleistungen. Diese Betriebe sind häufig Gewerbebetriebe, als Gestalter und Pfleger von Gärten gehören sie zur Sparte der Grünen Berufe.

Im Jahr 2022 gab es in Sachsen 620 Fachbetriebe des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbaus, sieben mehr als im Vorjahr. Der Anteil an kleinen Unternehmen liegt bei circa 67 Prozent.

Abbildung 42: Entwicklung der Betriebs- und Beschäftigtenzahlen im Garten- und Landschaftsbau in Sachsen



Garten- und Landschaftsbau

Der Umsatz der Betriebe in Sachsen stieg im Jahr 2022 um sieben Millionen Euro auf 301 Millionen Euro an. Der Verband des Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e.V. wertet die Daten aus. Erfasst darin sind nur die Firmen, die zur Winterbau- und Ausbildungsumlage herangezogen werden.

Die beherrschenden Themen für die überwiegend kleinen und mittelständischen Unternehmen des Gartenbaus sind der anhaltend starke Fachkräftemangel, die seit der Corona-Krise steigenden Material- und Energiepreise sowie die steigende Zahl an Regulierungen. Dies wirkt sich beengend auf Umsatz und Ertrag aus.

Abbildung 43: Umsatzentwicklung im Garten- und Landschaftsbau in Sachsen





## Gartenschauen und -ausstellungen

Pflanzen und Bäume, egal ob im Stadtgrün, in Gärten oder in der Natur beeinflussen das Mikroklima positiv, binden Schadstoffe und Feinstäube und sind von ökologischer Bedeutung. Beispielsweise als Nahrungspflanzen für zahlreiche Bienen und andere Insekten. Schnittblumen und Zierpflanzen gehören zum modernen Lebensstil. In Wohnungen, Büros, auf Balkonen, in Gärten oder auf öffentlichen Flächen sind sie nicht mehr wegzudenken. Ihre unzähligen Formen und Farben tragen zu unserem Wohlbefinden bei.

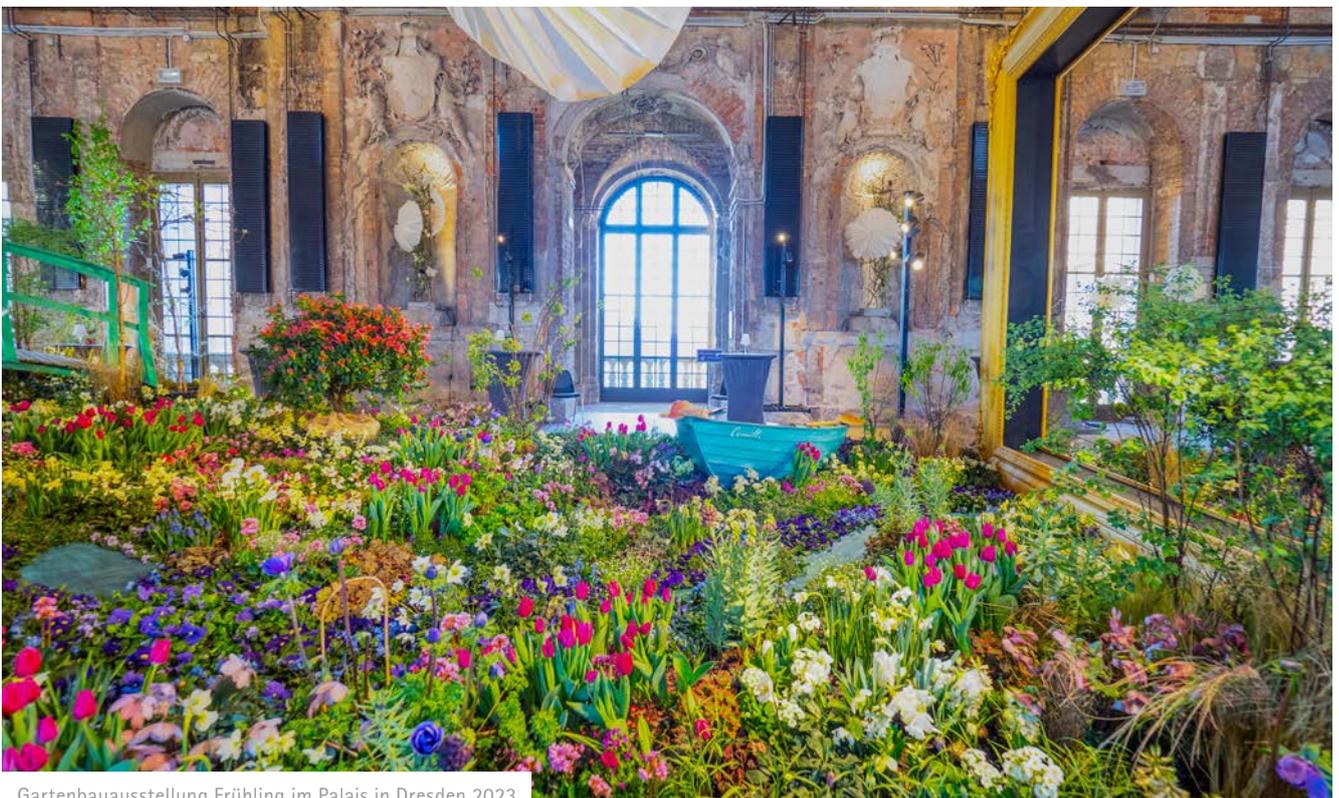
Messen, Gartenschauen und Ausstellungen bieten den Betrieben des Gartenbaus die Möglichkeit, ihre Leistungen zu präsentieren, Pflanzenzüchtungen vorzustellen und dem Publikum Wissen und Tipps rund um die Gartengestaltung und das Pflanzen und Pflegen von Gehölzen, Sträuchern und Zierpflanzen mitzugeben.

Die größte Fachmesse des Gartenbaus in Mitteldeutschland ist die „**Floriga**“ in Leipzig. Auf dieser **Fachbörse für die grüne Branche** präsentieren sich jährlich rund 200 Gartenbau- und Baumschulbetriebe, Aussteller für Geräte und Einrichtungen für das Fachgeschäft, Floristikbedarf, Gartenbautechnik sowie zur Berufsausbildung mit ihren Produkten und Dienstleistungen. Mit verschiedenen Sonder- und Floristikshows ist die Floriga der entscheidende Einkaufs- und Ordertermin für die Frühjahrs- und Sommersaison.

Die Idee der **Landesgartenschau** kam in den 1970er-Jahren auf. Ziel ist es, einen benachteiligten Bereich städteplanerisch aufzuwerten, die Struktur zu fördern und die Lebensqualität zu verbessern. Des-

halb sind es oft Industriebrachen, marode Stadtteile, Bergbaugelände oder Gewässerlagen, die zu blühenden Oasen umgewandelt werden. Die Gemeinden bewerben sich um die Ausrichtung und werden bei Zuschlag mit Landesmitteln finanziell unterstützt. Hier können die Garten- und Landschaftsbauer ihr ganzes Wissen einbringen und für ein großes Publikum und eine lange Dauer gestalten. Für rund ein halbes Jahr ist die veranstaltende Kommune eine „grüne Ausstellung“ für alle interessierten Besucher. 2019 war Frankenberg in Mittelsachsen Gastgeber der 8. Sächsischen Landesgartenschau mit dem Thema „natürlich.mittendrin“. Die 9. Landesgartenschau fand 2022 in Torgau statt. Unter dem Motto „Natur, Mensch, Geschichte“ war vor allem das alte Schlachthofgelände von Betrieben des Garten- und Landschaftsbaus sowie Baumschul- und Zierpflanzenbau-Betrieben in eine blühende Oase verwandelt worden. Die 10. Sächsische Landesgartenschau wird 2026 in Aue – Bad Schlema ausgerichtet.

Die jährlich stattfindende Internationale Pflanzenmesse (IPM) in Essen ist mit über 1.300 Ausstellern aus 46 Nationen und über 40.000 Fachbesuchern die **Weltleitmesse des Gartenbaus** und Treffpunkt der grünen Branche. **Fachmessen** wie die alle zwei Jahre stattfindende GalaBau-Leitmesse für Landschaftsbauer in Nürnberg und die Agri-Technika in Hannover, die vor allem Technik für den Obst- und Gemüsebau sowie für andere Agrarsparten bietet, runden das Angebot für die Gartenbauer ab. Dazu kommen viele kleinere **Ausstellungen und Leistungsschauen**, wie beispielsweise der „Chemnitzer Frühling“ und eine der bedeutendsten deutschen Frühlingsschauen des Zierpflanzenbaus, der „**Frühling im Palais**“ in Dresden. Dieser findet alle zwei Jahre statt und ist längst kein Geheimtipp mehr ist. Etwa 40.000 Zierpflanzen und Gehölze aus sächsischen Gärtnereien werden dort kunstvoll arrangiert und präsentiert.



Gartenbauausstellung Frühling im Palais in Dresden 2023

## 5.4 Sonderkulturen

### 5.4.1 Hopfen

Die sächsische **Hopfenanbaufläche** ist Teil des Anbaugesbietes Elbe-Saale. Die neun Hopfenanpflanzler leisten mit ihren 465 Hektar (circa 2,5 Prozent der deutschen Hopfenfläche) einen wesentlichen Beitrag zur Weltmarkt bestimmenden Rolle Deutschlands in der Hopfenproduktion. Die Vermarktung des Hopfens erfolgt fast vollständig über drei im Freistaat Bayern ansässige Hopfenvermarktungsfirmen.

Die letzten Jahre waren geprägt von teilweise langanhaltender Trockenheit, aber auch örtlich auftretenden Extremwetterereignissen (u. a. Hagel, Starkregen), was sich im Hopfenenertrag deutlich widerspiegelte. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge im Elbe-Saale-Anbaugesbiet betrug in den Sommermonaten 145 Liter je Quadratmeter, in den sächsischen Hopfenbaubetrieben zwischen 70 und 120 Liter je Quadratmeter.<sup>18</sup>

<sup>18</sup> Quellen: Deutscher Wetterdienst (DWD); Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR) – Daten einiger Wetterstationen im Anbaugesbiet

Die **Hauptsorte** ist seit mehr als 25 Jahren die robuste Hochalphasorte Hallertauer Magnum, auch wenn sich der Flächenanteil inzwischen reduziert und sich das Sortenspektrum merklich ausgeweitet hat. Die sächsischen Hopfenpflanzler setzen in jüngster Zeit auf neue leistungsfähige Hochalphasorten, die auch unter den speziellen Klima- und Bodenverhältnissen dieses Gebietes umweltschonend und wirtschaftlich angebaut werden können. Auch Aromahopfen-sorten gewinnen mehr an Bedeutung. Hierzu unterstützt Sachsen gemeinsam mit Thüringen und Sachsen-Anhalt das Züchtungsforschungsprojekt „Entwicklung von leistungsstarken, gesunden Hopfen mit hohem Alphasäuregehalt und besonderer Eignung für den Anbau im Elbe-Saale-Gebiet“ am Hopfenforschungszentrum Hüll in Bayern als Antwort auf den Klimawandel. Neben Neupflanzungen wurden in den letzten Jahren verstärkt Investitionen in Energiesparmaßnahmen, in Ernte- und Pflücktechnik sowie in Bewässerungstechnik getätigt.

Tabelle 67: Entwicklung der Hopfenerzeugung in Sachsen

Jahr	Fläche (ha)	Ertrag (Ztr./ha)	Erntemenge (Zentner)
2016	387	41,2	15.919
2017	426	38,2	16.288
2018	460	28,8	13.215
2019	468	39,4	18.435
2020	467	34,7	16.212
2021	486	35,8	17.393
2022	465	29,2	13.595

Quelle: HVG

### 5.4.2 Küchenkräuter sowie Gewürz- und Aromapflanzen

Heil-, Gewürz- und Aromapflanzen werden im Freistaat Sachsen überwiegend ökologisch angebaut (Öko-Anteil: 83,5 Prozent). Nach einem sehr markanten Rückgang im Jahr 2019 sind die Anzahl der Betriebe und die Flächenumfänge auf über 200 Hektar gewachsen und haben zuletzt das Niveau des Jahres 2018 überschritten. Starke Marktschwankungen sind in diesem Bereich jedoch nicht unüblich.

Die Anzahl der **ökologisch wirtschaftenden Produzenten** ist mit acht bis zehn Betrieben sehr stabil und liegt bei etwa 50 Prozent der Erzeugerbetriebe. Der Anteil der Anbaufläche von Küchenkräutern sowie von Heil-, Gewürz- und Aromapflanzen in voll umgestellten Öko-Betrieben betrug im Durchschnitt zunächst circa zwei Drittel der Gesamtanbaufläche und ist zuletzt sehr stark auf über 80 Prozent angestiegen.



blühendes Salbeifeld

Tabelle 68: Anbau von Küchenkräutern sowie Heil-, Gewürz- und Aromapflanzen in Sachsen

Jahr	Betriebe gesamt		davon Öko-Betriebe	
	Anzahl Betriebe	Anbaufläche in ha	Anzahl Betriebe	Anbaufläche in ha
2018	17	199,8	8	130,5
2019	13	126,0	8	86,3
2020	16	164,3	8	108,5
2021	19	175,3	10	121,4
2022	18	211,8	10	177,1

Quelle: Agrarförderung (auf Freiland), Angaben zur ökologischen Erzeugung nur für vollumgestellte Betriebe

## 5.5 Nachwachsende Rohstoffe, Bioenergie

Der Klimawandel und die Erderwärmung sind für immer mehr Menschen auch in Sachsen spürbar. Deshalb spielt der schrittweise **Ausbau der Erneuerbaren Energien**, zu denen Wind- und Sonnenenergie, Biomasse, Geothermie und Wasserkraft zählen, eine große Rolle. Auch im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands in der Ukraine wird eine verringerte Abhängigkeit von fossilen Gas- und Rohöllieferungen angestrebt. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Primärenergieverbrauch in Sachsen beträgt aktuell 14,3 Prozent. Den größten Anteil an Erneuerbarer Energien kommt dabei der **Bio-masse/Biogas** mit 66,5 Prozent zu, **Wind- und Solarenergie** tragen mit jeweils 13,4 Prozent bei. Damit eine stabile Energieversorgung auch künftig sichergestellt ist, wird der Einsatz Erneuerbarer Energien kontinuierlich verstärkt und weiterentwickelt. Ziel ist es, die Stromversorgung in Sachsen nach Ende der Kohleverstromung (spätestens 2038) komplett aus Erneuerbaren Energien zu decken.

Für landwirtschaftliche Unternehmen bietet der Ausbau der Erneuerbaren Energien Chancen und Risiken zugleich. So können zum Beispiel mit **Agri-Photovoltaik** neue Einkommensquellen erschlossen werden. Zugleich nimmt aber wegen des steigenden **Flächenverbrauches** der wachsende Druck auf landwirtschaftliche Flächen zu. „Fläche“ ist eine begrenzte Ressource. Die Flächenneuanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke (SuV) ist damit eine Schlüsselgröße für die **Nachhaltigkeit** der Raumnutzung. Sachsen strebt in seiner

Nachhaltigkeitsstrategie weiterhin an, die Flächenneuanspruchnahme auf unter zwei Hektar pro Tag abzusenken. Aktuell werden in Sachsen 5,9 Hektar pro Tag für SuV neu in Anspruch genommen.

Primäres Ziel der Landbewirtschaftung ist die **Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln**. Schon immer werden landwirtschaftliche Kulturen aber auch für die stoffliche und/oder energetische Nutzung angebaut. Neben den in der Öffentlichkeit gut bekannten Anwendungszwecken, wie Biodiesel/Bioethanol, Biogas oder Fasern können Industriestärke oder Arznei- und Farbstoffe als wichtige Beispiele für Produkte aus nachwachsenden Rohstoffen genannt werden.

Häufig gibt es verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für einzelne Kulturen. So kann Getreide als Nahrungs- und Futtermittel oder zur Herstellung von Biogassubstrat, Bioethanol oder Stärke verwendet werden. Zum Teil werden nur einzelne Pflanzenteile sowie Koppel- und Nebenprodukte genutzt. Auch die Mehrfachnutzung von Pflanzen und/oder Pflanzenteilen, Kaskadennutzung genannt, ist möglich. Hier kann Raps als Beispiel genannt werden: Die Kultur ist Grundlage zur Herstellung von Speiseölen, technischen Ölen und Biokraftstoffen. Der Rapspresskuchen, der dabei als Reststoff anfällt, kann unter anderem als Futtermittel, als Biogas-Rohstoff oder als Düngemittel verwendet werden. Von einer Kaskadennutzung

des Rapses spricht man, wenn zum Beispiel bereits verwendetes Speisefett in einem weiteren Verarbeitungsschritt zu Biodiesel oder Schmierfett verarbeitet wird.

Die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. schätzt, dass in Deutschland gut 16 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche für den Anbau nachwachsender Rohstoffe genutzt werden.<sup>19</sup> Überträgt man diesen Anteil auf Sachsen, wären das rund 145.000 Hektar. Genaue Daten zum Anbauumfang der entsprechenden Kulturen liegen nicht vor.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Kulturarten, die neben ihrer Verwendung im Nahrungs- und Futtermittelbereich auch stofflich und/oder energetisch genutzt werden können sowie

<sup>19</sup> „Nachwachsende Rohstoffe – Natürliche Alternativen“, Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR), S. 10 ([https://www.fnr.de/fileadmin/allgemein/pdf/broschueren/Web\\_FNR\\_Nachwachsende\\_Rohstoffe.pdf](https://www.fnr.de/fileadmin/allgemein/pdf/broschueren/Web_FNR_Nachwachsende_Rohstoffe.pdf))

zu den Kulturarten, die ausschließlich im stofflichen und/oder energetischen Bereich Verwendung finden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zum Flächenumfang das gesamte Verwendungsspektrum (Food und Non-Food) umfassen und eine Zuordnung der Flächenanteile zu den jeweiligen Verwertungslinien nicht möglich ist.



Sonnenblumenfeld

Tabelle 69: Anbau nachwachsender Rohstoffe (Fläche ha)

Kulturart	Verwendungsmöglichkeiten	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Verwendung im Nahrungs- und Futtermittelbereich sowie im stofflichen und/oder energetischen Bereich</b>						
<b>Silomais (einschl. Liesch- kolbenschrot)</b>	Futtermittel und Biogassubstrat	80.722	90.897	93.359	87.081	80.240
<b>Getreide (einschl. Körnermais)</b>	Nahrungs- und Futtermittel, Biogassubstrat, Bioethanol, Stärkeproduktion	378.908	389.531	376.910	378.760	385.672
<b>Winterraps (zur Körnergewinnung)</b>	Speiseöl, technische Öle und Biokraftstoffe (Pflanzenölkraftstoff und Biodiesel)	125.947	96.884	101.929	103.825	105.470
<b>Zuckerrüben</b>	Nahrungs- und Futtermittel, Bioethanol und Biogassubstrat	16.061	16.175	14.241	15.375	15.514
<b>Kulturen zur Grünernte, Feldfutter (außer Mais)</b>	Futtermittel und Biogassubstrat	40.515	48.514	50.851	47.383	42.033
<b>Sonnenblumen (zur Körnergewinnung)</b>	Speiseöl und technische Öle	1.601	1.543	2.006	2.274	5.862
<b>Soja</b>	Nahrungs- und Futtermittel	492	537	959	730	1.502
<b>Mohn<sup>20</sup></b>	Nahrungsmittel	92	204	262	186	214
<b>Öllein (zur Körnergewinnung)</b>	Speise-/Diätleinsaat und technische Öle	178	188	308	487	554
<b>Verwendung im stofflichen und/oder energetischen Bereich</b>						
<b>Hanf<sup>20</sup></b>	Körner- und Fasergewinnung	319	377	376	223	130
<b>Arznei- und Gewürzpflanzen sowie Küchenkräuter<sup>20</sup></b>	Arznei-, Duft- und Farbstoffe	200	126	164	175	212
<b>Miscanthus<sup>20</sup></b>	Bau-, Dämm- und Kunst- sowie Verbundwerkstoffe, Brennstoff und Tiereinstreu	60	68	72	75	80
<b>schnellwüchsige Forstgehölze (KUP)<sup>20</sup></b>	Brennstoff und stoffliche Verwertung	248	249	244	248	238
<b>Sorghum (Ganzpflanze), sonstige Getreide<sup>20</sup></b>	Biogassubstrat, Brennstoff und Biokraftstoffe	169	177	470	760	300

Quelle: StLA

<sup>20</sup> Quelle: Agrarförderung



Die Kulturen, die zusätzlich zu Mais und Raps ausschließlich als nachwachsender Rohstoff genutzt werden, haben vom Anbauumfang kaum Bedeutung. Der Anbau von **Hanf** ist in den letzten drei Jahren gestiegen aber immer noch auf sehr niedrigem Niveau.

Bei einem hohen Getreideanteil von 56 Prozent, einem Maisanteil von 14 Prozent und einem Rapsanteil von 19 Prozent an der Ackerfläche ist in Sachsen eine Diversifizierung und Erhöhung des **Fruchtarten-spektrums** notwendig. Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft beteiligt sich deshalb an zahlreichen Projekten zur Steigerung der Umweltverträglichkeit, zur Verbesserung der Nachhaltigkeit und des Landschaftsbildes sowie zur Verbesserung von Treibhausgasbilanzen beim Anbau von nachwachsenden Rohstoffen.

### 5.5.1 Erzeugung von Biogas im Freistaat Sachsen

Ausgehend von der Substraterzeugung (überwiegend Wirtschaftsdünger) und einem geringen Zukauf an Substraten für die Biogasproduktion aus den Nachbarländern Polen und Tschechien werden in Sachsen etwa 1.200.500 Megawattstunden elektrische Energie (MWhel) erzeugt. Das entspricht etwa einer Stromversorgung für 400.000 Haushalte.

Von den im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angegebenen Biogasanlagen lassen sich die nachfolgenden Anlagenarten identifizieren.

In Sachsen handelt es sich

**fast ausschließlich**  
um **güllebetonte Biogasanlagen.**

Tabelle 70: Biogasanlagen (BGA)

	Anzahl	Durchschnittliche elektrische Leistung je Anlage (kWel)	Installierte elektrische Gesamtleistung (MWhel)
<b>BGA</b>	335	516	172,9
davon			
in Landwirtschaftsbetrieben	269	427	115,0
gewerblich betriebene Anlagen	32	812	26,0
darunter:			
Abfallvergärungsanlagen	7 <sup>21</sup>	k. A.	k. A.
an Kläranlagen gekoppelt	11	291	3,2

Quelle: LfULG (kein Anspruch auf Vollständigkeit); Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur, Stand 31.12.2022

<sup>21</sup> Abfallwirtschaftsplan Sachsen 2016

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren lässt sich eine leichte Vergrößerung der durchschnittlichen elektrischen Leistung der Biogasanlagen erkennen. Trotz EEG und einer 20jährigen gesetzlich verankerten Stromabnahme und Preiszahlung erfuhren die Biogasanlagenbetreiber viele Turbulenzen und Akzeptanzprobleme. Mit Beginn des russischen

Angriffskrieges auf die Ukraine haben die Biogasanlagen ihre überaus wichtige Rolle für die erneuerbare Strom- und Gasproduktion bewiesen. Zahlreiche Verbesserungen der Rahmenbedingungen wurden in diesem Zusammenhang für Biogasanlagen geschaffen.

Tabelle 71: Aufteilung der landwirtschaftlichen Biogasanlagen nach Größenklassen

Größenklassen (installierte elektrische Leistung kWel)	Anzahl	Durchschnittliche installierte elektrische Leistung (kWel)	Installierte elektrische Leistung gesamt (kWel)
bis 75 kWel	22	67	1.477
76-150 kWel	20	119	2.389
151-500 kWel	152	378	57.423
501-1.000 kWel	67	549	36.758
> 1.000 kWel	8	1.632	13.059
Zusätzliche Überbauung kWel (separate Flex-BHKW)	---	555	3.885
<b>Summe:</b>	<b>269</b>	<b>427</b>	<b>114.991</b>

Quelle: LfULG (kein Anspruch auf Vollständigkeit), Stand 31.12.2022

Flex-BHKW = Blockheizkraftwerk zur flexiblen Stromerzeugung

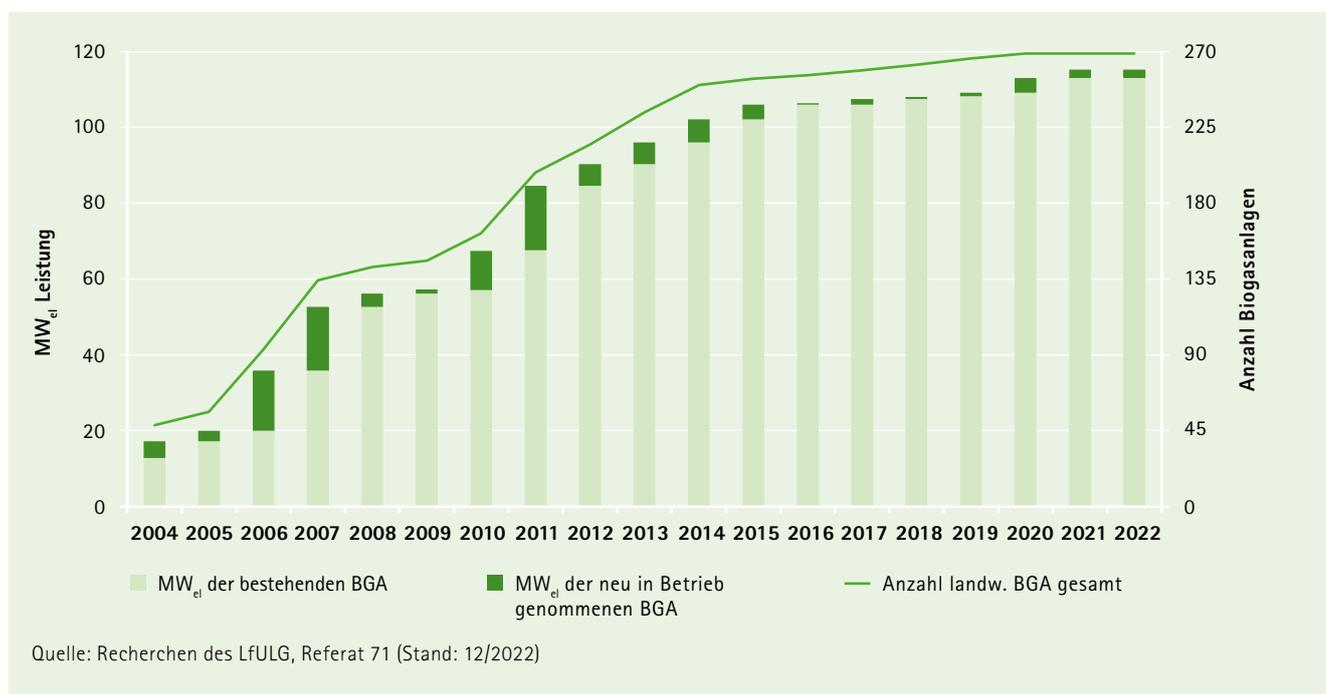


Biogasanlage

Neben der Erzeugung von Strom und Wärme sind in Sachsen zwölf Biomethananlagen bekannt.

Mindestens 50 Prozent der prozesseextern anfallenden Abwärme wird zur Beheizung von Verwaltungs- und Wirtschaftsgebäuden, Gewächshäusern, Wohnungen, kommunalen Gebäuden und zur Getreide- und Gärproduktetrocknung genutzt.

Abbildung 44: Entwicklung landwirtschaftlicher Biogasanlagen (BGA) seit 2004



Quelle: Recherchen des LfULG, Referat 71 (Stand: 12/2022)



Bis zum Jahr 2015 kann ein deutlicher Anstieg der Leistung sowohl der bestehenden als auch der neu in Betrieb genommenen Anlagen verzeichnet werden. Betriebe mit großen **Tierproduktionsanlagen** haben bis zu diesem Zeitpunkt fast alle in die Biogasproduktion investiert. Ab 2016 wurde nur ein marginaler Zuwachs von Biogasanlagen verzeichnet, der sich nun auf einem beständigen Niveau eingependelt hat.

Ziel muss sein, die Biogasanlagen, die nach 20 Jahren aus der Förderung nach dem EEG fallen, weiter zu erhalten und die Wirtschaftsdünger kleinerer Betriebe in Biogasanlagen zur Energieproduktion einzubinden. Damit könnte eine weitere deutliche CO<sub>2</sub>-Minderung erreicht werden.

### Substrate für Biogasanlagen

Als Substrate für Biogasanlagen eignen sich alle organischen Stoffe, die einzeln oder im Substratmix pastös sind. Die beste Grundlage für Biogasanlagen sind Wirtschaftsdünger wie Gülle und Stallmist. Dazu kommen Energiepflanzen, wie Mais, Getreide-Ganzpflanzen, Sorghum, Grünland oder neue vielversprechende mehrjährige Pflanzen, wie die Durchwachsene Silphie oder das Riesenweizengras. Auch Koppelprodukte und Reststoffe, wie Siloabdecke oder Kartoffelschalen, sind gute Energiespender. Stroh ist für Biogas weniger geeignet, lässt sich aber mit einem speziellen Aufschlussverfahren auch nutzen.

In Sachsen handelt es sich fast ausschließlich um **güllebetonte Biogasanlagen** mit mindestens 70 Prozent Wirtschaftsdünger. Das wichtigste zusätzliche Substrat ist Mais. Mit einer Gesamtanbaufläche von rund 14 Prozent Mais an der Ackerfläche (einschl. Körnermais und Silomais für die Rinderfütterung) liegt Sachsen weit unter dem Bundesdurchschnitt und damit nur leicht über dem Vor-Wende-Niveau.

Fast alle Betriebe mit einem Tierbesatz über 500 Großvieheinheiten verfügen über eine Biogasanlage. Von den 269 Biogasanlagen, die von sächsischen Landwirten bewirtschaftet werden, verwerten etwa ein Fünftel der Biogasanlagen in Landwirtschaftsbetrieben ausschließlich Gülle. 80 Prozent sind Anlagen mit mindestens 70 Masseprozent Wirtschaftsdünger. Lediglich zwei Prozent sind reine Energiepflanzen-Anlagen. Etwa 80 Prozent des vorhandenen Güllepotenzials in Sachsen wird somit in Biogasanlagen vergoren (Bundesdurchschnitt: 30 Prozent). Dies liegt in der Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Sachsen begründet (zusätzliche „Gülleveredelung“ in Biogasanlagen von Tier haltenden Betrieben, Reststoffnutzung). Ein Potenzial aus kleineren Tierbeständen stünde noch zur Verfügung. Dafür fehlen jedoch die wirtschaftlichen Voraussetzungen.

Der Einsatz von **Reststoffen** in der Landwirtschaft bietet nur ein geringes Potenzial, da in der Landwirtschaft selbst fast alles verwertet werden kann, z. B. zum Erhalt des Humusgehalts in den Böden. Geringe Reserven könnten noch bei Reststoffen wie Kartoffelschalen, Stroh, Spelzen usw. aufgeschlossen werden.

### 5.5.2 Biokraftstoffherzeugung und Ölsaatenverarbeitung

Zur Erzeugung von Biokraftstoffen wird vor allem Raps eingesetzt. Daraus werden **Biodiesel und Pflanzenöl** gewonnen, die als Dieselerersatz verwendet werden können. Der Rückstand der Ölerzeugung ist ein wichtiges Eiweißprodukt in der Tierernährung.

Der Rapsanbau ist mit rund 100.000 Hektar in Sachsen relativ stabil. Etwa 40.000 Hektar davon entfallen auf Raps für die energetische und industrielle Nutzung. Seit dem Jahr 2010 hat sich der Rapsanbau als nachwachsender Rohstoff für Biokraftstoffe um 40.000 Hektar reduziert.

Aus Weizen, Roggen und Zuckerrüben erzeugt man **Bioethanol**, welches als Benzinersatz Verwendung findet. Es wird eingeschätzt, dass etwa 15.000 Hektar Getreide und Zuckerrüben für die Bioethanolherstellung angebaut werden. Ein Unternehmen in Sachsen stellt aus Reststoffen der Nahrungsmittelverarbeitung elf Millionen Liter technischen Alkohol (**96,5 Prozent**) her. Dieser kann vielfältig in der Industrie verwendet werden, zum Beispiel für Frostschutz, Farben, Lacke, Desinfektionsmittel sowie für den Einsatz als Bioethanol im Kraftstoffsektor.

Biodiesel und Bioethanol werden als Kraftstoffe der ersten Generation bezeichnet, sie können als Reinkraftstoff oder als Beimischung verwendet werden.

**Biomethan** ist gereinigtes Biogas, das aus Gülle, Mais und anderen Substraten entsteht. BtL-Kraftstoffe<sup>22</sup>, Zelluloseethanol und Biokerosin erzeugt man aus Holz und Stroh. Diese Kraftstoffe bezeichnet man als Kraftstoffe der zweiten Generation. Ihr Anteil am Markt ist noch sehr gering. Im Forschungsstadium befinden sich die Kraftstoffe der dritten Generation, die z. B. aus Algen hergestellt werden.

In der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie der EU wurde das verbindliche Ziel, ab 2020 mindestens zehn Prozent und ab 2030 mindestens 14 Prozent des fossilen Kraftstoffbedarfs (ohne Luftverkehr) durch erneuerbare Energien zu ersetzen, festgeschrieben. Biokraftstoffe aus Abfällen werden dabei besonders gefördert. Die geltende Obergrenze von sieben Prozent für Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse soll bis 2030 beibehalten werden. In Sachsen wurden, vor allem vor 2008, zahlreiche zusätzliche Verarbeitungskapazitäten für Ölsaaten geschaffen. Jedoch führten heftige Diskussionen über indirekte Landnutzungsänderungen (iLUC<sup>23</sup>) zu veränderten politischen Rahmenbedingungen. Es wird abgeleitet, dass der heimische Anbau von Rohstoffen (hier meist Raps) zu Rodungen von Regenwald in Dritt-

22 BtL-Kraftstoffe sind synthetische Kraftstoffe, die durch thermo-chemische Umwandlung aus Biomasse hergestellt werden. Die Abkürzung BtL steht für „biomass to liquid“, deutsch Biomasseverflüssigung

23 iLUC = indirect land use change. Von indirekten Landnutzungsänderungen spricht man, wenn Flächen, die sonst für die Erzeugung von Nahrungsmitteln oder Tierfutter genutzt worden wären, für den Anbau von Ölsaaten zur Biokraftstoffgewinnung genutzt werden und sich die bestehende Agrarproduktion geographisch zu neuen Landflächen verlagert, die durch die Umwandlung von Naturflächen entstanden sind.

staaten führt und die Preise für Nahrungsmittel erhöht. Dies führte u. a. dazu, dass sich der Biokraftstoffanteil deutlich reduziert hat. Die Verarbeitung von Ölsaaten zu Biodiesel ist in Sachsen daraufhin fast zum Erliegen gekommen.

Gestiegene Rohstoffpreise für Rapssaat (über 40 Euro für eine Dezi-tonne), die volle Besteuerung für Biodiesel und Pflanzenöl sowie die niedrigen Preise für fossilen Diesel bis Ende 2020 trugen dazu bei, dass Biokraftstoffe nicht mehr wettbewerbsfähig sind. Jedoch sind Alternativen zu Biokraftstoffen der ersten Generation (Kraftstoffe aus Anbaubiomasse) zurzeit noch nicht in genügendem Maße wirtschaftlich und umsetzbar. Die Biodieselpreise orientierten sich eng an den Rapsölpreisen und erreichten ihr Preistief bei 69 Cent pro Liter. Seither sind sie stetig angezogen und vollzogen mit den deutlich steigenden Rapsölpreisen ebenfalls einen steilen Preisanstieg.

Der **Bioethanol-Verbrauch** ging ab dem Jahr 2016 EU-weit ebenfalls weiter zurück. Verantwortlich für den Rückgang sind die genannten ungünstigen Rahmenbedingungen und eine zu geringe Akzeptanz, insbesondere in der deutschen Bevölkerung (Beispiel E10).

Aus Klimaschutzsicht ist der Einsatz von Bio-kraftstoffen, die den fossilen Kraftstoffen beige-mischt oder als Reinkraftstoff eingesetzt werden, kurz- und mittelfristig der ökologischste und kostengünstigste Weg, den bestehenden Fahr-zeugbestand klimafreundlich zu betreiben. Die Treibhausgas-Bilanz des Rapsanbaus lässt sich dabei weiter reduzieren und hängt vor allem vom Düngemanagement ab. Auch mit einer Ertrags-steigerung und effizienten Weiterverarbeitung sowie einem effizienten Einsatz des Kraftstoffs lassen sich die Treibhausgase weiter reduzieren. Dabei ist in die Gesamtbilanz auch die Verwen-dung aller genutzten Stoffe (Rapspresskuchen, Melasse usw.) einzubeziehen. Raps ist die be-deutendste gentechnikfreie Eiweißfutterquelle in der EU und trägt wesentlich dazu bei, den Sojaimport zu reduzieren. Bei einer Reduzierung der Rapsanbauflächen müsste mehr Eiweiß (meist gentechnisch verändertes Soja) für die Milch-viehfütterung aus anderen Staaten importiert werden.

In Deutschland haben sich die politischen Rahmenbedingungen (u. a. Besteuerung) für regenerative Kraftstoffe aus Anbaubiomasse bereits in den vergangenen Jahren deutlich verschlechtert. Das führte in Sachsen zu einem starken Einbruch bei der Verwendung von Biodiesel und bei der Ölsaatenverarbeitung. Die geschaffenen **Kapazitäten** werden bei weitem nicht mehr ausgelastet. Die getätigten Inves-titionen konnten sich nicht amortisieren. Dieser Einbruch brachte aber bisher keine Flächenreduzierung beim Rapsanbau, weil sich ein reger Export von Rapssaat beziehungsweise Biodiesel in andere EU-Staaten entwickelt hat.

Im Jahr 2008 produzierten 22 dezentrale Ölmühlen in Sachsen wert-volles Eiweißfutter (Presskuchen) und Pflanzenöl. Aufgrund der ver-änderten Rahmenbedingungen kam es zu einem Rückgang auf neun dezentrale Ölmühlen 2023. Die Verarbeitungskapazität reduzierte sich von 63.660 auf 24.360 Tonnen Ölsaaten im Jahr. Dabei beträgt die Auslastung der vorhandenen Kapazität nur noch rund 14 Prozent. Der Presskuchen wird vor allem von den Milchviehbetrieben stark nachgefragt und hat sich als Eiweißlieferant etabliert. Die geringere Ölsaatenverarbeitung begrenzt hierbei das regionale Angebot. Der Einsatz von Rapsöl als Kraftstoff in Landmaschinen, in Blockheizkraft-werken (BHKW) und als Futteröl ist ebenfalls stark zurückgegangen. In den dezentralen Ölverarbeitungsanlagen wird nur ein sehr marginaler Anteil zu Biokraftstoffen verarbeitet. Nur ein landwirtschaftlicher Betrieb erzeugt noch Biodiesel beziehungsweise reines Pflanzenöl als Biokraftstoff. Verstärkt werden von den Ölmühlen als Spezialität kaltgepresste Speiseöle produziert. Von den zentralen Anlagen erzeugt eine Anlage fast ausschließlich Speiseöl. In dieser Anlage werden etwa zehn Prozent des Öles für technische Zwecke hergestellt. Die zweite Anlage erzeugt Biodiesel aus gebrauchtem Speiseöl (UCOME – Used Cooking Oil Methyl Esters), welches im Handel verkauft wird.



blühendes Rapsfeld



Tabelle 72: Verarbeitung von Ölsaaten im Freistaat Sachsen

Anzahl in Betrieb befindlicher, dezentraler Anlagen	Dezentrale sächsische Verarbeitungskapazität insgesamt	Gegenwärtig genutzte Verarbeitungskapazität in Sachsen
9	24.360 t Ölsaaten/a	3.365 t Ölsaaten/a (entspricht ca. 14% der bestehenden Verarbeitungskapazität)
Anzahl zentraler (gewerblicher) Anlagen	Verarbeitungskapazität insgesamt	Gegenwärtig genutzte Verarbeitungskapazität in Sachsen
1	400.000 t Ölsaaten/a	100%
1	Altfett	Erzeugung von 100.000 t Biodiesel

Quelle: LfULG, Ref. 71 Stand 01/2023

### 5.5.3 Strom- und Wärmeerzeugung aus Biomasse

Die meisten nachwachsenden Rohstoffe werden für die energetische Nutzung verwendet. Viele der eingesetzten Energieträger stammen aus der Land- und Forstwirtschaft.

#### Eingesetzte Energieträger:

**Holz:** naturbelassene Hackschnitzel, Briketts, Säge- und Hobelspane, Pellets, Holzreste, Altholz (A 1 bis A 4), Waldrestholz, Landschaftspflegeholz, KUP-Holz, Sperrholz- und Spanplattenabfälle

**Pflanzenöl:** Rapsöl

**Stroh:** Strohpellets, Strohballe

**Sonstiges:** Getreide, Stalldung, Tierfett

Biomasseanlagen produzieren Strom und Wärme sowie Methan. Insgesamt gibt es in Sachsen 519 Anlagen zur energetischen Verwertung von Biomasse beziehungsweise Biogas mit einer installierten elektrischen Leistung von 309 Megawatt. Die installierte thermische Leistung konnte nicht erfasst werden. Die häufigste Anlagenart sind Biogasanlagen (232 Anlagen). Bei Biomasseheizkraftwerken hat Sachsen einen Anlagenbestand von 111 Anlagen. Die Errichtung dieser Anlagen erfolgte nach den Rahmenbedingungen des EEG. Die besten Bedingungen für Biogasanlagen wurden mit dem EEG 2004 und 2009 erreicht. Das EEG von 2004 schaffte auch gute Voraussetzungen für Biomasseheizkraftwerke. Ab dem Jahr 2011 brach der Zubau von Biomasseanlagen insgesamt deutlich ab, da sich die Rahmenbedingungen innerhalb des EEG ab diesem Zeitpunkt für alle Biomasseanlagen deutlich verschlechterten.

### 5.5.4 Stoffliche Verarbeitung

Der Anbauumfang von Kulturpflanzen für die stoffliche Verwertung ist in Sachsen sehr gering. **Holz**, als wichtigster nachwachsender Rohstoff, kann nicht aus einheimischem Bedarf gedeckt werden. Hauptlieferant von Holz ist die sächsische Forstwirtschaft. Zum geringen Anteil wird Holz, in Form von Kurzumtriebsplantagen (KUP) beziehungsweise schnellwachsenden Baumarten (238 Hektar), auch in der Landwirtschaft produziert. Auch **Miscanthus** hat mit 80 Hektar landwirtschaftlicher Anbaufläche nur eine sehr geringe Bedeutung. Bei beiden Kulturen ist die stoffliche Verwertung beziehungsweise eine Kaskadennutzung sinnvoller als die energetische Nutzung. **Miscanthus** bietet sehr viele Möglichkeiten der Verwendung. Der geringe Anbauumfang ermöglicht jedoch keine Lieferung an eine industrielle Verarbeitungsanlage.

Weitere Erzeugungsrichtungen im Bereich der industriellen Nutzung von pflanzlichen Rohstoffen sind Industriestärke, hergestellt aus Getreide und Kartoffeln, Industriezucker, Alkohole, die nicht zur energetischen Nutzung bestimmt sind sowie technische Öle. Die Mengen dieser Produktionsbereiche werden nicht erfasst.

Leicht gestiegen ist der Anbau von **Hanf** (circa 130 Hektar in Sachsen). Hanf ist ernährungsphysiologisch eine hochwertige Öl- und Eiweißfrucht, die alle acht Aminosäuren enthält. Die sehr reißfeste Faser ist vielseitig einsetzbar. Mit zahlreichen neuen Projekten des Landes Sachsen (z. B. Hanf-Bast) soll die stoffliche Nutzung nachwachsender Rohstoffe gesteigert werden. Dazu bietet das Energie- und Klimaprogramm Sachsen viele Möglichkeiten, neue Wertschöpfungsketten zu etablieren. In der Rohstoffstrategie Sachsen sind die nachwachsenden Rohstoffe ebenfalls enthalten und bieten Potenziale für den weiteren Ausbau.

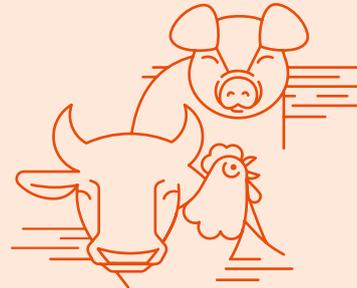
Ein positives Beispiel für die stoffliche Verwertung ist die Herstellung von Flachstapete der Firma Norafin im erzgebirgischen Mildenau. Jedoch finden die meisten Anwendungsbeispiele der Faserherstellung und -nutzung im Ausland statt. An der TU Freiberg wurde ein Verfahren des 3D-Druckes aus gemahlenden nachwachsenden Rohstoffen, wie **Miscanthus** und **Abfallstoffe der Nahrungswirtschaft**, entwickelt. Hieraus ergeben sich viele Anwendungsbeispiele, z. B. für Verpackungen von Medizinprodukten.



## 6 | Erzeugung und Vermarktung tierischer Produkte

### Tierbestände

435.000	Rinder
498.700	Schweine
62.400	Schafe
6.060	Ziegen
5,4 Mio.	Geflügel
2.800	Zuchtpferde



### Produkte

931 Mio. Stück	Eier
1,58 Mio. Tonnen	Milch
2.235 Tonnen	Speisefische





## 6.1 Entwicklung des Viehbestandes und des Viehbesatzes in Sachsen

In den vergangenen fünf Jahren zeigten die **Viehbestände** eine rückläufige Tendenz, die vor allem nach dem Jahr 2020 sehr deutlich hervortrat. Der aktuelle Wert von 411.894 Großvieheinheiten (GV) ist der niedrigste seit Beginn der 1990er-Jahre. Dabei gab es bei den verschiedenen Tierarten durchaus unterschiedliche Entwicklungen:

- ! Die Zahl der Rinder ist Jahr für Jahr um knapp zwei Prozent zurückgegangen.
- ! Die Schweinebestände schwankten zunächst um den Wert von 65.000 GV. In den vergangenen beiden Jahren waren enorme Rückgänge zu verzeichnen. Allein von 2021 zu 2022 verkleinerte sich die Zahl der Schweine (gemessen in Großvieheinheiten) um rund ein Fünftel. Entwicklungen in diesem Ausmaß hatte es in Sachsen zuletzt zu Beginn der 1990er-Jahre gegeben.
- ! Bei der Zahl der Schafe gab es insgesamt auf niedrigem Niveau einen leichten Rückgang. Der kurzzeitige Bestandszuwachs zum Jahr 2019 wurde inzwischen egalisiert.
- ! Die Zahl der Pferde (einschließlich Esel, Maultiere und andere Einhufer) in landwirtschaftlichen Betrieben ist nahezu konstant geblieben. Wegen der Datenerfassung nur in jedem dritten beziehungsweise vierten Jahr können mögliche Veränderungen nur unzureichend wiedergegeben werden. Gleiches gilt für den Geflügelbestand.

Analog zu den Viehbestandsveränderungen ist der **Viehbesatz** zurückgegangen und liegt jetzt bei 45,9 Großvieheinheiten pro 100 Hektar Landwirtschaftsfläche. Der sächsische Wert ist damit im Bundesvergleich weit unterdurchschnittlich.

In Sachsen beschäftigen sich 69 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe mit Tierhaltung. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Bemühungen um das Tierwohl, sei es durch Aus- und Weiterbildung der Tierhalter, bei Baumaßnahmen in den Ställen oder bei Entwicklungen innovativer Lösungen und dem Transfer wissenschaftlicher Neuerungen in die landwirtschaftliche Praxis. Qualitätssicherungssysteme tragen zur Einhaltung und Verbesserung der Tierschutzbelange in der Lebensmittelkette bei.

Der aktuelle Wert von  
**411.894**  
Großvieheinheiten  
ist der **niedrigste** seit Beginn der 1990er-Jahre.

Tabelle 73: Entwicklung des GV-Bestandes und des GV-Besetzes

	2018	2019	2020	2021	2022
LF gesamt	900.868	900.063	898.375	896.289	896.661
GV-Rind	350.604	344.224	337.695	331.499	325.562
GV/100 ha LF	38,9	38,2	37,6	37,0	36,3
GV-Schwein	65.233	64.135	65.011	60.604	49.146
GV/100 ha LF	7,2	7,1	7,2	6,8	5,5
GV-Schaf	5.871	6.043	5.741	5.662	5.555
GV/100 ha LF	0,7	0,7	0,6	0,6	0,6
GV-Pferd <sup>1</sup>	10.221	10.221	10.128	10.128	10.128
GV/100 ha LF	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
GV-Geflügel	21.796	21.796	21.798	21.798	21.798
GV/100 ha LF	2,4	2,4	2,4	2,4	2,4
GV-gesamt <sup>2</sup>	454.313	447.008	441.053	430.278	411.894
<b>GV/100 ha LF</b>	<b>50,4</b>	<b>49,7</b>	<b>49,1</b>	<b>48,0</b>	<b>45,9</b>

Quelle: StLA

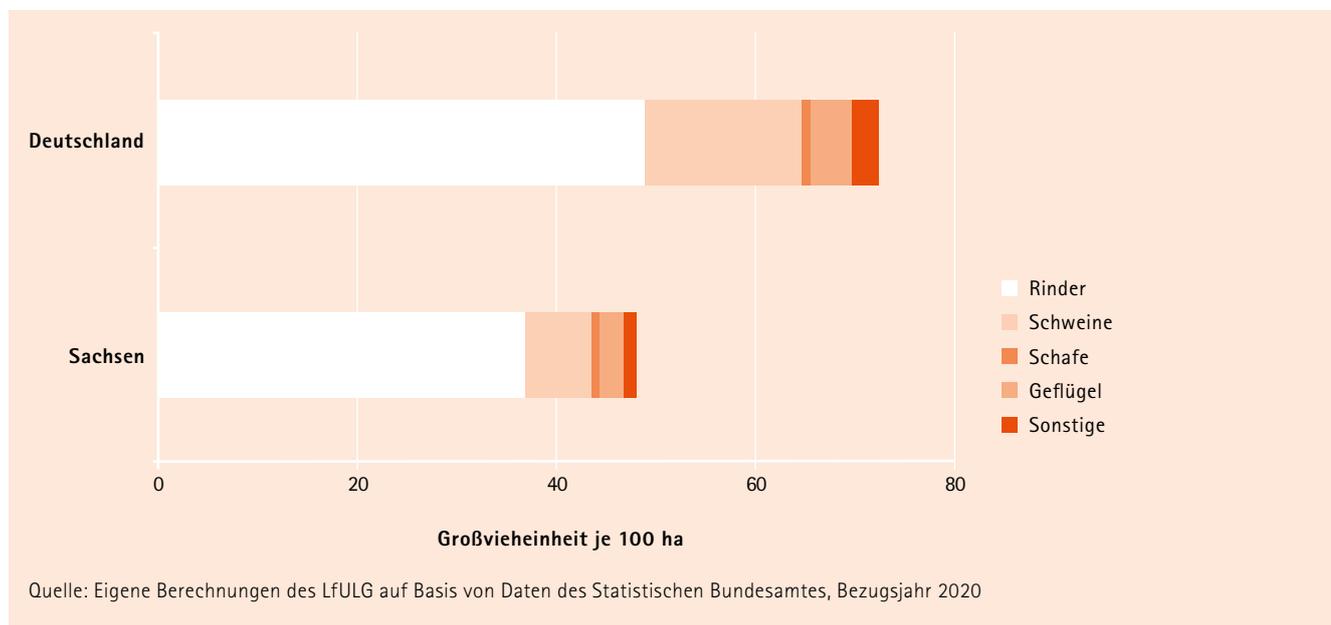
Bestandsdaten zu Pferden, Geflügel und Ziegen stammen aus der Agrarstrukturhebung bzw. Landwirtschaftszählung und werden für die Jahre 2018, 2019, 2021 und 2022 jeweils aus dem Vorjahr übernommen. Die Bestandsdaten der anderen Tiere stammen aus der Viehzählung zum 3. November des jeweiligen Jahres.

- 1 Einhufer (Pferde, Esel, Maultiere und andere), nur Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben
- 2 einschließlich Ziegen



Schweine

Abbildung 45: GV-Besatz Sachsen im Bundesvergleich



## 6.2 Rinder

Die Gesamtzahl der **Rinder** in Sachsen sank im Berichtszeitraum konstant und fiel 2022 auf den niedrigsten Wert seit dem Jahr 1990. Dem Maximum von knapp 511.000 Rindern im November 2014 standen rund 435.000 Rinder im November 2022 gegenüber. Das bedeutet einen Rückgang von mehr als 15 Prozent in acht Jahren. Diese Entwicklungstendenz war dabei in fast allen Erfassungskategorien zu beobachten. Seit 2018 gab es lediglich bei **Bullen und Ochsen** geringfügige Zuwächse auf niedrigem Niveau.

In 8 Jahren ist der **Rinderbestand** in Sachsen mehr als **15 %** gesunken.

Tabelle 74: Entwicklung der Rinderbestände

	Viehbestand (Stück)				
	Nov 2018	Nov 2019	Nov 2020	Nov 2021	Nov 2022
Kälber bis einschl. 8 Monate	89.749	87.940	86.930	83.438	82.021
davon männlich	24.632	23.613	23.941	21.856	22.243
weiblich	65.117	64.327	62.989	61.582	59.778
Jungrinder mehr als 8 Monate bis einschl. 1 Jahr	38.292	37.779	37.694	37.823	35.987
davon männlich	7.119	7.193	6.914	7.092	6.782
weiblich	31.173	30.586	30.780	30.731	29.205
Kälber und Jungrinder unter 1 Jahr	128.041	125.719	124.624	121.261	118.008
männliche Rinder 1–2 J.	14.609	14.154	13.217	13.402	13.306
weibliche Schlachtrinder 1–2 J.	5.631	5.641	5.630	5.876	5.915
weibliche Zucht- und Nutztiere 1–2 J.	77.175	74.340	73.736	71.774	70.301
Bullen und Ochsen 2 J.	4.005	3.987	3.988	3.983	4.202
Zucht- und Nutzfärsen 2 J.	20.307	19.543	16.941	16.516	15.231
Schlachtfärsen	1.000	944	908	850	881
Milchkühe	177.364	176.379	174.958	171.898	169.138
Sonstige Kühe	41.325	39.761	38.705	38.137	38.042
<b>Rinder insgesamt</b>	<b>469.457</b>	<b>460.468</b>	<b>452.707</b>	<b>443.697</b>	<b>435.024</b>

Quelle: StLA

Die Zahl der **Milchkühe** verringerte sich, womit sich die Entwicklungstendenz der vergangenen Jahre fortgesetzt hat. Der parallel stattfindende kontinuierliche Rückgang von landwirtschaftlichen Milchkuh-Haltungen fällt dabei sogar stärker aus als der Rückgang der Milchviehbestände insgesamt. Mit der Abnahme der landwirtschaftlichen Milchkuh-Haltungen ist insgesamt eine Tendenz des Wachsens oder Weichens zu beobachten. Zu den möglichen Ursachen gehört die anhaltend angespannte wirtschaftliche Situation der Milchproduzenten. Daran änderten auch die im Jahr 2022 deutlich angestiegenen Erzeugerpreise für Milch nichts, ihnen standen ebenfalls stark erhöhte Kosten insbesondere für Grund- und Kraftfutter, Energie, Bestandsergänzungen gegenüber.

Die Zahl der **sonstigen Kühe**, zu denen vor allem Mutter- und Ammenkühe zählen, hat im November 2022 den geringsten Wert der letzten Jahre erreicht. Nachdem in diesem Bereich für mehrere Jahre relativ konstante Bestände zu verzeichnen waren, scheint es nunmehr einen leicht rückläufigen Trend zu geben. Die Veränderungen bei allen anderen Rindern bewegen sich in ähnlichen Größenordnungen. Eine Ausnahme bildet die Gruppe der **zweijährigen Zucht- und Nutzfärsen**, hier reduzierte sich der Bestand um ein Viertel.

Im Rahmen der Agrarförderung 2022 wurden insgesamt 2.911 Rinderhaltende Betriebe, darunter 635 Milchviehbetriebe, gezählt. Damit sank die Zahl der Rinderbetriebe gegenüber 2018 um sechs Prozent und die der Milchviehhaltungsbetriebe um 15 Prozent.

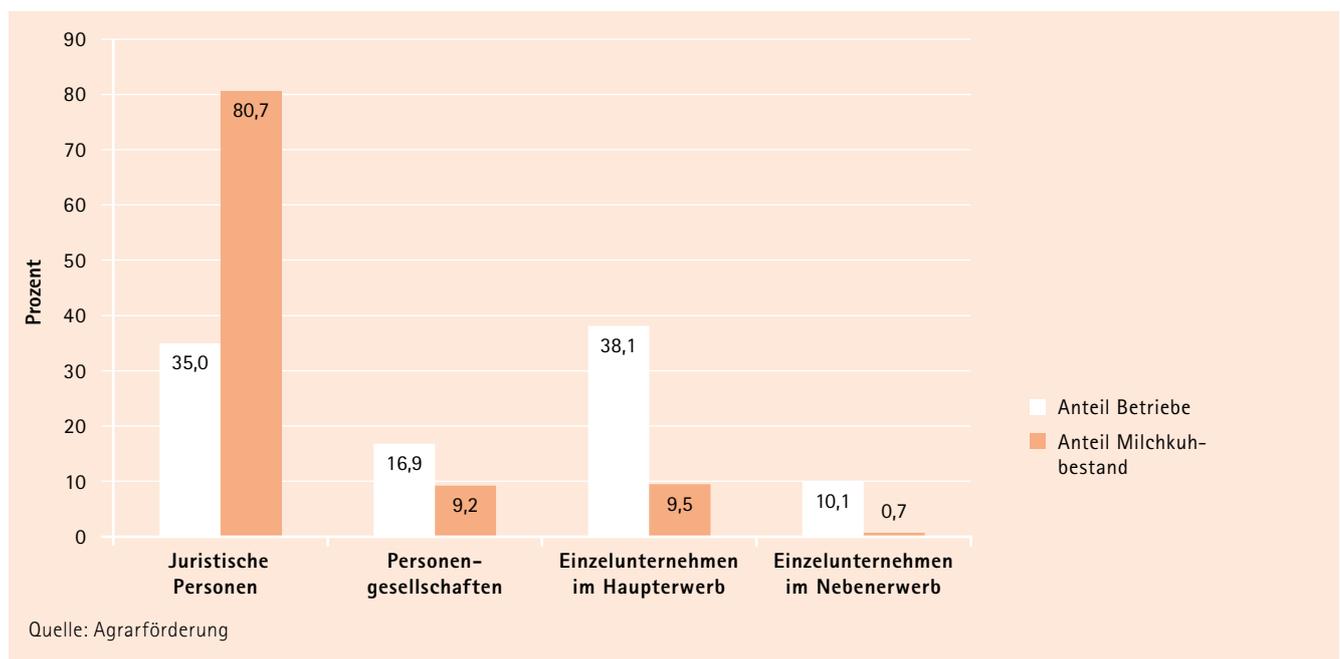


Freilauf-Milchviehstall

Mit rund 81 Prozent stand der größte Teil der **Milchkühe** in den 222 Betrieben, die in der Rechtsform einer juristischen Person wirtschafteten. Die mittlere Herdengröße stieg hier auf 607 Kühe je Betrieb, das waren fünf Prozent mehr als noch vor fünf Jahren. 38 Prozent der Milchvieh haltenden Betriebe hielten als Einzelunternehmen im Haupterwerb rund zehn Prozent des Milchkuhbestands. Die durch-

schnittliche Herdengröße der 242 Haupterwerbsbetriebe lag bei 66 Kühen je Betrieb, die Flächenausstattung bei zwei Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche je Kuh. Die Zahl der über die Agrarförderung erfassten Milchvieh haltenden Betriebe im Nebenerwerb und die der Personengesellschaften sowie der dort gehaltenen Tiere sank in den vergangenen Jahren.

Abbildung 46: Verteilung der Milchkuhbestände nach Rechtsformen 2022

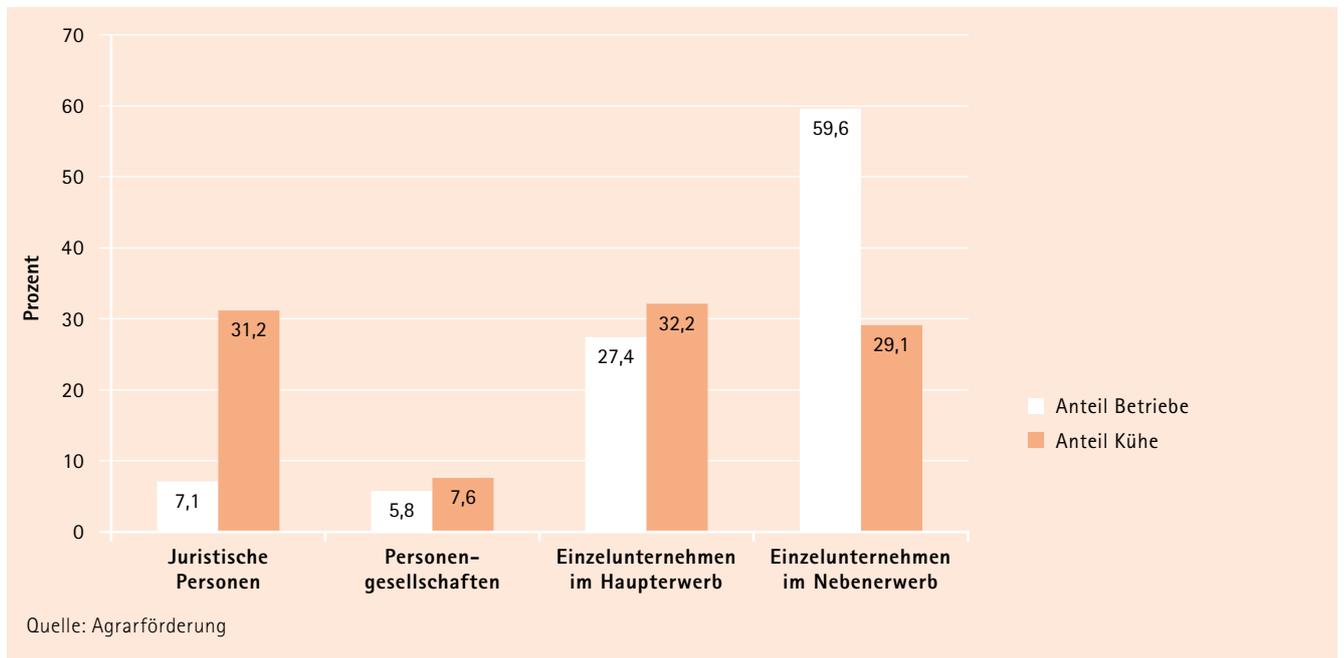


Im Jahr 2022 stellten in Sachsen insgesamt 1.863 Mutterkuhbetriebe einen Antrag auf Agrarförderung und damit geringfügig weniger als 2018. Den Hauptanteil der Betriebe mit **Mutterkuhhaltung** bildeten Einzelunternehmen im Nebenerwerb. Sie halten kleine Herden mit durchschnittlich neun Mutterkühen auf einer mittleren Flächenausstattung von drei Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche je Mutterkuh. Das sind immerhin 29 Prozent des gesamten sächsischen Mutterkuhbestandes. Ein weiteres Drittel der sächsischen Mutterkühe wird in den 511 Haupterwerbsbetrieben gehalten. Die mittlere Herdengröße lag in diesen Betrieben bei 21 Kühen. Ein nahezu gleich großer Anteil an Mutterkühen wird in den 133 Betrieben juristischer Personen mit durchschnittlich 77 Mutterkühen gehalten.



Mutterkuh mit Kalb

Abbildung 47: Verteilung der Mutterkuhbestände nach Rechtsformen 2022



### 6.2.1 Milchleistung

Gesunde, langlebige, fruchtbare und leistungsfähige Kühe sind eine wichtige Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg in der Milchproduktion. Mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sollte das Alter einer Herde immer in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit betrachtet werden.

In die Prüfung auf Gesundheit und Robustheit (GERO) der Milchkühe durch den Sächsischen Landeskontrollverband e. V. waren 94 Prozent aller sächsischen Milchkühe aus 515 Haltungen einbezogen. In der geprüften Population wurde eine durchschnittliche Milchleistung je Kuh von 10.061 Kilogramm Milch bei 4,02 Prozent Fett und 3,44 Prozent Eiweiß ermolken. Damit sank das Vorjahresergebnis für Milchfett und -eiweiß um elf Kilogramm leicht ab. Im Durchschnitt erzeugte jede geprüfte sächsische Kuh 405 Kilogramm Milchfett und 346 Kilogramm Milcheiweiß.

Die Kennzahl Lebens effektivität bringt die Lebensleistung an Milch in Beziehung zur Lebensdauer (von Geburt bis zum Tod des Tieres) zum

Die **sächsische Milchkuh** hat im Schnitt eine Milchleistung von

**10.061**  
Kilogramm  
im Jahr.

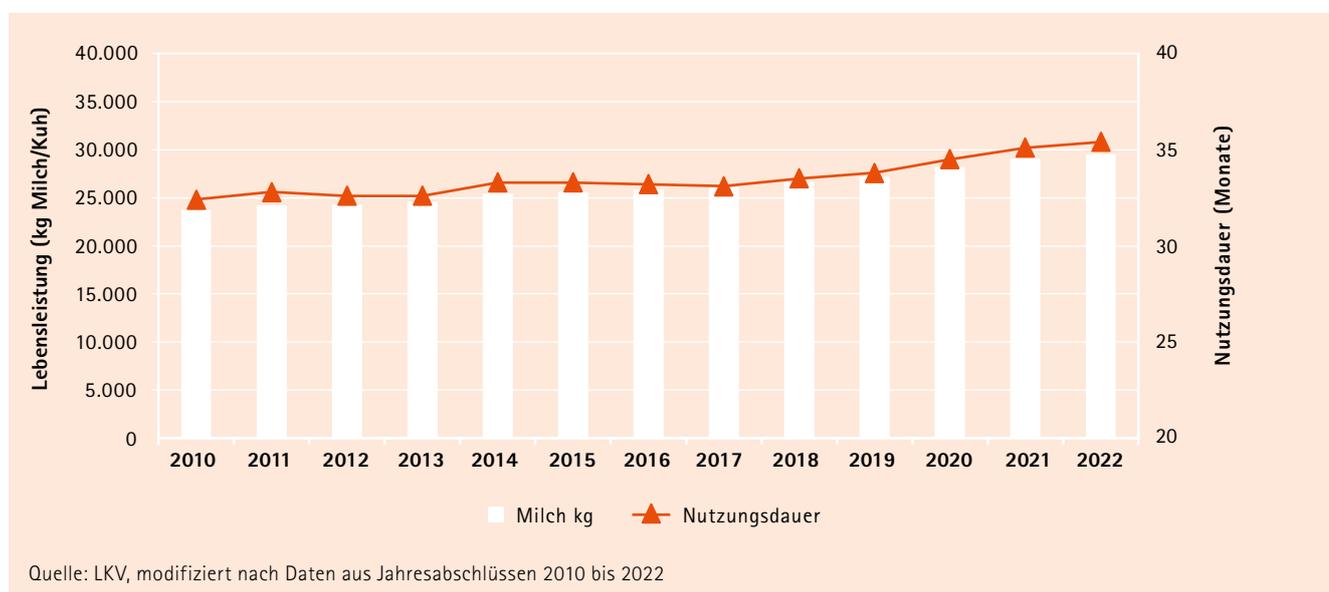
Ausdruck. Im Prüfzeitraum verließen 52.723 Kühe ihre Herde nach einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 35,4 Monaten beziehungsweise 2,7 Laktationen und einer mittleren Lebensleistung von 29.518 Kilogramm Milch mit 2.203 Kilogramm Milchfett und -eiweiß. Je Nutzungstag ergibt das eine durchschnittliche Milchleistung von 27,5 Kilogramm beziehungsweise 15,9 Kilogramm pro Kuh und Lebens tag. Im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum der durch die Prüfung erfassten Milchkühe ist ein jährlicher Anstieg der Nutzungsdauer zu verzeichnen. Auch die bis zum Ausscheiden aus der Herde erreichte Lebensleistung der Kühe stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an.

Tabelle 75: Ergebnisse der Milchleistungsprüfungen im Prüfljahr 2021/2022

Land	Kühe Anzahl	Milch kg/Kuh	Fett %	Eiweiß %	Fett-Eiweiß kg/Kuh
Berlin-Brandenburg	115.662	9.995	3,93	3,41	733
Mecklenburg-Vorpommern	137.156	10.200	3,97	3,44	756
Sachsen	160.837	10.061	4,02	3,44	751
Sachsen-Anhalt	90.719	10.318	3,95	3,43	761
Thüringen	85.788	9.852	4,03	3,43	735
Neue Bundesländer	590.252	10.085	3,98	3,43	747
<b>Deutschland 2022</b>	<b>3.311.605</b>	<b>9.127</b>	<b>4,07</b>	<b>3,45</b>	<b>686</b>

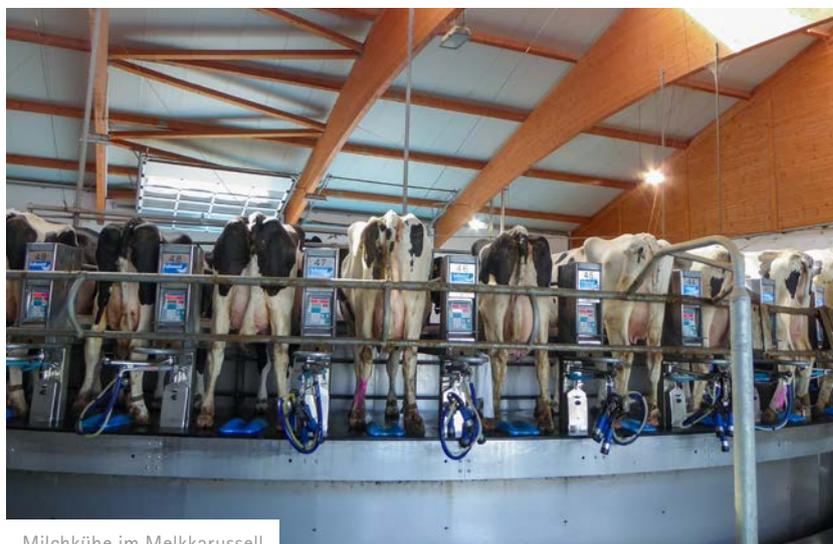
Quelle: LKV

Abbildung 48: Lebensleistung und Nutzungsdauer der im Rahmen der Prüfung auf Gesundheit und Robustheit erfassten Kühe



## 6.2.2 Milchwirtschaft

Die Tendenz zu immer größeren Beständen in immer weniger Haltungen wurde bereits oben beschrieben. Die Milcherzeugung je Kuh schwankte im Berichtszeitraum. Durch die sinkende Zahl der Milchkühe ging auch die Menge der insgesamt erzeugten Milch zurück.



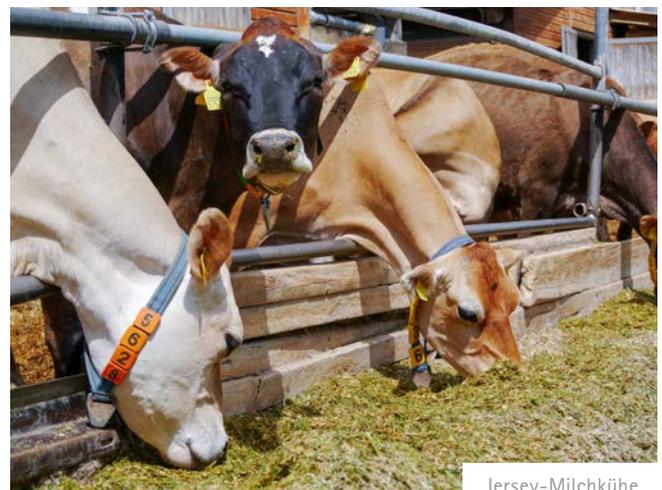
Milchkühe im Melkkarussell

**Tabelle 76: Entwicklung der sächsischen Milchwirtschaft**

Position	2018	2019	2020	2021	2022
Anzahl der landwirtschaftlichen Haltungen mit Milchkühen (November)	1.191	1.143	1.112	1.071	1.075
Kuhzahl im Jahresdurchschnitt	181.292	176.872	176.116	174.491	170.055
Kuhzahl je Haltung im Jahresdurchschnitt	152	155	158	163	158
Milcherzeugung je Kuh (kg)	9.162	9.619	9.372	9.418	9.293
Milcherzeugung je GERO-Kuh (kg) nach Milchleistungsprüfung	9.794	9.815	10.103	10.149	10.061
Milcherzeugung (1.000 t)	1.661	1.636	1.651	1.643	1.580
<b>Anzahl der Molkereistandorte</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>8</b>

Quellen: LKV

In der zweiten Jahreshälfte in 2021 sank die EU-weite Milchanlieferung unter das Vorjahresniveau. Auch in Neuseeland und Australien lag die Milchanlieferung unter der Vorjahresmenge. Damit reduzierte sich die global verfügbare Milchmenge im Laufe des Jahres 2021 zunehmend. Durch die sinkenden Milchkuhbestände in Deutschland war kurzfristig nicht mit einem Anstieg der Milchmenge zu rechnen. Die drastisch gestiegenen Futtermittel- und Betriebskosten führten zu einem gegenläufigen Trend im Vergleich zu anderen Milchhochpreisphasen: Die Milchkuhbestände sanken weiter. Dadurch stiegen die Milchpreise seit Mitte 2021 konstant an. Die zunehmende Selektion und eine Bestandsreduzierung von Schlachtkühen wurde fortgesetzt. Die konventionellen Milchpreise erreichten Rekordhöhen und lagen fast auf gleichem Niveau wie die Öko-Milchpreise.



Jersey-Milchkühe

**Tabelle 77: Entwicklung der Milchauszahlungspreise in Sachsen**

Monat	2021		2022	
	Auszahlungspreis 4,0 % Fett, 3,4 % Eiweiß (EUR/100 kg)	effektiver Erzeugerpreis (EUR/100 kg)	Auszahlungspreis 4,0 % Fett, 3,4 % Eiweiß (EUR/100 kg)	effektiver Erzeugerpreis (EUR/100 kg)
Januar	33,14	33,89	41,14	41,60
Februar	33,38	33,99	44,46	44,86
März	33,80	34,28	45,39	45,78
April	34,42	34,81	47,75	48,02
Mai	35,20	35,22	49,54	49,13
Juni	35,48	34,78	51,19	50,31
Juli	35,64	34,85	55,26	54,27
August	35,67	35,26	57,07	56,05
September	36,07	36,10	58,83	58,50
Oktober	36,73	37,35	59,86	60,09
November	38,10	39,02	60,20	60,59
Dezember	40,08	40,93	60,05	60,75
<b>Durchschnitt</b>	<b>35,83</b>	<b>36,05</b>	<b>52,83</b>	<b>52,76</b>

Quelle: BLE, 2023

Die Gütekontrolle der an sächsische Molkereien gelieferten Rohmilch wird vom Sächsischen Landeskontrollverband e.V. durchgeführt. Auch in den zurückliegenden Jahren konnten Sachsens Milchlieferanten das hohe Qualitätsniveau der von ihnen erzeugten Milch gewährleisten. Fast 100 Prozent der angelieferten Rohmilch erfüllten

die Anforderungen der „Qualitätsklasse 1“. Milchviehbetriebe mit sehr guter Rohmilchqualität wurden von der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) mit dem „Großen Preis der Milcherzeuger“ beziehungsweise dem weißen, bronzenen oder silbernen Band der Milchelite ausgezeichnet.

**Tabelle 78: Mengenmäßige Anteile der Rohmilchlieferrung an sächsische Molkereien nach ausgewählten Qualitätsmerkmalen (%)**

Qualität nach	2018	2019	2020	2021	2022
Keimgehalt < 100.000/ml	99,0	99,1	99,3	99,2	99,6
Keimgehalt > 100.000/ml	1,0	0,9	0,7	0,8	0,4
Zellzahl < 400.000 [%]	98,5	98,8	98,8	99	99,2
Zellzahl > 400.000 [%]	1,5	1,2	1,2	1,0	0,8
Hemmstoff positive [%]	0,08	0,12	0,06	0,08	0,01

Quelle: LKV, Jahresdurchschnitt

**Tabelle 79: Auswertung der Qualität sächsischer Rohmilch durch die DLG**

	2018	2019	2020	2021	2022
Großer Preis der Milcherzeuger	161	121	137	136	115
5 Jahre Spitzenqualität	5	4	3	6	3
10 Jahre Spitzenqualität	8	3	5	3	4
15 Jahre Spitzenqualität	1	4	2	–	2
20 Jahre Spitzenqualität	1	–	–	–	2

Quelle: DLG

### 6.2.3 Schlachtung, Schlachtkörperwert von Rindern

Der in den letzten Jahren anhaltende Bestandsabbau der Rinderbestände hat zu einer knappen Angebotssituation in 2021 geführt. Trotz einer rückläufigen Nachfrage konnten hohe Preise für Schlachtrinder erzielt werden. Nach den Rekordpreisen stabilisierte sich im Sommer der Schlachtrindermarkt u. a. wegen den hohen Temperaturen und der alljährlichen geringeren Rindfleischnachfrage im Sommer, was zu Preisabschlägen führte. Dennoch lagen die Schlachtrinderpreise deutlich über den Preisen der letzten Jahre. Ab dem dritten Quartal 2022 zeichnete sich ein gegenläufiger Trend bei der Preisentwicklung für Jungbullen und Schlachtkühe ab. Die Nachfrage nach Jungbullen zum Herbst und Winter stieg, was Preisaufschläge zur Folge hatte. Eine von den Betrieben erwartete Futterknappheit führte hingegen zur vermehrten Schlachtung und Selektion von Kühen, was ein größeres Angebot an Schlachtkühen ergab und preissenkend wirkte. Zum Jahresende 2022 stabilisierten sich die Preise für Rindfleisch auf einem sehr hohen Niveau.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Anzahl der in Sachsen geschlachteten Rinder abgenommen und lag in 2022 bei 18.063 Stück. Der überwiegende Teil davon wurde gewerblich geschlachtet (15.065). Die Zahl der Hausschlachtungen lag bei 2.998.

Eine einzelne Abrechnung von Handelsklassen und Tierkategorien für Sachsen ist nicht möglich, weshalb das Gebiet Mitteldeutschland und Mecklenburg-Vorpommern für eine detaillierte Auswertung zusammengefasst wird. Jungbullen in diesem Gebiet hatten ein durchschnittliches Schlachtgewicht von 392 Kilogramm. Im Jahr 2022 konnte für Jungbullenfleisch im Durchschnitt der Handelsklassen E-P 5,04 Euro je Kilogramm erzielt werden. Die Werte für Mitteldeutschland und Mecklenburg-Vorpommern lagen unter dem entsprechenden Bundesdurchschnitt von 5,08 Euro je Kilogramm bei einem Schlachtgewicht von rund 412 Kilogramm. Bei Schlachtkühen waren die Verhältnisse im Jahr 2022 ähnlich: In der Region Mitteldeutschland und Mecklenburg-Vorpommern lagen das durchschnittliche Schlachtgewicht mit 296 Kilogramm pro Schlachtkuh sowie der Erlös von 4,03 Euro pro Kilogramm ebenfalls unter dem Bundesdurchschnitt von 319 Kilogramm beziehungsweise 4,19 Euro je Kilogramm.



Abbildung 49: Auszahlungspreise frei Schlachtstätte – Jungbullen E-P im Bundesgebiet Ost gemäß 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (FIGDV)



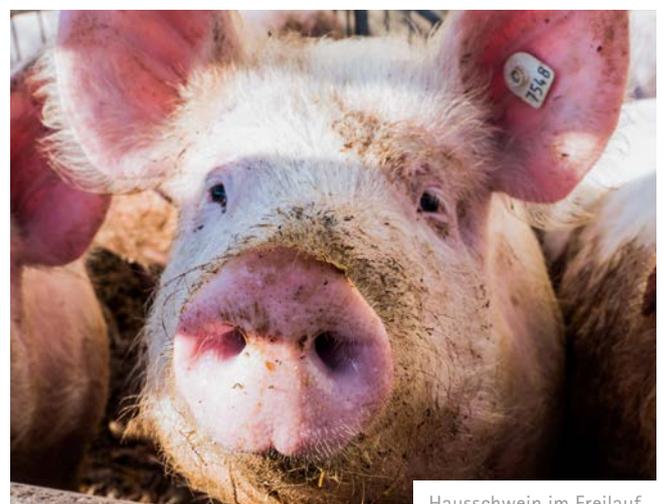
### 6.3 Schweine

Die Anzahl der gehaltenen Schweine in Sachsen unterliegt ständigen Schwankungen. Etwa zwanzig Jahre lang bewegten sich die Bestände in einem Korridor zwischen 610.000 und 680.000 Tieren.

Die Jahre 2021 und in erheblich stärkerem Maß 2022 waren dann von einem deutlichen Bestandsabbau geprägt. Im November 2022 wurde mit 498.700 Tieren der Tiefstwert seit Beginn der 1990er-Jahre aufgestellt. Das ist ein Abbau gegenüber 2021 von mehr als 100.000 Schweinen oder rund 20 Prozent. Davon sind sowohl die Schweinemast als auch die Schweinezucht betroffen. Die Zahl der

Mastschweine verringerte sich innerhalb eines Jahres um circa 20 Prozent, während die Zahl der Zuchtschweine und der Ferkel um 20 beziehungsweise 18 Prozent zurückging. Der langjährige Trend, dass die Schweinemast im Vergleich zur Zucht in Sachsen mehr und mehr an Bedeutung verliert, wurde dabei verstärkt. Mit Blick auf die Zukunft ist vor allem bedenklich, dass auch die Zahl der trächtigen Sauen abnimmt.

Die Zahl der **Mastschweine** verringerte sich innerhalb eines Jahres um **20 %.**



Hausschwein im Freilauf

Tabelle 80: Entwicklung der Schweinebestände

Kategorie	2018	2019	2020	2021	2022
Ferkel	265.208	269.100	262.000	231.400	189.800
Jungschweine < 50 kg	146.497	125.900	135.900	135.300	113.600
Mastschweine	187.085	188.600	194.500	178.100	143.300
davon Mastschweine 50–80 kg LG	79.977	79.500	80.200	70.700	63.000
Mastschweine 80–110 kg LG	79.906	80.700	82.400	73.500	62.100
Mastschweine > 110 kg LG	27.202	28.400	31.800	33.900	18.300
Zuchtschweine > 50 kg	70.684	70.100	68.300	64.600	52.000
davon Eber	352	400	400	/	200
Jungsauen erstmals trächtig	8.477	9.000	9.000	7.400	7.100
andere trächtige Sauen	38.268	37.900	36.800	34.700	28.600
Jungsauen noch nicht trächtig	12.447	11.000	10.800	11.100	7.800
andere nicht trächtige Sauen	11.140	11.800	11.200	11.000	8.400
<b>Schweine insgesamt</b>	<b>669.474</b>	<b>653.700</b>	<b>660.800</b>	<b>609.300</b>	<b>498.700</b>

Quelle: StLA

Die Situation der **Schweinevermarktung** muss auch mit Blick auf die globalen Entwicklungen betrachtet werden. Nach dem Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im August 2018 in China wurde der chinesische Schweinebestand um circa 50 Prozent reduziert. Der chinesische Bestand entsprach vorher rund einem Viertel des weltweiten Schweinebestandes. Durch diese Entwicklung konnten die Exporte nach China deutlich erhöht werden, was zu einem rasanten Preisanstieg im Frühjahr 2019 führte. Bis zum Frühjahr 2020 konnte das hohe Preisniveau gehalten werden. Anschließend wurde aber der Außer-Haus-Verzehr und damit der Verbrauch durch den Corona-Lockdown deutlich reduziert. Zudem wurden Corona bedingt Schlachthöfe zeitweise geschlossen, was die Schlacht- und Zerlegekapazitäten einschränkte und einen massiven „Schlachtschweinestau“ verursachte. Dadurch fielen die Preise schrittweise und letztendlich massiv ab. Mit dem Ausbruch der ASP im September 2020 in Deutschland gab es einen weiteren deutlichen Preisabschlag, weil dadurch sofort alle Exporte nach China und andere asiatische Länder gestoppt wurden. Die schwierige wirtschaftliche Lage für die Schweinehaltung, zunehmende Vorgaben aus Politik und Ge-

sellschaft sowie unklare Zukunftsaussichten führten im Jahr 2021 zu einem deutlichen Bestandsabbau der gehaltenen Schweine. Zu Jahresbeginn 2022 war die Lage am Schlachtschweinemarkt durch die Auswirkungen der hohen Corona-Infektionszahlen weiter angespannt, da dies Schlachtmöglichkeiten eingeschränkte und die Nachfrage nach Schweinefleisch verringerte. Anfang März 2022 hat sich die Situation am Schlachtschweinemarkt dann innerhalb weniger Wochen völlig verändert. Der Bestandsabbau und das geringe Angebot an Schlachtschweinen sowie die Lockerung von Corona-Maßnahmen führten zu einem deutlichen Preisanstieg. Dieser Trend war ebenfalls am europäischen Markt festzustellen und festigte die Preise. Die Anzahl der geschlachteten Schweine im Jahr 2022 lag deutlich unter denen von 2021. Das geringe Angebot von Schlachtschweinen und die Nachfrage zur Grillsaison konnten das hohe Preisniveau über den Sommer halten. Die sinkende EU-Schweinefleischproduktion, die steigenden EU-Exporte in asiatische Länder sowie das geringe Angebot an Schlachtschweinen wirkten preisstärkend. Vor allem Spanien und Dänemark haben ihre Schweinebestände erweitert und den Export ausgebaut.

## 6.4 Schafe und Ziegen

Die Zahl der in Sachsen gehaltenen **Schafe** wird von der Tierseuchenkasse (TSK), bei der alle Tierhalter (auch Kleinsthaltungen) registriert sind, mit etwa 126.000 Schafen in 12.000 Haltungen angegeben. Etwa die Hälfte des sächsischen Schafbestandes befindet sich in über 11.000 vorwiegend Hobby-Schafhaltungen, die im Schnitt fünf bis sechs Schafe haben.

Um die wirtschaftliche Bedeutung und die Entwicklung des Schafbestandes in Sachsen darstellen zu können, werden die Zahlen aus der Agrarförderung herangezogen. Dort waren im Jahr 2022 insgesamt 1.057 landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt 62.000 Schafen erfasst. Das waren vier Prozent weniger als im Jahr 2018.



Schafherde in der Auenlandschaft

Etwa  
**126.000**  
 Schafe werden in Sachsen inklusive  
 Hobbybeständen gehalten.

**Tabelle 81: Entwicklung des Schafbestandes**

Kategorie	2018	2019	2020	2021	2022
Schafe unter 1 Jahr	16.600	18.400	15.700	14.800	13.800
Schafe 1 Jahr und älter	50.500	51.200	49.600	49.200	48.600
davon weibliche Schafe zu Zucht einschließlich Jährlinge	48.600	49.100	47.000	47.200	46.700
davon Schafböcke zur Zucht	1.000	1.100	1.200	1.100	1.200
Hammel und übrige Schafe	800	1.000	1.400	900	–
<b>Schafe insgesamt</b>	<b>67.000</b>	<b>69.600</b>	<b>65.200</b>	<b>64.000</b>	<b>62.400</b>

Quelle: StLA

Aus den vorliegenden Daten der Agrarförderung lässt sich die Struktur der sächsischen Schafhaltung gut beschreiben:

- Es gab 13 große Schafhaltungsbetriebe mit **mehr als 1.000 Schafen**, die zusammen etwa 21 Prozent des gesamten in der Agrarförderung erfassten Schafbestands halten.
- Mehr als ein Fünftel des Schafbestands in Sachsen wurde von 22 Betrieben in großen Herden mit über **600 bis 1.000 Schafen** gehalten.
- Weitere 57 Betriebe in der Größenklasse von über **200 bis 600 Schafen** hielten 28 Prozent des Schafbestands.
- Die meisten Betriebe (90 Prozent aller Betriebe) hatten mehr oder weniger kleine Bestände von **bis zu 200 Schafen**. Sie hielten rund 28 Prozent aller Schafe.

In den vergangenen fünf Jahren sind die Bestände in den kleineren Herden bis 600 Schafen um 23 Prozent gewachsen, während sie in den größeren Herden mit mehr als 600 Tieren an Bedeutung verloren haben. In Europa hat sich der Trend der abnehmenden Schafbestände in den letzten Jahren fortgesetzt. Im Gegensatz dazu ist der Schafbestand in Deutschland seit 2020 relativ stabil.

Der **Ziegenbestand** in landwirtschaftlichen Unternehmen lag laut Daten aus der Agrarförderung 2022 bei 6.063 Tieren, die von 316 Betrieben gehalten wurden. Nur dreizehn davon hatten mehr als 100 Ziegen. Ihr Bestand umfasste damit aber rund 57 Prozent.

Die Gesamtbestände veränderten sich in den vergangenen Jahren fast gar nicht. Seit dem Jahr 2018 ist die Zahl der Mutterziegen allerdings um acht Prozent gestiegen, während die Zahl der anderen Ziegen leicht zurückging. Auch für die Ziegenhaltung lassen sich häufig Kleinstbestände mit wenigen Tieren anhand der Daten der Tierseuchenkasse belegen (Dezember 2021 circa 17.500 Ziegen in circa 3.100 Beständen).

Im Jahr 2021 lag die Nettoerzeugung von **Schaf- und Ziegenfleisch** in Deutschland rund 17 Prozent über dem Vorjahr. Obwohl der menschliche Verzehr von Schaffleisch auf 0,6 Kilogramm pro Kopf und Jahr in Deutschland zurückging, reichte die heimische Produktion nicht aus, um die Nachfrage zu decken. Die beiden gegenläufigen Prozesse (Produktionszunahme und Nachfragerückgang) führten zu einem Selbstversorgungsgrad mit Schaf- und Ziegenfleisch in Deutschland von rund 51 Prozent im Jahr 2021 (Sachsen: rund 24 Prozent). Deshalb ist Deutschland nach wie vor auf umfangreiche Importe angewiesen. In den letzten Jahren gestalteten sich die Fleischimporte deutlich schwieriger. Große Lieferanten, zum Beispiel Neuseeland, lieferten kleinere Mengen und die globalen Preise lagen auf hohem Niveau. Diese Entwicklungen führten zu einem drastischen Preisanstieg bei Schlachtlämmern ab dem Jahr 2020 auf Rekordpreise Mitte des Jahres 2022 von bis zu 8,28 Euro je Kilogramm Schlachtgewicht.

## Milchleistungsprüfung Milchschafe

Die Veränderungen in der **Milchschaftzucht** werden insbesondere durch die Darstellung der Milchleistungsprüfungsergebnisse sichtbar. Nach dem Höhepunkt von 323 Abschlüssen im Jahr 1998 erfolgte ein Rückgang, ursächlich durch altersbedingte Aufgabe der Zucht in der Einzelschafhaltung, aber auch durch die begrenzte Teilnahme der Produktionsbetriebe an der Milchleistungsprüfung.

Im Jahr 2022 erhielten für die 150-Tage-Leistung 196 Tiere einen Abschluss. Die durchschnittliche Milchmenge betrug 257 Kilogramm bei einer Eiweißmenge von 12,41 Kilogramm und einer Fettmenge von 12,76 Kilogramm (25,17 FEK). Im Spitzenjahr 1998 wurde eine FEK von 65,80 erreicht. Der Rückgang in den letzten Jahren liegt in dem Rückgang der Milchmenge begründet.

## Milchleistungsprüfung Ziegen

Die Milchleistungsprüfungsergebnisse der **Ziegen** zeigten die höchste Anzahl der Abschlüsse mit über 1000 Stück in den Spitzenjahren 2002–2004. Bis zum Jahr 2014 mit stets über 600 Abschlüssen je Prüfjahr war eine stabile Basis für die Zuchtarbeit zu verzeichnen. In den Folgejahren verringerte sich die Anzahl auf 208 Stück im Jahr 2022.

Insgesamt wurde 2022 für den Jahresabschluss der Milchziegen eine durchschnittliche Milchmengenleistung je Ziege von 945 Kilogramm Milch sowie einer Eiweiß- und Fettmenge von 59,67 Kilogramm in 240 Melktagen erreicht. Damit bewegen sich die sächsischen Ziegenzüchter auch weiterhin auf einem hohen Leistungsniveau.

**Tabelle 82: Ergebnisse der Milchleistungsprüfung für Ostfriesische Milchschafe und Milchziegen**

Kategorie	Anzahl/ Stück	Milchmenge kg	Fett %	Fett kg	Eiweiß %	Eiweiß kg
<b>Milchschafe</b>						
1992	131	552	6,00	33,10	4,90	27,60
1998	323	586	6,04	35,40	5,20	30,40
2012	64	331	5,40	17,86	4,91	16,25
2022	196	257	4,82	12,41	5,03	12,76
<b>Milchziegen</b>						
1992	47	999	3,70	36,70	2,80	27,00
2004	1.092	968	3,03	29,30	3,08	29,80
2012	645	1.017	3,42	34,73	3,17	32,13
2018	232	953	3,60	32,86	3,14	30,09
2022	208	945	3,34	29,73	3,19	29,94

Quelle: LKV

Seit dem Jahr 2000 hat sich der Wolf (*Canis lupus L.*) von Sachsen ausgehend in andere Bundesländer ausgebreitet. Um Verluste von Nutztieren durch Wölfe möglichst zu verhindern oder gering zu halten, ist ein flächendeckender Herdenschutz mit sorgfältig aufgebauten Zäunen oder Herdenschutzhunden wichtig. Die Fachstelle Wolf des LfULG führt, in Zusammenarbeit mit LUPUS – Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland – das Monitoring zu den Wolfsvorkommen in Sachsen durch. Weiterhin ist die Fachstelle für die Dokumentation und Begutachtung von Nutztierrißen, die Tierhalterberatung und die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Wolf im Freistaat zuständig.



Ziegen

## 6.5 Geflügel

Im Rahmen der Landwirtschaftszählung 2020 wurde für Sachsen ein Bestand von rund 5,2 Millionen Hühnern (Legehennen, Junghennen und Masthähnchen) ermittelt. Gegenüber einer Tierzahl von 10,8 Millionen im Jahr 2013 bedeutet das eine Halbierung der Bestände. Diese Entwicklung ist jedoch vor allem auf einen statistischen Effekt zurückzuführen. Die Bestände werden am Sitz der tierhaltenden Unternehmen erfasst. Durch die Verlegung der Betriebsleitung eines Geflügelhaltendes Betriebes in ein anderes Bundesland gehen die Tiere dieses Betriebes nicht mehr in die sächsische Statistik ein, auch wenn sie in Ställen im Freistaat aufgestellt sind.



Hühner im Gehege mit Auslauf

**Tabelle 83: Geflügelbestände in Sachsen (Anzahl Tiere)**

Kategorie	März 2013	März 2016 <sup>3</sup>	März 2020
<b>Hühner insges. ohne Trut-, Perl- und Zwerghühner</b>	<b>10.833.900</b>	<b>5.139.371</b>	<b>5.188.174</b>
Legehennen > ½ Jahr <sup>4</sup>	3.830.300	3.860.053	3.608.478
Junghennen < ½ Jahr	x	705.785	809.917
Masthähnchen	x	573.533	769.779
<b>sonstiges Geflügel insgesamt</b>	<b>266.900</b>	<b>309.538</b>	<b>261.225</b>
Enten <sup>4</sup>	44.800	76.927	18.494
Gänse <sup>5</sup>	26.200	25.630	25.077
Puten <sup>5</sup>	195.900	206.981	217.654

Quelle: StLA, Statistisches Bundesamt

x Daten unterliegen der Geheimhaltung

<sup>3</sup> Veränderung u. a. durch Verlagerung des Betriebsitzes eines großen Unternehmens in ein anderes Bundesland

<sup>4</sup> einschließlich Zuchthähne

<sup>5</sup> einschließlich Küken

In Sachsen liegt der Selbstversorgungsgrad von Geflügel bei rund 42 Prozent. Der Selbstversorgungsgrad von Geflügelfleisch in Deutschland lag im Jahr 2021 bei 97 Prozent und sank im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozentpunkte. Auch 2021 hatte die Hühner- und Truthühnerfleischproduktion die größte Bedeutung innerhalb der gesamten Geflügelfleischproduktion in Deutschland.

Hähnchenfleisch war auch im Jahr 2021 die dominierende Geflügelfleischart. Der aufsteigende Trend beim Pro-Kopf-Verbrauch setzte sich auf nun 15 Kilogramm fort. Die Erzeugung von Hühnerfleisch nahm entsprechend mit rund 78 Prozent den größten Anteil der Geflügelfleischerzeugung ein, die von Truthahnfleisch erreichte knapp 21 Prozent. Der Verbrauch von Putenfleisch ging leicht zurück. Auch der Verbrauch von Gänse- und Entenfleisch stagnierte. Die Entenbestände erreichten 2020 den niedrigsten Wert der letzten Dekade. Die Enten- und Gänsefleischerzeugung trugen in Sachsen mit nur weniger als zwei Prozent zur Gesamtproduktion bei. Vier der sieben sächsischen Geflügelbrütereien widmen sich der Gänsevermehrung. Sachsen brachte im Jahr 2022 bundesweit mehr als die Hälfte aller Gänseküken hervor.

Durch die Corona-Pandemie 2020 und dem damit verbundenen Wegfall des Außer-Haus-Konsums gerieten die Geflügelpreise unter Druck. Das entstandene Überangebot konnte im Laufe des Jahres 2021 abgebaut werden, wodurch sich die Auszahlungspreise an die Erzeuger erholten.

Im Jahr 2021 bestand ein hohes Risiko, dass Geflügelbestände von der Aviären Influenza befallen werden. Der deutsche Hähnchenmarkt wurde dadurch aber nicht wesentlich beeinträchtigt, außer dass Restriktionsmaßnahmen einige Transportketten störten. Der Putenmarkt war hingegen stärker betroffen. Keulungen und regionale Einstellverbote verringerten das Angebot.

Ende 2021 stiegen die Futterkosten drastisch und mit dem Beginn des Ukrainekrieges kletterten die Mischfutterpreise für die Hähnchenmast auf Rekordhöhen. Ende März 2022 lagen sie bereits 46 Prozent über dem Vorjahresniveau.

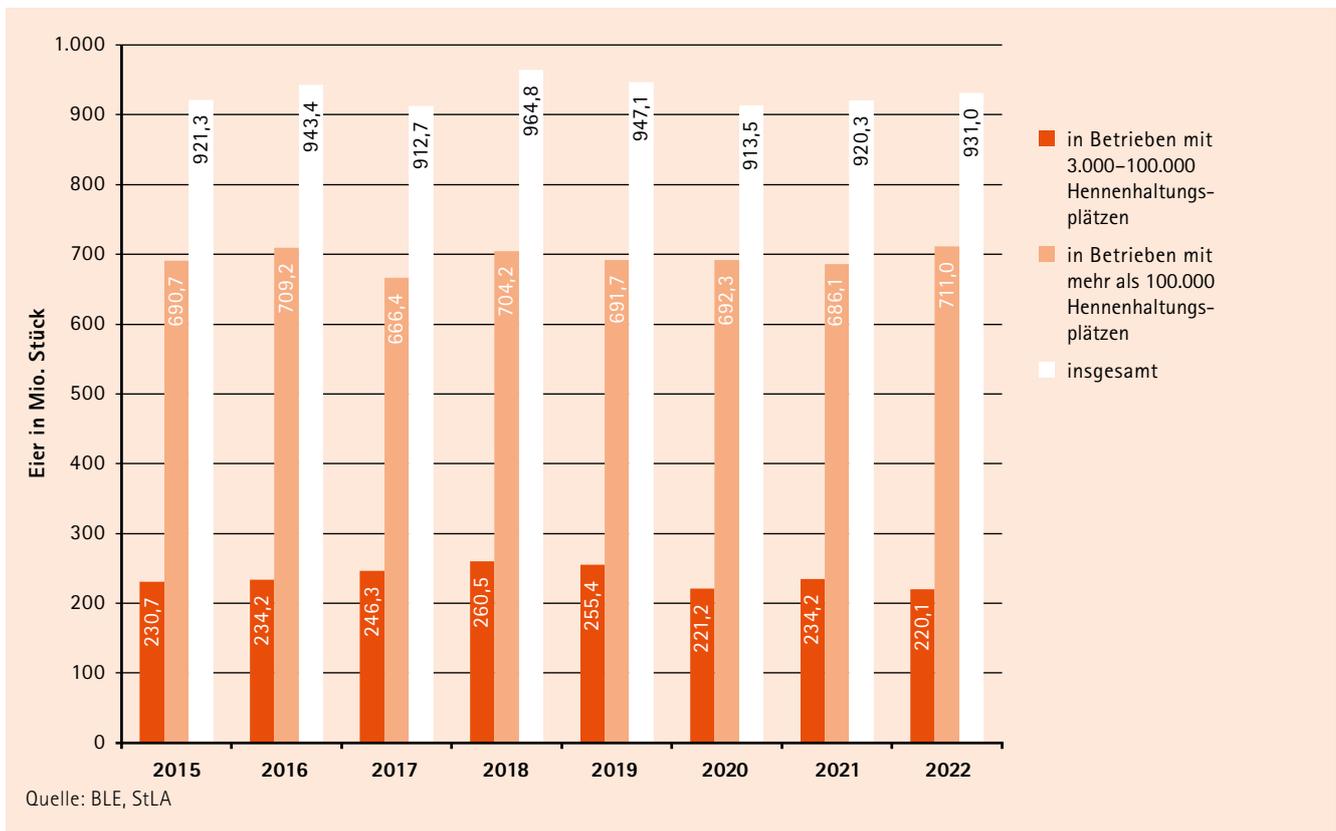
## Eierproduktion

In den letzten Jahren ist der Verbrauch von Eiern in Deutschland angestiegen. Im Jahr 2020 verbrauchte jeder Einwohner in Deutschland etwa 242 Eier. In 2021 ging der Verbrauch auf 238 Eier pro Jahr leicht zurück. Der Selbstversorgungsgrad mit Eiern erreichte deutschlandweit einen Wert von 74 Prozent, in Sachsen lag dieser Wert bei 99 Prozent. Die Konsumeierzeugung wurde deutschlandweit in 2021 nochmals um ein Prozent ausgeweitet, aber trotzdem sind Importe von rund 7,7 Milliarden Eiern (inklusive Eiprodukten) nötig. Demgegenüber stand die Ausfuhr von 2,4 Milliarden Eiern. Die anhaltend hohe Nachfrage nach Eiern, insbesondere nach Bio-Eiern, ist mit Sicherheit ein Grund für die deutschlandweit steigende Anzahl der gemeldeten Legehennenbetriebe.

In Sachsen werden die meisten Eier in Betrieben mit mehr als 100.000 Hennenhaltungsplätzen gehalten. Bei der Erhebung nach Agrarstatistikgesetz, in die Betriebe mit 3.000 und mehr Legehennenplätzen einbezogen sind, wurden 2022 vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen 54 sächsische Legehennenbetriebe erfasst. In diesen Betrieben standen 3,5 Millionen Legehennenplätze zur Verfügung. Der überwiegende Teil der Legehennen wurde in Bodenhaltung (84 Prozent) beziehungsweise in Freilandhaltung (zehn Prozent) gehalten.

Seit Januar 2022 ist das Küekentöten aus Tierschutzgründen untersagt, was deutsche Brütereien vor technische und organisatorische Herausforderungen stellt. Es ist anzunehmen, dass dies zunehmende Importe von Legeküken und Junghennen zur Folge haben wird.

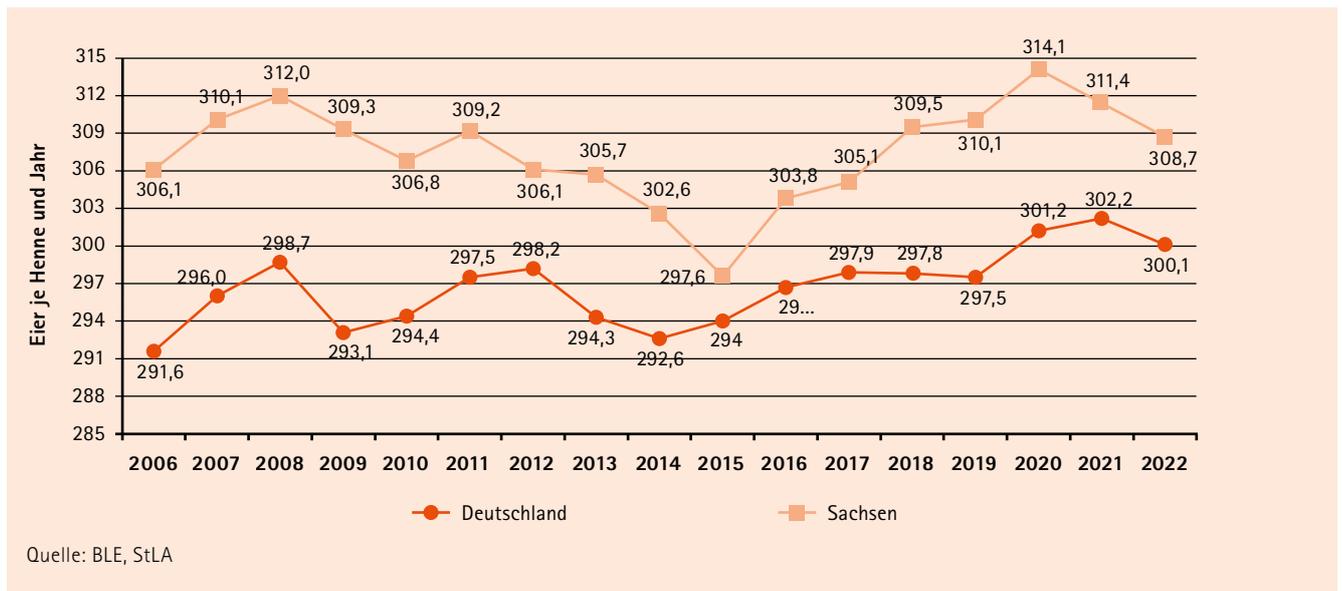
Abbildung 50: Entwicklung der Eierproduktion in Betrieben ab 3.000 Hennenplätzen



Mit den in Sachsen erzeugten Eiern kann der Bedarf der sächsischen Bevölkerung zu **99 %** gedeckt werden.

In den letzten sechs Jahren war ein steigender Trend in der Legeleistung zu erkennen. Im Jahr 2020 wurde ein Rekordwert von 314 Eier je Henne ermittelt. Trotz einiger Schwankungen liegt die Legeleistung auf einem hohen Niveau und weiterhin deutlich über dem deutschen Durchschnitt. Die sächsischen Legehennenbetriebe stehen mit rund 931 Millionen produzierten Eiern an vierter Stelle aller Bundesländer.

Abbildung 51: Legeleistung



## 6.6 Pferde

Historisch betrachtet ist Sachsen kein traditionelles Pferdezuchtland. Erst 1873 wurde damit begonnen, die Grundlagen für eine eigene bodenständige **Pferdezucht** zu schaffen. Mit dem Aufstellen eines eigenen Zuchtzieles und eines Rassezuchtprogramms entwickelte man unter Nutzung weiterer Importe von Zuchttieren aus Oldenburg und Ostfriesland das Schwere Warmblutpferd für den wirtschaftlichen Einsatz. Heute ist die kontinuierlich in Reinzucht gezüchtete Rasse weit über die Landesgrenzen hinaus bekannt.

Das 1828 in Moritzburg gegründete Landgestüt betreibt bis heute mehrere Deckstationen in allen Landesteilen in Wahrnehmung seines staatlichen Auftrages zur Entwicklung und Förderung der Landespferdezucht. Die Qualität der lokalen Pferdezuchten konnte maßgeblich verbessert werden. Heutige Nachfolgeeinrichtung ist die 1992 durch den Freistaat Sachsen gegründete **Sächsische Gestütsverwaltung (SGV)**.

Das Pferd ist in Sachsen in seinem heutigen Nutzungsfeld als Freizeit- und Sportpartner fest verankert. Der Einsatz in Forst- oder Landwirtschaft wird in Einzelfällen noch gewerblich betrieben, während es sonst der Brauchtumpflege und Erhaltung von Kulturgut dient. Stärker wiegt bei Zugpferden hingegen die Nutzung als Kutschpferd im touristischen Bereich.

Im Jahr 2021 waren 12.006 **Mitglieder in 305 Reit- und Fahrvereinen** organisiert. Im Turnierjahr 2022 konnten Pferdesportbegeisterte aller Altersklassen in den Hauptdisziplinen Dressur, Springen, Vielseitigkeit, Fahren und Voltigieren Erfolge auf internationaler Ebene erringen. Beim Landesverband Pferdesport Sachsen e.V. sind 101 Pferdehaltende Einrichtungen (sächsische Betriebe und Vereine) organisiert, die sich insbesondere mit Pensionspferdehaltung, Pferdeaufzucht, Reit- und Ausbildungsbetrieb beschäftigen und so für sich eine ganz spezielle Einkommensalternative entwickelt haben. Der Reit- und Fahrschulbetrieb sowie der Leistungssport wurden durch Hygieneauflagen während der COVID-19-Pandemie stark eingeschränkt beziehungsweise kamen zwischenzeitlich vollständig zum Erliegen.



Gespannausbildung der Pferde im Landgestüt Moritzburg

Die Langzeitwirkung dieser Restriktionen auf die Ausübung der Beschäftigung mit dem Pferd und eine daran gebundene Verschiebung der Bestandszahlen gilt es in den kommen Jahren zu beobachten.

Zum 06.01.2023 waren im **Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.** für den Zuchtbezirk Sachsen 2.160 Mitglieder registriert, welche in 20 Zuchtvereinen und vier Interessengemeinschaften organisiert sind. Seit 2015 nahmen die Mitgliederzahlen in Sachsen damit kontinuierlich zu. Der **Zuchtstutenbestand** ist insbesondere in den Jahren 2021 und 2022 gewachsen (+13,2 Prozent gegenüber 2020),

was auch auf eine alternative Nutzung von vorher turniersportlich genutzten Stuten während der COVID-19-Pandemie zurückzuführen ist. Dementsprechend hoch war 2022 die Anzahl registrierter Fohlen, die mit 1.151 Stück um 9,1 Prozent über dem Vorjahresniveau lag. Die züchterisch und zahlenmäßig in Sachsen am stärksten vertretene Pferderasse ist das Deutsche Sportpferd.

In den letzten drei Jahren war der beim Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. aktiv gemeldete **Gesamthengstbestand** stabil und fluktuierte um 250 Tiere. Im Berichtsjahr 2022 waren im Freistaat Sachsen insgesamt 256 Zuchthengste stationiert und aktiv gemeldet. Mit einem Bestand von 91 Hengsten leistete die SGV einen bedeutenden Beitrag zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landespferdezucht in den beiden Freistaaten Sachsen und Thüringen, insbesondere bei den Reitpferden, Haflingern und Rheinisch-Deutschen Kaltblütern. Bei den Deutschen Reitponys war in den jüngsten Jahren ein Rückgang in der Privathengsthaltung zu beobachten. Der Gesamtbestand der in Sachsen gehaltenen Pferde und Ponys betrug laut sächsischer Tierseuchenkasse 35.401 Tiere (Stand 2021).



Pferde auf der Koppel

**Tabelle 84: Beim Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. im Zuchtbezirk Sachsen eingetragene Zuchthengste**

Rasse	Landbeschäler <sup>6</sup>		Privathengste		Gesamt	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Reitpferd	49	43	19	26	68	69
Schweres Warmblut	31	31	16	19	47	50
Rheinisch-Deutsches Kaltblut	7	4	12	13	19	17
andere Großpferderassen	–	–	6	5	6	5
Haflinger/Edelbluthaflinger	11	9	12	14	23	23
Deutsches Reitpony	3	4	6	6	9	10
Welsh	–	–	11	11	11	11
Shetlandpony	–	–	49	50	49	50
andere Ponyrasse	–	–	23	21	23	21
<b>Gesamtbestand</b>	<b>101</b>	<b>91</b>	<b>154</b>	<b>165</b>	<b>255</b>	<b>256</b>

Quelle: Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.

6 Sächsische Gestütsverwaltung, Deckeinsatz in Sachsen und Thüringen

**Tabelle 85: Beim Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e. V. im Zuchtbezirk Sachsen eingetragene Zuchtstuten**

Rasse	Dezember 2021	Dezember 2022
Reitpferd	888	927
Schweres Warmblut	598	637
Rheinisch-Deutsches Kaltblut	148	158
andere Großpferderassen	74	79
Haflinger/Edelbluthaflinger	143/80	151/85
Deutsches Reitpony	151	150
Welsh	46	51
Isländer	28	26
Shetlandpony	223	209
andere Ponyrassen	67	80
<b>Gesamtbestand</b>	<b>2.446</b>	<b>2.553</b>

Quelle: Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e. V.



Pferde auf der Koppel

## 6.7 Aquakultur und Binnenfischerei

Die Produktion der Aquakultur und Binnenfischerei in Sachsen erfolgte im Jahr 2021 auf etwa 8.200 Hektar Karpfenteichen, 3.300 Hektar Seen, in einer Vielzahl von Kaltwasserdurchfluss-Anlagen unterschiedlicher Bauarten, in mehreren Netzgehege-Anlagen, in Warmwasserkreislauf- und Warmwasserdurchlauf-Anlagen sowie mehreren Bruthäusern. Der größte Teil der von der sächsischen Aquakultur vermarkteten Satz-, Speise- und Zierfische wurde von 158 registrierten Aquakulturbetrieben produziert. Zudem tragen etwa 140 Nebenerwerbsbetriebe sowie etwa 200 Hobbyerzeuger zum Fischeaufkommen vor allem bei Karpfen und Regenbogenforellen bei. Mit seiner Gesamtfischerzeugung ist Sachsen seit Jahren nach Bayern, Niedersachsen und Baden-Württemberg viertwichtigster Fischerzeuger im deutschen Binnenland.

Wichtigste Form der Aquakultur in Sachsen bleibt die **Karpfenteichwirtschaft**. Sie hat einen Anteil von etwa 90 Prozent an der durchschnittlichen jährlichen Speisefischgesamtproduktion von ca. 2.200 Tonnen. Sachsen ist nach Bayern zweitgrößter Produzent von Karpfen in Deutschland. In den großen Teichgebieten im Norden und Osten des Freistaates werden ca. 1.700 Tonnen Speisekarpfen, daneben Satzkarpfen sowie eine Vielzahl weiterer Speise-, Satz- und Zierfische erzeugt. Das Produktionsvolumen ist seit Jahren nahezu konstant. Die Verkaufspreise für lebende oder frisch geschlachtete Karpfen (Direktvermarktung) erreichten 2021 in Deutschland mit 5,64 Euro je Kilogramm im zehnjährigen Vergleichszeitraum einen neuen Höchststand (2011: 5,10 Euro; Minimum 2016: 4,54 Euro). Gegenüber dem Vorjahr lag der Preisanstieg bei nahezu zwölf Prozent beziehungsweise 59 Cent.

**Forellen** kommen aus Rinnen- beziehungsweise Beckenanlagen, aus Erdteichen sowie wenigen Netzgehege-Anlagen. Die Erzeugung von forellenartigen Fischen schwankt seit einigen Jahren stark in Abhängigkeit vom Dargebot ausreichender Mengen an kühlem und sauerstoffreichem Wasser.

Aus technischen Anlagen kommt eine zunehmende **Vielfalt an Fischarten und Krustentieren**. Hier werden inzwischen zum Beispiel Afrikanische Welse, Karpfen, Störe, Barsche, Zander, Tilapia, Pangasius, Garnelen oder Rotscherenkrebse erzeugt. Auf Grund geänderter Förderbedingungen und dem durch die Energiewende zunehmend diskontinuierlichen Angebot an ausreichend Warmwassermengen geht die Erzeugung an Satz- und Speisefischen hier aber zurück. Insgesamt sind aktuell in Sachsen noch vier offene beziehungsweise geschlossene Aquakultur-Kreislaufanlagen in Betrieb.

Die **Binnenfischerei** ist im Freistaat Sachsen von untergeordneter Bedeutung. Wichtigster Teil der Binnenfischerei ist die Angelfischerei. Binnenfischerei durch Fischereibetriebe findet in geringem Maße auf ausgewählten Tagebaurestseen und Talsperren statt. Im Jahr 2021 wurden sechs Seen mit insgesamt 3.272 Hektar durch die Berufsfischerei bewirtschaftet. Das Ertragsniveau der Tagebaurestseen ist verhältnismäßig niedrig. Der Feinfischertrag lag im Mittel bei weniger als vier Kilogramm je Hektar.

Insgesamt ist einzuschätzen, dass die **Fischerzeugung** im Freistaat Sachsen im Jahr 2021 mit 2.235 Tonnen gegenüber den Vorjahren nahezu konstant geblieben ist.



Mitarbeiter beim Abfischen am Teich

**Tabelle 86: Erzeugung von Speisefischen in Aquakultur (ohne Brut und Aufzuchtanlagen) nach Fischarten (t)**

Fischart	2017	2018	2019	2020	2021
Karpfen	1.674	1.717	1.677	1.697	1.696
Regenbogenforelle	152	91	108	111	107
Schleie	46	47	39	42	53
Zander	10	3	4	3	3
Hecht	16	16	16	12	20
Europäischer Wels	13	11	22	12	14
Afrikanischer Wels	140	115	61	42	52
Sibirischer Stör	46	52	35	41	34
sonstige Fische	164	164	224	186	256
<b>Fische insgesamt</b>	<b>2.261</b>	<b>2.216</b>	<b>2.187</b>	<b>2.147</b>	<b>2.235</b>

Quelle: StLA



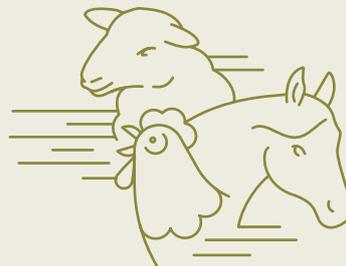
Fischernte



## 7 | Ökologischer Landbau, Ernährungs- wirtschaft, Absatzförderung

### 958 Ökobetriebe

87.158 Hektar	Öko-Fläche
33.419	Rinder
5.236	Schweine
7.584	Schafe
935	Ziegen
260.620 Stück	Geflügel
1.181	Pferde



### Ernährungswirtschaft

358	Betriebe
21.600	Beschäftigte
7,6 Mrd. Euro	Umsatz





## 7.1 Ökologischer Landbau

Ziel ist, dass der ökologische Landbau in Sachsen marktgerecht wachsen kann. Dazu wurden verschiedene Konzepte entwickelt und eine Reihe von Vorhaben auf den Weg gebracht.

Seit dem Jahr 2022 bietet das neu eingerichtete **Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau (KPZ ÖL)** am LfULG moderne Wissenstransferveranstaltungen an. In einem offenen Netzwerk von Bio-Partnerbetrieben bearbeitet das KPZ ÖL außerdem angewandte Forschungsvorhaben, um die Produktivität und Umweltleistungen von Öko-Betrieben zu verbessern. Öko-Fachthemen sind Praxislabore und Ansprechpartner zugeordnet, zum Beispiel den Praxislaboren Verarbeitung & Qualität, Biodiversität oder Tierwohl.

Seit 2021 können Verbraucher und Verbraucherinnen alljährlich während der **Bio-Erlebnistage** sächsische Bio-Erzeugungs- und Verarbeitungsbetriebe und deren Produkte in ihrer Region entdecken. Jedes Jahr im September öffnen Bio-Unternehmen Stall- und Hof Tore und ihre Produktion für Verkostungen, Hofrundgänge, Feste und vieles andere mehr.

Seit Anfang des Jahres 2022 unterstützt die **Sächsische Agentur für Regionale Wertschöpfung AgiL** sachsenweit den Absatz von Bio-Lebensmitteln. Die Agentur arbeitet im Auftrag des LfULG und hat ihren Sitz in Leipzig. Die Fachleute von AgiL informieren, beraten und vernetzen Unternehmen, Kooperationen und Initiativen bei der regionalen Vermarktung auf allen Stufen der Lebensmittel-Wertschöpfungsketten.

In den drei **sächsischen Bio-Regio-Modellregionen** stärken die Regionalmanagements den Aufbau von Wertschöpfungsketten in Leipzig-West Sachsen, in der Lausitz und in der Region Dresden-Lausitz. Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung, die mehr regionale Lebensmittel und regionale Bio-Lebensmittel einsetzen wollen, können sich seit dem Jahr 2023 um ein Bio-Regio-Küchentraining bewerben und Unterstützung für ihre spezifischen Ziele und die Kundenansprache erhalten.

Die **Strategie Ökologischer Landbau** des SMEKUL ist eines von mehreren Werkzeugen für die Transformation zu einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen und tragfähigen Wirtschaftsweise in Sachsen auf der Basis der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen.



Abbildung 52: Strategie Ökologischer Landbau auf einen Blick

GEMEINSAM STARK	VERLÄSSLICHE RAHMEN-BEDINGUNGEN FÜR ERFOLGREICHE BIO-BETRIEBE	KOMMUNIKATION WIRKT VOM FELD BIS ZUM TELLER	IM DIALOG VORAN
Strukturen und Projekte für den Ökologischen Landbau	Förderangebote für den Ökologischen Landbau	Marketing für den Ökologischen Landbau	Dialog für den Ökologischen Landbau
Kompetenzzentrum Ökologischer Landbau Öko-Feldversuchswesen und Öko-Fachveranstaltungen AgiL – Sächsische Agentur für Regionale Lebensmittel Bildungsangebote ökologischer Landbau eku-ZUKUNFTSPREIS und Umwelt- und Klimaallianz Sachsen BIO-REGIO-Kantine – Mehr BIO+REGIO in der Gemeinschaftsverpflegung Öko-Feldtage 2025 in Sachsen	Sicherung der Öko-Flächenprämie und Bio-Teichwirtschaft Erfolgreicher Generationswechsel: Förderung von Existenzgründungen und Sicherung der Hofnachfolge Sicherer Flächenzugang und eine verlässliche Agrarstruktur Absatzförderung und Marketing BIO-REGIO-Modellregionen Förderung von Investitionen, Innovationen und Wissenstransfer im Ökologischen Landbau Angebote für die Öko-Ernährungswirtschaft und das Öko-Handwerk Solidarische Landwirtschaft (So-lawi) in Sachsen	Kommunikationsort Messe und Regionalportal Sächsische Bio-Erlebnistage Verbrauchende sensibilisieren – BIO+REGIO-Kampagne Ökolandbau-Informationen für Verbrauchende, <a href="http://www.bio.sachsen.de">www.bio.sachsen.de</a> EU-Schulmilchprogramm mit Bio-Obst, Bio-Gemüse und Bio-Milch	SMEKUL im Gespräch mit Betrieben und Verbänden Verbrauchervertrauen durch Bio-Kontrolle
KLIMA- UND ENERGIEWENDE, AGRARWENDE UND UMWELT- UND NATURSCHUTZWENDE FÜR SACHSEN			

In den vier Handlungsfeldern „Gemeinsam stark“, „Verlässliche Rahmenbedingungen für erfolgreiche Bio-Betriebe“, „Kommunikation wirkt vom Feld bis zum Teller“ und „Im Dialog voran“ engagiert sich das SMEKUL für sichere Einnahmen für ökologisch wirtschaftende Betriebe, verlässliche Planungshorizonte und eine starke regionale Wertschöpfung – im besten Falle mit Bio-Erzeugnissen (Strategie Ökologischer Landbau unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/41653>).

Landwirtschaftliche Betriebe können über die Förderrichtlinie ÖBL/2023 eine **Öko-Flächenförderung** für die Beibehaltung und mit erhöhten Fördersätzen für die Einführung des Ökologischen Landbaus beantragen. Ein marktgerechtes Wachstum des Ökologischen Landbaus in Sachsen in Verbindung mit dem 25-Prozent-Ziel der EU 2030 sowie dem 30-Prozent-Ziel Ökolandbau im Koalitionsvertrag der Bundesregierung sind Orientierungsgrößen und Handlungsrahmen für den Freistaat Sachsen.

Seit 1993 ist der ökologische Landbau und damit Begriffe wie „Öko“, „Bio“ oder „biologische Kartoffeln“ oder „Öko-Champignonsuppe“ für Lebensmittel EU-weit gesetzlich geschützt. Dazu bestehen in den Regelungen der EU Produktions- und Kontrollvorschriften für den Öko-Landbau. Diese gelten für ökologische landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungs- und Handelsunternehmen sowie für Importunternehmen. Alle Unternehmer, die pflanzliche oder tierische Produkte erzeugen, verarbeiten, handeln, lagern oder importieren und diese mit dem Hinweis auf „Bio“ oder „Öko“ vermarkten, müssen sich dem Kontrollverfahren unterziehen.

Das **Kontrollsystem** ist mehrstufig. Es beginnt beim Öko-Bauern und schließt alle weiteren Verarbeitungsstufen der Wertschöpfungskette

eines Lebensmittels lückenlos ein. Die Vorschriften gelten auch für Öko-Produkte, die aus Nicht-EU-Ländern importiert werden. Sie dürfen nur dann in der EU als Öko-Produkt gehandelt werden, wenn sie im Herkunftsland nach gleichwertigen, von der EU anerkannten Vorschriften produziert und kontrolliert wurden.

In Deutschland kontrollieren staatlich zugelassene private Kontrollstellen die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften für den Öko-Landbau. Die Kontrollstellen müssen Voraussetzungen erfüllen, um eine Zulassung durch die hierfür zuständige Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zu erhalten. Die Arbeit der Kontrollstellen wird in Deutschland von zuständigen Behörden der Bundesländer überwacht; in Sachsen durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie. Ist die Zuverlässigkeit der Kontrolldurchführung durch eine Kontrollstelle nicht mehr gegeben, wird die Zulassung widerrufen.

Seit Beginn der Öko-Landbau-Bewegung sind die meisten Öko-Bauern in **Öko-Anbauverbänden** organisiert. Sofern ein landwirtschaftliches oder lebensmittelverarbeitendes Unternehmen einem Verband des ökologischen Landbaues angeschlossen ist, überprüfen Öko-Kontrollstellen zusätzlich die Einhaltung der Verbandsrichtlinien, die in einigen Punkten über die EU-Öko-Verordnung hinaus gehen können (zum Beispiel Umstellung des gesamten Betriebs auf Öko-Landbau, weitere Einschränkung erlaubter Zutaten, Anforderungen an umweltfreundliche Verpackungen). Nur wenn ein Produkt die entsprechenden Anforderungen erfüllt, darf es mit dem jeweiligen Verbandszeichen gekennzeichnet werden.

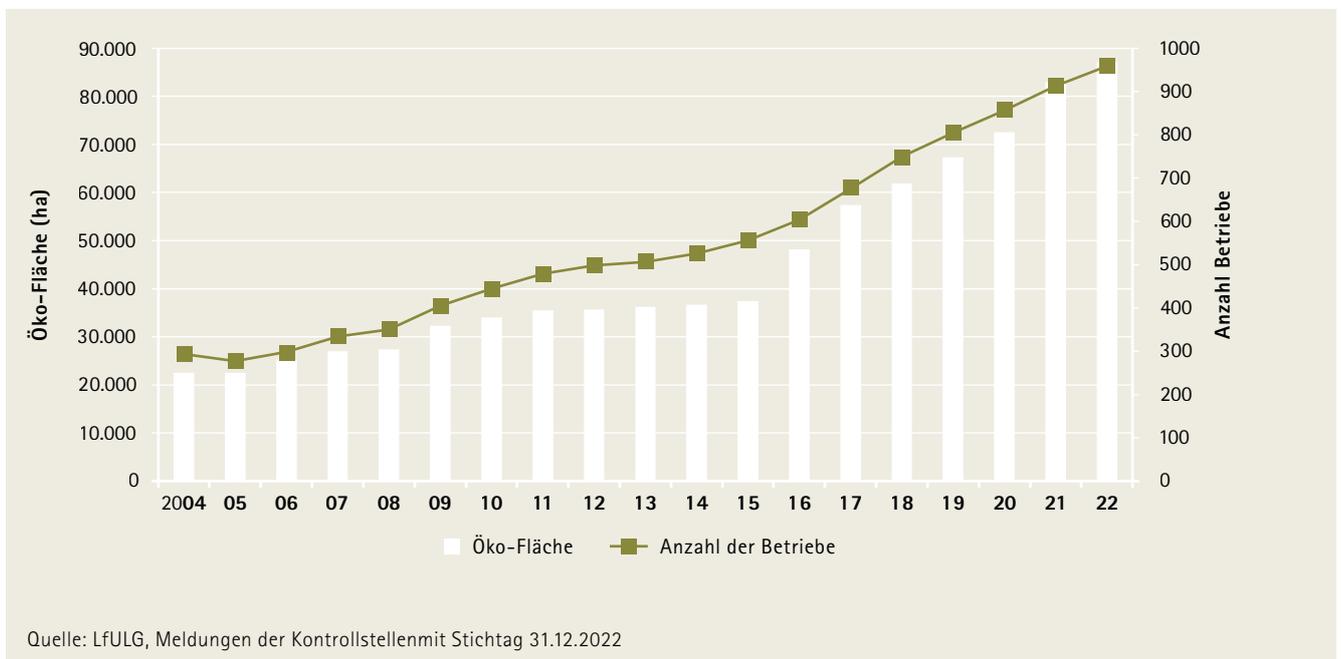


## 7.1.1 Entwicklung des Ökolandbaus

Die in Sachsen tätigen Bio-Kontrollstellen melden gemäß der EU-Verordnung 2018/848 Daten zur Entwicklung des ökologischen Landbaus sowie zu Bio-Verarbeitungsunternehmen an die zuständige Behörde des LfULG. Zum Stichtag 31.12.2022 gab es im Freistaat 958 Bio-Betriebe, die 87.151 Hektar Öko-Fläche bewirtschaftet haben. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der Ökofläche an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche von 9,2 Prozent auf 9,7 Prozent gestiegen. In den letzten zehn Jahren hat sich die Öko-Fläche im Freistaat Sachsen damit mehr als verdoppelt. Auffällig ist der starke lineare Anstieg seit 2016. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ökologisch bewirtschaftete Fläche in Sachsen im Jahr 2022 um 4.204 Hektar zu.

Fast  
**10 %**  
betrug der Anteil der Öko-Fläche an der gesamten  
landwirtschaftlich genutzten Fläche in Sachsen.

Abbildung 53: Entwicklung des ökologischen Landbaus seit 2004

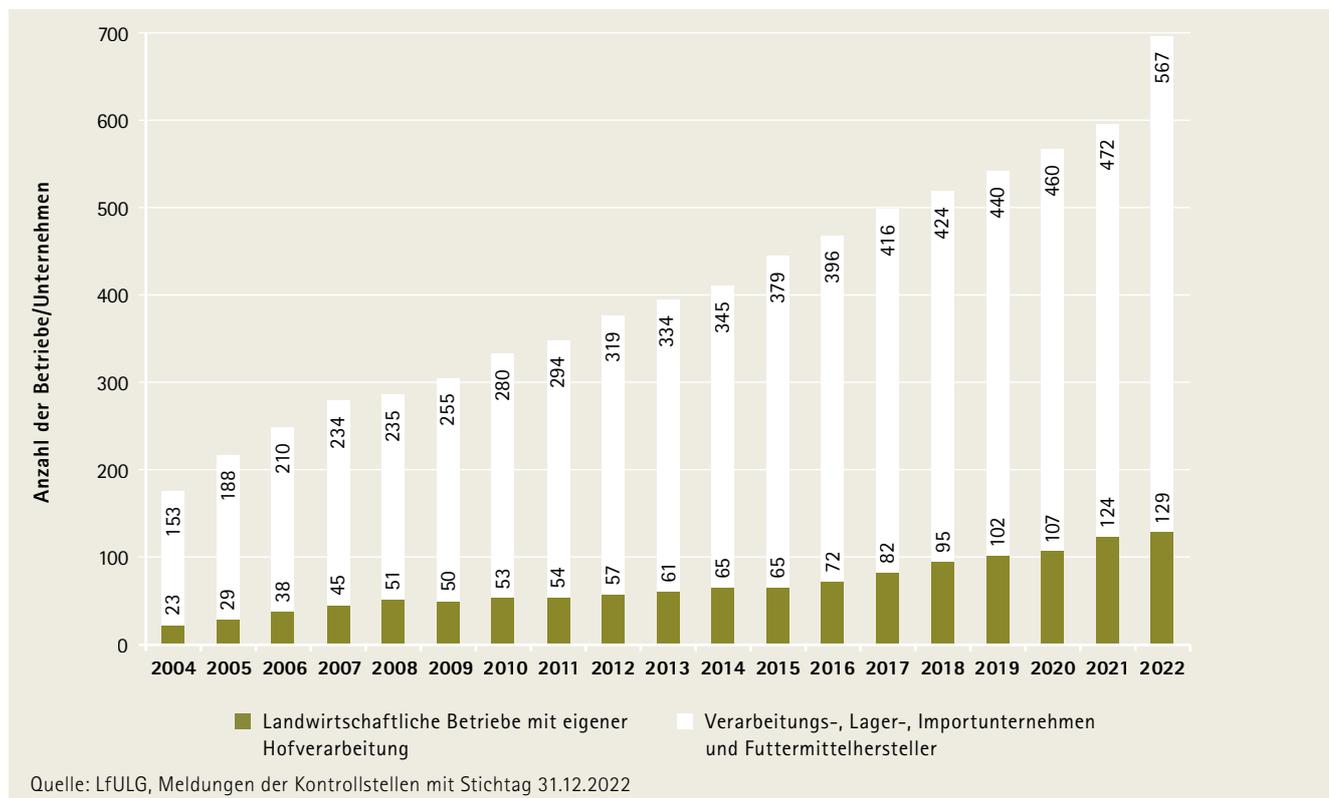


Die Anzahl der Öko-Unternehmen, die verarbeiten, handeln, lagern, importieren oder Öko-Futtermittel herstellen ist im Jahr 2022 deutlich auf 567 Unternehmen angestiegen. Insgesamt sind in Sachsen zum Stichtag 31.12.2022 1.525 Unternehmen bio-zertifiziert, das sind 140 Betriebe und Unternehmen mehr als im Vorjahr. 129 Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen mit hofnaher Verarbeitung waren zum Stichtag 31.12.2022 bio-zertifiziert.



Futtermittel im Ökolandbau

Abbildung 54: Entwicklung der Öko-Unternehmen mit Verarbeitung, Handel, Lagerung, Import und Futtermittelerzeugung einschließlich Hofverarbeitung



Eine detaillierte Auswertung zur regionalen Verteilung sowie Produktions- und Betriebsstruktur im sächsischen Ökolandbau kann auf Grundlage der Antragsdaten zur **Agrarförderung** gegeben werden.

Im Jahr 2022 hatten 826 **Landwirtschaftsbetriebe** mit kontrolliert ökologischer Produktionsweise und 84.353 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche einen Antrag auf Agrarförderung gestellt. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 waren das 48 antragstellende Öko-Betriebe und 5.717 Hektar Fläche, für die Öko-Flächenförderung beantragt wurde, mehr.

Der räumliche **Schwerpunkt des ökologischen Landbaus in Sachsen** befindet sich in den landwirtschaftlichen Vergleichsgebieten Mittelsächsische Platte, Erzgebirgskamm, Nördliche Erzgebirgsabdachung sowie Elsterbergland. Dort sind die meisten Öko-Betriebe und Öko-Flächen zu finden. Auch der Öko-Anteil an der gesamten sächsischen Landwirtschaft ist in diesen Vergleichsgebieten am höchsten. Die meisten Öko-Betriebe (130) und die meiste Öko-Fläche (über 15.000 Hektar) befinden sich im Vergleichsgebiet „Mittelsächsische Platte“ in Zentralsachsen. Dagegen ist der Anteil der Ökofläche an der Landwirtschaftsfläche im Elsterbergland am höchsten. Dort wird mehr als jeder vierte Hektar der landwirtschaftlich genutzten

Fläche ökologisch bewirtschaftet. Im Vergleichsgebiet Sächsische Elbtalniederung und Zwickau-Chemnitzer Hügelland sind die Öko-Anteile an der landwirtschaftlich genutzten Fläche mit 3,1 Prozent beziehungsweise 3,6 Prozent hingegen gering.

In den vergangenen fünf Jahren (Zeitraum 2017 bis 2022) hat sich der Zuwachs an Öko-Betrieben relativ gleichmäßig über Sachsen verteilt. Anders verhielt es sich bei den Flächen: Knapp die Hälfte der neu hinzugekommenen Landwirtschaftsflächen liegen in den drei Vergleichsgebieten Erzgebirgskamm, Nördliche Erzgebirgsabdachung und Mittelsächsische Platte.



Kälber im Freigehege im Ökolandbau

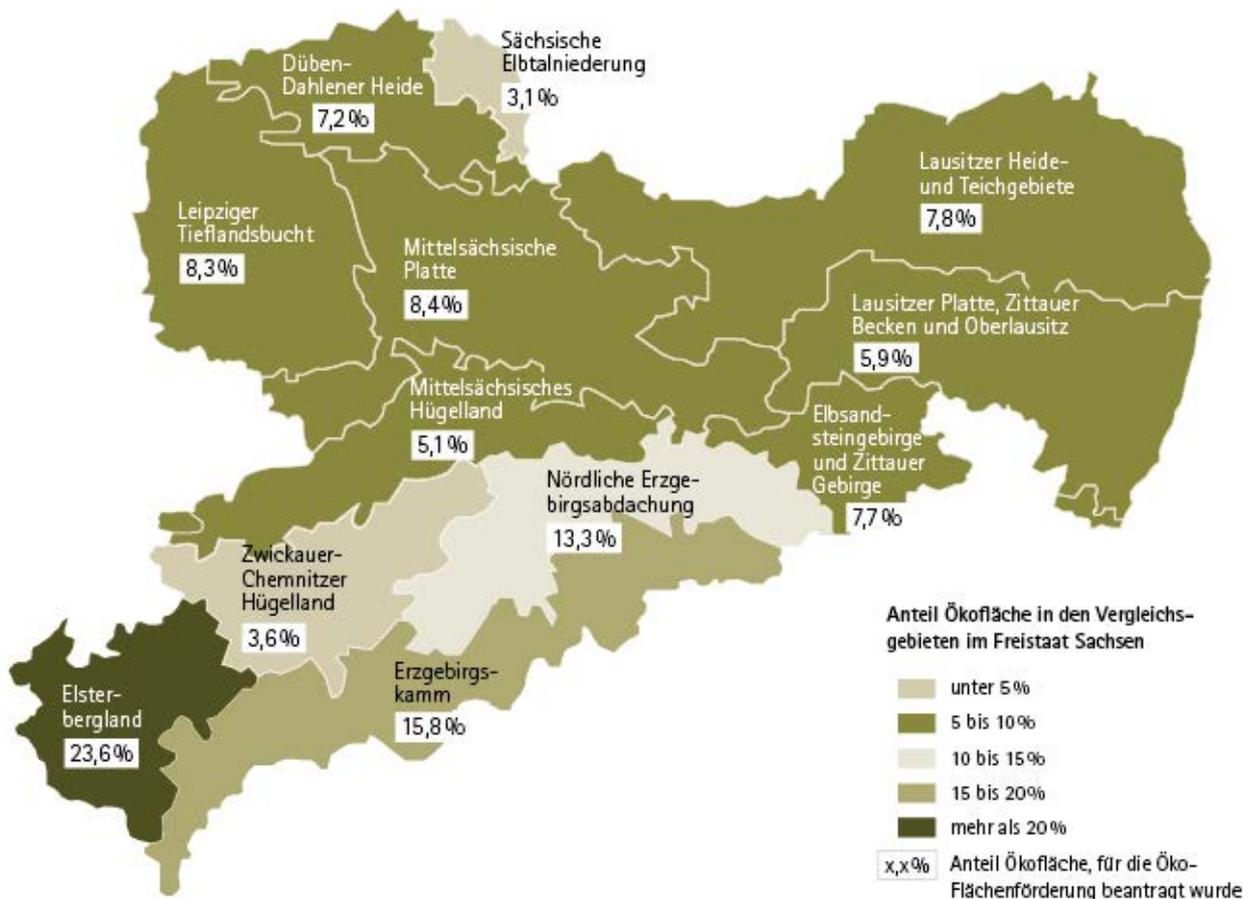


Tabelle 87: Regionale Verteilung der Öko-Betriebe

Vergleichsgebiet	Anzahl Betriebe			Landwirtschaftsfläche (ha)		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
Lausitzer Heide- und Teichgebiete	59	64	68	7.198	7.767	8.118
Lausitzer Platte, Zittauer Becken und Oberlausitz	62	70	72	6.786	7.030	7.233
Elbsandsteingebirge und Zittauer Gebirge	42	42	45	2.570	2.544	2.732
Nördliche Erzgebirgsabdachung	98	109	115	8.955	9.868	10.620
Erzgebirgskamm	83	94	105	6.132	8.554	9.389
Zwickauer-Chemnitzer Hügelland	36	38	38	1.624	1.863	2.328
Elsterbergland	76	77	83	11.205	11.303	12.271
Mittelsächsisches Hügelland	45	51	53	3.022	4.178	4.676
Mittelsächsische Platte	108	117	130	12.808	13.958	15.271
Leipziger Tieflandsbucht	62	67	66	6.789	7.476	7.424
Düben-Dahlemer Heide	43	43	44	3.460	3.627	3.781
Sächsische Elbtalniederung	5	6	7	375	468	511
<b>Sachsen gesamt</b>	<b>719</b>	<b>778</b>	<b>826</b>	<b>70.925</b>	<b>78.636</b>	<b>84.353</b>

Quelle: Agrarförderung, nur vollumgestellte Betriebe, Januar 2023

Abbildung 55: Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen und Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe nach Vergleichsgebieten



© 2021, Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

© 2022, Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, April 2022

## 7.1.2 Flächen- und Bodennutzung

Ökologischer und konventioneller Anbau unterscheiden sich im Freistaat Sachsen hinsichtlich der Flächennutzung deutlich. Der **Grünlandanteil im ökologischen Landbau** ist mit 42 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche etwa doppelt so hoch wie der Grünlandanteil im Durchschnitt aller sächsischen Betriebe. Etwa 58 Prozent der Öko-Flächen werden als Ackerflächen bewirtschaftet. Bei der Nutzung mit Dauerkulturen ist der Unterschied zwischen ökologischem und konventionellem Anbau nur gering.

**Getreide** ist im sächsischen Ökolandbau mit einem Flächenanteil von etwa 50 Prozent die bedeutendste Kultur, gefolgt von 28 Prozent **Ackerfutterbau**. Die Anbaufläche von Leguminosen stieg in den letzten fünf Jahren auf einen Flächenanteil von acht Prozent und

bei Ölfrüchten auf fünf Prozent an der Öko-Ackerfläche leicht an. Bei diesen beiden Kulturartengruppen bestehen große Unterschiede zu konventionellen Betrieben, die auf zwei Prozent der Ackerfläche Leguminosen und auf 16 Prozent der Ackerfläche Ölfrüchte anbauen. Während im konventionellen Anbau circa drei Prozent der Ackerfläche mit Hackfrüchten bestellt werden, spielt das mit einem Prozent der Öko-Ackerfläche eine bislang geringe Rolle im Ökolandbau. Eine Stärke des sächsischen Ökologischen Landbaus ist der Anbau von Feldgemüse. Etwa ein Viertel der sächsischen Feldgemüsefläche wird ökologisch bewirtschaftet (865 Hektar), auch wenn 2022 die Öko-Feldgemüsefläche im Vergleich zum Vorjahr abnahm.

Mit  
**42 %**  
ist der **Grünlandanteil im ökologischen Landbau** in Sachsen etwa **doppelt so hoch wie im Durchschnitt** aller sächsischen Betriebe.



Futterernte vom Bio-Grünlandfeld

Tabelle 88: Nutzung des Bodens und Anbaustruktur im Ökolandbau

		2018	2019	2020	2021	2022
Betriebe	Anzahl	625	676	719	778	826
LF	ha gesamt	59.324	63.853	70.925	78.636	84.353
Dauergrünland	% der LF	39,5	39,3	39,3	40,7	41,8
Ackerfläche	% der LF	58,7	58,9	59,1	57,8	56,7
Getreide	% der AF	51,1	51,9	47,5	46,7	50,2
Hackfrüchte	% der AF	1,3	1,8	1,3	1,1	1,0
Leguminosen	% der AF	7,7	6,1	6,7	7,2	8,1
Ölfrüchte	% der AF	3,9	3,0	3,7	4,7	5,1
Ackerfutter	% der AF	26,4	27,9	31,3	29,9	28,0
Stilllegung	% der AF	4,9	4,8	4,7	4,7	4,3
Feldgemüse	% der AF	3,4	3,2	3,1	3,1	1,8
Gartenbau	% der AF	>0,0	>0,0	>0,0	>0,0	>0,0
Küchenkräuter/Heil- und Gewürzpflanzen	% der AF	0,4	0,2	0,3	0,3	0,4
Baumschulfläche	% der LF	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Obst	% der LF	1,5	1,5	1,3	1,2	1,1
Vieheinheiten (GVE)	je 100 ha LF	43,1	39,4	36,2	33,5	34,4

Quelle: Agrarförderung, nur vollumgestellte Betriebe, Januar 2023



An der gesamten sächsischen Obstanbaufläche hat der Anbau von ökologisch erzeugtem Obst einen Anteil von 27 Prozent. Hier spielen vor allem die Erzeugung von Bio-Äpfeln und Bio-Aronia eine Rolle. Die Kulturen mit dem größten Flächenzuwachs im Ökologischen Landbau waren im Berichtszeitraum Winterdinkel, Ackerbohne, Sommergerste und Sonnenblume. In den Jahren 2020 bis 2022 verdreifachte sich die Anbaufläche von Sojabohne auf 248 Hektar. Nahezu konstante Anbauflächen waren bei Wintergerste, Wintertriticale, Hafer und Hackfrüchten zu verzeichnen.

Auf über

**25 %**der sächsischen Obstanbaufläche  
wächst Bio-Obst.

Tabelle 89: Anbau der verschiedenen Kulturen auf Ackerland in der ökologischen Landwirtschaft

Kultur	Anbaufläche (ha)		
	2020	2021	2022
Wintergerste	1.857	1.692	1.611
Winterroggen	2.452	2.298	2.206
Wintertriticale	1.812	1.772	1.840
Winterweizen	5.418	5.570	6.112
Winterdinkel	1.488	2.474	3.499
Sommergerste	867	619	1.043
Sommerhafer	3.315	4.054	3.979
Sommerweizen	344	352	866
Körnermais	1.313	1.061	1.370
Ackerbohnen	657	652	1.259
Körnerfuttererbsen	623	733	939
Lupinen	912	1.081	1.011
Winterraps	712	1.012	832
Sonnenblumen	285	440	727
Sojabohnen	88	101	248
Kartoffeln	427	378	382
Zuckerrüben	105	98	112
Silomais	1.635	1.926	1.766
Klee und Klee gras	6.324	5.901	6.099
Luzerne und Luzernegras	3.004	3.084	3.082
Ackergras	1.350	1.701	1.597

Quelle: Agrarförderung, nur vollumgestellte Betriebe, Januar 2023

### 7.1.3 Tierische Erzeugung

Während die Anzahl der ökologisch wirtschaftenden Betriebe und deren Flächen im Jahr 2022 deutlich zugenommen haben, konnte der Rückgang in der Öko-Tierhaltung nur bedingt aufgehalten werden. Im Ergebnis sank der Öko-Viehbesatz in den Jahren 2018 bis 2022 von 43,1 auf 34,4 Großvieheinheiten je 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. Das bedeutet einen Rückgang um 20 Prozent. Im Jahr 2021 wurde dabei mit 33,5 Großvieheinheiten je 100 Hektar der



Mutterkuh mit Kälbchen im Freigehege im Ökolandbau

niedrigste Wert der vergangenen Dekade ermittelt. Dieser Viehbesatz wird von Experten als zu niedrig eingeschätzt, um mit Wirtschaftsdüngern ausreichend zur Reproduktion der organischen Substanz im Boden beizutragen. Während im konventionellen Landbau vor allem zum Ende des Berichtszeitraums 2022 zum Teil gravierende Bestandsrückgänge zu verzeichnen waren, hat sich der Tierbesatz im Ökologischen Landbau auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Milchkühe sind im sächsischen ökologischen Landbau neben Mutterkühen die bedeutendsten Tiere. Ihre Anzahl hat in den letzten fünf Jahren um rund 1.000 Tiere beziehungsweise um 15 Prozent zugenommen. Etwa jede 20. Milchkuh steht in einem Öko-Betrieb und jede 5. Mutterkuh ist eine Öko-Mutterkuh. Der Viehbesatz ökologisch

gehaltener Mutterkühe ist mit 8,2 Großvieheinheiten je 100 Hektar mehr als doppelt so hoch als in der sächsischen Landwirtschaft insgesamt.

Etwa  
**jede 20.**  
sächsische Milchkuh steht in einem  
**jede 5.** Öko-Betrieb und  
Mutterkuh ist eine  
Öko-Mutterkuh.

Tabelle 90: Viehbesatz der Öko-Betriebe

Betriebe	Anzahl	2018	2019	2020	2021	2022
Vieheinheiten (GVE)	GVE je 100 ha LF	43,1	39,4	36,2	33,5	34,4
dar. Milchkühe	GVE je 100 ha LF	11,6	10,4	9,1	9,2	9,4
dar. Jung-/Mastrinder	GVE je 100 ha LF	5,4	4,7	4,6	4,1	4,4
dar. Schweine	GVE je 100 ha LF	0,7	0,7	0,9	0,8	0,8
dar. Schafe	GVE je 100 ha LF	1,1	1,0	0,9	0,8	0,8
dar. Ziegen	GVE je 100 ha LF	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
dar. Geflügel	GVE je 100 ha LF	1,4	1,2	1,2	1,3	1,2

Quelle: Agrarförderung, nur vollumgestellte Betriebe, Januar 2023

Weniger  
als jedes  
**100.**  
Schwein in Sachsen wird ökologisch gehalten.

Der Viehbesatz an Öko-Schafen, Öko-Ziegen und Öko-Schweinen ist in den vergangenen Jahren mit leichten Schwankungen auf niedrigem Niveau stabil geblieben. Während fast zehn Prozent der sächsischen Betriebe nach Antrag auf Agrarförderung ökologisch wirtschaften, wird weniger als jedes einhundertste Schwein in Sachsen ökologisch gehalten.

Die Geflügelhaltung in sächsischen Öko-Betrieben ist mit 1,2 Großvieheinheiten Geflügel je 100 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bedeutender als in allen sächsischen Betrieben. Hier werden durchschnittlich nur 0,5 Großvieheinheiten Geflügel je 100 Hektar gehalten. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen aus der Landwirtschaftszählung 2020 werden vier Prozent der Hühner ökologisch gehalten. Das sind annähernd 200.000 von insgesamt etwa 5,2 Millionen Hühnern. Beim sonstigen Geflügel, wie Gänsen, Enten und Truthühnern, sind es ungefähr 16 Prozent. Bei Gänsen stammt etwa jedes dritte Tier aus einem sächsischen Öko-Betrieb.

#### 7.1.4 Struktur der Ökobetriebe

Nimmt man die Angaben aus der Agrarförderung, dann bewirtschaftet der durchschnittliche Öko-Betrieb in Sachsen 102 Hektar mit weiterhin ansteigendem Trend. Im Durchschnitt aller Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen verfügt jeder Betrieb über etwa 153 Hektar Bewirtschaftungsfläche. Die kleinsten Öko-Betriebe mit einer mittleren Größe von 61 Hektar gibt es in den Vergleichsgebieten Elbsandsteingebirge und Zittauer Gebirge sowie im Zwickauer-Chemnitzer Hügelland. Die größten Öko-Betriebe befinden sich im Elsterbergland mit durchschnittlich 148 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche je Betrieb. In Öko-Betrieben ist der Anteil des Ackerfutterbaus mit 28 Prozent an der Ackerfläche um über zehn Prozent höher als im Mittel aller sächsischen Betriebe (17 Prozent). Ackerfutterbau mit Leguminosen-Gras-Gemengen ist das zentrale Glied ökologischer Fruchtfolgen und dient der legumen Stickstoff-Fixierung, Humusreproduktion, Beikrautregulierung sowie der Grundfuttersversorgung von Wiederkäuern und Schweinen.



Tabelle 91: Struktur der Ökobetriebe in Sachsen im Vergleich zu allen sächsischen Landwirtschaftsbetrieben

2022		Ökobetriebe		Betriebe SN gesamt	
Betriebe	Anzahl	826		5.745	
LF gesamt	ha	84.353		880.777	
dar. Ackerfläche	ha	47.858		690.357	
	% der LF	57		78	
dar. Grünland	ha	35.253		185.422	
	% der LF	42		21	
Pflanzliche Erzeugung		ha gesamt	% der AF	ha gesamt	% der AF
Getreide		24.048	50,2	382.700	55,4
Leguminosen		3.879	8,1	14.170	2,1
Ölfrüchte		2.441	5,1	113.356	16,4
Hackfrüchte		497	1,0	20.786	3,0
dar. Kartoffeln		382	0,8	5.397	0,8
Zuckerrüben		112	0,2	15.217	2,2
Ackerfutter		13.422	28,0	118.126	17,1
Feldgemüse		865	1,8	3.252	0,5
Gartenbau im Freiland		14,2	>0,0	427	>0,0
Gartenbau unter Glas		0,82	>0,0	8,4	>0,0
Küchenkräuter/Heil- und Gewürzpflanzen		177	0,4	212	>0,0
Stilllegung		2.036	4,3	28.084	4,1
Baumschulfläche		65,0		268	
Obst		942		3.433	
Tierbestände		Stück	GVE/100 ha	Stück	GVE/100 ha
Rinder		33.419	30,2	417.900	36,4
dar. Milchkühe		7.952	9,4	167.075	19,0
Mutterkühe		6.911	8,2	32.926	3,7
Kälber bis 6 Monate		5.933	2,3	65.012	2,4
Sonstige Rinder		12.623	10,2	152.886	11,3
Schweine gesamt <sup>1</sup>		5.236	0,8	244.264	3,1
Ferkel		1.715	>0,0	108.567	0,2
übrige Schweine		3.521	0,8	135.697	2,8
Schafe		7.584	0,8	76.104	0,8
Ziegen		935	0,2	6.063	0,1
Pferde		1.181	1,3	11.003	1,1
Geflügel gesamt <sup>2</sup>		260.620	1,2	1.050.548	0,5
dar. Legehennen		210.266	1,0	606.009	0,3
dar. Hähnchen/Wachteln		4.978	>0,0	293.842	0,1
dar. Gänse		45.376	0,2	150.697	0,1
Kaninchen		108		2.073	

Quelle: Agrarförderung, Angaben für die ökologische Landwirtschaft nur für vollumgestellte Betriebe, Januar 2023

1 Die Angaben werden aus dem Datenfonds der Antragstellung für Direktzahlungen und Flächenförderung erstellt. Dort fließen die Bestände von flächenlosen, gewerblichen Viehhaltungs-Betrieben nicht ein, so dass die Gesamtbestände insbesondere bei Schweinen und Geflügel nicht vollständig dargestellt werden. Die tatsächlichen Gesamt-Viehbestände können den Tabellen im Kapitel 6 des vorliegenden Agrarberichts entnommen werden.

2 ohne gewerbliche Veredlung

## 7.1.5 Betriebs- und Rechtsformen, Arbeitskräfte

Die Öko-Betriebe sind im Jahr 2022 überwiegend als Futterbau- (35 Prozent) oder Ackerbaubetriebe (30 Prozent) tätig. Während Ackerbaubetriebe im Schnitt 123 Hektar bewirtschaften, sind es bei den Futterbaubetrieben 98 Hektar. Die drittstärkste Betriebsform im sächsischen Ökolandbau sind wie in vergangenen Berichtsperioden mit 16 Prozent die Verbundbetriebe, die durchschnittlich 116 Hektar

bewirtschaften. Die durchschnittliche Betriebsgröße der sächsischen Öko-Betriebe ist angestiegen. Die Flächenausstattung von Ackerbau- und Gartenbaubetrieben nahm überdurchschnittlich zu. In Veredelungs-, Dauerkultur- und Verbundbetrieben sank hingegen die mittlere Flächenausstattung. Nur fünf Öko-Betriebe in Sachsen sind Gartenbaubetriebe.

Tabelle 92: Betriebsformen der Öko-Betriebe 2022

EU-Betriebsform	Anzahl Betriebe	Anteil (%)	ha pro Betrieb
<b>Betriebe gesamt</b>	<b>826</b>	<b>100</b>	<b>102</b>
dar. Ackerbau	250	30,3	123
dar. Futterbau	292	35,4	98
dar. Verbund	131	15,9	116
dar. Veredlung	11	1,3	36
dar. Schäfer	24	2,9	24
dar. Dauerkultur	36	4,4	45
dar. Gartenbau	5	0,6	42
dar. sonstige Betriebe <sup>3</sup>	77	9,3	90

Quelle: Agrarförderung, nur vollumgestellte Betriebe, Januar 2023

3 zum Beispiel Sondertierhalter, Fischer, Landschaftspfleger

Seit 2018 setzt sich der Trend zur **Neben-erwerbslandwirtschaft** auch im sächsischen Ökolandbau fort. Knapp 50 Prozent aller Öko-Betriebsleiterinnen und -leiter führen ihren Betrieb als Einzelunternehmen im Nebenerwerb. Die sächsischen Öko-Nebenerwerbsbetriebe bewirtschaften im Mittel 30 Hektar je Betrieb.

Weitere 27 Prozent sind **Einzelunternehmen** im Haupterwerb. Knapp zwölf Prozent der sächsischen Öko-Betriebe sind Personengesellschaften und etwa 14 Prozent juristische Personen. Letztere bewirtschaften im Schnitt 326 Hektar Landwirtschaftsfläche. Das ist das Dreifache der durchschnittlichen Fläche aller Öko-Betriebe in Sachsen. Betrachtet man die letzten fünf Jahre, nahm die bewirtschaftete Fläche der juristischen Personen von 361 Hektar im Jahr 2017 auf 326 Hektar in 2022 um 35 Hektar pro Betrieb ab.



Ernte eines ökologischen Maisfeldes



Tabelle 93: Rechtsformen der Öko-Betriebe

Rechtsform	Öko-Betriebe 2022		
	Anzahl Betriebe	Anteil (%)	Ø ha LF pro Betrieb
<b>Betriebe gesamt</b>	<b>826</b>	<b>100</b>	<b>102</b>
dar. juristische Personen	114	13,8	326
dar. natürliche Personen			
dar. Personengesellschaften	96	11,6	100
dar. Einzelunternehmen			
dar. Haupterwerbsbetriebe	221	26,8	117
dar. Nebenerwerbsbetriebe	395	47,8	30,0

Quelle: Agrarförderung, nur vollumgestellte Betriebe, Januar 2023

Die Öko-Betriebe in Sachsen verfügten im Jahr 2022 über einen **mittleren Arbeitskräftebesatz** von 1,8 Arbeitskräfte-Einheiten je 100 Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist der Arbeitskräftebesatz der Öko-Betriebe um 0,3 Arbeitskräfte-Einheiten je 100 Hektar gesunken. Dieser Rückgang fand

über alle Rechtsformen mehr oder weniger gleichmäßig statt und kann unter anderem auf den Rückgang der Öko-Viehhaltung zurückgeführt werden. Während der Arbeitskräftebesatz der Öko-Betriebe meist höher war als in den sächsischen Landwirtschaftsbetrieben insgesamt, lag dieser Wert zuletzt darunter.

Tabelle 94: Arbeitskräftebesatz der Öko-Betriebe

Arbeitskräfte-Besatz nach Rechtsform in AK-E/100 ha LF	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Betriebe gesamt</b>	<b>625</b>	<b>676</b>	<b>719</b>	<b>778</b>	<b>826</b>
alle Betriebe	2,1	2,1	1,9	1,8	1,8
dar. Einzelunternehmen im Haupterwerb	2,1	2,0	1,8	1,7	1,8
dar. Einzelunternehmen im Nebenerwerb	2,5	2,5	2,2	2,1	2,1
dar. Personengesellschaften	1,9	1,7	1,7	1,8	1,6
dar. juristische Personen	2,1	2,2	2,0	1,8	1,8

Quelle: Agrarförderung, nur vollumgestellte Betriebe, Januar 2023

#### Hinweis:

Informationen zur Wirtschaftlichkeit der Betriebe mit ökologischer Wirtschaftsweise finden Sie im **Kapitel 2 dieses Agrarberichts**.



Bio-Maisente

## 7.2 Sächsische Ernährungswirtschaft

### 7.2.1 Ernährungsgewerbe

Das sächsische Ernährungsgewerbe erreichte 2022 einen Umsatz von 7,6 Milliarden Euro. Das sind über 17 Prozent mehr als im Jahr 2021. Betrachtet wurden Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten. Das Ernährungsgewerbe (Nahrungs-, Futtermittel- und Getränkeherstellung) gehört weiterhin zu den umsatzstärksten Gewerbebeizweigen des verarbeitenden Gewerbes in Sachsen (nach dem Fahrzeugbau, Metalzerzeugnisherstellung/Metallbearbeitung sowie der Herstellung von DV-Geräten, elektronischen/optischen Erzeugnissen/elektrischen Ausrüstungen sowie dem Maschinenbau). Der Umsatzanteil des Ernährungsgewerbes am verarbeitenden Gewerbe betrug 9,11 Prozent, der Beschäftigtenanteil lag bei 7,76 Prozent (2021).

Zum großen Teil nicht enthalten in den Daten zum sächsischen Ernährungsgewerbe sind Zahlen zum sächsischen Ernährungshandwerk (meist Betriebe mit unter 20 Beschäftigten, für die bisher nur eine Statistik vom Jahr 2020 vorliegt). Im Jahr 2020 beschäftigten 1.597 sächsische Betriebe des Lebensmittelhandwerks (vor allem Bäcker und Fleischer) 28.712 Personen und erzielten einen Umsatz von 1,77 Milliarden Euro. Nach dem „Konjunkturbericht Herbst 2022“ der Handwerkskammer Dresden hat sich die Stimmung im Lebensmittelhandwerk zuletzt deutlich abgekühlt. Mit 72 Prozent bewertet der Großteil der Handwerksbetriebe die aktuelle Geschäftslage zwar als gut oder zumindest befriedigend, für die kommenden Monate erwartet aber ein ähnlich hoher Anteil der Betriebe (68 Prozent) eine Verschlechterung der Geschäftslage (Finanzierung Strom-/Gasversorgung).

Tabelle 95: Strukturdaten zur sächsischen Ernährungswirtschaft (Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränkeherstellung, Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten)

	2021	2022
Umsatz (Mio. EUR)	6.529	7.600
Umsatz/Beschäftigten (TEUR)	301	352
Exportquote %	13,8	14,5
Auslandsumsatz (Mio. EUR)	902	1.100
Beschäftigte insgesamt	21.704	21.600
Betriebe	360	358

Quelle: StLA, 2022: bisher geschätzt



Brote frisch aus dem Backofen in der Bäckerei



Mit rund 21.600 Beschäftigten sank die Beschäftigtenanzahl im sächsischen Ernährungsgewerbe gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Prozent. Die **Back- und Teigwarenbranche** beschäftigte mit rund 7.000 die meisten Mitarbeiter, gefolgt von der **Schlachtung/Fleischverarbeitung** mit rund 4.300 Beschäftigten und der **Milchverarbeitung** mit 3.100 Beschäftigten. In der **Obst- und Gemüseverarbeitung** waren 2.000 und in der Bierherstellung 1.200 Mitarbeiter tätig.

Ein beträchtliches Wachstum konnte 2022 beim Export verzeichnet werden. Der Auslandsumsatz der sächsischen Nahrungs-/Futtermittel- und Getränkebetriebe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 22 Prozent, die Exportquote stieg auf 14,5 Prozent. Die wichtigsten

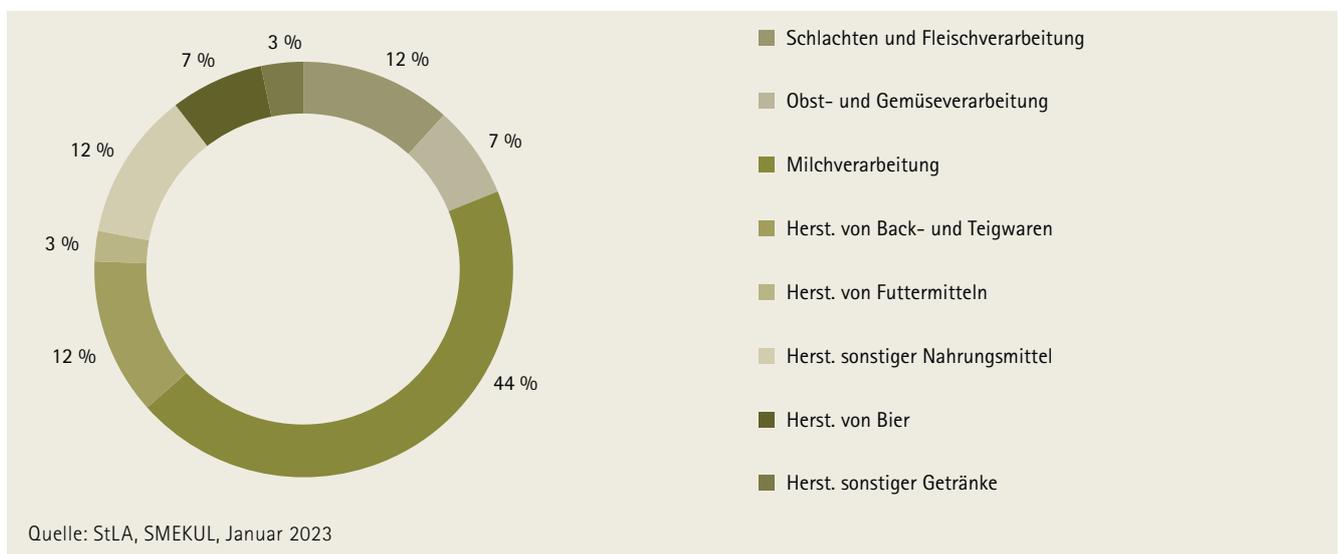
ausländischen Märkte für sächsische Produkte waren ähnlich wie in den Vorjahren Italien, Tschechien, Polen, die Niederlande, China, Österreich, Spanien, Belgien und Großbritannien.

Ganz wesentlich zur Umsatzsteigerung trug die sächsische Milchverarbeitung bei (Steigerung um 36 Prozent zum Vorjahr bei Molkebetrieben ab 50 Beschäftigten). Aber auch in der Obst- und Gemüseverarbeitung (+20 Prozent) und der Back- und Teigwarenherstellung (+11 Prozent) gab es ebenso vorwiegend inflationsbedingt einen beträchtlichen Umsatzzuwachs. Im Bereich Schlachten/Fleischverarbeitung (+5 Prozent) sowie in der Getränkeherstellung (+2 Prozent) waren geringere Umsatzzuwächse zu verzeichnen.



Sortieren und Verpacken in der Apfelsortieranlage

Abbildung 56: Anteil der Teilbranchen am Gesamtumsatz der sächsischen Ernährungswirtschaft (2022)



## Selbstversorgungsgrade in Sachsen

Der Selbstversorgungsgrad gibt an, in welchem Umfang der Bedarf an bestimmten Erzeugnissen mit eigenen Produkten gedeckt werden kann. Hier beispielsweise zeigt er, dass das in Sachsen erzeugte Getreide ausreicht, um den sächsischen Bedarf zu decken und darüber hinaus noch in andere Länder, deren eigene Produktion zu gering ist,

geliefert werden kann. Die globale Integration der Agrarmärkte, verschiedene Marktfaktoren (Nachfrage, Verfügbarkeit, Preis) und natürliche Produktionsbedingungen führen dazu, dass eine ausschließliche Selbstversorgung einer Region in der Praxis nicht vorzufinden ist.

Abbildung 57: Selbstversorgungsgrade pflanzlicher Erzeugnisse im 5-jährigen Mittel (%)

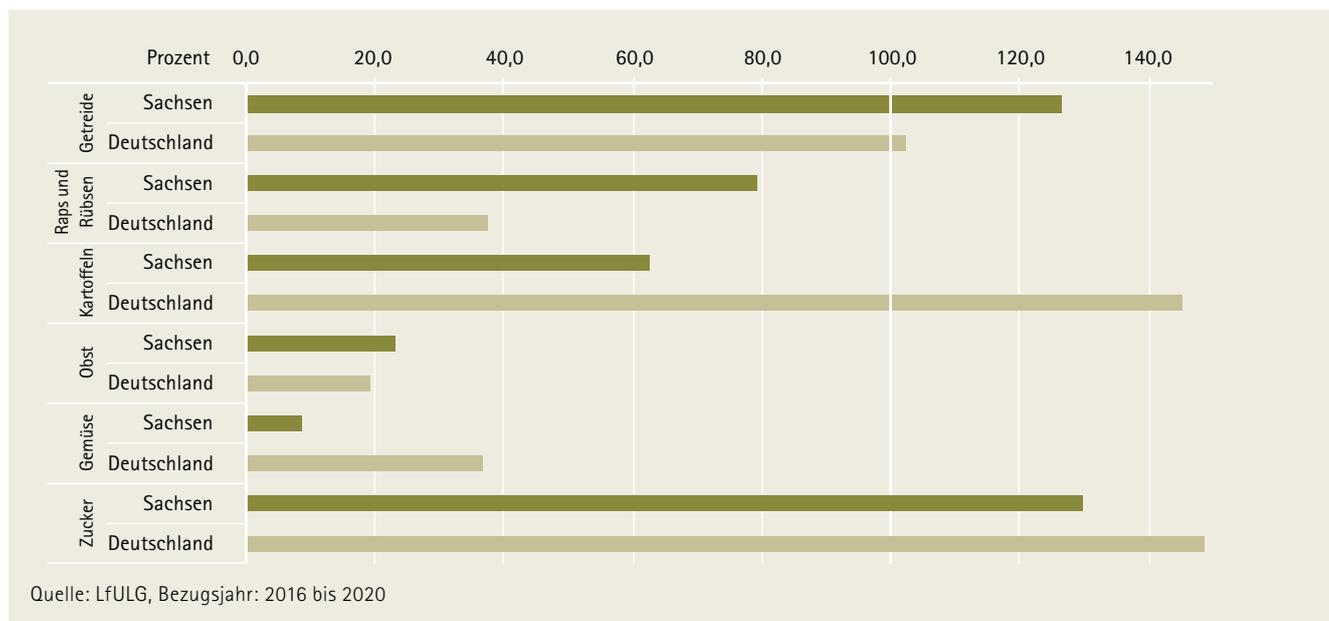
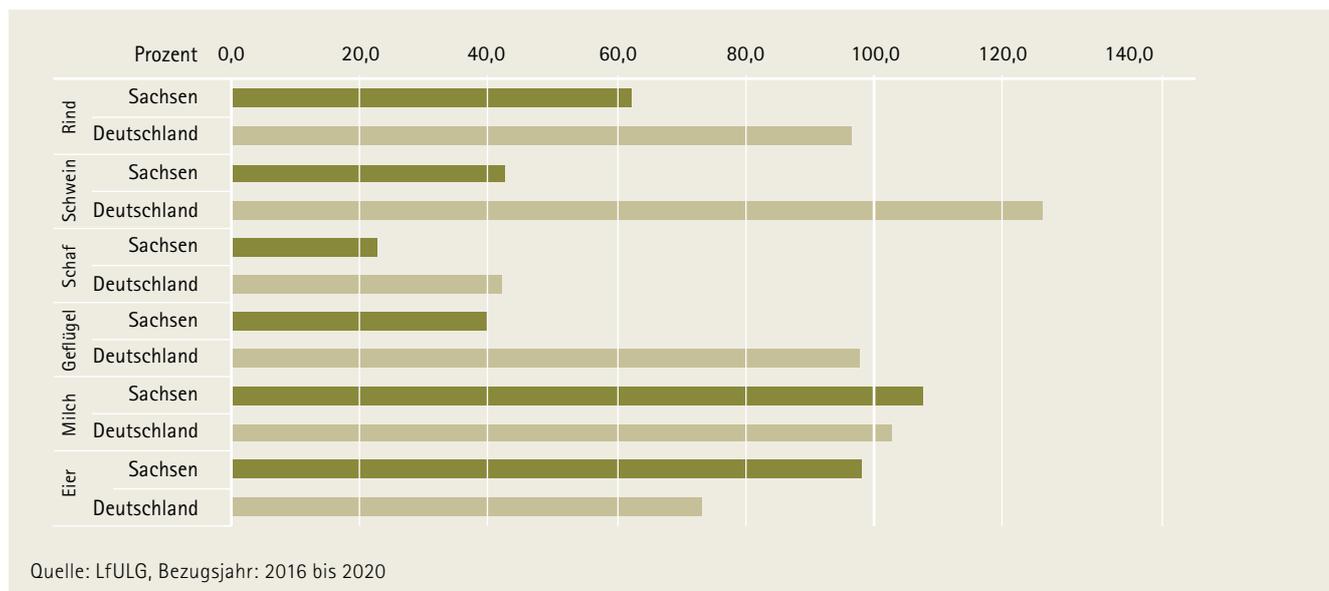


Abbildung 58: Selbstversorgungsgrade tierischer Erzeugnisse im 5-jährigen Mittel (%)



Der Selbstversorgungsgrad unterliegt Schwankungen, deren Ursachen Ertragsschwankungen, rechtliche Rahmenbedingungen und veränderte Konsumtrends sein können. Wegen der vielen Einflussgrößen ist die künftige Entwicklung des Selbstversorgungsgrades nur schwer zu beschreiben. Sachsen – und hier vor allem das Lössgebiet in der Mitte des Landes – ist eine Ackerbauregion und dadurch vom Anbau von Druschfrüchten ge-

prägt. Der Selbstversorgungsgrad von Getreide liegt in Sachsen deutlich über 100 Prozent. Die letzten Jahre ist die Selbstversorgung mit Raps stetig gesunken und ist nun unter 100 Prozent. Die Nachfrage nach vielfältigem Obst und Gemüse kann nur über Einfuhren aus anderen Gebieten Deutschlands und anderen Ländern gedeckt werden.



Milchverarbeitung in der Molkerei

## 7.2.2 Staatliche Ernährungsnotfallvorsorge

Zu den wesentlichen Aufgaben der Land- und Ernährungswirtschaft zählt die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln. Dies gilt sowohl in Friedenszeiten als auch im Krisenfall, wenn die Versorgung über den freien Markt nicht mehr sichergestellt werden kann. Es müssen deshalb Vorsorgemaßnahmen getroffen werden, um in Krisenzeiten die Bevölkerung mit notwendigen Lebensmitteln versorgen zu können.

Die Bundesregierung hat für den Fall einer **Versorgungskrise** rechtliche Grundlagen in Form des „Gesetzes über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise“ (Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgegesetz – ESVG) geschaffen.

In Sachsen sind die folgenden Behörden für die Ernährungsnotfallvorsorge (ENV) zuständig:

- I Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie – Referat Berufliche Bildung, Zuständige Stelle sowie die Förder- und Fachbildungszentren (FBZ) mit Informations- und Servicestellen des LfULG

- I Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft – Referat Regionale Wertschöpfung, Ökolandbau.

Neben staatlichen Vorsorgemaßnahmen ist die private Vorsorge unerlässlich. Jeder Haushalt ist aufgefordert, einen Lebensmittelvorrat für etwa zehn Tage anzulegen, um Versorgungsengpässe in der ersten Zeit selbständig überbrücken zu können. Hierzu informiert das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft im Portal [www.ernaehrungsvorsorge.sachsen.de](http://www.ernaehrungsvorsorge.sachsen.de) sowie durch jährliche Informationskampagnen zum Thema Private Vorsorge.

Die Anzahl der Besuche des Portals [www.ernaehrungsvorsorge.sachsen.de](http://www.ernaehrungsvorsorge.sachsen.de) und dessen thematische Unterseiten können über den etracker ausgewertet werden. Die Informationsseiten zur Privaten Vorsorge und zum Test: „Welcher Vorratstyp bist du“ sind bei der Bevölkerung besonders nachgefragt.

Tabelle 96: Besuche des Internetportals [www.ernaehrungsvorsorge.sachsen.de](http://www.ernaehrungsvorsorge.sachsen.de)

Unterseiten des Portals	Besuche 2021	Besuche 2022
Startseite	326	3.370
Private Vorsorge	1.367	1.861
Staatliche Vorsorge	216	296
Challenge zum Lebensmittelvorrat	270	326
Lebensmittelvorrat: Welcher Typ bist du?	12.287	811

Quelle: SMEKUL, etracker, Januar 2023

Im Jahresverlauf 2022 werden zwei Peaks bei den Besucherzahlen des Portals zur Ernährungsvorsorge deutlich. Einmal um Kalenderwoche 14 (Anfang April) und einmal beginnend ab Kalenderwoche 38 bis hin zum Jahreshöchstwert der Besuche in Kalenderwoche 40 mit 794 Besuchen der Seite. Eine sehr ähnliche Ausprägung der Jahrespeaks lässt sich für die Unterseiten des Portals abbilden, die aus diesem Grund in der Übersicht nicht einzeln dargestellt sind. Die höheren Besucherzahlen sind zurückzuführen auf Medienberichterstattungen Ende März und Anfang April 2022 sowie den Start der ENV-Kampagne des SMEKUL in der 38. Kalenderwoche 2022, der mit Onlinewerbemaßnahmen und Postings in Social-Media-Kanälen verbunden war. Erkennbar ist zudem ein Anstieg der Besuche in den Kalenderwochen 8 bis 10, der vermutlich mit dem Beginn des Krieges in der Ukraine am 24.02.2022 (KW 8) in Verbindung steht.



Abbildung 59: Besuche der Startseite [www.ernaehrungsvorsorge.sachsen.de](http://www.ernaehrungsvorsorge.sachsen.de) im Jahresverlauf 2022



Im Rahmen der Informationskampagne des Jahres 2021 wurde ein Typentest zur Vorratshaltung entwickelt. Hier können und konnten Bürgerinnen und Bürger spielerisch durch die Beantwortung einiger

Fragen herausfinden, ob sie beim Thema Vorratshaltung noch Anfänger oder bereits fortgeschritten sind. In der Auflösung werden hilfreiche Tipps zur Verfügung gestellt.



Kiste mit frischen Produkten

Aufschlussreich ist insbesondere Frage 7, die aufzeigt, wie gut sich die Bürgerinnen und Bürger vorbereitet fühlen. Von den 4.184 Personen, die sich seit Veröffentlichung des Tests beteiligt haben, fühlen sich 2/3 für den Katastrophenfall gut gewappnet, erklärten jedoch, dass dies eine Herausforderung darstellen würde. 15 Prozent der Befragten geben an, sich selbst versorgen zu können. Circa 20 Prozent der Teilnehmenden verlassen sich komplett auf staatliche Maßnahmen oder schließen aus, dass ein Krisenfall eintreten könnte.



Abbildung 60: Auswertung der Umfrage „Lebensmittelvorrat: Welcher Typ bist du?“, Frage 7



## 7.3 Absatz und regionale Wertschöpfung

Regionalität liegt im Trend und ist bei der Auswahl von Lebensmitteln ein zunehmend wichtiges Thema für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland geworden.

Im Dezember 2021 nahm „AgiL-Sächsische Agentur für Regionale Lebensmittel“ ihre Tätigkeit auf. Die Agentur arbeitet im Auftrag des LFULG und hat ihren Sitz in Leipzig. Die Expertinnen und Experten von AgiL informieren, beraten und vernetzen Unternehmen, Kooperationen und Initiativen bei der regionalen Vermarktung auf allen Stufen der Lebensmittel-Wertschöpfungsketten. Weiter Infos unter: [www.agilsachsen.de](http://www.agilsachsen.de)

Das SMEKUL hatte eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben zur Stärkung der regionalen Wertschöpfung und des ökologischen Landbaus in Sachsen. Die Studie „Wie regional is(s)t Sachsen?“ zeichnet nach Befragungen und Workshops mit Praktikerinnen und Praktikern ein detailliertes Bild von Ist-Zustand und Bedarfen der Akteurinnen und Akteure. Beispielsweise sind für 83 Prozent der Befragten in Sachsen kurze Transportwege, für 81 Prozent die Frische der Erzeugnisse und für 78 Prozent die Unterstützung der ansässigen Land(Wirtschaft) wichtige Kriterien für den Kauf von Lebensmitteln. Bei Obst und Gemüse greifen über zwei Drittel gezielt nach regionalen Produkten und ein großer Teil würde sich noch ein größeres regionales Angebot wünschen.

Zum Ende des Jahres 2022 ließen sich bezüglich regionale/bioregionale Wertschöpfung folgende Trends erkennen:

! Umsatzrückgänge im Bereich der Bio-Lebensmittel (minus vier Prozent bei Bio-Frischeprodukten im Handel in Deutschland von Januar bis Oktober 2022 laut AMI) aufgrund der mit dem Ukraine-Krieg verbundenen hohen Inflation und der dadurch verursachten ver-

mehrten Sparsamkeit der Verbraucher, aber sicherlich auch durch die Rückkehr zu erhöhtem (nicht Bio-) Außerhausverzehr nach Wegfall der Coronabeschränkungen.

- ! Ausgaben und Einkaufsmengen von Bio-Lebensmitteln entwickelten sich in den einzelnen Produktkategorien sowie Einkaufsstätten unterschiedlich (Discounter Gewinner, Naturkosthandel Verlierer).
- ! Bio-Umsatz liegt aber noch über dem Vor-Corona-Niveau: Gemäß BÖLW/AMI stiegen die Ausgaben für Bio-Frischeprodukte in den ersten fünf Monaten 2022 gegenüber dem Vergleichszeitraum 2019 um 35 Prozent an.
- ! Bio ist und bleibt langfristiger Trend, „Branchenkenner halten die Abkehr von Biolebensmitteln für ein kurzfristiges Phänomen, zumal die Verbraucher auch in der momentanen Krise das Thema Nachhaltigkeit nicht aus den Augen verlieren, nur verstärkt auf den Preis achten und daher die Einkaufsstätte wechseln.“ (AMI Markt Report Fakten und Trends 2023)
- ! Zu regionalen und bioregionalen Lebensmitteln liegen keine statistischen Daten vor. Es gibt bisher mangels klarer Definition auch keine Statistik zu „regionalen Lebensmitteln“. Hilfsweise geben Daten zur Direktvermarktung (und mit Einschränkung Daten zu Wochenmärkten) zur Entwicklung von regionalen Produkten Auskunft. Danach verzeichnete die Direktvermarktung in Deutschland laut Agarmarkt Informations-GmbH (AMI) in den ersten neun Monaten des laufenden Jahres bei frischen Lebensmitteln ein Minus von 18 Prozent (auf Wochenmärkten minus 15 Prozent). Gemäß AMI erreichten die Verbraucherausgaben für frische Lebensmittel in den ersten acht Monaten 2022 bei der Direktvermarktung und auf Wochenmärkten das Niveau von 2019.

### 7.3.1 Absatzförderung

Die wachsende Nachfrage nach regional und ökologisch erzeugten Lebensmitteln im Lebensmitteleinzelhandel, in der Direktvermarktung und in der Außerhausverpflegung bietet Marktchancen für frische und verarbeitete Lebensmittel. Die regionale Vermarktung vom Feld bis zum Teller funktioniert. Das zeigen die Erfolge zahlreicher sächsischer Pioniere.

Die Stärkung der regionalen Wertschöpfung, beschrieben in der 2023 fertiggestellten Strategie regionale Wertschöpfung des SMEKUL, erfolgt in drei Handlungsfeldern

**Strukturen und Projekte für mehr regionale Wertschöpfung**

**Förderangebote für mehr regionale Wertschöpfung und Absatz**

**Verbraucher und Verbraucherinnen informieren und für regionale Lebensmittel sensibilisieren**

### Beirat „Markt und Absatz“

Der Beirat „**Markt und Absatz**“ steht im SMEKUL für einen bewährten Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Land- und Ernährungswirtschaft, der Gastronomie sowie den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Er wird zu wichtigen Vorhaben des SMEKUL im Zusammenhang mit dem Absatz in der Land- und Ernährungswirtschaft gehört. Der Beirat tagt jährlich einmal in der Regel vor Ort in einem Unternehmen der sächsischen Ernährungswirtschaft. Im Jahr 2022 fand die Beiratssitzung am 7. September bei der Erzeugergemeinschaft Borthener Obst e. G. statt.

Zu den Mitgliedern gehören aktuell:

- | DEHOGA Hotel- und Gaststättenverband Sachsen e. V.,
- | Gäa e. V. – Vereinigung ökologischer Landbau,
- | Interessengemeinschaft der Erzeugerzusammenschlüsse in Sachsen e. V.,
- | Landesinnungsverband SAXONIA des Bäckerhandwerks Sachsen,
- | Netzwerk Ernährungsgewerbe in Sachsen,
- | Sächsischer Arbeitgeberverband Nahrung und Genuss e. V.,
- | Sächsischer Fleischer-Innungs-Verband,
- | Sächsischer Landesbauernverband e. V.,
- | Verbraucherzentrale Sachsen e. V.,
- | Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS),
- | Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL).

Gastmitglieder des Beirates „Absatz und Markt“ sind:

- | Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mitteldeutschland e. V., Landesgeschäftsführung Sachsen,
- | Bündnis Ökolandbau Sachsen.

### Mitteldeutsche Warenbörse 2022

Die Mitteldeutsche Warenbörse als Marktplatz für Regionales und mitteldeutsche Spezialitäten wurde nach 2013, 2015, 2017 am **22.06.2022** mit Teilnahme von 145 ausstellenden Unternehmen der Ernährungswirtschaft, darunter **46 sächsische Aussteller**, im GLOBANA Trade Center Leipzig/Halle zum vierten Mal durchgeführt. Um den partnerschaftlichen Gedanken weiter zu tragen, wird die Börse von den fünf Bundesländern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Brandenburg veranstaltet.

Die Mitteldeutsche Warenbörse dient segmentübergreifend der Darstellung der Leistungsfähigkeit und Imagewerbung für die sächsische Ernährungswirtschaft. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung von Kleinst-, kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) unter Nutzung von Synergien durch gleichzeitige Präsentation von Manufakturen und industriellen Herstellern.

Übergeordnete Ziele der Börse bestehen in der Stärkung des Marktzugangs mitteldeutscher Unternehmen zum gesamtdeutschen Markt sowie in der Etablierung von Regionalsortimenten. Vordergründig ist sie auf den deutschen Markt im Bereich Lebensmitteleinzelhandel (LEH), Spezialeinzelhandel (SEH), Gemeinschaftsverpflegung, Hotellerie und Gastronomie ausgerichtet.

### Messen

Das SMEKUL-Gemeinschaftsmarketing unterstützt sächsische Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft durch das Angebot von Gemeinschaftsständen und die Organisation von Rahmenprogrammen auf den für die Branche bedeutenden Messen. Die Teilnahmeangebote umfassten bisher als Schwerpunkte die Internationale Grüne Woche mit einer Präsentation der sächsischen Ernährungswirtschaft verbunden mit den sächsischen Tourismusdestinationen, regionale Messen und überregionale Spezialmessen.



Messe BioOst 2022



Genussland Sachsen

Tabelle 97: Messen der Ernährungswirtschaft und Anzahl der Teilnehmer 2022

Zeitraum	Name der Messe, Ort	Art der Messe	Teilnahme
21.04.–24.04.	Agra, Leipzig	Fachmesse	17 EW*-Aussteller
24.04.	Bio Ost, Leipzig	Fachmesse	10 EW-Aussteller
15.05.–17.05.	ProWein, Düsseldorf	Fachmesse	6 EW-Aussteller
22.06.	Mitteldeutsche Warenbörse Schkeuditz	Marktplatz	46 EW-Aussteller
31.05.–01.06.	PLMA, Amsterdam	Fachmesse	6 EW-Aussteller
26.07.–29.07.	BioFach, Nürnberg	Fachmesse	3 EW-Aussteller, 8 ZVU**

Quelle: SMEKUL, Januar 2023

EW\* Ernährungswirtschaft, ZVU\*\* zu vertretende Unternehmen, Teilnahme ohne eigenes Personal

Tabelle 98: Sonstige Veranstaltungen 2022

Datum	Veranstaltung	Ort
18.03.	Fachgespräch Agrargroßbetriebe „Mehr regionale Wertschöpfung und regionale Vermarktung“ mit StM Günther	Videokonferenz
28.04.	2. Fachgespräch Lebensmitteleinzelhandel (LEH) „Mehr Regional und mehr Bio“ mit StM Günther	Videokonferenz
28.06.–01.07.	Learning Journey „Regionale Wertschöpfungsketten in der Land- und Ernährungswirtschaft“	Österreich
17.09.	Qualitätstag Fleisch- und Wursterzeugnisse zum Tag des Handwerks	Leipzig
13.10.	Vernetzungstreffen Marktplatz Bio-Regio-Kantine	TSW Tagungszentrum der Sächsischen Wirtschaft, Radebeul
03.09.–09.10.	Bio-Erlebnistage 2022, Offizielle Auftaktveranstaltung am 04.09. auf dem Guidoehof, Limbach-Oberfrohna	sachsenweit

Quelle: SMEKUL, Januar 2023

## Absatzförderung der sächsischen Land- und Ernährungswirtschaft

Über die Richtlinie AbsLE/2019 werden Zuwendungen an die sächsische Land- und Ernährungswirtschaft für die Pflege und den Ausbau bestehender sowie die Erschließung neuer Absatzmärkte, die Ausweitung und Stärkung der Marktposition ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte und zur Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ausgereicht.

Die ausgezahlten Mittel wurden vorwiegend für die Durchführung von Hoffesten, Messeteilnahmen, Marketingmaßnahmen, die Erarbeitung von Studien und seit Ende 2021 auch für die Finanzierung der ersten drei sächsischen Bio-Regio-Modellregionen genutzt. Im Jahr 2022 konnten 709.692 Euro zur Umsetzung von 50 Vorhaben ausgezahlt werden.



## Förderung von Erzeugerorganisationen

Für Investitionen zur Marktstrukturverbesserung konnten im Jahr 2022 für 25 Vorhaben zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse über die Richtlinie „Marktstrukturverbesserung“ (RL MSV/2015) insgesamt 2.081.195 Euro an sächsische Unternehmen ausgezahlt werden. Die Vorhaben betrafen Investitionen von elf Bäckereien, sieben Fleischereien, einer Molkerei, eines Speiseeisherstellers, einer Mühle, einem Saatguthersteller, einem Kartoffelverarbeiter, einem Gemüseverarbeiter sowie von einem Bio-Düngemittelhersteller. Eine Organisationsbeihilfe für die Tätigkeit von Erzeugerorganisationen in den ersten Jahren nach der Gründung wurde im Jahr 2022 mangels Antragstellung nicht gewährt.

Die Anzahl anerkannter Erzeugerorganisationen verringerte sich innerhalb der letzten fünf Jahre von 27 im Jahr 2017 auf 24 im Jahr 2022. Im Vergleich zum Jahr 2017 reduzierte sich die Anzahl in den Erzeugnisbereichen Milch und Milcherzeugnisse sowie Schweinefleisch um jeweils eine Erzeugerorganisation, im Bereich Getreide (einschließlich Öl- und Hülsenfrüchte) um zwei Erzeugerorganisationen. Der Bereich Obst und Gemüse stieg hingegen um eine anerkannte Erzeugerorganisation an.

Tabelle 99: Anzahl der anerkannten Erzeugerorganisationen nach dem Agrarorganisationen- und Lieferketten-Gesetz und gemäß Art. 152 und 154 VO (EU) Nr. 1308/2013 (Stand 31.12.2022)

Erzeugnisbereich	Anzahl
Milch und Milcherzeugnisse	7
Rindfleisch	1
Schweinefleisch	1
Geflügelfleisch	1
Getreide (einschließlich Öl- und Hülsenfrüchte)	10
Kartoffeln	1
Wein	1
Obst und Gemüse	2
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>

Quelle: LfULG (Stand 31.12.2022)



### 7.3.2 Regionalportal

Am 13. März 2017 wurde der symbolische Startschuss für das Regionalportal [www.regionales.sachsen.de](http://www.regionales.sachsen.de) gegeben. Seit über fünf Jahren bietet die Online-Plattform vielfältige Informationen über regionale Lebensmittel und regionale Initiativen aus Sachsen an. Anbieter heimischer Lebensmittel und Regionalinitiativen können sich und ihr Angebot kostenlos im Portal präsentieren und mit ihren Internetseiten verlinken. Zudem bereichern sächsische Spezialitäten das Portal, die mit Blick auf Tradition, Region und Bekanntheit ausgewählt wurden.

Seit seiner Entstehung im Jahr 2017 ist das Regionalportal stetig gewachsen. Ende 2022 waren es bereits über 480 regionale Unternehmen

des Ernährungshandwerks, mittlere und kleine Unternehmen der Land- und Ernährungswirtschaft, die sich hier vorstellen und ihre Produkte auf der Informationsplattform anbieten. Zahlreiche Verbesserungen und Erweiterungen wurden in den letzten Jahren umgesetzt, so zum Beispiel die neue Anbietersuche speziell für die Vertreter der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung. Das Regionalportal wird durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie betrieben und gemeinsam mit dem Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft im Rahmen gezielter Kommunikationsmaßnahmen beworben.



Abbildung 61: Entwicklung der Einträge im Verbraucherportal „Regionales Sachsen“ durch die Anbieter und Regionalinitiativen



Das Regionalportal verzeichnete im Jahr 2022 eine Gesamtzugriffszahl von circa 133.400 Besuchern. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Zuwachs von circa 34.000 Besuchern (circa +34 Prozent).

Der Trend wachsender Besucherzahlen setzt sich somit weiter fort. Die Seiten mit den höchsten Besucherzahlen waren: Startseite, die Seiten zur Anbietersuche und Seiten zur Spezialitätenrecherche.



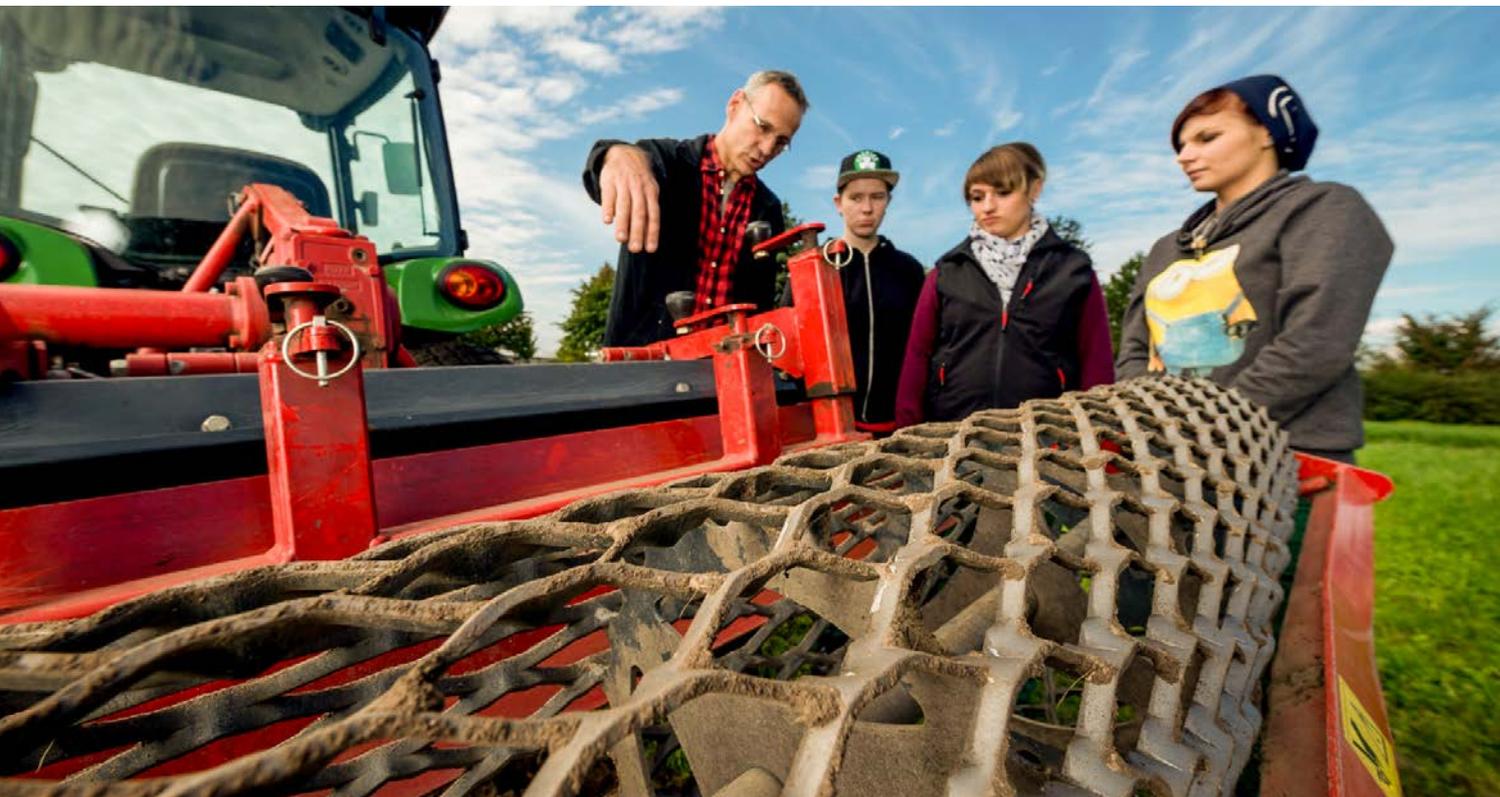
## 8 | Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Grünen Berufen

### Aus-, Fort- und Weiterbildung

2.319	Anzahl Azubis
33	Anzahl Umschüler
3.795	Teilnehmer in den Überbetrieblichen Ausbildungsstätten (ÜbS)
73	Studienbeginner an der landwirtschaftlichen Fachschule
135	Teilnehmer bei Meisterlehrgängen
27.647	Teilnehmer bei Weiterbildungsveranstaltungen des LfULG

**22.300 Kinder und Jugendliche sind Teilnehmer beim „Lernen in der Landwirtschaft“**





## 8.1 Berufsausbildung in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft

Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Grünen Berufen verkörpern **Komplexität und Vielfalt**: Von der Urproduktion landwirtschaftlicher, gärtnerischer und forstwirtschaftlicher Erzeugnisse über die Verarbeitung und Vermarktung bis hin zu personenbezogenen Dienstleistungen im Berufsfeld der Hauswirtschaft sind die Grünen Berufe ein essentielles Glied in nationalen und regionalen Wertschöpfungsketten. **Grüne Berufe sind systemrelevant**: Die Corona-Pandemie wie auch die aktuellen gesellschaftspolitischen Anstrengungen zur Ernährungs- und Energiesicherung verdeutlichen die Rolle der Agrarbranche und unterstreichen die Bedeutung der dazugehörigen Berufe. Deren Ansehen in der Gesellschaft ist insbesondere in den vergangenen beiden Jahren gestiegen.

Vieles, was noch vor einigen Jahren als allzu selbstverständlich angesehen wurde, erfährt – vor dem Hintergrund möglicher Mangel-szenarien in der Versorgung – eine positive Aufmerksamkeit. Jugendliche erkennen zunehmend „Sinnstiftendes“ in einer Tätigkeit in den Grünen Berufen.

Ende 2022 befanden sich **2.352 junge Menschen in einer Ausbildung beziehungsweise Umschulung in den Grünen Berufen**. Damit setzt sich der Trend zu stabilen Auszubildendenzahlen fort. Im Beruf Landwirt/in bestanden 624 Ausbildungsverhältnisse und im Beruf Gärtner/in 562 Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse. Beide Berufe sind damit wiederholt die am häufigsten gewählten Agrarberufe in Sachsen.

Tabelle 100: Anzahl der bestehenden Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse (Stand 31.12.2022)

Berufe	1. LJ <sup>1</sup>	2. LJ	3. LJ	Verlängerung (ab 4. LJ)	Umschüler			Summe
	Jahrgang				1. LJ	2. LJ	3./4. LJ	Azubis + Umschüler
	22/23	21/22	20/21					
Landwirt/in	229	203	172	20	0	0	0	624
Hauswirtschafter/in	13	12	17	0	0	0	1	43
Gärtner/in	168	178	162	25	0	13	16	562
Winzer/in	8	6	14	0	0	0	0	28
Tierwirt/in	79	67	54	9	0	0	0	209
Pferdewirt/in	16	22	23	1	0	0	0	62
Fischwirt/in	3	8	8	0	0	0	0	19
Forstwirt/in	68	59	47	2	0	0	0	176
Revierjäger/in	0	1	0	0	0	0	0	1
Milchtechnologe/-in	16	12	16	0	0	0	0	44
Milchwirtschaftl. Laborant/in	10	9	4	1	0	0	0	23
Pflanzentechnologe/-in	1	1	2	0	0	0	0	4
Fachkraft Agrarservice	15	19	4	2	0	0	0	40
Fachpraktiker/in Landwirtschaft	24	21	31	0	0	0	0	76
Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	75	80	61	7	0	0	0	223
Fachpraktiker/in Gartenbau	56	81	71	7	0	1	2	218
<b>Insgesamt</b>	<b>781</b>	<b>779</b>	<b>686</b>	<b>73</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>19</b>	<b>2.352</b>

Quelle: LfULG, SBS

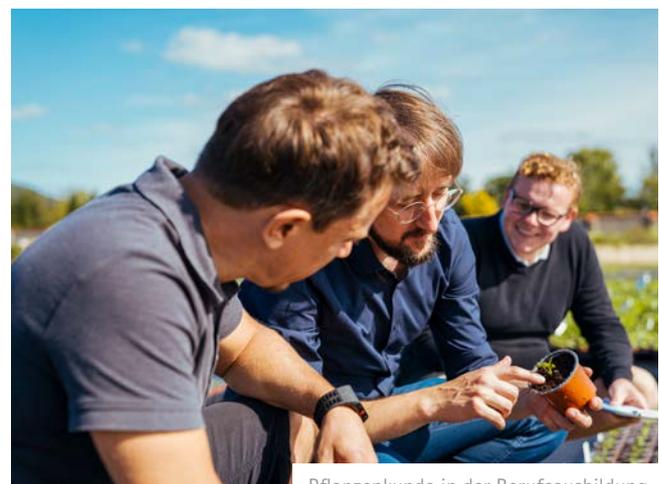
1 LJ = Lehrjahr

Insgesamt 517 **behinderte und benachteiligte Jugendliche** befinden sich in einer Ausbildung der Fachpraktikerrichtungen Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft. Sie erhalten damit entsprechend §66 Berufsbildungsgesetz die Chance für einen beruflichen Start.

Aktuell werden **in 675 anerkannten Ausbildungsstätten** Azubis und Umschüler ausgebildet. Damit wird das vorhandene Potenzial von 1.475 anerkannten Ausbildungsstätten zu 46 Prozent genutzt. Hier gibt es noch deutliche Reserven bei den landwirtschaftlichen Betrieben.

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung in den grünen Berufen wird seit mehreren Jahren durch **wissenschaftliche Analysen** begleitet. In der vom LfULG im Jahr 2020 vorgelegten **Fachkräftestudie** „Arbeitskräfte und Berufsnachwuchs in der Land- und Forstwirtschaft, im Gartenbau und in der Hauswirtschaft“ wird der Bedarf an notwendigen neuen Auszubildenden ermittelt, die zur Deckung des Ersatzbedarfes an Arbeitskräften notwendig sind. Die Studie zeigt, dass trotz

stabiler Auszubildendenzahlen der Ersatzbedarf durch ausscheidende Arbeitskräfte nicht gedeckt werden kann. Im Einzelnen stehen für den prognostizierten Bedarf von 386 Auszubildenden pro Jahr in den Berufen Landwirt/in, Tierwirt/in, Pferdewirt/in und Fachkraft Agrarservice im 3. Ausbildungsjahr zum 31.12.2022 für diese Berufe tatsächlich 249 Auszubildende zur Verfügung. Damit werden nur zwei Drittel des künftigen Bedarfs gedeckt.



Pflanzenkunde in der Berufsausbildung



Tabelle 101: Kalkulation der notwendigen Ausbildungen in Landwirtschaft und Gartenbau bis 2026

Bezeichnung	Landwirtschaft LW, TW, PW, FK Agrar <sup>2</sup>	Gartenbau nur PG (ohne GaLa-Bau) <sup>5</sup>
altersbedingtes Ausscheiden von Fachkräften <sup>3</sup>	5.500	600
Arbeitskräfteabbau <sup>4</sup>	-2.100	-230
Hofaufgabe (Einzelunternehmen Haupterwerb)	-100	-35
<b>Saldo Ersatzbedarf an Fachkräften (netto)</b>	<b>3.300</b>	<b>335</b>
zuzüglich Abbruch der Ausbildung + ohne Abschlussprüfung (ca. 18 %)	+594	+60
zuzüglich Wechsel in andere Bereiche (ca. 15 %)	+495	+50
<b>Saldo Ersatzbedarf (brutto) = erforderliche neue Ausbildungen<sup>5</sup></b>	<b>4.389</b>	<b>446</b>

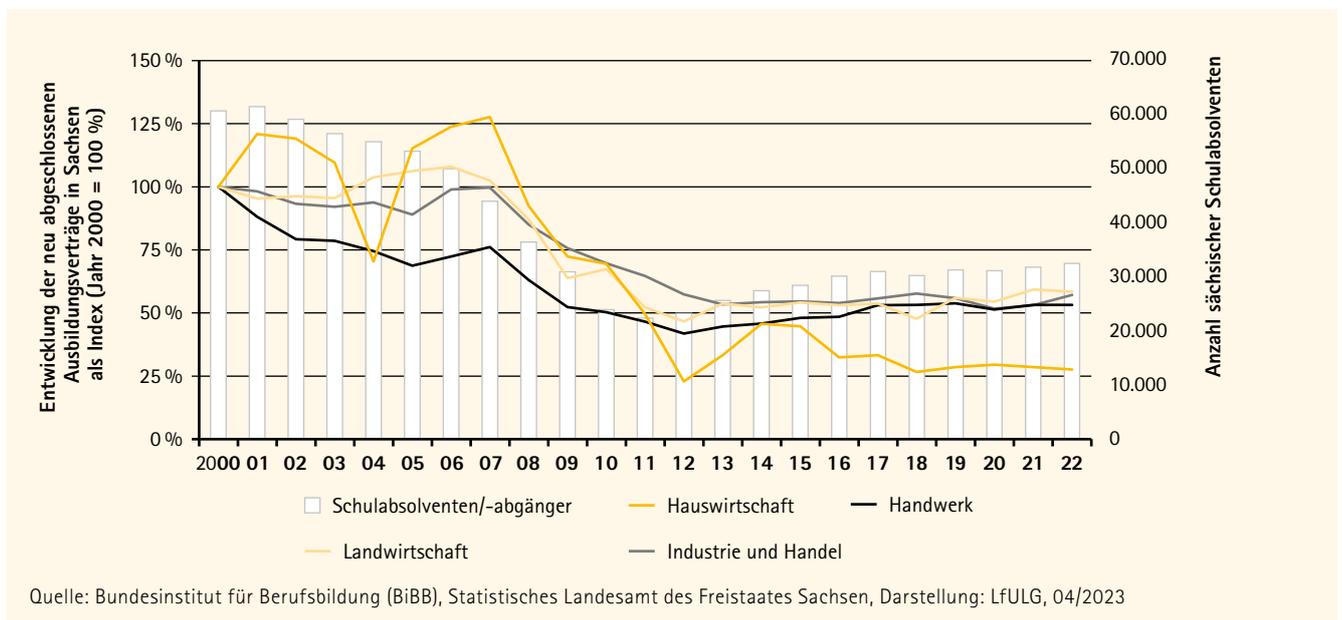
Quellen: LfULG (04/2020)

- Berufe: Landwirt (LW), Tierwirt (TW), Fischwirt, Pferdewirt (PW), Winzer, Fachkraft Agrarservice (FK Agrar), Gärtner Produktionsgartenbau (PG, ohne GaLa-Bau)
- nur landwirtschaftliche/gartenbauliche Fachkräfte (Facharbeiter, Fach- und Hochschulabsolventen insgesamt) entsprechend der betrieblichen Angabe zur Qualifikationsstruktur (das heißt in der Landwirtschaft 6.200 AK ohne 700 AK: ca. 6,4% ungelernete AK, 1,3% Werker und 4,4% sonstige Abgänge; im PG ca. 13% ungelernete AK)
- Arbeitskräfteabbau lt. Umfrageergebnis und Kalkulation unter Annahme der Deckung des Ersatzbedarfes zu 100% aus landwirtschaftlicher Berufsausbildung, Kalkulation des Produktionsgartenbaus unter gleichen Annahmen
- Ersatzbedarf an Fachkräften: Auszubildende sowie Fach- und Hochschüler

Die Studie verdeutlicht zudem die **Handlungsoptionen bei der Suche nach Berufsnachwuchs**, bei der **Anpassung der Ausbildung und beim Praxisbezug** sowohl in den Bildungseinrichtungen als auch in den Ausbildungsbetrieben. Denn zunehmend müssen sich die Beschäftigten im Agrarbereich mit Fragen der Nachhaltigkeit, des Tierwohles und Tierschutzes, der Lebensmittelsicherheit, des Klimawandels, des Naturschutzes, der Gentechnik, der Digitalisierung, der Agrarförderung und mit Aspekten des betrieblichen Images wie auch des öffentlichen Interesses an der Landwirtschaft beschäftigen. Die Berufsausbildung wird aktuell dahingehend weiterentwickelt, dass

berufliche Handlungskompetenzen zur Bewältigung dieser kontinuierlich steigenden beruflichen Anforderungen durch die Auszubildenden erworben werden können. Die Befragung von Auszubildenden hat diesbezüglich auch Wünsche an die Ausbildungsbetriebe offengelegt. Auszubildende möchten nicht als günstige Arbeitskräfte betrachtet werden, sondern wollen auch Arbeitsaufgaben übertragen bekommen, die Eigenverantwortung sowie Selbständigkeit fördern und berufliche Fähigkeiten an modernen Arbeitsplätzen weiterentwickeln. Die ausführliche Studie ist unter folgendem Link <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/35163> einzusehen.

Abbildung 62: Auszubildende in der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Branchen

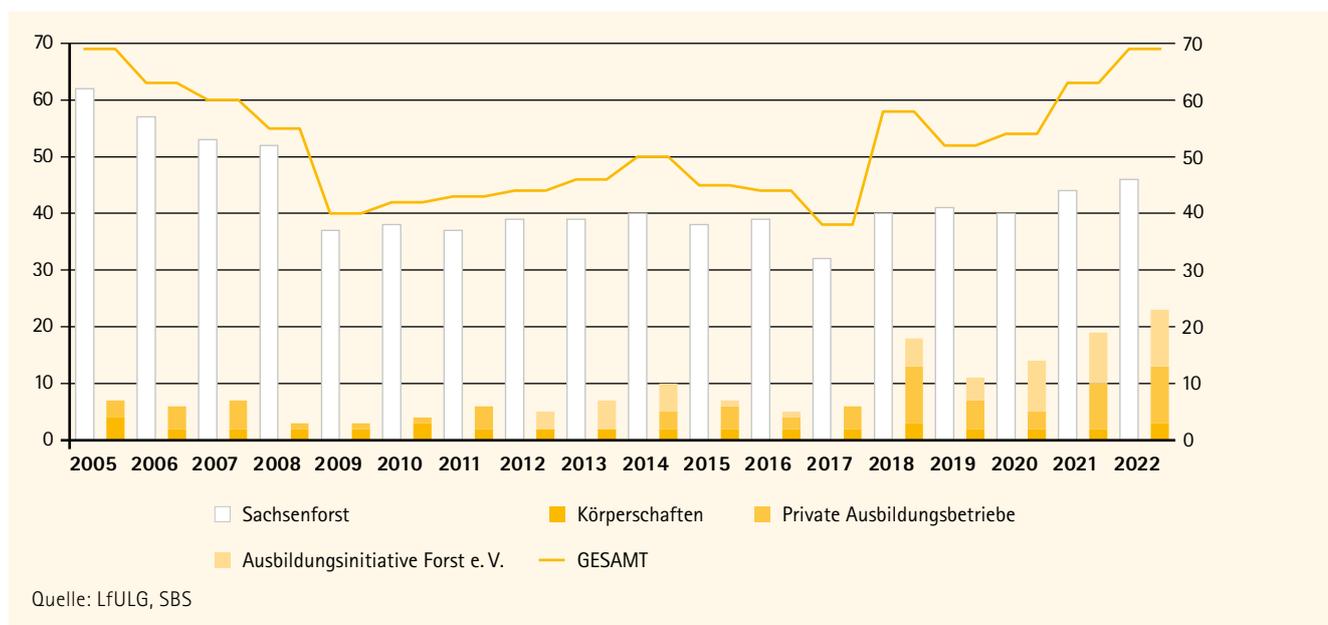


Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB), Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Darstellung: LfULG, 04/2023



Ausbildung am Harvester

Abbildung 63: Abgeschlossene Ausbildungsverträge Forstwirt/in 2005 bis 2022



Die Auszubildendenzahlen im **Beruf Forstwirt/in** sind in den letzten Jahren gestiegen. Gründe sind die Erhöhung der Anzahl der Ausbildungsplätze im Staatsbetrieb Sachsenforst sowie das zunehmende Engagement von forstlichen Dienstleistungsunternehmen, Körperschaften und privaten Waldbesitzern selbst auszubilden. Wachsenden positiven Einfluss erlangte im nichtstaatlichen Bereich auch die Arbeit des Ausbildungsverbundes „Ausbildungsinitiative Forst e. V.“, der 2012 mit dem Ziel gegründet wurde, die Ausbildungstätigkeit der privaten Betriebe zu stärken. In Sachsen werden derzeit – bezogen auf die Waldfläche – rund doppelt so viele Forstwirte und Forstwirtinnen ausgebildet wie im Bundesdurchschnitt: In Sachsen gibt es einen Azubi auf 3.000 Hektar Wald, im Bundesdurchschnitt einen Azubi auf 6.000 Hektar Wald. Dies ist erfreulich und notwendig, da der Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften vor dem Hintergrund der Klimawandelfolgen im Wald sowie zur Realisierung des Waldumbaus und der integrativen naturgemäßen Waldbewirtschaftung anhaltend hoch ist.

Einen Azubi auf  
**3.000**  
 Hektar Wald gibt es in Sachsen,  
 einen Azubi auf  
**6.000** Hektar Wald  
 gibt es im **Bundesdurchschnitt.**



Tabelle 102: Ergebnisse der beruflichen Abschlussprüfungsverfahren 2022 nach § 43 BBiG (Azubis)

Berufe	Berufliche Abschlussprüfung		
	Teilnehmer	bestanden	nicht bestanden
Landwirt/in	161	147	14
Hauswirtschafter/in	12	11	1
Gärtner/in	143	114	29
Winzer/in	6	6	0
Tierwirt/in	57	46	11
Pferdewirt/in	21	19	2
Fischwirt/in	6	6	0
Forstwirt/in	44	41	3
Revierjäger/in	1	1	0
Milchtechnologe/in	12	11	1
Milchwirtschaftliche/r Laborant/in	6	5	1
Pflanzentechnologe/in	2	2	0
Fachkraft Agrarservice	14	12	2
Fachpraktiker/in Landwirtschaft	25	24	1
Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	65	60	5
Fachpraktiker/in Gartenbau	52	48	4
<b>Insgesamt</b>	<b>627</b>	<b>553</b>	<b>74</b>

Quelle: LfULG, SBS

Tabelle 103: Übersicht aller durchgeführten beruflichen Prüfungsverfahren 2022<sup>6</sup>

Berufe	Berufliche Abschlussprüfung			Vorzeitige Abschlussprüfung		1. und 2. Wiederholungsprüfung		
	Azubis	Umschüler	Externe	Azubis	Umschüler	Azubis	Umschüler	Externe
Landwirt/in	161	0	1	0	0	21	0	0
Hauswirtschafter/in	12	0	3	0	0	1	1	0
Gärtner/in	143	21	7	5	0	19	2	0
Winzer/in	6	0	0	0	0	0	0	0
Tierwirt/in	57	0	2	0	0	11	0	1
Pferdewirt/in	21	0	0	1	0	0	0	0
Fischwirt/in	6	0	0	0	0	0	0	0
Forstwirt/in	44	0	0	0	0	0	0	0
Revierjäger/in	1	0	0	0	0	0	0	0
Milchtechnologe/in	12	0	1	3	0	1	0	1
Milchwirtschaftliche/r Laborant/in	6	0	0	1	0	2	0	0
Pflanzentechnologe/in	2	0	0	0	0	0	0	0
Fachkraft Agrarservice	14	0	2	0	0	1	0	0
Fachpraktiker/in Landwirtschaft	25	0	0	0	0	3	0	0
Fachpraktiker/in Hauswirtschaft	65	0	0	0	0	4	0	0
Fachpraktiker/in Gartenbau	52	1	0	0	0	2	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>627</b>	<b>22</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>3</b>	<b>2</b>

Quelle: LfULG, SBS

6 Teilnehmer/innen an erster Abschlussprüfung nach dem Zurücklegen der Ausbildungszeit, bei vorzeitiger Zulassung zur Abschlussprüfung sowie an der 1. und 2. Wiederholungsprüfung

In der Tabelle über die Ergebnisse der beruflichen Abschlussprüfungsverfahren 2022 wird die Anzahl der Azubis dargestellt, die nach dem vollständigen Zurücklegen der Ausbildungszeit am ersten Prüfungsverfahren teilgenommen haben. Die Übersicht über alle durchgeführten beruflichen Prüfungsverfahren 2022 zeigt die Gesamtheit aller Teilnehmenden. Das sind Azubis (Zulassung nach § 43 Absatz 1 BBiG), Umschüler und Externe (Zulassung nach § 45 Absatz 2 BBiG), die an allen beruflichen Abschlussprüfungen 2022 teilgenommen haben (erste Abschlussprüfung, vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung gemäß § 45 Absatz 1 BBiG sowie 1. und 2. Wiederholungsprüfung).

Zur Qualitätssicherung in der betrieblichen Ausbildung werden von verschiedenen Anbietern überbetrieblicher Ausbildungen Wochenlehrgänge mit unterschiedlichen Bildungsinhalten durchgeführt. Im Schuljahr 2021/2022 gab es in Sachsen insgesamt 412 Wochenlehrgänge, in denen insgesamt 3.795 Teilnehmende ihr Wissen erweitern konnten.



Berufsausbildung im Gartenbau

Tabelle 104: Lehrgangsanalyse 2021/22 – Überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜbS)

Überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜbS)	Anzahl der Wochenlehrgänge	Teilnehmer-tage	Teilnehmer-gesamt	männlich	weiblich
KÖLLITSCH (Landwirt/in, Tierwirt/in, Fachpraktiker/in Landwirtschaft, Fachkraft Agrarservice, Fischwirt/in)	198	7.025	1.421	1.222	199
PILLNITZ (Gärtner/in, Fachpraktiker/in Gartenbau, Winzer/in)	122	4.480	896	605	291
MORITZBURG <sup>7</sup> (Pferdewirt/in)	13	656	70	7	63
KÖNIGSWARTHA (Fischwirt/in und Hauswirtschafter/in)	8	290	58	47	11
MORGENRÖTHE-RAUTENKRANZ <sup>8</sup> (Forstwirt/in)	130 <sup>8</sup>	3594	744	652	92
BERUFSBILDUNGSWERK des Sächsischen Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e.V. (Gärtner/in, Fachrichtung GaLaBau, Fachpraktiker/in Gartenbau)	42	1.695	339	256	83
BAUERNVERBAND OBERLAUSITZ Bildungsstätte Rosenhain (Landwirt/-in, Tierwirt/-in, Fachkraft Agrarservice, Winzer/-in, Fachpraktiker/in Landwirtschaft)	22	990	198	162	36
SUFW Sächsisches Umschulungs- und Fortbildungswerk Sachsen e.V. (Hauswirtschafter/in)	1	25	5	1	4
MILCHWIRTSCHAFTLICHE LEHR- UND UNTERSUCHUNGS-ANSTALT ORANIENBURG <sup>9</sup> (Milchwirtschaftlicher Laborant/in; Milchtechnologie/in)	6	1300	64	44	20
<b>Insgesamt<sup>9</sup></b>	<b>412</b>	<b>20.055</b>	<b>3.795</b>	<b>2.996</b>	<b>799</b>

Quelle: LfULG, SBS

7 Lehrgangsdauer beträgt normal 2 Wochen, aufgrund von Corona kam es zu verkürzten Lehrgängen

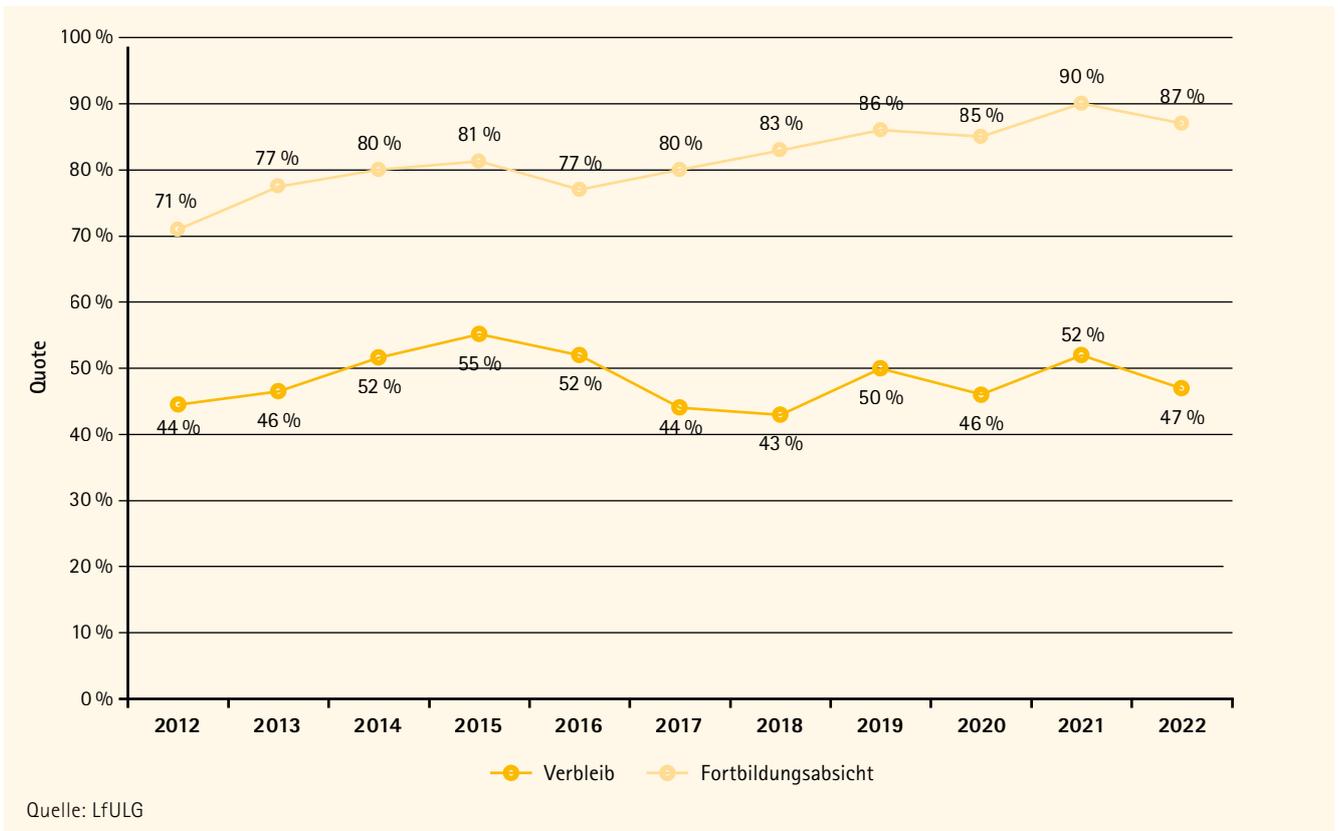
8 Anzahl Wochenlehrgänge enthält auch die 2,5-tägigen Lehrgänge

9 Lehrgangsdauer beträgt 4 Wochen



Mit Unterstützung der Bildungsberater/innen in den Landkreisen führt das LfULG jährlich eine anonyme Befragung der Absolvent/innen der Grünen Berufe durch. Anhand dieser kann abgeschätzt werden, wie hoch in etwa der Anteil der Absolvent/innen ist, die beabsichtigen, im Beruf zu bleiben oder eine entsprechende berufliche Fortbildung planen. Die Ergebnisse der letzten Befragung ergaben, dass rund die Hälfte der Befragungsteilnehmerinnen und -teilnehmer (etwa 60 Prozent der Absolventen in 2022) eine weitere Fortbildung im Auge hat, fast 90 Prozent wollen weiter im Beruf bleiben.

Abbildung 64: Ergebnisse der Befragung zu beruflichem Verbleib und Fortbildungsabsicht nach der Ausbildung in den Grünen Berufen von 2012 bis 2022



Technische Fortbildung in der Fachschule

## Leidenschaft für Landwirtschaft ... und die Reise geht weiter

Interview mit Paula Schultze – ausgebildete Tierwirtin

**Paula, Sie absolvieren derzeit an der Fachschule in Großenhain die Ausbildung zur staatlich geprüften Wirtschaftlerin. Und Sie sind derzeit die sächsische Milchprinzessin.**

**Wie verlief Ihr Weg bis hierher?**

Nicht immer gerade. Landwirtin/Tierwirtin stand nie auf meiner Agenda. Mein Opa hat mich zwar schon als Kleinkind häufiger in den Milchviehbetrieb im Nachbarort mitgenommen und meine erste Wortgruppe die ich sprechen konnte war: „Eine Kuh macht muh, viele Kühe machen Mühe“. Jeden Tag musste meine Oma mit mir am Stall anhalten. Aber beruflich hatte ich das erstmal nie fest ins Auge gefasst. Als es dann auf den Schulabschluss zu ging, wollte ich eigentlich Abitur machen und Lehramt studieren. Hatte aber einen Deal mit meinem Vati, dass ich erstmal zwei Wochen in den Kuhstall gehen sollte und wenn ich dann immer noch Lehrerin werden wollte, könnte ich das. Und was soll ich sagen? Die Kühe hatten von der ersten Sekunde an mein Herz gewonnen, genauso wie mein Lehrbetrieb. Was eigentlich schon 15 Jahre vorher prophezeit wurde! Dann ging alles Schlag auf Schlag. Die Lehre ging wie im Flug um, ich hing den Wirtschaftler dran und bewarb mich für das Hoheiten-Amt. Auch wenn es keine Liebe auf den ersten Blick war, ist sie jedoch jetzt umso intensiver!

**Was haben Sie in Ihrer dualen Ausbildung zur Tierwirtin gelernt? Wie war diese aufgebaut?**

Die Berufsausbildung verläuft im dualen System. Das heißt, es findet ein regelmäßiger Wechsel zwischen Berufsschule und Ausbildungsbetrieb statt. Ergänzend besucht man überbetriebliche Lehrgänge, welche das Wissen erweitern und festigen. Praktisch wie eine Klassenfahrt mit Bildungsauftrag. Ich habe in Prausitz gelernt (wo ich immer noch arbeite) und bin in Dresden zur Schule gegangen. Die Lehre verläuft drei Jahre. Aufgrund meiner guten Leistungen hatte ich die Möglichkeit, ein halbes Jahr zu verkürzen. Man kann mit Abitur auch im zweiten Lehrjahr einsteigen, das würde ich aber persönlich nicht empfehlen, da wichtige Grundlagen verpasst werden.

**Was hat Ihnen besonders gut an der dualen Ausbildung gefallen? Würden Sie diese Jugendlichen weiterempfehlen?**

Besonders gefallen hat mir der Wechsel zwischen Schule und Betrieb. In der Schule hat man sich auf den Betrieb gefreut und im Betrieb auf die Schule.

Vorweg würde ich immer ein Praktikum absolvieren, um sich ein grobes Bild machen zu können. Ich würde anschließend auf alle Fälle immer eine Ausbildung empfehlen, auch wenn man ein Studium plant.



Man sieht die Dinge einfach mit anderen Augen. Und wer mal höher möchte, sollte unten anfangen. Außerdem würde ich jedem raten einfach das zu tun, was ihm Spaß macht, egal was andere sagen. Ich wünsche allen Jugendlichen, dass sie einen Beruf finden, den sie genauso lieben und leben wie ich meinen! Mach dein Hobby zum Beruf und du musst nie wieder arbeiten!

**Welche Möglichkeiten gibt es nach der Ausbildung, sich weiterzubilden?**

In der Landwirtschaft zum Glück endlos viele! Natürlich ist ein Studium eine Option. Aber auch Wirtschaftler, Meister und Techniker werden angeboten. Mit diesen Qualifikationen kann man dann übrigens ebenfalls studieren, ich habe ja auch kein Abitur absolviert. Durch meinen guten Lehrabschluss bin ich zurzeit Stipendiatin und darf eine Weiterbildungsförderung in Anspruch nehmen. Dadurch kann ich zum Beispiel einen Herdenmanagerkurs absolvieren, Sprachreisen ins Ausland antreten oder Führungskräftelehrgänge besuchen. In der Landwirtschaft kann man sich so vielseitig weiterentwickeln – unabhängig von der Herkunft, vom Elternhaus oder den finanziellen Mitteln. Es bedarf nur Durchhaltevermögen und Wille.

**Sie beenden in diesem Sommer Ihre Ausbildung an der Fachschule für Landwirtschaft in Großenhain.**

**Verraten Sie uns, wie Ihre Reise weitergehen wird?**

Ich werde im Oktober meinen Bachelor beginnen. Diesen werde ich berufsbegleitend absolvieren, um nicht ganz auf die Kühe verzichten zu müssen. Denn jeder Tag mit Kühen ist so viel schöner!



Dem allgemeinen Trend zur Stärkung und zum Ausbau des **Ökolandbaus** tragen auch die **Bildungsinhalte** Rechnung. Der Berufsbildungsausschuss der Grünen Berufe hat die Bildungssituation hinsichtlich der Vermittlung von Inhalten zum ökologischen Landbau in der beruflichen Erstausbildung und Fortbildung analysiert. **Sachsen** liegt mit dem Anteil des vermittelten Wissens im Berufsschulunterricht mit 72 von 80 planbaren Unterrichtsstunden **bundesweit vorn**. Gute Erfahrungen wurden mit dem „integrativen“ Ansatz gesammelt, alle Bewirtschaftungsformen gleichermaßen in der Ausbildung zu behandeln. Die angehenden Fach- und Führungskräfte sollen in die Lage versetzt werden, auf der Basis soliden Grundlagenwissens zu Boden, Anbauformen, Natur- und Umweltschutz sowie Kenntnissen zu modernen Standards für mehr Tierwohl und Nachhaltigkeit selbstständig zu zukunftsorientierten Bewirtschaftungsformen zu finden.

In der fachschulischen Fortbildung wurden inzwischen über mehrere Jahre gute Erfahrungen mit der Lernsituation „Umstellung eines Betriebes auf ökologische Wirtschaftsweise“ gesammelt. Im Jahr 2022 gründete sich mit dem **„Muldentaler Ausbildungs- und Fachkräfteverbund“** deutschlandweit der erste Ausbildungsverbund unter Führung von ökologisch wirtschaftenden Betrieben im Raum Wurzen.

Der Freistaat Sachsen hat sich mit seiner **„Fachkräftestrategie 2030“** unter anderem gut ausgebildeten Berufsnachwuchs zum Ziel gestellt. Darin verankert sind auch die Grünen Berufe. Letztlich soll durch eine praxisorientierte berufliche Qualifikation der Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt entsprochen und somit der Fortbestand einer den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Anforderungen Rechnung tragenden Land- und Forstwirtschaft gesichert werden.



Azubi bei der Gerstenernte

## 8.2 Berufliche Fortbildung in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft

Auch im Erwachsenenalter sind stetiges Lernen und die Weiterentwicklung bestehenden Wissens von zentraler Bedeutung. Hier ist die berufliche Fortbildung sowohl in Form fachschulischer Bildungsgänge an den land- und gartenbaulichen Fachschulen als auch die Teilnahme an Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung ein wichtiger Baustein.

Im Jahr 2022 starteten 73 Erwachsene eine **fachschulische Fortbildung** (Wirtschafter/in, Techniker/in) an einer der **sieben landwirtschaftlichen Fachschulen** im Freistaat Sachsen. 135 Fachkräfte bereiteten sich in zehn Vorbereitungslehrgängen, durchgeführt an sechs Fachschulstandorten und der „Fischereischule“ Königswartha, auf ihre Meisterprüfung vor. Die Fortbildungsangebote vermitteln neben der Vertiefung fachlichen Wissens und Könnens vor allem auch zahlreiche betriebswirtschaftliche und

unternehmerische Aspekte für den künftigen Einsatz als Führungskraft. Meister/innen sowie Techniker/innen erwerben mit dem Abschluss die fachliche Eignung zum Ausbilden.



Fachschulunterricht

Tabelle 105: Entwicklung der Schüleraufnahmen an den landwirtschaftlichen Fachschulen

Fachschule/Fachrichtung	2018	2019	2020	2021	2022
Landwirtschaft zweijährig	50	34	32	34	20
Landwirtschaft dreijährig	37	23	22	15	30
Zusatzausbildung Umwelt/ Landschaft	0	0	0	0	0
Hauswirtschaft dreijährig	0	0	14	0	0
Gartenbau zweijährig	18	18	16	33	0
Gartenbau dreijährig	8	13	0	0	23
<b>Insgesamt</b>	<b>113</b>	<b>88</b>	<b>84</b>	<b>82</b>	<b>73</b>

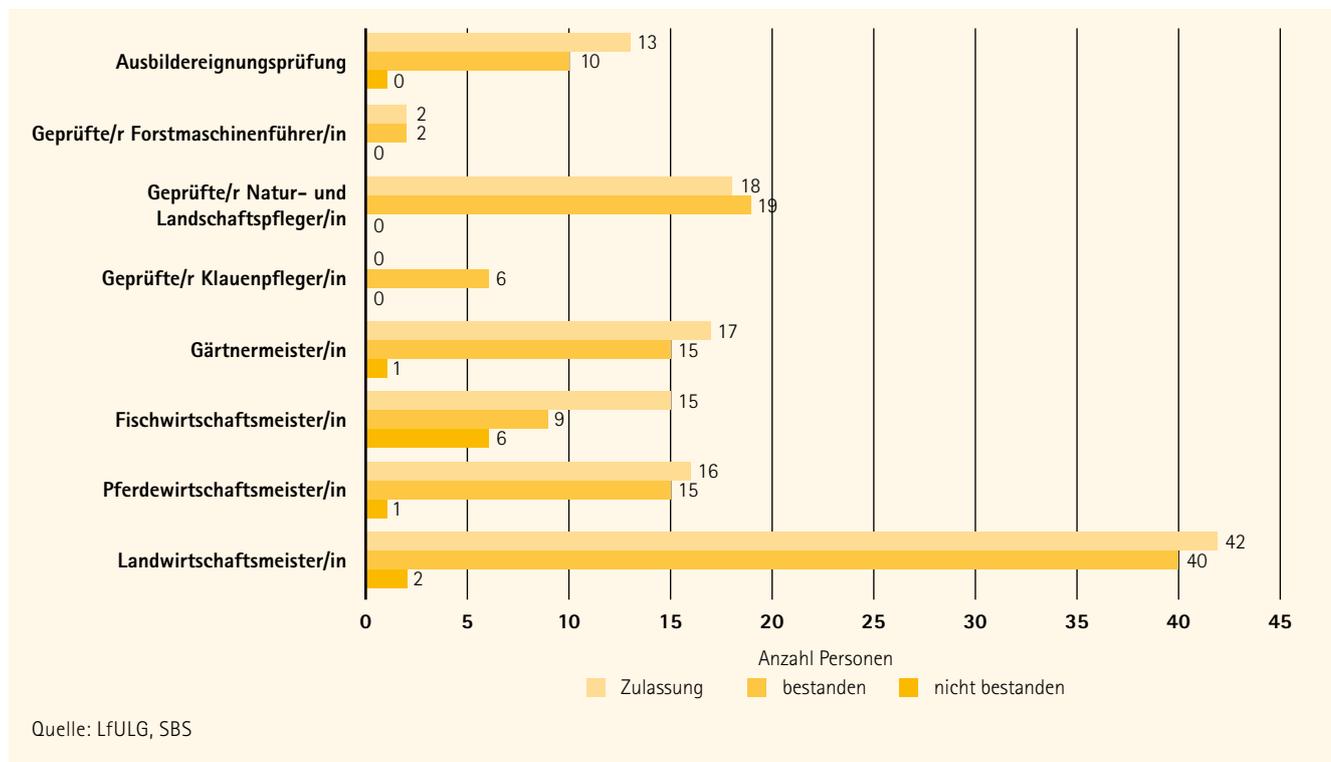
Quelle: SMEKUL

Tabelle 106: Qualifizierungslehrgänge im Jahr 2022 zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung

Meisterqualifizierungslehrgang im Beruf	Anzahl der Lehrgänge	Anzahl der Teilnehmer
Landwirt/in	6	75
Gärtner/in	2	29
Tierwirt/in	0	0
Pferdewirt/in	1	16
Fischwirt/in	1	15
<b>Insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>135</b>

Quelle: LfULG

Abbildung 65: Fortbildungsprüfungen im Jahr 2022 (Stand 31.12.2022)



In den Fortbildungsberufen erstrecken sich die Prüfungen zumeist über mehrere Monate und werden häufig nicht im selben Jahr beendet, in dem die Teilnehmenden zugelassen werden. Daher entspricht die Summe der bestandenen und der nicht bestandenen Prüfungen in einem Jahr nicht immer den Zulassungen.



## 8.3 Berufliche Weiterbildungsangebote des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Das staatliche Weiterbildungsangebot des LfULG umfasst eine Vielzahl an ein- oder mehrtägigen Veranstaltungen zu ausgewählten fachlichen, fachrechtlichen und fachpolitischen Themen der Bereiche:

- | Pflanzenbau
- | Tierhaltung
- | Biogas
- | Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte
- | Ökologischer Landbau
- | Gartenbau
- | Technik und Reparaturen
- | Natur- und Umweltschutz
- | berufliche Weiterbildung

Infolge der Corona-Pandemie wurden in den letzten zwei Jahren – wie in vielen anderen Bildungsbereichen – Erfahrungen mit online-Veranstaltungen gesammelt und dabei auch deren Vorteile schätzen gelernt. Daher werden nun vermehrt Weiterbildungsveranstaltungen in hybrider Form durchgeführt, um eine erleichterte Teilnahme zu ermöglichen. Dies spiegelt sich in einer Zunahme der Teilnehmerzahlen wider. Die Anzahl der abgesagten Veranstaltungen ist im Vergleich zu den Vorjahren stark zurückgegangen.

Tabelle 107: Weiterbildungsveranstaltungen im Jahr 2022 (Stand: 31.12.2022)

Weiterbildungsbereiche bzw. -veranstaltungen	Anzahl geplant	Anzahl ausgeführt	Anzahl Präsenz	Teilnehmer/ Präsenz	Anzahl Onlineformat	Teilnehmer Online	Teilnehmer gesamt
Überregionale Veranstaltungen Landwirtschaft	233	211	153	10.247	58	3.802	14.049
Überregionale Veranstaltungen Gartenbau	31	31	30	6.109	1	100	6.209
Fachinformationsveranstaltungen Landwirtschaft	135	131	34	1.384	97	6.005	7.389

Quelle: LfULG



### Nachhaltige Nutzung von Ressourcen

Das LfULG testet und demonstriert geeignete Methoden der Tröpfchenbewässerung für einen nachhaltigen Einsatz der Ressource Wasser in Landwirtschaft und Gartenbau.

*Täglich für ein gutes Leben.* 1.9.–3.9. Tag der Sachsen 2.9. Sächsischer Kaninchentag 5.9. Fachforum Käberhaltung 5.9.–6.9. Praktikerschulung Pflügen für Praktiker 6.9. Versuchsbesichtigung Kernobst 7.9. Sachkundelehrgang Haltung von Herdenschutzhunden Teil II 8.9. Pillnitzer Rosentag 10.9.–15.9. IALB-Jahrestagung 2023 12.9. Sächsischer Geflügeltag 12.9.–14.9. Info-Tage Umstellung auf Ökolandbau 13.9. Grünlandseminar Aktuelle Mischungen und Sorten für Nach- und Neuansaat im Futterbau 14.9. Freiburger Kolloquium 14.9. Fachtagung Qualitätsgetreide 15.9.–17.9. Landeserntedankfest 20.9. Feldtag „Agrarumweltmaßnahmen im Grünland“ 21.9. Geokolloquium 21.9. Praktikerschulung Fütterung für Futterfahrer – Milchleistung geht durch den Magen 21.9. Workshop Herdenschafhaltung 28.9. Fachkolloquium Luftreinhaltung/ BVT 30.9. Sächsischer Fleischrindtag 30.9. Unterschlupf für Insekten schaffen im Haus- und Kleingarten *Aktuelle und detaillierte Informationen* unter [www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html](http://www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html)

## September

Tag der Sachsen			Landeserntedankfest Sachsen (15.–17.9.)											Int. Tag der Ozonschicht			Tag des Geotops			Tag der Flüsse									
Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30

Veranstaltungskalender des LfULG

## 8.4 Förderung

---

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung etablierte im Jahre 1991 das Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung“. Von Januar bis Dezember 2022 nahmen in Sachsen 34 Absolventinnen und Absolventen der Grünen Berufe erfolgreich am Programm teil.

Insgesamt konnten durch das LfULG 52.000 Euro für anspruchsvolle berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen ausgereicht werden. Auf Grund der gelockerten Corona-Maßnahmen wurden wieder mehr Weiterbildungen angeboten und durchgeführt. Die Summe der ausgezahlten Fördermittel war höher als in der Zeit vor der Corona-Pandemie.

Gleichzeitig erhielten 40 Meisterinnen und Meister aus den Grünen Berufen mit Wohn- beziehungsweise Arbeitsort in Sachsen, die im Sommer 2022 ihren Meisterbrief erhalten haben, den Meisterbonus.

Aus der

- | Richtlinie des SMWA zur Förderung der Beruflichen Bildung im Rahmen des ESF Plus 2021–2027 (ESF Plus-Richtlinie Zukunft berufliche Bildung) vom 17. Mai 2022,
- | Richtlinie des SMWA, SMEKUL, SMI zur Förderung der Beruflichen Bildung: erfolgreich und zukunftssicher (Richtlinie Berufliche Bildung vom 28. Februar 2022),
- | Zahlung von Entschädigungen für ehrenamtliche Ausschusstätigkeiten und Leistungen bei beruflichen Prüfungen in der Land- und Hauswirtschaft,
- | Förderung im Rahmen der „Coronahilfe“ (Ausbildungszuschuss bei Kurzarbeit/Bundesprogramm „Arbeitsplätze sichern“),
- | Förderrichtlinie „Nachhaltig aus der Krise“ (Konjunkturprogramm „Nachhaltig aus der Krise“; vielzählige Ideen für Bildungsprojekte) werden weitere Bildungsmaßnahmen und Aufwandsentschädigungen gefördert.

# 40 Meister/innen

aus den **grünen Berufen** erhielten in  
Sachsen 2022 **ihren Meisterbrief.**

---



Landwirtinnen im beruflichen Austausch



## 8.5 Besondere Aktivitäten im Bildungsbereich

Im Rahmen der Berufsorientierung präsentierten das SMEKUL, das LfULG und der Staatsbetrieb Sachsenforst die vielfältigen Möglichkeiten der landwirtschaftlichen Berufsausbildung und informierten über berufliche Entwicklungsmöglichkeiten. Zielgruppen sind vor allem die Schülerinnen und Schüler der Oberschulen und Gymnasien. Im Jahr 2022 geschah dies auf den Messen „KarriereStart“ in Dresden, der „agra“ und „Partner Pferd“ in Leipzig sowie der „Vocatum“ in Dresden, Chemnitz und Leipzig.

Ein besonderer Höhepunkt im Jahr 2022 war der „Landschaftsgärtner-Cup“ (Landes- und Bundesebene). Das sächsische Team nahm im September am Bundeswettbewerb in Nürnberg teil und erzielte zum zweiten Mal nach 2020 den Bundessieg. Die Bundessieger aus dem Wettbewerb 2020 in Sachsen holten am 27. Oktober 2022 auf den WorldSkills in Tallinn (Estland) den 4. Platz mit dem „Medallion for Excellence“. Bleibende Erinnerungen haben auch die zentrale Meisterbriefübergabe an alle Meisterabsolventen der betreffenden Berufe im „Haus der Kirche“ in Dresden im Juli sowie die Auszeichnung für die besten Jungfacharbeiter und Jungfacharbeiterinnen in den Grünen Berufen zum Bestentreffen im Oktober in der Staatskanzlei hinterlassen.



Stand auf der Messe KarriereStart

Außerdem gab es folgende weitere mit der Bildung verbundene Veranstaltungen:

Datum	Aktivität
01.02.2022	Ausbilderschulung Online
23.04.2022	Zeugnisübergabe an die „Geprüften Klauenpfleger“ auf der agra Landwirtschaftsausstellung 2022 in Leipzig
06.07.–08.09.2022	Dezentrale Zeugnisübergaben an die Jungfacharbeiter/innen der Berufe der Land- und Hauswirtschaft in den Landkreisen
03.09.2022	Zentrale Zeugnisübergabe im Beruf Gärtner/in aller Fachrichtungen
10.09.–01.10.2022	Regionale Berufswettbewerbe im Pflügen (Erzgebirge, Leipziger Raum, Vogtland)
07.10.2022	Zeugnisübergabe im Fortbildungsberuf „Geprüfte/r Natur- und Landschaftspfleger/in“ (Schloss Weesenstein)
28.11.2022	Forstpolitisches Forum Augustusburg, Schwerpunkt Berufliche Bildung
02.12.2022	Zeugnisübergabe an die Pferdewirtschaftsmeister/innen und Landwirtschaftsmeister/innen in der Alten Brauerei in Plohn (Vorbereitung an der Fachschule Zwickau)

Quelle: LfULG, SBS

### 8.5.1 Projekt: „Lernen in der Landwirtschaft“

Für Kinder und Jugendliche wird mit dem Bildungsangebot „Lernen in der Landwirtschaft“ ein außerschulischer Lern- und Erfahrungsraum geschaffen, der regionale Identität, das Wissen um den Ursprung von Lebensmitteln und die damit verbundenen Tätigkeiten sehr praxisnah vermitteln kann. Die vom Freistaat Sachsen finanzierte Servicestelle „Lernen in der Landwirtschaft“ hat die Aufgabe, dieses spezielle Lernangebot für Kinder und Jugendliche zu koordinieren.

Der Bildungsauftrag für die Organisation von Projekttagen für Schulklassen in landwirtschaftlichen, gärtnerischen, forstwirtschaftlichen und molkereiwirtschaftlichen Betrieben wird vom LfULG jeweils für eine bestimmte Zeit vergeben.

Dabei stehen folgende Themen im Vordergrund:

- | Näherbringen umwelt- und ressourcenschonender Landbewirtschaftung,
- | Aufzeigen klimaschonender Wirtschaftsweisen,
- | Demonstration verschiedener Landbauformen unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Aspekte,
- | Herausstellen besonders artgerechter Haltungsverfahren zur Förderung des Tierwohls,
- | Berücksichtigung von Anforderungen zur Verbesserung der Biodiversität,
- | Entwickeln eines Erzeuger-Verbraucher-Dialoges insbesondere hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Lebensmitteln innerhalb der Region,
- | Erfahren des Zusammenhangs zwischen Natur, Technik/Technologie, Ökonomie, Ökologie und sozialen Fragen im Sinne nachhaltiger Entwicklung.

Nach Lockerung der Corona-bedingten Einschränkungen konnten 2022 wieder erheblich höhere Teilnehmerzahlen registriert werden. Diese spiegeln einen enormen Nachholbedarf wider. Über das Jahr wurden 1.334 Projekttag durchgeführt (Vorjahr 808). Das entspricht in etwa dem dreijährigen Durchschnitt aus den Jahren 2017 bis 2019. Fast 22.300 Kinder und Jugendliche nahmen die Bildungsangebote in den Landwirtschaftsbetrieben wahr (Vorjahr 13.198). Die Honorarmittel für die Anbieter-Betriebe beliefen sich auf über 93.000 Euro (Vorjahr 57.000 Euro).

Besonderer Wert wird auf das pädagogische Konzept für jede Veranstaltung sowie auf die laufende Weiterbildung der betrieblichen Betreuerinnen und Betreuer sowie der Lehrerinnen und Lehrer aus den beteiligten Schulen gelegt. Eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit trägt erheblich zum Erfolg dieses speziellen Lernangebotes in der betrieblichen Praxis bei.

Im Jahr 2022 erfolgte die Verlängerung des Auftrags für das 1. Halbjahr 2023 für die bisherige Servicestelle, die Bildungsgesellschaft des Sächsischen Landesbauernverbandes mbH (gemeinnützige GmbH).



Kinder lernen in der Agrarwirtschaft



### 8.5.2 Projekt „PRAXISBAUSTEIN“

Ziel des Projektes ist es, Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten arbeiten, eine berufliche Qualifizierung zu ermöglichen. Die Teilnehmenden können Auszüge von Ausbildungsinhalten (Bausteine) von bundesweit geregelten Ausbildungsberufen lernen und mit einer Arbeitsprobe das Erlernete nachweisen. Am 16. August 2022 wurde eine Vereinbarung zwischen dem LfULG, der Diakonie Sachsen und der Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen Sachsen e.V. geschlossen. Mittlerweile werden Bausteine für den Beruf Gärtner/in angeboten, Zertifikate wurden jedoch noch nicht ausgestellt. Bausteine für den Beruf Hauswirtschafter/in befinden sich in der Planungsphase.

2022 haben fünf Werkstätten gartenbauliche Praxisbausteine angeboten. Die entsprechenden Leistungsfeststellungen und Zertifikatsübergaben sind für 2023 geplant.



### 8.5.3 Forstpolitisches Forum

Im Rahmen des 16. Forstpolitischen Forums, das am 28. November 2022 in Augustusburg stattfand, wurde die berufliche Bildung in der Forstwirtschaft thematisiert. Vertreter des SMEKUL, des Staatsbetriebes Sachsenforst, der Hochschulen und verschiedener Verbände widmeten sich in mehreren Vorträgen und Diskussionsrunden der Frage, wie forstliche Nachwuchskräfte bestmöglich auf die Anforderungen der Praxis vorbereitet werden können. Die Fort- und Weiterbildung von Forstleuten und Waldbesitzern sowie die Gewinnung von Personal waren ebenfalls Gegenstand des fachlichen Austausches.



Forstpolitisches Forum



## 9 | Landwirtschaft und Umwelt

### Flächenzuwachs in den letzten 10 Jahren

(Quelle: Agrarförderung)

#### Ökologischer Landbau

von 29.725 Hektar auf **84.353 Hektar**

#### Anbau von Zwischenfrüchten/Untersaaten

von 27.883 Hektar auf **70.407 Hektar**

#### naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung

von 4.092 Hektar auf **33.701 Hektar**



### Anteil der Landwirtschaft an den THG-Emissionen

gesamt	4 %
Lachgas	70 %
Methan	58 %
Kohlendioxid	0,5 %



### Klima Sachsen (in den letzten 30 Jahren)

**Jahresmitteltemperatur** ist von 8,6 auf 9,7 °C gestiegen

**Anzahl der Sommertage** über 25 °C hat um 40 % zugenommen

**Jahresniederschlagssumme** in der Vegetationsperiode April bis Juli hat um 12 % abgenommen



### Naturschutzberatung

jährlich werden **524 Landnutzer** beraten

**846 Schläge** werden bei Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen begleitet





## 9.1 Boden- und Gewässerschutz

### 9.1.1 Bodenschonende und stoffaustragsmindernde Bewirtschaftung

Die hohen Ansprüche der Gesellschaft an Produktqualität und -vielfalt erfordern einen hocheffizienten, leistungsfähigen und nachhaltigen Pflanzenbau. Der Acker- und Pflanzenbau in Sachsen ist – unabhängig von der Produktionsausrichtung konventionell oder ökologisch – auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet. Das beinhaltet den Schutz von Boden, Wasser, Luft und Biodiversität gleichermaßen wie den Erhalt der Wirtschaftlichkeit der Betriebe und die Minimierung des Flächenverbrauchs für außerlandwirtschaftliche Zwecke.

Eine der wichtigsten Herausforderungen für die sächsische Landwirtschaft zur weiteren Verbesserung der Umweltsituation besteht in der wirksamen Verminderung der Bodenerosion sowie in der Verringerung von Stoffausträgen aus landwirtschaftlich genutzten Flächen in Gewässer.

Folgende Angaben verdeutlichen dies:

- I Mehr als 60 Prozent der sächsischen Ackerfläche weisen aufgrund ihrer Boden- und Reliefverhältnisse eine potenziell hohe Erosionsgefährdung durch Wasser auf; hinzu kommen sieben Prozent der Ackerfläche mit einer potenziell hohen Winderosionsgefährdung. Die Bodenerosion führt nicht nur zu einem schleichenden Verlust der Ertrags- und ökologischen Funktionsfähigkeit der Böden, sondern auch zu erheblichen Schäden im Siedlungs- und Verkehrsbereich sowie in und an Gewässern.
- I Der Bestandsaufnahme zum 3. Bewirtschaftungsplan nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) für den Zeitraum 2022 bis 2027 zufolge verfehlen 19 der 83 der sächsischen Grundwasserkörper wegen zu hoher Nitrat-Stickstoffeinträge den guten chemischen Zustand. Dies sind circa 23 Prozent und entspricht ungefähr dem Mittelwert für Deutschland. Der Haupteintragspfad ist nach modellgestützten Abschätzungen die Nitrat-Stickstoffauswaschung aus Ackerflächen. Während von 1996 bis 2004 die Nitratbelastung an sächsischen Grundwassermessstellen erheblich abgenommen hat, ist seitdem kein weiterer Abnahmetrend feststellbar. Dies entspricht dem deutschlandweiten Trend. Im Jahr 2020 haben rund 15 Prozent der sächsischen Grundwassermessstellen die Qualitätsnorm von 50 Milligramm pro Liter nach der WRRL überschritten.
- I In den meisten Gewässern stellt Phosphor (P) den begrenzenden Faktor für das Biomassewachstum dar. Ein erhöhter P-Eintrag in Oberflächengewässer kann zur Massenvermehrung von Algen führen (Eutrophierung). Der mikrobielle Abbau der abgestorbenen Algen kann dann Sauerstoffarmut und infolgedessen ein erhöhtes Sterben von Wasserorganismen hervorrufen. Empfindliche Wasserorganismen werden durch Eutrophierung verdrängt. Modellgestützten Schätzungen zufolge stammen circa 40 Prozent der Gesamt-P-Einträge in sächsische Gewässer aus Kläranlagen, ungefähr 28 Prozent aus dem Siedlungsbereich, rund 26 Prozent von landwirtschaftlich genutzten Flächen und sechs Prozent von nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Bodenerosion stellt den wichtigsten P-Eintragspfad aus landwirtschaftlichen Flächen in Oberflächengewässer dar.

I Gegenüber der Klimareferenzperiode 1961 bis 1990 haben im Freistaat Sachsen Wetter- und Witterungsextreme wie Starkregen, Trockenheit und Hitze zugenommen (siehe dazu auch Kap. 9.2) und infolge des Klimawandels muss mit einem Anhalten der Situation und mit weiteren Zunahmen der Extremereignisse gerechnet werden. Dadurch steigen Erosions- und Stoffaustragsrisiken, wenn nicht wirksame Anpassungsmaßnahmen in der Landwirtschaft umgesetzt werden.

Eine **Vielzahl der Fördermaßnahmen**, die der Freistaat Sachsen den sächsischen Landwirten anbietet, trägt zum Bodenerosionsschutz und zur Stoffaustragsminderung bei. Das gilt weitgehend auch für ökologische Vorrangflächen, zu deren Anlage ein Großteil der Landwirte seit 2015 im Rahmen des sogenannten Greenings verpflichtet ist. Die meisten Fördermaßnahmen einschließlich Greening wirken multifunktional. Das heißt, neben ihrer erosions- und stoffaustragsmindernden Wirkung tragen sie auch zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel sowie zur Erhöhung der Wasseraufnahmefähigkeit der Böden (Wasserinfiltrationskapazität) und damit zum vorbeugenden Hochwasserschutz bei. Ein Großteil der Maßnahmen – insbesondere der Greening-Maßnahmen – hat außerdem einen positiven Einfluss auf den Erhalt und die Förderung der Biodiversität in der Agrarlandschaft beziehungsweise zielt schwerpunktmäßig darauf ab.

Die **wirksamsten Ackerbauverfahren** zur Verminderung der Bodenerosion und der damit verbundenen Stoffausträge (vor allem Phosphor und Bodenteilchen) stellen die konservierende Bodenbearbeitung, die Streifenbearbeitung und die Direktsaat dar. Diese Verfahren tragen außerdem zur Verbesserung der Wasserversorgung der Pflanzenbestände, zur Erhöhung der Tragfähigkeit der Böden und zur Förderung des Bodenlebens, insbesondere der Regenwürmer, bei. Untersuchungen des LfULG zeigen dies eindrucksvoll. Durch die Förderangebote bis 2014 ist es gelungen, die konservierende Bodenbearbeitung in der landwirtschaftlichen Praxis im Freistaat Sachsen fest zu etablieren, sodass dieses Verfahren inzwischen auch ohne Förderung beibehalten wird. Daher fördert der Freistaat Sachsen seit 2015 lediglich noch die beiden besonders wirkungs- und anspruchsvollen Verfahren der Direktsaat und Streifenbearbeitung. Hier ist bei der Inanspruchnahme jedoch seit circa zehn Jahren ein abnehmender Trend zu beobachten.

Demgegenüber konnte im selben Zeitraum eine Steigerung des Anwendungsumfangs bei anderen Fördermaßnahmen inklusive Greening-Maßnahmen erreicht werden. Hierbei sind insbesondere die folgenden, für den Erosionsschutz und vor allem für die Nitrataustragsminderung sehr bedeutsamen Maßnahmen „Ökologischer Landbau“ und „Anbau von Zwischenfrüchten/Untersaaten“ hervorzuheben. Bei beiden Maßnahmen war in den letzten zehn Jahren ein jeweiliger Flächenzuwachs um mehr als das Anderthalbfache zu verzeichnen:

- I Ökologischer Landbau: von 29.725 Hektar auf 82.473 Hektar
- I Anbau von Zwischenfrüchten/Untersaaten von 33.701 Hektar auf 70.407 Hektar

Auch die Fläche für die naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung (Anlage von Brache-/Blühflächen, Belassen der Stoppel nach der Ernte etc.) nahm in diesem Zeitraum von 4.092 Hektar auf 25.418 Hektar zu, seit einigen Jahren ist hier allerdings ein negativer Trend zu bemerken.



Durch Kombination pflugloser Bestellverfahren (konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat/ Streifenbearbeitung) mit dem Anbau von Zwischenfrüchten/Untersaaten oder dem bodenschonenden Ackerfutterbau wird die erosions- und stoffaustragsmindernde Wirkung auf ein und derselben Fläche erheblich erhöht. Bei einzelnen Maßnahmen kann mit relativ wenig Fläche viel erreicht werden. So wird mit der Anlage von Grünstreifen auf Ackerland, einschließlich Pufferstreifen und Feldrändern, vor allem der Schutz ökologisch besonders sensibler Bereiche wie Gewässerrandstreifen oder Hangmulden als bevorzugte Abfluss- und Erosionsbahnen durch eine dichte Pflanzendecke angestrebt.

**Tabelle 108: Entwicklung des geförderten Anwendungsumfanges bodenschonender und stoffaustragsmindernder Agrarumweltmaßnahmen (ha) einschließlich ökologischer Vorrangflächen in Umsetzung Greening**

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Dauerhafte Konservierende Bodenbearbeitung/Direktsaat	4.981 <sup>1,2</sup>	2.784 <sup>2</sup>	2.641 <sup>2</sup>	2.519 <sup>2</sup>	2.228 <sup>2</sup>	1.816 <sup>2</sup>
Zwischenfruchtanbau und Untersaaten	63.055 <sup>2,3</sup>	72.113 <sup>2,3</sup>	73.484 <sup>2,3</sup>	71.958 <sup>2,3</sup>	72.677 <sup>2,3</sup>	70.407 <sup>2,3</sup>
Anlage von Grünstreifen auf Ackerland	317 <sup>2</sup> 1.245 <sup>4</sup>	308 <sup>2</sup> 1.486 <sup>4</sup>	300 <sup>2</sup> 1.651 <sup>4</sup>	241 <sup>2</sup> 1.671 <sup>4</sup>	202 <sup>2</sup> 1.660 <sup>4</sup>	173 <sup>2</sup> 1.713 <sup>4</sup>
umweltschonender Ackerfutter-/Leguminosenanbau	33.958 <sup>2,5</sup>	23.269 <sup>2,5</sup>	25.135 <sup>2,5</sup>	25.329 <sup>2,5</sup>	25.230 <sup>2,5</sup>	22.849 <sup>2,5</sup>
Umwandlung von Acker- in Grünland	24 <sup>1</sup>	-	-	-	-	-
<b>Weitere flächenbezogene Fördermaßnahmen sowie Greening-Maßnahmen mit Beitrag zur Stoffaustragsminderung</b>						
Ökologischer Landbau	52.411 <sup>6</sup>	58.154 <sup>6</sup>	62.066 <sup>6</sup>	68.507 <sup>6</sup>	76.186 <sup>6</sup>	82.473 <sup>6</sup>
Extensive oder naturschutzgerechte Grünlandwirtschaft	56.530 <sup>2</sup>	57.139 <sup>2</sup>	57.013 <sup>2</sup>	53.525 <sup>2</sup>	50.396 <sup>2</sup>	48.097 <sup>2</sup>
Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung	23.256 <sup>2</sup> 10.166 <sup>7</sup>	34.985 <sup>2,7</sup>	34.597 <sup>2,7</sup>	34.328 <sup>2,7</sup>	25.418 <sup>2,7</sup>	33.701 <sup>2,7</sup>

Quelle: SMEKUL (Agrarförderung)

- 1 nur Abfinanzierung von Altverpflichtungen aus RL AuW/2007
- 2 Förderung nach RL AuK/2015
- 3 inkl. Zwischenfruchtanbau/Grünflächen/Untersaaten als ökologische Vorrangflächen in Umsetzung Greening
- 4 Streifen an Waldrändern, Feldrändern, Pufferstreifen als ökologische Vorrangflächen in Umsetzung Greening
- 5 inkl. Flächen mit N-bindenden Pflanzen als ökologische Vorrangflächen in Umsetzung Greening
- 6 nach RL ÖBL/2015, Stand Auszahlung April 2023
- 7 brachliegende Flächen inkl. Honigbrache (1-jährig + mehrjährig) als ökologische Vorrangflächen in Umsetzung Greening

## 9.1.2 Nährstoff- und Kalkversorgung der Böden

Bodenuntersuchungsergebnisse zur Nährstoff- und Kalkversorgung der sächsischen Böden geben Hinweise zur Entwicklung der Ertragsfähigkeit der Böden, zu möglichen Mangelerscheinungen sowie zu eventuellen Gefährdungen für die Umwelt. Letzte Untersuchungen zur Versorgung der Böden mit den Grundnährstoffen wie Phosphor,

Kalium, Magnesium sowie zum pH-Wert haben ergeben, dass der Versorgungszustand der Böden insgesamt nicht zufriedenstellend ist. Ein wesentlicher Teil ist weiterhin unter- oder überversorgt, wobei hier eine differenzierte Betrachtung erforderlich ist.

**Tabelle 109: Grundnährstoffversorgung sächsischer Ackerflächen**

Gehaltsklasse	Flächenanteile (Prozent) und Trend in Gehalts- und pH-Klassen				
	A sehr niedrig	B niedrig	C optimal	D hoch	E sehr hoch
<b>P</b>	11,1 ↗	41,7 ↗	25,5 ↓	13,8 ↘	7,9 →
<b>K</b>	5,5 ↗	21,5 →	30,7 ↘	28,0 →	14,3 ↗
<b>Mg</b>	0,8 →	4,3 ↘	7,4 ↘	18,7 ↘	68,8 ↑
<b>pH</b>	2,6 →	26,2 ↘	57,4 ↗	11,1 →	2,7 →

Quelle: LfULG

Hinweis: Den Angaben liegen 11.859 Bodenproben auf 105.704 ha im Zeitraum 2015 bis 2018 zugrunde

**Tabelle 110: Grundnährstoffversorgung sächsischer Grünlandflächen**

Gehaltsklasse	Flächenanteile (Prozent) und Trend in Gehalts- und pH-Klassen				
	A sehr niedrig	B niedrig	C optimal	D hoch	E sehr hoch
<b>P</b>	29,5 ↗	36,6 ↗	20,7 →	8,3 ↘	4,9 ↘
<b>K</b>	20,0 ↗	38,1 ↑	20,7 ↘	16,2 →	5,0 ↓
<b>Mg</b>	0,7 →	4,0 →	6,9 →	13,0 ↘	75,4 ↗
<b>pH</b>	2,4 →	29,1 →	41,6 ↘	20,1 ↗	6,8 →

Quelle: LfULG

Hinweis: Den Angaben liegen 3.502 Bodenproben auf 14.408 ha im Zeitraum 2015 bis 2018 zugrunde

### 9.1.3 Stickstoffbelastung der Böden

Bei dem besonders umweltrelevanten essenziellen **Pflanzennährstoff Phosphor (P)** ist zunächst positiv hervorzuheben, dass der Anteil hoch und sehr hoch versorgter Böden (Gehaltsklasse D und E) seit Ende der 1990er-Jahre stark abgenommen hat. Aktuell sind circa acht Prozent der sächsischen Acker- und 4,9 Prozent der Grünlandflächen stark überversorgt (Gehaltsklasse E). Bei starker Erosionsgefährdung und direkter Gewässeranbindung können vor allem von solchen Ackerflächen erhöhte P-Mengen in Oberflächengewässer eingetragen werden und dort eutrophierend wirken. Zum Schutz der Gewässer ist daher neben wirksamen Erosionsschutzmaßnahmen auch eine Verminderung hoher und vor allem sehr hoher P-Gehalte im Boden durch eine angepasste Düngestrategie erforderlich.

Die deutliche Abnahme der hoch und sehr hoch mit P versorgten Flächen weist hier in die richtige Richtung. Ungefähr 53 Prozent der Ackerflächen und 66 Prozent des Grünlandes liegen in den Gehaltsklassen A und B und sind damit nach bisheriger Klassifikation gering bis sehr gering P-versorgt. Dieser Anteil ist weiter angestiegen. Vor allem auf Trockenstandorten (weniger als 550 Millimeter Jahresniederschlag) und in Trockenjahren – hier auch auf anderen Standorten – kann sich diese P-Unterversorgung ertragsmindernd auswirken und zu einer unzureichenden Stickstoffaufnahme der Pflanzenbestände führen. In der nachfolgenden Sickerwasserperiode kann es dadurch zu einer erhöhten Nitratauswaschung kommen. Zielstellung muss es sein, diese negative Entwicklung zu stoppen.

Nicht zufriedenstellend ist ebenfalls die **Kaliumversorgung** der Böden. Weniger als ein Drittel der Ackerflächen und nur ein Fünftel des Grünlandes sind optimal mit Kalium versorgt. Der Anteil gering und sehr gering versorgter Flächen ist seit den 90er Jahren stetig angestiegen und betrifft nun 58 Prozent des Grünlandes und 27 Prozent des Ackerlandes. Vor allem in Trockenphasen steigt bei suboptimaler Kaliumversorgung das Ertragsausfallrisiko. Seit Ende der 1990er-Jahre sank der Anteil hoch und sehr hoch mit Kalium versorgter Böden von fast 63 Prozent auf nunmehr 14 Prozent der Acker- und fünf Prozent der Grünlandflächen.

**Magnesium**-Unterversorgung ist in Sachsen vor allem durch die Anwendung magnesiumhaltiger Kalke kaum ein Thema. Vielmehr nimmt der Anteil stark überversorgter Flächen weiter zu.

Der Anteil der Ackerflächen im optimalen **pH-Bereich** liegt in Sachsen mit 57,4 Prozent erfreulich hoch. Eine optimale Kalkversorgung fördert das Bodenleben, verbessert die Bodenstruktur und die Nährstoffverfügbarkeit und mindert die Löslichkeit problematischer Schwermetalle wie zum Beispiel Cadmium. Auf Grünlandflächen ist der Zustand etwas schlechter, aber insgesamt immer noch als gut zu bewerten.

Das LfULG betreibt seit 1990 ein **Bodenmessnetz** zur Beobachtung der Nitratstickstoffgehalte landwirtschaftlich genutzter Böden im Freistaat Sachsen im Spätherbst (Dauertestflächen). Die Ergebnisse geben Aufschluss über das auswaschungsgefährdete Stickstoffpotenzial (Nitratauswaschungspotenzial) von Böden während der winterlichen Sickerwasserperiode. Um Gewässerbelastungen zu vermeiden, sind möglichst niedrige Werte anzustreben. Für die Dauertestflächen werden auch die jährlichen Stickstoff-Flächenbilanzsalden ermittelt.

Der mittlere Herbst-Nitratstickstoffgehalt landwirtschaftlich genutzter Böden lag im Jahr 2020 mit 55 Kilogramm pro Hektar **unter dem langjährigen Mittel**. Im Vergleich zu den sehr hohen Werten Anfang der 1990er-Jahre ist das Nitratauswaschungspotenzial im Jahr 2020 damit nur halb so hoch. Auch wenn das zehnjährige Mittel der Jahre 2011 bis 2020 um mehr als 18 Kilogramm/Hektar unter dem Zehn-Jahres-Mittel der Jahre 1990 bis 1999 liegt, ist seit dem Jahr 2000 kein stabiler Abnahmetrend erkennbar. Der Verlauf der Jahreswerte hängt vor allem von der jeweiligen Jahreswitterung ab, sodass Bewirtschaftungseinflüsse stark überlagert werden. Zunehmende Witterungsextreme verstärken diese Effekte. Die Daten der Jahre 2021 und 2022 sind derzeit noch in der Plausibilisierungs- und Auswertungsphase.

Im Vergleich zu den 1990er-Jahren hat sich das  
**Nitratauswaschungspotenzial** im Jahr 2020 halbiert.



Blühstreifen am Rapsfeld



Abbildung 66: Herbst-Nitratstickstoffgehalte landwirtschaftlich genutzter Böden



Ein enger Zusammenhang zwischen den Herbst-Nitratstickstoffgehalten und den Stickstoff-Flächenbilanzsalden besteht nicht, wie die oftmals hohen Jahresschwankungen der Stickstoffbilanzsalden auf den Dauertestflächen zeigen. Jahreswitterungseinflüsse und verstärkt auftretende Witterungsextreme sind hier als Ursachen zu nennen. Unter anderem spielt der Einfluss der Witterung nach der Hauptfruchternte eine wichtige Rolle für das Ausmaß der Stickstoffmineralisation und damit für die Höhe des Nitratauswaschungspotenzials vor dem Winter. Daher können auch bei negativen N-Bilanzsalden hohe Herbst-Nitratstickstoffgehalte auftreten, wie zum Beispiel 1997 oder 2014, oder umgekehrt, positive N-Bilanzsalden bei niedrigen Herbst-Nitratstickstoffgehalten (2010, 2011, 2016).

Die Herbst-Nitratstickstoffgehalte der Böden sind neben der Witterung und der Stickstoffdüngung auch von der Vorfrucht und der Folgefrucht beziehungsweise von Begrünungsmaßnahmen wie Zwischenfruchtanbau im Herbst sowie von Bodenbearbeitungsmaßnahmen abhängig.

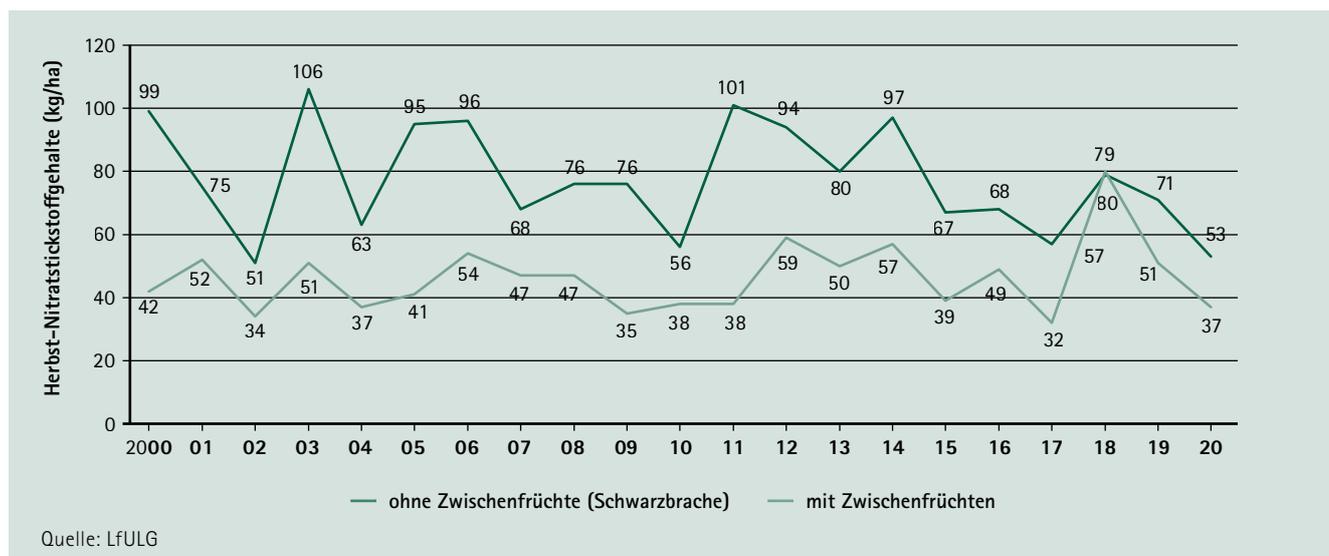
In der jüngeren Vergangenheit wiesen die Böden nach dem Anbau von Winter- und Sommergetreide im Mittel generell deutlich niedrigere Herbst-Nitratstickstoffgehalte auf als nach Mais und Ölfrüchten. Nachdem sich im Trockenjahr 2018 der Herbst-Nitratstickstoffgehalt von bedeckten Böden demjenigen unbedeckter Böden angeglichen hatte, zeigte sich auch in den Folgejahren wieder, dass das Nitratauswaschungspotenzial vor der Sickerwasserperiode im Winter durch den Anbau von Zwischenfrüchten deutlich vermindert werden kann. Es ist daher erfreulich, dass die sächsischen Landwirte diese für den Gewässerschutz wichtige Maßnahme bis zum Jahr 2022 aufgrund des Förderangebots im Freistaat Sachsen sowie in Umsetzung des sogenannten Greenings auf mehr als 70.000 Hektar Ackerland ausgedehnt haben. Im Jahr 2020 wurde die Düngeverordnung novelliert, um eine Nitratauswaschung aus dem Boden mit dem Sickerwasser im Winterhalbjahr noch stärker zu begrenzen als bisher.

Tabelle 111: Herbst-Nitratstickstoffgehalte 2020 nach Fruchtartengruppen (kg/ha) [nur Flächen außerhalb WSG, keine Öko-Fläche]

Fruchtartengruppe	NO <sub>3</sub> -N-Gehalt
Ackerfutter	47
Körnerleguminosen	50
Mais	84
Ölfrüchte	66
Sommergetreide	49
Wintergetreide, insgesamt	47
Wintergetreide ohne Winterweizen	39
Winterweizen	52

Quelle: LfULG

Abbildung 67: Herbst-Nitratstickstoffgehalte unter Zwischenfrüchten und Schwarzbrache

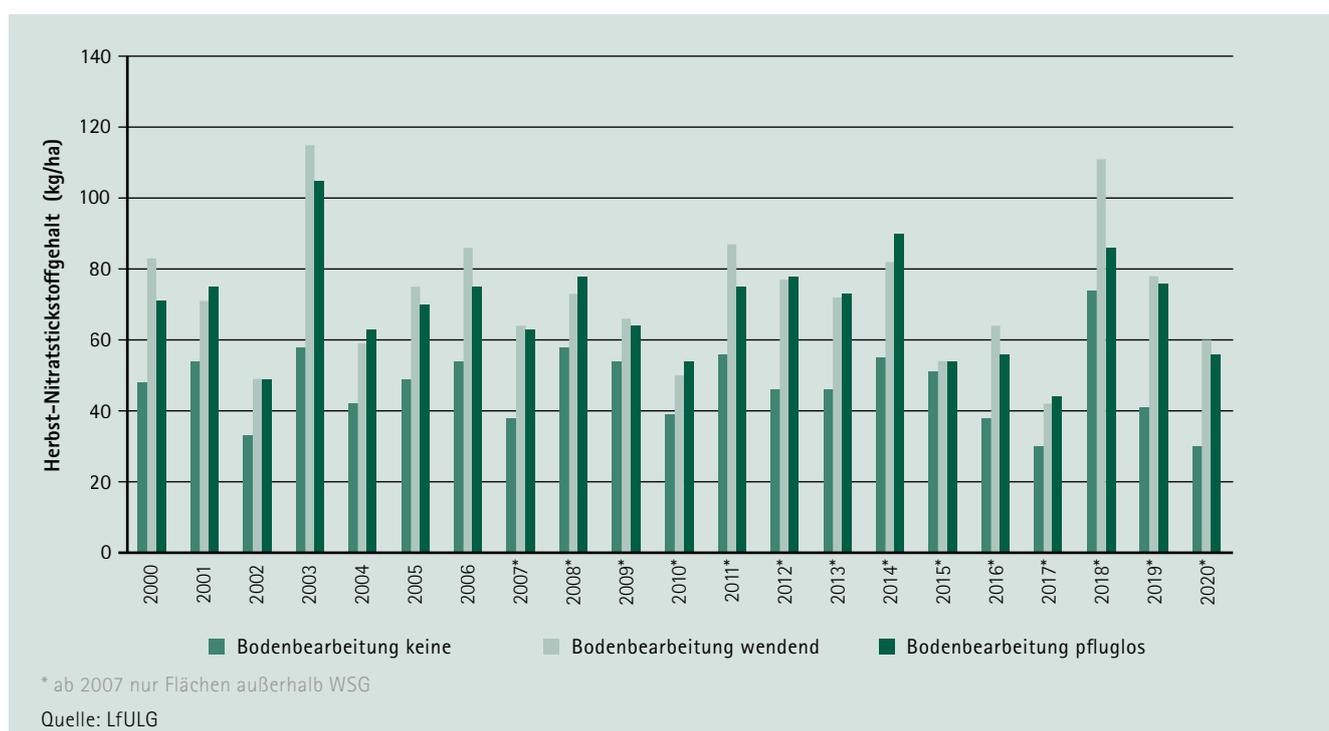


Eine Bodenbearbeitung nach der Hauptfruchternte führt zu erheblich höheren Nitrat-Stickstoffgehalten als ein Verzicht auf Bodenbearbeitung. Die Ergebnisse der Vorjahre werden auch im Jahr 2020 bestätigt. Der Effekt der Bodenbearbeitung ist auf eine Verbesserung der Durchlüftung des Bodens und eine dadurch bedingte Erhöhung der Mineralisation des organisch gebundenen Stickstoffs zurückzuführen.



Bodenbearbeitung auf dem Acker neben einem Blühfeld

Abbildung 68: Herbst-Nitratstickstoffgehalte nach Art der Bodenbearbeitung



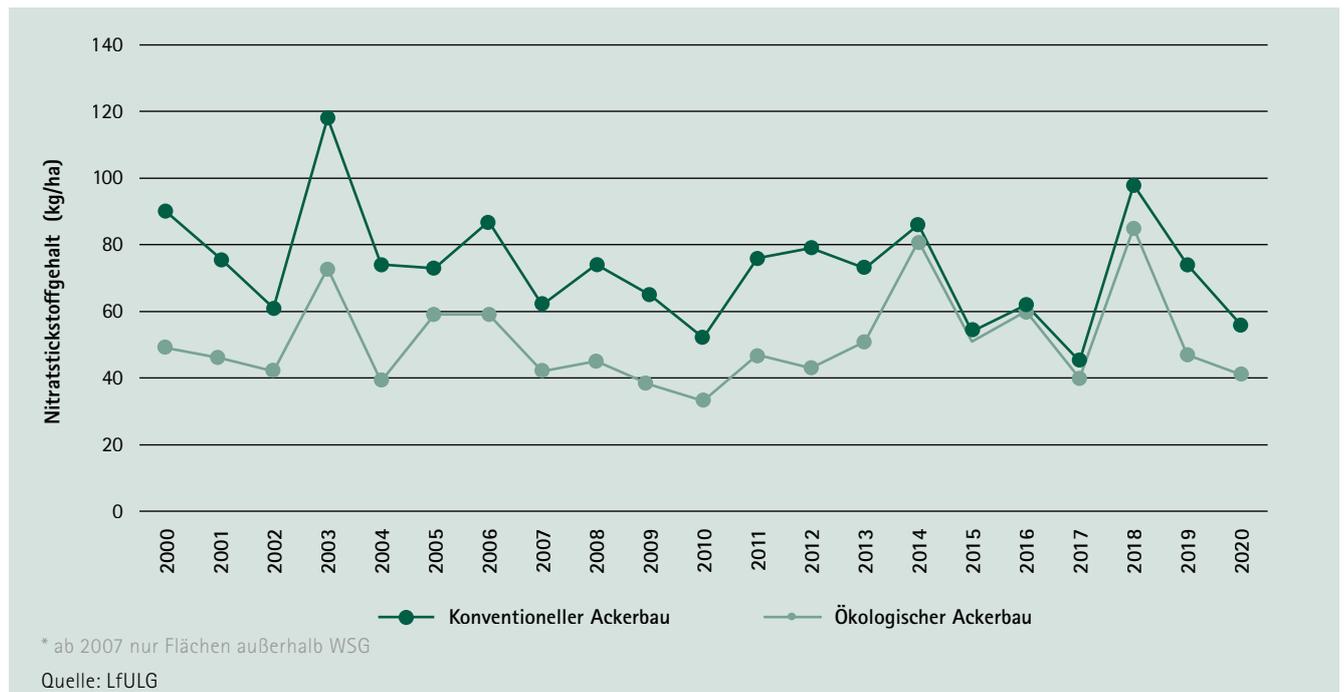


Seit vielen Jahren zeigt sich, dass ökologisch bewirtschaftete Ackerflächen im Mittel nicht nur erheblich niedrigere Stickstoff-Bilanzsalden aufweisen, sondern die Böden im Spätherbst auch geringer nitratbelastet sind als konventionell bewirtschaftete Flächen. Von der bereits erreichten und einer weiteren Zunahme der Ökoanbaufläche werden daher positive Auswirkungen für den Gewässerschutz erwartet.



Gerstenfeld mit wilder Kamille

Abbildung 69: Herbst-Nitratstickstoffgehalte nach Art der Bewirtschaftung



### 9.1.4 Stickstoffgehalte der Böden in Trinkwassergewinnungsgebieten

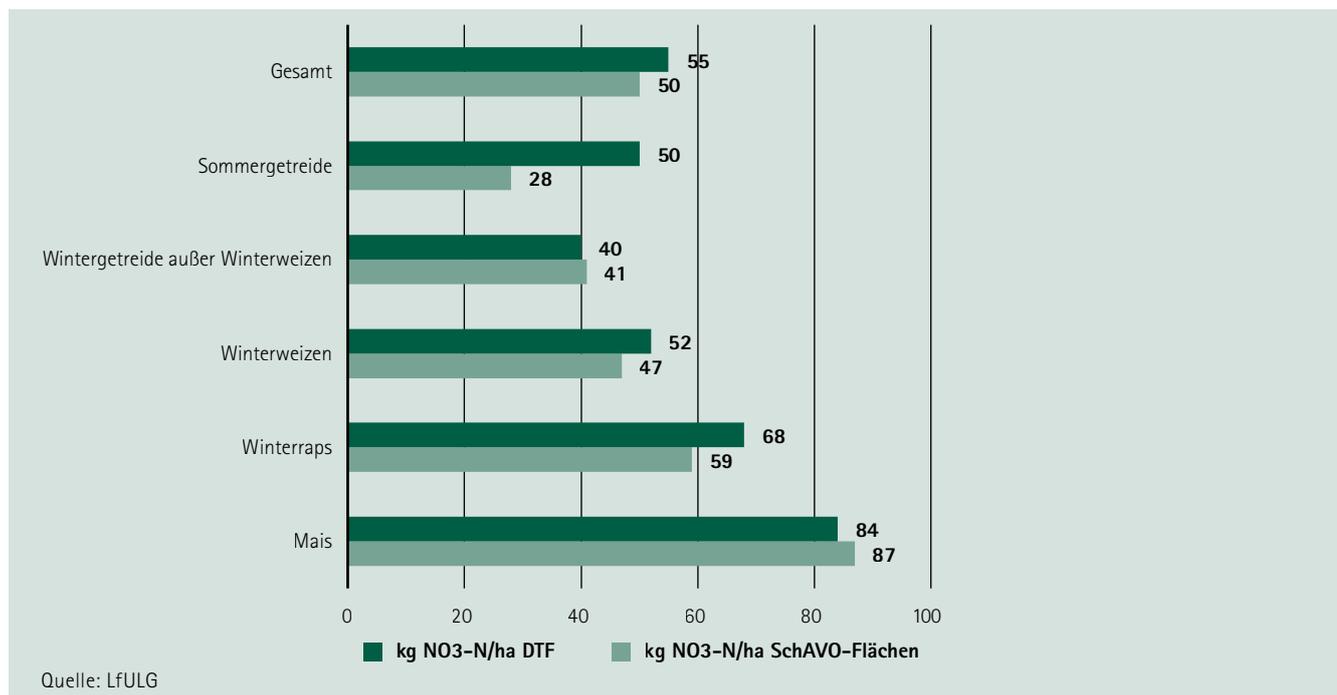
Die gewässerschonende Bewirtschaftung in Wasserschutzgebieten führt zu einer Verminderung der Herbst-Nitratstickstoff-Belastung von Böden und damit der Nitratauswaschungsgefahr während der winterlichen Grundwasserneubildung. Dies geht aus dem langjährigen Vergleich der mittleren Herbst-Nitratstickstoffgehalte auf Flächen in Wasserschutzgebieten (SchAVO<sup>8</sup>-Flächen) mit konventionell bewirtschafteten Dauertestflächen außerhalb von Wasserschutzgebieten hervor. Nachdem sich dieses Verhältnis im Trockenjahr 2018 umgekehrt hatte, folgten die mittleren Herbst-Nitratstickstoffgehalte der Jahre 2019 und 2020 wieder dem langjährigen Trend.



Grünland grenzt an Fließgewässer

<sup>8</sup> Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft über Schutzbestimmungen und Ausgleichsleistungen für erhöhte Aufwendungen der Land- und Forstwirtschaft in Wasserschutzgebieten (SächsSchAVO)

Abbildung 70: Mittlere Herbst-Nitratgehalte nach verschiedenen Kulturen auf Flächen in Wasserschutzgebieten (SchAVO-Flächen) und konventionell bewirtschafteten Flächen außerhalb von Wasserschutzgebieten (Dauertestflächen; DTF) im Jahr 2020



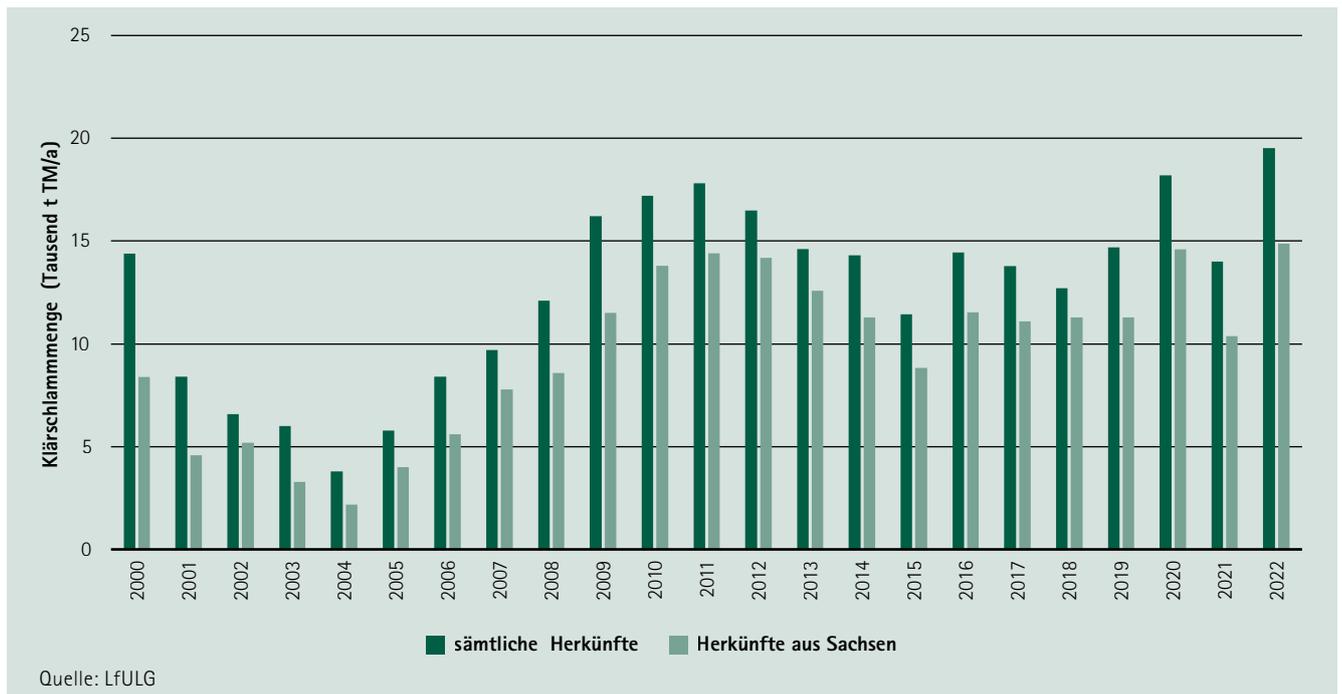
### 9.1.5 Pflanzenschutzmittel – Rückstandsuntersuchungen auf Gewässerrandstreifen

Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) ist nach Sächsischem Wassergesetz (SächsWG) auf **fünf Meter breiten Randstreifen** von Oberflächengewässern verboten. Dieses Verbot dient dem vorsorgenden Gewässerschutz. Zusätzlich werden in Einzugsgebieten von Gewässern mit Auffälligkeiten bei PSM-Wirkstoffen sowohl Ursachenforschung betrieben als auch spezielle Gerätefahrerschulungen angeboten sowie die Pflanzenschutz-Kontrollen intensiviert. Im Ergebnis haben die meisten Betriebe inzwischen begrünte Gewässerrandstreifen angelegt, sodass es in Sachsen kaum noch landwirtschaftliche Nutzflächen gibt, auf denen die Bewirtschaftung direkt an ein Gewässer angrenzt. Im Jahr 2021 wurden 18 ackerbaulich genutzte Randstreifen durch Bodenproben auf PSM-Rückstände untersucht. In sieben Fällen wurden Rückstände von PSM-Wirkstoffen gefunden, die auf eine Mitbehandlung des Gewässerrandstreifens oder eine Abdrift von Pflanzenschutzmitteln zurückzuführen sind. Wird im Ergebnis der Fachrechtskontrolle ein Verstoß gegen die Anwendungsbestimmungen von Pflanzenschutzmitteln zur Einhaltung von Gewässerabständen festgestellt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld sanktioniert wird. Die Höhe des Bußgeldes richtet sich dabei nach der Schwere des Verstoßes. Im Falle einer stattgefundenen Abdrift auf den Gewässerrandstreifen handelt es sich um einen Verstoß gegen die gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz, welche in der Regel eine Belehrung nach sich zieht.

### 9.1.6 Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 19.525 Tonnen Trockenmasse (Ø 2018–2022: 15.821 Tonnen) an Klärschlamm und Klärschlammkomposten zu Düngezwecken auf insgesamt 7.432 Hektar Ackerfläche im Freistaat Sachsen aufgebracht. Das entspricht der Ausbringung auf etwa **einem Prozent der sächsischen Ackerfläche**. Bioabfälle haben dabei einen Anteil von etwa 55 Prozent (Ø 2018–2022) der Trockenmasse von Klärschlammkompost. Rund 76 Prozent der eingesetzten Klärschlämme und Klärschlammkomposte stammen aus sächsischen Kläranlagen. Die Gesamtaufbringungsmenge ist gegenüber dem Vorjahr (14.009 Tonnen) um 39 Prozent angestiegen. Damit ist 2022 im Betrachtungszeitraum das Jahr mit der höchsten Aufbringmenge an Klärschlämmen und Klärschlammkomposten. Der Anstieg lässt sich vor allem auf den zunehmenden Einsatz von Klärschlammkompost zurückführen (Ø 2018–2022: 12.988 Tonnen). Etwa 55 Prozent (Ø 2018–2022) der Trockenmasse von Klärschlammkompost besteht nicht aus Klärschlamm, sondern aus Bioabfällen.

Abbildung 71: In Sachsen landwirtschaftlich verwertete Klärschlämme (einschließlich Klärschlammkompost und -gemische)



Die deutliche Zunahme der in Sachsen im vorigen Jahr landwirtschaftlich verwerteten Klärschlämme, Klärschlammkomposte und Klärschlammgemische steht im Zusammenhang mit den Bestimmungen der in den Jahren 2017 und 2020 umfassend novellierten Düngeverordnung sowie dem Inkrafttreten der Sächsischen Düngeverordnung mit Ausweisung der sächsischen Nitratgebiete. Die Einschränkungen bei der Herbstaufbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Stickstoffgehalt und damit auch für Klärschlämme führt zu einem erhöhten Komposteinsatz, da die Düngeverordnung für Komposte bestimmte Ausnahmen vorsieht. Aus diesem Grund wird ein Großteil des landwirtschaftlich verwerteten Klärschlammes zunehmend mit Bioabfall kompostiert und als **Klärschlammkompost** eingesetzt. Dies erklärt den seit 2019 deutlich erkennbaren Anstieg der aufgebrauchten Trockenmasse, die auch die kompostierte Bioabfalltrockenmasse enthält. Hinzu kommt, dass sich im Jahr 2022 aufgrund des hohen Anstiegs der Düngemittelpreise die Nachfrage

zum landwirtschaftlichen Einsatz von Klärschlamm und Klärschlammkompost erhöhte, sodass diese im Jahr 2022 zum Teil als Substitut für mineralische Düngemittel und Wirtschaftsdünger eingesetzt wurden.

Die im Jahr 2022 landwirtschaftlich verwerteten Klärschlämme weisen relativ geringe mittlere Schadstoffgehalte auf. Die Schadstoff-Grenzwerte nach Düngemittelverordnung wurden bei den Schadstoffen Cadmium, Blei, Nickel und Quecksilber erheblich verschärft. Bei den im Betrachtungszeitraum in Sachsen landwirtschaftlich verwerteten Klärschlämmen wurden die düngemittelrechtlichen sowie die abfallrechtlichen Schadstoffgrenzwerte im Mittel in einem nur relativ geringen Umfang ausgeschöpft. So lag beispielsweise gar keine Chrombelastung der Klärschlämme vor. Den höchsten Ausschöpfungsgrad wies Cadmium auf. Dieser lag bei 65 Prozent des zugelassenen Grenzwertes.



Klärschlammkompost

**Tabelle 112: Ausschöpfung der Schadstoffgrenzwerte lt. Klärschlammverordnung (Abf-KlärV) bzw. lt. Düngemittelverordnung (DüMV) durch die landwirtschaftlich verwerteten Klärschlämme in Sachsen im Jahr 2022 (Mittelwerte)**

Schadstoff/Schadstoffgruppe	Prozent der Grenzwerte	
	nach AbfKlärV	nach DüMV
Blei	-	22
Cadmium	-	65
Chrom (VI)	-	0
Nickel	-	34
Quecksilber	-	54
Arsen	-	21
Thallium	-	3
Kupfer	25	-
Zink	23	-
Organisch gebundene Halogene (AOX)	39	-
Benzo(a)pyren	10	-
Perfluoroctansulfon- und Perfluoractansäure (PFOS + PFOA)	-	4
Summe der Dioxine und dl-PCB	-	12

Quelle: LfULG, Januar 2023

Auf Grundlage der 2017 novellierten Klärschlammverordnung ist ab 2029 eine **Phosphorrückgewinnung** aus Klärschlämmen von Kläranlagen mit einer genehmigten Ausbaugröße von über 100.000 Einwohnerwerten verpflichtend, sofern diese Klärschlämme einen Phosphorgehalt von 20 Milligramm Phosphor pro Kilogramm Trockenmasse oder mehr aufweisen. Diese Verpflichtung wird ab 2032 auf Klärschlämme aus Kläranlagen von über 50.000 Einwohnerwerten erweitert. Eine landwirtschaftliche Verwertung dieser Klärschlämme ist dann nicht mehr zulässig.

Derzeit werden von verschiedenen Anlagenbetreibern und Klärschlammverwertern verschiedenste thermische und/oder nasschemische Verfahren zur Rückgewinnung des wichtigen Pflanzennährstoffs erprobt. Das Ziel der Verfahren ist die Beseitigung beziehungsweise Absenkung der Schadstoffehalte in den daraus hervorgehenden Phosphor-Rezyklaten. Diese sollen im Rahmen düngerechtlicher Vorgaben einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden, damit Nährstoffkreisläufe geschlossen und natürliche Ressourcen geschont werden.

## 9.2 Klimaschutz und Klimaresilienz

Klimaschutz und die **Verringerung von Emissionen** sind wichtige politische Themen. Der Landwirtschaft kommt dabei eine herausgehobene Rolle zu. Zum einen ist sie Teil der Lösung (Kohlendioxidbindung durch Pflanzenwachstum, Kohlenstoffspeicherung in humusreichen Böden), zum anderen ist sie selbst unmittelbar vom Klimawandel betroffen und muss darauf reagieren. Die Landwirtschaft verursacht aber auch Treibhausgase (z. B. durch Tierhaltung) und der Ausstoß wird nie komplett zu verhindern sein.

Treibhausgasemissionen führen zu einem Anstieg der globalen Temperatur. Als die bedeutendsten Treibhausgase werden

- l Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>),
- l Methan (CH<sub>4</sub>),
- l Lachgas (N<sub>2</sub>O) sowie
- l die fluorierten Treibhausgase (F-Gase) betrachtet.

Laut Umweltbundesamt entfallen in Deutschland

- l 87,1 Prozent der Freisetzung von Treibhausgasen auf Kohlendioxid,
- l 6,5 Prozent auf Methan,
- l 4,6 Prozent auf Lachgas und
- l rund 1,7 Prozent auf die F-Gase (2020).

### 9.2.1 Emissionen von Luftschadstoffen sowie Treibhausgasen

Emissionen können sowohl **natürlichen Ursprungs** als auch **anthropogenen Ursprungs** sein. Die verschiedensten menschlichen Tätigkeiten verursachen Emissionen.



Luftschadstoffe können eine Vielzahl von negativen Wirkungen auf Mensch und Umwelt auslösen. Zu den „klassischen“ Luftschadstoffen zählt das deutsche Umweltbundesamt

- Feinstaub (PM10 und PM2,5),
- Stickoxide,
- Schwefeldioxid,
- Kohlenmonoxid,
- Ammoniak sowie
- Flüchtige organische Verbindungen ohne Methan (NMVOC).

Ammoniak beispielsweise trägt zur Versauerung und Eutrophierung von Ökosystemen bei, führt aber auch zur Bildung von Feinstaub, der sich negativ auf die menschliche Gesundheit auswirken kann.

Neben Industrie, Verkehr und Haushalten ist die Landwirtschaft eine bedeutende Quelle für Luftschadstoffe, insbesondere für Ammoniak, NMVOC und Feinstaub PM10.

**Tabelle 113: Wichtigste Quellen (Emittenten) von Luftschadstoffen und Treibhausgasen im Jahr 2020 (vorläufige Daten)**

Parameter	Wichtigste Quellen
<b>Luftschadstoffe</b>	
Feinstaub PM10	39 % <b>Verkehr</b> , 24 % <b>Landwirtschaft</b> , 16 % Kleinfeuerungsanlagen (KFA), 15 % Industrie
Feinstaub PM2,5	34 % <b>KFA</b> , 33 % <b>Verkehr</b> , 15 % Industrie, 11 % Großfeuerungsanlagen (GFA)
Stickoxide	39 % <b>GFA</b> , 28 % <b>Verkehr</b> , 15 % Industrie, 11 % KFA
Schwefeldioxid	73 % <b>GFA</b> , 17 % KFA
Kohlenmonoxid	44 % <b>KFA</b> , 36 % <b>Verkehr</b> , 11 % GFA
Ammoniak	97 % <b>Landwirtschaft</b>
NMVOC	38 % <b>Lösemittelanwendung</b> , 31 % <b>Landwirtschaft</b> , 16 % Verkehr
<b>Treibhausgase</b>	
Treibhausgase gesamt	58 % <b>GFA</b> , 17 % Verkehr, 15 % KFA, (4 % Landwirtschaft)
Kohlendioxid	59 % <b>GFA</b> , 17 % Verkehr, 16 % KFA, (0,5 % Landwirtschaft)
Methan	58 % <b>Landwirtschaft</b> , 17 % Deponien/Altablagerungen
Distickstoffmonoxid (Lachgas)	70 % <b>Landwirtschaft</b> , 12 % GFA

Quelle: LfULG, November 2022/Januar 2023

## Treibhausgase

Anstrengungen zum Klimaschutz müssen mit der Verminderung beziehungsweise Vermeidung von THG-Emissionen einher gehen. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen hat die Landwirtschaft in Sachsen mit **weniger als fünf Prozent** einen relativ geringen Anteil an den sächsischen Emissionen von Treibhausgasen (THG). Die Landwirtschaft ist dennoch gefordert, zum Klimaschutz beizutragen und ihre Emissionen an THG weiter zu verringern. Darin ist sie gegenüber anderen Bereichen stärker eingeschränkt, da landwirtschaftliche THG-Emissionen überwiegend durch natürliche Umsetzungsprozesse in Böden, im Verdauungstrakt der Nutztiere (vor allem der Wiederkäuer) sowie in Wirtschaftsdüngern entstehen und somit nicht vermeidbar sind. Andererseits ist die Landwirtschaft als Produzent unter freiem Himmel sehr stark vom Klimawandel betroffen und muss geeignete Anpassungsmaßnahmen erproben, umsetzen und weiterentwickeln.

Die landwirtschaftlichen THG-Emissionen werden aus Aktivitätsdaten wie Düngerverbrauch, Tierzahlen etc. und den Emissionsfaktoren für die einzelnen Emissionsquellen errechnet und weisen zum Teil erheb-

liche Unsicherheiten auf. Da Methan und Lachgas pro Kilogramm ein deutlich höheres Treibhauspotenzial haben als Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), werden die Emissionen zur besseren Vergleichbarkeit im Folgenden in CO<sub>2</sub>-äquivalenten Einheiten (CO<sub>2</sub>-Äquivalente) angegeben.

## Ist-Stand, Trends und Vergleich der sächsischen mit der deutschen Landwirtschaft

Gut 89 Prozent der landwirtschaftlichen Gesamt-THG in Sachsen entfallen auf **Lachgas** (N<sub>2</sub>O; 35 Prozent) und **Methan** (CH<sub>4</sub>; 54 Prozent). Für die mit Abstand wichtigste Einzelemissionsquelle, die Methanfreisetzung aus dem Verdauungssystem der landwirtschaftlichen Nutztiere, die fast 84 Prozent der landwirtschaftlichen Methanemissionen ausmacht, gibt es bislang keine praxistauglichen und tierschutzgerechten („wiederkäuergerechten“) Maßnahmen zur wirksamen Minderung. Weitere Methanemissionen entstehen bei der Nutzung von Wirtschaftsdüngern und dem Betrieb von Biogasanlagen.

Lachgasemissionen sind vor allem auf die Anwendung mineralischer (26 Prozent) und organischer (12 Prozent) N-haltiger Düngemittel, auf die Ausgasung von N<sub>2</sub>O aus Ernterückständen (10 Prozent) und den Betrieb von Biogasanlagen sowie als indirekte N<sub>2</sub>O-Emissionen auf ausgewaschenen und abgeflossenen Stickstoff (21 Prozent) sowie die Deposition von reaktiven Stickstoffverbindungen (9 Prozent) zurückzuführen.

Kohlendioxid ist für knapp elf Prozent der sächsischen landwirtschaftlichen Treibhausgasemissionen verantwortlich und wird insbesondere bei der Umsetzung von Kalk und Harnstoffdüngern im Boden gebildet. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der CO<sub>2</sub>-Ausstoß aus der Verbrennung fossiler Energieträger (z. B. für den Antrieb landwirtschaftlicher Maschinen) ebenso wie der auf die Produktion landwirtschaftlicher Betriebsmittel (z. B. Dünger) zurückzuführende CO<sub>2</sub>-Ausstoß gemäß den Vorgaben der internationalen Klimaberichterstattung nicht dem Sektor Landwirtschaft, sondern dem Sektor Energiewirtschaft zugerechnet werden.

Für die sächsische Landwirtschaft ergeben sich für das Jahr 2020 THG-Emissionen in Höhe von 2.280 Kilotonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente; dies entspricht circa vier Prozent der Gesamt-THG-Emissionen Sachsens. Laut Umweltbundesamt hat die deutsche Landwirtschaft im Jahr 2020 56.095 Kilotonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente emittiert, was einem Anteil von knapp acht Prozent an den Gesamt-THG-Emissionen Deutschlands entspricht<sup>9</sup>.

Die landwirtschaftlichen THG-Emissionen sind in Sachsen seit 1990 insgesamt um 37 Prozent gesunken (minus 42 Prozent bei CH<sub>4</sub> und minus 32 Prozent bei N<sub>2</sub>O), deutschlandweit um 20,5 Prozent<sup>10</sup>. Die sächsische relative Gesamt-Emissionsminderung ist damit fast doppelt so hoch wie die bundesdeutsche. Die Abnahme der landwirtschaftlichen Emissionen geht im Wesentlichen auf die (in Sachsen stärkere) Verkleinerung der Tierbestände, aber auch auf geringere Emissionen aus landwirtschaftlichen Böden und aus der Mineraldüngieranwendung zurück. Der Trend der letzten Jahre setzt sich somit fort.

Unterlagen die sächsischen THG-Emissionen aus der Landwirtschaft von 2001 bis 2016 noch keinem eindeutigen Abnahmetrend, gehen diese seit dem Jahr 2017 stetig zurück. So konnte bis zum Jahr 2020 eine THG-Emissionsreduktion um sechs Prozent gegenüber 2016 erreicht werden.

Entsprechend den international abgestimmten Vorgaben werden Emissionen aus dem der Landwirtschaft vorgelagerten Bereich (Herstellung und Transport von Dünge-, Pflanzenschutzmitteln etc.) und

dem der Landwirtschaft nachgelagerten Bereich (Transport und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse) sowie Emissionen aus dem Energieeinsatz (Strom-, Heiz- und Treibstoffe) nicht der Landwirtschaft, sondern anderen Sektoren zugeordnet. Durch die Erzeugung regenerativer Energien (zum Beispiel aus Biogas) erbringt die Landwirtschaft eine erhebliche Klimaschutzleistung, indem fossile Energieträger eingespart und daraus freigesetzte THG-Emissionen vermieden werden. Diese Klimaschutzleistung wird nach den internationalen Vorgaben zur Emissionsberichterstattung jedoch nicht dem Sektor Landwirtschaft, sondern der Energiewirtschaft zugerechnet.

Potenziale der sächsischen Landwirtschaft zur Minderung von THG-Emissionen, die teilweise auch zur Minderung von Luftschadstoff-Emissionen beitragen, bestehen insbesondere in folgenden Bereichen:

- I Kontinuierliche Steigerung der Stickstoffeffizienz und Minderung von Stickstoffausträgen: Mit bewährten und auch innovativen Maßnahmen, u. a. Umsetzung der 2020 novellierten Düngeverordnung, emissionsarme Ausbringung von Wirtschaftsdüngern, tierbezogene Leistungssteigerung bei gleichzeitiger Reduzierung der Tierzahl und verbesserter Fütterung, Teilnahme an Agrarumweltmaßnahmen und der Ausweitung des Ökolandbaus können Landwirtschaftsbetriebe zum Gewässerschutz (Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie) und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.



Biogasanlage eines Milchviehbetriebes

- I Minderung der Emissionen aus der Tierhaltung durch kontinuierliche Verbesserung des Wirtschaftsdüngermanagements: Stickstoffeffizienz kann u. a. erreicht werden durch Erhöhung der Lagerkapazität für Wirtschaftsdünger, Ausweitung der Wirtschaftsdüngervergärung in Biogasanlagen, emissionsarme Exakt-Ausbringtechnik, Precision Farming sowie Erhöhung der Nutzungsdauer von Milchkühen und Ausschöpfung des zum Teil erheblichen Stickstoffreduktionspotenzials bei der Milchviehfütterung.

9 Umweltbundesamt (UBA) 2022: Nationaler Inventarbericht Deutschland 2022 – Zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990–2020. Gekürzte Version zur EU-Submission, 15.01.2022

10 Umweltbundesamt (UBA) 2022: Nationaler Inventarbericht Deutschland 2022 – Zum Deutschen Treibhausgasinventar 1990–2020. Gekürzte Version zur EU-Submission, 15.01.2022



Erzeugung von Bioenergie aus Biomasse (v. a. Wirtschaftsdünger, biogene Reststoffe) und fortgeführter Ausbau der Biogaserzeugung auf Wirtschaftsdüngerbasis: Im Zeitraum 2010 bis 2022 ist durch den Ausbau von Biogasanlagen im Freistaat Sachsen die installierte elektrische Energieleistung von 67.378 kWel auf 173.000 kWel gesteigert worden, wobei 115.000 kWel in landwirtschaftlichen Anlagen erzeugt wurden.

Erhöhung der Energieeffizienz in landwirtschaftlichen Betrieben: Mit dem „Bundesprogramm zur Förderung von Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau“ steht hierfür ein Förderinstrument zur Verfügung. Durch das LfULG wurden wichtige Voraussetzungen für eine künftige Ausschöpfung der Energieeffizienzpotenziale durch Qualifikation von Energieberatern, Durchführung von Projekten mit beispielgebenden Energieeffizienzberatungen und Erstellung eines „Basisleitfadens zur Verbesserung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft“ geschaffen. Außerdem werden Gartenbaubetriebe mit Unterglasanbau durch Wissenstransfer auf die Erlangung des Sächsischen Energiepasses vorbereitet.

Durch flächenbezogene und investive Fördermaßnahmen, die Förderung des Wissens- und Erfahrungstransfers sowie der angewandten Forschung unterstützt der Freistaat Sachsen die sächsischen Landwirte bei der Umsetzung landwirtschaftlicher Klimaschutzmaßnahmen umfassend.

Die Anzahl an Sommertagen hat in den letzten 30 Jahren um

**40 %**  
zugenommen.



ein starker Gewitterguss zieht auf

## 9.2.2 Klimawandel und seine Folgen

Die Auswertung langjähriger Klimadaten für Sachsen ergibt unter anderem folgende für die Landwirtschaft relevante Veränderungen im Zeitraum 1991 bis 2020 gegenüber dem Referenzzeitraum 1961 bis 1990:

- Die Jahresmitteltemperatur ist von 8,6 auf 9,7 um 1,1 Grad Celsius angestiegen.
- Die Anzahl an Sommertagen (maximale Tagestemperatur über 25 Grad Celsius) hat um 40 Prozent zugenommen und damit auch die Hitzebelastung. Außerdem treten Frosttage seltener auf (Abnahme um sieben Prozent).
- Die mittlere Niederschlagssumme hat in der für das Pflanzenwachstum besonders wichtigen Vegetationsperiode I (April bis Juni) im Mittel um zwölf Prozent abgenommen.
- In der Vegetationsperiode II (Juli bis September), in der die meisten Feldfrüchte abreifen und geerntet sowie Winteraps und Wintergerste gesät werden, ist hingegen die mittlere Niederschlagssumme um 15 Prozent angestiegen.
- Die Entwicklung von Starkregen, festgemacht an den fünf Prozent und einem Prozent stärksten Tagesniederschlagssummen, zeigt sowohl hinsichtlich dessen Häufigkeit als auch hinsichtlich dessen Intensität eine nahezu flächige Zunahme im Freistaat.

Abbildung 72: Mittlere Jahrestemperaturen – Vergleich der Zeiträume 1961 bis 1990 (links) und 1991 bis 2020 (rechts)

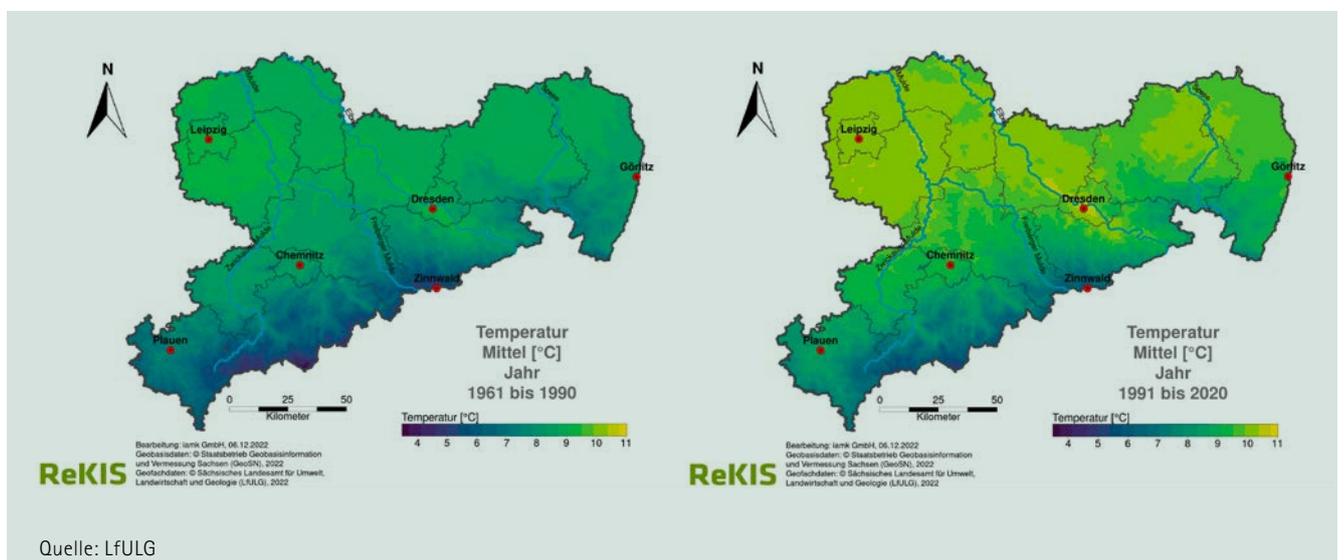


Abbildung 73: Jährliche Anzahl an Sommertagen – Vergleich der Zeiträume 1961 bis 1990 (links) und 1991 bis 2020 (rechts)

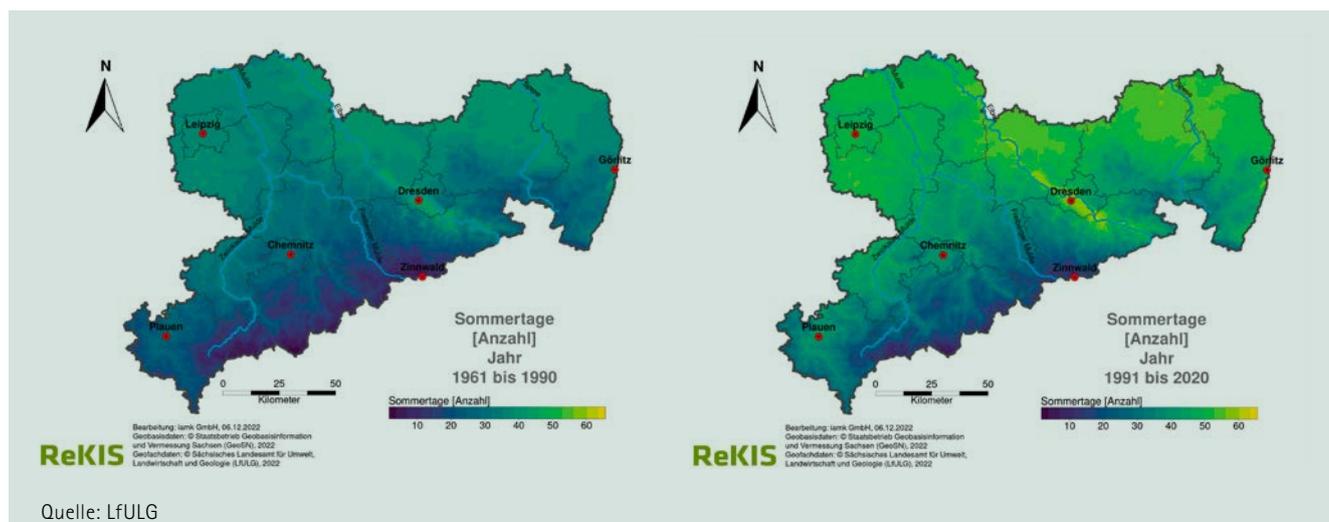


Abbildung 74: Niederschlag in der Vegetationsperiode I (April bis Juni) – Vergleich der Zeiträume 1961 bis 1990 (links) und 1991 bis 2020 (rechts)

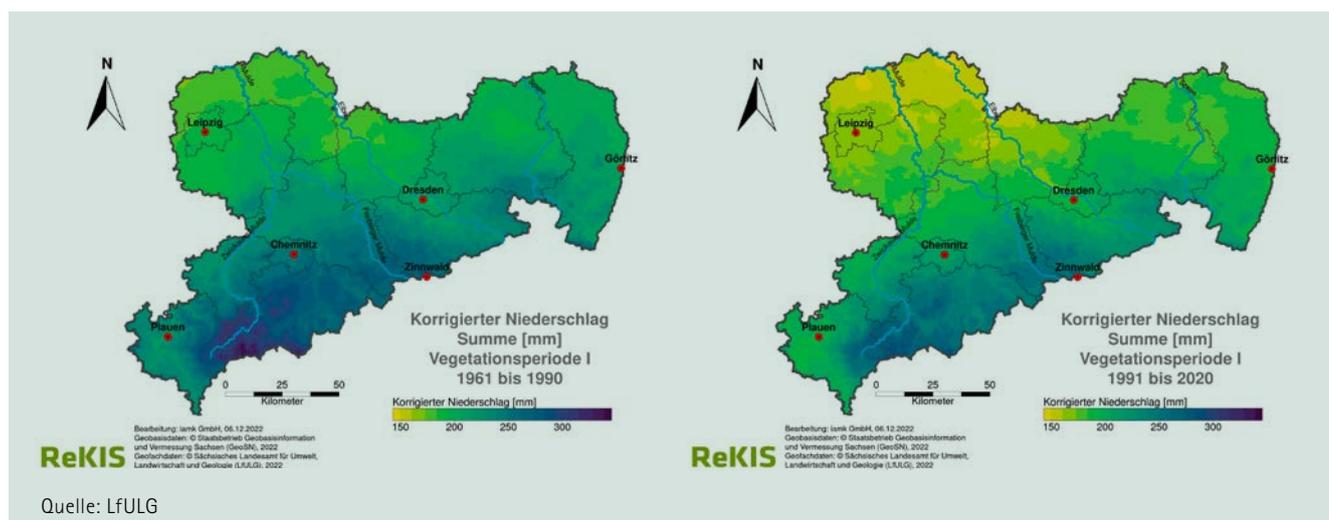


Abbildung 75: Niederschlag in der Vegetationsperiode II (Juli bis September) – Vergleich der Zeiträume 1961 bis 1990 (links) und 2011 bis 2020 (rechts)

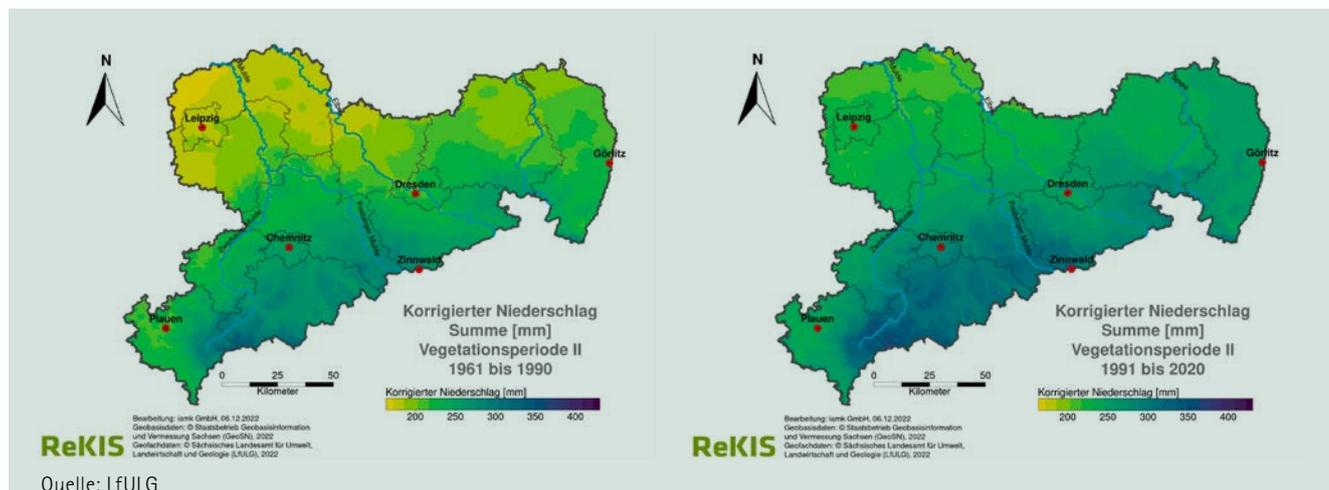
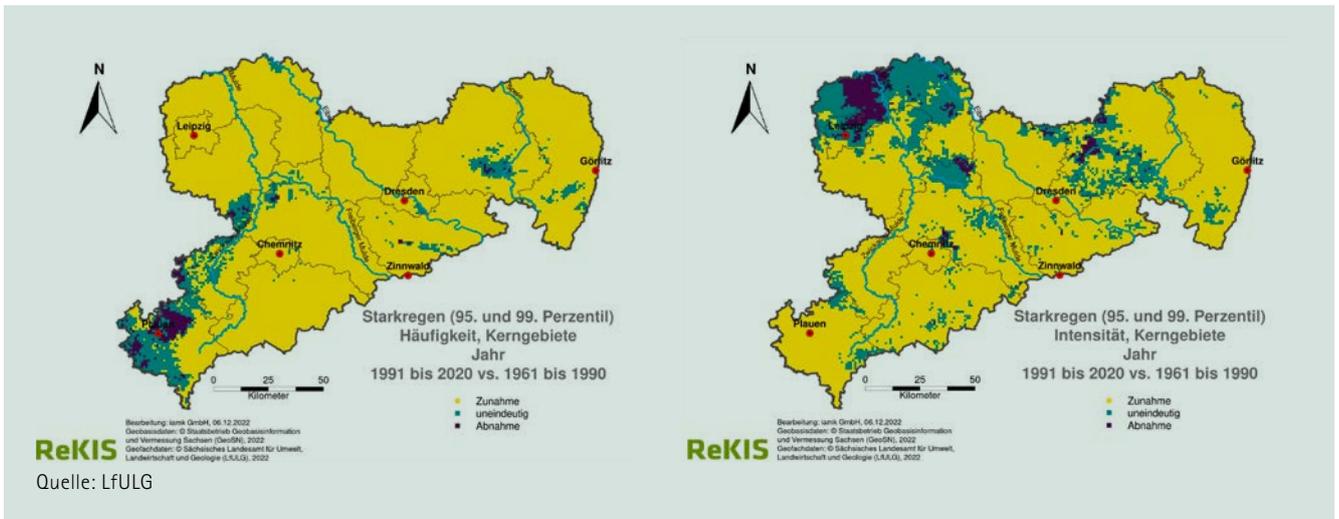


Abbildung 76: Jährliche Häufigkeit (links) und Intensität (rechts) von Starkniederschlagsereignissen – Vergleich des Zeitraumes 1991 bis 2020 gegenüber dem Zeitraum 1961 bis 1990



Der längerfristige Klimatrend in Sachsen lässt sich wie folgt beschreiben:

- I Die hohe natürliche Variabilität in der regionalen Klimaentwicklung ist zunehmend von einem Erwärmungstrend überlagert, was komplexe Auswirkungen zur Folge hat.
- I Das Risiko im Auftreten witterungsbedingter Extreme hat sich erhöht, auch deren gleichzeitiges und/oder länger anhaltendes Auftreten.
- I Die Änderungen im Temperatur- und Niederschlagsregime begünstigen zunehmend den Aufbau beziehungsweise die Ausprägung von Trockenheit. Hierbei treten längerfristige Niederschlagsdefizite und kurzfristige -überschüsse gleichzeitig auf beziehungsweise verstärken hohe Temperaturen die Wirkung eines Niederschlagsdefizites infolge der Verdunstung.

In der Bilanz über die Jahre 2018 bis 2022 lässt sich ein **13-prozentiges Niederschlagsdefizit** (ca. minus 450 Liter pro Quadratmeter) festhalten, was in etwa zwei Drittel eines durchschnittlichen Jahresniederschlags im Zeitraum 1961–1990 entspricht. Die Wirkung des Niederschlagsdefizites verschärfte sich durch das sehr hohe Temperaturniveau (+ 1,9 Kelvin) und einem **22-prozentigen Überschuss** im Saldo der Sonnenstunden. In den letzten fünf Jahren

traten die vier wärmsten Jahre seit 1881 auf. Insgesamt waren die atmosphärischen Bedingungen etwa 20 Prozent günstiger, um den Aufbau beziehungsweise die Ausprägung von Trockenheit voranzutreiben. Der Witterungsablauf war teilweise von sehr ausgeprägten „Von-Monat-zu-Monat“-Schwankungen gekennzeichnet. Neben der Größenordnung war insbesondere die Dauer des skizzierten Zustandes mit erheblichen Risiken für das System Boden-Pflanze-Atmosphäre verbunden.

### Klimatologische Einordnung des Jahres 2022 in Sachsen

Nach den drei wärmsten Jahren seit Beginn der Wetteraufzeichnung (2018, 2019, 2020) und dem immer noch als „zu warm“ eingestuften Jahr 2021 verlief das Jahr 2022 in Sachsen wiederum ungewöhnlich warm und sonnig, wie das Temperatur-Jahresmittel von 9,1 Grad Celsius und die Sonnenscheindauer von 2.015 Stunden im Vergleich zum Referenzzeitraum 1961 bis 1990 (8,1 Grad Celsius beziehungsweise 1.549 Stunden) zeigen. Damit setzt sich der längerfristige Erwärmungstrend auch in Sachsen fort.



ausgetrockneter landwirtschaftlicher Boden

Abbildung 77: Zusammenfassende klimatologische Einordnung des Jahres 2022 für Lufttemperatur, Niederschlag und Sonnenscheindauer in Sachsen (Datenzeitraum 1881 bis 2022; oben) sowie verwendete Perzentile und deren Einstufung (unten)

Zeitbezug	Winter 2021/22			Frühjahr			Sommer			Herbst		
Lufttemperatur	+3,1K			+1,0K			+2,7K			+1,5K		
Niederschlag	+12%			-48%			-33%			+1%		
Sonnenstunden	-9%			+46%			+29%			+24%		

Zeitbezug	Dez'21	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Lufttemperatur	+1,7K	+3,5K	+4,3K	+1,0K	-0,3K	+2,3K	+3,3K	+1,8K	+3,1K	-0,5K	+3,4K	+1,6K	+1,1K
Niederschlag	-29%	+27%	+37%	-63%	-32%	-50%	-51%	-44%	-4%	+80%	-44%	-33%	-26%
Sonnenstunden	-11%	-32%	+16%	+107%	+15%	+36%	+42%	+25%	+20%	-1%	+28%	+84%	-18%

Zeitbezug	Jahr											
Lufttemperatur	+2,1K											
Niederschlag	-19%											
Sonnenstunden	+29%											

Hinweis: Scheinbare Inkonsistenzen in den Zahlenangaben beruhen auf Rundungsungenauigkeiten; maßgebend sind die Größenordnungen.

Lufttemperatur:	
Perzentil (%)	5      10      20      80      90      95
Eigenschaft	extrem zu kalt      viel zu kalt      zu kalt      zu warm      viel zu warm      extrem zu warm

Niederschlag	
Perzentil (%)	5      10      20      80      90      95
Eigenschaft	extrem zu niederschlagsarm      viel zu niederschlagsarm      zu niederschlagsarm      zu niederschlagsreich      viel zu niederschlagsreich      extrem zu niederschlagsreich

Sonnenstunden	
Perzentil (%)	5      10      20      80      90      95
Eigenschaft	extrem zu sonnenarm      viel zu sonnenarm      zu sonnenarm      zu sonnenreich      viel zu sonnenreich      extrem zu sonnenreich

Quelle: Bericht „2022 – Wetter trifft auf Klima“ (Jahresrückblick des LfULG/DWD)

Für die Zukunft wird maßgebend sein, wieviel Niederschlag im Winter fällt und wie weit sich der Vegetationsbeginn und damit auch die Verdunstung der Pflanzen nach vorn verschieben werden. Die Winterniederschläge sollten die Wasserspeicher im Boden füllen, damit diese für die Vegetationszeit ausreichen. Es ist offen, ob für eine wesentlich früher einsetzende pflanzenaktive Phase das Bodenwasser zum Ausgang des Sommers für die notwendige Versorgung ausreichend sein wird.

### 9.2.3 Entwicklung der Phänologie

Das phänologische Jahr startete 2022 in Deutschland am 25. Januar mit dem Vorfrühling mehr als zwei Wochen früher als zum mittleren Termin. Diese *Verfrühung* war auch über Februar und März kennzeichnend und erst im April mit den ersten stäubenden Birken erreichte die phänologische Entwicklung die mittleren Verhältnisse. Auch die weiteren Termine des Erreichens der Entwicklungsphasen bis zum Herbst spielten sich im klimatologischen Normalbereich ab. Durch das Niederschlagsgeschehen im September kam es im Herbst nochmals zu einer Verlängerung der Vegetationsentwicklung und vor

dem Hintergrund der positiven Temperaturabweichung auch in dieser Zeit des Jahres kam es bei den Spätherbstterminen und auch beim Eintritt des phänologischen Winters zu sehr späten Zeitpunkten, die jenseits des 80. Perzentils liegen.

In Sachsen war die Entwicklung ähnlich wie deutschlandweit. Ein Unterschied, der auf die besonders geringe Bodenfeuchte zurückgeführt werden kann, ist bei den spätsommerlichen Entwicklungsphasen erkennbar. Diese Termine sind im Mittel über Sachsen besonders früh festgestellt worden. Auch in Sachsen war der September niederschlagsreich, so dass die Vegetationsentwicklung davon profitieren konnte und sich so bis in den klimatologisch späten Zeitraum verlängerte (siehe auch Bericht Jahresrückblick 2022; [www.lsnq.de/WettertrifftKlima2022](http://www.lsnq.de/WettertrifftKlima2022)).

### Auswirkungen und Herausforderungen

Die vorstehenden Ergebnisse zeigen: Das Klima im Freistaat Sachsen hat sich bereits geändert. Die größte Herausforderung für die Landwirtschaft stellt dabei die Zunahme von *Wetter- und Witterungs-*



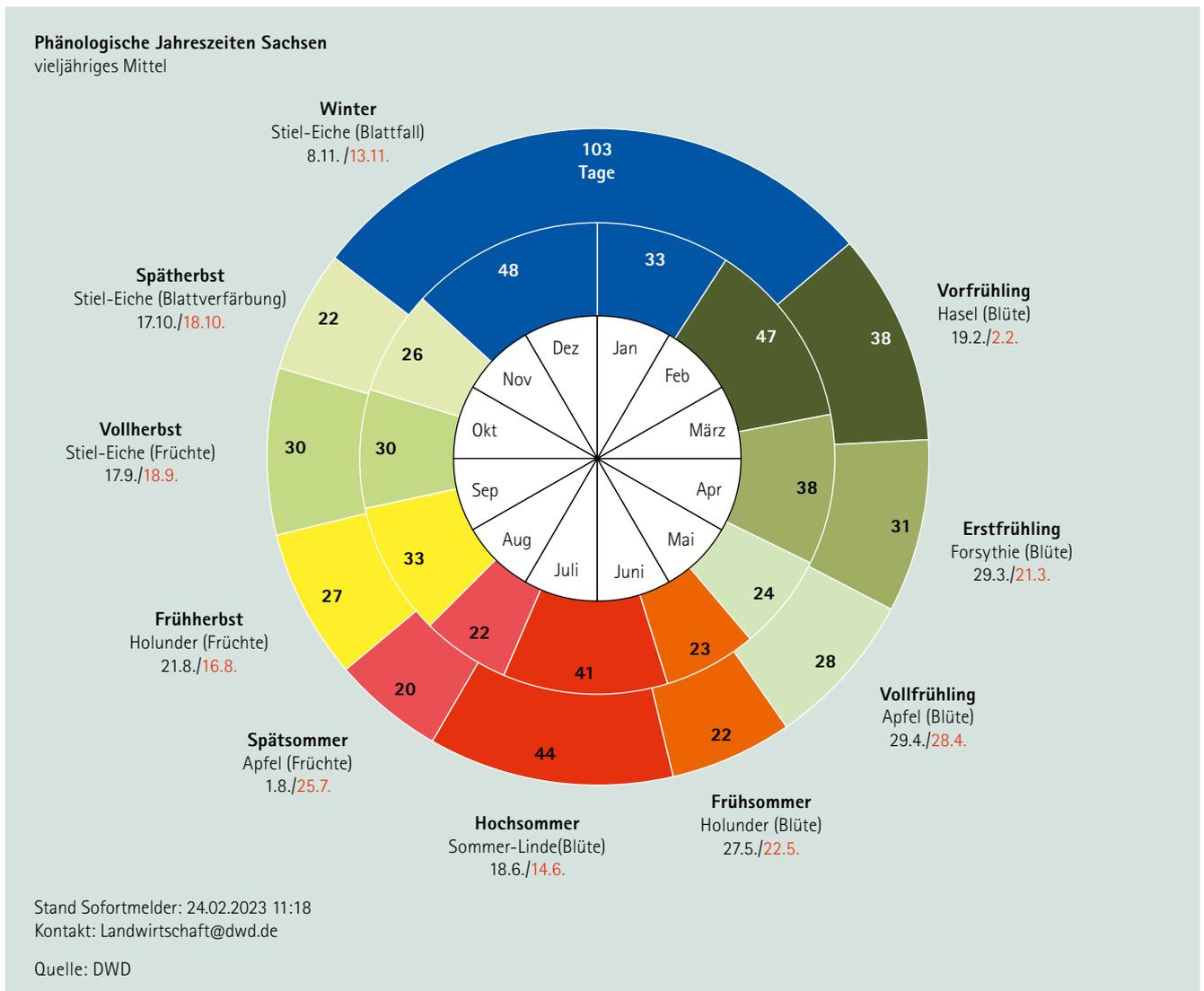
extremen wie Hitze, Trockenperioden und Starkregen dar. Bei weiter zunehmender Erwärmung muss damit gerechnet werden, dass sich dieser Trend fortsetzt oder ggf. noch verschärft. Dadurch steigen Ertrags-, Qualitäts- und Ernterisiken und es muss mit einer verminderten Ertragsstabilität sowie ggf. zunehmenden Umweltproblemen (Bodenerosion, Stoffeinträge in Gewässer etc.) gerechnet werden, wenn nicht wirksame Anpassungsmaßnahmen umgesetzt werden. Darüber hinaus ergibt sich weiterer Anpassungsbedarf zum Beispiel im Pflanzenschutz durch die veränderte Ausbreitung von Pflanzenkrankheiten, Unkräutern und Schädlingen oder die Verschiebung des Artenspektrums etc. In der Tierhaltung werden Maßnahmen gegen Hitzestress der Tiere nötig sein und im Wein- und Gartenbau bedarf es eines Schutzes gegen Hagel und bei weiterer Erwärmung einer Anpassung des Sortenspektrums. Der Klimawandel wird sich dabei regional unterschiedlich auswirken:

I Trockenheitsbedingte Ertragseinbußen werden am stärksten in Nord- und Ostachsen aufgrund der sandigen Böden und der abnehmenden klimatischen Wasserbilanz erwartet. In Trockenphasen

kann es hier zu verstärkter Winderosion und einer schlechteren Nitrataufnahme der Pflanzenbestände kommen, sodass in der winterlichen Sickerwasserperiode oder nach Starkregen mehr Nitrat ausgewaschen werden kann.

- I Auf tiefgründigen Lössböden mit hoher Wasserspeicherkapazität sind hingegen auch künftig vergleichsweise geringe Ertragsänderungen zu erwarten. Allerdings steigt hier die potenzielle Wassererosionsgefahr und bei abnehmenden Sickerwasserraten können bereits geringe Nitratausträge zu relativ hohen Nitratkonzentrationen führen (Konzentrationseffekt).
- I In den bislang feuchtkühlen Mittelgebirgs- und Vorgebirgslagen sind infolge der Erwärmung Ertragssteigerungen möglich, sofern den Pflanzenbeständen weiterhin ausreichend Wasser zur Verfügung steht. Auch hier muss der Erosions- und Stoffaustragsgefahr bei zunehmendem Starkregen durch wirksame Anpassungsmaßnahmen begegnet werden.

Abbildung 78: Darstellung der phänologischen Entwicklung 2022 im Vergleich der Normalperiode 1961 bis 1990



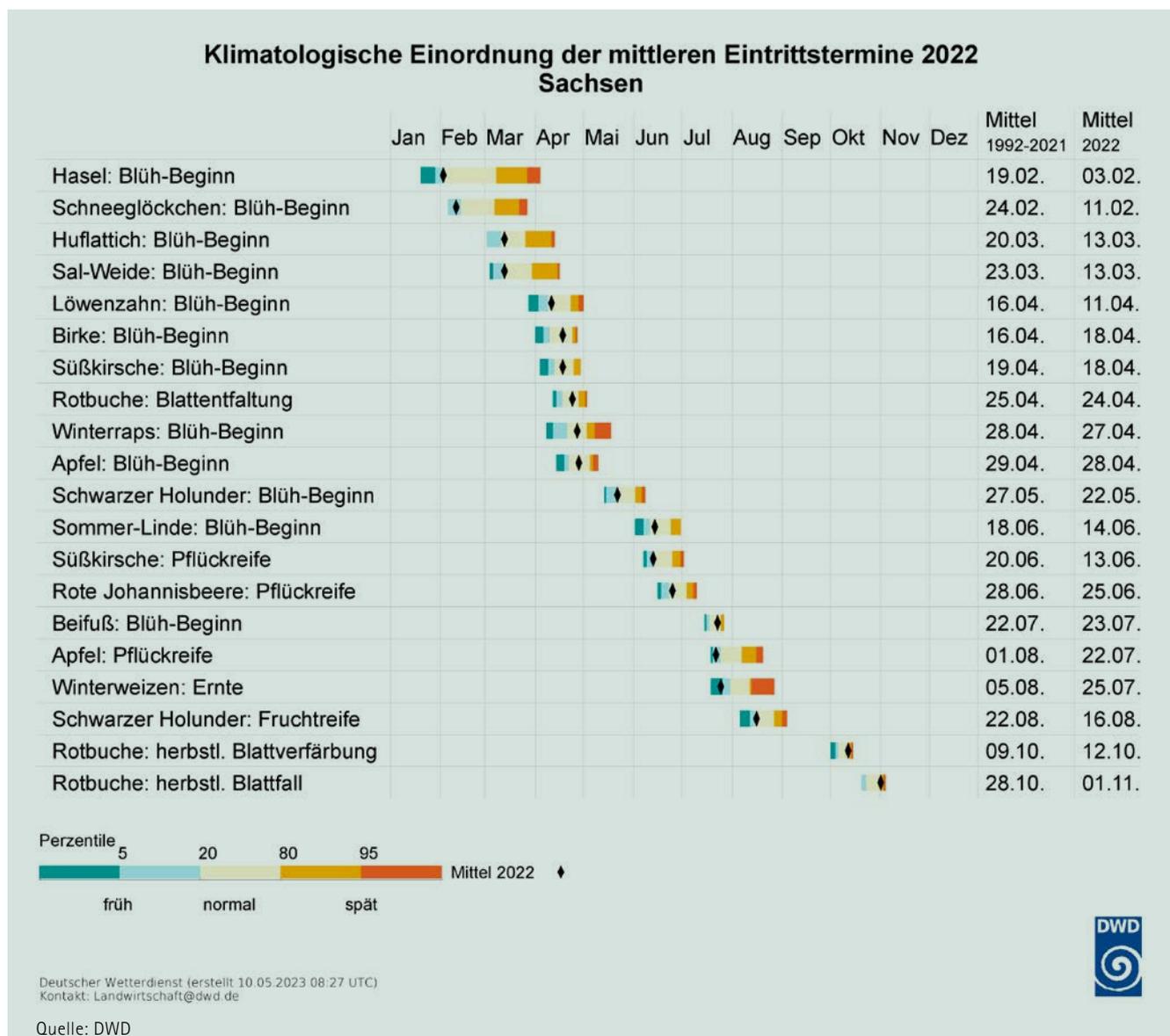
Es gilt also auch künftig, Risiken zu mindern und Chancen zu nutzen.

Das LfULG führt ein **Monitoring zur Erfassung der Klimafolgen** im Freistaat Sachsen durch. Unter anderem werden dazu folgende für die Landwirtschaft relevante Indikatoren erfasst: Ertragsausfallrisiko landwirtschaftlicher Kulturen, Ertragsentwicklung der Hauptfruchtarten, Veränderung des Spektrums und Auftretens von Schaderregern, Beginn und Ende der Frostfreiheit im Pflanzenbau sowie Blühbeginn des Apfels ([www.umwelt.sachsen.de/umwelt/klima](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/klima)).

Das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ stellt einen „Dürremonitor Deutschland“ bereit ([www.lsnq.de/UFZ](http://www.lsnq.de/UFZ) Duerremonitor). Aus den dort eingestellten Karten können tagesaktuelle Angaben zum Dürrezustand des Gesamtbodens (bis circa 1,8 Meter Tiefe) und des Oberbodens (bis 25 Zentimeter Tiefe) sowie zum pflanzenverfügbaren Bodenwasseranteil bis 25 Zentimeter Tiefe entnommen werden.

Der Bodenfeuchteviewer des DWD ([www.dwd.de/bodenfeuchteviewer](http://www.dwd.de/bodenfeuchteviewer)) stellt die Bodenfeuchte und andere Wasserhaushaltsgrößen dar, die es erlauben, das Wasserangebot im Boden zu überwachen. Die Bodenfeuchte wird für unterschiedliche Tiefen (bis 2,0 Meter) und unter verschiedenen Kulturen ein Jahr rückwirkend dargestellt. Ferner kann für jede Kartenposition ein Bodenfeuchteprofil erzeugt werden.

Abbildung 79: Klimatologische Einordnung der phänologischen Entwicklung in Sachsen im Jahr 2022





## Ertragsentwicklung von Winterweizen und Winterraps

Winterweizen und Winterraps sind die beiden wirtschaftlich und flächenmäßig wichtigsten Fruchtarten in Sachsen. Im Zeitraum 1955 bis 2022 sind bei beiden Fruchtarten die Erträge deutlich angestiegen. Seit ungefähr Mitte der 1990er-Jahre hat jedoch die Ertragsvariabilität erheblich zugenommen. Das häufigere Auftreten von Witterungsextremen wird als Ursache hierfür angesehen.



Feld mit Winterweizen

Abbildung 80: Ertragsentwicklung von Winterweizen in Sachsen

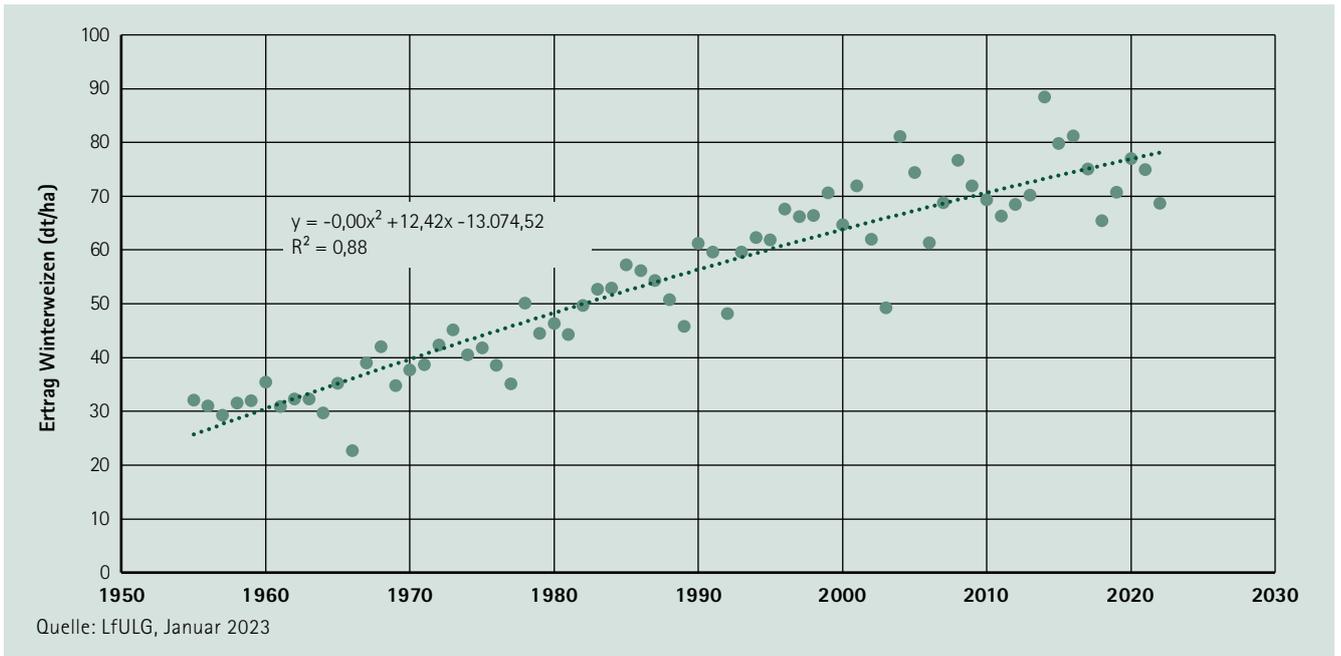
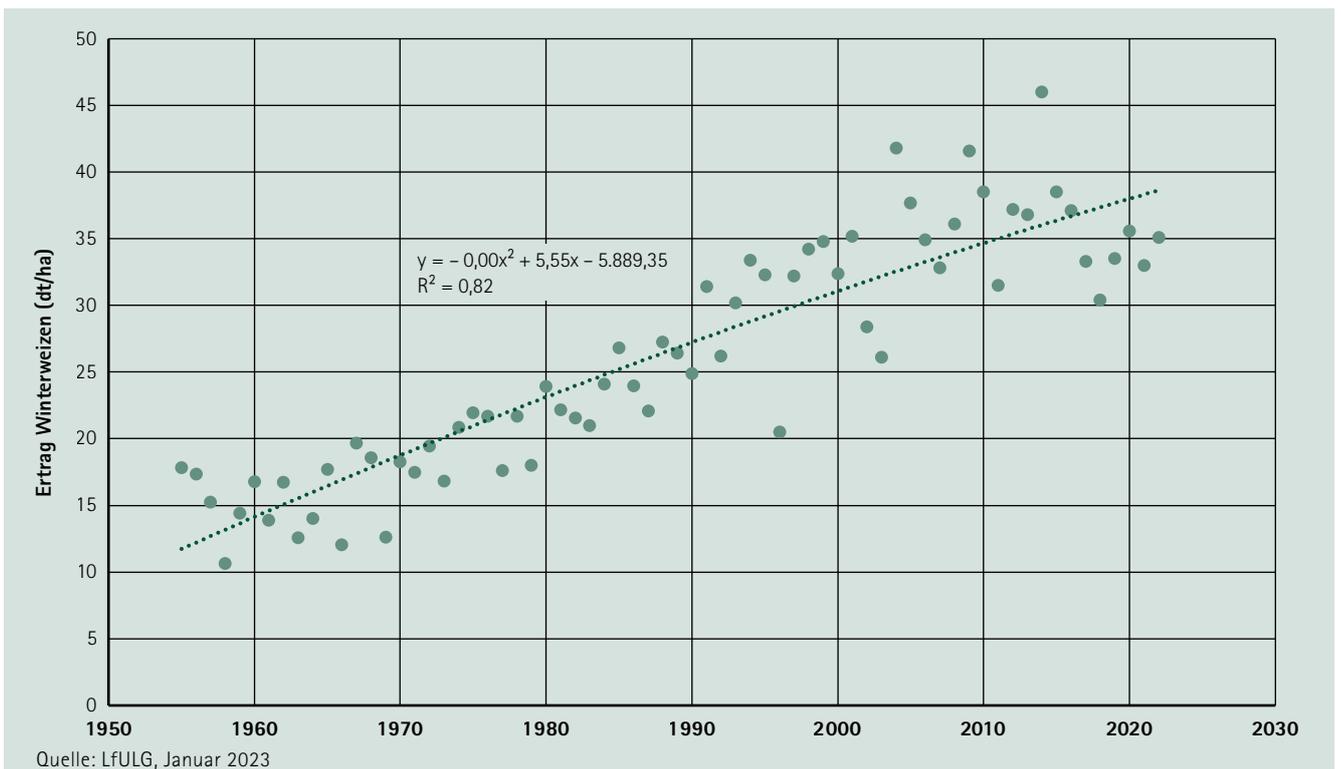


Abbildung 81: Ertragsentwicklung von Winterraps in Sachsen



## Ertragsausfallrisiko landwirtschaftlicher Kulturen

Das LfULG hat in Zusammenarbeit mit der Agrarmeteorologie Leipzig des Deutschen Wetterdiensts das aktuelle **Ertragsausfallrisiko** für Sachsen abgeschätzt. In diese Abschätzung sind vor allem das Wasserspeichervermögen der Böden, die klimatische Wasserbilanz der Monate April bis Juni und die Niederschläge innerhalb der Vegetationszeit sowie Ertragsdaten zur Plausibilisierung einbezogen worden. Damit wurde ein Indikator zur Beurteilung der Anfälligkeit sächsischer Agrarstandorte für Ertragsausfälle durch Wasserdefizite entwickelt. Es wird deutlich, dass im Zeitraum 1985 bis 2014 bereits die Gebiete mit sehr hohem, hohem und mittlerem Ertragsausfallrisiko erheblich größere Flächenanteile einnehmen als im Zeitraum 1961 bis 1990. Vor allem auf Standorten mit geringem Wasserspeichervermögen der Böden kann das Ertragsausfallrisiko künftig weiter zunehmen. Jedoch ist die Projektion der räumlichen Ausdehnung noch mit erheblichen Unsicherheiten verbunden. Weitere Informationen sind zu finden unter [www.landwirtschaft.sachsen.de](http://www.landwirtschaft.sachsen.de).

### 9.2.4 Anpassung an den Klimawandel

Für die Landwirte bestehen vielfältige – und im Gegensatz zur Forstwirtschaft auch relativ kurzfristig umsetzbare – Möglichkeiten zur Anpassung an den Klimawandel. Erforderlich sind vor allem ein umfassendes **betriebliches Risikomanagement** (Diversifizierung, Liquiditätssicherung, Warenterminkontrakte, Mehrgefahrenversicherungen etc.) und – vor dem Hintergrund zunehmender Trockenphasen und zunehmenden Starkregens – ein effizientes Wassermanagement. Hier gilt es, sowohl bewährte Maßnahmen konsequent umzusetzen als auch innovative Verfahren zu erproben, ggf. an die betrieblichen und standörtlichen Verhältnisse anzupassen und anzuwenden. Durch eine gezielte Kombination mehrerer Maßnahmen kann die Gesamtwirkung gesteigert werden.

Neben dem betrieblichen Risikomanagement werden von den sächsischen Landwirten unter anderem folgende **Anpassungsmaßnahmen** bereits angewendet oder erprobt:

#### Angepasste Fruchtarten- und Sortenwahl

I Vor allem durch den Anbau standortangepasster und trocken-toleranter Sorten mit angepasstem Abreifeverhalten können Züchtungsfortschritte genutzt und so dem Klimawandel begegnet werden. Dies stellt eine der wirksamsten und praktikabelsten Maßnahmen dar. Den Sortenprüfungen und -empfehlungen des LfULG kommt hier eine große Bedeutung zu. Zur Risikosteuerung können mehrere Sorten mit unterschiedlichem Wuchs- und Abreifeverhalten angebaut werden. Im Ackerbau, aber auch im Gemüse- und Obstanbau, wird sich das bisherige Fruchtartenspektrum vorerst kaum verändern, auch wenn einige Landwirte den Anbau von Hirsearten oder Soja bereits praktizieren beziehungsweise erproben. Im Ackerfutterbau und in der Grünlandwirtschaft hat die Auswahl standortangepasster und trockenheitsverträglicher Arten und Artenmischungen eine hohe praktische Relevanz (zum Beispiel Knaulgras, Glatthafer, tiefwurzelnde Leguminosen).

#### Anpassung der Aussaatstärke und Bestandsdichte

- I Durch Verminderung der Aussaatstärke können dünnere Pflanzenbestände mit kräftigeren Einzelpflanzen und tiefergehendem Wurzelsystem erzeugt werden, um das begrenzt verfügbare Wasser- und Nährstoffangebot besser ausnutzen zu können. Auf trockenheitsgefährdeten Sandböden in Nordsachsen werden diese Maßnahmen erprobt.
- I Dauerhaft pfluglose Bestellverfahren (konservierende Bodenbearbeitung, Streifenbearbeitung, Direktsaat) werden aktuell auf rund 43 Prozent der sächsischen Ackerfläche angewendet. Dadurch kann die Wasserverfügbarkeit für die Kulturpflanzen gegenüber dem Pflugeinsatz verbessert werden, indem unproduktive Wasserverluste durch Oberflächenabflüsse und Verdunstung vermindert werden. Sie stellen außerdem die effizientesten ackerbaulichen Verfahren zur Minderung der Bodenerosion dar und tragen zum vorbeugenden Hochwasserschutz bei. Direktsaat und Streifenbearbeitung sind innovative, anspruchsvolle und besonders wirksame Verfahren, die auch in Sachsen zunehmend angewendet beziehungsweise erprobt werden. Darüber hinaus werden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Wasserinfiltration und Erosionsminderung umgesetzt.

#### Innovative nährstoffeffiziente und umweltschonende Düngerverfahren

- I Unterfuß- oder Unterflurdüngung, Injektionsdüngung sowie verschiedene Verfahren zur Direkteinbringung flüssiger Wirtschaftsdünger verbessern die Nährstoffaufnahme der Pflanzenbestände durch gezielte Düngerapplikation in den Wurzelbereich des Bodens vor allem in Trockenphasen und vermeiden Abschwemmungen bei Starkregen. Auf ausgetrocknetem Boden ausgebrachter Dünger ist hingegen kaum pflanzenverfügbar und zudem abschwemmungsgefährdet.
- I Der häufiger auftretenden Vorsommertrockenheit begegnen viele Landwirte beim Qualitätsweizenanbau durch eine zeitliche Vorverlegung der Spätstickstoffdüngung oder durch Zusammenlegung der zweiten und dritten Stickstoffgabe unter Nutzung stabilisierten und damit weniger auswaschungsgefährdeten Stickstoffdüngers.

#### Nach der Bodenfeuchte gesteuerte ressourcenschonende Bewässerungsverfahren

- I Die Bewässerung stellt die aufwändigste, jedoch wirksamste Maßnahme zur Ertrags- und Qualitätsabsicherung bei zunehmender Trockenheit dar. Bislang werden insbesondere Kartoffeln, Gemüse und Erdbeeren mit steigendem Flächenumfang bewässert. Vor allem bei weiter zunehmenden Trockenphasen wird ein wirtschaftlicher Anbau dieser Fruchtarten und einiger Sonderkulturen (zum Beispiel Hopfen) ohne Bewässerung kaum noch möglich sein. Auch im Apfelanbau ist die Bewässerung grundsätzlich rentabel, wie Untersuchungen des LfULG zeigen. Vor allem nach der Bodenfeuchte gesteuerte Bewässerungsverfahren mit hoher Energie- und Wassernutzungseffizienz sollten zum Einsatz kommen (zum Beispiel Linear- und Kreisberegnungsmaschinen, Tröpfchenbewässerung). Dadurch kann auch die Effizienz der Stickstoffdüngung verbessert und ein Beitrag zum Gewässerschutz geleistet werden.



### Hagelschutz im Wein- und Obstbau

Im Wein- und Apfelanbau können Hagelschutznetze erheblich zur Schadensminderung beitragen, wobei eine ausreichende Lichteinstrahlung gewährleistet sein muss. Dies kann im Apfelanbau durch Einreihen- und Giebel-Hagelschutznetze sowie im Weinbau durch Seitenbespannung erreicht werden.

### Unterstützung durch den Freistaat Sachsen

Der Freistaat Sachsen hat als eines der ersten Bundesländer eine **Strategie zur Anpassung** der Sächsischen Landwirtschaft an den Klimawandel erstellt. Darin werden den Landwirten umfassende Informationen und Anregungen für den Anpassungsprozess gegeben, Handlungsschwerpunkte aufgezeigt und Unterstützung durch den Freistaat Sachsen angeboten. In der Broschüre „Klimawandel in Sachsen – wir passen uns an!“ wird die jeweilige Betroffenheit der verschiedenen Umweltmedien und Landnutzungen vom Klimawandel dargestellt und erläutert sowie bereits eingeleitete, geplante und umgesetzte Anpassungsmaßnahmen vorgestellt und Handlungsoptionen für die Zukunft aufgezeigt (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/22321>).

Das SMEKUL unterstützt den Anpassungsprozess der sächsischen Landwirtschaft umfassend, insbesondere durch angewandte Forschung, investive und flächenbezogene Fördermaßnahmen sowie Maßnahmen des Wissens- und Erfahrungstransfers.



Apfelplantage mit Hagelschutznetz-Ausstattung

## 9.3 Umwelt- und Klimaallianz

Im Jahr 1999 wurde erstmals die Vereinbarung zur Umweltallianz Land- und Forstwirtschaft Sachsen unterzeichnet. 2010 wurde diese mit der seit 1998 bestehenden Umweltallianz Umwelt und Wirtschaft zur Umweltallianz Sachsen zusammengeschlossen. Seitdem fungierte sie im Rahmen befristeter Vereinbarungen als freiwillige

Partnerschaft zwischen der Sächsischen Staatsregierung und der sächsischen Wirtschaft sowie der Land- und Forstwirtschaft im Sinne des kooperativen Umweltschutzes.

Am 10. November 2021 wurde die neue, unbefristet gültige Vereinbarung zur **Umwelt- und Klimaallianz Sachsen** (UKA) unterzeichnet. Die nun insgesamt 14 Partner wollen mit ihrem Wirken alle Bereiche des Umwelt- und Klimaschutzes, insbesondere aber auch die regionale Wertschöpfung und die Resilienz von Unternehmen stärken. Ziel ist eine nachhaltige Wirtschaftsentwicklung in Sachsen.

Zu den Partnern aus Land- und Forstwirtschaft gehören:

- l der Sächsische Landesbauernverband e. V.,
- l der Sächsische Waldbesitzerverband e. V.,
- l der Verband Familienbetriebe Land und Forst Sachsen und Thüringen e. V.,
- l das Bündnis Ökolandbau Sachsen sowie
- l die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mitteldeutschland.

Schirmherr der Allianz ist der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen. Unternehmerinnen und Unternehmer sowie weitere Personen, die sich dem Anliegen der UKA besonders verpflichtet fühlen, können als Botschafter der UKA berufen werden und geben der Allianz damit ein Gesicht. Wesentliche Säule der Umwelt- und Klimaallianz Sachsen ist ein Netzwerk, welches sich aus umweltbewussten vorbildhaften Unternehmen zusammensetzt, die eine oder mehrere freiwillige Umweltsleistungen erbringen. Weitere Informationen sind im Internet unter: [www.umweltallianz.sachsen.de](http://www.umweltallianz.sachsen.de) zu finden.



## 9.4 Biologische Vielfalt

### 9.4.1 Entwicklung von Lebensraumtypen und Arten der Agrarlandschaft (Natura 2000)

Die sächsische Agrarlandschaft beherbergt eine ganze Reihe von Lebensraumtypen und Arten, die durch den europäischen Rechtsrahmen **Natura 2000** geschützt sind und deren Entwicklung unter besonderer Beobachtung steht. Dazu zählen Schutzgüter der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Schutzgüter der Vogelschutzrichtlinie.

Die Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) und das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie erfassen seit 2001 die Schutzgüter der FFH-Richtlinie (Lebensraumtypen und Arten). Durch die bisher erschienenen Berichte kann die Entwicklung dieser Lebensraumtypen und Arten sachsenweit nachverfolgt werden. Das Schutzziel ist dabei jeweils das Bewahren beziehungsweise Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes.

Zu den landwirtschaftlich überdurchschnittlich beeinflussten oder direkt von ihr abhängigen FFH-Lebensraumtypen in Sachsen gehören insbesondere:

- | Trockene Heiden,
- | Kalk-Trockenrasen,
- | Artenreiche Borstgrasrasen,
- | Steppen-Trockenrasen,
- | Pfeifengraswiesen,
- | Feuchte Hochstaudenfluren,
- | Brenndolden-Auenwiesen,
- | Flachland- und Berg-Mähwiesen sowie
- | Kalkreiche Niedermoore.

Diese zeigen eine stetige und im Vergleich zur Gesamtheit der in Sachsen vorkommenden Lebensraumtypen überproportionale Verschlechterung ihrer Erhaltungszustände. Insbesondere feuchteliebende Lebensraumtypen, zum Beispiel flussnahe Hochstaudenfluren (mehrjährige krautige Pflanzen), wurden durch die Trocken- und Dürrejahre zusätzlich negativ beeinflusst, was sich auf die Entwicklung im nächsten Erfassungszeitraum auswirken könnte.

Zu den FFH-Arten markanter Lebensraumkomplexe der Agrarlandschaft gehören in Sachsen im Ackerland insbesondere:

- | Breitflügel-Fledermaus,
- | Feldhamster,
- | Graues Langohr,
- | Iltis,
- | Knoblauchkröte

und im Grünland insbesondere:

- | Arnika,
- | Abbiss-Scheckenfalter,
- | Dunkler Ameisenbläuling,
- | Heller Ameisenbläuling,
- | Großer Feuerfalter,

- | Nachtkerzenschwärmer,
- | Zauneidechse.

Der Erhaltungszustand der Arten hat sich seit 2001 deutlich verschlechtert. Dies wird in den Komplexen der Agrarlandschaft noch erkennbarer als bei der Betrachtung aller Arten in Sachsen. Zum Beispiel befinden sich 26 Prozent aller sächsischen FFH-Arten in einem günstigen Erhaltungszustand, in der Agrarlandschaft sind es dagegen nur 20 Prozent (Ackerland) beziehungsweise 14 Prozent (Grünland).

Im letzten Vogelschutzbericht sind spezifische Aussagen zum Bestandstrend aller in Sachsen heimischen Brutvogelarten enthalten. Von insgesamt 78 Arten mit obligaten Teillebensräumen in agrarisch genutzten Landschaften, zeigten über einen längeren Zeitraum

31 Arten einen abnehmenden Bestandstrend, zum Beispiel

- | Kiebitz,
- | Turteltaube,
- | Schleiereule,
- | Steinschmätzer,
- | Ortolan,



Kiebitz im offenen Agrargelände

30 Arten keinen klaren Bestandstrend, zum Beispiel

- | Weißstorch,
- | Turmfalke,
- | Waldohreule,
- | Dorngrasmücke,
- | Goldammer,

17 Arten einen zunehmenden Bestandstrend, zum Beispiel

- | Nilgans,
- | Kranich,
- | Ringeltaube,
- | Kolkrabe,
- | Schwarzkehlchen.

Damit ist der Anteil der Arten mit abnehmendem Bestandstrend nahezu doppelt so hoch gegenüber Vogelarten mit zunehmenden Bestandstrends.



## 9.4.2 Entwicklung von Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert in Sachsen

In der Agrarlandschaft sind naturnahe Landschaftselemente sowie extensiv genutzte Flächen von herausragender Bedeutung für den Schutz der biologischen Vielfalt. Daher ist auf die Erhaltung und Ausweitung dieser Bereiche besonders zu achten. Durch die systematische und langfristige Erfassung von Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert können Auswirkungen von grundlegenden Änderungen der **Nutzung und Struktur der Landschaft** (zum Beispiel

landwirtschaftlicher Nutzungen darstellen und verändern, wird mit einem Indikator (HNV-Farmland) dargestellt. HNV steht dabei für High Nature Value, also hoher Naturwert.

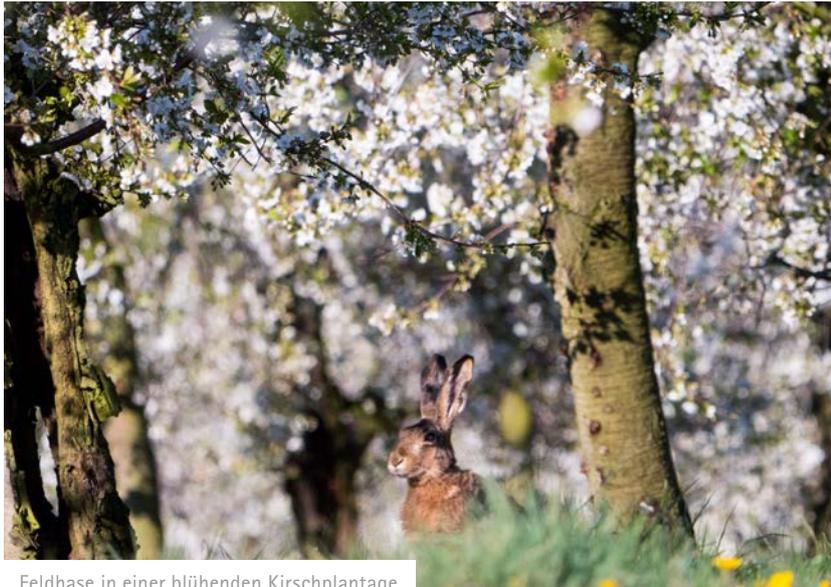
Bei der Einstufung werden fünf Wertstufen unterschieden. Nur die Wertstufen I (äußerst hoher Naturwert), II (sehr hoher Naturwert) und III (mäßig hoher Naturwert) werden als HNV-Farmland gewertet.

Dabei ist insbesondere der Arten- und Strukturreichtum der Wertstufe III im Vergleich zu den Wertstufen II und I als begrenzt einzuordnen. Die Wertstufen V (sehr geringer Naturwert) und IV (geringer Naturwert) werden nicht als HNV-Farmland gewertet.

Flächen mit hohem Naturwert sind beispielsweise extensiv genutzte, artenreiche Nutz- und Lebensraumflächen wie Grünland-, Acker-, Obst-, Reb- und Brachflächen oder sonstige Lebensräume des Offenlandes sowie strukturreiche Landschaftselemente.

Der Anteil der Flächen mit hohem Naturwert an der Landwirtschaftsfläche in Sachsen hat sich seit Erfassungsbeginn deutlich verringert. Von den Rückgängen am stärksten betroffen sind die „Flächen mit mäßig hohem Naturwert“ beziehungsweise die (hier nicht

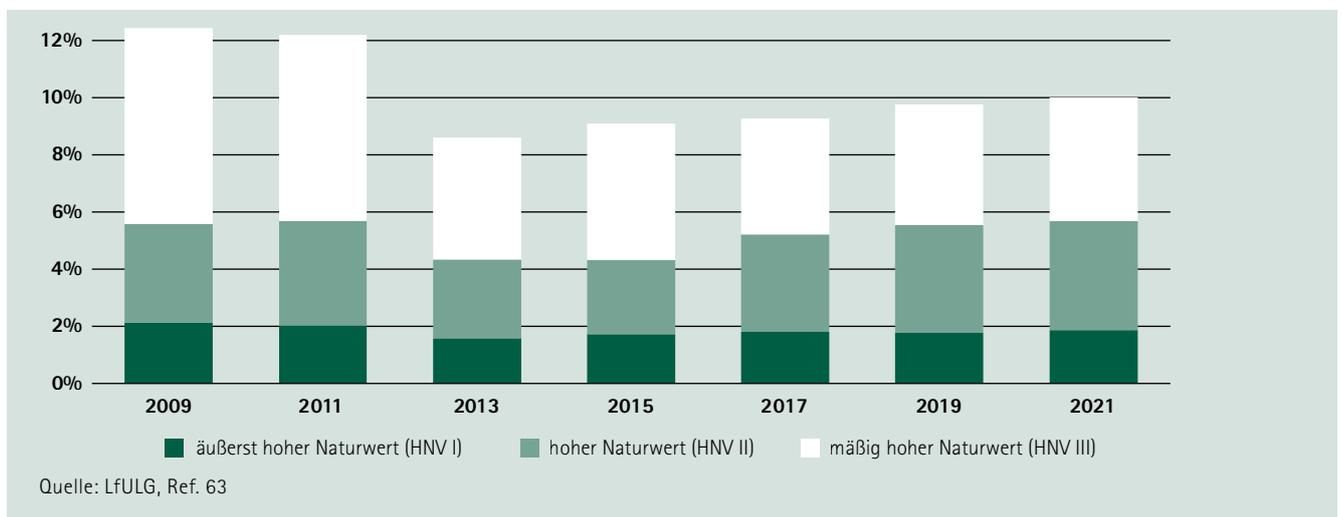
weiter dargestellten) HNV-Flächentypen „Ackerflächen“ und „Brachflächen“. Seitdem zeichnet sich wieder ein leichter Aufwärtstrend ab, allerdings auf weiterhin niedrigem Niveau. Der aktuelle Wert für das Jahr 2021 liegt mit zehn Prozent noch weit unter dem Zielwert von 19 Prozent für Deutschland. Dabei verharrt insbesondere der Anteil an „Flächen mit äußerst hohem Naturwert“ mit weniger als zwei Prozent auf sehr geringem Niveau.



Feldhase in einer blühenden Kirschantage

als Folge der Intensivierung) und damit auch der Agrarpolitik im Hinblick auf die Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft aufgezeigt werden. Wie sich Umfang und Qualität dieser aus Sicht des Naturschutzes wertvollen Flächen im Kontext

Abbildung 82: Entwicklung des Flächenanteils der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der Landwirtschaftsfläche im Freistaat Sachsen von 2009 bis 2021



### 9.4.3 Programm „Biologische Vielfalt 2020“ und Programm „Sachsens Biologische Vielfalt 2030 – Einfach machen!“

Mit Vorlage des Evaluierungsberichts am 15. Dezember 2020 endete der zeitliche Horizont des 2009 vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft aufgelegten Programms „Biologische Vielfalt 2020“. Der Bericht zeigte auf, dass trotz vielfältiger Aktivitäten und ermutigender Beispiele erfolgreicher Schutzmaßnahmen, insbesondere auch im Sektor Landwirtschaft, bei weitem noch nicht alle Ziele erreicht wurden und sich der **Negativtrend bei vielen Arten** und Lebensraumtypen fortsetzt. So war ab dem Antragsjahr 2015 in der Flächenförderung ein bedeutender quantitativer Zuwachs (geförderte Fläche) zu verzeichnen. Dieser resultierte jedoch zu großen Teilen aus Fördermaßnahmen mit vergleichsweise geringen naturschutzfachlichen Anforderungen. Ein regelmäßig an den dargestellten Entwicklungen beteiligter übergeordneter Faktor ist jedoch der Rückgang traditioneller Nutzungsformen, wie extensive Beweidung und Mahd, mit dem Ergebnis einer Nutzungsintensivierung oder Verbrachung. Dies lässt sich vorrangig durch Fördermaßnahmen mit vergleichsweise hohen naturschutzfachlichen Anforderungen kompensieren.



Feldlerche in der Landwirtschaftsflur

Am 4. Oktober 2022 hat das Kabinett der Sächsischen Staatsregierung das weiterentwickelte Programm „Sachsens Biologische Vielfalt 2030 – Einfach machen!“ veröffentlicht. Das übergeordnete Ziel ist dabei die Erhaltung und, wo erforderlich, die Wiederherstellung der natürlich und unter Nutzungseinfluss gewachsenen biologischen Vielfalt im Freistaat Sachsen. Für die Zielerreichung im Handlungsfeld „Landwirtschaft“ spielen dabei wiederum Förderprogramme eine wichtige Rolle. Hier hat das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klima, Umwelt und Landwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Fachbehörden und mit Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner bereits ein umfangreiches Paket an Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) für die neue Förderperiode von 2023 bis 2027 vorgelegt. Bei guter Akzeptanz und sachgerechter Umsetzung insbesondere der naturschutzbezogenen Maßnahmen kann bis 2030 ein wichtiger Beitrag für eine **Trendumkehr** bei den Lebensraumtypen und Arten der Agrarlandschaft erreicht werden.

Sachsen hat im Jahr 2022 insgesamt 1.080 Naturschutzprojekte mit rund 17,5 Millionen Euro gefördert – von Streuobstwiesen über Waldmoore bis hin zu Kleingewässern. Zudem wurde die Förderung

ausgeweitet, vor allem im Bereich Jungbaumpflege für Obstgehölze, Anlage von Alleen und Biotoppflege. Damit konnten 2022 bereits 80 Alleebäume gepflanzt und 230 junge Obstbäume gepflegt werden. Ebenso unterstützt der Freistaat jährlich die Betreuung von mittlerweile über 100 Kilometern Amphibienzaun.

### 9.4.4 Naturschutzberatung und Betriebsplan Natur

In Vorbereitung der Antragsstellung auf die Förderung von naturschutzbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) und weiterer naturschutzrelevanter Maßnahmen können sich landwirtschaftliche Betriebe und andere Landnutzer seit 2008 **kostenlos** von Naturschutzberatern unterstützen lassen (Maßnahme C.1 „Naturschutzqualifizierung für Landnutzer“, Richtlinie Natürliches Erbe (NE)/2014). Diese Unterstützung erweitert das Informationsangebot der Förder- und Fachbildungszentren mit Informations- und Servicestellen des LfULG.

Im Durchschnitt der Beratungsjahre 2008 bis 2022 (ein Beratungsjahr geht jeweils vom 1. Juni bis 31. Mai des Folgejahres) wurden in der einzelflächenbezogenen Naturschutzberatung jährlich 524 Landnutzer allgemein beraten,

- I 617 konkrete schlagbezogene Maßnahmenvorschläge der Flächenförderung AUKM und 136 projektbezogene Maßnahmenvorschläge der investiven Förderung über die Richtlinie NE gegeben sowie
- I 846 Schläge bei der fachlichen Umsetzung der Naturschutzfördermaßnahmen begleitet.

(Für die Qualifizierungsgebiete Freiberg und Mittweida lagen zum Zeitpunkt der Auswertung die Ergebnisse noch nicht vor.)

Seit dem Jahr 2022 sind die Naturschutzberater intensiv beratend zur neuen Förderperiode ab 2023 einschließlich der neuen Förderrichtlinie AUK/2023 tätig. Zusätzlich werden im gesamtbetrieblichen Modul der Naturschutzberatung („Betriebsplan Natur“) nach aktuellem Stand 69 ausgewählte Betriebe kontinuierlich beraten und in der fachlichen Erarbeitung beziehungsweise Umsetzung ihres Betriebsplans Natur begleitet.

Mit dem »Betriebsplan Natur« erhält der Landnutzer eine Übersicht wertvoller Tier- und Pflanzenarten sowie Schutzgebiete auf seinem Betrieb. Es werden Vorschläge zur Umsetzung von Maßnahmen, die der ökologischen Aufwertung dienen, sowie Empfehlungen zu deren Finanzierung gegeben. Im Rahmen einer gutachterlichen Bewertung werden bereits erbrachte **Naturschutzleistungen des Betriebes** gewürdigt und mögliche Handlungsfelder aufgezeigt. Die partnerschaftliche Abstimmung und Berücksichtigung der Betriebsziele und -vorstellungen ist wesentlich für den Betriebsplan Natur. Er zeigt Landwirten betriebsindividuelle Lösungen für mehr biologische Vielfalt auf, bei denen bereits mit kleinen, wenig aufwendigen Maßnahmen aus Naturschutzsicht viel erreicht werden kann.



## Erfahrungsberichte von Unternehmen mit dem „Betriebsplan Natur“

Dass an den drei Wirtschaftswegen jetzt 96 Laubbäume stehen und auf dem Wiesenstreifen heimische Pflanzen und Kräuter wachsen, ist unter anderem ein Ergebnis des Betriebsplanes Natur. Wir haben damit ein klares Konzept, das sich durch alle Bereiche unseres Betriebes zieht. Bis dahin haben wir die Entscheidungen bezüglich der Pflege und Erhaltung der Natur eher aus dem Bauch und dem guten Gewissen heraus getroffen. Sicher war vieles richtig, aber nun haben wir uns mehr Wissen angeeignet und ein Konzept.

Wir wollten uns unbedingt dieser Sache stellen, da wir im Einklang mit der Natur und so arbeiten, dass nachfolgende Generationen auch ihre Freude haben.

Oft müssen bürokratische Hürden genommen werden und es gibt auch Nachteile. Der angesäte Wiesenstreifen zum Beispiel verliert nach einer gewissen Zeit den Ackerlandstatus und ist dann finanziell weniger wert. Und die Bewirtschaftung zwischen den Bäumen ist ein Kunststück. Die Kräuter und Blumen sollen allerdings wachsen – das Gras daneben erhält zweimal im Jahr einen Schnitt, um einen Vorteil für die Kräuter und Blühpflanzen zu schaffen. Das ist eine Herausforderung. Doch wenn es so schön blüht und wir Insekten in ihrem Lebensraum beobachten können, dann macht das auch glücklich. Wir und auch unsere Mieter sind begeistert, dass sich in den gepflanzten Hecken so viele Tiere angesiedelt haben. Dazu gehören unter anderem Amseln, Meisen, Neuntöter oder Buchfinken. Vorher gab es in diesem Bereich nur Wege und keine Tiere. Hier um den Hof haben sich die Schleiereule, Fledermäuse, Rauch- und Mehlschwalben angesiedelt und fühlen sich hier wohl. Wir haben auch fünf oder sechs junge Falken. Die zeigen am frühen Morgen eine Flugshow.

Am Betriebsplan Natur teilzunehmen war eine gute Entscheidung. Wir freuen uns, dass alle Verpächter dem Naturschutzgedanken positiv gegenüberstehen. Die Nachpflanzung von Obstbäumen wird sogar ausdrücklich gewünscht.

*Steffi und Michael Wolf*  
Landwirtschaftsbetrieb Wolf, Hartha/Gersdorf



Der Betriebsplan Natur hat uns ermöglicht, mit Hilfe eines Naturschutzexperten einen genauen Überblick über die Tier- und Pflanzenarten am Betrieb zu bekommen. Das ist sehr wertvoll für uns, denn nun können wir mit konkreten und oft ganz einfachen Maßnahmen gezielt Verbesserungen bewirken. Wer seinen Betrieb mal von einer anderen Seite (besser) kennen lernen will, sollte das Programm auf jeden Fall nutzen.

*Frank Richter*  
Geschäftsführer Stadtgut Görlitz

### Warum ist mir der Betriebsplan Natur wichtig?

Ich fühle mich verantwortlich für den Erhalt oder eben das Verschwinden vieler Arten und mir liegt das Thema am Herzen: „Nur Raps und Weizen anzubauen, ist mir eigentlich zu wenig. Andererseits ist die Landwirtschaft heute auch ein hartes Geschäft, wir müssen weltmarktfähig sein. Der Betriebsplan mit kompetenten Gesprächspartnern hat mir einen anderen Blickwinkel auf die Flächen gegeben. Damit wurde unsere Wahrnehmung im Betrieb geschärft und bereichert.“

Für das Braunkehlchen beispielsweise lassen wir stellenweise Grasstreifen stehen und bringen zusätzlich kleine Stecken als Sitzwarten aus. Damit helfen wir dem Vogel seine Nahrung zu finden und bieten ihm die Möglichkeit zur Aufzucht seiner Jungen. Um noch mehr für die Tiere zu tun, haben wir uns ein Messerbalkenmäherwerk angeschafft und können nun insektenschonend mähen, dadurch bleibt bis zu 4mal mehr Nahrung für die tierischen Mitbewohner übrig als beim Rotationsmäherwerk.

*MARCO BIRNSTENGEL*  
Landbewirtschaftung Wesenitztal GmbH

Die von den Naturschutzberatern vorgeschlagenen Maßnahmen zum Betriebsplan Natur haben nicht viel Aufwand oder Mühe für uns bedeutet, sie sind – zumindest auf den Eigentumsflächen – recht einfach umzusetzen gewesen. Auf dem Kartoffelhof beispielsweise haben wir uns zu Nisthilfen unterschiedlicher Art entschlossen, die sich überall auf dem Gelände verteilen und unterschiedlichen Vögeln Unterschlupf bieten. Ein Storchennest gibt es nun auch und die Hoffnung, dass es angenommen wird. Zudem wurde eine Streuobstwiese mit 14 Bäumen angelegt, für die wir auch eine Förderung in Anspruch nehmen konnten und Blühflächen werden naturbelassen gestaltet. Auch einige Wiesen bleiben naturbelassen. Ich freue mich über jeden Feldhasen, den ich hopteln sehe. Und zwei Falkenpärchen haben sich auch bei uns angesiedelt.

*Andrea Lienig*  
Kartoffelhof Lienig, Delitzsch-Doberschütz



# Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b>	Entwicklung der Bruttowertschöpfung der Land- und Forstwirtschaft, Fischerei in Sachsen und der prozentuale Anteil an der sächsischen Bruttowertschöpfung insgesamt	10
<b>Abbildung 2:</b>	Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen in Sachsen 2022 (132,5 Mrd. EUR insgesamt in Sachsen)	10
<b>Abbildung 3:</b>	Entwicklung der Erwerbstätigen im Wirtschaftsbereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	11
<b>Abbildung 4:</b>	Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in Sachsen 2022 (2,07 Mio. Erwerbstätige insgesamt in Sachsen)	12
<b>Abbildung 5:</b>	Entwicklung der Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen) in Sachsen für ausgewählte Wirtschaftsbereiche	13
<b>Abbildung 6:</b>	Entwicklung der Flächennutzungsanteile der Rechtsformen an der landwirtschaftlich genutzten Fläche (%)	18
<b>Abbildung 7:</b>	Flächenverteilung nach ausgewählten Betriebsformen und -typen in Sachsen 2022	18
<b>Abbildung 8:</b>	Flächenverteilung nach Rechts- und Betriebsformen (2022)	19
<b>Abbildung 9:</b>	Entwicklung der Rinderbestände	21
<b>Abbildung 10:</b>	Entwicklung der Schweinebestände	21
<b>Abbildung 11:</b>	Ständige und Familien-Arbeitskräfte in sächsischen Landwirtschaftsbetrieben nach Altersgruppen	25
<b>Abbildung 12:</b>	Anzahl und Anteil von Männern und Frauen in der sächsischen Landwirtschaft	27
<b>Abbildung 13:</b>	Entwicklung des nachhaltig verfügbaren Einkommens in Ackerbaubetrieben nach Rechtsform	31
<b>Abbildung 14:</b>	Entwicklung des nachhaltig verfügbaren Einkommens in Futterbaubetrieben nach Rechtsform	33
<b>Abbildung 15:</b>	Entwicklung des nachhaltig verfügbaren Einkommens in Verbundbetrieben nach Rechtsformen	35
<b>Abbildung 16:</b>	Verteilung der in 2022 angezeigten Pachtfläche sowie der gekauften reinen Landwirtschaftsfläche nach der Rechtsform des Pächters beziehungsweise des Erwerbers	46
<b>Abbildung 17:</b>	In 2022 veräußerte landwirtschaftlich genutzte Fläche gesamt (Mischverträge und reine LF) sowie der Anteil an BVVG-Fläche nach Direktionsbezirken	48
<b>Abbildung 18:</b>	Entwicklung der Kaufpreise bei Veräußerung reiner landwirtschaftlich genutzter Flächen in Sachsen nach Direktionsbezirken	49
<b>Abbildung 19:</b>	Verkaufsumfang der BVVG in Sachsen (LF)	51
<b>Abbildung 20:</b>	Verkaufspreise der BVVG bei Verkehrswertverkäufen und Verkäufen nach EALG	51
<b>Abbildung 21:</b>	Entwicklung des Verpachtungsumfangs und Pachtpreise der BVVG für landwirtschaftlich genutzte Fläche in Sachsen	58
<b>Abbildung 22:</b>	Finanzrahmen des EPLR 2014 bis 2022, Stand: 7. Änderung (öffentliche Mittel)	62
<b>Abbildung 23:</b>	ELER-Verteilung (öffentliche Mittel) GAP-SP im Freistaat Sachsen 2023 bis 2027, Stand: Genehmigung 21.11.2022	64
<b>Abbildung 24:</b>	Förderung im Rahmen der regulären GAK in Sachsen nach Förderbereichen (2022) in Mio. EUR	65
<b>Abbildung 25:</b>	Entwicklung der Direktzahlungen	67
<b>Abbildung 26:</b>	Bewilligte Zuschüsse gemäß der RL LIW/2014 (Mio. EUR) unterteilt nach Investitionsschwerpunkten	69
<b>Abbildung 27:</b>	Naturschutzmaßnahmen auf Ackerland	73
<b>Abbildung 28:</b>	Naturschutzmaßnahmen auf Grünland	75
<b>Abbildung 29:</b>	Ausgezahlte Ausgleichszulage nach Haushaltsjahren	77
<b>Abbildung 30:</b>	Förderkulisse benachteiligter Gebiete	78
<b>Abbildung 31:</b>	Lufttemperatur 2022 in Sachsen (jeweilige Monatsmittel)	88
<b>Abbildung 32:</b>	Niederschlagsmengen 2022 in Sachsen (jeweilige Monatsmittel)	88
<b>Abbildung 33:</b>	Anteile Qualitätsklassen E + A von Winterweizen in Sachsen und Deutschland im Zeitraum von 2015 bis 2022	91
<b>Abbildung 34:</b>	Ertrag von Mais	95
<b>Abbildung 35:</b>	Sortenspektrum Tafeläpfel 2022	105
<b>Abbildung 36:</b>	Rebsortenspiegel bestockter Rebfläche 2022	107
<b>Abbildung 37:</b>	Entwicklung der Weißweinfläche in den Jahren 2001 bis 2022	108
<b>Abbildung 38:</b>	Entwicklung der Rotweinfläche in den Jahren 2001 bis 2022	108
<b>Abbildung 39:</b>	Betriebe mit Zierpflanzenanbau in Sachsen seit 2000	110
<b>Abbildung 40:</b>	Produktionsfläche der Betriebe mit Zierpflanzenanbau in Sachsen seit 2000	110
<b>Abbildung 41:</b>	Baumschulflächen 2021 nach den Anteilen der Nutzungsarten	111
<b>Abbildung 42:</b>	Entwicklung der Betriebs- und Beschäftigtenzahlen in Sachsen	112
<b>Abbildung 43:</b>	Umsatzentwicklung im Garten- und Landschaftsbau in Sachsen	112
<b>Abbildung 44:</b>	Entwicklung landwirtschaftlicher Biogasanlagen (BGA) seit 2004	118
<b>Abbildung 45:</b>	GV-Besatz Sachsen im Bundesvergleich	124
<b>Abbildung 46:</b>	Verteilung der Milchkuhbestände nach Rechtsformen 2022	126
<b>Abbildung 47:</b>	Verteilung der Mutterkuhbestände nach Rechtsformen 2022	127
<b>Abbildung 48:</b>	Leistungs- und Nutzungsdauer der im Rahmen der Prüfung auf Gesundheit und Robustheit erfassten Kühe	128

<b>Abbildung 49:</b> Auszahlungspreise frei Schlachtstätte – Jungbullen E-P im Bundesgebiet Ost gemäß 1. Fleischgesetz-Durchführungsverordnung (FIGDV)	131
<b>Abbildung 50:</b> Entwicklung der Eierproduktion in Betrieben ab 3.000 Hennenplätzen	136
<b>Abbildung 51:</b> Legeleistung	137
<b>Abbildung 52:</b> Strategie Ökologischer Landbau auf einen Blick	144
<b>Abbildung 53:</b> Entwicklung des ökologischen Landbaus seit 2004	145
<b>Abbildung 54:</b> Entwicklung der Öko-Unternehmen mit Verarbeitung, Handel, Lagerung, Import und Futtermittelerzeugung einschließlich Hofverarbeitung	146
<b>Abbildung 55:</b> Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen und Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe nach Vergleichsgebieten	147
<b>Abbildung 56:</b> Anteil der Teilbranchen am Gesamtumsatz der sächsischen Ernährungswirtschaft (2022)	155
<b>Abbildung 57:</b> Selbstversorgungsgrade pflanzlicher Erzeugnisse im 5-jährigen Mittel (%)	156
<b>Abbildung 58:</b> Selbstversorgungsgrade tierischer Erzeugnisse im 5-jährigen Mittel (%)	156
<b>Abbildung 59:</b> Besuche der Startseite <a href="http://www.ernaehrungsvorsorge.sachsen.de">www.ernaehrungsvorsorge.sachsen.de</a> im Jahresverlauf 2022	158
<b>Abbildung 60:</b> Auswertung der Umfrage „Lebensmittelvorrat: Welcher Typ bist du?“, Frage 7	159
<b>Abbildung 61:</b> Entwicklung der Einträge im Verbraucherportal „Regionales Sachsen“ durch die Anbieter und Regionalinitiativen	163
<b>Abbildung 62:</b> Auszubildende in der Landwirtschaft im Vergleich zu anderen Branchen	167
<b>Abbildung 63:</b> Abgeschlossene Ausbildungsverträge Forstwirt/in 2005 bis 2022	168
<b>Abbildung 64:</b> Ergebnisse der Befragung zu beruflichem Verbleib und Fortbildungsabsicht nach der Ausbildung in den Grünen Berufen von 2012 bis 2022	171
<b>Abbildung 65:</b> Fortbildungsprüfungen im Jahr 2022 (Stand: 31.12.2022)	174
<b>Abbildung 66:</b> Herbst-Nitratstickstoffgehalte landwirtschaftlich genutzter Böden	185
<b>Abbildung 67:</b> Herbst-Nitratstickstoffgehalte unter Zwischenfrüchten und Schwarzbrache	186
<b>Abbildung 68:</b> Herbst-Nitratstickstoffgehalte nach Art der Bodenbearbeitung	186
<b>Abbildung 69:</b> Herbst-Nitratstickstoffgehalte nach Art der Bewirtschaftung (kg/ha)	187
<b>Abbildung 70:</b> Mittlere Herbst-Nitratgehalte nach verschiedenen Kulturen auf Flächen in Wasserschutzgebieten (SchAVO-Flächen) und konventionell bewirtschafteten Flächen außerhalb von Wasserschutzgebieten (Dauerestflächen; DTF) im Jahr 2020 (kg/ha)	188
<b>Abbildung 71:</b> In Sachsen landwirtschaftlich verwertete Klärschlämme (einschließlich Klärschlammkompost und -gemische)	189
<b>Abbildung 72:</b> Mittlere Jahrestemperaturen – Vergleich der Zeiträume 1961 bis 1990 (links) und 1991 bis 2020 (rechts)	193
<b>Abbildung 73:</b> Jährliche Anzahl an Sommertagen – Vergleich der Zeiträume 1961 bis 1990 (links) und 1991 bis 2020 (rechts)	194
<b>Abbildung 74:</b> Niederschlag in der Vegetationsperiode I (April bis Juni) – Vergleich der Zeiträume 1961 bis 1990 (links) und 1991 bis 2020 (rechts)	194
<b>Abbildung 75:</b> Niederschlag in der Vegetationsperiode II (Juli bis September) – Vergleich der Zeiträume 1961 bis 1990 (links) und 2011 bis 2020 (rechts)	194
<b>Abbildung 76:</b> Jährliche Häufigkeit (links) und Intensität (rechts) von Starkniederschlagsereignissen – Vergleich des Zeitraumes 1991 bis 2020 gegenüber dem Zeitraum 1961 bis 1990	195
<b>Abbildung 77:</b> Zusammenfassende klimatologische Einordnung des Jahres 2022 für Lufttemperatur, Niederschlag und Sonnenscheindauer in Sachsen (Datenzeitraum 1881 bis 2022; oben) sowie verwendete Perzentile und deren Einstufung (unten)	196
<b>Abbildung 78:</b> Darstellung der phänologischen Entwicklung 2022 im Vergleich der Normalperiode 1961 bis 1990	197
<b>Abbildung 79:</b> Klimatologische Einordnung der phänologischen Entwicklung in Sachsen im Jahr 2022	198
<b>Abbildung 80:</b> Ertragsentwicklung von Winterweizen in Sachsen	199
<b>Abbildung 81:</b> Ertragsentwicklung von Winterraps in Sachsen	199
<b>Abbildung 82:</b> Entwicklung des Flächenanteils der Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert an der Landwirtschaftsfläche im Freistaat Sachsen von 2009 bis 2021	203

# Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b>	Bruttowertschöpfung in jeweiligen Preisen je Erwerbstätigen (EUR/Jahr)	12
<b>Tabelle 2:</b>	Betriebe nach Rechts- und Erwerbsformen	14
<b>Tabelle 3:</b>	Betriebe nach Rechts- und Betriebsformen (2022)	15
<b>Tabelle 4:</b>	Betriebsgröße landwirtschaftlicher Unternehmen (ha LF je Betrieb) im Jahr 2022	16
<b>Tabelle 5:</b>	Anzahl und Anteil der Betriebe nach Größenklassen der Flächenausstattung	17
<b>Tabelle 6:</b>	Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche (2022)	20
<b>Tabelle 7:</b>	Viehbesatz nach Rechts- und Betriebsform (2022)	22
<b>Tabelle 8:</b>	Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben	23
<b>Tabelle 9:</b>	Arbeitskräftebesatz nach Rechts- und Betriebsformen 2022	24
<b>Tabelle 10:</b>	Vergleich der wirtschaftlichen Entwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen zwischen den Wirtschaftsjahren 2020/21 und 2021/22 sowie zum Durchschnitt der letzten fünf Jahre	30
<b>Tabelle 11:</b>	Ackerbau insgesamt und Vergleich nach Rechtsformen	32
<b>Tabelle 12:</b>	Futterbau insgesamt und Vergleich nach Rechtsformen	34
<b>Tabelle 13:</b>	Verbundbetriebe insgesamt und Vergleich nach Rechtsformen	36
<b>Tabelle 14:</b>	Schweine haltende Betriebe – Entwicklung der Wirtschaftlichkeit zwischen 2020/21 und 2021/22	38
<b>Tabelle 15:</b>	Entwicklung der Wirtschaftlichkeit von Gartenbaubetrieben zwischen 2020/21 und 2021/22	40
<b>Tabelle 16:</b>	Vergleich konventionell und ökologisch wirtschaftender Betriebe nach Betriebsformen (Natürliche Personen; Ostdeutschland, Abrechnungszeitraum 2020/21)	42
<b>Tabelle 17:</b>	Ausgleichszahlungen und staatliche Zuwendungen 2020/21 und 2021/22	43
<b>Tabelle 18:</b>	Entwicklung der Kaufpreise bei Veräußerung reiner landwirtschaftlich genutzter Fläche nach Landkreisen	50
<b>Tabelle 19:</b>	Verkauf landeseigener Acker- und Grünflächen	50
<b>Tabelle 20:</b>	Entscheidung der Genehmigungsbehörden nach GrdstVG sowie die Ausübung der Vorkaufsrechte durch die Sächsische Landsiedlungsgesellschaft nach RSiedIG	52
<b>Tabelle 21:</b>	Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts und geführte Gerichtsverfahren durch Sächsische Landsiedlungsgesellschaft nach § 4 RSiedIG	53
<b>Tabelle 22:</b>	Nichtausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts und Gründe dafür	54
<b>Tabelle 23:</b>	Statistik der Verfahren vor der Landwirtschaftsgerichtsbarkeit betreffend den Vollzug des Grundstück- und Landpachtverkehrs im Jahr 2022	55
<b>Tabelle 24:</b>	Entwicklung der Vorgänge nach LPachtVG	55
<b>Tabelle 25:</b>	Pachtpreisentwicklung landwirtschaftlich genutzter Flächen im Freistaat Sachsen	56
<b>Tabelle 26:</b>	Pachtpreisentwicklung landwirtschaftlich genutzter Flächen nach Direktionsbezirken	57
<b>Tabelle 27:</b>	Entwicklung der Pachtpreise landwirtschaftlich genutzter Fläche	57
<b>Tabelle 28:</b>	Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen im Eigentum des Freistaates Sachsen (Bestandspachten)	59
<b>Tabelle 29:</b>	Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen im Eigentum des Freistaates Sachsen (Neupachten)	59
<b>Tabelle 30:</b>	Auszahlungen 2022 nach Maßnahmen	63
<b>Tabelle 31:</b>	Direktzahlungen 2022	67
<b>Tabelle 32:</b>	Geförderte Vorhaben des Wissenstransfers	70
<b>Tabelle 33:</b>	Geförderte Vorhaben der EIP Agri	71
<b>Tabelle 34:</b>	Antragstellung 2022 – Vorhaben auf Ackerland nach RL AUK/2015	73
<b>Tabelle 35:</b>	Antragstellung 2022 – Vorhaben auf Grünland nach RL AUK/2015	74
<b>Tabelle 36:</b>	Beantragung nach RL ÖBL/2015 – Antragstellung 2022	75
<b>Tabelle 37:</b>	Beantragung von Maßnahmen nach FRL ISA/2021 – Antragstellung 2022	76
<b>Tabelle 38:</b>	Richtlinie Natürliches Erbe (RL NE/2014) – bewilligte Mittel	76
<b>Tabelle 39:</b>	Altverpflichtungen aus UL, Förderperiode 2000 bis 2006	78
<b>Tabelle 40:</b>	Förderfähige Rassen nach Anlage 2 der RL TZ/2015	79
<b>Tabelle 41:</b>	Anzahl geförderter Tiere und Höhe der bewilligten Zuschüsse nach Nummer 2 Buchst. e) der RL TZ/2015 (Stand: 31.12.2022)	80
<b>Tabelle 42:</b>	Stand der bewilligten Projekte nach Maßnahmen (Stand 31.12.2022)	80
<b>Tabelle 43:</b>	Beantragung von Vorhaben nach FRL TWN/2015 – Antragstellung 2022	81
<b>Tabelle 44:</b>	Gesamtstand der insgesamt bewilligten Projekte nach Prioritätsachsen (RL AuF/2016, Stand: 31.12.2022)	82
<b>Tabelle 45:</b>	Prozentualer Stand der Inanspruchnahme der EMFF-Mittel (Bewilligungen und Auszahlungen), gemessen an den EMFF-Planmitteln	82
<b>Tabelle 46:</b>	Förderung von forstlichen Altmaßnahmen im Jahr 2022	83

<b>Tabelle 47:</b>	RL WuF/2014 und RL WuF 2020 – Bewilligte Fördermittel für Förderanträge bis 31.12.2022 (kumulativ für die Förderperiode seit 01.01.2015)	84
<b>Tabelle 48:</b>	Anzahl der in Sachsen am EU-Schulprogramm teilnehmenden Kinderkrippen/Kindergärten sowie Grund- und Förderschulen	85
<b>Tabelle 49:</b>	Getreideernte 2022	89
<b>Tabelle 50:</b>	Entwicklung der Anbaufläche für Getreide (ha)	90
<b>Tabelle 51:</b>	Ertragsentwicklung bei den wichtigsten Getreidearten (dt/ha)	90
<b>Tabelle 52:</b>	Qualitätsklassen von Winterweizen aus der Ernte 2022	91
<b>Tabelle 53:</b>	Proteingehalte und Sedimentationswerte der Winterweizenproben	92
<b>Tabelle 54:</b>	Entwicklung der Anbaufläche von Ölsaaten	92
<b>Tabelle 55:</b>	Ertragsentwicklung von Ölsaaten	92
<b>Tabelle 56:</b>	Entwicklung der Anbaufläche, des Ertrags und der Produktionsmenge von Kartoffeln	93
<b>Tabelle 57:</b>	Entwicklung der Anbauflächen und Erträge von Zuckerrüben	93
<b>Tabelle 58:</b>	Entwicklung des Feldfutterbaus (ohne Silomais)	94
<b>Tabelle 59:</b>	Anbaufläche von Mais (ha)	94
<b>Tabelle 60:</b>	Futterwert von Gras- und Maissilagen der Ernte 2022 im Freistaat Sachsen	97
<b>Tabelle 61:</b>	Entwicklung der angemeldeten Vermehrungsflächen im Freistaat Sachsen	99
<b>Tabelle 62:</b>	Anbau und Erträge der Hauptgemüsesorten	103
<b>Tabelle 63:</b>	Obsterzeugung	105
<b>Tabelle 64:</b>	Obstflächen	106
<b>Tabelle 65:</b>	Ertrag und Mostgewicht bei den wichtigsten Rebsorten für das Weinanbaugebiet Sachsen, 2022	107
<b>Tabelle 66:</b>	Entwicklung von Hektarerträgen und Mostgewichten im Weinanbaugebiet Sachsen	107
<b>Tabelle 67:</b>	Entwicklung der Hopfenerzeugung in Sachsen	114
<b>Tabelle 68:</b>	Anbau von Küchenkräutern sowie Heil-, Gewürz- und Aromapflanzen in Sachsen	115
<b>Tabelle 69:</b>	Anbau nachwachsender Rohstoffe (Fläche ha)	116
<b>Tabelle 70:</b>	Biogasanlagen (BGA)	117
<b>Tabelle 71:</b>	Aufteilung der landwirtschaftlichen Biogasanlagen nach Größenklassen	118
<b>Tabelle 72:</b>	Verarbeitung von Ölsaaten im Freistaat Sachsen	121
<b>Tabelle 73:</b>	Entwicklung des GV-Bestandes und des GV-Besatzes	124
<b>Tabelle 74:</b>	Entwicklung der Rinderbestände	125
<b>Tabelle 75:</b>	Ergebnisse der Milchleistungsprüfungen im Prüfwahl 2021/2022	128
<b>Tabelle 76:</b>	Entwicklung der sächsischen Milchwirtschaft	129
<b>Tabelle 77:</b>	Entwicklung der Milchzahlungspreise in Sachsen	129
<b>Tabelle 78:</b>	Mengenmäßige Anteile der Rohmilchlieferrung an sächsische Molkereien nach ausgewählten Qualitätsmerkmalen (%)	130
<b>Tabelle 79:</b>	Auswertung der Qualität sächsischer Rohmilch durch die DLG	130
<b>Tabelle 80:</b>	Entwicklung der Schweinebestände	132
<b>Tabelle 81:</b>	Entwicklung des Schafbestandes	133
<b>Tabelle 82:</b>	Ergebnisse der Milchleistungsprüfung für Ostfriesische Milchschafe und Milchziegen	134
<b>Tabelle 83:</b>	Geflügelbestände in Sachsen (Anzahl Tiere)	135
<b>Tabelle 84:</b>	Beim Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. im Zuchtbezirk Sachsen eingetragene Zuchthengste	138
<b>Tabelle 85:</b>	Beim Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. im Zuchtbezirk Sachsen eingetragene Zuchtstuten	139
<b>Tabelle 86:</b>	Erzeugung von Speisefischen in Aquakultur (ohne Brut und Aufzuchtanlagen) nach Fischarten (t)	141
<b>Tabelle 87:</b>	Regionale Verteilung der Öko-Betriebe	147
<b>Tabelle 88:</b>	Nutzung des Bodens und Anbaustruktur im Ökolandbau	148
<b>Tabelle 89:</b>	Anbau der verschiedenen Kulturen auf Ackerland in der ökologischen Landwirtschaft	149
<b>Tabelle 90:</b>	Viehbesatz der Öko-Betriebe	150
<b>Tabelle 91:</b>	Struktur der Ökobetriebe in Sachsen im Vergleich zu allen sächsischen Landwirtschaftsbetrieben	151
<b>Tabelle 92:</b>	Betriebsformen der Öko-Betriebe 2022	152
<b>Tabelle 93:</b>	Rechtsformen der Öko-Betriebe	153
<b>Tabelle 94:</b>	Arbeitskräftebesatz der Öko-Betriebe	153
<b>Tabelle 95:</b>	Strukturdaten zur sächsischen Ernährungswirtschaft (Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln sowie Getränkeherstellung, Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten)	154
<b>Tabelle 96:</b>	Besuche des Internetportals <a href="http://www.ernaehrungsvorsorge.sachsen.de">www.ernaehrungsvorsorge.sachsen.de</a>	157

<b>Tabelle 97:</b>	Messen der Ernährungswirtschaft und Anzahl der Teilnehmer 2022	161
<b>Tabelle 98:</b>	Sonstige Veranstaltungen 2022	161
<b>Tabelle 99:</b>	Anzahl der anerkannten Erzeugerorganisationen nach dem Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz und gemäß Art. 152 und 154 VO (EU) Nr. 1308/2013 (Stand 31.12.2022)	162
<b>Tabelle 100:</b>	Anzahl der bestehenden Ausbildungs- und Umschulungsverhältnisse (Stand 31.12.2022)	166
<b>Tabelle 101:</b>	Kalkulation der notwendigen Ausbildungen in Landwirtschaft und Gartenbau bis 2026	167
<b>Tabelle 102:</b>	Ergebnisse der beruflichen Abschlussprüfungsverfahren 2022 nach § 43 BBiG (Azubis)	169
<b>Tabelle 103:</b>	Übersicht aller durchgeführten beruflichen Prüfungsverfahren 2022	169
<b>Tabelle 104:</b>	Lehrgangsanalyse 2021/22 – Überbetriebliche Ausbildungsstätte (ÜbS)	170
<b>Tabelle 105:</b>	Entwicklung der Schüleraufnahmen an den landwirtschaftlichen Fachschulen	174
<b>Tabelle 106:</b>	Qualifizierungslehrgänge im Jahr 2022 zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung	174
<b>Tabelle 107:</b>	Weiterbildungsveranstaltungen im Jahr 2022 (Stand: 31.12.2022)	175
<b>Tabelle 108:</b>	Entwicklung des geförderten Anwendungsumfanges bodenschonender und stoffaustragsmindernder Agrarumweltmaßnahmen (ha) einschließlich ökologischer Vorrangflächen in Umsetzung Greening	183
<b>Tabelle 109:</b>	Grundnährstoffversorgung sächsischer Ackerflächen	183
<b>Tabelle 110:</b>	Grundnährstoffversorgung sächsischer Grünlandflächen	183
<b>Tabelle 111:</b>	Herbst-Nitratstickstoffgehalte 2020 nach Fruchtartengruppen (kg/ha) [nur Flächen außerhalb WSG, keine Öko-Fläche]	185
<b>Tabelle 112:</b>	Ausschöpfung der Schadstoffgrenzwerte lt. Klärschlammverordnung (AbfKlärV) bzw. lt. Düngemittelverordnung (DüMV) durch die landwirtschaftlich verwerteten Klärschlämme in Sachsen im Jahr 2022 (Mittelwerte)	190
<b>Tabelle 113:</b>	Wichtigste Quellen (Emittenten) von Luftschadstoffen und Treibhausgasen im Jahr 2020 (vorläufige Daten)	191



**Herausgeber:**

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)  
Postfach 10 05 10, 01075 Dresden  
Bürgertelefon: +49 351 564-20500  
E-Mail: [info@smekul.sachsen.de](mailto:info@smekul.sachsen.de)  
[www.smekul.sachsen.de](http://www.smekul.sachsen.de)

Diese Veröffentlichung wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

**Redaktion:**

SMEKUL, Referat Grundsatzfragen, Agrarpolitik und Recht; Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

**Gestaltung und Satz:**

genese Werbeagentur GmbH

**Fotos:**

Katrin Müller von Berneck (Titelfoto, 9, 11, 12, 13, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 29, 31, 33, 35, 39, 41, 43, 45, 46, 47, 48, 49, 52, 53, 55, 56, 58, 61, 63, 66, 68, 69, 70, 72, 74, 79, 80, 81, 83, 85, 87, 89, 91, 92, 93, 95, 96, 98, 99, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 109, 110, 112, 113, 115, 116, 118, 120, 124, 126, 127, 128, 129, 131, 133, 134, 135, 137, 138, 139, 140, 141, 143, 145, 146, 148, 149, 152, 153, 154, 155, 158, 173, 175, 178, 181, 182, 184, 186, 187, 192, 193, 199, 201, 202, 203, 204, 205), Tom Schulze (5), Kirsten Lassig (27, 165, 170), Tobias Ritz (123, 157, 161), Kathleen Krenz (160), Michael Bader (166, 171, 173, 176), Lothar Sprenger (168), P. Schultze (172), Katrin Pruchnicki (177), Renke Coordes (179), Michael Grunert (189), Henrik Fichtner (195)

**Druck:**

Stoba-Druck GmbH

**Redaktionsschluss:**

27. Juni 2023

**Auflagenhöhe:**

800 Exemplare

**Bezug:**

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden bei:  
Zentraler Broschürenversand  
der Sächsischen Staatsregierung  
Hammerweg 30, 01127 Dresden  
Telefon: +49 351 2103-671  
E-Mail: [publikationen@sachsen.de](mailto:publikationen@sachsen.de)  
[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

**Hinweis:**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich sind insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

[www.landwirtschaft.sachsen.de](http://www.landwirtschaft.sachsen.de)

